

# Tätigkeitsbericht

Staatsrat

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Chancellerie d'Etat CHA**  
**Staatskanzlei SK**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen</b>	<b>7</b>
3.1.1	Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum	7
3.1.2	Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr	7
3.1.3	Modernisierung der Strasseninfrastruktur	8
3.1.4	Weiterführung der grossen Strassenbaustellen	8
3.1.5	Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft	8
3.1.6	Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen	9
3.1.7	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1	11
<b>3.2</b>	<b>Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt</b>	<b>11</b>
3.2.1	Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2	11
3.2.2	Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht	11
3.2.3	Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	12
3.2.4	Positionierung der Hochschulen (HS)	13
3.2.5	Stärkung des Forschungsstandorts	14
3.2.6	Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule	14
3.2.7	Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten	15
3.2.8	Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene	15
3.2.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2	15
<b>3.3</b>	<b>Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums</b>	<b>15</b>
3.3.1	Sicherung des beruflichen Nachwuchses	15
3.3.2	Förderung von Unternehmensgründungen	16
3.3.3	Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)	16
3.3.4	Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen	17
3.3.5	Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik	17
3.3.6	Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung	17
3.3.7	Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche	18

3.3.8	Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands	18
3.3.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3	19
<b>3.4</b>	<b>Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums</b>	<b>19</b>
3.4.1	Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen	19
3.4.2	Bewahrung und Förderung der Gesundheit bei der Freiburger Bevölkerung	19
3.4.3	Konkretisierung des Projekts Senior+	20
3.4.4	Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut	20
3.4.5	Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik	20
3.4.6	Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten	20
3.4.7	Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften	21
3.4.8	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4	21
<b>3.5</b>	<b>Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung</b>	<b>21</b>
3.5.1	Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung	21
3.5.2	Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse	22
3.5.3	Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität	22
3.5.4	Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes	22
3.5.5	Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch	22
3.5.6	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5	23
<b>3.6</b>	<b>Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen</b>	<b>23</b>
3.6.1	Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»	23
3.6.2	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg	23
3.6.3	Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen	24
3.6.4	Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität	24
3.6.5	Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften	24
3.6.6	Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen	25
3.6.7	Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen	25
3.6.8	Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen	25
3.6.9	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6	26
<b>3.7</b>	<b>Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance</b>	<b>26</b>
3.7.1	Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen	26
3.7.2	Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)	26
3.7.3	Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik	27
3.7.4	Entwicklung und Anwendung des Konzepts von Ombudsstellen in der Verwaltung	27
3.7.5	Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik	27

---

3.7.6	Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg	28
3.7.7	Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg	28
3.7.8	Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7	28
<b>4</b>	<b>Staatsratsjahr</b>	<b>29</b>
<b>4.1</b>	<b>Sitzungen</b>	<b>29</b>
<b>4.2</b>	<b>Arbeitstreffen</b>	<b>29</b>
<b>4.3</b>	<b>Besuche und Empfänge</b>	<b>29</b>
<b>4.4</b>	<b>100-Jährige</b>	<b>31</b>
<b>5</b>	<b>Aussenbeziehungen</b>	<b>31</b>
<b>5.1</b>	<b>Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)</b>	<b>31</b>
<b>5.2</b>	<b>ch Stiftung</b>	<b>32</b>
<b>5.3</b>	<b>Direktorenkonferenzen</b>	<b>32</b>
<b>5.4</b>	<b>Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)</b>	<b>33</b>
<b>5.5</b>	<b>Bilaterale Treffen zwischen Regierungen</b>	<b>34</b>
<b>5.6</b>	<b>Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden</b>	<b>34</b>
<b>5.7</b>	<b>Vernehmlassungen des Bundes</b>	<b>35</b>
<b>6</b>	<b>Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2015 gefassten Beschlüsse</b>	<b>35</b>
<b>6.1</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>35</b>
<b>6.2</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>35</b>
<b>6.3</b>	<b>Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2016 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)</b>	<b>36</b>
<b>7</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>42</b>
<b>8</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>42</b>

---

---

# 1 Einleitung

---

In Artikel 109 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 wird bestimmt, dass der Staatsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über seine Tätigkeit und den Stand der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode Auskunft gibt.

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2016 folgt dem Modell der Berichte seit dem Jahr 2007 und berücksichtigt beide Elemente, über die dem Grossen Rat Auskunft erteilt werden muss. Er besteht aus zwei Teilen: Im ersten wird über die Tätigkeit des Staatsrats berichtet, und nach einer kurzen Übersicht über das konjunkturelle Umfeld im Berichtsjahr wird über die Umsetzung der sieben Herausforderungen des Regierungsprogramms für die Legislaturperiode informiert. Im zweiten werden nach einem gemeinsamen Raster die Tätigkeiten der Direktionen und der Staatskanzlei dargestellt; dazu kommt ein Sonderdruck über die Aussenbeziehungen (insgesamt 10 Dokumente). Die Änderungen bei der Art der Ausgabe, die für das Jahr 2013 erstmals zur Anwendung kamen, vermochten zu überzeugen. Die Bemühungen, die Tätigkeitsberichte zu kürzen und so einem Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nachzukommen, wurden fortgesetzt. Zum dritten Mal werden die Dokumente vollständig bei den Direktionen und der Staatskanzlei erarbeitet; dazu wird ein neues Grafikmodell verwendet, dank dem die klassischen Büroinformatikwerkzeuge benützt werden können. Die vollständige Version des Berichts des Staatsrats wird nicht mehr gedruckt. Nur eine kleine Zahl Exemplare wird zuhänden des Grossen Rates gedruckt. Alle Dokumente stehen auf den Websites des Staatsrats und der Direktionen zur Verfügung.

## 2 Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

---

Laut neuesten Prognosen des internationalen Währungsfonds (IWF) wird das Wachstum im Jahr 2016 noch bescheiden sein (3,1%), bevor es im Jahr 2017 zunimmt (3,4%). Die für 2016 vorhergesagte Wachstumsrate ist hauptsächlich auf eine geringere Geschäftstätigkeit als erwartet in den USA und auf einen Rückgang des internationalen Warenaustauschs zurückzuführen (Aufschub von Liberalisierungsmassnahmen, Auftreten neuer protektionistischer Massnahmen). Nach fünf Jahren Konjunkturflaute scheint sich der Geschäftsgang in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu erholen. Spürbar ist dies vor allem in China, wo die Konjunkturbelebungsprogramme erste Auswirkungen zeigen. Der IWF meint, dass der Hauptbeitrag zum für 2017 erwarteten Aufschwung fast ausschliesslich von dieser Gruppe von Ländern kommen wird. In einer Weltwirtschaft, die gegen zahlreiche Risiken und Schwierigkeiten anzukämpfen hat («Brexit», politische Spannungen, Migrations- und Integrationsprobleme usw.), wird die Wirtschaft Chinas ihre Rolle weiter verstärken können.

In der Schweiz fährt der konjunkturelle Aufschwung fort. Ein günstiger Wind weht im Exportgeschäft, wenn auch je nach Sektor unterschiedlich stark. Kommen die Impulse hauptsächlich aus der chemischen und pharmazeutischen Industrie, so geht aus den Umfragen der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) hervor, dass sich der Geschäftsgang in den meisten Branchen erholt hat. Einziger der Dienstleistungssektor schliesst sich diesem Aufwärtstrend nicht an. Die Geschäftslage gilt im Baugewerbe als gut und hat sich im Einzelhandel entspannt, während sie im Gastgewerbe aufhellt. Allgemein ist Zuversicht in die Unternehmen zurückgekehrt. Nach bescheidenem Wachstum im Jahr 2015 (0,8 %) dürfte das BIP 2016 um 1,6 % steigen und 2017 sogar um 1,8 %. Auf dem Arbeitsmarkt lag die Arbeitslosenquote 2016 im Jahresdurchschnitt bei 3,3 %. Für 2017 wird von der Expertengruppe des Bundes mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,2 % gerechnet.

Die Konjunkturlage hat sich im Kanton Freiburg kaum gebessert. Die Mehrheit der Indikatoren steht nach wie vor

---

auf Rot. Im chemischen Gewerbe und in der Metallindustrie ist eine leichte Erholung festzustellen, während sich die Lage im grafischen Gewerbe und in der Fahrzeugindustrie verschlechtert hat. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Lage stabil geblieben. Die Arbeitslosenquote lag 2016 im Jahresdurchschnitt bei 2,8 %. Von Euphorie noch weit entfernt, geben sich die Unternehmer hinsichtlich der Erwartungen für die kommenden sechs Monate weit zuversichtlicher und optimistischer. Mit Ausnahme des Holzverarbeitenden Gewerbes dürfte sich der Geschäftsgang in sämtlichen beobachteten Branchen, einschliesslich Einzelhandel, bessern. Mit seinen neuesten Schätzungen ist das Créa derselben Meinung: das BIP-Wachstum dürfte 2016 rund 2,0 % erreichen (1,4 % im Jahr 2015) und 2,7 % im Jahr 2017.

## 3 Stand der im Regierungsprogramm angekündigten Arbeiten

---

### 3.1 Herausforderung 1: Ausbau unserer Infrastrukturen, um das starke Bevölkerungswachstum zu bewältigen

#### 3.1.1 Anpassung der Raumplanung an das Bevölkerungswachstum

Aufgrund der Fristen für die Umsetzung der Bundesgesetzgebung und mit dem Ziel, das mit dem Bundesgesetz eingeführte Bauzonenmoratorium so rasch wie möglich aufzuheben, wurden die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans beschleunigt. So hat der Staatsrat im Februar 2016 dem Grossen Rat den Entwurf des kantonalen Planungsprogramms unterbreitet.

Die gesetzgeberischen Arbeiten für die Einführung eines Ausgleichssystems sind vom Grossen Rat validiert worden; die Ausführungsbestimmungen wurden nach der Vernehmlassung finalisiert. Beim Bundesgericht ist noch eine Beschwerde gegen die Teilrevision des Bau- und Raumplanungsgesetzes hängig. Der Grosse Rat wird nach dem Bundesgerichtsentscheid über das Inkraftsetzen dieser Gesetzesbestimmungen bestimmen.

#### 3.1.2 Verdichtung des Freiburger Angebots an öffentlichem Verkehr

Der Ausbau des Busangebots mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 kam besonders dem Sense- und dem oberen Saanebezirk zugute. Dabei wurden die Anschlüsse verbessert, die Kadenzen erhöht und die Streckenführung der Linien optimiert oder verlängert. Mit dem Ausbau wurde die jährliche Fahrleistung um rund 400 000 Kilometer erhöht. Diese Verbesserungen sind Teil eines Programms zum Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots, das im Dezember 2014 begann. Mit den kommenden Fahrplanwechseln werden die Bezirke im südlichen Teil des Kantons in den Genuss eines attraktiveren Angebots kommen.

Für den Ausbau des Bahnangebots wurden die nächsten Entwicklungsetappen der RER Fribourg | Freiburg geplant. So wird im Dezember 2017 namentlich der Halbstundentakt auf den Linien Fribourg/Freiburg–Murten/Morat–Ins und Lausanne–Palézieux–Payerne (Waadtländer S-Bahn) eingeführt werden. Der Halbstundentakt ist zudem im Dezember 2018 für die Linie Palézieux–Châtel-Saint-Denis–Bulle sowie um 2020 zwischen Bulle und Gruyères vorgesehen. Voraussichtlich 2022 soll die RegioExpress-Linie Fribourg/Freiburg–Bulle bis Broc-Fabrique verlängert und auf diesem Abschnitt von der Schmalspur auf die Normalspur umgestellt werden.

Die Infrastrukturbetreiberinnen analysieren derzeit die Machbarkeit der 16 Angebotskonzepte des Kantons und die dafür notwendigen Infrastrukturarbeiten. Im November 2014 hat der Kanton Freiburg die Angebotskonzepte im Rahmen der Planung des Ausbaus 2030 des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP AS 2030) dem Bundesamt für Verkehr (BAV) unterbreitet. Der Bund wird danach die Prioritätenordnung unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien wie des Kosten-Nutzen-Verhältnisses festlegen und 2018/19 der Bundesversammlung vorlegen. Das Schlüsselprojekt des Kantons ist der Viertelstundentakt für die RER Fribourg | Freiburg in der Agglomeration Freiburg.

### 3.1.3 Modernisierung der Strasseninfrastruktur

Das kantonale Strassennetz wurde an mehreren Orten modernisiert und verbessert: Die Arbeiten für die Ortsdurchfahrt von Jaun und von Attalens wurden weitergeführt; die entsprechenden Arbeiten in Môtier sind abgeschlossen. Die Arbeiten für die neue Tiguellet-Brücke in Givisiez sowie die Arbeiten für den Abbruch und Neubau der Trême-Brücke zwischen Broc und Epagny haben begonnen. Des Weiteren wurde der erste Sektor der Veloverbindung zwischen Marly und Bourguillon fertiggestellt. Das Projekt für die Schaffung einer Busspur und von Radstreifen zwischen Marly und Freiburg wurde öffentlich aufgelegt. Dasselbe gilt für die Versetzung der Kantonsstrasse im Zusammenhang mit dem Projekt für die Versetzung des Bahnhofs Châtel-Saint-Denis. Die Arbeiten für die Strassenlärmsanierung gehen weiter, namentlich mit dem Einbau von lärmarmen Strassenbelägen.

### 3.1.4 Weiterführung der grossen Strassenbaustellen

Der Grosse Rat verabschiedete das Dekret für die Studien für 7 Umfahrungsstrassenprojekte. Er unterstützte zudem das Anliegen des Staatsrats, die neue Strassenverbindung Marly–Matran zu verwirklichen. Die neue Zufahrtsstrasse für den Zugang zum HFR vom Norden her ist Gegenstand einer Vorprüfung. Der Staat Freiburg und das ASTRA haben eine Grundsatzvereinbarung für die Überdeckung der A12 bei Givisiez getroffen.

### 3.1.5 Umsetzung der Strategie für die 4000-Watt-Gesellschaft

Der Staatsrat will bis 2030 das Ziel der 4000-Watt-Gesellschaft erreichen; hierfür müssen jedes Jahr 1000 GWh Wärme und 550 GWh Strom eingespart werden. Entsprechend wurde eine Energiestrategie ausgearbeitet, die namentlich auf die Entwicklung der inländischen erneuerbaren Energien und die Verringerung des Energiebedarfs setzt.

Der Gesetzgeber hat zudem im Jahr 2013 das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 angepasst. Seit dieser Anpassung wird die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK®) für Neubauten und für Bauten, die Gegenstand einer Veräusserung sind, verlangt. Ausserdem müssen Grossverbraucher von Wärme und Elektrizität ihren Energieverbrauch analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung treffen, um ihren Treibhausgasausstoss und namentlich ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Das Ausführungsreglement vom 5. März 2001 wurde zweimal geändert: Bei der ersten Änderung wurden gewisse Punkte betreffend Anwendung des geänderten Energiegesetzes geklärt. Mit der zweiten Änderung wurden die Fördermassnahmen ausgebaut.

Es wurden mehrere grosse Projekte durchgeführt. Dazu gehören:

- > OFF-Kampagne: Mit dieser Kampagne wurde die Bevölkerung für den Stromverbrauch und die Einsparmöglichkeiten sensibilisiert. Die Bilanz zu dieser Kampagne zeigt, dass der Stromverbrauch deutlich gesenkt werden kann. Zudem wurde sie auf nationaler Ebene oft als Beispiel genannt; sie diente als Vorlage für zahlreiche Initiativen, auch in anderen Kantonen.
- > Weiterbildungsprogramm Energie-FR: Von 2012 bis 2016 nahmen rund 1500 Personen an den Kursen teil, was über 6200 Weiterbildungstagen entspricht.
- > Förderprogramm zugunsten der Gemeinden: Die Gemeinden, die das Verfahren zur Erlangung des Energiestadt-Labels durchliefen, erhielten bedeutende Finanzhilfen. Ende 2016 wohnten 83 % der Freiburgerinnen und Freiburger in einer Gemeinde, die beim Programm Energiestadt mitmacht;
- > Zielvereinbarung mit Grossverbrauchern: Mehr als 200 Unternehmen, die Grossverbraucher sind, unterzeichneten eine Zielvereinbarung mit dem Kanton und verpflichteten sich, ihren Energieverbrauch um bis zu 20 % zu senken.
- > Detailstudien: Für die Revision der kantonalen Windkraftplanung, für die Entwicklung der Tiefengeothermie sowie für die Nutzung der industriellen Abwärme und der Abwasserwärme wurden verschiedene Detailstudien durchgeführt. Diese Studien waren auch für die Ausarbeitung des Sachplans Energie nötig, der als Grundlage für das Thema «Energie» des künftigen kantonalen Richtplans dienen wird.

Aus dem 2016 verfassten Zwischenbericht zur Energiestrategie, der auf dem Monitoring aller Massnahmen gründete, ging hervor, dass die Erreichung der energiepolitischen Ziele auf relativ gutem Weg ist. Der Zwischenbericht ermöglichte es zudem, gewisse Anpassungen vorzunehmen und dort, wo es nötig war, die Massnahmen zu

---

verstärken. Vor diesem Hintergrund, um den Ersatz der fossilen durch erneuerbare Energien voranzubringen und die thermische Qualität der Gebäude im Kanton zu verbessern, wurden die Förderprogramme deutlich ausgebaut.

Nicht zuletzt nahm der Staat seine Vorbildfunktion mit verschiedenen konkreten Massnahmen wahr: Einhaltung des Minergie-P-Standards beim Bau oder bei der Renovierung von Gebäuden, Sanierung von Anlagen (Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien), Einkauf für den Eigenverbrauch von Strom mit dem Label Naturemade Star. Er stellte zudem sicher, dass auch die Gemeinden diesen Grundsatz einhalten, wenn sie die Energieplanung im Rahmen der kommunalen Richtplanung verwirklichen und die öffentliche Beleuchtung sanieren.

### 3.1.6 Verbesserung des Schutzes der natürlichen Ressourcen und der Lebensgrundlagen

#### 3.1.6.1 Gewässerschutz

Um die Gemeinden bei der Umsetzung der gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung innerhalb der Einzugsgebiete zu unterstützen, haben die Sektionen Gewässerschutz und Gewässer zusammen mit dem Amt für Gemeinden eine Vollzugshilfe ausgearbeitet, in der die möglichen Organisationsformen und die notwendigen Grundlagen, die in den Statuten der künftigen Verbände vorzusehen sind, zu präsentieren. Die Publikation dieser Hilfe soll Anfang 2017 erfolgen.

Im Kampf gegen Mikroverunreinigungen, die bereits in tiefen Konzentrationen negativ auf Wasserlebewesen einwirken können, hat das Amt für Umwelt (AfU) gestützt auf die Kriterien der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Entfernung der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das AfU bei einer Pilotstudie zur Behandlung der Mikroverunreinigungen in der ARA der Stadt Freiburg mitgewirkt, die im Oktober 2016 begann.

Parallel dazu setzte das AfU die Arbeiten für die Ausarbeitung der verschiedenen Sachpläne im Bereich Gewässerschutz fort, damit die wichtigsten Schlussfolgerungen dieser Sachpläne in den kantonalen Richtplan, der gegenwärtig in Revision ist, übernommen werden können.

2016 verfasste das Amt zudem eine Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums, welche die neuen rechtlichen Normen und die Erfordernisse der Landwirtschaft berücksichtigt. Die Arbeiten für die Abgrenzung des Gewässerraums auf dem gesamten Kantonsgebiet werden gestützt auf diese Richtlinie weitergeführt werden.

Nachdem die Gefahrenkarten für Gewässer schon seit mehreren Jahren die Voralpen und die prioritären Sektoren im Mittelland abdecken, umfassen sie nun das gesamte Kantonsgebiet. Die Karten wurden Ende 2015 den Gemeinden vorgestellt. Von den Gemeinden wird erwartet, dass sie diese Resultate in ihre Ortsplanung einfliessen lassen.

Das AfU hat auch Pilotprojekte für die Revitalisierung von Fliessgewässern – insbesondere für die Saane in der Stadt Freiburg und die Broye in Villeneuve – unterstützt und mit Kommunikationsmassnahmen begleitet, um Revitalisierungsprojekte zu fördern.

Im September 2016 haben der Staat und Groupe E ein künstliches Hochwasser erzeugt, um die Sohle der Kleinen Saane unterhalb der Staumauer Rossens zu reinigen und um ihre Dynamik wiederherzustellen. Mit dem Ziel, kommende künstliche Hochwasser namentlich mit Blick auf die Sanierung des Geschiebehaushalts zu optimieren, wurde diese Massnahme wissenschaftlich begleitet.

#### 3.1.6.2 Luftreinhaltung

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Aus den provisorischen Resultaten für 2016 geht hervor, dass die Immissionsgrenzwerte nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV) für Stickstoffdioxid und Ozon überschritten werden. Im Gegensatz dazu werden die Grenzwerte für den Feinstaub im zweiten Jahr in Folge eingehalten. Zur Ammoniakkonzentration, die seit 2006 gemessen wird, ist zu sagen, dass die Höchstwerte für den Schutz der empfindlichen Vegetation vor direkten und chronischen Auswirkungen überschritten wurden.

Das AfU hat auch dieses Jahr die Baumaschinen und Heizungsanlagen kontrolliert und sanieren lassen sowie die Unternehmen im Sinne der LRV und der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) begleitet und kontrolliert.

---

### 3.1.6.3 Bodenschutz

Das AfU hat 2016 die Studie zu den möglichen Quellen für die Bodenbelastung in der Stadt Freiburg sowie die Resultate der Analysen, die zwischen 2011 und 2015 durchgeführt worden waren, veröffentlicht. Das Amt ist nun daran, die Fortsetzung der Messkampagnen zu planen. Gleichzeitig haben der Kanton Freiburg und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ihre Gespräche fortgeführt mit dem Ziel, die Massnahmen gemäss Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) und Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV) zu harmonisieren, damit nicht verschiedene Massnahmen bei der gleichen Situation zur Anwendung gelangen.

Der Kanton Freiburg verfügt seit diesem Jahr im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve (LIG) über seine erste Messstation der Bodenfeuchte. In den kommenden Jahren sollen im Kanton weitere Standorte hinzukommen. Sie werden es den Fachleuten ermöglichen, Erdarbeiten in der Landwirtschaft oder auf Baustellen besser zu planen, um jegliche Bodenverdichtung zu vermeiden. Dieses Instrument wird zudem helfen, Entscheidungen in Bezug auf die Bewässerung der Felder in Trockenperioden zu treffen oder den richtigen Zeitpunkt für das Ausbringen von Hofdünger zu wählen.

### 3.1.6.4 Lärmschutz

Das AfU hat die Aufgabe, die Massnahmen im Bereich des Lärmschutzes zu koordinieren, und arbeitet entsprechend mit den anderen Organen zusammen, die mit der Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) betraut sind. Für die Kantonsstrassen ist es das Tiefbauamt (TBA) und für die Gemeindestrassen die betroffene Gemeinde.

Am 31. März 2018 läuft die Frist für die Lärmsanierung der Kantons- und Gemeindestrassen ab. Die Sanierungsarbeiten, die 2008 begannen, werden in den letzten Jahren, in denen der Bund noch Beiträge entrichtet wird, verstärkt werden. Im Rahmen der LSV bzw. der letzten Programmvereinbarung (2016–2018), die Massnahmen für rund 32 Millionen Franken vorsieht, wird der Bund Beiträge von rund 8 Millionen Franken auszahlen.

Das heisst, der Schwerpunkt der Lärmsanierungsarbeiten lag auf der Sanierung der Kantons- und Gemeindestrassen. Die 24 Gemeinden, die Gemeindestrassen lärmsanieren müssen, waren Ende 2016 unterschiedlich weit fortgeschritten: 7 befinden sich in der Ausführungsphase, 4 sind an der Ausarbeitung des Sanierungsplans und 3 sind an der Ausarbeitung des Lärmbelastungskatasters. Die restlichen 10 Gemeinden verfolgen die Verkehrsentwicklung mit Verkehrszählungen, um sich zu vergewissern, dass die einschlägigen Grenzwerte nicht überschritten werden.

### 3.1.6.5 Sanierung der belasteten Standorte

Ende 2016 waren 1131 Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen. Es wurden 55 belastete Standorte bei Schiessanlagen und 2 bei Deponien saniert. Die Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung der ehemaligen Deponien, Betriebsstandorte und Schiessanlagen kommen planmässig voran. Über den kantonalen Fonds kann der Staat Beiträge an die Gemeinwesen ausrichten und Ausfallkosten übernehmen.

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane ermöglichen, sind in Betrieb. Diese Massnahmen umfassen vor allem den Unterhalt der Bauten (Stränge zur Fassung des Wassers oberhalb der Deponie, Pumpbrunnen, Spundwand, provisorische Uferböschung usw.) sowie das Pumpen und Behandeln des verschmutzten Grundwassers.

Für die allgemeine Sanierung des Standorts wurden ergänzende Untersuchungen in Angriff genommen, um die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluieren zu können. In diesem Rahmen gab es verschiedene Probenahmen und Analysen (Wasser, Sedimente, Fische). Zudem wurden hier zahlreiche Messungen durchgeführt. Diese ergänzenden Untersuchungen sollten 2017 abgeschlossen werden können. Gestützt auf deren Ergebnisse wird es möglich sein, die ökologisch und ökonomisch optimale Lösung zu bestimmen und umzusetzen, so wie es der Auftrag Geinoz und der Bund verlangen.

### 3.1.7 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 1

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über die Ausgleichsleistungen für raumplanerische Massnahmen (neu)	Gesetz vom 15.03.2016
Gesetz über den Untergrund (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Strassengesetz (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Verkehrsgesetz: > Teilrevision > Totalrevision	> Gesetz vom 09.09.2015 > Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die Wasserkraft (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Energiegesetz (Teilrevision)	Gesetz vom 15.05.2013

## 3.2 Herausforderung 2: Entwicklung einer Bildungspolitik, die Jugendliche und Erwachsene bei der Eingliederung unterstützt

### 3.2.1 Revision der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe 2

Am 1. August 2015 trat das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) in Kraft, mit Ausnahme von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 rechtskräftig wurde. Seit dem 1. Januar 2016 übernimmt der Kanton die Lohn- und Lohnnebenkosten der Schulbehörden und die Kosten der anerkannten Lehrmittel; ebenso gilt seither eine neue Aufteilung der Lohnkosten der Lehrkräfte und der logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste. Die Gemeinden werden ihrerseits ab 1. August 2018 die Kosten der Schülertransporte vollständig übernehmen. Nach der im 2015 durchgeführten Vernehmlassung wurde das Ausführungsreglement zum Schulgesetz (SchR) schliesslich am 19. April 2016 vom Staatsrat genehmigt.

Das Gesetz über den Mittelschulunterricht wird überarbeitet. Die Revision dieses Gesetzes dient in erster Linie der Aktualisierung und Anpassung der Rechtsgrundlagen an die neue Schulgesetzgebung und an aktuelle Rechtsbestimmungen sowie an terminologische Entwicklungen. Es bringt aber auch Neuerungen wie Bestimmungen zur Zweisprachigkeit, zu den Unterstützungs- und Fördermassnahmen, zur Stärkung der Führungsstrukturen, zur Qualitätssicherung und -förderung sowie eine klarere Festlegung der Rechte und Pflichten der Schulpartner. Ein erster Gesetzesvorentwurf soll Anfang 2017 in die Vernehmlassung gegeben werden.

Das erweiterte Kollegium des Südens wurde nach zweijährigen Bauarbeiten (Beginn im April 2014) am 22. April 2016 eröffnet. Am 18. März 2016 genehmigte der Grosse Rat einen Studienkredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz. Der Staatsrat nahm an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2016 das Raumprogramm für den Ausbau des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye an.

Beim Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme – das «Projekt HAE» – hat für die verschiedenen Projektteile die Betriebsphase begonnen. Der Grosse Rat nahm am 5. Februar 2016 Kenntnis vom Bericht über die Umsetzung des 1. Programmteils (1. Los) dieses Projekts.

### 3.2.2 Umsetzung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht

Der Grosse Rat hat das Konzept im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin seine Umsetzung beginnen konnte. Die wichtigsten Punkte der Umsetzung im Schuljahr 2016/17 betreffen die allgemeine Einführung des neuen Englischlehrmittels in der 10H und die Einführung eines neuen Lehrmittels für Deutsch als Fremdsprache in der 6<sup>H</sup> im französischsprachigen Kantonsteil. Zu erwähnen sind zudem die verstärkte Förderung der Projekte zur intensiven Integration von Deutsch an neun französischsprachigen Orientierungsschulen, darunter ein Zusammenarbeitsprojekt der beiden Sprachabteilungen an der OS Murten und ein von Schülerinnen und Schülern gespielter und realisierter Film zur Information über die Immersionsprojekte, der auf dem Internetportal der obligatorischen Schule aufgeschaltet ist. Das vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte Projekt zur Förderung von Sprachaustauschen erlaubt es, die Zweisprachigkeit und verschiedene kulturelle Belange des Kantons zu stärken. Es soll zudem die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sprachaustauschen verbessern, ein kantonales Netzwerk von

---

Partnerschulen für den 3. Zyklus aufbauen und das bereits laufende Projekt der «Klassenpartnerschaften» für die Schülerinnen und Schüler der 10<sup>H</sup> erweitern.

Die Einführung der neuen Lehrmittel für Französisch und Englisch in Deutschfreiburg ging weiter voran, dieses Jahr in den zweiten OS-Klassen. Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgen diese Massnahmen im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Kantonen an der Sprachgrenze (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird.

In Partnerschaft mit der Pädagogischen Hochschule (HEP–PH FR) und mit der finanziellen Unterstützung der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) sind im Zusammenhang mit dem 4. Vorschlag des Konzepts, der sich mit dem Thema «Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund aufnehmen und informieren» befasst, zwei Dokumentarfilme entstanden, die den 1. und 2. Zyklus präsentieren. Diese in mehrere Sprachen übersetzten Filme können auf der Internetplattform der obligatorischen Schule angesehen werden.

Auf der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 findet das zu Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeführte Konzept für die zweisprachige Ausbildung im Gymnasium («zweisprachige Klasse Plus» und «Sensibilisierungsfach») weiterhin grossen Anklang: 35 % der Schülerinnen und Schüler des ersten Studienjahres haben im Schuljahr 2016/17 einen zweisprachigen Bildungsweg gewählt; insgesamt absolvieren in diesem Schuljahr 27 % aller Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung. Seit dem 30. November 2016 anerkennt die EDK zweisprachige Fachmittelschulenausweise im Berufsfeld Gesundheit und im sozialerzieherischen Berufsfeld.

Aufgrund ungenügender Anmeldungen konnte die Kaufmännische Berufsfachschule seit 2013/14 keine zweisprachige Klasse für die kaufmännische Berufsmaturität eröffnen.

Bei den europäischen Mobilitätsprogrammen nimmt der Kanton Freiburg am Austauschprogramm *Eurodyssée* der Versammlung der Regionen Europas teil. Dieses Mobilitätsprogramm wird von der Lehrwerkstätte Freiburg getragen, ebenso wie das Programm «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» für die eigenen Lernenden der Lehrwerkstätte während der Ausbildung und für die Lernenden im dualen System, künftig in Form eines Austausches nach der Lehre. Die *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* unterstützt das Projekt «Erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» mit Stipendien für die Praktikantinnen und Praktikanten.

### 3.2.3 Ausbau und Strukturierung des Studiengangs der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Schülerinnen und Schüler der Maturitäts- und Fachmittelschulen über den Lehrberuf zu informieren. Die Präsentation des Berufs der Lehrperson für den Kindergarten und die Primarschule gehört zum Programm Job-Info. Die Präsentationen des Berufs fanden am 2. Februar 2016 statt; 125 Personen nahmen an der französischsprachigen und 32 Personen an der deutschsprachigen Präsentation teil.

Die HEP-PH FR hat sich in unterschiedlicher Form mit Erfolg für die Förderung des Lehrlinnen- und Lehrerberufs engagiert: Präsentationen, Stand am *Forum der Berufe START!*, Werbekampagne usw. So waren im Jahr 2016 418 Personen im Bachelorstudiengang für die Vorschul- und Primarstufe eingeschrieben. Aufgrund der hohen Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten musste die Zulassung beschränkt werden, um eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Für das Studienjahr 2016/17 wurden in der französischsprachigen Abteilung 216 und in der deutschsprachigen Abteilung 42 Aufnahmesuche eingereicht, was zeigt, dass die Ausbildung begehrt ist. 150 Personen konnten für das Studienjahr 2016/17 zugelassen werden.

Die Studie zur Möglichkeit der Einführung einer berufsbegleitenden Ausbildung für Quereinsteiger wurde aus Spargründen vorläufig fallen gelassen. Hingegen wurden neue Projekte ins Leben gerufen: Der neue Stundenplan erlaubt es den Studierenden, während ihres Studiums Stellvertretungen zu übernehmen und erleichtert ihnen somit den Einstieg ins Berufsleben. Er verstärkt zudem die Verbindungen zur Berufsbildung (Praktika) und setzt die von Bologna und der EDK beschlossenen Standards (Westschweizer Lehrplan, Lehrplan 21 usw.) um. In diesem Jahr wechseln erstmals Diplomandinnen und Diplomanden in den Arbeitsmarkt, deren Ausbildung vollumfänglich auf dem neuen Studiengang basierte.

---

Ein Projekt für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 (LDS I) in Musik ist immer noch in Planung, dies in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium, ebenso wie eine erleichterte Zulassung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen für Inhaberinnen und Inhaber eines Masters der Musikhochschule HEMU. Im Auftrag der EKSD führte die Universität eine Umstrukturierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch. Das CERF (Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire 1 et 2) und das neue ZELF (Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Freiburg) sind nun zusammen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik und dem ZeFF (Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg / Centre Universitaire pour l'Education de la Petite Enfance Fribourg) als Bereich der Erziehungswissenschaften im Departement für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät zusammengeschlossen. Damit wird die Sichtbarkeit und Präsenz verbessert. Es wurde ein Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen geschaffen. Die Interfakultäre Kommission für die universitäre Lehrer- und Lehrerinnenausbildung der Universität hielt im Mai 2016 ihre letzte Sitzung ab und genehmigte die Statuten des neuen Instituts. Die Kommission wurde ersetzt durch den Beirat für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB).

### 3.2.4 Positionierung der Hochschulen (HS)

Der Kanton Freiburg ist in den politischen Führungsorganen des schweizerischen Hochschulbereichs vertreten und nimmt auf nationaler und interkantonaler Ebene an allen diesbezüglichen Arbeiten teil. Er vertrat insbesondere die Interessen der Freiburger Hochschulen bei der Erarbeitung der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, die der Bundesrat am 23. November 2016 genehmigt hat. Zudem verfolgte er die Debatten in den eidgenössischen Räten zur BFI-Botschaft (Bildung, Forschung und Innovation) 2017–2020 und setzte sich für die Erhöhung der für die Bildung bereitgestellten Mittel ein. Um eine angemessene Vertretung der Hochschulen, die ja zwei Direktionen angegliedert sind, zu gewährleisten, braucht es einen regelmässigen Informationsaustausch.

Auf kantonalen Ebene wurden die gesetzgeberischen Arbeiten weitergeführt: Das neue PHFG ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Es hat die HEP-PH FR mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und ihr die nötigen Instrumente für eine autonome Führung und eine Stärkung ihrer Position auf nationaler Ebene verschafft. Die Arbeiten an verschiedenen Ausführungsreglementen sind in Gang.

Im August 2016 genehmigte der Staatsrat das Reglement über die Finanzverwaltung und die Rechnungslegungsstandards der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg. Somit sind nun alle Ausführungsreglemente des HES-SO//FRG – die Reglemente über das Personal, die Organisation und das Finanzsystem – in Kraft getreten, womit die Fachhochschulen über eine solide Rechtsgrundlage für den Betrieb der HES-SO//FR als neue autonome Anstalt verfügen. Die Kinderkrippe Pérollino, ein gemeinsames Betreuungsangebot der HES-SO//FR und der HEP-PH FR hat ihre neuen Räume an der Zeughausstrasse bezogen. Dank der Beteiligung der Stadt Freiburg konnten zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Der Regierungsausschuss, das strategische Steuerungsorgan der HES-SO, gab grünes Licht für die Eröffnung eines Masterstudiengangs in Osteopathie an der Hochschule für Gesundheit Freiburg. Die ersten Studierenden werden zu Beginn des Studienjahres 2017 diesen Studiengang in Angriff nehmen.

Nachdem der Staatsrat im Oktober 2016 das Reglement über die Finanzen der Universität Freiburg genehmigt hat, ist dieses am 1. November 2016 in Kraft getreten. Die Universität hat ihre Statuten vollständig überarbeitet und dazu eine eingeschränkte Vernehmlassung durchgeführt. Der Grosse Rat verabschiedete im September 2016 das Dekret über die Einführung eines Masterprogramms in Humanmedizin an der Universität Freiburg. Dieses auf die Hausarztmedizin ausgerichtete Programm wird in Partnerschaft mit dem HFR und in Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und Hochschulen aufgebaut. Es wird ab Herbst 2019 40 Studienplätze anbieten. Das Programm gehört zu den Projekten, die im Rahmen des Bundesprogramms zur Erhöhung der Studienkapazitäten in der Humanmedizin genehmigt wurden. Der Bau eines temporären Modulgebäudes zur Deckung des dringendsten Raumbedarfs der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verläuft wie geplant. Am 10. November fand das Richtfest statt. Hingegen mussten die Detailstudien des geplanten Ausbaus des Campus der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät aufgrund hängiger Beschwerden beim Kantonsgericht im Frühjahr unterbrochen werden.

### 3.2.5 Stärkung des Forschungsstandorts

Die Freiburger Hochschulen stärken ihre Position in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft durch Zusammenarbeit, Publikationen, Auszeichnungen sowie Forschungs- und Aufwertungsprojekten, von denen viele mit kompetitiven Drittmitteln finanziert werden. Sie verpflichten sich zudem, ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und sich für die Entwicklung der Gesellschaft und des Kantons einzusetzen. Im September organisierte die Universität Freiburg den Tag der offenen Tür «Explora» unter dem Motto Entdecken und Begegnen, an dem das Publikum Einblick in die Vielfalt der an den fünf Fakultäten durchgeführten Forschungsarbeiten nehmen konnte. Im Juni feierte das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) seine offizielle Eröffnung. Als interfakultäres Institut der Theologischen, Rechtswissenschaftlichen und Philosophischen Fakultäten der Universität Freiburg widmet sich das SZIG der Forschung, der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie der Weiterbildung im Bereich Islam und Gesellschaft und kooperiert mit verschiedenen Hochschulen im In- und Ausland. Im Bereich der Forschung liegt der Akzent auf sozioethischen, gesellschaftlichen und interreligiösen Fragen.

Die Freiburger Hochschulen haben sich mit finanzieller Unterstützung des Staates am Aufbau des Innovationsparks blueFACTORY beteiligt und verschiedene Technologieplattformen geschaffen. Im September 2016 eröffnete das *Swiss Integrative Center for Human Health* (SICHH) seine Räume in der blauen Halle. *Innosquare*, eine weitere Technologieplattform, stellt Unternehmen Kompetenzen zur Verfügung, die insbesondere die HEIA-FR auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der Entwicklung anbieten kann. Das *BioFactory Competence Center* (BCC), eine AG mit der HES-SO//FR als Einzelaktionärin, ist ein Kompetenzzentrum für Produktionsmethoden im Bereich der Biotechnologie in Form einer «Schulungsfabrik». Es soll auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Unternehmen im Bereich der Grundausbildung, der Weiterbildung und der Technologieberatung eingehen. Das im Oktober 2014 lancierte *Smart Living Lab* (SLL) umfasst die Schaffung einer ständigen Aussenstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne in Freiburg (EPFL Fribourg) sowie ein Forschungsprojekt in der Gebäudetechnologie der Zukunft in Zusammenarbeit mit der HEIA-FR und der Universität Freiburg. Im Herbst 2016 feierte das SSL die «Smart Living Days» mit einem Tag der offenen Tür und Vorträgen zu den Aktivitäten und Forschungsergebnissen des Projekts. Mit ihrem Umzug in die blaue Halle hat für alle diese Projekte nun die Umsetzungsphase begonnen.

Mittel- und langfristig werden die Entwicklung dieser Plattformen und die sehr enge Zusammenarbeit mit der Aussenstelle der EPFL positive Auswirkungen auf die Freiburger Wirtschaft entfalten.

Im 2016 konnte der *Cluster Food & Nutrition* eine solide Grundlage für seine weitere Entwicklung schaffen. Dank einer Vielzahl von Aktivitäten – offizielle Gründung des Vereins im vergangenen Februar, Ernennung der Vorstandsmitglieder, des wissenschaftlichen Beirats und der Geschäftsstelle sowie ihre konkrete Einbindung in die Führung des Clusters, Bildung von fünf Kompetenzgruppen, vielfältiges Veranstaltungsprogramm, eine erste gelungene Weiterbildung und die ersten lancierten oder kurz vor dem Start stehenden Projekte – kann der Cluster seine Präsenz sichtbar machen und den nötigen Schwung für seine Entwicklung, den Aufbau seines Netzwerks und seine führende Position in der Agrarwirtschaft des Kantons Freiburg und der Hauptstadtregion Schweiz erreichen.

### 3.2.6 Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule

Entsprechend der Integrationsstrategie, die bereits vor vielen Jahren an den Freiburger Schulen eingeführt wurde, hat die EKSD im gesamten Jahr 2016 ihre Bemühungen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in die Klassen der Regelschule fortgesetzt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes und seines Ausführungsreglements wurde dieses Integrationsprinzip ebenfalls gestärkt. So wurden im 2016 619 Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in einer Regelklasse der obligatorischen Schule integrativ geschult.

Damit der Kanton bald ein neues Gesetz über den Sonderschulunterricht erhält, wurde nach der Vernehmlassung im Herbst 2015 im Laufe des Jahres 2016 eine neue Fassung des Gesetzesentwurfs erarbeitet. Der Staatsrat genehmigte diesen Gesetzesentwurf in seiner Sitzung vom 28. November 2016 und überwies diesen an den Grossen Rat. Somit werden die im kantonalen Sonderpädagogik-Konzept erarbeiteten Grundsätze nun bald eine gesetzliche Grundlage

erhalten. Gemäss dem Grundsatz einer Schule für alle werden nach diesem Konzept integrative Lösungen bevorzugt, wobei die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie das schulische Umfeld und die Schulorganisation berücksichtigt und zudem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

### 3.2.7 Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten

Gestützt auf den von der Universität Freiburg erstellten Evaluationsbericht für das Case Management wurden die Case Manager im Lauf des Jahres 2015 in die Plattform Jugendliche integriert.

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) hat 2016 die Plattform Jugendliche über die Coaching-Plattform Platinn erneut evaluiert. Die Plattform Jugendliche hat mehr als 1000 Dossiers bearbeitet.

Um Jugendlichen mit gesundheitlichen Problemen zu helfen, hat die KJS ein Pilotprojekt zur Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung der Betroffenen gestartet. Nach der Auswertung des Pilotprojekts wurde dieses jedoch nicht weitergeführt. Am Pilotversuch waren etwa 15 Jugendliche beteiligt. Ein Drittel von ihnen konnte von einem gezielten Coaching profitieren und einen geeigneten Ausbildungsplatz finden.

Mit der Aktion «Last Minute» wurden erneut Jugendliche unterstützt, die bis Herbst 2016 keine Lehrstelle gefunden hatten. Die Anlaufstelle war vom 1. Juli bis 16. September 2016 in Betrieb und wurde von 254 Jugendlichen in Anspruch genommen.

### 3.2.8 Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen für Erwachsene

Das Projekt zur Vergabe eines Bildungsgutscheins für weniger gut qualifizierte Personen wurde im Rahmen der strukturellen Massnahmen aus Spargründen eingestellt.

Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung sollten die Kantone ihre diesbezügliche Politik neu festlegen. Ein Mitarbeiter des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hat eine Studie zur Förderung der Grundkompetenzen im Kanton Freiburg erstellt. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI lancierte ein Angebot mit finanziellen Begleitmassnahmen, damit die Kantone den neuen Rechtsrahmen in Form einer Leistungsvereinbarung, die 2017 abgeschlossen werden sollte, einhalten können.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für die Validierung von Bildungsleistungen ist sowohl im französisch- wie im deutschsprachigen Kantonsteil in Betrieb. Die Kompetenzbilanzen werden für den französischsprachigen Kantonsteil in Zusammenarbeit mit dem Interprofessionellen Weiterbildungszentrum und für die deutschsprachigen Personen in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Kantonen, die solche anbieten, erstellt.

### 3.2.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 2

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über die obligatorische Schule (Totalrevision)	Gesetz vom 09.09.2014
Gesetzliche Grundlagen für die Sonderpädagogik (neu)	Entwurf dem Grosse Rat überwiesen
Gesetz über den Mittelschulunterricht (Totalrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über die pädagogische Hochschule (Teilrevision)	Gesetz vom 21.05.2015
Gesetz über die Universität (Teilrevision)	Gesetz vom 27.06.2014
Gesetz über die Erwachsenenbildung (Teilrevision)	Hängige Arbeiten
Gesetz über die HES-SO//FR (neu)	Gesetz vom 15.05.2014

## 3.3 Herausforderung 3: Unterstützung von Innovation und Technologietransfer zur Förderung eines qualitativen Wachstums

### 3.3.1 Sicherung des beruflichen Nachwuchses

Die Zahl der beim Amt für Berufsbildung (BBA) registrierten Personen, die seit dem Schulanfang 2016 eine berufliche Grundbildung absolvieren, beträgt 9377 Personen und ist somit gegenüber der Rekordzahl vom Vorjahr um 1,3 % gesunken. Die Zahl der Erwachsenen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, ist erstmals auf über 400 Personen angestiegen.

---

Das BBA bietet weiterhin eine grosse Zahl von Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben an. Um die aktuelle Nachfrage zu decken, werden 26 Kurse in Granges-Paccot und Bulle organisiert.

Im Bereich des europäischen Schüleraustauschs ist der Kanton Freiburg offizielles Mitglied am Austauschprogramm Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas. Dieses Austauschprogramm wird von der Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg getragen, die auch für das Programm «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» zuständig ist und zwar für ihre eigenen Lernenden, die während ihrer Ausbildung daran teilnehmen können, und für die Lernenden im dualen System, die neu im Anschluss an ihre Lehre am Programm teilnehmen können. Die ch Stiftung unterstützt das Projekt «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» durch die Vergabe von Stipendien für die Praktikantinnen und Praktikanten.

Das Amt hat am 11. Mai 2016 am 8. interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Sie findet in 20 Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein statt. Das Amt arbeitet mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben.

### 3.3.2 Förderung von Unternehmensgründungen

Im Kanton werden Unternehmensgründungen durch Coaching und Beherbergung sowie finanziell unterstützt. Der Verein Fri Up, der vom Staat und einer Reihe von Unternehmen finanziert wird, berät alle Unternehmensgründer, die sich an ihn wenden. Einzelne Unternehmen, die besonders innovativ sind oder ein hohes Wachstumspotenzial aufweisen, können für einen längeren Zeitraum von 2 bis 3 Jahren begleitet werden und sich in einem Gründerzentrum niederlassen.

Im Berichtsjahr wurde die Tätigkeit von Fri Up, die zuvor auch die KMU-Beratung beinhaltete, auf die Unterstützung von Start-ups beschränkt. Darüber hinaus hat die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) Überlegungen zur Finanzierung der Start-ups angestellt, da die Mittel der Stiftung Seed Capital seit 2014 ausgeschöpft sind. 2017 werden Lösungen zu diesem Punkt umgesetzt.

### 3.3.3 Schaffung eines Technologie- und Innovationsparks (blueFACTORY)

Im Jahr 2015 war die Gesellschaft Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) mit einigen Führungsproblemen konfrontiert, die zu Verspätungen gegenüber dem ursprünglichen Plan führten. Diese Schwierigkeiten wurden 2016 namentlich mit der Ernennung eines neuen Direktors, einem ehrgeizigen Wachstumsplan und der Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel in Form von Darlehen überwunden.

Im Übrigen beginnt sich die Innovationspolitik des Standorts von blueFACTORY auszuzahlen. Die Attraktivität, die nicht nur von blueFACTORY ausgeht, sondern auch von den Technologieplattformen, die sich am Standort niedergelassen haben, wie das Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH), das bioFactory Competence Center (BCC) und Innosquare, hat es ermöglicht, gezielte und proaktive Wirtschaftsförderung zu betreiben, bei der Freiburg mit eigenen technologischen Kompetenzen aufwarten kann.

Das Flaggschiffprojekt, das 2016 aufgestellt wurde, ist die Technologie- und Innovationsplattform INNOSQUARE, die sich aus drei Kompetenzzentren zusammensetzt: Robust and Safe Systems Center Fribourg (ROSAS), Digital Printing (DPCC) und Plastic Innovation (PICC). Die Plattform besteht ferner aus einer Einheit für die Cluster-Entwicklung, die den Swiss Plastics Cluster (SPS), den Cluster Energie & Gebäude (CEB) und den Cluster Food & Nutrition (CFN) umfasst. INNOSQUARE präsentiert sich als ein unternehmerisches und innovatives Ökosystem im Innovationsquartier blueFACTORY. Der Verein, der allen Unternehmen im Kanton zur Verfügung steht, die Zugang zu Spitzentechnologien in den erwähnten Gebieten wünschen, stellt ein Labor für Prototyping, Prüfung und Validierung zur Verfügung.

Zu den Erfolgen von 2016 zählen auch die Ansiedlung von symbolträchtigen Firmen auf dem blueFACTORY-Gelände wie Swiss Hydrogen, dem Pionier auf dem Gebiet der Wasserstoffzellen auf europäischer Ebene, und der Besuch zahlreicher internationaler Biotechnologiefirmen, die nach Freiburg kommen, um die modularen Produktionslabors des BCC zu besichtigen. Es ist ausserdem erfreulich, dass die anderen Technologiestandorte des Kantons wie das Marly Innovation Center (MIC) in Marly oder das Gründerzentrum Le Vivier in Villaz-St-Pierre

---

ebenfalls von der Anziehungskraft von blueFACTORY profitieren. Die verschiedenen Innovationsstandorte ergänzen sich gegenseitig. So konnte das Institut iPrint, das aufgrund seines schnellen Wachstums innert kurzer Frist nicht mehr ausreichend Platz am Standort von blueFACTORY hatte, in das MIC übersiedeln. Ein weiteres Beispiel bietet das SICHH, aus dessen Tätigkeit in Brasilien eine erste Niederlassung im Kanton Freiburg resultierte, und zwar nicht auf dem blueFACTORY-Gelände, sondern im Gründerzentrum Le Vivier.

### 3.3.4 Förderung des Wachstums der Freiburger Unternehmen und der Ansiedlung neuer Unternehmen

Die WIF war 2016 in einem bewegten und komplexen wirtschaftlichen Kontext tätig. Zu den Risiken und Ungewissheiten der Weltwirtschaft («Brexit», politische Spannungen, Migrations- und Integrationserscheinungen usw.) hat sich die immer drängendere Herausforderung der Digitalisierung der Gesellschaft und der Wirtschaftstätigkeit gesellt. Zudem waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz und im Kanton Freiburg von landesspezifischen Schwierigkeiten betroffen wie der Frankenstärke und der Ungewissheit in Bezug auf den freien Personenverkehr, die Unternehmensbesteuerung und die Raumplanung.

Im Jahr 2016 hat die WIF 22 Niederlassungs- oder Erweiterungsvorhaben von Unternehmen begleitet und unterstützt. Die Anzahl der im Jahr 2016 realisierten Projekte (22) liegt über dem Wert des Vorjahres (17). Diese Projekte werden mittelfristig 390 neue Arbeitsplätze schaffen und Investitionen von 85 Millionen Franken im Kanton Freiburg generieren. Knapp 90 % der angekündigten Arbeitsplätze sind im Industriesektor angesiedelt und 13 % im Dienstleistungssektor. Insgesamt wurden bereits 39 der angekündigten Arbeitsplätze (10 %) im Jahr 2016 geschaffen. Fast die gesamten vorgesehenen Investitionen betreffen den Industriesektor. Ein grosser Teil dieser Investitionen ist noch im Gange, was die relativ geringe Zahl der bereits geschaffenen Stellen erklärt. Im Berichtsjahr hat die WIF die Neuausrichtung ihrer Strategie fortgesetzt, indem sie einen Teil ihrer Ressourcen auf Erhaltungsmaßnahmen konzentrierte, die auf die Sicherung bestehender Arbeitsplätze abzielten. Diese Aktionen erlaubten es, die Tätigkeit von 5 im Kanton ansässigen Unternehmen mit 580 Arbeitsplätzen zu stärken, insbesondere durch die Unterstützung ihrer Innovation.

Im Berichtsjahr wurde ferner der Katalog der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen überarbeitet, um die Unternehmen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich strukturell an die tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen, die zurzeit im Gange sind. Dem Grossen Rat wird 2017 ein entsprechender Entwurf zur Änderung des WFG vorgelegt werden. Die vorgesehenen Massnahmen sind in vier Bereiche eingeteilt und betreffen insbesondere die Innovationsförderung (dies betrifft nicht nur die Entwicklung neuer Produkte, sondern auch die Entwicklung neuer Prozesse und die Erschliessung neuer Märkte), die Finanzierung von Jungunternehmen, die Unterstützung von Investitionen in die Industrie mit Hilfe von Bürgschaften und die Beziehungen zwischen dem Staat und der Wirtschaft.

### 3.3.5 Verwirklichung des Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik

Das Jahr 2016 zeichnete sich durch die Umsetzung der neuen regionalpolitischen Strategie aus, die im NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019 festgelegt wurde. Dank den gesammelten Erfahrungen und einem besser definierten strategischen Rahmen war es möglich, ein Umsetzungsprogramm aufzustellen, das die Absicht des Kantons Freiburg verdeutlicht, sein Innovationssystem mit den wichtigsten kantonalen und nationalen Akteuren zu teilen. Das Dekret für dessen Finanzierung wurde im März 2016 vom Grossen Rat verabschiedet.

Im Jahr 2016 ermöglichte es die NRP, 15 Projekte im Rahmen der kantonalen, interkantonalen und grenzüberschreitenden Strategie zu unterstützen (11 Projekte im Jahr 2015).

### 3.3.6 Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung

Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ist ein vorrangiges Ziel der kantonalen Wirtschaftspolitik. Während das Pro-Kopf-Einkommen des Kantons Freiburg seit vielen Jahren eines der tiefsten der Schweiz ist und das Bevölkerungswachstum unseren Kanton in eine Schlafzone zu verwandeln droht, ist es wichtiger denn je, in unserem Kanton die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu fördern. Die Innovation und der Technologietransfer spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

---

Seit mehreren Jahren verfügen die verschiedenen akademischen Institutionen Freiburgs über eine Technologietransferstrategie. Ausserdem wurden verschiedene Instrumente zur Förderung von Unternehmensgründungen und zur Unterstützung von innovativen Unternehmen entwickelt. Diese Politik nimmt mit den jüngsten Entwicklungen und ersten Erfolgen des blueFACTORY-Projekts, dem Aushängeschild des Kantons Freiburg gegenüber möglichen externen Partnern, konkrete Gestalt an und sollte dazu beitragen, dass sich Unternehmen mit hoher Wertschöpfung für eine Niederlassung im Kanton entscheiden.

Im Berichtsjahr hat die Wirtschaftsförderung ihre Anstrengungen fortgesetzt, die Industriestandorte von Unternehmen, die den Kanton verlassen haben, einer neuen Nutzung mit hoher Wertschöpfung zuzuführen: So hat der Staat 2016 den Standort von Tetra Pak in Romont erworben und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat im Jahr 2017 das Immobilienvermögen der Elanco-Gruppe in Marly und St-Aubin gekauft.

### 3.3.7 Positionierung Freiburgs als zentraler Akteur der Schweizer Lebensmittelbranche

Im Rahmen des Umzugs der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt ALP-Liebefeld nach Posieux haben die ILFD und das Bundesamt für Landwirtschaft der Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) und dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) die Planung des Standorts Grangeneuve (des aktuellen Standorts der ALP-Haras und des LIG) in Auftrag gegeben. Mit dieser Planung wird bezweckt, mittel- und langfristig ein nationales und internationales Kompetenzzentrum zu entwickeln, das die gesamte Kette der Lebensmittelproduktion abdeckt. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Verlegung von 250 Mitarbeitenden vom Standort Liebefeld. Das Dekret über 70 Millionen Franken für den Bau eines Gebäudes für die 180 Mitarbeitenden wurde vom Grossen Rat im März 2015 verabschiedet.

Der Umzug der Agroscope von Liebefeld nach Posieux ist für 2019 vorgesehen. Die Direktion der Agroscope, das 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt, wird sich ebenfalls in Posieux niederlassen.

Im März 2016 hat der Grosse Rat ferner ein Dekret für den Bau eines neuen Ökonomiegebäudes für das Rindvieh, den Ausbau der Lebensmitteltechnologiehalle und den Umbau des alten Ökonomiegebäudes in eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle in Grangeneuve verabschiedet. Diese Investitionen in eine moderne Bildungsinfrastruktur, die den Bedürfnissen der Fachpersonen entsprechen, tragen ebenfalls zur Stärkung des Nahrungsmittelbereichs im Kanton bei.

Der Cluster Food & Nutrition, der sich auf dem BlueFactory-Gelände befindet, wurde 2015 geschaffen und hat seine Tätigkeit im Jahr 2016 aufgenommen. Zurzeit ist er daran, sich als Schlüsselakteur im Nahrungsmittelbereich des Kantons Freiburg und der Hauptstadtregion Schweiz zu etablieren.

Die WIF hat auch die Entwicklung des neuen Clusters Food & Nutrition unterstützt, mit dem in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der ILFD grundlegende Überlegungen zur Innovation im Nahrungsmittelsektor laufen.

### 3.3.8 Konkretisierung der Vision 2030 des Freiburger Tourismusverbands

Ziel der Vision 2030 ist die «Entwicklung eines Tourismus, der vorrangig auf die Nutzung des Natur- und Kulturerbes des Kantons Freiburg und die typischen Merkmale seiner geografischen Regionen ausgerichtet ist». Die strategischen Ziele der Legislaturperiode 2012–2016 beruhen auf drei Schwerpunkten:

1. Sensibilisierung der Bevölkerung und der Leistungserbringer
2. Verbesserung des Freiburger Tourismusangebots
3. Interregionale und interkantonale Integration des Angebots

Zu den sichtbarsten Aktionen, die 2016 durchgeführt wurden, gehören:

- > die Lancierung der kantonalen Gästekarte «Be my guest» auf den 1. Januar 2016, die mit vielversprechenden Zahlen aufwarten kann: über 30 000 verteilte Armbänder für knapp 120 000 Übernachtungen;
- > die Veranstaltungen von PROtourism, die sich an die Freiburger Tourismusfachpersonen richteten und die den Freiburger Spezialitäten und dem «Lean Destination Management» gewidmet waren;
- > die Mitarbeit am Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat Nadine Gobet/Yvan Hunziker. In diesem Rahmen wurden namentlich die bestehenden Infrastrukturen analysiert, die strategischen

Handlungsachsen der Regionen definiert und die Projekte zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Tourismus identifiziert;

- > die Arbeit am Projekt einer neuartigen Plattform für Tourismus mit Kontakt zu Einheimischen nach den folgenden Schlagwörtern: Authentizität, Erlebnis, Tradition und Austausch. Mit der Plattform wird das natürliche und kulturelle Erbe des Kantons Freiburg nur noch ein Klick entfernt sein.

Neben seinen gesetzlichen Aufgaben setzt der Freiburger Tourismusverband (FTV) seine Anstrengungen fort, die Infrastrukturentwicklung und die touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten wieder anzukurbeln, und zielt darauf ab, die Effizienz seiner Aktionen und die seiner Partner und Dienstleister zu steigern.

### 3.3.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 3

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über den Tourismus (Teilrevision)	Vorentwurf in Ausarbeitung

## 3.4 Herausforderung 4: Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums

### 3.4.1 Anpassung des Pflegeangebots an die gesellschaftlichen Herausforderungen

Im Bereich der somatischen und psychischen Pflege wächst das Leistungsangebot weiter. Das freiburger spital (HFR) hat mit der Umsetzung seiner Strategie 2013–2022 begonnen und in diesem Rahmen die künftigen Bedürfnisse des Standorts Freiburg evaluiert sowie seinen Masterplan angepasst. Das Spital hat mehrere Renovierungsarbeiten lanciert und sein Leistungsangebot am HFR Freiburg – Kantonsspital insbesondere im pädiatrischen Bereich weiter ausgebaut. Zudem konnte das HFR seinen Standort Meyriez-Murten nach den umfassenden Um- und Ausbauarbeiten wieder in Betrieb nehmen. Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) hat sich vor allem auf die ambulante Tätigkeit konzentriert und die Aktivitäten in den ambulanten Zentren und Tageskliniken sowie die Liaison-Psychiatrie in den Pflegeheimen, bei der Spitex und in den Einrichtungen für Personen mit Behinderung weiterentwickelt. Es erarbeitete zudem ein Projekt eines Zentrums für deutschsprachige Patientinnen und Patienten in den Gebäuden des Diözesanseminars in der Gemeinde Villars-sur-Glâne, in dem sämtliche psychiatrische Leistungen angeboten werden sollen.

Im Rahmen des Masterstudiums in Humanmedizin mit Schwerpunkt auf Hausarztmedizin, das bald an der Universität Freiburg eingeführt wird, haben das HFR und das FNPG aktiv zusammengearbeitet. Nachdem der Grosse Rat die notwendigen Kredite freigegeben hat, soll der erste Studienjahrgang 2019 starten. Dieses neue Bildungsangebot wird insbesondere dazu beitragen, der Knappheit an Allgemeinmediziner\*innen im Kanton Freiburg zu begegnen.

Der Staatsrat verabschiedete eine Strategie zur Palliativ Care zur Konsolidierung und Ergänzung des bestehenden Angebots. Die vorgesehenen Massnahmen zielen auf die Bereiche Ausbildung und Koordination, Leistungsangebot, Sensibilisierung und Information. Das Konzept sieht ebenfalls die Unterstützung der betreuenden Angehörigen und die Erhöhung der Personaldotierung der Spitex vor. Menschen, die ihr Lebensende würdevoll und in gewohntem Umfeld verbringen möchten, soll dieser Wunsch erfüllt werden.

### 3.4.2 Bewahrung und Förderung der Gesundheit bei der Freiburger Bevölkerung

Die neue Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention «Perspektiven 2030» in wurde die Vernehmlassung geschickt. Die Umsetzung der Sachpläne – Alkohol, Tabak, Ernährung, Bewegung – wurde indes weitergeführt, während parallel dazu die kantonale Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit weiter ausgearbeitet wurde. Das Konzept «Gesundheit in der Schule», das gemeinsam von der EKSD und der GSD geleitet wird, wird von zahlreichen spezialisierten Partnern der folgenden Bereiche getragen: Sexualerziehung, Prävention von Misshandlung und Missbrauch, Prävention von Abhängigkeit sowie Förderung von regelmässiger Bewegung und ausgewogener Ernährung. Schliesslich trat das neue Gesetz über die Schulzahnmedizin am 1. August 2016 in Kraft. Es regelt die klare Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden und will die Mund- und Zahngesundheit der Kinder des Kantons Freiburg noch weiter verbessern.

### 3.4.3 Konkretisierung des Projekts Senior+

Das Projekt Senior+ hat die parlamentarische Hürde gemeistert: Am 12. Mai 2016 wurden drei Gesetze angenommen: über die Seniorinnen und Senioren, die sozialmedizinischen Leistungen und die Pauschalentschädigung. Nun kann der daraus resultierende umfangreiche Massnahmenplan umgesetzt werden. Ziel der Massnahmen ist, die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft zu fördern, an die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren angepasste Wohnungen und Infrastrukturen zu initiieren sowie geeignete Transportmittel zu entwickeln. Durch die Unterstützung der betreuenden Angehörigen sollen betagte Menschen zudem möglichst zu Hause wohnen bleiben dürfen. Die Projektverantwortlichen planen, den Erbringern von medizinisch-sozialen Leistungen ein Werkzeug zur Evaluation und Angabe der Bedürfnisse von betagten Personen zur Verfügung zu stellen.

### 3.4.4 Integration von behinderten Personen und Bekämpfung der Armut

Die Entwürfe des Gesetzes über Menschen mit Behinderung und des Gesetzes über die Sondereinrichtungen und die professionellen Pflegefamilien für Minderjährige wurden nach dem Vernehmlassungsverfahren überarbeitet und können nun dem Staatsrat übergeben werden, der sie an den Grossen Rat überweist. Die neue kantonale Politik in diesem Bereich vertritt den Grundsatz, die Behinderung anzuerkennen, der betroffenen Person zu möglichst viel Selbstständigkeit zu verhelfen und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Ein erster Bericht über die Armut im Kanton Freiburg wurde veröffentlicht und dem Grossen Rat übergeben. Es handelt sich um eine detaillierte Analyse, die auf einer eigens zusammengestellten Datenbank basiert. Der Bericht dient als Monitoringinstrument und soll für jede Legislaturperiode neu herausgegeben werden. Derzeit sind schätzungsweise 3 % der Freiburger Bevölkerung von Armut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote liegt bei 10 %. Der Bericht zeigt die Wirksamkeit des aktuellen nationalen und kantonalen Sozialsystems, um Armut zu bekämpfen und Ungleichheiten zu reduzieren. Des Weiteren setzte der Kanton im Bereich seine Anstrengungen im Bereich der Prävention von Spielsucht und Überschuldung, insbesondere bei Jugendlichen, fort.

### 3.4.5 Konsolidierung der strategischen Linien der Familienpolitik

Die Familienpolitik wird koordiniert an verschiedenen Fronten weiterentwickelt. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben ist ein zentrales Anliegen, das namentlich durch die Entwicklung von familienergänzenden und ausserschulischen Betreuungseinrichtungen erreicht werden kann. Auch der Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) trägt zu diesem Anliegen bei. Die kantonale Strategie «I mache mit!» für Kinder und Jugendliche legt drei Prioritäten fest: Förderung einer umfassenden Bildung, Förderung von Partizipation und Bürgerengagement und Förderung eines erfüllenden Lebensrahmens. Im finanziellen Bereich wurde der Gesetzesentwurf für die Ergänzungsleistungen für Familien in bescheidenen Verhältnissen im Hinblick auf ein Vernehmlassungsverfahren weiter überarbeitet.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen. Die zuständige Kommission hat ein entsprechendes Konzept entwickelt, das dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt werden soll. In diesem Bereich liegen die Hauptaufgaben in der wirksamen Prävention, der Opferhilfe und der Betreuung der Täterinnen und Täter von häuslicher Gewalt.

### 3.4.6 Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Integration der Migrantinnen und Migranten

Seit 2014 richtet der Kanton Freiburg seine Politik nach dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIPI) 2014–2017, das der neuen Bundesgesetzgebung entspricht und Teil einer Vereinbarung mit dem Bund ist, die insbesondere den finanziellen Beitrag des Bundes festlegt.

Im Bereich Information und Beratung hat die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) für die Gemeinden eine Broschüre zu ihren Leistungen verfasst. Ausserdem wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung einer spezifischen Weiterbildung für die Fachleute in diesem Bereich aufgenommen. Im Bereich Bildung und Arbeit wurden 19 Anbieter von Deutsch- und Französischkursen subventioniert. Drei Freiburger Einrichtungen nahmen am nationalen Projekt zum fide-Label für die sprachliche Förderung von fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten teil. Im September und November 2016 hat eine

interdisziplinäre Arbeitsgruppe das Bildungsmodul zur Stärkung des Netzwerks der Akteure der Frühförderung «Renforçons le réseau des acteurs de l'encouragement précoce» erarbeitet und im Greyerzbezirk getestet.

Im Bereich Verständigung und soziale Kohäsion konnten die interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher von «se comprendre» von Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg, ad hoc eine Weiterbildung über Migration und das dritte Lebensalter besuchen. Zum gleichen Thema hat die Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (KMR) zudem ein Projekt zur Sensibilisierung ausländischer Gemeinschaften lanciert. Insgesamt waren 12 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus 11 verschiedenen Gemeinschaften beteiligt.

### 3.4.7 Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) traf sich mit Vertreterinnen und Vertretern aller muslimischen Vereine, um insbesondere über die Prävention von Radikalisierung, die Bestattung nach islamischen Regeln für im Kanton Freiburg wohnhafte Musliminnen und Muslime und das wiederkehrende Problem der mangelnden Räumlichkeiten zu sprechen. Im Anschluss an die offenen und konstruktiven Gespräche wurde beschlossen, dieses Treffen jährlich zu wiederholen.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge, deren Sekretariat die ILFD führt, hat sich zweimal getroffen. Inhalt der Treffen waren insbesondere die Leistungsverträge zwischen den staatlich anerkannten Kirchen und den betroffenen staatlichen Einrichtungen (Spitäler, Gymnasien, Bildungseinrichtungen S2, Universität und Strafanstalten). Die Kommission hat zum Thema der muslimischen Seelsorge zudem die Sicherheits- und Justizdirektion gebeten, eine Homogenität im Bereich der Seelsorge von Strafgefangenen verschiedener Konfessionen in den Anstalten von Bellechasse sicherzustellen. Ausserdem wurden Massnahmen getroffen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den Schulmediatorinnen und -mediatoren, eine Liste mit möglichen Ansprechpersonen bei den verschiedenen religiösen Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Diese Personen können bei Fragen oder Problemen in der Schule oder der Berufsausbildung kontaktiert werden.

### 3.4.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 4

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über die Noffallerstversorgung (neu)	Entwurf aufgegeben
Gesetz über den Beitritt zur Vereinbarung Waadt–Freiburg über das Interkantonale Spital der Broye (neu)	Gesetz vom 10.10.2013
Gesundheitsgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Schulzahnpflege und -prophylaxe (Totalrevision)	Gesetz vom 19.12.2014
Gesetz über die Betagten (neu)	Gesetze vom 12.05.2016 (3 Gesetze)
Gesetz über Menschen mit Behinderung (neu)	Definitiver Vorentwurf in Vorbereitung
Sozialhilfegesetz (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Unterhaltsbeiträge (neu)	Hängige Arbeiten
Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien (neu)	Vorentwurf in Ausarbeitung
Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Totalrevision)	Hängige Arbeiten

## 3.5 Herausforderung 5: Anpassung der Sicherheitspolitik und der Justiz an die gesellschaftliche Entwicklung

### 3.5.1 Reorganisation der Justiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung

Die neuen Bestimmungen des Justizgesetzes, die im Dezember 2014 verabschiedet wurden, gaben dem Grossen Rat die Gelegenheit, 2016 eine richterunabhängige Einheit (Richter/in, Gerichtsschreiber/in und Sekretär/in) zur Unterstützung überlasteter Gerichte zu schaffen. Er bewies mit dieser Entscheidung seinen Willen, den Gerichtsbehörden mehr Flexibilität und organisatorische Reaktionsfähigkeit zu verleihen. Mit dem gleichen Ziel wurde eine neue Bestimmung in Vernehmlassung gegeben, die es dem Justizrat erlauben soll, den

---

Beschäftigungsgrad einer Richterin oder eines Richters im Rahmen der verfügbaren Stellenprozentage anzupassen. Ausserdem wurden grundsätzliche Überlegungen zur Arbeitsweise der Gerichtsbehörden angestossen.

Auf Gesetzesesebene hat der Grosse Rat im März 2016 eine Revision des Notariatsgesetzes verabschiedet. Die Höchstzahl der Notarinnen und Notare wurde von 42 auf 55 angehoben, wobei Notare über 65 Jahren nicht einberechnet werden. Die Aufsicht über die Notare wurde einer einzigen neuen Behörde, der Notariatskommission übertragen.

### 3.5.2 Anpassung der Haftstrukturen an die Entwicklung der Bedürfnisse

In der Oktobersession hat der Grosse Rat das neue Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug verabschiedet. Das Gesetz modernisiert die Vollzugsorganisation und steigert ihre Effizienz. Es sieht insbesondere die Fusion der Anstalten von Bellechasse (Strafvollzug) mit dem Zentralgefängnis (Untersuchungshaft) in einer einzigen Freiburger Strafanstalt und die Zusammenlegung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse mit dem Amt für Bewährungshilfe vor. Für die Umsetzung dieser beiden Fusionen, deren Inkrafttreten für 1. Januar 2018 geplant ist, wurde eine Projektorganisation eingesetzt.

Parallel dazu hat der Grosse Rat in der Märzsession 2016 auch einen Studienkredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 gewährt. Die Herausforderung besteht darin, die Anstalten von Bellechasse zu vergrössern und gleichzeitig ihre Organisation und Sicherheit zu verbessern, indem namentlich die Vollzugstypen getrennt werden.

### 3.5.3 Umsetzung der neuen Politik zur Bekämpfung der Kriminalität

Die Kriminalpolitik 2015–2017, die der Generalstaatsanwalt gemeinsam mit dem Staatsrat ausgearbeitet hat, bildete die Leitlinie für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei. Mit dieser Politik wird insbesondere der Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die Internetkriminalität verstärkt. Die Analysekapazitäten der Kantonspolizei im Finanz- und IT-Bereich wurden mit der Einstellung von Fachleuten im Rahmen der Haushaltslage des Staates schrittweise ausgebaut.

Ausserdem hat die Kantonspolizei die Aufdeckung und Prävention von dschihadistischem Terror und Extremismus zur Priorität erklärt und dazu die entsprechenden Kompetenzen aller Polizeibeamtinnen und -beamten erweitert.

### 3.5.4 Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes

Der kontinuierliche Prozess zur Verbesserung der Führungsinstrumente des Bevölkerungsschutzes war 2016 von der Verabschiedung und vom Inkrafttreten der Verordnung über die Kommunikation bei ausserordentlichen Ereignissen geprägt. Die Sammlung der vom kantonalen Führungsorgan verabschiedeten Einsatzpläne wurde mit einem Einsatzplan für den Standort des TPF-Bahnhofs Freiburg ergänzt.

Das 2013 lancierte Projekt ECALEX (Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen) wurde mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat im September 2016 auf Gesetzesesebene abgeschlossen. Allerdings wurde gegen das Gesetz das Referendum ergriffen. Die Freiburger Bevölkerung wird sich am 21. Mai 2017 in einer Volksabstimmung zu der Vorlage äussern.

### 3.5.5 Organisation der Lebensmittelsicherheit vom Stall bis auf den Tisch

Vor über einem Jahr haben die beiden Einheiten des LSVW (ehemals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im Gebäude EVA (Environnement, Eau, Vétérinaire, Alimentaire) in Givisiez in Betrieb genommen. Ziel war es, entsprechend dem Konzept «Vom Stall auf den Tisch» alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle entlang der Produktionskette in derselben Einheit zu vereinen. Im Jahr 2016 hat das LSVW namentlich 5124 Verfügungen erlassen, 28 Einsprachen und Beschwerden behandelt und 99 Dossiers an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

Das Amt hat ausserdem 748 Grundkontrollen auf Bauernhöfen (Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel und Primärproduktion in einer einzigen Kontrolle) und 1884 Inspektionen von lebensmittelherstellenden Betrieben durchgeführt. Bei Mängeln wurden Korrekturmassnahmen angeordnet. In den Labors des LSVW wurden ausserdem 36 500 Proben analysiert (+ 20 %). Das Jahr 2016 war von mehreren Tierseuchen geprägt. So gab es im Juni 2016 im

Süden des Kantons 5 Seuchenherde der Newcastle-Krankheit (einer hochansteckenden Tierseuche), 8 Herde von Rinder-Salmonellose und 47 Betriebe, die von der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) betroffen waren. Andererseits musste das LSVW auf den Ausbruch der Vogelgrippe H5N8 in den Wildvogelbeständen reagieren. Schliesslich hat das LSVW einen Runden Tisch mit der Lebensmittelindustrie organisiert und im Oktober 2016 einen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung durchgeführt.

### 3.5.6 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 5

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über die Anstalten von Bellechasse (Totalrevision)	Gesetz vom 07.10.2016
Gesetz über den Zivilschutz (Teilrevision)	Gesetz vom 06.12.2012
Gesetz über die Feuerpolizei (Totalrevision)	Gesetz vom 09.09.2016
Gesetz über die Versicherung der Gebäude gegen Brand (Totalrevision)	Gesetz vom 09.09.2016

## 3.6 Herausforderung 6: Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen

### 3.6.1 Festigung unserer Bestimmung als «Brückenkanton»

Im Verlaufe des Jahres 2016 hat der Staat Freiburg durch seine Präsenz in der Konferenz der Kantonsregierungen, der Westschweizer Regierungskonferenz und im Vorstand der ch Stiftung und der Hauptstadtregion Schweiz zur Festigung seiner Bestimmung als «Brückenkanton» beigetragen. Der Staat wurde 2016 durch den Volkswirtschaftsdirektor vertreten, dem der Staatsrat 2011 die Verantwortung für die politische Koordination der Aussenbeziehungen übertragen hat. Die Staatskanzlerin hat die Vertretung des Kantons in der ch Stiftung sichergestellt. Dieses Engagement hat dazu beigetragen, die Positionierung unseres Kantons in der interkantonalen Zusammenarbeit zu stärken. Der Staatsrat hat ausserdem die Regierungen der Kantone Bern, Waadt, Neuenburg und Wallis getroffen. Gewisse für den Kanton bedeutende Bundesangelegenheiten, insbesondere die dritte Unternehmenssteuerreform (USR III), die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI 2017–2020) und das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 erforderten eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Staatsrat und den Freiburger National- und Ständeräten. Der Aktionsplan der Regierung für die Aussenbeziehungen 2015–2016 wurde umgesetzt.

### 3.6.2 Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts und einer Partnerschaft für die Förderung des Images von Freiburg

Der Ende 2013 auf Anregung des Staatsrats ins Leben gerufene Verein «Fribourgissima Image Freiburg», der das Image von Freiburg ausserhalb des Kantons fördern soll, ist eine öffentlich-private Partnerschaft mit 13 Partnern. Im dritten Vereinsjahr hat der Verein auf der Kampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrads aufgebaut, die 2013 mit dem Slogan «Freiburg macht glücklich» entwickelt wurde. Die digitale Kommunikationsstrategie über die Website des Vereins ([www.fribourg.ch](http://www.fribourg.ch)) und die Social Media (Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn, Google+, YouTube), die Organisation und die Teilnahme an Veranstaltungen bilden das Fundament für die Verbreitung dieser Bekanntheitsinitiative. So wurden 2016 mehrere Massnahmen im Rahmen verschiedener Veranstaltungen organisiert und verwirklicht. Mit dem Projekt «Feel Free – Estavavez-vous», das für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 auf die Beine gestellt wurde, ist es gelungen, den Kanton und insbesondere die Region Broye und Murtensee bei den Festbesucherinnen und -besuchern bekannt zu machen und zu promoten. Dieses interkantonale Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit der COREB und den regionalen Tourismusbüros durchgeführt wurde, wurde in Form einer aktiven Kommunikationskampagne und der Präsenz an der Veranstaltung umgesetzt. Die Mitwirkung im Projekt Tinguely2016, zum Gedenken an den Todestag des Freiburger Künstlers, hatte zum Ziel, das Interesse am Programm der Festivitäten ausserhalb des Kantons zu wecken. Die Mitarbeit bei der Fribourg Freiburg Challenge wurde 2016 fortgesetzt und betraf wiederum die externe Kommunikation. Weitere Aktionen haben es ermöglicht, Veranstaltungen wie die Kilbi im Freiburgerland, die Feierlichkeiten zum Ewigen Frieden, den Salon du livre in Genf oder das Nikolausfest im Bundeshaus bekannter zu machen. Nach einer ersten Periode von drei Jahren (2014–2016) haben die Partner im Mai 2016 beschlossen, das Mandat für die Jahre 2017–

---

2019 zu erneuern. Sie beschlossen einhellig, die Austausch-Plattform rund um die Bekanntheitskampagne zu entwickeln und das Image des Kantons Freiburg weiterhin zu fördern. Der Staat Freiburg übernimmt weiterhin die Hälfte der Finanzierung des Vereins «Fribourgissima Image Fribourg».

### 3.6.3 Förderung unserer Kulturpolitik und unserer Traditionen

Das Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das Amt für Kultur hat den virtuellen Schalter [www.myfribourg-culture.ch](http://www.myfribourg-culture.ch) aufgeschaltet. Darüber können elektronische Förderanträge gestellt werden. Das partizipative Projekt #tradifri zur Aufwertung unserer lebendigen Traditionen hat eng mit dem Festival Belluard Bollwerk International, das seine Ausgabe 2016 diesem Thema gewidmet hat, und mit der Kantons- und Universitätsbibliothek für eine Ausstellung zusammengearbeitet. Der Staat unterzeichnete eine Vereinbarung zur kulturellen Zusammenarbeit mit der von freiburgischen Auswanderern gegründeten Stadt Baradero in Argentinien. Der Kulturpreis des Staates Freiburg ging an Guy Oberson, bildender Künstler wohnhaft in Lentigny. Das Programm «Kultur & Schule» wurde aktualisiert, um den Zugang von Jugendlichen zur Kultur und deren Sensibilisierung für diese zu stärken. Die Studien für den Ausbau der Kantons- und Universitätsbibliothek wurden fortgeführt. Der Grosse Rat hat einen Verpflichtungskredit für die Errichtung eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) in Schmitten genehmigt. Eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf den Umzug des Naturhistorischen Museums auf das Gelände des ehemaligen Zeughauses in Freiburg wurde durchgeführt. Die KUB hat sich an dem Projekt Swiss Library Service Platform (SLSP) beteiligt, das bis 2020 eine nationale Plattform für wissenschaftliche Bibliotheken bereitstellen will.

### 3.6.4 Förderung des Sports als Element der freiburgischen Identität

Das kantonale Sportkonzept, das als Massstab für die Sportförderung im Kanton gilt, ist betätigt und publiziert worden. Die Verbindung von grossen Sportveranstaltungen und den Schulen wird intensiviert und die Organisatoren entwickeln, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport, verschiedene Schulkategorien. Auf der Ebene der Sportinfrastrukturen hatte sich der Kanton 2015 eine neue Verordnung über die Subventionierung von Schwimmbädern gegeben, um die Entwicklung dieser neuen Wassersport-Anlagen zu unterstützen. Projekte konkretisieren sich in Romont, Bulle, Grossfreiburg und im Sensebezirk. Das Jahr 2016 stand ausserdem im Zeichen der Einweihung des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums Campus Schwarzsee / Lac Noir, mit neuen Sportanlagen im Freien (Finnenbahn, Beachvolleyballfelder, Sportplätze). Mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 fand im Berichtsjahr in unserem Kanton ein Grossanlass statt, der die Gelegenheit bot, den Sport und unsere Region zu promoten. Die Entwicklung des Programms Sports-Arts-Formation (SAF) wird fortgeführt und ein neues Bildungszentrum im Bereich Sportklettern ist 2016 entstanden.

### 3.6.5 Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

Da die Zweisprachigkeit ein grosser Vorteil des Kantons ist, setzt der Staatsrat seine Anstrengungen fort, die Kompetenzen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden des Staates in der Partnersprache zu verbessern. 2016 wurden Sprachenateliers und diverse Kurse für das Personal und die Lernenden der verschiedenen Staatsstellen angeboten. Im Rahmen der Förderung der Mehrsprachigkeit und der vom Bundesamt für Kultur gewährten Finanzhilfen gemäss der Sprachenverordnung wurde dem Kanton ein Gesamtbetrag von 436 000 Franken ausbezahlt. Die Bundeshilfe trägt ebenfalls zum Kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht bei, dessen Entwicklung und Umsetzung unter 3.2.2 (Herausforderung Nr. 2) näher ausgeführt sind.

An der zweiten Ausgabe des im Februar 2015 eingeführten Tages der Zweisprachigkeit wurde die Bedeutung der Zweisprachigkeit in den Bildungsinstitutionen in den Vordergrund gerückt. Es wurde ein Wettbewerb organisiert, bei dem die besten Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit ausgezeichnet wurden. Die Preisverleihung erfolgte anlässlich der Vernissage der Ausstellung «Babel» von Olivier Suter an der Universität Freiburg, die der multikulturellen und mehrsprachigen Schweiz gewidmet war. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Einheiten des Staates wird im Verlauf des Jahres weitergeführt, um die nächste Ausgabe des Tags der Zweisprachigkeit zu bereichern und um die Initiativen zur Entwicklung dieses Vorteils unseres Kantons zu koordinieren und auszutauschen.

---

### 3.6.6 Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen

2016 wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) drei Bereiche analysiert:

- > Schulgebäude
- > Menschen mit Behinderung und Sonderpädagogik
- > Betagte

In all diesen Bereichen erschien die Aufgabenteilung zufriedenstellend. Die DETTEC hat jedoch festgestellt, dass die Aufteilung der Finanzierung in diesen Bereichen geändert werden müsste, um den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz zu berücksichtigen. Namentlich im Bereich der Betagten sind Arbeiten im Gange, um dem Staatsrat ein Änderungsprojekt unterbreiten zu können, das ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Staat und Gemeinden gewährleistet.

Die DETTEC verfolgt die folgenden Ziele:

- > Zuweisung der Kompetenz an diejenige Stufe (Staat oder Gemeinde), die sie am besten erfüllen kann;
- > Einräumen des grösstmöglichen Spielraums an die Gemeinden für Entscheide mit örtlicher Tragweite (innerhalb der Grenzen der kommunalen Finanzautonomie);
- > Suche nach der Aufgabenteilung, die der Bevölkerung die profitabelsten Dienstleistungen bietet, namentlich in Bezug auf das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf der Ebene der Gemeindezusammenschlüsse wurde mit einer Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG) im Mai 2016 die Frist für den Erhalt staatlicher Hilfe verlängert. Gemeinden, die einen Zusammenschluss anstreben und in den Genuss einer Finanzhilfe kommen möchten, müssen ihr Gesuch spätestens am 30. Juni 2020 einreichen für eine Fusion, die spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Mit der Änderung des GZG wurden zudem spezielle Vorschriften für eine Fusion Grossfreiburgs eingeführt mit der Schaffung einer konstituierenden Versammlung, die den Auftrag hat, innert drei Jahren nach der Festlegung des provisorischen Perimeters der Fusion durch den Staatsrat einen Entwurf der Fusionsvereinbarung auszuarbeiten.

### 3.6.7 Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen

Die Neuorganisation des Zivilstandswesens ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Mit dieser Neuorganisation wurden die sieben Zivilstandskreise zu einem einzigen kantonalen Zivilstandskreis zusammengelegt mit dem Ziel, die Arbeit auf kantonaler Ebene optimal zu organisieren. Wie bereits angekündigt, bleiben aber bürgernahe Dienstleistungen erhalten, das heisst, dass nach wie vor in jedem Bezirk Zivilstandsämter betrieben werden.

Nach der Annahme des Postulats 2016-GC-2 «Stand der Arbeiten zur Anpassung der territorialen Gliederung an die heutigen Anforderungen» durch den Grossen Rat wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreterinnen und Vertreter der politischen Fraktionen und der am meisten betroffenen Direktionen angehören. Ein Bericht wird im Laufe des Jahres 2017 erwartet.

### 3.6.8 Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Leitung der öffentlichen Einrichtungen

Im Bericht Nr. 267 an den Grossen Rat zum Postulat Nr. 2054.09 Moritz Boschung/Alex Glardon über die Public Corporate Governance hielt der Staatsrat fest, dass kein neues Recht auf Stufe Verfassung oder Gesetz eingeführt werden müsse, das die verschiedenen Aspekte der Corporate Governance (Staatsvertretung, Verwaltung seiner Beteiligungen, Management und Controlling) klar regeln würde. Er hob jedoch hervor, dass solche Regeln Gegenstand von Regierungsrichtlinien sein könnten. So hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der ILFD und der FinV im Verlaufe des Jahres 2014 einen Verordnungsvorentwurf über die Public Governance ausgearbeitet. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der am meisten von der Public Governance betroffenen Direktionen hat ihn geprüft und den Verordnungsentwurf Ende 2015 finalisiert. Die Richtlinie über die Vertretung des Staates in Unternehmen (Public Corporate Governance) wurde vom Staatsrat am 21. Juni 2016 verabschiedet.

### 3.6.9 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 6

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (neu)	Gesetz vom 10.09.2015
Gesetz über die Oberamtmänner (Totalrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Teilrevision)	Gesetze vom 11.09.2014 und 07.10.2014
Gesetz zur Änderung der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden (neu)	Vorabklärungen im Gang

## 3.7 Herausforderung 7: Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance

### 3.7.1 Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen

Der Staatsrat legte im September 2013 ein Struktur- und Sparmassnahmenprogramm vor, um wie angekündigt das sich im Finanzplan abzeichnende kumulierte Defizit der Periode 2014–2016 abzubauen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen liess sich der Finanzhaushalt des Staates 2015 um 137,8 Millionen Franken und 2016 um 165,9 Millionen Franken entlasten. Obwohl bei der Bedarfsabklärung sehr strenge Massstäbe angelegt wurden, ging dies nicht auf Kosten des staatlichen Leistungsangebots; der Staat wird seine diesbezügliche Verantwortung weiter wahrnehmen, insbesondere im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen. Einige Massnahmen liefen Ende Dezember 2016 aus, namentlich die das Personal betreffenden Massnahmen. Es konnte ein ausgeglichener Voranschlagsentwurf 2017 in Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben verabschiedet werden. Bei der Aktualisierung des Finanzplans für die Jahre 2015–2018 zeichnete sich eine markante Verschlechterung der Finanzlage des Kantons ab. Diese Aktualisierung offenbarte insbesondere ein Hauptproblem, nämlich eine dauerhaft rückläufige Einnahmenentwicklung, so dass immer öfter die notwendigen Mittel für die Finanzierung der staatlichen Leistungen fehlen. Der Finanzplan bestätigte ausserdem, dass das Defizit der Erfolgsrechnung strukturell bedingt ist. Da gewisse Massnahmen des Struktur- und Sparmassnahmenprogramms 2013 Ende 2016 auslaufen und der Haushalt von Gesetzes wegen ausgeglichen sein muss, mussten einige Projekte überprüft und die Ausgabenentwicklung des Staates rigoros kontrolliert werden. Im Laufe des Jahres 2017 wird der Staatsrat den Finanzplan 2018–2021 aufstellen. Dabei werden die finanziellen Herausforderungen zu Tage treten, die der Staat in den kommenden Jahren zu bewältigen haben wird.

### 3.7.2 Entwicklung des E-Governments als Dienstleistungs-Instrument (e-FR)

Das E-Government-Sekretariat hat über die E-Government-Strategie von Dezember 2014 vom Staat den Auftrag, den Zugang zu den Behördenleistungen zu modernisieren und die beim Staat anfallenden Investitionskosten zu bündeln. Nach dieser Strategie müssen Bevölkerung und Unternehmen wichtige Geschäfte mit den Behörden mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien online abwickeln können.

Im Berichtsjahr hat das E-Government-Sekretariat weiter darauf hingearbeitet, von allen nutzbaren Lösungen für das E-Government mit geringeren IT-Anwendungsentwicklungskosten anzubieten. Es wurde sehr rasch erkannt, dass es eine gemeinsame technologische Basis für alle staatlichen Dienststellen sowie die Gemeinden braucht, und es wurde folgerichtig beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Staatsangestellten eine innovative und einfach nutzbare zentrale Informatikplattform für den Zugang zu den Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, den E-Government-Schalter. Damit sollen dank einer standardisierten und modularen IT-Architektur auch fachbereichsspezifische Prozesse optimiert werden. Sie soll auch zu einer besseren Verfügbarkeit des staatlichen Dienstleistungsangebots und langfristig zu einer vermehrten Partizipation der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Das Gesetz über den E-Government-Schalter des Staates (EGovSchG) wurde vom Grossen Rat am 2. November 2016 genehmigt. Es ermöglicht die Gleichwertigkeit elektronischer Dienstleistungen und der Dienstleistungen am Schalter. Das EGovSchG erlaubt die Schaffung einer eindeutigen persönlichen User-ID und eines kantonalen Bezugssystems. Mit diesen beiden Elementen werden sich Redundanzen bei der Adressverwaltung der Bürgerinnen und Bürger verringern lassen, was zu effizienteren staatlichen Dienstleistungen führt. Das EGovSchG legt auch die Grundsätze der Beziehungen des Staates zu den Gemeinden und weiteren Leistungserbringern fest. Es sieht die

---

Einrichtung eines E-Government-Schalters vor, der einen technologischen Sockel für die verschiedenen staatlichen Dienstleistungen bildet.

### 3.7.3 Weiterführung einer proaktiven Personalpolitik

Die Informatisierung der Personaladministration wird fortgeführt. Die «Gestion des Temps et Activités» (GTA) via HR-Access, die Anwendung für Zeitwirtschaft und Aktivitätenmanagement, wurde in Betrieb genommen. 23 Dienststellen mit fast 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nutzen die Plattform.

Auf Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats liess der Staatsrat die Verwendung der Pauschalbeträge und den Einsatz von Hilfspersonal prüfen. Gegenstand der Prüfung waren die Zahlen des Voranschlags 2016, und im Anschluss daran beschloss der Staatsrat, mit 13 183 275 Franken aus den Pauschalbeträgen Etatstellen (126,73 VZÄ) zu schaffen. Diese Etatstellen müssen für den Voranschlag ins Stelleninventar aufgenommen werden. Mit dieser Umwandlung werden mehr als hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Am 28. November 2016 hat der Staatsrat die Finanzdirektion ermächtigt, eine Teilrevision des StPG und des StPR in die Vernehmlassung zu schicken (Sonderprivatauszug, Streikrecht, Stillpausen, Urlaub für die Teilnahme an Gewerkschaftsversammlungen).

Der Staatsrat hat beschlossen, die Pikettenschädigung ab 1. Januar 2016 von 15 auf 25 Franken zu erhöhen.

Die Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Der Arbeitgeber Staat und das Personal verfügen nun über ein neues informelles Dispositiv (z.B. Mediation) und formelles Dispositiv (z.B. Beschwerde) und eine institutionalisierte Aufsicht durch eine paritätische, vom Staatsrat ernannte Kommission, um sicherzustellen, dass das Dispositiv richtig funktioniert.

### 3.7.4 Entwicklung und Anwendung des Konzepts von Ombudsstellen in der Verwaltung

Artikel 119 der Verfassung des Kantons Freiburg sieht vor, dass der Staatsrat eine unabhängige Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten einrichtet, um Konflikte zwischen Behörden und Betroffenen zu regeln bzw. zu verhindern. Am 25. Juni 2015 verabschiedete der Grosse Rat den Gesetzesentwurf, den ihm der Staatsrat am 4. November 2014 überwiesen hatte. Da das Ombudsgesetz am 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte, wurde die Stelle der Mediatorin oder des Mediators im Laufe des Jahres 2016 ausgeschrieben. Philippe Vallat wurde schliesslich als Mediator mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % ab 1. Januar 2017 angestellt.

### 3.7.5 Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik

Mit den in Partnerschaft zwischen den Verwaltungsdienststellen und dem ITA durchgeführten Projekten konnte der Verwaltungsbetrieb optimiert werden, wie die folgenden Beispiele zeigen.

Mit SyGEV wurden die elektronische Verwaltung der kommunalen und kantonalen Wahlen eingeführt und die Wahl- und Abstimmungsprozesse für die Gemeinden, die Oberämter und die Staatskanzlei vereinfacht und beschleunigt.

Mit der Digitalisierung der Dokumente der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV), insbesondere Briefverkehr, Lohnausweis und Steuererklärung, sowie der Prozessautomatisierung liess sich bei der Dossierbearbeitung Zeit gewinnen, da alle für die Bearbeitung notwendigen Schriftstücke am gleichen Bildschirm angezeigt werden können. Die automatische User-ID- und Zugriffsverwaltung ermöglichte es der KSTV, autonom zu werden und ihre Benutzerkonten besser zu verwalten. Mit der Entwicklung einer neuen Applikation für die Veranlagung der Quellensteuer kann die Anwendungssicherheit gewährleistet werden.

Die Vorteile der Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme wurden 2016 noch spürbarer, namentlich mit einer verbesserten automatischen Erzeugung der Benutzerkonten. Klare Verbesserungen gab es auch zu verzeichnen bei den fachspezifischen Prozessen, so etwa punkto Schülerbestände und Prognosen, beim leichteren Datenzugriff für die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal, messbarer Datenqualität und einfacherem Informationsaustausch.

Eine breitere Nutzung der FriPers-Daten beim Staat kommt in einer starken Zunahme der Zahl der Benutzer/innen und der Schnittstellenapplikationen zum Ausdruck und ermöglicht die Wiederverwendung hochwertiger Daten.

Die Ersetzung und Zusammenlegung der Telefonzentralen des Polizei- und des Sanitätsnotrufs 144 erlaubten eine bessere Integration der Fachapplikationen, was zu einer Redundanzsteigerung und damit zu mehr Ausfallsicherheit führt.

Das Projekt AquaFri ermöglichte die Einführung eines auf die Trinkwasserinfrastrukturen bezogenen Datenaustauschprozesses zwischen Gemeinden und Kantonen unter Berücksichtigung der bestehenden Standards. Es ermöglicht auch eine Planung der Trinkwasserinfrastrukturen mit einem geografischen Informationssystem. Davon profitieren das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) und der Freiburger Gemeindeverband (FGV).

### 3.7.6 Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg

Die [Strategie Nachhaltige Entwicklung](#) des Kantons Freiburg wurde vom Staatsrat im Juni 2011 validiert. Dann verabschiedete der Grosse Rat im September 2011 ein Dekret über einen Verpflichtungskredit für deren Umsetzung 2012–2018. Diese Strategie mit ihren über zwanzig Strategiemaßnahmen (24 Maßnahmen waren Ende 2016 umgesetzt), einem Monitoring und einer Beurteilung der Nachhaltigkeit von Erlassentwürfen wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und mit Unterstützung der Verantwortlichen «Nachhaltige Entwicklung» umgesetzt. Im November 2016 ergänzte der Staatsrat diese Strategie und fügte vier weitere Strategiemaßnahmen hinzu. Drei davon betreffen ganz besonders die Vorbildfunktion des Staates (Mobilitätsmanagement beim Staat, Nachhaltiges Quartier La Poya und Nachhaltige öffentliche Beschaffung). Diese Arbeiten werden von einem strategischen Steuerungsausschuss und einer Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» begleitet, die zwei- beziehungsweise einmal im Jahr zusammengesessen sind.

### 3.7.7 Verwaltung der Immobilien des Staates Freiburg

Der Staat Freiburg bemüht sich schon seit einigen Jahren darum, die Verwaltungsflüsse in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Hochbauamts zu optimieren. Zu diesem Zweck beschloss er, zur Verbesserung der Betriebsabläufe das IT-Tool SAP RE-FX zur Verfügung zu stellen.

Die Firma neo technologies führte eine Bedarfsstudie durch, welche die betroffenen Fachbereiche miteinbezog (Sektoren Vermietung und Buchhaltung; Finanzdienst und Amt für Informatik), und analysierte die vorhandenen Werkzeuge. Es wurden auch Workshops zu folgenden Themen durchgeführt: Liegenschaftsverwaltung, Definition der Referenzdaten der Gebäude, Gebäudeunterhalt, Assetmanagement, Buchhaltung, Finanzfluss oder auch zu anderen Indikatoren für die Kontrolle des Geschäftsablaufs. Ziel dieser Workshops war es, die schon abgedeckten und noch abzudeckenden Geschäftsprozesse zu ermitteln, festzustellen, welche Werkzeuge gegenwärtig verwendet werden, und die Umsetzungsprioritäten festzulegen. Dies alles wurde in einem Bericht zusammengefasst, anhand dessen der Staat Freiburg über die Realisierung eines solchen Projekts entscheiden konnte.

Die Arbeitsgruppe klärte auch ab, ob dieses Programm für weitere Fachstellen von Nutzen sein könnte, was zur Folge hatte, dass deren spezifische Bedürfnisse berücksichtigt und das Pflichtenheft für die Ausschreibung angepasst werden mussten, nachdem Ende 2014 Aufträge an spezialisierte Unternehmen vergeben worden waren. Das ITA vergab 2015 verschiedene Aufträge an auf diese Art Programmierung spezialisierte IT-Firmen. Es fanden auch Workshops mit den Nutzerinnen und Nutzern zur Bedarfsabklärung statt, und das Programm ist gegenwärtig in Entwicklung. Die Programmierung soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Danach wird es darum gehen, Tests durchzuführen und die Datenbank zu alimentieren, damit das Programm einsatzfähig ist. Dazu wird das Hochbauamt für kurze Zeit 2 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einstellen.

### 3.7.8 Gesetzgebungsprojekte zur Herausforderung 7

Gegenstand	Stand Ende 2016
Gesetz über die Ombudsstelle in der Verwaltung (neu)	Gesetz vom 25.06.2015
Personalgesetz (Teilrevision)	Vorabklärungen im Gang
Gesetz über den E-Government-Schalter des Staates (neu)	Gesetz vom 2. November 2016

---

## 4 Staatsratsjahr

### 4.1 Sitzungen

Der Staatsrat wurde 2016 von Marie Garnier (Vizepräsident: Maurice Ropraz) präsiert und hielt 45 Sitzungen (gleich viele Sitzungen wie im Jahr 2015) ab, davon eine auf dem Zirkulationsweg; fünf Sitzungen waren der Prüfung des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2017 gewidmet. Die Rekonstitutionssitzung des Staatsrats für die Legislaturperiode 2017–2021 fand am Dienstag, 12. Dezember 2016, statt. Um Präsenz in den Regionen zu zeigen, hat der Staatsrat nach einer Sitzung eine Delegation der Behörden und Verbände des Seebezirks getroffen. Er wollte auch sein Interesse für das internationale Genf unterstreichen und hat dort eine Sitzung abgehalten. Schliesslich wohnte er nach einer ordentlichen Sitzung einer Probe des Freiburger Kammerorchesters bei und zeigte so seine Verbundenheit mit der Musik des Kantons.

Er erliess 1082 Beschlüsse (1043 Beschlüsse im Jahr 2015). Er erliess 63 neue Reglemente und Verordnungen und 45 Teilrevisionen von bestehenden Reglementen und Verordnungen (2015: 66 und 47). Er überwies 18 Gesetzesentwürfe (2015: 36), 25 Dekretsentwürfe (2015: 21) und 25 Berichte (2015: 12) an den Grossen Rat.

### 4.2 Arbeitstreffen

2016 traf sich der Staatsrat zweimal mit dem Gemeinderat der Stadt Freiburg. An diesen Sitzungen konnten namentlich die Absicht der beiden Behörden, den Zusammenschluss von Grossfreiburg und die Agglomeration voranzutreiben, bekräftigt und die besten Lösungen für die Neugestaltung des Burgquartiers, die Raumplanung in der Stadt Freiburg (blueFACTORY, Projekt Pisciculture, Gelände La Poya), die wirtschaftliche, kulturelle und touristische Ausstrahlung des Kantons und der Stadt Freiburg und die Zufahrt Bertigny/HFR gefunden werden. Die Sitzung mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands bot Gelegenheit zu einer Diskussion, in deren Zentrum die Gemeindegemeinschaften, die Aufgabenentflechtung, der kantonale Richtplan und die Struktur- und Sparmassnahmen standen. Die Freiburger Regierung hat mit den Oberamt Männern einige Monate vor den kantonalen Wahlen Bilanz über die Amtsperiode gezogen. In der Diskussion ging es auch um die fehlenden Ressourcen bei den Oberämtern und die Förderung von Synergien und Formen der Zusammenarbeit sowie um besondere Aspekte bei der Ausführung des Schulgesetzes. Beim Treffen mit der Direktion der RTSR hat der Staatsrat die Lage der RTS nach den Sparmassnahmen 16+ und die gegenwärtigen Herausforderungen für die SRG angesprochen.

Wie jedes Jahr lud die Regierung höhere Kader der Kantonsverwaltung zu einer Informationssitzung und zum Gedankenaustausch ein; sie fand im Herbst in Estavayer-le-Lac statt und wurde mit einem spielerischen Spaziergang durch die Rosenstadt zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention aufgelockert. Dieses Jahr hat der Staatsrat seinen traditionellen Besuch von Freiburger Unternehmen im Greyerzbezirk durchgeführt; er zeigt so, dass er ständig um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons bemüht ist.

Er hatte auch Gelegenheit, dem abtretenden Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne, Patrick Aebischer, seinen Dank auszudrücken und seinen Nachfolger, Martin Vetterli, kennenzulernen.

### 4.3 Besuche und Empfänge

Wie gewohnt überbrachte die Regierung den Vertreterinnen und Vertretern der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen ihre Neujahrswünsche. Der Staatsrat nahm an den traditionellen weltlichen und kirchlichen Feiern und Veranstaltungen teil, die jedes Jahr Glanzpunkte seiner Tätigkeit sind. Er hat zahlreiche Einladungen von Freiburger und schweizerischen Institutionen angenommen. Im Rahmen des freundeidgenössischen Austauschs wurde der Staatsrat von der Glarner Regierung zur Landsgemeinde empfangen und hatte seinerseits die Regierung von Basel-Stadt zu Gast.

---

Die Regierung nahm an den Veranstaltungen teil, die im Rahmen der 30. Ausgabe des Internationalen Filmfestivals Freiburg und der 42. Ausgabe des Internationalen Folkloretreffens Freiburg organisiert wurden. Sie organisierte auch Abende für Öffentlichkeitsarbeit am Rand der Heimspiele des HC Fribourg-Gottéron während der Meisterschaft 2015/16 der Nationalliga A im Eishockey.

Der Staatsrat war auch in Baradero, an der Feier zur Ankunft der ersten Schweizer Siedler aus dem Kanton Freiburg vor 160 Jahren, welche die erste Landwirtschaftskolonie in Argentinien gründeten, anwesend.

Er nahm ebenfalls am Eidgenössischen Musikfest in Montreux und am 69. Filmfestival Locarno teil. Er wurde auch am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 beteiligt; die Freiburger Kantonsverwaltung leistete auf verschiedene Arten Unterstützung bei der Organisation dieser Veranstaltung (Sicherheit, Sanität, Verkehr, interkantonale Koordination und Koordination zwischen den verschiedenen Ämtern des Staates Freiburg).

Im Rahmen seiner Schweizer Rundreise traf Raphaël Comte, Ständeratspräsident, die Regierung an der Freiburger Kilbi in Romont. Eine Delegation der Regierung begleitete das Musikkorps Landwehr bei seiner Konzerttournee im Vatikan.

Die Regierung hat die ehemaligen Mitglieder der Regierung und den alt Vizekanzler mit ihren Ehegattinnen und Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein getroffen. Sie durfte auch bei einem Jass mit dem Bischofssitz eine gemütliche Zeit verbringen. Sie verabschiedete drei zurücktretende Richterinnen und Richter beim Kantonsgericht (Josef Hayoz, von 1992 bis 2016, Gabrielle Multone, von 1998 bis 2016, Roland Henninger, von 1999 bis 2016).

Sie empfing die Botschafter der Slowakei und des Königreichs Belgien in der Schweiz sowie den Chef der Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Sie empfing auf dem Weingut Les Faverges ebenfalls die Botschafter, mit denen der Kanton Freiburg besondere Beziehungen unterhält, und die freiburgischen hohen Beamten, die den Titel eines Botschafters haben und in Bern stationiert sind.

Der Staatsrat traf den Bürgermeister von Nueva Helvetia, der in der Schweiz auf Besuch war, zusammen mit dem Botschafter Uruguays in der Schweiz.

Er nahm an der offiziellen Eröffnung des Campus Schwarzsee/Lac Noir und an der offiziellen Feier zum 20-jährigen Bestehen des Zivildiensts teil. Er war ebenfalls an der Veranstaltung zum hundertjährigen Bestehen des ehemaligen Frauenpavillons bei den Anstalten von Bellechasse, an der offiziellen Eröffnungsfeier der Smart Living Days, an der Eröffnung der Strassenverbindung Romont-Vaulruz sowie an der Vorstellung und Segnung des Südportals der Kathedrale St. Nikolaus anwesend.

Am Jahresende verabschiedete er offiziell zwei seiner Mitglieder, nämlich Beat Vonlanthen, der 2004 gewählt wurde, und Erwin Jutzet, der 2006 gewählt wurde. Er hatte auch die Gelegenheit, drei Oberamtännern, die am Ende der Legislaturperiode aus dem Amt ausscheiden, zu danken, nämlich Michel Chevalley, Oberamtmann des Vivisbachbezirks von 1998 bis 2016, Christophe Chardonnens, Oberamtmann des Broyebezirks von 2002 bis 2016, und Nicolas Bürgisser, Oberamtmann des Sensebezirks von 2007 bis 2016.

Der Staatsrat war an verschiedenen Veranstaltung zum 25. Jahrestag des Künstlers Jean Tinguely beteiligt. Anlässlich des Wiederholungskurses 2016 wurde er auch zum Besuch der Operation ALPA ECO, die beim World Economic Forum Davos durchgeführt wurde, eingeladen. Er nahm am 25. Geburtstag des Wegs der Schweiz, der 1991 zum 700. Geburtstag der Eidgenossenschaft geschaffen wurde, an der Generalversammlung und am 5. Forum der Hauptstadtregion Schweiz sowie an der allgemeinen Übung des kantonalen Führungsorgans teil.

Die Regierung wollte des 500-Jahr-Jubiläums der Unterzeichnung des ewigen Friedens von Freiburg im Jahr 1516 gedenken. Am 29. November 1516 wurde in Freiburg ein «ewiger Frieden» zwischen François I<sup>er</sup>, König von Frankreich, und den Eidgenossen, die sich ein letztes Mal im September 1515 in Marignano gegenüberstanden, geschlossen. Diese Episode, welche die Schweizer Geschichte geprägt hat, wurde lange Zeit vergessen, obwohl sie die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und Frankreich begründete. Aus gutem Grund hat die Staatsratspräsidentin ihr Präsidiatjahr unter das Zeichen des Friedens gestellt. Ein Komitee für die Festlichkeiten, dem Vertreterinnen und Vertreter des Staates und der Stadt Freiburg sowie verschiedene Persönlichkeiten angehörten, wurde beauftragt, die Gedenkfeiern in Freiburg in Verbindung mit der Botschaft Frankreichs in Bern und

---

derjenigen der Schweiz in Paris zu koordinieren. Diese gab den Startschuss zu den Veranstaltungen mit einem Kolloquium, das am 27. September 2016 im Senat in Paris stattfand; dabei waren Gérard Larcher, Präsident des Senats, Alain Berset, Bundesrat, Marie Garnier, Präsidentin des Staatsrats, und Thierry Steiert, Ammann der Stadt Freiburg, anwesend. Dann fand am 29. November 2016 in Freiburg in Anwesenheit von Jean-Yves Le Drian, französischer Verteidigungsminister, und von Guy Parmelin, Bundesrat, der offizielle Gedenkakt zu diesem Jubiläum statt, während dessen junge Schauspieler, Musiker, Sänger und Tänzer «Der Kampf um den Frieden», ein Werk, das speziell für diese Gelegenheit geschaffen wurde, aufführten. Mit der Enthüllung einer Gedenktafel auf dem Rathausplatz in Freiburg wurde der Tag abgeschlossen. Eine Ausstellung, *De Marignan à Matignon. 500 ans de paix perpétuelle entre la France et la Suisse*, wurde in der Ehrenhalle der Universität Freiburg eingerichtet. Am 30. November 2016 wurde im Franziskanerkloster Freiburg ein wissenschaftliches Kolloquium abgehalten; gleichzeitig wurde in einer Ausstellung die Schweizer Originalurkunde des Friedensvertrags, die im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt wird, gezeigt. Das Rektorat der Universität Freiburg und der Lehrstuhl für neuere Geschichte hatten einen Zyklus von vier Vorträgen organisiert, und der Bereich Europastudien veranstaltete ein europäisches Studententreffen, das Diplomaten und Diplomaten und Studierende aus allen Ecken Europas zusammenbrachte. In den regionalen, nationalen und französischen Medien fand diese Gedenkfeier ein breites Echo, und zahlreiche historische Veröffentlichungen wurden herausgegeben. Ein Confiseur aus Freiburg schuf in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Staatsarchiv eine verkleinerte Nachbildung des Siegels des Stadtstaats Freiburg, das am Friedensvertrag von 1516 angebracht ist.

#### 4.4 100-Jährige

Da der Entscheid des Staatsrats, 100 Flaschen Wein bei der Feier zum vollendeten 100. Lebensjahr einer Mitbürgerin oder eines Mitbürgers zu schenken, in Kraft getreten ist, wurde 2016 kein Geschenk überreicht.

## 5 Aussenbeziehungen

---

2011 wurde die politische Verantwortung für die Koordination der Aussenbeziehungen vom Staatsratspräsidium auf den Volkswirtschaftsdirektor übertragen. Konkret vertrat der Volkswirtschaftsdirektor den Staatsrat in der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und bei der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK). Die Staatskanzlei ist seit Januar 2016 im Vorstand und im Rat der ch Stiftung vertreten. Im November 2014 hatte die Regierung auch die Situation der Strategie der Aussenbeziehungen untersucht, um einen Aktionsplan für die Jahre 2015 und 2016 auszuarbeiten. Er hat folgende Schwerpunkte:

- > Freiburg will aktiv die Rolle des Brückenkantons zwischen der Westschweiz und dem Rest der Schweiz spielen.
- > Freiburg wirkt aktiv an der KdK und an den nationalen Konferenzen mit, um einen Beitrag zu einem lebendigen und ausgewogenen Föderalismus zu leisten.
- > Freiburg leistet einen grossen Beitrag zur Existenz und zur Vitalität der Hauptstadtregion Schweiz, vierte Metropolitanregion in der Schweiz, und engagiert sich mit den übrigen Partnerkantonen für konkrete Projekte.
- > Freiburg vertieft seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen, aber auch zu anderen interessierten Regionen weiter.
- > Freiburg gibt sich Mühe, um seine Kompetenzen und Werte national und international vermehrt zu betonen.

### 5.1 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

2016 hielt die Konferenz der Kantonsregierungen vier Plenarversammlungen und eine ausserordentliche Plenarversammlung ab, die der Europapolitik, namentlich der Umsetzung des Verfassungsartikels über die Lenkung der Einwanderung, gewidmet war. Im zweiten Jahr hintereinander hat die Umsetzung der Initiative «gegen Masseneinwanderung» in den Arbeiten der KdK einen bedeutenden Platz eingenommen. Sie hat zum Bericht des Bundesrats über die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer Stellung genommen und ein Alternativmodell für die Einführung einer Schutzklausel, welche die verschiedenen Arbeitsmärkte auf regionaler

Ebene besser berücksichtigt, vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang stellte die KdK im Rahmen der Anhörungen zum Ausführungsentwurf des Nationalrats ebenfalls die Haltung der Kantone vor.

In der Innenpolitik hat die KdK zur Unternehmenssteuerreform III, zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und zur Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuh-Initiative) Stellung genommen. Interne Diskussionen und Arbeiten zu einer Revision der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, aber auch zum Finanzausgleich Bund–Kantone, nämlich zur Änderung des Systems des Finanzausgleiches, wurden aufgenommen und werden 2017 fortgesetzt. Die Kantonsregierungen haben auch die Umwandlung der tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und eine tripartite Konferenz (TK), zu der auch der ländliche Raum gehört, genehmigt.

## 5.2 ch Stiftung

Die Stiftung wurde von den 26 Kantonen gegründet, die alle im Stiftungsrat vertreten sind. Die Stiftung spielt eine Rolle bei der Koordination unter den Mitgliedern, fördert den Föderalismus und sorgt für die Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz. Sie führt ebenfalls das Sekretariat der KdK und das Haus der Kantone in Bern, das die Sekretariate mehrerer interkantonalen Konferenzen beherbergt. Die Staatskanzlerin ist Mitglied des Stiftungsrats. Sie ist ebenfalls Mitglied des Leitungsausschusses, der zweimal im Jahr zusammentritt.

Die ch Stiftung ist seit mehreren Jahren mit der Förderung und der Koordination von Sprachaustauschen in der Schweiz und mit dem Ausland beauftragt und hat 2016 diese Aufgaben an die neue Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität (movetia), die zu diesem Zweck auf Bundesebene geschaffen wurde, abgegeben. Mit einer Reorganisation und einer Neuausrichtung ihrer Tätigkeit wurde begonnen.

## 5.3 Direktorenkonferenzen

Der Staatsrat engagiert sich in den Strukturen, aber auch in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. So wirken alle Mitglieder des Staatsrats in den Direktorenkonferenzen auf Landesebene mit. Der Volkswirtschaftsdirektor hatte noch bis im Mai 2016 das Präsidium der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren inne, und die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Vizepräsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Staatsrat ist auch stark bei Regionalkonferenzen, namentlich in der Westschweiz, engagiert. Der Sicherheits- und Justizdirektor war bis zum Ende seines Amtes Vizepräsident der Lateinischen Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren. Jede Direktion informiert in ihrem Bericht über die laufenden interkantonalen Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zurzeit werden in diesen Direktorenkonferenzen 9 interkantonale Vereinbarungen ausgearbeitet und verhandelt oder den Kantonsparlamenten zur Genehmigung unterbreitet; sie gelten grösstenteils für das ganze Land.

**Interkantonale Vereinbarungen in Ausarbeitung, Verhandlung oder im Ratifikationsprozess** (Stand: 31. Dezember 2016)

	Vereinbarungen (provisorischer Titel)	Wahrscheinlich es Datum des Inkrafttretens	Betroffene Kantone	Zuständige Direktion	Betreffende Direktorenkonferenz	Stand am 31.12.16
1	Interkantonale Universitätsvereinbarung (Totalrevision)	Unbekannt	Alle Kantone	EKSD	EDK	Vereinbarungsentwurf in Vorbereitung.
2	Ratifizierung der Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993	Unbekannt (Ratifizierung läuft noch in anderen Kantonen)	Alle Kantone	EKSD (mit GSD)	EDK und GDK	Beitritt FR: 01.05.2016

	<b>Vereinbarungen (provisorischer Titel)</b>	<b>Wahrscheinlich es Datum des Inkrafttretens</b>	<b>Betroffene Kantone</b>	<b>Zuständige Direktion</b>	<b>Betreffende Direktorenkonferenz</b>	<b>Stand am 31.12.16</b>
3	Revision des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)	wahrscheinlich 2016	FR, GE, NE, JE, VD, VS, TI	SJD	KKJPD	Verabschiedung des Beitrittsgesetzes am 14.10.2015.
4	Konkordat vom 3. April 2014 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz	01.01.2017	FR, GE, JU, NE, VS, VD	SJD	KKJPD	Beitritt FR: 19.03.2015
5	Vereinbarung über die Loterie Romande (C-LoRo) vom 18. November 2005	Vernehmlassung 2017 vorgesehen	Westschweizer Kantone	SJD	-	In Verhandlung.
6	Interkantonale Vereinbarung über Überwachung, Bewilligung und Gewinnverteilung der Lotterien CILP	Vernehmlassung 2017 vorgesehen	Westschweizer Kantone	SJD	-	In Verhandlung.
7	Konkordat vom 22. Mai 1978 über die Ausübung und die Beaufsichtigung der Jagd zwischen den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg	01.05.2017	FR, VD, NE	ILFD	Konferenz der Jagddirektoren (JDK)	Unterzeichnung Konkordat: 05.09.2016
8	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (WFV)	Unbekannt (nach Beitritt von 18 Kantonen)	Alle Kantone	GSD	GDK	Gesetz und Botschaft zum Beitritt in Vorbereitung.
9	Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	Unbekannt	Alle Kantone	RUBD	BPUK	Antwort des Staatsrats auf die Vernehmlassung zur Revision : 23.12.2014

## 5.4 Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Der Vorstand der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) trat 2016 viermal zusammen. Zurzeit hat der Kanton Genf (François Longchamp) das Präsidium inne.

Über die Stellungnahmen zuhanden der Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesparlaments haben die Mitglieder der WRK auf dieser Ebene gewirkt, um ihre Interessen geltend zu machen und die Beratungen und Entscheide in den Dossiers, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, zu beeinflussen. So hat die WRK 2016 zu folgenden Dossiers Stellung genommen: die Förderung der Bildung, der Forschung und der Innovation während der Jahre 2017 bis 2020 (FRI 2017–2020), die Teilrevision des Gesetzes über die MWST, das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten und das Stabilisierungsprogramm 2017–2019.

---

Die WRK teilte die Haltung der Westschweizer Regierungen auch über Medienmitteilungen mit, namentlich zur Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuh-Initiative) und zur Umsetzung von Artikel 121a BV über die Begrenzung der Einwanderung und deren Folgen für den Wirtschafts-, Forschungs- und Ausbildungsplatz Westschweiz.

Eine Delegation der WRK machte am 14. und 15. Januar 2016 eine Informationsreise nach Brüssel. Die Mitglieder der Delegation trafen dort erstrangige Gesprächspartner sowohl aus der Schweiz als auch aus den europäischen Institutionen und unter den Vertretern der Mitgliedsländer.

## **5.5 Bilaterale Treffen zwischen Regierungen**

Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen auf bilateraler Ebene wird durch regelmässige Treffen mit den Regierungen der Nachbarkantone Bern, Neuenburg und Waadt gekennzeichnet. Das vierte Jahr hintereinander fand auch ein Arbeitstreffen mit dem Staatsrat des Kantons Wallis statt.

Am 10. Mai 2016 traf der Staatsrat den Regierungsrat des Kantons Bern. Es wurde auf den Fortschritt bei den Vorarbeiten für den Zusammenschluss der Berner Gemeinde Clavaleyres mit der Freiburger Gemeinde Murten und auf das gute Funktionieren des bestehenden Austausches beim Strafvollzug hingewiesen. Das Treffen bot auch die Gelegenheit, sich über die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten der beiden Kantone in mehreren Bereichen auszutauschen und die Bedeutung einer Schweizer Beteiligung an den europäischen Forschungs- und Austauschprogrammen zu bestätigen.

Die Regierungen der Kantone Waadt und Freiburg haben am Montag, 27. Juni 2016, eine Arbeitssitzung abgehalten. Sie haben unter anderem die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der letzten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) angesprochen und die enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Riviera, im Vivisbachbezirk und im oberen Seebezirk, die sie weiterhin unterstützen wollen, begrüsst. Zwei Monate vor dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 schätzten sich die Staatsräte glücklich, dass ihre Dienststellen bei diesem gemeinsamen Projekt, das einmal mehr die enge und dynamische Zusammenarbeit in der Broye belegt, so gut zusammengearbeitet haben.

Bei den Diskussionen am 17. August 2016 mit dem Neuenburger Staatsrat konnten die beiden Regierungen verschiedene Zusammenarbeitsprojekte und einige Dossiers aus der Bundespolitik ansprechen und prüfen. Die bestehende Zusammenarbeit im Anstalts- und im Polizeibereich und namentlich das gute Funktionieren des Interregionalen Polizeiausbildungszentrums (CIFPOL) der Kantone Neuenburg, Freiburg und Jura, das seit Oktober 2015 geöffnet ist, wurden begrüsst. Ein Meinungsaustausch über die künftige Behandlung des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) für die Eisenbahninfrastruktur, die Unternehmenssteuerreform III (USR III) und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) fand ebenfalls statt.

Beim Treffen vom 15. September 2016 mit dem Staatsrat des Kantons Wallis wurde ein besonderer Schwerpunkt bei den gegenseitigen Herausforderungen im Spitalbereich, wie die Notwendigkeit, in den Kantonsspitalern ein Spitzenangebot aufrechtzuerhalten, und die bedeutende Zunahme der Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte, gesetzt. Die Beibehaltung eines solidarischen Finanzausgleichs, die vermehrte Übernahme der Asylkosten durch den Bund und die massvolle Unterstellung der Gemeinwesen unter die MWST stellen die eidgenössischen Dossiers dar, bei denen die beiden Kantone weiterhin zusammenarbeiten wollen.

## **5.6 Beziehungen zu den Freiburger Nationalräten und Ständeräten und zu den Bundesbehörden**

An den vier Treffen zwischen dem Staatsrat und den Freiburger Nationalräten und Ständeräten während des Jahres 2016 konnten die vordringlichen Dossiers für den Kanton, namentlich die Unternehmenssteuerreform, das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und die Förderung der Bildung, der Forschung und der Innovation aufmerksam geprüft werden.

---

## 5.7 Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf über 100 Vernehmlassungsverfahren des Parlaments und des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen und verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet. Eine vollständige Liste der Vernehmlassungen, an denen sich der Kanton 2016 beteiligt hat, befindet sich im Sonderdruck über die Aussenbeziehungen des Kantons und auf der Website des Staates unter der Adresse:

<http://intranet.fr.ch/re/de/intra/consultations-federales-ce/archiv/2016/chronologische-einreihung-2016.htm>.

# 6 Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2015 gefassten Beschlüsse

---

(Art. 198, Abs. 3 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006)

Im Laufe des Jahres 2016 hat sich der Grosse Rat zu 25 Gesetzesentwürfen und 26 Dekretsentwürfen geäussert. Rund 53 % der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, nämlich 17 Gesetze und 9 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Mit Vorbehalten aufgrund der Schwierigkeiten, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl auf die Erfolgsrechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der anderen Gesetzes- und Dekretsentwürfe wie folgt zusammengefasst werden.

## 6.1 Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr zwölf Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 149 220 322 Franken entsprechen. Bei den vier grössten Geschäften ging es um den Verpflichtungskredit für den Erwerb des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten und dessen Umbau in ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (28 100 000 Franken), den Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für ursprünglich fünf Umfahrungsstrassen (26 650 000 Franken), den Verpflichtungskredit für den Erwerb von Liegenschaften auf dem Tetra-Pak-Areal (21 020 000 Franken) sowie einen Verpflichtungskredit für die Verwirklichung des Tiguellet-Projekts zur Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez (17 030 000 Franken). Dazu kommt das Dekret über die finanziellen Beiträge, die für den Zeitraum 2016–2019 zugunsten der Regionalpolitik bereitgestellt werden, mit einem Verpflichtungskredit von 6 480 500 Franken und einem über einen kantonalen Fonds finanzierten Betrag von 8 750 000 Franken, sowie das Dekret über eine Finanzhilfe des Staates von 5 000 000 Franken in Form eines rückzahlbaren Darlehens zugunsten der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA.

## 6.2 Erfolgsrechnung

Die signifikanten Auswirkungen von 8 Gesetzen und 4 Dekreten auf die Erfolgsrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Einführung eines Masterprogramms in Humanmedizin an der Universität Freiburg wird im Zeitraum 2018–2022 mit insgesamt 32,9 Millionen Franken zu Buche schlagen, ab 2023 dann mit jährlich 7,4 Millionen Franken.
- > Die Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse bei einer Fusion der Gemeinden Grossfreiburgs könnte 17,9 Millionen Franken kosten.
- > Mit der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes werden sich die Einnahmen des Staates effektiv um 6,8 Millionen Franken verringern.

- > Die Netto-Personalausgaben dürften aufgrund der Schaffung neuer Stellen im Rahmen des Voranschlags 2017 um etwas mehr als 6,1 Millionen Franken zunehmen (etwas über 89 zusätzliche Stellen). Dazu kommen die Nettokosten der Umwandlung von mit Pauschalbeträgen finanzierten Stellen in Etatstellen in einem Betrag von etwas mehr als 0,7 Millionen Franken.
- > Das Dekret über die Grundsätze und Ziele der Raumplanung verursacht dem Staat Mehrkosten von rund 1,6 Millionen Franken.
- > Das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren hat 2016–2020 neue Kosten von 1,3 Millionen Franken für den Staat zur Folge, und das Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen sollte dem Staat 2018–2022 nach der ursprünglichen Vorlage eine Kostensenkung von 0,5 Millionen Franken bringen.
- > Nach dem Dekret über den Erwerb von Liegenschaften auf dem Tetra-Pak-Areal sollen neben den Investitionsausgaben auch die 2017–2019 anfallenden Betriebsdefizite bis zu 1 Million Franken übernommen werden.
- > Diverse weitere neue Erlasse sorgen für Mehrkosten von 0,7 Millionen Franken, aber auch für rund 0,1 Millionen Gewinn.

2016 haben die Änderungen, die der Grosse Rat an den Entwürfen des Staatsrats vorgenommen hat, in drei Fällen die eingeplanten finanziellen Auswirkungen für den Staat in die Höhe getrieben. So hat der Grosse Rat beschlossen, die Studien auf zwei weitere Umfahrungsstrassen auszudehnen, womit sich der Verpflichtungskredit auf 34 750 000 Franken erhöht, das sind 8 100 000 Franken mehr als nach der ursprünglichen Vorlage. Ausserdem ist der Grosse Rat bezüglich Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen von der Vorlage des Staatsrat abgewichen, was zu Mehrkosten von 2,7 Millionen Franken für den Staat führt, statt zu der ursprünglich vorgesehenen Kostensenkung um 500 000 Franken. Und schliesslich hat der Grosse Rat 50 000 Franken mehr für die Studien bezüglich Sanierung und Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz gesprochen.

### 6.3 Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die im Jahr 2016 geprüft wurden (mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b>		
				<i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Grundsätze und Ziele der Raumplanung	2015-DAEC-159	RUBD	02.02.16	+ 1 VZÄ (RUBD-intern kompensiert)	Für 2015-2018 eingeplante Kosten: + 725 000 Fr. für externe Mandate (Studien) und + 900 000 Fr. für Hilfspersonal	
G zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Herkunftszeichen)	2015-DAEC-137	RUBD	03.02.16		Dieser Entwurf hat geringfügige finanzielle Auswirkungen und erfordert keine zusätzlichen Ressourcen.	
D über die Einbürgerungen	2015-DIAF-115	ILFD	03.02.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für drei Projekte im Sektor des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12	2015-DAEC-158	RUBD	03.02.16			Ausgaben: + 11 537 800 Fr.

					<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>		
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
G zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht und des Gesetzes über die Berufsbildung (Überschuldungsprävention)	2015-DICS-39	EKSD	05.02.16		Dieses Gesetz verursacht keine neuen Ausgaben und keine Personalanstellungen.		
G zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (administratives Schuljahr)	2015-DICS-52	EKSD	05.02.16		Global sind die finanziellen Auswirkungen kumuliert über fünf Jahre mit + 459 000 Fr. zu veranschlagen.		
G zur Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen	2015-DICS-55	EKSD	05.02.16		Die Änderung der Vereinbarung hat weder einen finanziellen noch einen personellen Einfluss.		
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2015	2015-DFIN-106	FIND	05.02.16		Keine finanziellen Auswirkungen		
G zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes	2015-DAEC-138	RUBD	15.03.16	+1,5 VZÄ, die schon 2014 im Rahmen der Sofortmassnahmen zur Umsetzung der RPG-Revision zugewiesen worden waren	Entsprechend der 2 möglichen Szenarien, des pessimistischen und des optimistischen, beliefe sich der Saldo des Mehrwertfonds über 15 Jahre auf 29 600 000 Fr. bzw. 74 300 000 Fr. Bei einer Mehrwertabgabe von 30 % bei Einzonungen ist mit einem Rückgang bei der GGSt von rund 14,5 % zu rechnen. Dieser Rückgang liesse sich teilweise über die Besteuerung der Entschädigungen wegen materieller Enteignung kompensieren. Dies ergibt eine tatsächliche Einnahmehinbusse von 6 800 000 Fr. für den Staat und 4 000 000 Fr. für die Gemeinden.		
D über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2016–2019	2016-DEE-1	VWD	15.03.16			Voraussichtliche Ausgaben 2016-2019: + 6 480 500 Fr. Dazu kommen 8 750 000 Fr., finanziert über den durch das WFG geschaffenen kantonalen Fonds.	
G zur Änderung des Gesetzes über das Notariat (Zahl der Notare und Aufsicht)	2015-DSJ-121	SJD	17.03.16		Dieser Entwurf wird nur geringfügige finanzielle und gar keine personellen Auswirkungen haben.		

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über einen Rahmenkredit für den Bau, den Ausbau und die Umnutzung von Gebäuden in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	2015-DIAF-45	ILFD	17.03.16			Ausgaben: + 12 000 000 Fr.
D über einen Studienkredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg	2015-DICS-50	EKSD	18.03.16			Ausgaben: + 2 220 000 Fr. GR: Ausgaben: + 2 270 000 Fr.
D über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Gegen die Eröffnung eines Zentrums Islam und Gesellschaft und eine staatliche Imam-Ausbildung an der Universität Freiburg»	2015-DICS-69	EKSD	18.03.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik»	2016-DIAF-2	ILFD	18.03.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2015	2016-DFIN-10	FIND	11.05.16		Keine finanziellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Brücke über die Trême in Gruyères und den Ausbau der Kantonsstrasse auf beiden Seiten der Brücke	2016-DAEC-11	RUBD	11.05.16			Ausgaben: + 4 580 000 Fr.
G über die Seniorinnen und Senioren (SenG), über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) und über die Pauschalentschädigung (PEG)	2013-DSAS-77	GSD	12.05.16		SenG: + 1 287 000 Fr. neue Ausgaben für den Staat im Zeitraum 2016–2020. SmLG: – 500 000 Fr. Kosten für den Staat und + 1 000 000 Fr. Ausgaben für die Gemeinden über den Zeitraum 2018–2022. GR: + 2 675 000 Fr. Kosten für den Staat und + 4 830 000 Fr. Ausgaben für die Gemeinden über den Zeitraum 2018–2022. PEG: weder finanzielle noch personelle Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und zweier weiterer Gesetze (Fusion von Grossfreiburg und Verlängerung des GZG)	2014-DIAF-134	ILFD	13.05.16		Die finanziellen Folgen einer Fusion der Gemeinden Grossfreiburgs hängen von der Anwendung der Bestimmungen des GZG ab. Sie lassen sich mit 17 891 100 Fr. beziffern, unter Vorbehalt des von den in Art. 15 GZG festgesetzten 50 000 000 Fr. verbleibenden Restbetrags.	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D über die Einbürgerungen	2016-DIAF-18	ILFD	13.05.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über eine Finanzhilfe zugunsten der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA (BFF SA)	2016-DEE-15	VWD	14.06.16			Finanzhilfe des Staats von 5 000 000 Fr. in Form eines rückzahlbaren Darlehens.
D über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (allgemeine Steueramnestie)	2016-DFIN-21	FIND	14.06.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die Hundehaltung	2014-DIAF-136	ILFD	16.06.16		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die Freiburger Kantonalbank	2014-DFIN-121	FIND	17.06.16		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen	
D über einen Studienkredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026	2015-DSJ-198	SJD	17.06.16			Ausgaben: + 1 550 000 Fr.
D über die Einbürgerungen	2016-DIAF-17	ILFD	06.09.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die Stipendien und Studendarlehen (Zugriff auf die Daten der Kantonalen Steuerverwaltung)	2016-DICS-21	EKSD	07.09.16		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen	
G zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	2016-DSAS-52	GSD	07.09.16		Weder finanzielle noch personelle Auswirkungen	
D über die Einführung eines Masterprogramms in Humanmedizin an der Universität Freiburg	2015-DICS-24	EKSD	07.09.16	+ 59,60 VZÄ (schrittweise Schaffung 2017-2022)	Total Kosten zulasten des Staates für die Jahre 2018-2022: + 32 904 063 Fr. Jährliche Kosten ab 2023: + 7 355 322 Fr.	
D über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten und dessen Umbau in ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC)	2015-DICS-67	EKSD	07.09.16			Ausgaben netto: + 28 100 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für die Verwirklichung des Tiguelet-Projekts zur Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez	2016-DAEC-101	RUBD	08.09.16			Ausgaben: + 17 030 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für fünf Umfahrungsstrassen	2016-DAEC-109	RUBD	08.09.16	Der Staatsrat wird den Personalbedarf im Rahmen des Vorschlagsverfahrens festlegen (+ 3 VZÄ).		Ausgaben: + 26 650 000 Fr. <i>GR: Ausgaben: + 34 750 000 Fr. (zwei weitere Umfahrungsstrassen)</i>

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe		
Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	personell	finanziell	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden	2015-DSJ-127	SJD	09.09.16		Der Entwurf sollte keine finanziellen Auswirkungen haben.	
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	2016-DFIN-27	FIND	09.09.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
G zur Änderung der Zusammensetzung und der Vertretung der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Grossen Rates	2016-GC-48	GR/VWD	04.10.16		Dieser Entwurf wird nur geringfügige finanzielle Auswirkungen haben.	
G zur Änderung der Gesetzgebung über die Sitzungsgelder	2015-DFIN-28	FIND	04.10.16		Mit den Anpassungen der Entschädigungen sollte dieses Gesetz dem Staat einen Gewinn von 85 000 Fr. bringen.	
D über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Bahnübergängen der TPF	2016-DAEC-122	RUBD	04.10.16			Ausgaben netto: + 1 248 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (Anpassung an die Aarhus-Konvention)	2015-CE-127	SR/ILFD	05.10.16		Der Entwurf sollte keine unmittelbaren finanziellen oder personellen Auswirkungen haben.	
G zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	2016-DSAS-62	GSD	05.10.16	+ 0,3 VZÄ im Amt für Gesundheit	Der Staatsrat wird die Möglichkeit prüfen, diesen Personalbedarf mit den verfügbaren Ressourcen abzudecken.	
G über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG)	2015-DSJ-244	SJD	07.10.16		Der Entwurf wird an sich keine grösseren neuen Ausgaben zur Folge haben.	
G über den E-Government-Schalter des Staates (E-GovSchG)	2016-CE-41	SR/FIND	02.11.16	+ 1 VZÄ (neue Stelle) beim ITA oder beim E-Government-Sekretariat	Die Umsetzung der Strategie wird mit erheblichen progressiven Investitionen verbunden sein, für die von den betroffenen Ämtern zu gegebener Zeit entsprechende Kredite beantragt werden müssen.	
G über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2017	2016-DFIN-49	FIND	02.11.16		Keine finanziellen Auswirkungen	

				<b>Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats</b> <i>GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</i>		
Gesetzesentwurf / Dekretentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	<u>personell</u>	<u>finanziell</u>	
				Vollzeitäquivalente (VZÄ)	jährlich: auf Erfolgsrechnung in Franken	gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2017	2015-DFIN-107	FIND	02.11.16	+ 216,13 VZÄ, wovon Schaffung von 126,73 VZÄ mit der Umwandlung von mit Pauschalbeträgen finanzierten Stellen in Etatstellen	Neue und zusätzliche Stellen: Aufwand brutto: + 8 760 470 Fr. Aufwand netto: + 6 122 500 Fr. Dazu kommen die Nettokosten der Umwandlung von mit Pauschalbeträgen finanzierten Stellen in Etatstellen in einem Betrag von etwas mehr als 700 000 Fr.	
G zur Änderung des Grossratsgesetzes (besondere Entschädigungen)	2016-GC-87	GR/FIND	03.11.16		Mehrausgaben von 55 000 Fr. pro Jahr resultieren aus der Gewährung der Jahrespauschale für Informatikspesen.	
G zur Änderung der Gesetzgebung über die Veröffentlichung der Erlasse (Vorrang der elektronischen Fassung)	2015-CE-295	SR/FIND	03.11.16		Der Entwurf hat unmittelbar rund 25 000 Fr. Mehrkosten für IT-Sicherheitsmassnahmen zur Folge.	
G zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Zahl der Unterschriften für ein Referendumsbegehren)	2016-DIAF-8	ILFD	03.11.16		Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind nicht von Belang.	
D über die Einbürgerungen	2016-DIAF-43	ILFD	03.11.16		Keine finanziellen Auswirkungen	
G zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten	2016-DSJ-103	SJD	04.11.16		Dieser Entwurf hat keine grösseren finanziellen und gar keine personellen Auswirkungen.	
D über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Campus Schwarzsee/Lac-Noir	2016-DSJ-135	SJD	04.11.16			Ausgaben: + 7 690 000 Fr.
D über den Erwerb der Liegenschaften Artikel 767 und 785 der Gemeinde Romont – Tetra-Pak-Areal	2016-DEE-29	VWD	04.11.16		Betriebskosten kumuliert 2017-2019: + 1 000 000 Fr.	Ausgaben: + 21 020 000 Fr.
D über Beiträge an die Erweiterung und den Umbau der Orientierungsschule des Vivisbachbezirks in Châtel-Saint-Denis	2016-DAEC-113	RUBD	04.11.16			Ausgaben: + 4 114 022 Fr.

## 7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2016 VZA	Rechnung 2015 VZA	Differenz VZA
<b>Behörden und Direktionen</b>	<b>8225,59</b>	<b>8156,97</b>	<b>68,62</b>
Gesetzgebende Behörde	6,32	6,54	- 0,22
Richterliche Behörde	297,19	296,06	1,13
Vollziehende Behörde	7,00	7,00	
Staatskanzlei	37,73	38,11	- 0,38
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4686,74	4777,13	- 90,39
Sicherheits- und Justizdirektion	922,89	905,39	17,50
Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	443,24	444,18	- 0,94
Volkswirtschaftsdirektion	872,04	723,29	148,75
Direktion für Gesundheit und Soziales	149,13	162,33	- 13,20
Finanzdirektion	399,23	397,62	1,61
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	404,08	399,32	4,76
<b>Sektoren</b>	<b>8225,59</b>	<b>8156,97</b>	<b>68,62</b>
Zentralverwaltung	2758,04	2636,78	121,26
Unterrichtswesen	5128,63	5175,06	- 46,43
Spitalwesen	16,38	16,44	- 0,06
Besondere Sektoren und Anstalten des Staates	322,54	328,69	- 6,15

## 8 Parlamentarische Vorstösse

Die ausführlichen Informationen und der Stand der Behandlung aller parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Grossen Rates (<http://www.fr.ch/gc/de/pub/vorstoesse.htm>) eingesehen werden.

### Motionen, Postulate, Aufträge und Volksmotionen

	Dem Staatsrat überwiesen im Jahr 2016	In Behandlung beim Staatsrat	Direkte Folge oder Bericht wurde vom Staatsrat überwiesen	In Behandlung beim Grossen Rat	Vom Grossen Rat angenommen	Vom Grossen Rat abgelehnt	Von den Verfasserinnen und Verfassern zurückgezogen
Motionen	30 (18*)	17	2	3	2	4	2
Postulate	13 (14*)	6	3	1	2	0	1
Aufträge	6 (4*)	0	0	2	3	1	0
Volksmotionen	0 (2*)	0	0	0	0	0	0

### Anfragen

Der Staatsrat nahm 70 (95\*) Anfragen von Grossrätinnen und Grossräten entgegen.

\*: Zahlen 2015

# Tätigkeitsbericht

Direktion für Erziehung,  
Kultur und Sport

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport DICS**  
**Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD**

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>10</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>10</b>
1.1.1	Allgemeines	10
1.1.2	Besondere Ereignisse	10
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)</b>	<b>11</b>
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	11
1.2.2	Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)	12
1.2.3	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)	12
1.2.4	Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch	12
<b>1.3</b>	<b>Streitsachen im Schulwesen</b>	<b>13</b>
<b>1.4</b>	<b>Schülertransporte</b>	<b>13</b>
<b>1.5</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>13</b>
1.5.1	Gesetze und Dekrete	13
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	13
<b>2</b>	<b>Amt für Ressourcen (RA)</b>	<b>14</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>14</b>
2.1.1	Personalbestand	14
2.1.2	Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule	15
<b>3</b>	<b>Ämter für obligatorischen Unterricht</b>	<b>15</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>15</b>
3.1.1	Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile	15
3.1.2	Französischsprachiger Kantonsteil	17
3.1.3	Deutschfreiburg	18
3.1.4	Sonderpädagogik	18
3.1.5	Schülerzahlen	19
<b>3.2</b>	<b>Primarschule 1<sup>H</sup>-2<sup>H</sup>, französischsprachiger Kantonsteil</b>	<b>20</b>
3.2.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	20
3.2.2	Schülerzahlen im Kindergarten 1 <sup>H</sup> -2 <sup>H</sup>	20
<b>3.3</b>	<b>Primarschule 1<sup>H</sup>-2<sup>H</sup>, Deutschfreiburg</b>	<b>20</b>
3.3.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	20
3.3.2	Schülerzahlen im Kindergarten 1 <sup>H</sup> -2 <sup>H</sup>	20

<b>3.4</b>	<b>Primarschule 3<sup>H</sup>–8<sup>H</sup>, französischsprachiger Kantonsteil</b>	<b>21</b>
3.4.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21
3.4.2	Schülerzahlen in der in der Primarschule 3 <sup>H</sup> –8 <sup>H</sup>	21
<b>3.5</b>	<b>Primarschule 3<sup>H</sup>–8<sup>H</sup>, Deutschfreiburg</b>	<b>21</b>
3.5.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21
3.5.2	Schülerzahlen in der in der Primarschule 3 <sup>H</sup> –8 <sup>H</sup>	21
<b>3.6</b>	<b>Orientierungsschule 9<sup>H</sup>–11<sup>H</sup>, französischsprachiger Kantonsteil</b>	<b>21</b>
3.6.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	21
3.6.2	Bestände nach OS	21
<b>3.7</b>	<b>Orientierungsschule 9<sup>H</sup>–11<sup>H</sup>, Deutschfreiburg</b>	<b>22</b>
3.7.1	Klasseneröffnungen und -schliessungen	22
3.7.2	Bestände nach OS	22
<b>3.8</b>	<b>Sonderpädagogik</b>	<b>22</b>
3.8.1	Allgemeines	22
3.8.2	Statistik zur Sonderpädagogik	22
3.8.3	Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik	24
<b>3.9.</b>	<b>Schülerinnen- und Schüleraustausch</b>	<b>24</b>
3.9.1.	Allgemeines	24
3.9.2.	12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	24
3.9.3.	Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)	25
3.9.4.	Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	26
3.9.5.	ch Stiftung	26
3.9.6.	Hauptstadtregion Schweiz (HSR–CH)	26
<b>4</b>	<b>Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)</b>	<b>26</b>
<b>4.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>26</b>
4.1.1	Schülerzahlen	26
4.1.2	Unterricht	27
4.1.3	Konferenzen und Kommissionen	28
4.1.4	Schuldienste	28
4.1.5	Weiterbildung der Lehrpersonen	28
4.1.6	Interkantonale Zusammenarbeit	28
4.1.7	Infrastrukturen	29
4.1.8	Gesetzgebung	29
<b>4.2</b>	<b>Kollegium St. Michael</b>	<b>29</b>
4.2.1	Die Schule in Kürze	29
4.2.2	Schülerinnen und Schüler	29
4.2.3	Allgemeiner Schulbetrieb	29

---

<b>4.3</b>	<b>Kollegium Heilig Kreuz</b>	<b>30</b>
4.3.1	Die Schule in Kürze	30
4.3.2	Schülerinnen und Schüler	31
4.3.3	Allgemeiner Schulbetrieb	31
<b>4.4</b>	<b>Kollegium Gambach</b>	<b>32</b>
4.4.1	Die Schule im Überblick	32
4.4.2	Schülerinnen und Schüler	32
4.4.3	Allgemeiner Schulbetrieb	32
<b>4.5</b>	<b>Kollegium des Südens</b>	<b>33</b>
4.5.1	Die Schule in Kürze	33
4.5.2	Schülerinnen und Schüler	33
4.5.3	Allgemeiner Schulbetrieb	34
<b>4.6</b>	<b>Fachmittelschule Freiburg (FMSF)</b>	<b>34</b>
4.6.1	Die Schule in Kürze	34
4.6.2	Schülerinnen und Schüler	34
4.6.3	Allgemeiner Schulbetrieb	35
4.6.4	Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe	35
4.6.5	Schüleraustausch	35
<b>4.7</b>	<b>Interkantonales Gymnasium der Region Broye</b>	<b>36</b>
4.7.1	Die Schule in Kürze	36
4.7.2	Schülerinnen und Schüler	36
4.7.3	Allgemeiner Schulbetrieb	36
4.7.4	Gebäude	37
<b>4.8</b>	<b>Fachstelle fri-tic</b>	<b>37</b>
4.8.1	Kantonale Strategie zur Einführung von Medien und Informatik in den Unterricht	37
4.8.2	Tätigkeit	37
<b>5</b>	<b>Amt für Universitätsfragen (UFA)</b>	<b>38</b>
<b>5.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>38</b>
5.1.1	Hochschulraum Schweiz	38
5.1.2	Universität	38
5.1.3	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	39
<b>5.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>39</b>
5.2.1	Universität	39
5.2.2	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	39
<b>6</b>	<b>Universität (Uni)</b>	<b>40</b>
<b>6.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>40</b>
6.1.1	Studierende	40

6.1.2	Zentrale Organe	41
6.1.3	Professorenschaft	41
6.1.4	Forschung	41
6.1.5	Lehre	41
<b>6.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>41</b>
<b>7</b>	<b>Pädagogische Hochschule (PH)</b>	<b>42</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>42</b>
7.1.1	Ausbildung	42
7.1.2	Forschung und Dienstleistungen für Dritte	42
7.1.3	Weiterbildung	43
<b>8</b>	<b>Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)</b>	<b>44</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>44</b>
8.1.1	Berufswahlvorbereitung	44
8.1.2	Schul- und Berufsinformation	44
8.1.3	Berufsinformationszentren	44
8.1.4	Einzelberatung	44
8.1.5	Erwachsenenberatung	44
8.1.6	Schul- und Berufswahl von Jugendlichen	45
8.1.7	Besondere Ereignisse	45
<b>8.2</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>	<b>45</b>
8.2.1	Kommission für Erwachsenenbildung	45
8.2.2	Volkshochschule	45
8.2.3	Verein Lesen und Schreiben	45
8.2.4	Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne	46
8.2.5	Validierung von Bildungsleistungen	46
<b>9</b>	<b>Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)</b>	<b>46</b>
<b>9.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>46</b>
9.1.1	Kommission für Ausbildungsbeiträge	46
9.1.2	Kantonale Stipendien	46
9.1.3	Studiendarlehen	47
9.1.4	Bundesbeiträge	47
<b>10</b>	<b>Amt für Sport (SpA)</b>	<b>47</b>
<b>10.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>47</b>
10.1.1	Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung	47
10.1.2	Sportunterricht	47
10.1.3	Jugend+Sport (J+S)	48

10.1.4	Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)	49
10.1.5	Kantonales Inventar der Sportanlagen	49
10.1.6	Besondere Ereignisse	49
<b>11</b>	<b>Amt für Kultur (KA)</b>	<b>50</b>
<b>11.1</b>	<b>Kommissionen</b>	<b>50</b>
11.1.1	Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds	50
11.1.2	Kommission für kulturelle Angelegenheiten	50
<b>11.2</b>	<b>Kulturförderbeiträge</b>	<b>50</b>
11.2.1	Statistik	50
11.2.2	Mehrjahres-Schaffensbeiträge	50
11.2.3	Punktuelle Schaffensbeiträge	51
11.2.4	Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung	51
11.2.5	Ordentliche Beiträge	52
11.2.6	Finanzielle Beiträge der <i>Loterie Romande</i>	52
11.2.7	Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens	52
11.2.8	Kulturpreis des Staates Freiburg	52
11.2.9	Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen	52
11.2.10	Fonds Pierre und Renée Glasson	52
11.2.11	Zusammenarbeit	52
11.2.12	Künstlerateliers im Ausland	53
11.2.13	Kultur und Schule	53
11.2.14	Immaterielles Kulturerbe	53
<b>11.3</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>53</b>
<b>11.4</b>	<b>Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen</b>	<b>54</b>
<b>11.5</b>	<b>Kantons- und Universitätsbibliothek</b>	<b>54</b>
11.5.1	Kommission	54
11.5.2	Direktion und Stabsfunktionen	54
11.5.3	Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten	55
11.5.4	Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive	56
11.5.5	Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur	56
11.5.6	Abteilung Informationssysteme	57
11.5.7	Erwerbungsabteilung	57
11.5.8	Katalogisierungsabteilung	57
11.5.9	Benutzungsabteilung	58
11.5.10	Logistikabteilung	58
11.5.11	Dezentrale Bibliotheken an der Universität	58
<b>11.6</b>	<b>Konservatorium</b>	<b>58</b>

11.6.1	Kommission	58
11.6.2	Tätigkeit	59
<b>11.7</b>	<b>Museum für Kunst und Geschichte</b>	<b>61</b>
11.7.1	Kommission	61
11.7.2	Personal	61
11.7.3	Tätigkeit	61
11.7.4	Interne Organisation	63
11.7.5	Besondere Ereignisse	63
<b>11.8</b>	<b>Naturhistorisches Museum</b>	<b>63</b>
11.8.1	Kommission	63
11.8.2	Personal	63
11.8.3	Gebäude und Ausstattung	63
11.8.4	Besucherzahlen	63
11.8.5	Medienberichterstattung	64
11.8.6	Wissensvermittlung	64
11.8.7	Samlungsmanagement und Wissenschaft	64
11.8.8	Kompetenz- und Konsultationszentrum	65
<b>11.9</b>	<b>Schloss Greyerz</b>	<b>65</b>
11.9.1	Stiftungsrat	65
11.9.2	Tätigkeit	65
<b>11.10</b>	<b>Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst</b>	<b>66</b>
11.10.1	Stiftungsrat	66
11.10.2	Tätigkeit	66
<b>11.11</b>	<b>Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle</b>	<b>67</b>
11.11.1	Stiftungsrat	67
11.11.2	Ausstellung und Veranstaltungen	67
<b>11.12</b>	<b>Römisches Museum Vallon</b>	<b>67</b>
11.12.1	Stiftungsrat	67
11.12.2	Ausstellungen und Veranstaltungen	68
<b>12</b>	<b>Amt für Archäologie (AAFR)</b>	<b>68</b>
<b>12.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>68</b>
12.1.1	Archäologische Interventionen: Ausgrabungen, Bauuntersuchungen, Bauüberwachungen, Sondierungen und Prospektion	68
<b>12.2</b>	<b>Auswertung und Publikationen</b>	<b>69</b>
12.2.1	Weitere Artikel	69
12.2.2	Büro der Grafiker und Zeichner, Fotografie und Infografik	70
<b>12.3</b>	<b>Konservierung und Restaurierung</b>	<b>70</b>

---

12.3.1	Tätigkeit des Konservierungs- und Restaurierungslabors (LCR)	70
12.3.2	Sammlungen	71
<b>12.4</b>	<b>Archivierung</b>	<b>71</b>
<b>12.5</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>71</b>
12.5.1	Vermittlung, Veranstaltungen, Ausstellungen	71
12.5.2	Vorträge und Kurse	72
<b>13</b>	<b>Amt für Kulturgüter</b>	<b>72</b>
<b>13.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>72</b>
13.1.1	Verzeichnis der Kulturgüter	72
13.1.2	Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	73
13.1.3	Behandlung der Baubewilligungsgesuche	73
13.1.4	Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	73
13.1.5	Bauberatung und Expertisen	74
13.1.6	Dokumentation der Kulturgüter	74
13.1.7	Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	74
13.1.8	Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	75
13.1.9	Kunstdenkmäler der Schweiz	75
13.1.10	Kommissionen	75
<b>13.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>75</b>
<b>14</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>75</b>

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Direktor: Jean-Pierre Siggen

Generalsekretär: Michel Perriard

## 1.1 Tätigkeit

### 1.1.1 Allgemeines

Die Direktion legt anhand der in den entsprechenden Gesetzgebungen definierten Aufträge die Ziele der Verwaltungseinheiten fest, die der EKSD unterstellt oder ihr zugewiesen sind. Über ihre Ämter leitet sie den Vollzug der Massnahmen, kontrolliert deren Ergebnisse und greift allenfalls korrigierend ein. Der Direktor für Erziehung, Kultur und Sport trifft sich regelmässig mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der Verwaltungseinheiten, um Grundsatzfragen zu besprechen und darauf zu achten, dass die Dossiers nachgeführt und bearbeitet werden.

Das Generalsekretariat erfüllt Stabsdienstaufgaben für den Direktor der EKSD und leistet daneben den Verwaltungseinheiten der Direktion Unterstützung in Form von Beratung, Bereitstellen schriftlicher Unterlagen und Vorentwürfen für Gesetze und Reglemente, Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten, Übersetzungsarbeiten, Organisation von oder Teilnahme an Projekten sowie Referaten zu verschiedenen Themen. Im Jahr 2016 befasste sich das Generalsekretariat zudem vor allem mit den Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule sowie des dazugehörigen Reglements vom 19. April 2016, mit der Aktualisierung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, mit dem Gesetzesentwurf über die Sonderpädagogik und mit dem Gesetzesvorentwurf für den Mittelschulunterricht. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Direktionen ist insbesondere die Mitarbeit in der Informatikkommission des Kantons, in der Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen, in der Arbeitsgruppe zum E-Government, an der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden sowie an der nachhaltigen Entwicklung zu nennen.

### 1.1.2 Besondere Ereignisse

Mehrere Ereignisse des Jahres 2016, die das Generalsekretariat und die Direktion betrafen, verdienen eine besondere Erwähnung:

#### 1.1.2.1 Vollzug des Schulgesetzes vom 9. September 2014

Am 1. August 2015 trat das Gesetz vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG) in Kraft, mit Ausnahme von Artikel 18 Abs. 1, der am 1. August 2016 rechtskräftig wurde. Die Übernahme der Lohn- und Lohnnebenkosten der Schulbehörden und der Kosten der anerkannten Lehrmittel durch den Kanton sowie die Neuaufteilung der Lohnkosten der Lehrkräfte und der logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste wurden ab dem 1. Januar 2016 wirksam. Ab 1. August 2018 werden zudem die Gemeinden die Kosten der Schülertransporte übernehmen.

Das am 19. April 2016 vom Staatsrat genehmigte Ausführungsreglement zum Schulgesetz (SchR), das sich vom 15. April bis 31. August 2015 in der Vernehmlassung befand, trat am 1. August 2016 in Kraft.

Die Ämter für obligatorischen Unterricht – einschliesslich das Schulinspektorat, die Schulleitungen und Schuldirektionen – sowie das Generalsekretariat und das Amt für Ressourcen waren stark mit den Umsetzungsarbeiten beschäftigt. Diese umfassten Themen wie die Ausbildung der Schulkader, die Neuorganisation des Schulinspektorats und der Schulkreise, das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Orientierungsschule sowie die Aufnahmebedingungen in die weiterführenden Schulen, die Beurteilung der Schülerarbeit und die Umgestaltung des Schulzeugnisses 1<sup>H</sup>-11<sup>H</sup> sowie die Optimierung der Unterstützungsmassnahmen.

---

### 1.1.2.2 Kantonales Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht

Am 18. September 2001 verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über ein Globalkonzept für die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Unterricht an allen Schulstufen. Auf Grundlage dieses Entscheids konnte der Staatsrat die Fachstelle *fri-tic* gründen sowie das *fri-tic*-Konzept umsetzen. Im Jahr 2014 entschied sich die EKSD, den Stand der Arbeiten abzuklären und Vorschläge für eine Aktualisierung der bestehenden Angebote erarbeiten zu lassen. Daraufhin wurde im 2015 eine Vorstudie erstellt und anschliessend wurden mehrere Aufträge an direktionsübergreifende Arbeitsgruppen vergeben. Im Herbst 2016 resultierte daraus schliesslich ein kantonales Konzept zur Integration von Medien und IKT in den Unterricht, das als Grundlage für ein wichtiges Projekt für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 dienen wird.

Die im Jahr 2001 gesetzten Ziele wurden weitgehend erreicht; nun gilt es, den Mehrwert für das Lernen weiterzuentwickeln unter Berücksichtigung der Ziele des Westschweizer (PER) und des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21), die seither angenommen wurden, der derzeitigen Überlegungen für die nachobligatorische Ausbildung sowie der allgemeinen Entwicklung der Technologie und der sozialen Gepflogenheiten. Zu diesem neuen Konzept gehören auch die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Prävention von Gefahren, die mit der Nutzung neuer Technologien verbunden sind.

### 1.1.2.3 Sonderpädagogikkonzept

Am 16. März 2015 genehmigte der Staatsrat das Sonderpädagogikkonzept. Der Vorentwurf des Gesetzes über die Sonderpädagogik wurde daraufhin vom 25. Juni bis zum 15. Oktober 2015 in Vernehmlassung gegeben. Nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und den anschliessenden Arbeiten entstand schliesslich ein Gesetzesentwurf, den der Staatsrat am 28. November 2016 an den Grossen Rat überwies. Die parlamentarische Kommission wird ihre Beratungen im 2017 aufnehmen.

### 1.1.2.4 Vorbereitende Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG)

Nach mehreren Rundtischgesprächen, die 2013 aufgenommen wurden, sowie Arbeiten mit den Rektorinnen und Rektoren sowie Direktoren der Mittelschulen wurde 2016 ein Vorentwurf des Gesetzes über den Mittelschulunterricht erarbeitet, der 2017 in die Vernehmlassung gegeben werden soll.

### 1.1.2.5 Weitere besondere Ereignisse in Kürze

In Zusammenhang mit den Projekten und Programmen, die derzeit entwickelt werden, sind auch die Arbeiten im Hinblick auf den Master in Humanmedizin an der Universität, die Arbeiten an Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Freiburg (HEP-PH FR), die Förderung der Aktivitäten rund um die Zweisprachigkeit sowie das Programm «Kultur und Schule» zu nennen.

Weitere Ereignisse werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt.

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

Die EKSD nimmt an den interkantonalen Konferenzen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport teil. Kooperationsbereiche, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Region Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Hochschulkonferenz, Universitätskonferenz der Westschweiz CUSO), werden in den Abschnitten der betreffenden Ämter behandelt. Ausführlicher erläutert werden die drei nachfolgenden Konferenzen, da diese eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit betreffen:

### 1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2016 behandelte die EDK an drei ordentlichen Plenarversammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Sprachenunterricht, Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von in fortgeschrittenem Alter zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft in der Schweiz, Grundsätze des Bundes und der Kantone zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, Zusammenarbeit Bund – Kantone (BIZ) im Bildungsraum Schweiz, Austausch und Mobilität im Rahmen der neuen Stiftung Movetia,

---

Möglichkeit der Zulassung zur Universität für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität nach erfolgreichem Absolvieren einer Ergänzungsprüfung, Wahl der neuen Präsidentin und der neuen Generalsekretärin.

Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und das Internetportal der Konferenz verwiesen: [www.edk.ch/](http://www.edk.ch/).

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung und seit dem 1. Januar 2016 auch des Vorstands der EDK. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Vizepräsident der Konferenz der Departementssekretäre und präsidiert die Kommission der Departementssekretäre.

### 1.2.2 Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP)

Im Jahr 2016 behandelte die CIIP an vier Versammlungen unter anderem folgende Themen und Projekte: Aufgaben und Leistungen des Westschweizer Bibliotheksverbundes RERO, Westschweizer Lehrmittel, Unterstützung von Literatur und Verlagswesen. Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und das Internetportal der Konferenz verwiesen: [www.ciip.ch/](http://www.ciip.ch/).

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der CIIP. Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers des Direktors der EKSD für die verschiedenen Sitzungen vor. Ausserdem ist er selber Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiert zudem die Verwaltungskommission der CIIP.

### 1.2.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) und Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Im Laufe des Jahres 2011 delegierte die NW EDK, ebenso wie die übrigen deutschsprachigen Regionalkonferenzen der EDK, einen grossen Teil ihrer Aufgaben an die neue D-EDK, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Lehrpläne (konkret den Lehrplan 21), die Koordination der Lehrmittel und die Entwicklung von Vergleichsprüfungen und Beurteilungsinstrumenten. Die NW EDK befasste sich mit regionalspezifischen Themen, insbesondere mit dem Regionalen Schulabkommen (RSA). Für nähere Einzelheiten sei auf den Jahresbericht und das Internetportal der Konferenz verwiesen: [www.d-edk.ch/](http://www.d-edk.ch/).

Der Direktor der EKSD ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK und der D-EDK. Der Generalsekretär der EKSD ist Mitglied der Departementssekretärenkonferenz der D-EDK, wohingegen der Vorsteher des DOA Einsitz in die Plenarversammlung der NW EDK nimmt.

### 1.2.4 Zentrale Verwaltung der interkantonalen Schulgeldabkommen in Zusammenhang mit dem ausserkantonalen Schulbesuch

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009), das für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich gilt, zahlte der Kanton Freiburg im Berichtsjahr Schulgelder in Höhe von insgesamt 2 499 560 (2 509 883) Franken für 157 (159) Schülerinnen und Schüler, die in anderen Kantonen zur Schule gingen.

Gleichzeitig erhielt der Kanton für die Aufnahme von 128 (115) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule und Sekundarstufe 2, allgemeinbildende Richtung) 1 637 685 (1 532 345) Franken. Diese Einkünfte wurden aufgeteilt unter dem Staat und den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen aufnehmen, wie dies in der Botschaft an den Grossen Rat zum RSA 2009 vorgesehen ist.

Im akademischen Studienjahr 2015/16 besuchten im Rahmen der übrigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen 452 (460) Studierende aus Freiburg eine höhere Fachschule – Kostenpunkt 5 635 158 (5 052 416) Franken – und 879 (869) weitere eine Fachhochschule (ausserhalb der Fachhochschule Westschweiz) – Kostenpunkt: 14 027 684 (14 000 989) Franken.

1610 (1569) Schülerinnen und Schüler absolvieren ihre Berufsbildung in einem anderen Kanton, 224 (163) davon in Lehrwerkstätten. Die damit verbundenen Kosten betragen insgesamt rund 12 939 453 (12 622 249) Franken.

---

### 1.3 Streitsachen im Schulwesen

Bei der EKSD sind im Jahr 2016 78 (62) Beschwerden eingegangen (Beschwerden gegen Entscheide von Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren oder Maturitätsprüfungskommissionen, für welche die Direktion als übergeordnete Beschwerdebehörde fungiert); 53 (38) betrafen den französischsprachigen und 25 (24) den deutschsprachigen Unterricht. Davon wurden 5 (3) als unzulässig erklärt, 4 (1) wurden angenommen, 3 (0) wurden teilweise gutgeheissen, 11 (8) wurden als gegenstandslos erklärt (Rückzug der Beschwerde oder neuer Entscheid), 53 (48) wurden abgewiesen und 2 (2) sind noch hängig.

Im Personalwesen wurden 3 (1) Beschwerden gegen einen Entscheid der Direktion eingereicht. Diese Beschwerden sind noch hängig.

Die weiteren Streitsachen betreffen Entscheide in den Bereichen Kultur und Sport.

### 1.4 Schülertransporte

Alle Voranschläge für Schülertransporte im Schuljahr 2016/17 wurden überprüft und genehmigt. Dabei musste jede Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechtfertigt werden.

Die von den Transportunternehmen und den Gemeinden vorgelegten Rechnungen des Jahres 2015/16 wurden geprüft und ausstehende Restbeträge beglichen. Insgesamt belaufen sich die Kosten im Jahr 2016 beim Kindergarten auf rund 752 684 (756 390) Franken, bei der Primarschule auf 7 211 303 (7 171 183) Franken und bei der Orientierungsschule auf 1 061 308 (1 555 578) Franken.

### 1.5 Gesetzgebung

#### 1.5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 5. Februar 2016 zur Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Gesetz vom 5. Februar 2016 zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (administratives Schuljahr).

Gesetz vom 5. Februar 2016 zur Änderung des Gesetzes über den Mittelschulunterricht und des Gesetzes über die Berufsbildung (Überschuldungsprävention).

Dekret vom 18. März 2016 über einen Studienkredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Heilig Kreuz in Freiburg.

Dekret vom 18. März 2016 über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Gegen die Eröffnung eines Zentrums Islam und Gesellschaft und eine staatliche Imam-Ausbildung an der Universität Freiburg».

Gesetz vom 7. September 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Stipendien und Studiendarlehen (Zugriff auf die Daten der Kantonalen Steuerverwaltung).

Dekret vom 7. September 2016 über die Einführung eines Masterprogramms in Humanmedizin an der Universität Freiburg.

Dekret vom 7. September 2016 über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten und dessen Umbau in ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC).

#### 1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 12. Januar 2016 über Zulassungsbeschränkungen 2016/17 für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II.

Verordnung vom 12. Januar 2016 über die Zulassung ausländischer Kandidatinnen und Kandidaten zum Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2016/17.

Verordnung vom 12. Januar 2016 über die Beschränkung der Studienplätze 2016/17 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg.

Verordnung vom 19. Januar 2016 über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Verordnung vom 19. Januar 2016 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2016/17.

Reglement vom 14. März 2016 für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht (LPR).

Verordnung vom 14. März 2016 über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2016/17.

Reglement vom 19. April 2016 zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR).

Verordnung vom 19. April 2016 über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule.

Verordnung vom 19. April 2016 zur Änderung des Beschlusses über die Entschädigungen der Mitglieder der Kommissionen für die Schlussprüfungen an den Schulen der Sekundarstufe 2.

Reglement vom 21. Juni über die Vollzeit-Handelsmittelschule (VHR).

Verordnung vom 30. August 2016 zur Änderung der Verordnung über das Konservatorium.

Verordnung vom 12. September 2016 zur Änderung des Reglements über die Stipendien und Studiendarlehen.

Verordnung vom 11. Oktober 2016 zur Änderung der Verordnung über die verrechneten Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule.

Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Genehmigung des Reglements über die Finanzen der Universität.

Verordnung vom 28. November 2016 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2017/18.

Verordnung vom 5. Dezember 2016 über die Beschränkung der Studienplätze 2017/18 für den Studiengang Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg.

## 2 Amt für Ressourcen (RA)

Amtsvorsteherin: Christine Vionnet Caverzasio

### 2.1 Tätigkeit

#### 2.1.1 Personalbestand

##### 2.1.1.1 Lehrpersonen nach Stufe

	Anzahl Personen		Vollzeitstellen VZÄ	
Primarstufe 1 <sup>H</sup> -2 <sup>H</sup>	615	(561)	387	(392)
Primarstufe 3 <sup>H</sup> -8 <sup>H</sup>	2162	(2077)	1392	(1416*)
Sekundarstufe 1 9 <sup>H</sup> -11 <sup>H</sup>	1289	(1298)	884	(921*)
Sekundarstufe 2	594	(594)	429	(424)
<b>Total</b>	<b>4660</b>	<b>(4530)</b>	<b>3092</b>	<b>(3153)</b>

(\*) im 2015, einschliesslich die Vollzeitäquivalente von Schulleitern/innen, stellvertretenden OS-Direktoren/innen und OS-Direktoren/innen. Seit 2016 werden diese Funktionen zu Verwaltungsstellen und nicht mehr zu den Unterrichtsstellen gezählt.

### 2.1.1.2 Lehrpersonen nach Sprache und Geschlecht

	Französischsprachige		Deutschsprachige		% Frauen
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Primarstufe 1 <sup>H</sup> -2 <sup>H</sup>	9	429	1	176	98,4 %
Primarstufe 3 <sup>H</sup> -8 <sup>H</sup>	223	1366	72	501	86,4 %
Sekundarstufe 1 9 <sup>H</sup> -11 <sup>H</sup>	371	554	136	228	60,7 %
Sekundarstufe 2	230	188	81	95	47,6 %

### 2.1.1.3 Beschäftigungssituation

Ende Schuljahr 2015/16 erfolgten auf Stufe der 1<sup>H</sup>-2<sup>H</sup> 24 (20) Rücktritte, davon 9 (9) Rücktritte aus Altersgründen, auf Stufe der 3<sup>H</sup>-8<sup>H</sup> 94 (115), davon 44 (51) aus Altersgründen, auf Orientierungsstufe (OS) 63 (72), davon 22 (41) aus Altersgründen, und auf Sekundarstufe 2 (bei den Mittelschulen) 13 (34), davon 2 (24) aus Altersgründen.

Für die Primarstufe wurden über 296 (297) Unterrichtsstellen ausgeschrieben, davon 112 (144) mit vollem Pensum. Alle Stellen konnten besetzt werden, doch gingen im Berichtsjahr erneut weniger Bewerbungen von diplomierten Lehrpersonen ein und gelegentlich musste eine Stelle mehrmals ausgeschrieben werden. Zudem bleibt es schwierig, ausgebildetes Lehrpersonal für Stellvertretungen oder für den Stützunterricht zu finden.

Für die Orientierungsschule wurden 76 (67) Stellen ausgeschrieben, davon 9 (12) mit vollem Pensum. Auch hier bleibt es schwierig, diplomierte Lehrkräfte zu finden, vor allem im französischsprachigen Kantonsteil für den Fremdsprachenunterricht. Die Orientierungsschulen konnten mehrere Lehrpersonen mit Diplom für die höhere Sekundarstufe anstellen. Daneben wurden mit Studierenden, die kurz vor Abschluss ihrer pädagogischen Ausbildung stehen, befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Auf Sekundarstufe 2 wurden 22 (24) Stellen ausgeschrieben, davon 5 (2) mit vollem Pensum. Die Neuestellten besitzen entweder das erforderliche Diplom oder werden ihre Lehrbefähigung bald erlangen.

### 2.1.2 Aufteilung der Kosten der obligatorischen Schule

Das vom ITA entwickelte neue Programm (DCOM-Anwendung) für die Automatisierung dieser Kostenaufteilung funktioniert gut. Die Gemeinden können über eine kantonale Austauschplattform namens *Platcom* auf die Daten zugreifen.

## 3 Ämter für obligatorischen Unterricht

Vorsteher des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (SEnOF): Hugo Stern

Vorsteher des Amtes für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA): Andreas Maag

Vorsteher des Amtes für Sonderpädagogik (SoA): Herbert Wicht

### 3.1 Allgemeines

#### 3.1.1 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht sowie das Amt für Sonderpädagogik haben sich gemeinsam mit verschiedenen ämterübergreifenden Themen befasst:

- > Das Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule (SchR) vom 19. April 2016, das seit dem 1. August 2016 in Kraft ist, konkretisiert in 160 Artikeln verteilt auf 12 Kapitel das Schulgesetz unter anderem in folgenden Bereichen: Schülertransporte, Erlernen der Partnersprache, Urlaube, Klassenbestände, Elternrat sowie neue Unterstützungsmassnahmen. Das Inkrafttreten des Schulreglements brachte einige schulorganisatorische Änderungen mit sich und erforderte von den Schulbehörden entsprechende Anpassungen. Die Schulbehörden

- erhielten neue Pflichtenhefte und die Funktionen Schulinspektorinnen/Schulinspektoren, Schuldirektorinnen/Schuldirektoren, Schulleiterinnen/Schulleiter, Stellvertretende Schulleiterinnen, Schulleiter, Schuldirektorinnen und Schuldirektoren wurden nach einer Evaluation durch die EVALFRI-Kommission neu bewertet. Neue Richtlinien wie beispielsweise über den Übertritt von der Primarschule in die Orientierungsschule wurden erlassen und weitere befinden sich in Erarbeitung.
- > Die Zuständigkeiten der Schulinspektorate wurden erweitert und sind neu auf die Schuljahre 1<sup>H</sup>–11<sup>H</sup> ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler werden somit während ihrer gesamten obligatorischen Schulzeit von der gleichen Behörde begleitet. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung erlangt dadurch eine grössere horizontale und vertikale Kohärenz. Die Schulqualität, Aufsicht sowie Steuerung bleiben in der Verantwortung einer einzigen Schulinspektorin oder eines Schulinspektors. Die Schülerinnen und Schüler werden während ihrer ganzen obligatorischen Schulzeit von einer Schulinspektorin oder einem Schulinspektor in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen begleitet. Mit dem neuen Schulgesetz sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Schulinspektorin oder dem Schulinspektor unterstellt. Die Aufteilung des Kantons in 11 Inspektoratskreise orientiert sich an den Einzugsgebieten der Orientierungsschulen. Besonderer Wert wurde auf die Ausgewogenheit der Inspektoratskreise hinsichtlich der Anzahl Klassen und Orientierungsschulen gelegt. Der Kanton ist seit dem 1. August 2015 in 8 französischsprachige und 3 deutschsprachige Inspektoratskreise eingeteilt. Im deutschsprachigen Kantonsteil ist die Neuorganisation bereits seit dem 1. August 2015 in Kraft, im französischsprachigen Kantonsteil wurde das Schulinspektorat für die 1<sup>H</sup>–11<sup>H</sup> wie geplant ab 1. August 2016 eingeführt.
  - > Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht: Der Grosse Rat hat das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht im Herbst 2010 genehmigt, so dass daraufhin die Umsetzung des Konzepts beginnen konnte. Die wichtigsten Punkte der Umsetzung im Schuljahr 2016/17 betreffen die allgemeine Einführung des neuen Englischlehrmittels in der 10<sup>H</sup> und die Einführung eines neuen Lehrmittels für Deutsch als Fremdsprache in der 6<sup>H</sup> im französischsprachigen Kantonsteil. Zu erwähnen sind zudem die verstärkte Förderung der Projekte zur intensiven Integration von Deutsch an neun französischsprachigen Orientierungsschulen, darunter ein Zusammenarbeitsprojekt der beiden Sprachabteilungen an der OS Murten, sowie ein Film zur Information über die Immersionsprojekte, gespielt und realisiert von Schülerinnen und Schülern, der auf dem Internetportal der obligatorischen Schule aufgeschaltet ist. An der OS des Glanebezirks und der Primarschule Corminboeuf sind zwei neue Projekte geplant. Das vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte Projekt zur Förderung von Sprachaustauschen erlaubt es, die Zweisprachigkeit und verschiedene kulturelle Aspekte des Kantons zu stärken. Es soll zudem die Rahmenbedingungen für die Förderung von Sprachaustauschen verbessern, ein kantonales Netzwerk von Partnerschulen für den 3. Zyklus aufbauen und das bereits laufende Projekt der «Klassenpartnerschaften» für die Schülerinnen und Schüler der 10<sup>H</sup> erweitern. Ferner ging auch die Einführung der neuen Lehrmittel für Französisch und Englisch in Deutschfreiburg weiter voran, dieses Jahr in den 2. OS-Klassen (10<sup>H</sup>). Für den deutschsprachigen Kantonsteil erfolgen diese Massnahmen im Rahmen des Projekts «Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule», das in sechs Sprachgrenzkantonen (BL, BS, SO, BE, FR, VS) durchgeführt wird. In Partnerschaft mit der Pädagogischen Hochschule (HEP–PH FR) und mit der finanziellen Unterstützung der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) sind im Zusammenhang mit dem 4. Vorschlag des Konzepts, der sich mit dem Thema «Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund aufnehmen und informieren» befasst, zwei Dokumentarfilme entstanden, die den 1. und 2. Zyklus präsentieren. Diese in mehrere Sprachen übersetzten Filme stehen auf der Internetplattform der EKSD bereit ([www.fr.ch/osso/de/pub/vue\\_densemble\\_de\\_la\\_scolarite.htm](http://www.fr.ch/osso/de/pub/vue_densemble_de_la_scolarite.htm)).
  - > Dank dem Förderprogramm Sport–Kunst–Ausbildung (SKA) können Nachwuchstalente im Sport oder in künstlerischen Bereichen von Anpassungen oder Entlastungen im Stundenplan sowie von besonderen Unterstützungsmassnahmen profitieren, um Schule und eine Karriere im Sport oder in der Kunst besser miteinander zu vereinbaren. Dazu wurde ein Gesuchsverfahren mit entsprechenden Kriterien aufgestellt und im Sportgesetz sowie im dazugehörigen Sportreglement (SportR) verankert. Für das Schuljahr 2016/17 hat das Amt 544 (575) Gesuche erhalten und 370 (426) angenommen, davon 213 (234) für die Kategorie SKA, 128 (160) als Nachwuchshoffnungen und 29 (32) für ausserkantonale Angebote. 21 Nachwuchstalente stammen aus anderen

---

Kantonen. Von all diesen Gesuchen entfallen 36 (36) auf Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Tanz und Musik. Auf der ersten Sekundarstufe (OS) profitieren 175 (186) Schülerinnen und Schüler von diesem Programm und auf der zweiten Sekundarstufe 132 (164).

- > Ab Schuljahr 2016/17 wird ein neues Übertrittsverfahren vom 2. in den 3. Zyklus (Primar- in die Orientierungsschule) unter der Bezeichnung «Übertritt PS–OS» eingeführt. Das in Zusammenarbeit mit allen Schulpartnern (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schuldirektionen, Gewerkschaften, Sekundarstufe 2...) erarbeitete Verfahren ermöglicht die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in einen der drei Klassentypen, in welchem die pädagogische Betreuung den Kenntnissen und Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers am besten entspricht. Es basiert auf vier Indikatoren: Die Empfehlung der Lehrperson, die Noten des ersten Semesters der 8<sup>H</sup>, die Empfehlung der Eltern und die der Schülerin oder des Schülers und die Ergebnisse der Zuweisungsprüfung. Stimmen die drei ersten Indikatoren nicht überein, legen die betreffenden Schülerinnen und Schüler eine Zuweisungsprüfung ab (4. Indikator). Sobald die Ergebnisse bekannt sind, bestätigt die Schuldirektion der Orientierungsschule die Erstzuweisung der Schülerin oder des Schülers. Bis zur Implementierung des Lehrplans 21 legen jedoch alle deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler weiterhin die Zuweisungsprüfung ab. Dieser vierte Indikator wird jedoch nur dann berücksichtigt, wenn die ersten drei Indikatoren nicht übereinstimmen. Die Erstzuweisung in den Klassentypus, der für die Schülerin oder den Schüler beim Eintritt in den 3. Zyklus am geeignetsten erscheint, hat provisorischen Charakter. Die Durchlässigkeit zwischen den Klassentypen des 3. Zyklus erlaubt es der Schülerin oder dem Schüler, gemäss ihrer oder seiner schulischen Ergebnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten den Klassentypus zu wechseln.
- > Die drei Aktionsbereiche des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Schulen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, die schulinternen Massnahmen, die Mobile Einheit und die Relaisklassen wurden seit dem 1. August 2016 unter die Verantwortung eines Direktors für SED-Massnahmen gestellt. Diese Massnahmen waren erneut stark gefragt. Die Mobile Einheit behandelte 143 (108) neue Fälle, 38 (65) davon betrafen die Orientierungsschule und 105 (43) die Primarschule. 46 % der Arbeit der mobilen Einheit besteht aus Beratung und Unterstützung; 37 % der Zeit nehmen sozialpädagogische Einzel- und Beratungsgespräche in Anspruch. Der kleine verbleibende Teil der Arbeitszeit wird in Kriseninterventionen (2 %), Koordination/Fallführung (10 %) oder in die Prävention (5 %) investiert. In den beiden Relaisklassen in Freiburg und jener in Bulle wurden 29 (28) Schülerinnen und Schüler betreut. 15 von ihnen konnten anschliessend wieder in die Schule integriert werden; für 14 Schülerinnen und Schüler wurde eine andere Lösung gefunden, 9 davon machen ein Langzeitpraktikum, 2 werden in einer Tagesklinik betreut, 3 sind zu Beginn des Schuljahres 2016/17 weiterhin in der Relaisklasse geblieben.
- > Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht können in ihrer Arbeit auf die Unterstützung durch die Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, auf die Konferenz der OS-Direktorinnen und OS-Direktoren, die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie auf die Konferenzen der Inspektoratskreise zählen. Diese Konferenzen übernehmen in jeder Sprachregion sowie innerhalb jedes Kantonsteils wichtige Koordinationsarbeiten und bringen ihr Fachwissen in zahlreichen Bereichen ein.

### 3.1.2 Französischsprachiger Kantonsteil

Im Jahr 2016 wurden – zusätzlich zu den oben genannten – vorrangig folgende Themen und Dossiers behandelt:

- > Seit August 2016 sind das Schulinspektorat, das Sekretariat des Schulinspektorats, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mobile Einheit gemeinsam in den ehemaligen Räumen des Verwaltungsgerichts in Givisiez an der André-Piller-Strasse 21 untergebracht.
- > Kaderbildung (Schulinspektorat, OS-Direktion, Primarschulleitung, stellvertretende Schuldirektion/Schulleitung): Das Konsortium «FORDIF» der vier Westschweizer Hochschulen organisiert im Auftrag der CIIP die verschiedenen Teile dieser Kaderbildung. 2016 absolvierten für das französischsprachige Schulamt 8 Personen den Zertifikatslehrgang (CAS) zum Verwalten und Leiten von Bildungsinstitutionen; sie werden ihr Diplom am 27. Januar 2017 an der Universität Genf erhalten.
- > Westschweizer Lehrplan (PER): Die Einführung neuer Lehrmittel der CIIP wird weitergeführt, damit diese dem neuen Referenzwerk für die obligatorische Schule entsprechen.

- > Schulmediation: Für 2015–17 wurde ein neuer Ausbildungsgang organisiert, um die Nachfrage seitens der Schulen zu decken. An diesem nehmen wiederum Lehrpersonen aus den verschiedenen Schulstufen teil: OS (8), Gymnasien (2) und Berufsbildung (3).
- > Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden: Die Verantwortlichen des Amtes trafen sich mehrmals mit den Vorständen der *Société Pédagogique Fribourgeoise Francophone* (SPFF), der *Association des Maîtres du Cycle d'Orientation Francophone* (AMCOFF), der *Groupe enseignement du Syndicat des services publics* (SSP) und der *Association des responsables d'établissement du canton de Fribourg partie francophone* (ARECAFF). An diesen Treffen konnten die Lehrpersonen ihre Anliegen vorbringen.

### 3.1.3 Deutschfreiburg

Das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) befasste sich schwerpunktmässig mit folgenden Themen:

- > Lehrplan 21 ([www.lehrplan.ch](http://www.lehrplan.ch)) Qualitätskonzept «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten»: Die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 ist an den deutschsprachigen Schulen des Kantons Freiburg auf Beginn des Schuljahres 2019/20 vorgesehen. Die vorbereitenden Arbeiten haben begonnen. Die Fachgruppen der Primar- und der Orientierungsschule (Lehrpersonen und Fachdidaktiker/innen) erarbeiten Entwicklungsschwerpunkte für ihre Fachbereiche und schätzen den Weiterbildungs- und Einführungsbedarf neuer Lehrmittel ein, um in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR ein koordiniertes und bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen zur Umsetzung des Lehrplans anbieten zu können. Für die Schulen wird ein Unterstützungsangebot vorbereitet, das die überfachlichen Kompetenzen (z. B. Differenzierung, Beurteilung...) betreffen wird. Die Schulkader (Schulinspektorinnen und –inspektoren, Primarschulleitungen, Schuldirektionen der OS) sind verantwortlich für die pädagogische Führung der Schulkreise und der Schulen. Ziel dieser Schul- und Unterrichtsentwicklung ist es, den Kompetenzradius für «Guten Unterricht» für alle Beteiligten zu erweitern. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird somit das Qualitätskonzept «Gemeinsam eine qualitätsvolle Schule gestalten» weiter umgesetzt. Anfang November 2016 wurde die Studentafel 1<sup>H</sup>–11<sup>H</sup> bei den Schulpartnern Deutschfreiburgs in Vernehmlassung gegeben, mit dem Ziel, die definitive Studentafel zu Schuljahresbeginn 2019/20 einzuführen.
- > Projekt «Passepartout»: Seit 2006 setzen die sechs Grenzkantone Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Solothurn sowie die deutschsprachigen Teile des Wallis und von Freiburg im Rahmen eines gemeinsamen Projektes die Sprachenstrategie der EDK von 2004 um: Französisch mit den Lehrmitteln «Mille Feuilles» ab der 5<sup>H</sup> und «Clin d'oeil» ab der 9<sup>H</sup> (1. Fremdsprache), Englisch mit dem Lehrmittel «New World» (2. Fremdsprache) ab der 7<sup>H</sup>. Damit in den doppelstufigen Klassen der Primarschule differenzierter unterrichtet werden kann, erarbeitet eine Arbeitsgruppe zusätzliche lehrmittelbasierte elektronische Ressourcen. In der Orientierungsschule werden zum «Clin d'oeil 8 und 9» ebenfalls elektronische, lehrmittelbasierte Zusatzmaterialien zur inneren Differenzierung erarbeitet (Differenzierungshilfen). Im Sommer 2016 sind erstmals Schülerinnen und Schüler, die nach dem Passepartout-Lehrplan unterrichtet wurden, in die Sekundarstufe 2 oder in die Berufsbildung übergetreten. Zur Vorbereitung dieses Übergangs fanden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den betreffenden Schulen statt. Der Abschluss des Gesamtprojekts «Passepartout» ist auf Sommer 2018 festgelegt ([www.passepartout-sprachen.ch](http://www.passepartout-sprachen.ch)).

### 3.1.4 Sonderpädagogik

Das Amt für Sonderpädagogik (SoA) befasste sich vorrangig mit folgenden Schwerpunktthemen:

- > Fertigstellung des Gesetzesentwurfs über die Sonderpädagogik im Anschluss an die Vernehmlassung zum Vorentwurf im 2015 und die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse. Der Staatsrat genehmigte den Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Um- und Ausbau des Kollegiums und die entsprechende Botschaft an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016.
- > Vorbereitende Arbeiten für die schrittweise Umsetzung der verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept und dem künftigen Gesetz über die Sonderpädagogik.

- > Weiterführung der Arbeiten der unabhängigen Abklärungsstelle bei der Anwendung des standardisierten Abklärungsverfahrens im Rahmen der Analyse sämtlicher Anträge für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen. klare Festlegung der Definitionen und Kriterien in Zusammenhang mit den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM).
- > Zusammen mit den Schulämtern EKSD Fertigstellung der Richtlinien über den «Nachteilsausgleich» an der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe 2 zur Umsetzung des Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz).
- > Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, sowohl im Kanton wie auch in den verschiedenen interkantonalen Konferenzen.
- > Gemeinsam mit dem DOA Beteiligung an den vorbereitenden Arbeiten für die Einführung Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen des Kantons Freiburg unter Einbezug des sonderpädagogischen Bereichs.
- > Unter Leitung des Generalsekretärs der EKSD Erarbeitung eines Berichts über die Organisation der Führung der Sonderpädagogik in enger Zusammenarbeit mit den Schulämtern der EKSD.

### 3.1.5 Schülerzahlen

#### 3.1.5.1 Primarschule: 1<sup>H</sup>-2<sup>H</sup>

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Anzahl Schüler/innen in der 1 <sup>H</sup>	2 687	2 643	808	748	3 495	3 391
Anzahl Schüler/innen in der 2 <sup>H</sup>	2 728	2 727	832	830	3 560	3 557
Kinder insgesamt (1 <sup>H</sup> -2 <sup>H</sup> )	5 415	5 370	1 640	1 578	7 055	6 948
Anzahl Klassen	286,50	282,50	87,70	87,55	374,20	370,05
<b>Durchschnitt pro Klasse</b>	18,90	19,00	18,70	18,02	18,85	18,77

Im französischsprachigen Kantonsteil sank die Zahl der Klassen um 4 (-0,5) und die Schülerzahl um 45 (+81). In Deutschfreiburg verringerte sich die Zahl der Klassen um -0,15 (-0,7) und diejenige der Schüler/innen um 62 (-15). Insgesamt ergibt das einen Rückgang der Klassen um 4,7 (-1,2) und der Schülerinnen und Schülern um 107 (-66).

#### 3.1.5.2 Primarschule: 3<sup>H</sup>-8<sup>H</sup>

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Schüler/innen in der 3 <sup>H</sup>	2 701	2 785	802	789	3 503	3 574
Schüler/innen in der 4 <sup>H</sup>	2 828	2 735	776	793	3 604	3 528
Schüler/innen in der 5 <sup>H</sup>	2 675	2 827	732	767	3 407	3 594
Schüler/innen in der 6 <sup>H</sup>	2 674	2 696	732	718	3 406	3 414
Schüler/innen in der 7 <sup>H</sup>	2 627	2 669	789	729	3 416	3 398
Schüler/innen in der 8 <sup>H</sup>	2 672	2 632	836	777	3 508	3 409
Schüler/innen insgesamt (3 <sup>H</sup> -8 <sup>H</sup> )	16 177	16 344	4 667	4 573	20 844	20 917
Anzahl Klassen	835,00	848,50	243,60	243,10	1 078,60	1 091,60
<b>Durchschnitt pro Klasse</b>	19,37	19,26	19,15	18,81	19,32	19,16

Im französischsprachigen Kantonsteil erhöhte sich die Zahl der Klassen um 13,5 (+15,25) und die Schülerzahl um 167 (+189). In Deutschfreiburg verringerte sich die Zahl der Klassen um 0,5 (-0,85) und diejenige der Schüler/innen um 94 (+96). Insgesamt ergibt das einen Zuwachs: bei den Klassen um 13 (+14,4) und bei den Schüler/innen um 73 (+285). Ergänzend dazu ist noch der Schülerbestand der Förderklassen zu erwähnen: 170 (187) Schülerinnen und Schüler besuchen 20 (23) Förderklassen, davon befinden sich 120 (142) Schüler/innen in 15 (18) französischsprachigen Klassen und 50 (45) in 5 (6) deutschsprachigen Klassen.

### 3.1.5.3 Orientierungsschule: 9<sup>H</sup>–11<sup>H</sup>

	Französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Schüler/innen in der 9 <sup>H</sup>	2 665	2 823	804	837	3 469	3 660
Schüler/innen in der 10 <sup>H</sup>	2 797	2 723	796	830	3 593	3 553
Schüler/innen in der 11 <sup>H</sup>	2 905	2 985	924	891	3 829	3 876
Schüler/innen insgesamt (9 <sup>H</sup> –11 <sup>H</sup> )	8 367	8 534	2 524	2 558	10 891	11 092
Anzahl Klassen	404	408	144	145	548	553
<b>Durchschnitt pro Klasse</b>	20,71	20,91	17,52	17,64	19,87	20,05

Im französischsprachigen Kantonsteil erhöhte sich die Zahl der Klassen um 4 (+6) und die Schülerzahl um 167 (-60). In Deutschfreiburg ist die Zahl der Klassen um 1 (+1) und diejenige der Schüler/innen um 34 (+45) gestiegen. Insgesamt ergibt das einen Zuwachs – bei den Klassen um 7 (-6,5) und bei den Schüler/innen um 201 (-105).

## 3.2 Primarschule 1<sup>H</sup>–2<sup>H</sup>, französischsprachiger Kantonsteil

### 3.2.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2016/17 zählt der französischsprachige Kantonsteil 282,5 (286,5) Kindergartenklassen. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt: 2643 (2687) in der 1<sup>H</sup> und 2727 (2728) in der 2<sup>H</sup>, bei insgesamt 5370 (5415) Schülerinnen und Schülern. Es mussten 6 Klassen eröffnet und 10 geschlossen werden. Gesamthaft hat sich die Zahl der Klassen um 4 (+0,5) verringert.

### 3.2.2 Schülerzahlen im Kindergarten 1<sup>H</sup>–2<sup>H</sup>

	2015/16		2016/17	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Saane	111	2 103	111	2 108
Broye	42	771	40	793
Glane	30	603	30	561
Greyerz	64	1 214	60	1 162
See	14,50	276	15,50	279
Vivisbach	25	448	26	467
<b>Total</b>	<b>286,50</b>	<b>5415</b>	<b>282,50</b>	<b>5 370</b>

## 3.3 Primarschule 1<sup>H</sup>–2<sup>H</sup>, Deutschfreiburg

### 3.3.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2016/17 zählt Deutschfreiburg 87,55 (87,7) Kindergartenklassen. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt: 748 (808) in der 1<sup>H</sup> und 830 (832) in der 2<sup>H</sup>, insgesamt ergibt dies 1578 (1640) Kinder. Es mussten 4,55 Klassen eröffnet und 4,7 geschlossen werden. Gesamthaft hat sich die Zahl der Klassen um 0,15 (-0,7) verringert.

### 3.3.2 Schülerzahlen im Kindergarten 1<sup>H</sup>–2<sup>H</sup>

	2015/16		2016/17	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
See	24,0	473	19,0	354
Freiburg	14,0	247	14,0	235
Greyerz	1,0	11	1,0	10
Sense	48,7	909	53,55	979
<b>Total</b>	<b>87,7</b>	<b>1 640</b>	<b>87,55</b>	<b>1 578</b>

### 3.4 Primarschule 3<sup>H</sup>–8<sup>H</sup>, französischsprachiger Kantonsteil

#### 3.4.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2016/17 zählt der französischsprachige Kantonsteil von Freiburg 848,5 (835) Primarklassen. Insgesamt besuchen 16 344 (16 177) Schülerinnen und Schüler die Primarschule. Es mussten 21 Klassen eröffnet und 7,5 geschlossen werden. Insgesamt ist eine Zunahme um 13,5 (+15,25) Klassen zu verzeichnen.

#### 3.4.2 Schülerzahlen in der in der Primarschule 3<sup>H</sup>–8<sup>H</sup>

	2015/16		2016/17	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Saane	327,25	6 256	333,5	6 302
Broye	114	2 253	116	2 286
Glane	90,25	1 760	94	1 765
Greyerz	179	3 532	175	3 476
See	48,50	904	49	937
Vivisbach	76	1 472	81	1 578
<b>Total</b>	<b>835</b>	<b>16 177</b>	<b>848,5</b>	<b>16 344</b>

### 3.5 Primarschule 3<sup>H</sup>–8<sup>H</sup>, Deutschfreiburg

#### 3.5.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2016/17 zählt Deutschfreiburg 243,1 (243,6) Primarklassen. Insgesamt besuchen 4573 (4739) Schülerinnen und Schüler die Primarschule. Es mussten 4 Klassen eröffnet und 4,5 geschlossen werden. Gesamthaft hat sich die Zahl der Klassen um 0,5 (-0,85) verringert.

#### 3.5.2 Schülerzahlen in der in der Primarschule 3<sup>H</sup>–8<sup>H</sup>

	2015/16		2016/17	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
See	69,00	1 451	51,00	1 008
Freiburg	36,00	619	36,00	623
Greyerz	3,00	55	3,00	48
Sense	135,60	2 614	153,10	2 894
<b>Total</b>	<b>243,60</b>	<b>4 739</b>	<b>243,10</b>	<b>4 573</b>

### 3.6 Orientierungsschule 9<sup>H</sup>–11<sup>H</sup>, französischsprachiger Kantonsteil

#### 3.6.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2016/17 zählen die 13 Orientierungsschulen des französischsprachigen Kantonsteils von Freiburg 408 (2015/16: 404) Klassen. Insgesamt besuchen 8534 (8367) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule. Es wurden 8 Klassen eröffnet und 4 geschlossen, zudem wurden 8 gemischte Klassen (Real–Sek oder Sek–PG) eingerichtet, was 4 Klasseneröffnungen entspricht.

#### 3.6.2 Bestände nach OS

	2015/16		2016/17	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Belluard	34	688	34	698
Bulle	44	973	45	985
Domdidier	22	458	25	467
Estavayer-le-Lac	35	712	36	751
Gibloux	19	373	20	387
Glane	42	883	43	949

	2015/16		2016/17	
Jolimont	39	806	38	798
La Tour/Jaun	45	932	44	954
Marly	28	552	27	541
Murten	10	182	9	180
Pérolles	26	537	26	532
Saane West	27	569	28	579
Vivisbach	33	702	33	713
<b>Total</b>	<b>404</b>	<b>8 367</b>	<b>408</b>	<b>8 534</b>

### 3.7 Orientierungsschule 9<sup>H</sup>–11<sup>H</sup>, Deutschfreiburg

#### 3.7.1 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zu Schuljahresbeginn 2016/17 zählen die 8 Orientierungsschulen von Deutschfreiburg 145 (143) Klassen. Insgesamt besuchen 2558 (2524) Schülerinnen und Schüler die OS. Es mussten 3 Klassen eröffnet und eine geschlossen werden:

#### 3.7.2 Bestände nach OS

	2015/16		2016/17	
	Anzahl Klassen	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Schülerzahl
Stadt Freiburg (deutschsprachig)	18	312	19	353
Düdingen	20	365	19	349
Plaffeien	20	343	20	343
Tafers	21	377	21	374
Wünnewil	18	286	18	300
Gurmels	10	178	10	170
Kerzers	18	286	18	285
Murten	18	377	20	380
<b>Total</b>	<b>143</b>	<b>2 524</b>	<b>145</b>	<b>2 558</b>

### 3.8 Sonderpädagogik

#### 3.8.1 Allgemeines

Das Amt erstellte ein überarbeitetes Sonderpädagogikkonzept und beendete damit die Arbeiten im Zusammenhang mit der Reform des Sonderschulunterrichts. Die Gesetzesvorlage über die Sonderpädagogik und die entsprechende Botschaft wurden am 28. November 2016 vom Staatsrat genehmigt. Ein Vorentwurf des Ausführungsreglements zum künftigen Gesetz über die Sonderpädagogik ist in Vorbereitung.

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt den Arbeiten in seinem Aufgabenbereich: Abklärung, Gewährung und Prüfung von verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen; dazu pflegte es eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule. Viel Zeit wurde auch für die Besuche der sonderpädagogischen Einrichtungen und für die Begleitung der sonderpädagogischen Integrationsmassnahmen in der Regelschule aufgewendet.

#### 3.8.2 Statistik zur Sonderpädagogik

##### 3.8.2.1 Personal der Freiburger Sonderschulen

	VZÄ nach VA 2016	VZÄ nach VA 2017	Veränderung der VZÄ
Direktion und Administration	23,18	22,38	-0,80
Abwartsdienst, Technik und Unterhalt	37,72	37,09	-0,63
Lehrpersonen, inkl. pädagogische Verantwortliche	203,10	202,61	-0,49

	VZÄ nach VA 2016	VZÄ nach VA 2017	Veränderung der VZÄ
Lehrpersonen in den Integrationsdiensten ID, inkl. pädagogische Verantwortliche	70,29	73,30	3,01
Lehrpersonen des Früherziehungsdienstes FED, inkl. pädagogische Verantwortliche	21,25	21,05	-0,20
Logopäden/innen	35,28	36,32	1,04
Psychologen/innen	12,02	12,27	0,25
Psychomotoriktherapeuten/innen	10,52	10,73	0,21
Erzieher/innen	49,10	52,00	2,90
<b>Total</b>	<b>462,46</b>	<b>467,75</b>	<b>5,29</b>
Praktikantinnen/Praktikanten + Lernende	80,87	83,82	2,95
<b>Total</b>	<b>543,33</b>	<b>551,57</b>	<b>8,24</b>

### 3.8.2.2 Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in den Freiburger Sonderschulen (zu Schuljahresbeginn)

	2015/16			2016/17			Änderung	2015/16			2016/17			Änderung
	FR	FR	Änderung	DE	DE	Änderung		Total	Total	Änderung				
Schülerzahl	742	744	2	142	140	-2	884	884	0					
Anzahl Klassen	113	111	-2	21	21	0	134	132	-2					
<b>Durchschnitt pro Klasse</b>	6,56	6,70		6,76	6,66		6,59	6,69						

### 3.8.2.3 Entwicklung der «ausserkantonale» betreuten Schülerinnen und Schüler: Freiburger Kinder, die in Einrichtungen ausserhalb Freiburgs untergebracht sind (zu Schuljahresbeginn)

	2015/16			2016/17			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
<b>Schülerzahl</b>	7	15	22	6	18	24	2

### 3.8.2.4 Entwicklung der «ausserkantonale» betreuten Schülerinnen und Schüler: Kinder aus anderen Kantonen, die Sonderschulen im Kanton Freiburg besuchen (zu Schuljahresbeginn):

	2015/16			2016/17			Änderung
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	
<b>Schülerzahl</b>	35	2	37	25	1	26	-11

### 3.8.2.5 Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse (zu Schuljahresbeginn)

	2015/16		2016/17		Änderung	
	FR	DE	FR	DE	FR	DE
Geistige Behinderung	251	57	230	60	-21	3
Verschiedene Behinderungen ohne geistige Behinderung	155	71	191	74	36	3
Sehschwächen	12	16	16	13	4	-3
Hörschwächen	17	11	19	16	2	5
Total FR/DE	<b>435</b>	<b>155</b>	<b>456</b>	<b>163</b>	<b>21</b>	<b>8</b>
<b>Total</b>	<b>590</b>		<b>619</b>		<b>29</b>	

Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung werden von den Integrationsdiensten in Romont (für Französischsprachige) und vom Schulheim Les Buissonnets (für Deutschsprachige) betreut.

Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Behinderungen erhalten die vom SoA eingerichteten Integrationshilfen. Betroffen davon sind Kinder mit Autismus, mit kombinierten Störungen und mit körperlichen Behinderungen.

Die französischsprachigen sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden von Sonderschullehrpersonen des «Centre pour handicapés de la vue» (CPHV) in Lausanne betreut. In Deutschfreiburg werden diese Schülerinnen und Schüler von der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschule betreut.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung der französischsprachigen Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschwäche. In Deutschfreiburg betreut das Personal des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache in Münchenbuchsee die hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler sowohl in der Regelschule als auch in der Sonderschule.

### 3.8.2.6 Früherziehungsdienst

Der Früherziehungsdienst engagiert sich für Kinder im Vorschulalter. Er betreut derzeit über 400 Kinder.

### 3.8.3 Schuldienste: Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik

#### 3.8.3.1 Personal der Schuldienste

	VZÄ 2015	VZÄ 2016	Veränderung VZÄ
Logopäden/innen	61,968	62,438	0,470
Psychologen/innen	34,835	35,285	0,450
Psychomotoriktherapeuten/innen	15,600	15,600	0,000
<b>Total</b>	<b>112,403</b>	<b>113,323</b>	<b>0,920</b>

#### 3.8.3.2 Verteilung der von den Schuldiensten betreuten Schülerinnen und Schülern nach Schulstufe

	Logopädie						Psychologie						Psychomotorik					
	2014/15			2015/16			2014/15			2015/16			2014/15			2015/16		
	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total	FR	DE	Total
Kindergarten	535	368	903	602	400	1002	273	207	480	285	170	455	223	66	289	219	40	259
Primarschule	1 854	791	2 645	1 969	837	2 806	1 561	512	2 073	1 640	540	2 180	525	121	646	541	123	664
Förderklasse	66	11	77	48	11	59	82	15	97	66	35	101	12	2	14	7	3	10
OS	144	32	176	159	33	192	407	96	503	435	92	527	13	0	13	3	1	4
Privatschule	2	0	2	2	0	2	1	2	3	2	0	2	1	0	1	3	0	3
<b>Total</b>	<b>2 601</b>	<b>1 202</b>	<b>3 803</b>	<b>2 780</b>	<b>1 281</b>	<b>4 061</b>	<b>2 324</b>	<b>832</b>	<b>3 156</b>	<b>2 428</b>	<b>837</b>	<b>3 265</b>	<b>774</b>	<b>189</b>	<b>963</b>	<b>773</b>	<b>167</b>	<b>940</b>

Die Erhebung der Daten zur Erstellung der Statistik 2016 bei den Schuldiensten erfolgte mit einer neuen Anwendung, die das SoA in Zusammenarbeit mit den Schuldiensten entwickelt hat.

## 3.9. Schülerinnen- und Schüleraustausch

### 3.9.1. Allgemeines

Seit dem 1. September 2016 ist die neugestaltete Website der Koordinationsstelle (coes/kosa) unter [www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso) erreichbar. Die Koordinationsstelle hat am Schweizer Austauschkongress 2016 in Neuchâtel teilgenommen.

Ausserdem hat sich die Koordinationsstelle an verschiedenen Anlässen für die Berufs- und Laufbahnzentren im Kanton Freiburg und in anderen BIZ-Zentren in der Schweiz beteiligt, um Werbung und Informationen über die verschiedenen Austauschprogramme zu vermitteln.

### 3.9.2. 12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)

Im Schuljahr 2015/16 wurden 186 Schülerinnen und Schüler für das 12. partnersprachige Schuljahr vermittelt (in der Schweiz). Das Verhältnis von Deutschsprachigen (49) und Französischsprachigen (137) bleibt unausgeglichen. Die Zuteilung ist daher organisatorisch weiterhin schwierig. 22 Schülerinnen und Schüler wählten einen gegenseitigen Austausch (Variante 2). 74 Schülerinnen und Schüler wählten die Variante 1 (tägliche Heimkehr), hingegen kamen 90 Schülerinnen und Schüler in einer Gastfamilie unter (Variante 3). Der Mangel an Gastfamilien für die

Schülerinnen und Schüler ist seit Jahren problematisch. Es müsste eine schweizerische Struktur gefunden werden, um für dieses Problem eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD, Deutschschweiz = DCH

	Schülerzahl – 2015/16	Schülerzahl – 2016/17
FRF -> Tessin	0	0
FRD -> Tessin	0	0
FRF -> Deutschschweiz	86	88
FRF -> FRD	51	57
FRD -> Westschweiz	17	23
DCH -> Westschweiz	32	36
Mädchen insgesamt	106	128
Knaben insgesamt	80	76
<b>Total</b>	<b>186</b>	<b>204</b>

### 3.9.3. Schüler- und Klassenaustausche (SAKA)

Im Schuljahr 2015/16 haben 196 Klassen mit 4366 Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Austauschformen teilgenommen. Die Koordinationsstelle erfasste im Schuljahr 2015/16 gesamthaft für den Kanton Freiburg 4665 gemeldete Austausche von Klassen, Schülerinnen und Schülern, alle Schulstufen und Austauschformen zusammengenommen.

Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Schülerzahl 2015/16	FRF	FRD	CH	Ausland
Kindergarten (0 classes & 0 Klassen)	0	0	0	0
Primarstufe (KA) (6 classes & 2 Klassen)	142	45	0	0
Sekundarstufe 1 (34 classes & 7 Klassen)	690	111	0	0
Sekundarstufe 1 (10 <sup>H</sup> ) (127 Klassen)	3 048	0	0	0
Sekundarstufe 2 (KA) (12 classes + 4 Klassen)	250	80	0	0
einseitiger Empfang auswärtiger Klassen (nicht aus FR)(EKA) (2 Klassen – 0 Klassen)	31	0	0	0
Einzel-Sprachaustausch S2 (ESA)	34	5	0	0
12. partnersprachliches Schuljahr (ZPS)	137	16	33	0
12. partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Typ (FR-ZPS)	0	0	0	0
Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)	38	5	0	0
<b>Total 2015/16</b>	<b>4 370</b>	<b>262</b>	<b>33</b>	<b>0</b>

### 3.9.4. Ferien-Einzel-Austausch (FEA-EIV-SIV)

Im Schuljahr 2015/16 haben sich 397 Schülerinnen und Schüler aus 26 Kantonen angemeldet, wovon 361 an diesem Austauschprogramm teilgenommen haben. 43 angemeldete deutsch- und französischsprachige Schülerinnen und Schüler stammten aus dem Kanton FR, wobei alle vermittelt wurden.

Für den Kanton Freiburg: Französischsprachiger Kantonsteil = FRF, Deutschfreiburg = FRD

Vermittelte	Schülerzahl 2015/16
Schweiz (26 Kantone)	361
FRF -> Tessin	0
FRF -> Deutschschweiz	38
FRD -> Westschweiz	5
<b>Total Kanton FR</b>	<b>43</b>

### 3.9.5. ch Stiftung

Die kantonalen Austauschverantwortlichen (KAV) standen erneut in engem Kontakt mit der *ch Stiftung*, insbesondere zur Verteilung von Dokumentationsmaterial über Sprachausstausche und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Die europäischen Austauschprogramme sind zum Teil immer noch blockiert, aber die *ch Stiftung* sucht nach weiteren Lösungsmöglichkeiten. Ab dem 1. Januar 2017 wird die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM/FPPEM/FPSM) die Aufgaben der *ch Stiftung* im Bereich Austausch und Mobilität übernehmen. Die neue Stiftung tritt unter dem Namen Movetia ([www.movetia.ch](http://www.movetia.ch)) auf.

### 3.9.6. Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)

Die im letzten Jahr angefangenen Klassenaustausche «Sprachbad – Immersion» in der Hauptstadtregion Schweiz werden weitergeführt. Die logistische Unterstützung bleibt beim Forum der Zweisprachigkeit in Biel und wird finanziell von der HSR-CH mit einem jährlichen festgesetzten Beitrag unterstützt. Mit dem Projekt ergänzt und stärkt die Hauptstadtregion Schweiz Aktivitäten, die bereits auf kantonaler oder kommunaler Ebene stattfinden und fördert gezielt den gemeinde- und kantonsübergreifenden Austausch zwischen Bern, Wallis, Freiburg, Solothurn und Neuenburg.

## 4 Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2)

Amtsvorsteher: **François Piccand**

### 4.1 Tätigkeit

#### 4.1.1 Schülerzahlen

Der Schülerbestand an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe 2 präsentierte sich zu Beginn des Schuljahres 2016/17 wie folgt:

	Knaben		Mädchen		Total	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
FR	1 725	1 814	2 680	2 763	4 405 (77,9 %)	4 577 (80 %)
DE	450	439	797	705	1 247 (22,1 %)	1 144 (20 %)
<b>Total</b>	<b>2 175 (38,5 %)</b>	<b>2 253 (39,4 %)</b>	<b>3 477 (61,5 %)</b>	<b>3 468 (60,6 %)</b>	<b>5 652 (100 %)</b>	<b>5 721 (100 %)</b>

Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 sind die Schülerzahlen stabil geblieben.

---

## 4.1.2 Unterricht

### 4.1.2.1 Gymnasiale Maturität

Dieser Bildungsgang wird in den vier kantonalen Kollegien und am Internationalen Gymnasium der Region Broye (GYB) angeboten.

An ihrer Plenarversammlung vom 17. März 2016 gab die EDK Empfehlungen zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität ab. Diese Empfehlungen definieren namentlich die basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache, die grundlegend für die allgemeine Studierfähigkeit an höheren Schulen sind. Sie werden Auswirkungen auf die kantonalen gymnasialen Studienpläne haben.

### 4.1.2.2 Fachmittelschule

Dieser Bildungsgang wird an der Fachmittelschule Freiburg (FMSF), am Kollegium des Südens und am GYB angeboten. Abgeschlossen wird diese Schule nach drei Jahren mit einem Fachmittelschulabschluss im Bereich Gesundheit oder im sozialpädagogischen Bereich. Nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses kann eine gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturität angestrebt werden. Diese ermöglicht die Zulassung zur Fachhochschule für Gesundheit oder für Soziale Arbeit und zur pädagogischen Hochschule.

In seiner Antwort vom 23. August 2016 auf das Postulat «Fachmaturität im Berufsfeld Musik, Theater und Tanz» bestätigt der Staatsrat seine Entscheidung aus dem Jahre 2008, wonach sich die Fachmittelschulbildung weiterhin nur auf die Berufsfelder Gesundheit, Soziales und Pädagogik konzentrieren soll. Er wird aber weiterhin den ausserkantonalen Schulbesuch in den anderen Studienbereichen finanzieren.

### 4.1.2.3 Vollzeit-Handelsmittelschule

Diese Ausbildung wird an den Kollegien Gambach und des Südens sowie am GYB angeboten. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI leitete die Reform «Zukunft der Handelsmittelschulen» ein, um die berufliche Praxis an den Vollzeit-Handelsmittelschulen zu fördern. Seit Schuljahresbeginn 2011 ist diese Reform im Kanton Freiburg gültig. Die ersten Ausweise (EFZ und Kantonale Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen) wurden im 2015 ausgehändigt.

Der Staatsrat unterbreitet dem Grossen Rat in seiner Antwort vom 3. Mai 2016 auf die Motion «Überprüfung der Rahmenbedingungen der Handelsmittelschulen» seine Argumente für die Beibehaltung des konzentrierten Modells 3+1 (3 Jahre Schulbildung, danach 1 Praktikumsjahr) der Vollzeithandelsmittelschulen.

### 4.1.2.4 Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen

Die Vorbereitungskurse der Passerelle Berufsmaturität – universitäre Hochschulen werden am Kollegium St. Michael in Französisch und Deutsch angeboten. Die einjährige Weiterbildung soll den Inhaberinnen und Inhabern einer eidgenössischen Berufsmaturität die notwendigen Kompetenzen vermitteln, damit sie ein Hochschulstudium absolvieren können. Ab dem Schulbeginn 2017 werden diese Kurse auch für Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität zugänglich sein.

### 4.1.2.5 Zweisprachige Angebote

Die verschiedenen Immersionsangebote werden von insgesamt 914 Schülerinnen und Schülern genutzt. Diese verteilen sich auf 32 zweisprachige Klassen, nutzen aber auch die übrigen Immersionsangebote. 2016 wurden 166 eidgenössisch anerkannte Maturitätsausweise mit dem Vermerk «zweisprachig» ausgestellt.

Das zu Schuljahresbeginn 2014/15 eingeführte neue Konzept für die zweisprachige gymnasiale Bildung («Zweisprachige Klasse plus» und «Sensibilisierungsfach», für mehr Informationen siehe [www.fr.ch/s2](http://www.fr.ch/s2)), ist auf reges Interesse gestossen: 35 % der Schülerinnen und Schüler im 1. Gymnasialjahr nutzen im Schuljahr 2016/17 eines der zweisprachigen Ausbildungsangebote. Insgesamt absolvieren in diesem Schuljahr 27 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine zweisprachige Ausbildung.

Seit dem 30. November 2016 sind auch die Fachmittelschulabschlüsse «zweisprachig» der Berufsfelder Gesundheit, Soziales und Pädagogik von der EDK anerkannt.

---

Informationen zur Zweisprachigkeit an der FMSF und am GYB sind unter der jeweiligen Rubrik dieser Schulen zu finden.

### 4.1.3 Konferenzen und Kommissionen

#### 4.1.3.1 Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz vereinigt die Rektorinnen und Rektoren der Kollegien sowie die Direktorinnen und Direktoren der FMSF und des GYB.

#### 4.1.3.2 Schulkommissionen

Jede Schulkommission führte während des Schuljahres in der Regel zwei Sitzungen durch und erörterte dabei unter anderem die Budgetvoranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer.

#### 4.1.3.3 Informatik

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen, der auch der Amtsvorsteher angehört, übermittelt der Finanzdirektion die analysierten Budgetvoranschläge.

Das Amt ist am Projekt HAE (Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme) beteiligt; das entsprechende Dekret wurde am 20. März 2012 vom Grossen Rat angenommen. Der Amtsvorsteher vertritt die EKSD in der Projektleitung.

#### 4.1.3.4 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission ist nunmehr zuständig für alle Abschlüsse an den Schulen der Sekundarstufe 2: somit für den Maturitätsausweis, die Zusatzprüfung (Passerelle), das EFZ Kauffrau/Kaufmann und die Kantonale Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, den Fachmittelschulausweis sowie die Fachmaturität. Sie sorgte dafür, dass die erforderlichen Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssession 2016 geschaffen wurden. Der Präsident der Prüfungskommission des GYB half bei diesen Arbeiten mit.

#### 4.1.3.5 Schüleraustausch

Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Sprachaustausch ermöglicht den gegenseitigen Austausch von Informationen sowie eine allfällige Anpassung der Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es fanden zudem mehrere Treffen mit der *ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit* statt, um das Angebot der Austauschprogramme für die Freiburger Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

### 4.1.4 Schuldienste

#### 4.1.4.1 Psychologischer Beratungsdienst

Der psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen fort. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weitergeleitet.

#### 4.1.4.2 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste der Schulen werden rege genutzt. Die Ausbildung neuer Mediatorinnen und Mediatoren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem Amt für Berufsbildung organisiert.

#### 4.1.5 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die mehrheitlich von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale, vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, von der Universität Freiburg sowie intern von jeder Schule angeboten wurden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule organisierte mehrere Abholkurse.

#### 4.1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des S2 regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) teil. Er ist zudem

Mitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die der EDK untersteht. Die Zusammenarbeit betrifft vor allem die Qualitätskontrolle der Schulen, die Evaluation der Gymnasialbildung, die Sprachenpolitik sowie die Reform der Handelsschule und die Fachmittelschulentwicklung.

#### 4.1.7 Infrastrukturen

Nach erfolgreichem Ausbau des Kollegiums des Südens in Bulle konnten die Schulräume zu Schuljahresbeginn 2015/16 bezogen werden. Die Einweihungsfeier fand am 22. April 2016 statt.

Der Grosse Rat hat am 18. März 2016 den Studienkredit für die Sanierung und den Ausbau des Kollegiums Hl. Kreuz genehmigt. Die Studien wurden in Auftrag gegeben und werden im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Diese Arbeiten haben hauptsächlich drei Ziele: Verbessern der Sicherheit (Notausgänge), Sanieren der Bauten und Auffangen der zukünftigen Schülerbestände.

Näheres zu den Vorarbeiten für den Ausbau des GYB ist im Abschnitt der entsprechenden Schule beschrieben.

#### 4.1.8 Gesetzgebung

Das Gesetz über den Mittelschulunterricht wird überarbeitet. Nach verschiedenen Diskussionsrunden mit den Partnern des S2 wird ein erster Entwurf anfangs 2017 in die Vernehmlassung gehen.

## 4.2 Kollegium St. Michael

### 4.2.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Wahlfächer), Passerelle, zweisprachige Schule  
 Schülerbestand: Total 1147  
 Lehrpersonen: 135 Lehrpersonen (97,24 Vollpensen)  
 Rektor: Matthias Wider  
 Adresse: Petrus-Kanisius-Gasse 10, Freiburg

### 4.2.2 Schülerinnen und Schüler

#### 4.2.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Gymnasium, frz. Abteilung	574	581	26	26
Gymnasium, dt. Abteilung	305	285	14	13
Zweisprachige Klassen	222	214	10	10
Passerelle, frz. Klassen	46	52	2	2
Passerelle, dt. Klassen	19	15	1	1
<b>Total</b>	<b>1 166</b>	<b>1 147</b>	<b>53</b>	<b>52</b>

#### 4.2.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 190 von 203 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Zweisprachige gymnasiale Maturität: Alle 68 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Passerelle: 43 von 57 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

### 4.2.3 Allgemeiner Schulbetrieb

#### 4.2.3.1 Lehrpersonen

Zwei Lehrpersonen konnten in Teilzeit angestellt werden. Acht Lehrkräfte verliessen das Kollegium am Ende des Schuljahres, ein Lehrer ging in Pension.

---

#### 4.2.3.2 Kulturelle, sportliche und pädagogische Anlässe

Mehr Informationen siehe «Der Kollegiumsbote»

- > Verschiedene Theaterstücke und Opern;
- > Schultheater: «Ferngesteuert» von Stef Smith (Regie: Robb Correll) und «Farces à la trappe» von P. Gripari sowie «Comédies à la trappe» von J. Tardieu (Regie: Anne Dumas);
- > Filme und Vorträge («Académie de philosophie»);
- > Politische Bildung (Europatag); Teilnahme am Projekt «Zeitung im Gymnasium»;
- > Tag der Kultur.

Im Rahmen seines 40-jährigen Jubiläums organisierte der Chor des Kollegiums ein Festival, an dem verschiedene Chöre auftraten und neue Kompositionen aufgeführt wurden. Er gab ausserdem verschiedene öffentliche Konzerte (z. B. mit dem schweizerischen Jugendchor oder mit Da Motus! und dem Collegium Novum aus Zürich).

Weihnachtskonzert mit den «Marmousets» («A Ceremony of Carols» von B. Britten)

Konzert in Péronne (Picardie) zum 100-jährigen Gedenken an die Schlacht an der Somme. Das Jahreskonzert fand am 27. Mai 2016 statt.

Die Blasmusik und der Chor des Kollegiums St. Michael nahmen am St. Nikolausumzug teil.

#### 4.2.3.3 Schüleraustausch

Während des Schuljahres 2016/17 verbringen 28 Schülerinnen und Schüler ein Jahr im Ausland oder in einer anderen Sprachregion; andere haben sich für Auslandsaufenthalte von kürzerer Dauer entschieden (ein Semester, drei Monate). Das Kollegium hat seinerseits 20 ausländische Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Verschiedene Austauschprojekte mit Gymnasien der Deutschschweiz (Burggraben St. Gallen und Rämibühl in Zürich). Die Austauschprojekte mit den Auslandsschulen laufen weiter (Walter-Eucken-Gymnasium von Freiburg i.Br., Spinoza- Lyzeum in Amsterdam, Beit Hinuch in Jerusalem, Josip Broz Tito in Bitola/Mazedonien, Christ Nagar in Trivandrum/Indien).

Einige Schülerinnen und Schüler der französischen zweiten Klassen verbringen zwei Wochen am Gymnasium Stadelhofen in Zürich, während ihre Kameradinnen und Kameraden zwei Wochen nach Freiburg kommen.

#### 4.2.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire – Sciences politiques» nahmen an den SUNESCO-Tagen teil. Sämtliche 1., 2. und 3. Klassen führten eine Studienwoche durch und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema vertieft und fächerübergreifend zu behandeln.

Ungefähr dreissig Schülerinnen und Schüler profitieren vom Tandem-Angebot. Es gibt auch Klassentandems.

Das Kollegium führt in diesem Schuljahr 10 zweisprachige Klassen, eine im 1., je drei im 2., 3. und 4. Jahr.

### 4.3 Kollegium Heilig Kreuz

#### 4.3.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge:	Gymnasiale Maturität; zweisprachige Schule
Schülerbestand:	Total 784
Lehrpersonen:	113 Lehrpersonen (75 Vollpensen)
Rektorin:	Christiane Castella Schwarzen
Adresse:	Rue Antoine-de-St-Exupéry 4, Freiburg

## 4.3.2 Schülerinnen und Schüler

### 4.3.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Gymnasium fr. Abteilung	453	422	20	20
Gymnasium dt. Abteilung	235	207	12	10
Gymnasium zweisprachige Abteilung	153	155	7	7
<b>Total</b>	<b>841</b>	<b>784</b>	<b>39</b>	<b>37</b>

### 4.3.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 170 Kandidatinnen und Kandidaten von 176 haben bestanden.

Zweisprachige gymnasiale Maturität: 43 Kandidatinnen und Kandidaten von 44 erlangten ihre gymnasiale Maturität (18 deutsch-, 25 französischsprachige).

### 4.3.3 Allgemeiner Schulbetrieb

#### 4.3.3.1 Lehrpersonen

Drei Lehrpersonen in Teilzeit wurden neu eingestellt; fünf Lehrpersonen, darunter ein Vorsteher, haben das Kollegium altershalber oder aus anderen Gründen verlassen.

#### 4.3.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Aktivitäten

Details dazu sind im Schulbulletin und auf der Website der Schule zu finden: [www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html](http://www.cscfr.ch/yoo/index.php/de.html) (Rubrik Archive).

- > Theateraufführungen, Oper, Konzert, Kino, Literarisches Café, Filme (FIFF);
- > diverse Besuche (Firmen, Ausstellungen, Begegnungen) und/oder mehrtägige Ausflüge für diverse Projekte, vor allem während der thematischen Tage der 3. Klassen (Europa, Indien);
- > Konferenzen, politische Sensibilisierung und Debatten;
- > Teilnahme am Projekt WINS-Praktika der Universität Freiburg;
- > Teilnahme am Projekt ZIG (Zeitung im Gymnasium) der Freiburger Nachrichten, der SUNESCO, der Wirtschaftswochen, am Projekt YES (Young Enterprise Switzerland);
- > drei aufeinander folgende thematische Tage und Sporttage, verschiedene Exkursionen und mehrere Studienreisen;
- > Theater der Kollegien Heilig Kreuz und St. Michael: «Farces à la trappe» von Pierre Gripari, und «Comédies à la trappe» von Jean Tardieu;
- > Theateraufführung «Ferngesteuert» des «Jungen Theaters Freiburg» (Truppe der Kollegien CSCR, CSMI, CGAM);
- > Vernissage und Ausstellung «Mosaik» im römischen Museum in Vallon;
- > Schweizer Schülermeisterschaften (Sekundarstufe 2) im Basketball, die «Collégiades»;
- > Verschiedene Konzerte des Chors und der Jazzband.

#### 4.3.3.3 Schüleraustausch

9 Gastschülerinnen und Gastschüler aus folgenden Ländern: USA, Kanada, Lettland, Neuseeland, Thailand und Tschechoslowakei.

21 Schülerinnen und Schüler im langfristigen Austausch (3 bis 12 Monate) in: Deutschland, Kanada, Chile, Italien, Irland, Neuseeland, USA sowie Deutschschweiz.

Kurzzeitiger Austausch (3 bis 5 Wochen) mit verschiedenen Schweizer Gymnasien (Stadelhofen, Locarno, Porrentruy) und deutschen Gymnasien (Bamberg, Freiburg im Breisgau), mit Punta Arenas (Chile) und Nova Friburgo (Brasilien).

#### 4.3.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Sieben zweisprachige Klassen. Ab dem 1. Jahr stehen zur Wahl: je eine Klasse *Bilingue Plus* oder eine Klasse mit Sensibilisierungsfach. Ab dem zweiten Jahr zwei verschiedene zweisprachige Klassen (*Bilingue Plus* oder *Bilingue Standard*).

Sechs französischsprachige Schülerinnen und Schüler besuchten den Unterricht in der deutschen Abteilung. Mehrere Schülerinnen und Schüler besuchten das Schwerpunktfach bzw. das Ergänzungsfach in der Partnersprache.

Einzel- und Klassentandems (Immersionsunterricht).

### 4.4 Kollegium Gambach

#### 4.4.1 Die Schule im Überblick

Angeborene Studiengänge: Gymnasiale Maturität (Schwerpunktfächer Moderne Sprachen, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Physik und Anwendungen der Mathematik), Vollzeit-Handelsmittelschule mit integrierter Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistung (System 3+1); Zweisprachige Bildungsinstitution.

Lernende: Total 905  
Lehrkörper: 112 Lehrpersonen, 73,47 Vollzeitstellen  
Rektor: Pierre Marti  
Adresse: Avenue Weck-Reynold 9, Freiburg

#### 4.4.2 Schülerinnen und Schüler

##### 4.4.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Französisches Gymnasium	360	372	17	18
Deutsches Gymnasium	189	171	10	9
Zweisprachiges Gymnasium	69	109	3	5
Französische Handelsmittelschule (mit BM)	171	182	6	6
Deutsche Handelsmittelschule (mit BM)	66	68	3	3
<b>Total</b>	<b>855</b>	<b>902</b>	<b>39</b>	<b>41</b>

##### 4.4.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturitätsausweise: 131 von 133 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Zweisprachige Maturitätsausweise: alle 6 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Berufsmaturitätsausweise (Wirtschaft und Dienstleistung): 37 von 40 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

#### 4.4.3 Allgemeiner Schulbetrieb

##### 4.4.3.1 Lehrpersonen

Zehn neue Lehrpersonen wurden im Teilpensum angestellt. Sieben Lehrpersonen haben die Schule verlassen, davon wurden 4 Lehrpersonen pensioniert.

##### 4.4.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Aktivitäten

Details sind in den Schulbulletins und auf der Website: [www.cgafr.ch/de](http://www.cgafr.ch/de) zu finden.

- > Verschiedene Theaterbesuche, Filme (FIFF), Vorträge, Konzerte, Besichtigungen und Exkursionen (Ausstellungen, Unternehmensbesichtigungen speziell während der thematischen Tage); Sprachreisen im Rahmen der Schwerpunktfächer;
- > Teilnahme an den WINS-Praktika der Universität Freiburg; Ausstellung / Ateliers der ETH Zürich;

- > Teilnahme an der SUNESCO, am Tag der Zweisprachigkeit;
- > Produktion verschiedener Radiosendungen (Radio Gambach);
- > drei aufeinanderfolgende Projekt- und Sporttage, an denen polysportive Aktivitäten, Schneesportlager, Projektateliers angeboten wurden; Wettbewerbe und Turniere, Kollegiade.

#### 4.4.3.3 Austauschprojekte

- > Zwanzig Schülerinnen und Schüler im Sprachaustausch im Ausland, Aufnahme von zehn Austauschschülerinnen und -schüler am Kollegium;
- > Einwöchiges Austauschprojekt mit dem Liceum Ogolnoksztalcece in Nowy Targ/Polen;
- > Zweiwöchiger Schüleraustausch mit der Kantonsschule Baden.

#### 4.4.3.4 Studienprogramme, Ausbildungsangebot, Zweisprachigkeit

Eröffnung des Schwerpunktfaches Physik und Anwendungen der Mathematik in den Gymnasialklassen.

Abschluss der Handelsmittelschulreform, Einführung der neuen Lehrpläne, Einleitung des Anerkennungsverfahrens.

Die zweisprachige Abteilung wächst weiter mit aktuell 5 zweisprachigen Klassen gemäss den neuen Richtlinien. Zweisprachigkeitsprogramm mit Teilimmersion (bestimmte Fächer werden in der anderen Sprachabteilung besucht). Individuelle Sprachandems und Klassentandems (Immersionsunterricht).

### 4.5 Kollegium des Südens

#### 4.5.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsmittelschule mit integrierter Berufsmaturität Wirtschaft und Dienstleistung (System 3+1); Fachmittelschule, Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit)

Schülerbestand: Total 1289

Lehrkräfte: 140 Lehrpersonen (100,71 Vollpensen)

Rektor: François Genoud

Adresse: Rue de Dardens 79, Bulle

#### 4.5.2 Schülerinnen und Schüler

##### 4.5.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
Gymnasium	722	761	34	34
Handelsmittelschule – KBM	115	124	6	6
Fachmittelschulausweis	300	340	15	16
FM 1)	21	26	1	1
FM 2)	26	28	0	0
FM 3)	17	10	0	0
<b>Total</b>	<b>1 201</b>	<b>1 289</b>	<b>56</b>	<b>57</b>

<sup>1)</sup> Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der Schule.

<sup>2)</sup> Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Kurse an der HEdS-FR.

<sup>3)</sup> Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung des Kollegiums des Südens, Praktika in Institutionen.

#### 4.5.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 155 von 159 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Berufsmaturität (Wirtschaft und Dienstleistung): die 21 Kandidatinnen und Kandidaten haben erfolgreich abgeschlossen.

Fachmittelschule: 63 von 67 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Diplom erhalten.

Fachmaturität: 52 von 59 Kandidatinnen und Kandidaten haben das Diplom erhalten.

#### 4.5.3 Allgemeiner Schulbetrieb

##### 4.5.3.1 Lehrpersonen

Sechs neue Lehrpersonen wurden mit Teilpensen angestellt. Keine Lehrperson hat die Schule verlassen, aber mehrere Lehrpersonen haben ihren Beschäftigungsgrad reduziert.

##### 4.5.3.2 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Die verschiedenen Veranstaltungen des Kollegiums sind nachzulesen in den «*Annales 2015-2016*» sowie auf der Website: [www.collegedusud.ch](http://www.collegedusud.ch).

##### 4.5.3.3 Schüleraustausch

33 Schülerinnen und Schüler des Kollegiums des Südens haben sich im Schuljahr 2015/16 an einem Austausch beteiligt; 17 davon wählten einen Jahresaufenthalt, 7 einen 6-monatigen Aufenthalt und 9 einen Kurzaufenthalt, u.a. an der Kantonsschule Rychenberg (Winterthur, Partnerschule des Kollegiums des Südens). Andere Austausche mit Deutschschweizer Kantonsschulen (KS Wil SG, Gymnasium Köniz-Lebermatt, Gymnasium Oberwil BL) oder deutschen Schulen (St. Ursula-Schule Hannover, Stiftung Tirschenreuth-Bayern) werden – auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler – individuell organisiert.

Das Kollegium des Südens nahm seinerseits im Schuljahr 2015/16 25 Gasthörerinnen und Gasthörer auf, davon 20 für einen Jahres- oder Semesteraufenthalt und 5 für einen kürzeren Aufenthalt. Die meisten waren durch die Organisationen AFS und YFU oder den Rotary-Club vermittelt worden.

##### 4.5.3.4 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2016 besuchten 217 Gymnasialschülerinnen und -schüler das zweisprachige Programm. Die in deutscher Sprache unterrichteten Fächer sind: Einführung in Wirtschaft und Recht, Biologie, Physik, Geschichte und Mathematik.

### 4.6 Fachmittelschule Freiburg (FMSF)

#### 4.6.1 Die Schule in Kürze

Bildungsgänge: Fachmittelschule (Berufsfeld Gesundheit und sozial-erzieherisches Berufsfeld), Fachmaturität (Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit); zweisprachiger Schulbetrieb

Schülerbestand: Total 1019

Lehrpersonen: 99 Lehrpersonen (70,04 Vollpensen)

Direktor: Claude Vauthey

Adresse: Moléson-Allee 17, Freiburg

#### 4.6.2 Schülerinnen und Schüler

##### 4.6.2.1 Schülerzahlen

	Schüler/innen		Klassen	
	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17
FMS-Ausweis frz.	599 (22)	636 (29)	26	27
FMS-Ausweis dt.	161 (12)	151 (10)	8	7

		Schüler/innen		Klassen	
Fachmaturität frz.	MSPE <sup>1)</sup>	67	58 (1)	3	3
	MSSA <sup>2)</sup>	64	79 (2)	0	0
	MSTS <sup>3)</sup>	52	41	0	0
Fachmaturität dt.	FMPA <sup>1)</sup>	26	37 (2)	1	2
	FMGE <sup>2)</sup>	13	11 (1)	0	0
	FMSA <sup>3)</sup>	14	6	0	0
<b>Total</b>		<b>996</b>	<b>1019</b>	<b>38</b>	<b>39</b>

Die Anzahl zweisprachiger Schüler/innen steht in Klammern.

<sup>1)</sup> Fachmaturität Pädagogik, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der Schule.

<sup>2)</sup> Fachmaturität Gesundheit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Kurse an der HEdS-FR.

<sup>3)</sup> Fachmaturität Soziale Arbeit, Schüler/innen unter Verantwortung der FMSF, Praktika in Institutionen.

#### 4.6.2.2 Ausgestellte Ausbildungsabschlüsse

Fachmittelschulabschluss: 226 von 228 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Fachmaturitätsausweis im Bereich Pädagogik: 33 von 84 Kandidatinnen und Kandidaten haben am 7. Juli 2016 bestanden, wobei 43 weitere noch auf die Bestätigung eines ausreichenden Ergebnisses in der Partnersprache warteten.

Fachmaturitätsausweis im Bereich Soziale Arbeit: alle 60 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

Fachmaturitätsausweis im Bereich Gesundheit: 71 von 75 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden.

#### 4.6.3 Allgemeiner Schulbetrieb

##### 4.6.3.1 Lehrpersonen

6 Lehrpersonen und eine Sprachassistentin wurden neu angestellt, davon 5 für mindestens 12 Wochenstunden; 6 Lehrpersonen und ein Sprachassistent haben die Schule Ende Schuljahr verlassen, davon 2 aus Altersgründen.

##### 4.6.4 Kulturelle, pädagogische und sportliche Anlässe

Einzelheiten dazu sind in den Schulberichten nachzulesen.

- > Diverse Filme, Vorträge, Konzerte und Theaterveranstaltungen;
- > Besichtigungen und Ausflüge (Museen, Ausstellungen, Naturwanderungen...);
- > verschiedene Anlässe, die mit dem liturgischen Kalender zusammenhängen: Besuche von Heimen und Gesundheitszentren im Rahmen der Adventsaktion, Besinnungstage auf dem Simplon;
- > Volleyball-Turnier, Spiele zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen, Collégiades, Skilager und Sporttage.

##### 4.6.5 Schüleraustausch

Am Programm «Tandem» haben 32 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, aufgeteilt in 7 Gruppen.

Drei 3. Klassen und zwei 1. Klassen hatten einen internen Austausch und gemeinsame zweisprachige Unterrichtslektionen.

Für zwei 1. Klassen hat ein Sprachaustausch (Filmaustausch, Briefwechsel und Begegnungen) mit der FMS Seeland Gymnasium Biel stattgefunden. Ein Austausch hat zwischen einer 2. Klasse und einer Klasse der FMS Schaffhausen stattgefunden.

30 Schülerinnen und Schüler nahmen an externen Sprachaususchen teil. Sie dauerten zwischen 3 Wochen und einem Jahr. Besucht wurden verschiedene Länder in Europa und Amerika. 3 Schülerinnen und Schüler waren im Austausch an den FMS Sursee und Thun. Die Schule hat ebenfalls 3 Austauschschülerinnen aus Österreich, Argentinien und Kanada sowie 1 Schülerin der FMS Sursee aufgenommen.

Für 28 deutschsprachige Schülerinnen und Schüler des 3. Jahres mit der Option «English Conversation» wurde ein 5-tägiger Sprachaufenthalt nach Schottland organisiert.

Die Schule hat in diesem Jahr ihren ersten Sprachassistenten empfangen. Er stammt aus Manchester. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase ergab sich eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

## 4.7 Interkantonales Gymnasium der Region Broye

### 4.7.1 Die Schule in Kürze

Die Besonderheit des GYB besteht darin, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler aus der Freiburger wie auch aus der Waadtländer Broye aufnimmt.

Bildungsgänge: gymnasiale Maturität (alle Schwerpunktfächer), Vollzeit-Handelsschule mit Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Modell 3+1), Fachmittelschule, Fachmaturität (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik)

Schülerbestand: Total 1123  
 Lehrpersonen: 114 Lehrpersonen (87,5 Vollpensen)  
 Direktor: Thierry Maire  
 Adresse: Rue du Gymnase 1, Payerne

### 4.7.2 Schülerinnen und Schüler

#### 4.7.2.1 Schülerzahlen

	2015/16		2016/17		Klassen	
	FR	VD	FR	VD	2014/15	2015/16
Gymnasium	392	281	368	296	29	30
FMS (*)	166	206	174	208	16	16
Kaufmännische Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen	10	19	9	16	1	1
Fachmaturität	25	26	29	23	3	3
<b>Total</b>	<b>593</b>	<b>532</b>	<b>580</b>	<b>543</b>	<b>49</b>	<b>50</b>

(\*) FMS = Fachmittelschule (Bereiche Gesundheit und Soziales-Pädagogik) und Handelsschule.

Der Anteil der Schülerinnen beträgt 59,3 %.

#### 4.7.2.2 Ausbildungsabschlüsse

Gymnasiale Maturität: 2016 haben 172 von 178 Kandidatinnen und Kandidaten bestanden;

Fachmittelschulabschluss: 63 von 68 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden;

Kaufmännische Berufsmaturität (Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen): 25 von 27 Kandidatinnen und Kandidaten haben bestanden;

Fachmaturität: 40 von 45 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihr Zeugnis erhalten.

### 4.7.3 Allgemeiner Schulbetrieb

#### 4.7.3.1 Interkantonale Organe

Der Aufsichtsrat des GYB ist für die Oberaufsicht der Schule und einen guten Schulbetrieb verantwortlich. Im Jahr 2016 hatte der Freiburger Staatsrat und Erziehungsdirektor Jean-Pierre Siggen das Präsidium inne.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossratsmitgliedern. Im Jahr 2016 hatte ein Freiburger Grossrat den Vorsitz.

Die beratende Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der lokalen Behörden, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie Lehrpersonen.

#### 4.7.3.2 Lehrpersonen

Die Zahl der angestellten Lehrpersonen hat, entsprechend der steigenden Schülerzahlen, leicht zugenommen.

#### 4.7.3.3 Besondere Ereignisse und Anlässe

Die kulturellen Anlässe und Ereignisse des Schuljahres werden auf der Website des GYB ([www.gyb.ch](http://www.gyb.ch)) vorgestellt.

#### 4.7.3.4 Zweisprachigkeit

Zu Schuljahresbeginn 2016 zählte die zweisprachige Abteilung 189 Schülerinnen und Schüler (Maturitätsschule: 155, Handels- und Fachmittelschule: 34).

#### 4.7.4 Gebäude

Nachdem die beiden Kantone Freiburg und Waadt gemeinsam eine ans Gymnasium angrenzende Bauparzelle erworben haben, konnte eine Steuergruppe ernannt werden, um die verschiedenen Verfahren in Zusammenhang mit dem Ausbau der Gebäude des GYB in die Wege zu leiten. Die kontinuierliche Zunahme der Schülerbestände und die Prognose der Bevölkerungsstudie belegen die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens.

### 4.8 Fachstelle fri-tic

#### 4.8.1 Kantonale Strategie zur Einführung von Medien und Informatik in den Unterricht

Im Rahmen der Aktualisierung der Kantonalen Strategie zur Einführung der M&I (Medien und Informatik) in den Unterricht hat die EKSD einen Verwaltungsrat geschaffen, das sogenannte «Bureau MITIC». Ihm obliegen Führung und Koordination, damit die im kantonalen Konzept festgelegten Ziele erreicht werden können. Dem Büro gehören an: die Vorsteher der Ämter für Unterricht oder ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, eine Mitarbeiterin des Generalsekretariats, der Projektmanager HAE und der Verantwortliche der Fachstelle fri-tic.

#### 4.8.2 Tätigkeit

Die Fachstelle fri-tic erweiterte ihre Dokumentation und ihr Beratungsangebot, um die Freiburger Schulen bei der Auswahl ihrer IT-Ausstattung (Computer, Beamer, interaktive Wandtafeln usw.) im Hinblick auf pädagogische Ziele zu begleiten. Sie organisierte rund 50 Informationsveranstaltungen für Schulen und Gemeindebehörden. Sie hat Rahmenverträge für den Kauf von Software ausgehandelt, was die Verwaltungsarbeit der Schulen vereinfacht und Einsparungen ermöglicht. Die Fachstelle hat auch ein Angebot ausgearbeitet, das den Schulen, insbesondere den Sonderschulen, hilft, ihren Bestand an Tablets zu verwalten und mobile Anwendungen einfach zu installieren.

In Zusammenarbeit mit dem SoA hat die Fachstelle fri-tic Informatikmaterial und Software für die Begleitpersonen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bereitgestellt. So kann möglichst präzise von Fall zu Fall ermittelt werden, welches Material für diese Schülerinnen und Schüler geeignet ist. In diesem Zusammenhang hat die Fachstelle auch eine M&I-Veranstaltung durchgeführt.

Die Fachstelle fri-tic hat für die Ansprechpersonen, die Schulen und Lehrpersonen verschiedene Weiterbildungen organisiert und durchgeführt, insbesondere zum Thema M&I im Dienst der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und zur Entwicklung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Sie hat ebenfalls den Unterricht in M&I der Studentinnen und Studenten des Instituts für Heil- und Sonderpädagogik der Universität Freiburg organisiert sowie die Robotik in den 8H-Klassen weiter gefördert und eine öffentliche Informationsveranstaltung zu dieser Thematik durchgeführt.

Das Tool «fri-web» der Fachstelle für die Aufschaltung von Webseiten wurde aktualisiert. Es wird von zirka 50 französisch- und deutschsprachigen Schulen kostenlos genutzt.

Die kantonale Plattform «Friportal» wird ständig weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit den Unterrichtsämtern der EKSD und dem Kulturstab wurde das Angebot von «Friportal» ausgebaut, um den Schulen kulturelle Angebote noch besser zugänglich zu machen. Die Fachstelle hat gemeinsam mit den Unterrichtsämtern und dem Dokumentationszentrum HEP-PH FR die Veröffentlichung von digitalen Ressourcen vorangetrieben.

Die Fachstelle hat ihre Teilnahme an der Präventionskampagne zu den Gefahren der Internetnutzung in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und des SEnOF fortgesetzt (6 Elternabende in verschiedenen Schulen des

---

Kantons). Seit 2003 gewährleistet sie den Support für den offiziellen Mailserver educanet2 sowie für das kantonale, ungefähr 230 Schulgebäude umfassende und von Swisscom gesponserte Pädagogiknetzwerk.

## 5 Amt für Universitätsfragen (UFA)

---

Amtsvorsteherin: Barbara Vauthey Widmer

### 5.1 Tätigkeit

#### 5.1.1 Hochschulraum Schweiz

Die EKSD gewährleistet die Vertretung der Freiburger Hochschulen, einschliesslich der HES-SO//FR, in den gemeinsamen Organen im schweizerischen Hochschulbereich. Die Schweizerische Hochschulkonferenz (CSHE), das oberste hochschulpolitische Organ, wird vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung präsiert und tagt als Plenarversammlung (Bund und alle Hochschulkonkordatskantone) oder als Hochschulrat (Bund und 14 Hochschulträgerkantone). Der Direktor der EKSD ist Mitglied beider Versammlungsformen. Die SHK hat zweimal als Plenarversammlungen (+1 briefliche Stimmabgabe) und dreimal als Hochschulrat getagt. Sie befasste sich insbesondere mit den neuen Finanzierungsmodellen der Universitäten und Fachhochschulen (im Hinblick auf die vom Bundesrat am 23. November 2016 genehmigte Änderung der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) und traf die in ihrer Zuständigkeiten liegenden diesbezüglichen Entscheide. Ferner erörterte sie verschiedene Themen zur medizinischen Ausbildung, darunter das geplante Bundesprogramm zur Erhöhung der Studienkapazitäten in der Humanmedizin, für das sie die eingereichten Projekte genehmigte. Zudem traf sie Entscheide über projektbezogene Beiträge im Zeitraum 2017-2020 sowie über Hochschulbauten. Die Fachkonferenz der Hochschulen, bei der die Amtsvorsteherin Mitglied ist, hat vier Sitzungen abgehalten, um die Themen der SHK vorzubereiten. Die Amtsvorsteherin ist zudem Mitglied der Steuergruppe zum Auswahlverfahren für das Medizinstudium und vertritt die Hochschulkonferenz in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) – Ressort Ausbildung.

Zwischen dem UFA und der Koordinatorin HES-SO//FR der VWD findet ein regelmässiger Informationsaustausch mit gemeinsamen Sitzungen statt.

#### 5.1.2 Universität

Der vom Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektor präsierte Rat der Stiftung für Forschung und Entwicklung der Mehrsprachigkeit traf sich zweimal, um die Rechnung und den Voranschlag des Instituts für Mehrsprachigkeit zu genehmigen und Einsicht in die Projekte des Instituts und des nationalen Kompetenzzentrums zu nehmen. Der Direktor der EKSD ist Mitglied des Lenkungsausschusses des Smart Living Lab (Copil SLL) und die Amtsvorsteherin vertritt den Staat im Verwaltungsrat des Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH) sowie in der Finanzsteuergruppe der vom Staat unterstützten blueFactory-Projekte.

Im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997 erhielt der Kanton Freiburg 64 278 234 Franken für die an der Universität Freiburg immatrikulierten ausserkantonalen Studierenden und bezahlte seinerseits 24 640 650 Franken für Freiburger Studierende an anderen Schweizer Universitäten. Unter dem Strich hat der Kanton damit 39 637 584 Franken (2015: 40 907 110 Franken) eingenommen. Die EKSD hat zwei Reglementsänderungen genehmigt.

---

### 5.1.3 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die Mitglieder der neuen Kommission der HEP–PH FR wurden im Frühjahr ernannt. Die Kommission trat im Juni zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Sie versammelte sich anschliessend noch zweimal, um Einsicht in die Planung 2018–2020 sowie die damit verbundenen Aufgaben und Projekte der verschiedenen Abteilungen zu nehmen. Die Kommission nahm zudem Stellung zu den Reglementen der Versammlungen des Lehrpersonals, des administrativen und technischen Personals und der Studierenden.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin ist Mitglied der der Interfakultären Kommission für die universitäre Lehrer- und Lehrerinnenausbildung der Sekundarstufe I und II, die im Mai ihre letzte Sitzung abhielt. Die Kommission genehmigte die Statuten des Instituts für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (ILLB), das der Philosophischen Fakultät unterstellt und dem Departement für Erziehungswissenschaften angegliedert ist. Dieses Institut ist aufgeteilt in eine französischsprachige Abteilung unter der Bezeichnung *Centre d'enseignement et de recherche pour la formation à l'enseignement au secondaire* (CERF) und einer deutschsprachige unter der Bezeichnung *Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen* (ZELF). Die Kommission hat zudem auch das Reglement des Beirats für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen (BLB) genehmigt, eine neue Instanz, welche die Kommission ersetzen soll.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin nimmt an den Sitzungen der von der EKSD organisierten Konferenz der Amtsvorsteher/innen für Unterricht teil.

## 5.2 Besondere Ereignisse

### 5.2.1 Universität

Der Grosse Rat verabschiedete am 7. September das Dekret über die Einführung eines Masterprogramms in Humanmedizin an der Universität Freiburg. Dieses auf die Hausarztmedizin ausgerichtete Programm wird in Partnerschaft mit dem HFR und in Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und Hochschulen aufgebaut. Es wird ab Herbst 2019 40 Studienplätze anbieten. Das Programm gehört zu den Projekten, die im Rahmen des Bundesprogramms zur Erhöhung der Studienkapazitäten in der Humanmedizin genehmigt wurden.

Der Staatsrat hat am 31. Oktober die Verordnung zur Genehmigung des Reglements über die Finanzen der Universität Freiburg ratifiziert. Es ist am 1. November in Kraft getreten. Die Universität hat ihre Statuten vollständig überarbeitet und diese dann in eine eingeschränkte Vernehmlassung gegeben. Der vom Senat genehmigte Entwurf soll demnächst dem Staatsrat zur Ratifizierung vorgelegt werden. Der Bau eines temporären Modulgebäudes für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät liegt gut im Zeitplan. Das Bauvorhaben wird von der engeren Baukommission begleitet, in der die Amtsvorsteherin das Vizepräsidium innehat. Am 10. November fand das Richtfest statt. Aufgrund der Beschwerden gegen die Vergabe der Ingenieuraufträge mussten die Detailstudien des geplanten Ausbaus des Campus der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät im März unterbrochen werden.

### 5.2.2 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Das neue Gesetz über die HEP-PH Freiburg (PHFG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das Amt arbeitet weiterhin an den gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ausführungsgesetzgebung. Geprüft wird zudem auch eine Renovierung der Gebäude der HEP-PH FR.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin beteiligt sich in Zusammenarbeit mit der HEP-PH FR und dem Konservatorium am Aufbau eines Studienbereichs «Musik» für das Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1 an der Universität sowie an der geplanten erleichterten Zulassung zur Ausbildung für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDM) für Inhaberinnen und Inhaber eines Masters der Musikhochschule.

## 6 Universität (Uni)

Das amtierende Rektorat besteht aus Astrid Epiney (Rektorin), Astrid Kaptijn, Markus Gmür, Rolf Ingold und Thomas Schmidt.

### 6.1 Tätigkeit

#### 6.1.1 Studierende

		Herbst 2014		Herbst 2015		Herbst 2016	
Total		10 248	100,0 %	10 324	100,0 %	10 440	100,0 %
<b>a)</b>	<b>Studierende nach Herkunft</b>						
	Freiburg	2 463	24,03 %	2 467	23,90 %	25 63	24,55 %
	Andere Kantone	6 026	58,80 %	6 109	59,17 %	6 163	59,03 %
	Ausland	1 759	17,16 %	1 748	16,93 %	1 714	16,42 %
<b>b)</b>	<b>Studierende nach Fakultät</b>						
	Theologie	342	3,34 %	364	3,53 %	372	3,56 %
	Rechtswissenschaft	1 655	16,15 %	1 648	15,96 %	1 644	15,75 %
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1 829	17,85 %	1 809	17,52 %	1 738	16,65 %
	Philosoph. Fakultät	4 357	42,52 %	4 450	43,10 %	4 672	44,75 %
	Math. Naturw. a) Naturwissensch.	1 692	15,51 %	1 690	16,37 %	1 640	15,71 %
	b) Medizin	373	3,64 %	363	3,52 %	374	3,58 %

Aus der Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen ergeben sich folgende Feststellungen:

- Die Gesamtzahl der Studierenden hat um 1,12 % oder 116 Personen zugenommen.
- Bezogen auf die Herkunft der Studierenden ist die Anzahl der Freiburger oder im Kanton Freiburg wohnhaften Studierenden um 3,89 % und diejenige der Studierenden, die aus einem anderen Schweizer Kanton stammen, um 1,57 % gestiegen. Die Anzahl der ausländischen Studierenden hat sich um 1,95 % verringert.
- Bei der Anzahl der Studierenden nach Fakultät lässt sich eine Zunahme von 3,86 % in der Philosophischen und von 2,2 % in der Theologischen Fakultät feststellen. Demgegenüber verzeichnen die Rechtswissenschaftliche Fakultät (-0,24 %), die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (-3,66 %) und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (-0,2 %) Rückgänge.
- Die Gesamtzahl der neueingeschriebenen Studierenden verringert sich gegenüber 2015 um 1,01 %. Von dem Rückgang betroffen sind Einschreibungen von Studierenden mit Wohnsitz in der Schweiz (3,45 %) und diejenigen der vor dem Studium im Ausland wohnhaften Studierenden um 9,12 %. Dagegen erhöht sich die Anzahl der Neueinschreibungen von Freiburger Studierenden um 10,99 %.
- Die Zahl der Neueinschreibungen verteilt sich wie folgt auf die Fakultäten: 41 Neueinschreibungen in der Theologie (-31,67 %), 317 in den Rechtswissenschaften (-3,06 %), 341 in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (-2,57 %), 871 in der Philosophischen Fakultät (+4,69 %) und 493 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, einschliesslich der Medizin (-4,27 %).
- Die Studentinnen machen 59,37 % der Gesamtzahl der Studierenden und 62,68 % der Neueinschreibungen aus. Im Herbst 2016 waren mehr als 50 % der neueingeschriebenen Studierenden Studentinnen. In der Philosophischen Fakultät 75,66 %, in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 65,62 % und in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät 51,72 %. Der Anteil der neueingeschriebenen Studentinnen belief sich in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf 48,39 % und in der Theologischen Fakultät auf 14,63 %. Innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die in der Medizin neueingeschriebenen Frauen mit 60 % ebenfalls in der Mehrzahl.

- 
- g) Bei den Personen, die Weiterbildungskurse besuchten, ist die Zahl derjenigen, die sich in ein Programm mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten eingeschrieben haben, von 190 im 2015 auf 214 im Jahr 2016 gestiegen.

### 6.1.2 Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat sich zu fünf ordentlichen Sitzungen und zu einer Reflexionssitzung getroffen. Die Reflexionssitzung war der Totalrevision der Universitätsstatuten gewidmet. Der Hochschulrat, beratendes Organ des Staatsrates, versammelte sich zu vier Plenarsitzungen und vier Sitzungen der Arbeitsgruppen. Der Stiftungsrat der Stiftung *Pro Universitate friburgensi* hat sich zu fünf Sitzungen getroffen.

### 6.1.3 Professorenschaft

Insgesamt 11 ordentliche und assoziierte Professuren wurden in folgenden Fakultäten besetzt: 1 in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, 8 in der Philosophischen und 2 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Diese verteilten sich auf 5 Frauen und 6 Männer. Zusätzlich wurde 5 assoziierte Professoren/innen und 1 ausserordentliche Professorin zu ordentlichen Professuren umgewandelt: 1 in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2 in der Wirtschafts- und Sozialwirtschaftlichen Fakultät, 1 in der Philosophischen und 2 in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Das Durchschnittsalter aller Professorinnen und Professoren beträgt 51 Jahre, dasjenige der assoziierten 47 Jahre und 10 Monate und dasjenige der ordentlichen 53 Jahre und 1 Monat.

### 6.1.4 Forschung

Die Universität baut ihre Spitzenposition im nationalen und internationalen Rahmen weiter aus. So klassiert sie sich im 64. Rang der international führenden Universitäten weltweit (*Times Higher Education Ranking 01/2016*). Diese gute Klassierung spiegelt sich auch in der Vielzahl der europäischen Stipendien wieder – beispielsweise die *ERC Grants* (Stipendien des Europäischen Forschungsrates) – die durch verschiedene Forscherinnen und Forscher erworben wurden. Speziell erwähnenswert – es handelt sich hier nicht um eine vollständige Auflistung – sind die Forschungsprojekte im Bereich *Schlaf* (Björn Rasch), *Big Datas* (Philippe Cudré-Mauroux), *Chemie* (Nathalie Banerji) und *Bio-Inspired-Materials* (Christian Weder).

### 6.1.5 Lehre

Verschiedene neue Master-Angebote wurden bereits eingeführt oder werden in Kürze eingeführt, so z. B. der *Specialized Master of Science in Chemistry and Physics of Soft Materials*. Im Weiteren wurden verschiedene Anpassungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufen vorgenommen. Im Sinne einer Konzentration der Kräfte werden die zwei propädeutischen Jahre in der Zahnmedizin ab 2017 nicht mehr angeboten. Der Entscheid, ab Herbst 2019 in Zusammenarbeit mit dem HFR (Freiburger Spital), ein Masterstudium in der Humanmedizin anzubieten, ist von grosser Bedeutung in Bezug auf die nationale Positionierung der Universität.

Der Staatsrat verlängerte die Verordnungen über die Aufnahmekapazität und den Eignungstest für ausländische Studierende für die Studiengänge der Human- und Zahnmedizin an der Universität Freiburg für 2016/17 und die Beschränkung der Zulassung 2016/17 auf Bachelorstufe für die Sport- und Bewegungswissenschaften sowie die Beschränkung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der französischsprachigen Abteilung der Sekundarstufe II.

## 6.2 Besondere Ereignisse

Die Universität Freiburg hat im September 2016, am Vortag des Semesterbeginns, zum ersten Mal einen Tag der offenen Tür *Explora* organisiert. Im Juni konnte die offizielle Eröffnung des Schweizer Zentrums Islam und Gesellschaft (SZIG) gefeiert werden. Das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement (VMI) bietet Weiterbildungen im Bereich Management für Verbände und private Nonprofit-Organisationen an und feierte sein 40-jähriges Jubiläum. Das Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung konnte sein 50-jähriges Jubiläum feiern. Ausserdem wurde im September das *Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH)* eröffnet.

Die Tätigkeiten der Universität sind in Kurzform im Jahresbericht festgehalten und können unter folgender Internet-Adresse aufgerufen werden: [www.unifr.ch/rectorat/de/documents](http://www.unifr.ch/rectorat/de/documents). Die Publikation des Jahresberichts 2016 ist für Mai 2017 vorgesehen.

---

## 7 Pädagogische Hochschule (PH)

---

Rektorin: Pascale Marro

### 7.1 Tätigkeit

#### 7.1.1 Ausbildung

An der HEP-PH FR werden derzeit 556 Studierende ausgebildet, die sich auf folgende Studiengänge verteilen:

- > Ausbildung zur Lehrkraft für die Vorschul- und Primarstufe mit 418 Studierenden (282 im französischsprachigen Studiengang, 75 im deutschsprachigen und 61 im Studiengang «Zweisprachiges Diplom»). 114 Studierende stammen aus anderen Schweizer Kantonen und 17 aus dem Ausland (vorwiegend aus Luxemburg).
- > Ausbildung LDS 1 (Lehrdiplom für die Sekundarstufe I) im Rahmen einer besonderen Konvention mit der Universität Freiburg mit 101 Studierenden (51 im Fachbereich «Hauswirtschaft», 23 im Fachbereich «Bildnerisches Gestalten» und 27 im Fachbereich «Technisches Gestalten»).

Am 7. Dezember fand in der Aula Magna der Universität Freiburg die Verleihung der Diplome und Abschlusszertifikate statt, bei der 143 Lehrdiplome für die Vorschul- und Primarstufe mit dem akademischen Grad *Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education* vergeben wurden – 95 französischsprachige, 38 deutschsprachige und 10 «zweisprachige Diplome» – sowie eine von der EKSD erteilte Lehrberechtigung für die 1<sup>H</sup> und 2<sup>H</sup> der Primarstufe.

Auch im Studienjahr 2016/17 gilt der neue, vor drei Jahren eingeführte Studienplan. Die diesjährigen Diplomierten sind die Ersten, die nach diesem neuen Studienplan ausgebildet wurden, der einen stärkeren Bezug zur berufspraktischen Ausbildung (Praktika) herstellt und die Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes bei der Ausbildung von Lehrpersonen für den Primarschulbereich fördert.

#### 7.1.2 Forschung und Dienstleistungen für Dritte

Dieser neu als «Forschung und Dienstleistung für Dritte» bezeichnete Bereich wurde gemäss dem am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetz über die HEP-PH FR umgestaltet. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde eine Forschungsmanagementabteilung geschaffen.

Forschungsaktivitäten werden künftig ausschliesslich im Rahmen der Forschungseinheiten durchgeführt. Letztere wurden neu strukturiert, um der strategischen Ausrichtung der HEP-PH FR und den Positionierungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene besser Rechnung zu tragen (vgl. [www.hepfr.ch/recherche](http://www.hepfr.ch/recherche)). Den sechs Forschungseinheiten steht seit April ein neuer Forschungsmanager zur Seite, der vom Forschungsrat unterstützt wird. Er ist für die Koordinierung und Valorisierung der Forschungstätigkeiten zuständig und hat die Aufgabe, die Forscherinnen und Forscher in administrativer und wissenschaftlicher Hinsicht zu unterstützen.

In der Abteilung «Medien und Information» galten die Bemühungen im Wesentlichen folgenden Bereichen:

- > Entwicklung der Hosting-Plattform «laPlattform» und Bereitstellung von Online-Ressourcen für die Nutzerinnen und Nutzer der Dokumentationszentren der HEP-PH FR und ihrer Partnerinstitutionen (PH BEJUNE, PHSG, Service Ecoles-Médias des Kantons Genf). Ende 2016 bot *laPlattform* 2200 Nutzerinnen und Nutzern 690 Online-Videos an.
- > Eine weitere Anpassung der Materialien an die neuen Studienpläne, insbesondere in den Fachbereichen Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften.
- > Verlängerung der Öffnungszeiten, damit die Studierenden der HEP-PH FR die Lernplätze jederzeit nutzen können.

Ausleih- und Bestandsstatistik (ohne elektronische Ressourcen):

	Centre de documentation	Dokumentationszentrum	Multimedia-Atelier
Bestand	53 800	31 400	400
Neuzugänge	3 600	1 300	90
Ausleihen	70 600	42 000	2 300
<b>Aktive Nutzer/innen</b>	<b>2 560</b>		

### 7.1.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot orientiert sich an den jeweiligen Lehrplänen, dem (bereits eingeführten) PER für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht und dem LP21 für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht. Der LP21 soll 2019/2020 in Kraft treten. Um eine kohärente und gute Einführung des Lehrplans zu ermöglichen, beteiligt sich die HEP-PH FR an verschiedenen Strategiegruppen und Lenkungsausschüssen.

Für das Studienjahr 2016/2017 wurde ein neues Weiterbildungsprogramm zur Didaktik des Englischen geschaffen, das den in der Praxis bestehenden Bedarf decken soll. Das Programm, an dem 17 Personen teilnehmen, umfasst theoretische Module sowie zwei Besuche in Schulklassen.

Das Fortbildungsprogramm «Formateurs et Formatrices de Terrain», vormals «Maîtres et Maîtresses de Stage», wurde neu gestaltet. Die Ausbildung umfasst vier Themenblöcke: Die Tätigkeit als Praxisausbilder/in; Hinterfragen der eigenen Vorstellungen und Kenntnisse; Veränderung durch Begegnung; Reflexion und Weiterentwicklung. Sie stellt ein vielfältiges Instrumentarium aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachbereichen – Didaktik, Psychologie, Soziologie, Kommunikation – zur Verfügung, mit dem sich die Berufsausbildungspraktiken verstehen und umsetzen lassen. In diesem Jahr haben 88 Lehrerinnen und Lehrer mit dem Programm begonnen, und 109 wechseln derzeit vom früheren Fortbildungsprogramm zum neuen.

Darüber hinaus wird im Bereich Weiterbildung eine Reihe von Fortbildungskursen angeboten, namentlich der Intensivkurs/Point-virgule. Zudem fördert die Abteilung nach wie vor Schulungen zum Klassenmanagement. Dabei handelt es sich in erster Linie um schulinterne Kurse, die auf die Entwicklung einer gemeinsamen Herangehensweise zielen. Zu den Aufgaben des Bereichs Weiterbildung zählt im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Sonderpädagogik auch die Organisation des Zyklus von Vorlesungen und Vorträgen über Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf.

Insgesamt gab es bei 429 Weiterbildungsangeboten 6927 Einschreibungen. 92 Kurse fanden wegen unzureichender Anmeldungen nicht statt. Hinzu kommt die Teilnahme an den (nicht im System erfassten) schulinternen und obligatorischen Fortbildungen. Die nachstehende Übersicht informiert darüber, wie viele der angebotenen Schulungen stattgefunden haben.

#### Statistische Erhebung 2016:

Programmierte Kurse	219 Kurse von 300, 4447 Teilnehmende
A-la-carte-Kurse	16 Kurse von 17, 197 Teilnehmende
Schulinterne Kurse	46 Kurse von 47, 190 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Berufseinführung	8 Kurse von 13, 50 Teilnehmende, obligatorische Weiterbildung im ersten Unterrichtsjahr (Zahlen teilweise verfügbar)
Obligatorische Kurse	42 Kurse, 716 Teilnehmende (Zahlen teilweise verfügbar)
Zusatzausbildungen	CAS Médiation scolaire, Jahrgang 2015–2017, 13 Teilnehmende CAS Praktika leiten – Unterricht entwickeln – ein Team führen (PUT), Jahrgang 2016–2017, 31 Teilnehmende Formateurs et Formatrices de Terrain, 20 Kurse, 681 Teilnehmende

---

## 8 Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)

Amtsvorsteher: Marc Chassot bis 31. Juli 2016 und ab 1. Oktober 2016 Thomas Di Falco

### 8.1 Tätigkeit

#### 8.1.1 Berufswahlvorbereitung

Die Berufswahlvorbereitung erfolgt vorwiegend im Unterricht, entweder durch Berufsberaterinnen und Berufsberater oder dafür ausgebildete Lehrpersonen. Im französischsprachigen Kantonsteil wird jeweils der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler der zweiten OS-Klassen abgegeben. Diese Ordner existiert nur in französischer Sprache.

#### 8.1.2 Schul- und Berufsinformation

Die Information über Berufe und Bildungsgänge erfolgt durch Unterlagen in unterschiedlicher Form sowie über kantonale und nationale Internetseiten. 12 537 (12 354) Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen. Im Bereich der Information wird zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gepflegt. Der Kanton beteiligt sich mit 133 831 Franken am Betrieb dieses Dienstleistungszentrums. Das Amt sorgt für die Aktualisierung der Informationen auf dem Internetportal [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) sowie im Dokumentationsmaterial, das allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt wird. Diese interkantonale Zusammenarbeit erlaubt eine Kostenoptimierung.

Anhand der Ergebnisse einer Umfrage, die jeden Sommer bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführt wird, veröffentlicht das Amt jeweils eine Liste offener Lehrstellen. Im Jahr 2016 umfasste diese Liste 2123 (1988) Lehrstellen. Lehrstellen können das ganze Jahr über an- oder abgemeldet werden. Um die Lehrstellenliste im Internet jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten, führte das Amt zudem im Frühjahr und Sommer zwei Umfragen per EMail sowie eine telefonische Nachbefragung durch.

Für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen und ihre Eltern werden die Broschüren «Après le cycle d'orientation : quelles voies de formation?» (auf Französisch) angeboten.

#### 8.1.3 Berufsinformationszentren

Die Berufsinformationszentren bieten die Möglichkeit, Informationsmaterial über Berufe und Ausbildungsgänge frei einzusehen. Im gesamten Kanton zählte man insgesamt 23 614 (25 121) Besucherinnen und Besucher, von denen sich 11 751 (11 674) in einem persönlichen Gespräch informieren liessen.

#### 8.1.4 Einzelberatung

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die gesamte Beratungstätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen.

- > Insgesamt wurden 6526 (6279) Personen beraten.
- > 11 096 (11 020) Beratungsgespräche wurden geführt, 76 mehr als im Vorjahr.
- > Die erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen mit 2074 (1547) Personen 31,5 % der gesamten Beratungen aus.

#### 8.1.5 Erwachsenenberatung

92 (85) registrierte Arbeitsuchende kamen zu einem Beratungsgespräch, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung und dem Amt für den Arbeitsmarkt.

### 8.1.6 Schul- und Berufswahl von Jugendlichen

Im Jahr 2016 beendeten 3585 (3578) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule; sie haben sich für folgende Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %:	2016			2015
	Männer	Frauen	Total	Total
Lehre, Grundausbildung	51,8	28,2	40,1	41,2
Schulen der Sekundarstufe 2 (Mittelschulen)	28,8	47,0	37,8	35,0
Andere Schulen	2,3	2,6	2,5	2,3
Erwerbsarbeit	0,1	0,1	0,0	0,0
12. partnersprachliches Schuljahr	3,3	5,2	4,3	3,9
Übergangslösung oder unbekanntes Lösung	4,9	11,4	8,1	8,9
Vorbereitungs- oder Integrationskurse	8,8	5,5	7,2	8,7

1437 (1476) Personen oder 41,1 % (41,2) der Jugendlichen entschieden sich für eine Lehre. Die Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Lehre begann, sank um 0,1 %. Zahlreiche Jugendliche beginnen ein oder zwei Jahre später eine Lehre.

Eine Analyse des Lehrstellenmarktes zeigt, dass die Zahl der Stellen in einigen Sektoren wie im Bau- oder im Gastgewerbe ausreichend ist. Bei den Dienstleistungsberufen oder im Sektor Gesundheit und Soziales ist das Angebot an freien Lehrstellen hingegen weiterhin geringer als die Zahl der Lehrstellensuchenden. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen finden in der Regel eine Lehrstelle; wer hingegen schulisch schwach ist oder einen Migrationshintergrund aufweist, muss mit mehr Schwierigkeiten rechnen.

### 8.1.7 Besondere Ereignisse

#### 8.1.7.1 Hilfe für Jugendliche in Schwierigkeiten

Jugendlichen, denen der Einstieg ins Berufsleben grössere Schwierigkeiten bereitet, erhalten bei der Berufsberatung des Kantons Freiburg besondere Aufmerksamkeit. Es wurde ein Unterstützungsprogramm für Jugendliche in Schwierigkeiten eingeführt, das sogenannte «Case Management Berufsbildung». Dabei werden OS-Schülerinnen und OS-Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht mit Eingliederungsschwierigkeiten konfrontiert sein könnten, intensiver begleitet und unterstützt.

Bis Mitte August wurden zudem Jugendliche betreut, die bis dahin keine Lehrstelle gefunden hatten. Mit der Aktion «Last Minute» konnte den ganzen Sommer über eine Anlaufstelle betrieben werden. 191 Jugendliche nutzten dieses Angebot; insgesamt wurden bei dieser Aktion 52 Gespräche geführt.

## 8.2 Erwachsenenbildung

### 8.2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission für Erwachsenenbildung hielt drei Sitzungen ab, an denen sie die Subventionsgesuche prüfte und der EKSD entsprechende Empfehlungen abgab.

21 103 (25 342) Franken wurden für erneuerbare oder ausserordentliche Subventionen verwendet.

Der Förderpreis für Erwachsenenbildung wird alle zwei Jahre vergeben. 2016 war ein Zwischenjahr.

### 8.2.2 Volkshochschule

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, sowie die Finanzmittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 153 000 Franken.

### 8.2.3 Verein Lesen und Schreiben

Gestützt auf einen entsprechenden Leistungsvertrag wurde dem Verein Lesen und Schreiben ein Beitrag von 15 000 Franken für sein Engagement gegen den Illiterismus gewährt.

## 8.2.4 Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne

Dank einer Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne gelten für Freiburger Kantonsangehörige die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Waadtländer Schülerinnen und Schüler.

Die Bildungsgänge in deutscher Sprache werden in der interkantonalen Vereinbarung der Nordwestschweiz über die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern geregelt (s. Abschnitt «Direktion und Generalsekretariat»).

## 8.2.5 Validierung von Bildungsleistungen

Das Amt fungiert als Anlaufstelle für die Validierung von Bildungsleistungen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung wurde für die Berufe Fachfrau/Fachmann Betreuung (FABE) und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FABE) ein Qualifikationsverfahren gemäss der Validierung von Bildungsleistungen eingeführt. Insgesamt haben 26 Personen eine Kompetenzenbilanz erstellen lassen, die den ersten Schritt zur Validierung der Bildungsleistungen darstellt.

# 9 Amt für Ausbildungsbeiträge (ABBA)

Amtsvorsteher: Pierre Pillonel

## 9.1 Tätigkeit

### 9.1.1 Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu einer Plenarsitzung und fünf Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei behandelte sie 24 Einsprachen und 3 besondere Fälle. Es wurden keine Beschwerden gegen Entscheide der Kommission ans Kantonsgericht weitergezogen. Ein Entscheid des Bundesgerichts hatte eine Änderung des Reglements über die Stipendien und Studiendarlehen zur Folge. Die Kommission genehmigte zudem die internen Richtlinien des Amtes gestützt auf die im Schuljahr 2015/16 gemachten Erfahrungen.

### 9.1.2 Kantonale Stipendien

Die Zahlen des Jahres 2015/16 verzeichnen einen leichten Anstieg gegenüber 2014/15, liegen aber weiterhin im Durchschnitt der vergangenen Jahre:

Ausbildungsjahr	Gesuche	Begünstigte	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungsquote
2011/12	3 372	1 806	1 566	46,44 %
2012/13	3 462	1 813	1 649	47,63 %
2013/14	3 289	1 764	1 525	46,36 %
2014/15	3 333	1 709	1 624	48,72 %
<b>2015/16</b>	<b>3 383</b>	<b>1 746</b>	<b>1 637</b>	<b>48,39 %</b>

Die nachfolgend aufgeführten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2016 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
Bereiche der Sekundarstufe 2:		
Gymnasiale Maturitätsschulen	268	1 161 341
Andere Mittelschulen	326	1 452 499
Vollzeitberufsschulen	168	848 028
Berufslehren und Anlehen	623	2 832 128
Nach Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	91	332 224

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beträge in Fr.
<b>Tertiärstufe:</b>		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	43	264 094
Fachhochschulen	273	1 736 137
Universitäten und Eidgenössische Technische Hochschulen	367	2 545 101
Weiterbildung		
<b>Total</b>	<b>2 159</b>	<b>11 171 552</b>

### 9.1.3 Studiendarlehen

Im Kalenderjahr wurden 71 (70) Gesuche geprüft, 64 (65) davon wurden genehmigt. Insgesamt wurden Studiendarlehen im Umfang von 466 725 (492 950) Franken gewährt, wobei gemäss Budget 500 000 (500 000) Franken veranschlagt waren. Demgegenüber wurde im Jahr 2016 Darlehen in Höhe von 403 093 (401 929) Franken zurückbezahlt; im Voranschlag waren hierfür 450 000 (450 000) Franken veranschlagt worden.

### 9.1.4 Bundesbeiträge

Der vom Bund bereitgestellte Kredit wird nach Massgabe der Bevölkerungsgrösse auf die Kantone aufgeteilt. Freiburg wird voraussichtlich rund 934 000 Franken erhalten.

## 10 Amt für Sport (SpA)

Amtsvorsteher: Benoît Gisler

### 10.1 Tätigkeit

#### 10.1.1 Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung

2016 hielt die Kommission vier Plenarsitzungen und eine Untergruppensitzung ab.

Die Kommission hat:

- > die Entwürfe für die Verordnungen des Kantons und des Bundes im Bereich des Sports geprüft und sich dazu geäussert;
- > ein neues kantonales Ausbildungszentrum (Sportklettern) genehmigt;
- > dem Staatsrat Vorschläge für die Vergabe des Sportpreises des Staates unterbreitet;
- > die Vergabe von zwei Förderpreisen beschlossen, den einen an die 19-jährige Valérie Aebischer aus Schmitten (Orientierungslauf), den andern an den 18-jährigen Charles Devantay aus Vuisternens-devant-Romont (Leichtathletik);
- > die laufenden Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt.

#### 10.1.2 Sportunterricht

Sport und Bewegungserziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Mittelschulen unterrichtet. Das Jahr 2016 war geprägt von folgenden Hauptaktivitäten:

##### 10.1.2.1 Fortbildung der Lehrpersonen

#### Obligatorische Fortbildung:

Im 2016 fand keine obligatorische Weiterbildung für die Lehrpersonen des 1. und 2. Schulzyklus statt. Die 24 pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberater für die Fächer des französisch- und deutschsprachigen 3. Zyklus trafen sich an eineinhalb Tagen, um den Entwurf für die Leistungsbewertung zu begutachten. Ein zusätzlicher Weiterbildungskurs wurde für das Schwingen und die «Burner Games» organisiert.

## **Fakultative Fortbildung:**

Der Grossteil der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden und das Kursangebot wird stetig ausgebaut, was das Interesse der Lehrkräfte am Sportunterricht bezeugt. Konkret wurden 50 (53) Kurse angeboten und nur 10 (8) mussten annulliert werden. Die Gesuche, vor allem für Kurse «nach Mass», verzeichneten eine Zunahme; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten dieses Angebot und konnten dabei von den Fachkenntnissen der Ausbilderinnen und Ausbilder in verschiedenen Fächern profitieren. Insgesamt nutzten 571 (550) Personen die fakultativen Kurse in verschiedenen Sportarten.

### **10.1.2.2 Sicherheit im Schulsportunterricht**

Im Rahmen der freiwilligen Weiterbildungskurse für Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Klassen (1., 2., und 3. Zyklus) wurde das Thema Sicherheit im Schulsportunterricht vertieft.

### **10.1.2.3 Freiwilliger Schulsport**

Über 4946 (5200) Schülerinnen und Schüler konnten dank dem Angebot an freiwilligen Schulsportkursen auf allen Schulstufen eine zusätzliche Wochenstunde Sportunterricht besuchen.

### **10.1.2.4 Schülerturniere**

Die Primarschülerinnen und Primarschüler konnten sich 2016 in folgenden Sportarten messen: Ski und Snowboard, Orientierungslauf, Basketball und Fussball.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen (3. Zyklus) beteiligten sich im Berichtsjahr an kantonalen Turnieren: Fussball (9–11<sup>H</sup>), Orientierungslauf (9–11<sup>H</sup>), Unihockey (9<sup>H</sup>), Badminton (10–11<sup>H</sup>), Eishockey (10 und 11<sup>H</sup>), Volleyball (10 und 11<sup>H</sup>) sowie Basketball (11<sup>H</sup>).

Auf der Sekundarstufe 2 beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler jeweils in grosser Zahl an der GiantXTour, an den «Collégiades», an den Westschweizer Meisterschaften der Mittelschulen sowie an nationalen Meisterschaften.

### **10.1.2.5 Schweizerischer Schulsporttag**

Am Schweizerischen Schulsporttag im St. Gallener Rheintal war der Kanton Freiburg mit 10 (10) Teams aus den Orientierungsschulen (vorwiegend 11<sup>H</sup>) vertreten; diese traten in 7 (9) von 12 angebotenen Sportdisziplinen an.

### **10.1.2.6 Nachwuchsförderung**

Die Förderung junger Freiburger Sporttalente erfolgt in Form von Beratung, Stundenplan-Anpassungen, finanzieller Unterstützung (LoRo-Sport und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und Sportverbänden sowie über das SKA-Förderprogramm.

Dank der tatkräftigen und professionellen Unterstützung der Sportverbände konnten die bestehenden Projekte mit neuen ergänzt werden. 2016 haben rund 370 (426) junge Sporttalente oder talentierte Kunstschaffende von Stundenplan-Anpassungen profitiert, damit sie ihre sportliche oder künstlerische Laufbahn mit der schulischen Ausbildung vereinbaren können.

Im Sommer 2016 wurde ein neues regionales Ausbildungszentrum für Sportklettern des SAC-Regionalzentrums Romandie Centrale vom Kanton anerkannt und ist schwerpunktmässig in Givisiez mit 16 Athletinnen und Athleten in Betrieb.

## **10.1.3 Jugend+Sport (J+S)**

Auch 2016 konnten Kinder von 5 bis 10 Jahren das Kursangebot J+S-Kindersport nutzen, das weiterhin auf einem stabilen Niveau bleibt. Mit diesem Programm fanden im Berichtsjahr 28 (24) Ausbildungstage und 4 (6) Weiterbildungstage statt. Die Kurse für Kinder sind immer beliebter, was zeigt, dass das Programm weiterhin Anklang findet.

### **10.1.3.1 Tätigkeit und Fortbildung der Expertinnen und Experten**

239 (189) Expertinnen und Experten waren an der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter beteiligt. 44 (25) von ihnen nahmen am kantonalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs in Zermatt teil.

### 10.1.3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

608 (525) Leiterinnen und Leiter wurden in 22 (23) kantonalen Leiterkursen ausgebildet. 1530 (1239) Leiterinnen und Leiter nahmen an 39 (39) kantonalen Fortbildungskursen teil. Zwei J+S-Fortbildungskurse (2) mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden.

### 10.1.3.3 Von J+S Freiburg organisierte Lager

Das Kletter- und Bergsteigerlager im Soldatenhaus (Chalet du Soldat) am Fusse der Gastlosen wurde mit 18 (24) Jugendlichen durchgeführt. An den zwei Schwimmsport-/Polysport-Lagern in Tenero beteiligten sich insgesamt 148 (156) Jugendliche. Das Kanu-Lager in La Roche zählte 13 (21) Teilnehmende. Das zum vierten Mal durchgeführte Tageslager Schwimmen für Kinder von 8 bis 12 Jahren fand in Freiburg mit 31 (38) teilnehmenden Kindern statt und war damit ein sehr erfolgreiches Lager. Die erste Ausgabe des Polysport-Lagers im Campus Schwarzsee/Lac Noir wurde mit 30 teilnehmenden Kindern von 8 bis 13 Jahren durchgeführt und war somit voll belegt.

### 10.1.3.4 J+S-Kurse und -Lager (10- bis 20-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen und Lagern nahmen 34 449 (33 917) Jugendliche in 52 (51) Sportarten teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 2 828 531 (2 798 316) Franken.

### 10.1.3.5 J+S-Kurse Kindersport (5- bis 10-Jährige) organisiert durch Vereine und Schulen

An diesen Kursen, bei denen Kinder nach dem J+S-Kindersport-Programm polysportiv gefördert werden, nahmen 4129 (4314) Kinder teil. Für diese Aktivitäten entschädigte der Bund die J+S-Leiterinnen und -Leiter, die J+S-Coaches, ihre Vereine und Gruppierungen mit 243 627 (266 862) Franken.

### 10.1.4 Loterie Romande-Sport (LoRo-Sport)

Die Kantonale Kommission der *Loterie Romande* für den Sport (LoRo-Sport) hat ihre Arbeit weitergeführt, um die sportlichen Aktivitäten der Freiburger Vereine und Klubs aufzuwerten.

Der Kantonsanteil am Gewinn von Loterie-Romande-Sport betrug im Jahr 2016 3 043 147 (2 795 052) Franken.

Die genaue Aufteilung der Beträge kann auf der Website des Amtes unter der Adresse [www.fr.ch/sspo/de/pub/sport\\_loterie\\_romande.htm](http://www.fr.ch/sspo/de/pub/sport_loterie_romande.htm) heruntergeladen werden. Sie kann auch direkt über die Website der *Loterie Romande* in ihrem Jahresbericht eingesehen werden ([www.loro.ch/fr/chiffres-cles](http://www.loro.ch/fr/chiffres-cles)).

Verbände, Vereine oder Institutionen, die Mitglieder des Freiburgerischen Verbands für Sport FVS sind, erhielten einen Unterstützungsbeitrag für ihren ordentlichen Sportbetrieb und zwar auf der Basis der Mitgliedererhebung 2015, die bis 2017 gültig bleibt.

### 10.1.5 Kantonales Inventar der Sportanlagen

Auf der Internetseite des Amtes ist ein Inventar der Sportanlagen des Kantons Freiburg aufgeschaltet ([www.sportfr.ch](http://www.sportfr.ch)). Dank den Informationen der Gemeinden oder Sportvereine wird es regelmässig nachgeführt.

### 10.1.6 Besondere Ereignisse

Der Sportpreis 2016 des Kantons ging anlässlich der Nacht des Freiburger Sportpreises an den Verein *Nordic Région Gibloux*, der sich für die Förderung der Langlaufloipen und Schneeschuhrouuten am Gibloux sowie alle damit verbundenen Aktivitäten einsetzt. Ausserdem wurden an diesem Anlass auch die beiden unter Ziffer 10.1.1 erwähnten Förderpreise übergeben.

Im Kanton sind zahlreiche Bauprojekte für Sportanlagen in Vorbereitung (Schwimmbäder, Eishallen, Sporthallen und Sportzentren) und das Amt arbeitet eng mit den verschiedenen Partnern zusammen, um für eine gute Verteilung dieser Sporteinrichtungen zu sorgen.

In der Broye fand vom 26. bis 28. August 2016 das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer2016 statt. Diese nationale, ja sogar internationale Grossveranstaltung war dank den Athleten, dem Organisationskomitee und

zahlreichen Freiwilligen ein voller Erfolg: Bei schönem, aber heissem Wetter nahmen rund 280 000 Besucherinnen und Besucher an diesem beliebten Volksfest teil.

## 11 Amt für Kultur (KA)

Amtsvorsteher: Philippe Trinchan

### 11.1 Kommissionen

#### 11.1.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission prüft die Fonds, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, sowie die ihr unterbreiteten Vorschläge für die Verwendung der Fondsmittel. Sie hat sich zu einer Sitzung getroffen.

#### 11.1.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission tagte fünfmal und nahm Stellung zu 180 (202) Beitragsgesuchen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie schlug dem Staatsrat die Vergabe von fünf punktuellen Schaffensbeiträgen für den Zeitraum 2016/17 vor, mit denen Bühnenproduktionen anerkannter Freiburger Theatergruppen unterstützt werden. Und schliesslich unterbreitete sie dem Staatsrat ebenfalls einen Vorschlag für die Vergabe des Kulturpreises 2016 des Staates.

### 11.2 Kulturförderbeiträge

Zur Förderung kultureller Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz), anderer Formen der Kulturanimation sowie kultureller Kooperationsprojekte standen dem Amt für Kultur insgesamt 3 950 000 Franken zur Verfügung.

#### 11.2.1 Statistik

83 % (82) der gewährten Beiträge waren für die Förderung des Kulturschaffens bestimmt und 17 % (18) gingen an kulturelle Veranstaltungen folgender Ausdrucksformen:

Ausdrucksformen	2016	2015
Theater	47,1 %	41,8 %
Interdisziplinäre Projekte	7,5 %	18,3 %
Musik	20,3 %	21,8 %
Tanz	9,4 %	8,8 %
Bildende Kunst	9,6 %	5,2 %
Literatur + Publikationen	3,7 %	1,8 %
Film + Video	2,4 %	2,3 %

Das Internetportal des Amtes ([www.fribourg-culture.ch](http://www.fribourg-culture.ch)) verzeichnete rund 46 000 (39 000) Besuche.

#### 11.2.2 Mehrjahres-Schaffensbeiträge

Folgende Gruppen von Kulturschaffenden erhielten einen Mehrjahres-Schaffensbeitrag (Zeitraum 2015–2017), wobei sich diese Schaffensbeiträge auf einen Gesamtbetrag von 1 995 000 Franken belaufen: Théâtre des Osses / Centre dramatique fribourgeois (Givisiez), Compagnie de danse DA MOTUS! (Givisiez), Freiburger Kammerorchester, Vokalensemble Orlando Freiburg, Freiburger Oper, Kunsthalle Fri–Art, Belluard Bollwerk International und Stiftung Equilibre und Nuithonie. Dank dem Konzept *RésiDanse* in Freiburg konnten Produktionen folgender drei Freiburger Tanztruppen aufgeführt werden: Compagnie Drift, Tanztheater Karin Jost und Tonia Schilling Company.

---

### 11.2.3 Punktuelle Schaffensbeiträge

Die EKSD gewährte folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge in Höhe von insgesamt 1 135 000 Franken:

#### 11.2.3.1 Musik, Gesang, Rock, Jazz:

Tutticanti 2016 Bulle, La Chanson des 4 Saisons Corminboeuf, Kinderchor Les Marmousets von Freiburg, Internationales Festival Geistlicher Musik, Opéra Louise, Duo Quiproquo, Concerts de la Semaine Sainte, Lè Tsêrdziniolè Treyvaux, Chœur Symphonique de Fribourg, Chor St-Michel, Chœur-Mixte de Grandvillard, Vereinigung der Freunde des Franziskanerklosters, Chor der Universität und der Jeunesses Musicales, Christophe Tiberghien, La Chanson du Moulin Neyruz, studio-klangraum Basel, Murten Classics – Sommerfestspiele Murten, Association Nouvelles Créations, Chor Arsis, Freiburger Sängerknaben, Association Schoss, Vokalensemble De Musica, La Concordia Freiburg, Jugendorchester Freiburg, Ensemble Diachronie, Concerts de l'Avent Villars-sur-Glâne, Florian Favre, Compagnie Steve Octane, Verein der Freunde des Murtener Lichtfestivals, Musikgesellschaft L'Appel du Manoir, Opéra des Champs, Fêtes musicales de Bulle.

#### 11.2.3.2 Literatur, Publikationen

Editions Patrick Frey, Türli Verlag GmbH, Editions de l'Aire, Association Belzédicts, Editions Cabédita, Hélice Hélas Editeur, Herausgeber.ch – Kulturbuchverlag, Editions Faim de Siècle, Editions Fata Morgana, Editions La Baconnière, Editions La Sarine, Editions uTopie, Editions Slatkine, Editions InFolio, Riverfield Verlag GmbH, Editions La Joie de Lire, Nydegg Verlag, Editions de l'Hèbe, Sensler Museum, Editions Larsson, Le Tripode Editions, Editions Fleurs Bleues.

#### 11.2.3.3 Tanz

Compagnie Fabienne Berger Promasens, Tanztheater Karine Jost, Antipode Danse Tanz, Action-Danse Fribourg, Réseau Danse Suisse, Compagnie Drift.

#### 11.2.3.4 Theater

Talman Ensemble, Le Magnifique Théâtre, Le Guignol à Roulettes, Compagnie Ad'Oc, Compagnie de l'Efrangeté, Compagnie Alain Guerry, La Minotte et compagnie, Uvilersal Productions, Enquêtes de Vie, Szène 17, Midi Théâtre, Théâtre de la Cité.

#### 11.2.3.5 Film, Video

Fondation romande pour le cinéma, Calypso Film AG.

#### 11.2.3.6 Bildende Kunst, Fotografie

Stéphanie Baechler, Pierre-Alain Morel, Isabelle Pilloud, David Brülhart, Eric Sansonnens, Régine Gapany, Visarte Fribourg, Thomas Brasey, Viviane Fontaine, APCd Fondation, Marinka Limat, Grégory Sugnaux, Noémi Handrick, Peter Barth, Catherine Liechti, Josiane Guillard, Méлина Repond/Benjamin Ruffieux, Lauris Paulus, Gaël Sapin, Alain Wicht, Karin Kurzmeyer.

### 11.2.4 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in Höhe von insgesamt 361 000 Franken hat die EKSD folgende Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

Association Tinguely 2016 (Freiburg), EclatsConcerts Freiburg, Association des concerts de Corpataux-Magnedens, Société des concerts de la ville de Bulle, Association des amis de l'orgue du Collège St-Michel, Nacht der Museen Freiburg, Orgelakademie Freiburg, Association des Amis et Amis de Jacques Thévoz (Freiburg), FriScènes (Freiburg), Ludimania'K (Estavayer-le-Lac), Association Guitare et Luth (Greyerz), Cantorama (Jaun), Association Rencontres Guitares (Bulle), Association ADMA (Freiburg), Swing in the Wind (Estavayer-le-Lac), Prix interrégional des jeunes auteurs PIJA (Charmey), Association Crapouille (Freiburg), Fondation Bex & Arts, Rencontres théâtrales de Bulle, Association Les Capucins (Romont), Le Roman des Romands (Genf), Duo Francelet-Moser (Murten), Planète Mars Production (Marly), Groupe Convulsif (Le Pont), 20 Heures de Musiques Romont,

---

Laure Betris (Villars-sur-Glâne), Schweizerische Nationalphonothek, Fêtes musicales de Bulle, Art Forum Glâne (Rue), Association BédéMania Belfaux/Corminboeuf.

### 11.2.5 Ordentliche Beiträge

Die EKSD unterstützte 29 im Kanton tätige Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen von kantonalen Bedeutung mit insgesamt 157 000 Franken.

### 11.2.6 Finanzielle Beiträge der *Loterie Romande*

In Absprache mit dem Staatsrat gewährte die kantonale Kommission der *Loterie Romande* folgenden Veranstaltungen und Kulturstätten Unterstützungsbeiträge in Höhe von insgesamt 3 385 000 Franken: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Estivale Openair (Estavayer-le-Lac), Festival Les Georges (Freiburg), Internationales Jazzfestival von Freiburg, Internationales Filmfestival Freiburg, Festival Geistlicher Musik (Freiburg), Fri–Art (Freiburg), Fondation du Théâtre des Osses (Givisiez), Fri–Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Musica Virtuosa–Festival du Lied (Freiburg), Nouveau Monde (Freiburg), Freiburger Oper, Freiburger Kammerorchester (FKO), Internationales Folkloretreffen Freiburg, Konzertgesellschaft Freiburg, Vitro–Centre (Romont).

Ferner unterstützte die Kommission, ebenfalls mit Zustimmung des Staatsrats, die Kulturprogramme folgender kultureller Einrichtungen mit insgesamt 1 040 200 Franken: Bicubic (Romont), Gastspielhaus Equilibre (Freiburg), Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne), CO2 (La Tour-de-Trême), Podium (Düdingen), Univers@lle (Châtel-St-Denis), La Tuffière (Corpataux-Magnedens). Im Bereich der Investitionen unterstützte die Kommission den Aufbau eines Künstlerhauses in Givisiez mit einem Beitrag von 800 000 Franken.

### 11.2.7 Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens

16 Gastaufenthaltstage wurden gewährt, und zwar an folgende Kulturlokale: Nouveau Monde (Cortez), Fri–Son (Hubris und Dirty Sound Magnet), La Spirale (Florian Favre Trio), Bad Bonn (Bertrand Siffert), Ebullition (Fensta) sowie für das Projekt «Opération Iceberg» (Nouveau Monde/FCMA).

### 11.2.8 Kulturpreis des Staates Freiburg

Der Kulturpreis des Staates Freiburg wird alle zwei Jahre vergeben. Auf Antrag der Kommission für kulturelle Angelegenheiten verlieh der Staatsrat den Preis dieses Jahr dem Künstler Guy Oberson aus Lentigny. Der Preis in Höhe von 15 000 Franken wurde dem Künstler am 9. November an einer Veranstaltung in Mézières übergeben.

### 11.2.9 Mobilitätsstipendium für das künstlerische Schaffen

Zwei Mobilitätsstipendien für das künstlerische Schaffen wurden vergeben an den Künstler David Brulhart aus Freiburg für sein Projekt namens «Knut» sowie an die Künstlerin Isabelle Pilloud aus Freiburg für ihr Projekt mit dem Titel «Héroïnes/Heldinnen».

### 11.2.10 Fonds Pierre und Renée Glasson

Der Percussionist Luca Musy aus Marly hat das mit 15 000 Franken dotierte Stipendium aus dem Fonds Pierre und Renée Glasson erhalten, um sein Studium an der Hamburger Hochschule für Musik und Theater weiterzuführen. Luca Musy wurde nach einer Anhörung durch die Fachjury aus vier Kandidaturen ausgewählt.

### 11.2.11 Zusammenarbeit

Das Amt beteiligte sich wiederum an den Arbeiten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles) sowie des Vereins «Label+Théâtre romand». Es unterstützte die Tätigkeit der «Fondation romande pour le cinéma» (Cineforum), der «Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles» (FCMA), des «Réseau Danse Suisse» (RESO) sowie der «Association romande des techniciens du spectacle» (ARTOS). Zudem nahm es an den Arbeiten von nationalen und westschweizerischen Kulturkonferenzen teil.

Dank der Vereinbarung über kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und der Region Elsass konnten dieses Jahr folgende Gastauftritte bzw. Gastaufenthalte durchgeführt werden: Das Ensemble *La Chapelle Rhénane* (Strassburg) bei der Gitarren- und Lautenvereinigungen *Association Guitare & Luth* (Greyerz), die Compagnie *Flash*

---

*Marionnettes* (Strassburg) im Saal La Tuffière (Corpataux-Magnedens) und die *Compagnie Act2* (Strassburg) im Espace Nuithonie (Villars-sur-Glâne). Camille von Deschwanden (Vuisternens-en-Ogoz) erhielt einen Beitrag an die Transportkosten ins Elsass; zudem wurden dem *Théâtre des Osses* (Givisiez) für die Aufführung eines Stückes im TAPS (Théâtre Actuel et Public de Strasbourg) und dem Théâtre de l'Ecroû (Freiburg) für eine Vorführung im *Espace culturel Le Point d'Eau* (Ostwald) finanzielle Beiträge gewährt.

Das Amt unterstützte die Tätigkeit und den Betrieb der Casa Suiça in Nova Friburgo (Brasilien), dies im Rahmen der Verpflichtungen, die der Staatsrat im Jahr 2010 eingegangen ist.

Am 7. Februar hat der Staat Freiburg eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Gemeinde Baradero (Argentinien), eine im 19. Jahrhundert von Freiburger Auswanderern gegründete Stadt, abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung haben sich die beiden Parteien verpflichtet, die Zusammenarbeit und den Austausch in den Bereichen Kultur und Bildung zu unterstützen und zu fördern. Nach Nova Friburgo (Brasilien) und Puerto Yartou (Chile) ist dies die dritte kulturelle Zusammenarbeitsvereinbarung, die der Staat Freiburg in Lateinamerika abgeschlossen hat.

Der Amtsvorsteher vertritt den Staat Freiburg im Stiftungsrat der Hochschule für Theater der Westschweiz (La Manufacture – Haute Ecole des arts de la scène) sowie im Stiftungsrat der Haute Ecole de Musique (HEMU) Vaud/Valais/Fribourg, ebenso in den Stiftungsräten von Cinéforum, La Manufacture und Label+Théâtre romand.

#### 11.2.12 Künstlerateliers im Ausland

Der Künstler Grégory Sugnaux aus Sviriez weilte im ersten Halbjahr im Künstleratelier «Im Wedding» in Berlin. Zudem konnte die Künstlerin Stéphanie Baechler aus Courtaman vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 im Atelier «Jean Tinguely» in der Pariser Cité des Arts wohnen und arbeiten.

#### 11.2.13 Kultur und Schule

Unter dem Label «Kultur und Schule» unterstützte das Amt 138 (137) Schulaufführungen von Freiburger Kulturschaffenden. Ausserdem gewährte das Amt acht Museen und Ausstellungsstätten des Kantons finanzielle Unterstützung für die Gestaltung von Workshops und Veranstaltungen für Klassen der obligatorischen Schulstufe.

Insgesamt belief sich der für das Programm «Kultur und Schule» gewährte Beitrag auf 184 080 Franken; hinzu kommt noch ein Betrag von 85 000 Franken aus dem Lotterieabgabefonds zur Unterstützung der pädagogischen Angebote am Internationalen Filmfestival Freiburg.

#### 11.2.14 Immaterielles Kulturerbe

Das kantonale Inventar, dessen wissenschaftliche Leitung der Staatsrat dem Greyerzer Museum anvertraut hat, wird in Zusammenarbeit mit den Trägern der Traditionen aktualisiert. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Helvetia betraute die EKSD das Greyerzer Museum mit einem neuartigen, partizipativen Projekt *#tradifri*, das die lebendigen Traditionen im Kanton Freiburg besser bekanntmachen und würdigen soll. Der Bevölkerung wurden die Ergebnisse dieser Arbeit bei einem partizipativen Film- und Performance-Projekt am Festival Belluard Bollwerk International und im Rahmen einer Fotoausstellung in der Kantons- und Universitätsbibliothek präsentiert.

### 11.3 Besondere Ereignisse

Um den Zugang der Jugend zur Kultur zu fördern, wurde das Programm «Kultur und Schule» komplett überarbeitet und in Partnerschaft mit der Freiburger Kantonalbank (FKB), den Freiburgischen Verkehrsbetrieben (TPF) und der *Loterie Romande* neu lanciert. Das Programm verbessert den Zugang zur Kultur und fördert die Kultursensibilisierung, die neben der Förderung des professionellen Kulturschaffens den zweiten Pfeiler der kantonalen Kulturpolitik bildet.

Am 1. Januar eröffnete das Amt die Internetplattform *myfribourg-culture.ch*, über welche Unterstützungsgesuche künftig online eingereicht werden können.

Der Staat Freiburg hat sich mit der Stadt Freiburg zusammengetan, um ein Programm mit Festen und Veranstaltungen zum 25. Todestag von Jean Tinguely zu gestalten.

---

## 11.4 Beaufsichtigung und Koordination der kulturellen Institutionen

Der Amtsvorsteher hielt mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen rund dreissig Koordinationssitzungen ab. Er beaufsichtigte die Erstellung des Voranschlags und der Rechnung sämtlicher Institutionen und nahm an den jeweiligen Kommissionssitzungen (Arbeitsgruppen und Gesamtkommission) der Institutionen teil. Zudem beteiligte er sich auch an den Versammlungen von rund zehn Stiftungsräten, die mit der Führung von durch Dritte gegründete kulturelle Institutionen in Freiburg oder in der Westschweiz betraut sind.

Der Amtsvorsteher ist Mitglied der Baukommission zur Erweiterung der Kantons- und Universitätsbibliothek sowie für den Umbau des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten, in dem ein Zentrallager für sämtliche kulturellen Institutionen («Stockage Interinstitutionnel Cantonal» SIC) entstehen soll. Er hat an der Machbarkeitsstudie zur Verlegung des Naturhistorischen Museums auf das Areal des ehemaligen Zeughauses sowie an der Erarbeitung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Archivierung und das Staatsarchiv (StAR) mitgewirkt. Zudem leitet er die Vorbereitungsarbeiten für die Beteiligung der Freiburger Bibliotheken an der künftigen *Swiss Library Service Platform*, dem schweizerischen Bibliotheksverbund, der ab 2020 RERO ablösen wird.

## 11.5 Kantons- und Universitätsbibliothek

Direktor: Martin Good

### 11.5.1 Kommission

In ihren beiden jährlichen Sitzungen sah die Kommission die Jahresrechnung 2015 ein und nahm zum Voranschlag 2017 der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) positiv Stellung. Die wichtigsten behandelten Themen betrafen: das Ausbau- und Umbauprojekt der Zentrale, das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC), das *Projekt Swiss Library Service Platform (SLSP)*. Die Kommissionsmitglieder befassten sich zudem mit der Erneuerung des Kadern der Institution, der Gründung eines Vereins der Freunde der KUB und der Digitalisierung der Freiburger Presse. Sie zeigten sich erfreut über die Qualität und Vielfalt des dem kantonalen Publikum angebotenen Kulturprogramms.

### 11.5.2 Direktion und Stabsfunktionen

Die KUB verfügt über einen Personalbestand von 49,66 (49,46) Vollzeitstellen, die sich auf 64 Personen verteilen. Zudem beschäftigt sie ca. 50 Personen mit befristeten Anstellungsverträgen (drittfinanzierte Projekte, Angestellte im Stundenlohn, Zivildienstleistende, Praktikanten/innen, Lernende).

Wichtigste behandelte Dossiers:

- > Ausbau- und Umbauprojekt der KUB, insbesondere die Detailstudie, die auch Überlegungen zu einem interinstitutionellen kantonalen Lager für Kulturgüter (SIC) umfasst;
- > Freiburger Vertretung im Steuerungskomitee des Westschweizer Bibliotheksverbunds (RERO);
- > Freiburger Vertretung in der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB);
- > Mitarbeit im Steuerungskomitee SLSP (Swiss Library Service Platform);
- > Freiburger Vertretung in der Schweizerischen Konferenz der Kantonsbibliotheken (SKKB);
- > Reorganisation des Bereichs Informationstechnologien, insbesondere Aufteilung in zwei Abteilungen: «Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur» und «Informationssysteme».

Am 30. September startete die achte Durchführung des Lehrgangs «CAS en gestion de documentation et de bibliothèque».

#### 11.5.2.1 Gebäude, Einrichtungen, Hausdienst, Sicherheit für Personen und Sachen

Unter Leitung des Hochbauamts wurden neben den üblichen Unterhaltsarbeiten mehrere Projekte verwirklicht, insbesondere die Erneuerung der Bedachung der Rotunde.

---

### 11.5.2.2 Berufsausbildung

Die KUB betreute 5 Lernende in Information und Dokumentation (2 schlossen ihre Ausbildung im Sommer ab, 1 neue Lernende hat ihre Lehre begonnen), 1 Lernender in Mediamatik (Abbruch der Lehre Ende August 2016), 2 Fachhochschul-Praktikanten (1 schloss sein 12-monatiges Praktikum im Sommer ab, 2 neue wurden angestellt).

### 11.5.2.3 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe behandelte insbesondere folgende Themen: Ausbauprojekt der KUB, Bauprojekt für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, Zukunft von RERO und Beteiligung Freiburgs am nationalen Projekt *Swiss Library Service Platform* (SLSP). Unter Leitung der Vizerektorin lieferte eine vom Rektorat gebildete Arbeitsgruppe eine Bestandsaufnahme und einen Aktionsplan im Zusammenhang mit der Thematik des Open Access.

### 11.5.2.4 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken

Die Koordination betreute insgesamt 17 Bibliotheken. Das Stadtarchiv Freiburg begann mit der Erfassung eines neuen Bestands im gemeinsamen Katalog. Der zukünftige Status der assoziierten Bibliotheken innerhalb von RERO und SLSP wurde auf verschiedenen Ebenen diskutiert.

### 11.5.2.5 Koordination mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (ABF-VFB)

2016 gab die ABF-VFB ein Argumentarium heraus, das die politischen Kreise und die Öffentlichkeit für die Rolle der Freiburger Bibliotheken sensibilisieren soll. Der Beitrag der *Loterie Romande* an die öffentlichen Bibliotheken Freiburgs belief sich im Berichtsjahr auf 137 860 Franken, die vollumfänglich an diese Bibliotheken verteilt wurden.

### 11.5.2.6 Ausbau-, Umbau- und Renovierungsprojekt des Gebäudes

Die Projektphase begann im Januar 2016. Es wurde beschlossen, für den provisorischen Betrieb während der Bauarbeiten sämtliche Räume der KUB-Beauregard zu behalten. Die Machbarkeitsstudie für das Projekt eines interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC) wurde abgeschlossen; der Grosse Rat genehmigte einen Verpflichtungskredit in Höhe von 31 100 000 Franken für den Kauf und den Umbau des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten.

### 11.5.2.7 Digitalisierung der Freiburger Zeitungen

Wichtigste Arbeitsbereiche: Digitalisierung der Zeitung «La Liberté» 1949–2006 und der «Freiburger Nachrichten» 1939–1998, Suche nach Finanzmitteln und Regelung der Rechte mit «La Gruyère».

## 11.5.3 Abteilung Freiburger Sammlungen und kulturelle Aktivitäten

### 11.5.3.1 Ankäufe

3182 Freiburger Druckschriften gelangten durch Pflichtabgabe, Ankauf oder Schenkung in die Sammlung der KUB. Diese sammelte 1741 Freiburger Zeitschriften als Pflichtabgabe, darunter 47 neue Titel. Die Bildsammlung wurde mit 732 Plakaten, 6 Landkarten und 570 alten Fotografien erweitert. Im Bereich Ton und Video erwarb die KUB 319 Audiodokumente und 69 DVD/Videos; zudem speicherte sie 232 den Kanton betreffende Sendungen.

### 11.5.3.2 Bearbeitung, Katalogisierung, Digitalisierung

Im Rahmen der Katalogisierung der alten Druckschriften wurden 198 Bände erfasst. Für die Freiburger Bibliografie wurden 1596 neue Einträge erstellt. Zusätzlich zur jährlichen Bearbeitung von 120 Plakaten wurde die Digitalisierung des Fonds Léo und Micheline Hilber, des Fonds Jacques Thévoz, des Fonds Prosper Macherel und der Aufnahmen von Pierre-Joseph Rossier aus den Beständen der KUB und von Pro Fribourg weitergeführt.

Das Team der Buchbinder- und Konservierungswerkstatt war – neben seinen gewohnten Aufgaben wie Bindearbeiten, Reparaturen und Restaurierungen, Anfertigung von Schachteln, Aufbau von Ausstellungen – mit der Reprografie und Verwaltung der Mikrofilme beschäftigt.

### 11.5.3.3 Benutzung

610 Bilddokumente aus den Archiven wurden von kantonalen Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unternehmen, Kulturstiftungen und Privatpersonen genutzt.

#### 11.5.3.4 Kulturelle Aktivitäten

Ausstellungen: «MMABATHO – Namsa Leuba» (12.03.–23.04.2016); «Ich nannte dich Seppi – Jo Siffert und Jean Tinguely im Visier von Jean-Claude Fontanta» (13.05.–10.09.2016); «Japan – Freiburg: Pierre Joseph Rossier – Ein Pionier der Fotografie im Fernen Osten» (1858–1862) (22.09.–12.11.2016) und «Der Esel, die Menge und ihr Idol: das Nikolausfest im Fokus der Fotografen» (02.11.2016–25.02.2017).

Publikationen: «Ortschaften und Herrensitze im Kanton Freiburg. Zeichnungen von Charles de Castella (1737–1823)»; Claude Luezior, Photographies de Jacques Thévoz, «Mystères de cathédrale: Saint-Nicolas de Fribourg»; «Chronique fribourgeoise 2015»; «BCU Info Nr. 74 und 75».

Die zahlreichen Diskussionen, Lesungen, Vorträge, Führungen und weiteren Veranstaltungen sowie das Filmprogramm sind in der Zeitschrift «BCU Info» aufgeführt.

Besondere Anlässe: Teilnahme an der Nacht der Museen (21.05.2016), Tag der offenen Tür «Die KUB von ihren besten Seiten» (23.04.2016), Präsentation der Ausstellung «Fribourg vu par les écrivains» in Zusammenarbeit mit dem Kulturstadamt am *Salon du livre* in Genf (27.04.–01.05.2016), Stand am *Salon du livre romand* (19./20.11.2016).

#### 11.5.4 Abteilung Handschriften, Inkunabeln und Archive

##### 11.5.4.1 Bemerkenswerte Erwerbungen

Ein Stapel Dokumente zu Abbé Pierre Kaelin und seinem Werk (Schenkung); Hugues Legoux, «Lettres de Fribourg», um 1800. Ms. (Ankauf); ein Stapel Partituren von Abbé Pierre Kaelin (Schenkung); Totenmaske von Georges Aeby (1902–1953) (Schenkung); 26 an Abbé Joseph Bovet adressierte Postkarten (Ankauf); «Partie méridionale des cantons de Berne et de Fribourg...». Landkarte (Ankauf); Gabriel Zwick, «Messe en l'honneur de saint Maurice et de ses compagnons martyrs». Ms. (Schenkung); Besprechungsexemplare der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa–Apic), 1968–2014 (Schenkung).

##### 11.5.4.2 Erschliessungen

Inventarisierung: Papiere Pierre Kaelin (nicht-musikalischer Teil); Papiere Ernest Thilo (1879–1962); Klassifizierung der Neuerwerbungen: L 2189–2232.

##### 11.5.4.3 Wichtige Koproduktionen und andere Aktivitäten

«Localités et demeures patriciennes du canton de Fribourg. Dessins de Charles de Castella (1737–1823). Ortschaften und Herrensitze im Kanton Freiburg. Zeichnungen von Charles de Castella (1737–1823)». 1 Heft mit 18 Faksimiles im Postkartenformat; Jean Winiger, «L'abbé Bovet. Là-haut sur la montagne. Au-delà de la légende», Bière 2016; Pierre-Philippe Bugnard, Mariano Delgado, Fritz Oser, Francis Python, «Un pédagogue à l'origine de l'école actuelle: le père Grégoire Girard (1765–1850). Textes essentiels et biographie», Bière 2016.

Benutzung des Lesesaals für die Sondersammlungen: 2362 (2289) Dokumente wurden eingesehen, darunter 714 (743) Handschriften; zudem wurden 677 (695) Besuche verzeichnet.

#### 11.5.5 Abteilung Webtechnologien und Informatik-Infrastruktur

Wichtigste Aktivitäten:

- > Umsetzung einer Strategie für die Erhaltung und Konservierung elektronischer Dokumente, insbesondere im Rahmen der Pflichtabgaben;
- > Analyse und Konzeption einer Plattform, um historische Tondokumente an den öffentlichen PCs der KUB anzuhören;
- > Analyse der Präsenz der KUB im Internet und der neuen Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem Projekt SLSP (Swiss Library Service Platform);
- > Einrichtung von SharePoint für die Verwaltung der Arbeitsunterlagen;
- > Übernahme der Aktivitäten, die mit dem Erwerb (z. B. Digitalisierung) und der Konservierung der audiovisuellen Dokumente verbunden sind;
- > Verbesserungen und Anpassungen der öffentlich zugänglichen PCs.

### 11.5.6 Abteilung Informationssysteme

Die beiden wichtigsten Projekte, welche die Abteilung beschäftigten, waren SLSP (Swiss Library Service Platform) und die Zukunft von RERO. Insbesondere befasste sie sich mit folgenden Dossiers:

- > Teilnahme an der Detailkonzeptionsphase des Projekts SLSP mit den wichtigsten Schweizer Universitätsbibliotheken in der Arbeitsgruppe LT 3 «Prozesse und IT-Anforderungen»; die Konzeptionsphase steht vor ihrem Abschluss; die Machbarkeit des Projekts ist erwiesen;
- > Arbeiten im Zusammenhang mit dem Austritt des Kantons Waadt aus RERO und der Entwicklung von RERO;
- > Teilnahme an den Verhandlungen für Nationallizenzen, die erlauben, den Zugang zu elektronischen Angeboten auf das ganze Land zu erweitern, und an ihrer Umsetzung;
- > Teilnahme an der Neuorganisation der Arbeitsgruppe Open Access der Universität Freiburg;
- > Begleitung der Entwicklung des Online-Katalogs Explore;
- > Begleitung verschiedener Projekte der KUB wie FReBOOKS.

### 11.5.7 Erwerbungsabteilung

#### 11.5.7.1 Statistik

Dokumente	2016	2015
Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	13 629	12 522
Ankäufe aus dem Budget der Universität	17 333	17 196
Ankäufe aus Sonderkrediten	1 013	1 299
Schenkungen, Pflichtabgaben, Tauschexemplare, Deposita	7 904	12 248
Zeitschriften: neue Abonnemente	79	70
Zeitschriften: Sonderhefte	500	397
<b>Total</b>	<b>40 458</b>	<b>43 732</b>
<b>Zeitschriften</b>		
Stand der Sammlung (Titel)	4 891	5 000
Elektronische Zeitschriften (Titel)	18 411	15 737
Nachgewiesene unentgeltliche elektronische Zeitschriften (Titel)	54 760	51 532
Datenbanken (CD-ROMs und online)	400	400

Die Verwaltung der Zeitschriften auf Papier umfasste 21 690 Faszikel.

#### 11.5.7.2 Erwerb elektronischer Angebote

Die KUB setzte ihre Mitarbeit im Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort, das sich eine koordinierte Versorgung der Schweizer Hochschulen mit elektronischer Information zu günstigen finanziellen Bedingungen zum Ziel gesetzt hat. Die meisten der auf dem Campus und im KUB-Gebäude online verfügbaren 18 411 Zeitschriften sind über das Konsortium abonniert. Zudem erwarb die KUB folgende E-Books: OSO Philosophy 2014/2015, IOP E-books, HSK E-books bei De Gruyter.

### 11.5.8 Katalogisierungsabteilung

Formalkatalogisierung: Die KUB bearbeitete 48 355 (59 076) Dokumente, die sich wie folgt verteilen: Neukatalogisierung 41 520 (49 043); Rekatalogisierung 2265 (5277); verschiedene 4570 (4756). Von den assoziierten Bibliotheken wurden 14 136 (18 618) Dokumente bearbeitet. Insgesamt ergibt dies 62 491 (77 694) Dokumente.

Sachkatalogisierung: 18 061 (19 645) Dokumente wurden von der KUB bearbeitet; 12 121 (12 057) von einer anderen Bibliothek; 14 216 (24 607) waren nicht erschliessbare Dokumente; 2416 (1921) Leitaufnahmen wurden erfasst; insgesamt 46 814 (58 230) bibliographische Aufnahmen.

Beitrag der von der Universität angestellten Bibliothekarinnen und Bibliothekare: 33 % (28 %) für die Formalkatalogisierung und 52 % (45 %) für die Sachkatalogisierung. 53 % (48 %) der Formal- bzw. 40 % (38 %) der

---

Sachkatalogisierung wurde bereits von anderen Bibliotheken geleistet (Angaben ohne Berücksichtigung der nicht erschliessbaren Titel sowie der Leitaufnahmen).

Der Katalog der KUB umfasst 1 979 038 (1 954 426) Aufnahmen, denen 2 780 900 (2 730 206) Bände entsprechen.

Rekatalogisierung: 1144 (3214) Bände in der Zentrale und 1121 (2063) Bände in der Universität. Von 1985 bis 2016 wurden 995 710 Bände rekatalogisiert, davon im Berichtsjahr 2265 (5277).

### 11.5.9 Benutzungsabteilung

#### 11.5.9.1 Ausleihe und andere Dienstleistungen

205 381 (208 711) Dokumente wurden durch die KUB-Zentrale ausgeliehen, davon 71 677 (73 488) durch die Mediathek. 3595 (3213) Dokumente wurden in den Lesesaal ausgeliehen. Im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bestellte die KUB 8345 (8871) Dokumente und Fotokopien im In- und Ausland. Umgekehrt lieferte sie 9849 (10 171) Dokumente und Fotokopien aus ihrem eigenen Bestand an Bibliotheken im In- und Ausland.

Die KUB bearbeitete 201 (284) Bestellungen von Kopien Freiburger Zeitungen. Sie gewährte 8461 (7153) WLAN-Zugänge für ihr nicht-universitäres Publikum.

#### 11.5.9.2 Nutzung der elektronischen Angebote

Bei den über das Konsortium abonnierten Zeitschriften wurden mehr als 415 000 (400 000) Artikel aus 40 (40) Zeitschriftenpaketen heruntergeladen. Mehr als 395 000 (380 000) Recherchen wurden in den 400 (400) von der KUB abonnierten Datenbanken (inkl. wissenschaftliche E-Books) vorgenommen.

9282 (6446) E-Books wurden über die Plattformen FReBOOKS ausgeliehen. 22 (22) öffentliche Bibliotheken des Kantons Freiburg beteiligen sich am Projekt FReBOOKS der KUB.

#### 11.5.9.3 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale veranstaltete 44 (59) Führungen und Kurse für Bibliotheksbenutzung und Dokumentensuche, an denen insgesamt 770 (767) Personen teilnahmen. Mehr als 850 (900) Studierende nutzten das in das Universitätsstudium integrierte Programm.

#### 11.5.10 Logistikabteilung

Die Adjunktin des Abteilungsleiters trat am 1. Januar 2016 ihre Stelle an. Die operationelle Phase des Projekts «Organisation et gestion des masses documentaires» (OGMD) wurde weitergeführt, insbesondere durch ein vollständiges Verzeichnis der alten Druckschriften in Hinsicht auf die Planung der künftigen Magazine. Die Ausrüstung der Dokumente umfasste 77 056 (82 366) etikettierte Bände und 22 702 (21 158) mit Magnetstreifen versehene Bände; 221 000 (340 000) mit RFID-Chips versehene Bände; das heisst insgesamt 1 246 000 Bände im Zeitraum 2011 bis 2016. 4530 (4977) Pakete wurden versandt.

#### 11.5.11 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Die Gruppe *Constellation* (Vereinigung der Verantwortlichen der Bibliotheken an der Universität) setzte ihre Arbeit zur Umsetzung der fünf im Jahr 2015 definierten Ziele fort, indem sie Berichte erstellte, insbesondere über die Fragen der Sichtbarkeit der Bibliotheken, ihrer Präsenz im Organigramm der Universität und der Auswirkungen der geplanten neuen Gebäude (KUB-Zentrale und Miséricorde). Eine Gruppe arbeitete an der Präsentation der Bibliotheken auf dem neuen Internetportal der Universität. Jede Dokumentationseinheit verfügt über eine von den betreffenden Instanzen anerkannte Erwerbungspolitik.

## 11.6 Konservatorium

Direktor : Giancarlo Gerosa

### 11.6.1 Kommission

Die Kommission des Konservatoriums tagte zweimal. Sie genehmigte die Rechnung 2015 und fällte einen positiven Vorentscheid für den Voranschlag 2017. Daneben behandelte sie folgende Themen: dezentralen Unterrichtsorten, Schuljahresbeginn 2016/17, Bezeichnung des Abteilungsleiters der Holzblasinstrumente und Informatik.

---

## 11.6.2 Tätigkeit

### 11.6.2.1 Einteilung nach Unterrichtsfächern

Die Angaben stammen aus der Statistik von Oktober 2016.

#### Schauspiel

Anzahl Schüler/innen: 40; Aufteilung nach Stufen: Einführungskurs I, II, III 15; Mittelstufe 9, Sekundarstufe 4, Amateurzertifikat 3; Vorstudienzertifikat 5; Anzahl Lehrpersonen: 11; Unterrichtsort: Freiburg.

#### Holzblasinstrumente

Anzahl Kurse 800: Blockflöte 157, Querflöte 281, Klarinette 146, Saxophon 161, Oboe 37, Fagott 18; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 487, Mittelstufe 188, Sekundarstufe 90, Amateurzertifikat 32; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: Blockflöte 10, Querflöte 11, Klarinette 6, Saxophon 6, Oboe 1, Fagott 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 24 Aussenstellen in 7 Bezirken.

#### Gesang

Anzahl Kurse 160: Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 85, Mittelstufe 37, Sekundarstufe 16, Amateurzertifikat 21; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 8; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und Murten.

#### Streichinstrumente

Anzahl Kurse 430: Geige 306, Cello 107, Bratsche 11, Kontrabass 6; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 265, Mittelstufe 90, Sekundarstufe 59, Amateurzertifikat 13; Vorstudienzertifikat 3; Anzahl Lehrpersonen: Geige 14, Cello 4, Bratsche 3, Kontrabass 1; Unterrichtsorte: Geige (Freiburg, Bulle und 7 Aussenstellen in 7 Bezirken); Bratsche (Freiburg und Bulle); Cello (Bulle, Freiburg, Murten, Wünnewil); Kontrabass (Freiburg).

#### Blechblasinstrumente

Anzahl Kurse 600: Trompete 402, Euphonium 66, Althorn 52, Tuba 7, Horn 30, Posaune 43; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 334, Mittelstufe 176, Sekundarstufe 66, Amateurzertifikat 24; Anzahl Lehrpersonen: Trompete 15, Tuba 3, Horn 2, Posaune 1; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 40 Aussenstellen in 7 Bezirken.

#### Tanz

Anzahl Schüler/innen: 71; Aufteilung nach Stufen: Amateurzertifikat 48; Vorstudienzertifikat 23; Anzahl Lehrpersonen: 5 (zusätzlich 6 Lehrgangleiter); Unterrichtsort: Freiburg.

#### Gitarre

Anzahl Kurse 420; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 294, Mittelstufe 86, Sekundarstufe 30, Amateurzertifikat 8; Vorstudienzertifikat 2; Anzahl Lehrpersonen: 13; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 16 Aussenstellen in 7 Bezirken.

#### Jazz

Anzahl Kurse 370: Klavier 106, Gitarre 99, Schlagzeug 107, Keyboard, Synthesizer und Musikinformatik 11, Gesang 29, Bassgitarre und Kontrabass 9; Klarinette und Saxophon 9; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 238, Mittelstufe 85, Sekundarstufe 20, Amateurzertifikat 22; Vorstudienzertifikat 5; Anzahl Lehrpersonen: 17; Unterrichtsort: Freiburg und Bulle.

#### Klavier

Anzahl Kurse 1330; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 814, Mittelstufe 308, Sekundarstufe 154, Amateurzertifikat 53; Vorstudienzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 46; Unterrichtsorte: Freiburg, Bulle und 30 Aussenstellen in 7 Bezirken.

## Andere Fächer

- > Akkordeon: Anzahl Kurse 51; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 36, Mittelstufe 10, Sekundarstufe 3; Amateurzertifikat: 2; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg und Bulle;
- > Musiklehre und Gehörbildung: Grundausbildung und Amateurkurse: Anzahl besuchte Kurse 82; Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 19; Stufe II: 9; Stufe III: 21; Stufe IV: 33; berufsvorbereitende Ausbildung: Anzahl besuchte Kurse 10, Aufteilung nach Stufen: Stufe I: 3; Stufe III: 2; Stufe IV: 5; Anzahl Lehrpersonen: 5; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Chorleitung: Amateurzertifikatsstufe, Anzahl besuchte Kurse: 9; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Blasmusikdirektion: berufsvorbereitende Ausbildung, Anzahl Schüler/innen:13; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Musikalische Früherziehung: Anzahl Schüler/innen: 168; Aufteilung nach Unterrichtsfach: Musikalische Früherziehung 69, Rhythmik Jaques Dalcroze 40, Orff-Methode 59; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Tasteninstrument Improvisation: Anzahl Kurse: 21; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 14, Mittelstufe 6, Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 1; Unterrichtsort: Freiburg;
- > Orgel: Anzahl Kurse 15; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 9, Mittelstufe 3, Sekundarstufe 2; Amateurzertifikat 1; Anzahl Lehrpersonen: 3; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle;
- > Klassisches Schlagzeug: Anzahl Kurse 72; Aufteilung nach Stufen: Unterstufe 42, Mittelstufe 15, Sekundarstufe 11, Amateurzertifikat: 4; Anzahl Lehrpersonen: 2; Unterrichtsorte: Freiburg und Bulle.

### 11.6.2.2 Prüfungen

Während des Schuljahres 2015/16 wurden 1082 Prüfungen in 3 Fachgebieten (Musik, Schauspiel und Tanz) durchgeführt:

- > Musik: 966 Prüfungen, davon 33 Schlussprüfungen (29 Amateurzertifikate und 4 Vorstudienzertifikate);
- > Schauspiel: 57 Prüfungen, davon 11 Schlussprüfungen (7 Amateurzertifikate und 4 Vorstudienzertifikate);
- > Tanz: 59 Prüfungen, davon 4 Schlussprüfungen (1 Amateurzertifikat und 3 Vorstudienzertifikate).

### Schulabschlüsse (Amateurzertifikat AZ; Vorstudienzertifikat VZ)

Althorn (1 AZ); Schauspiel (4 VZ, 7 AZ); Gesang (3 AZ); Klarinette (1 VZ); Tanz (1 AZ, 3 VZ); Blasmusikdirektion (3 VZ); Euphonium (1 AZ); Querflöte (2 AZ); Jazzgitarre (1 AZ); Harfe (1 AZ); Oboe (2 AZ); Tasteninstrument Improvisation (1 AZ); Klavier (5 AZ); Trompete (1 AZ); Geige (3 AZ); Cello (3 AZ, 1 VZ).

### 11.6.2.3 Lehrpersonen

Im Schuljahr 2015/16 erteilten die 191 Lehrpersonen im Durchschnitt wöchentlichen 2820 Unterrichtsstunden. Das Konservatorium wird auch von Schülerinnen und Schülern der Kollegien besucht (Kollegium St. Michael, Kollegium Hl. Kreuz und Kollegium des Südens), und zwar im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik. Die Lehrpersonen erteilten zudem unter anderem den Studierenden der HEMU-Musikhochschule Lausanne Standort Freiburg sämtliche Kurse im Zweitinstrument und im Hauptfach für den Studiengang Schulmusik. Das Konservatorium arbeitet ebenfalls mit der Universität Freiburg zusammen (Institut für Musikwissenschaft), indem es Studierenden der Universität ermöglicht, unentgeltlich am Unterricht in Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Es bietet den Studierenden der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe II zudem die Kurse in Chorleitung an.

### 11.6.2.4 Kulturelle Aktivitäten

Rund 350 Aktivitäten (Vortragsübungen, Konzerte, Vorstellungen, Tag der offenen Tür, Vorstellungen der Instrumente in Schulklassen) boten dem Publikum Gelegenheit, die geleistete Arbeit mitzuerleben oder eine neue Aktivität zu entdecken. Dieses Jahr war besonders reich an pädagogisch motivierten Veranstaltungen und Fortbildungskursen. Mehr als 40 Aktivitäten im den Bereichen Musik, Tanz, und Theater erlaubten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen, ihre Ausbildung zu perfektionieren.

---

### 11.6.2.5 Information und Kommunikation

Das Bulletin des Konservatoriums wird zweimal pro Jahr mit je 5200 Exemplaren herausgegeben. Im Dezember erhielten die Freiburger Gemeinden zudem ein Dokument, in welchem Organisation und Betriebsablauf des Konservatoriums vorgestellt werden. Die Internetseite des Konservatoriums wurde von 61 000 Personen besucht.

## 11.7 Museum für Kunst und Geschichte

Direktorin: Verena Villiger Steinauer

### 11.7.1 Kommission

Die Kommission trat zweimal zusammen. Sie prüfte die Jahresrechnung 2015 und nahm positiv zum Voranschlag 2017 Stellung.

### 11.7.2 Personal

Der Personalbestand des MAHF blieb 2016 stabil und umfasste 14,55 Vollzeitstellen. Zivildienstleistende, wissenschaftliche Assistentinnen und Assistentinnen und zwei Lernende ergänzten das Personal für die Vorbereitung von Ausstellungen und die Neuinventarisierung der Sammlung. Universitätsstudierende absolvierten museologische oder Restaurierungs-Praktika.

### 11.7.3 Tätigkeit

#### 11.7.3.1 Wechselausstellungen und Dauerausstellung

2016 musste die Zahl der Ausstellungen aufgrund des Umzugs der Sammlungen reduziert werden.

*Quoi de neuf?* Schenkungen, Ankäufe und Entdeckungen (06.11.2015–12.06.2016) / Pierre-Alain Morel – *Hic et nunc* (10.11.2016–26.02.2017).

Die erwähnten Ausstellungen, die Dauerausstellung und die Veranstaltungen wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember von insgesamt 12 056 (10 750) Personen besucht, darunter 82 (109) Schulklassen mit 1394 (1620) Schülerinnen und Schülern; in der Museumsnacht kamen 1250 (1750) Personen ins Museum.

#### 11.7.3.2 Führungen

Insgesamt fanden 63 (82) Führungen durch die Dauerausstellung und die Wechselausstellungen (inkl. «Heilige und ihre Legenden») statt. «Heilige und ihre Legenden»: an drei Sonntagen im Jahr stellt das Museum anhand ausgewählter Bildwerke je einen Heiligen vor.

#### 11.7.3.3 Vorträge und Konzerte

Insgesamt wurden 40 (32) Vorträge (inkl. «Entdeckungen am Dienstag») gehalten. «Entdeckungen am Dienstag»: monatliche Vorstellung eines Werkes der Museumssammlung am frühen Abend. Für das Publikum wurden in Zusammenarbeit mit der SHCF (Kunstgeschichte) 11 Doppel-Vorträge von Fachleuten mit anschließender Diskussion organisiert. Im Lapidarium waren 7 (12) Konzerte verschiedener Musikformationen zu hören.

#### 11.7.3.4 Neue Depots

Der Umzug der MAHF-Sammlung in das neue Zentraldepot in den Daillettes ist im Gang. Die diesbezüglichen Arbeiten werden von einem Techniker und einem Museumsrestaurator mit Unterstützung von externem Personal ausgeführt.

#### 11.7.3.5 Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen

Folgende Publikationen veröffentlichte das Museum unter Leitung oder mit Beteiligung seiner Mitarbeitenden: *Quoi de neuf? Dons, acquisitions, découvertes*; Künstlerheft: Pierre-Alain Morel – *Hic et nunc*; sechs neue «Museumsblätter» (kurze Werkmonografien) sind erschienen. Von den Mitarbeitenden des MAHF wurden 28 (31) Artikel über die Sammlung verfasst und in verschiedenen Zeitschriften publiziert.

### 11.7.3.6 Website

Die Website des MAHF und des Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle verzeichnete 59 415 (61 531) Besuche (durchschnittlich 172 pro Tag). Sie ermöglicht unter anderem, eine ständig wachsende Zahl von Werken aus der Sammlung zu konsultieren; im Berichtsjahr waren es 4829 (4119).

### 11.7.3.7 Schenkungen und Ankäufe

Die vollständige Liste der Schenkungen und Ankäufe ist unter folgender Internetadresse zu finden:

[www.fr.ch/mahf/de/pub/museum\\_fuer\\_kunst/sammlung/neuerwerbungen.htm](http://www.fr.ch/mahf/de/pub/museum_fuer_kunst/sammlung/neuerwerbungen.htm)

#### Schenkungen

- > Malerei: Anonym: Elisa de Boccard, vier Porträts, 1896–1899, Öl auf Leinwand. Schwestern des Pauluswerkes Freiburg: Unbekannt, Heilige Familie, 17. Jh., Öl auf Leinwand; zugeschrieben Gertrude Richard, Anbetung der Hirten nach Peter Paul Rubens, 1. Hälfte 18. Jh., Öl auf Leinwand;
- > Plastik: Anonym: Zugeschrieben Hans Franz Reyff, Pietà, 1640–1650, Holz gefasst. Marlyse Tschanz: Jacques Basler, Méditerranée, 1997, Holz gefirnist, Stahl;
- > Kunsthandwerk: Abegg-Stiftung, Marienszenen, Ende 15. Jh., Druck auf Leinenstoff. Thierry de Boccard, Freiburger Werkstatt, Trois-Corps, 18. Jh., Holz eingelegt. Gérard Chassot, Präsident: Zwei Fahnen des Verbands der Freiburger Schützenveteranen (FVSV), 1943 und 1964, Seide. Rose Elisabeth und Marinette Civelli: Schlafzimmer von François Civelli, um 1900, Nussbaum. Elisabeth Gardner-Muheim: Kabinettschrank, seit dem 19. Jh. in der Familie de Diesbach bezeugt, 17. Jh., Holz geschnitzt und vergoldet. Damien Piller: Latrinen des Schlosses Grand-Rhain in Domdidier, Ende 19. – Anfang 20. Jh., Holz.

#### Depots

Plastik: Pfarrei Saint-Pierre in Carignan-Vallon: Unbekannt, Pietà, 15. Jh., Holz gefasst.

#### Übergaben

- > Plastik: Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: Pierre-Alain Morel, Voyage (vier Taschen und eine Umhängetasche), 2014, Pappelholz; Lauris Paulus, Lost Memories, 2011, Floatglas;
- > Malerei: Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: Josiane Guillard, Ecume, 2015, Öl auf Leinwand; Gaël Sapin, L'atelier rouge, 2015, Öl auf Leinwand; Gregory Sugnaux, Le spectacle, 2016, Mischtechnik. Vitrocentre: Armorial der Landvögte von Schloss Romont, 1757, 49 Tafeln in Öl auf Leinwand;
- > Druck- und Grafikwerke: Wirtschaftsstrafgericht: Frédéric François Dandiran, acht Ansichten von Freiburg, 1838, Lithografie aquarelliert. Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: Lauris Paulus, The Prophecy I, 2015, fünf Laserdrucke auf Papier; Gaël Sapin, Agglo 2, 2015, Tinte auf Papier;
- > Kunsthandwerk: Amt für Kultur, Ankaufsfonds des Staates: Karin Kurzmeyer, Rendez-vous, 2015, Farbfotografie, Tintenstrahldruck; dieselbe, Daphne, 2015, Keramik; Marinka Limat und Christine Dafflon, Chiffons de Mézières, 2016, gewebter Flickenteppich; Mélina Repond, Benjamin Ruffieux, Glace I, Benache, Rennes, Renne devant humain, vier Schwarzweissfotografien, davon zwei in Mezzotinto gehöht, 2016; Alain Wicht, Zanzibar, 2014, Farbfotografie. Amt für Archäologie des Staats Freiburg: 64 liturgische Stoffe und Textilstücke, 17. Jh., Leinen, Seide;

#### Ankäufe

- > Malerei: Jean-Baptiste Bapst, Porträt Louis Auguste Augustin d'Affry, 1744, Öl auf Leinwand. Antoine Brun, Porträts François Dominique Perrier und seine Gemahlin, 1815, Öl auf Leinwand. Ernest Riesemey, Le Braconnier, um 1964, Öl auf Leinwand. Clara Wagner-Grosch, Porträts Antonin Weissenbach und Céline Weissenbach-Bise, 1916, Öl auf Leinwand;
- > Plastik: Ursi Luginbühl, Vase, 1989, Ton schwarz glasiert und Kupfer. Pierre-Alain Morel, Tubes, 2012–2016, Pappelholz.

#### 11.7.3.8 Kunstvermittlung

2016 organisierte der Kunstvermittlungsdienst 137 (107) Workshops/Führungen, davon 35 (45) im MAHF und 104 (62) im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle, für etwa 2130 (1440) Personen. Die 137 (107) Workshops wurden von 80 (59) Klassen der obligatorischen Schulen des Kantons und 6 (10) Erwachsenengruppen besucht. Darüber hinaus stellte sich der Dienst der Freiburger Bevölkerung während einer Woche im Fribourg-Centre vor (Präsentationsstand mit permanenten Workshops) und veranstaltete 3 Workshops für das allgemeine Publikum während der Museumsnacht (2) und am Tinguely-Tag (1).

#### 11.7.3.9 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Konservierungs- und Restaurierungsabteilung sorgte für die regelmässige Kontrolle der klimatischen Bedingungen in den verschiedenen Depots und den Räumen der Dauer- und Wechselausstellungen. Sie verfasste Zustandsprotokolle und nahm Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der zwei Wechselausstellungen im MAHF und im Espace vor. In diesem Rahmen und für Leihgaben, insbesondere an das Schweizer Nationalmuseum und an ausländische Museen, führte sie Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen an 20 Werken der Sammlung durch. Das Umzugsprojekt, das die Zusammenführung aller Objekte des MAHF bezweckt, wurde unter Leitung eines Restaurators weitergeführt. Mit Hilfe einer Assistentin, einem Museumstechniker, drei Zivildienstleistenden und mehreren Personen des VAM wurden 12 alte Depots geleert und 31 500 Werke fanden einen neuen Platz im Zentrallager der Daillettes.

#### 11.7.4 Interne Organisation

Der Direktionsrat führte 11, die Personalkonferenz 2 Sitzungen durch.

#### 11.7.5 Besondere Ereignisse

Das MAHF beteiligte sich am 21. Mai an der Museumsnacht sowie am 10. und 11. September an den Tagen des Denkmals (freier Eintritt).

### 11.8 Naturhistorisches Museum

Direktor: Peter Wandeler

#### 11.8.1 Kommission

2016 nahm die Kommission die Rechnung 2015 zur Kenntnis und prüfte den Budgetvorschlag 2017. Weiter beschäftigte sie sich mit dem zukünftigen Umzug der Sammlungen des Naturhistorischen Museums (NHM) in das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) sowie dem zukünftigen Umzug des NHM.

#### 11.8.2 Personal

Der Personalbestand des NHM blieb 2016 unverändert bei 9,7 VZÄ und einer Praktikumsstelle. Aushilfspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende ergänzten die verfügbaren personellen Mittel.

#### 11.8.3 Gebäude und Ausstattung

Die dem NHM am Museumsweg 6 zur Verfügung stehenden Räume haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf den Umzug des NHM auf das Gelände des Zeughauses wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und dem Hochbauamt realisiert.

#### 11.8.4 Besucherzahlen

2016 zählte das NHM 69 808 (57 688) Besucherinnen und Besucher, davon 11 720 (7084) Schülerinnen und Schüler. Dies ergibt ein tägliches Mittel von 192 (159) Personen und ein Fünfjahresmittel von 62 989 (63 320). Die Zahlen der Ausstellung «Küken» blieben stabil (im Durchschnitt 25 000 Personen). Die deutliche Zunahme der Besuchszahlen belegt somit das Interesse des Publikums an den anderen Sonderausstellungen. Der Besucherzuwachs widerspiegelt sich auch in der Kulturvermittlung. Neu besuchten 728 Menschen mit Migrationshintergrund das NHM im Rahmen eines Integrationsprogramms.

### 11.8.5 Medienberichterstattung

Die Aktivitäten des NHM wurden in 111 (101) Presseartikeln sowie mehreren Radio- und Fernsehproduktionen thematisiert. Die Website des NHM zählte 154 250 (173 362) Besuche (Tagesmittelwert: 423).

### 11.8.6 Wissensvermittlung

#### 11.8.6.1 Sonder- und Dauerausstellungen

«Salz» (19.09.2015 – 10.07.2016); «Küken – Federleicht» (05.03.2016 – 10.04.2016); «Chiroptera» (13.05.2016 – 29.01.2017); «Wolf – Wieder unter uns» (17.09.2016 – 20.08.2017). Zur Präsentation der in den letzten Jahren angeschaffenen Bergkristallstufen wurde in der Dauerausstellung Mineralogie eine Vitrine neu gestaltet.

#### 11.8.6.2 Kulturvermittlung

Ziel der Kulturvermittlung ist es, einem breiten Publikum die Sammlungen und Ausstellungen des NHM näherzubringen und es für deren Inhalte zu sensibilisieren. Rund 9320 (5800) Personen profitierten von den vielfältigen Angeboten, was etwa 13,5 % (10 %) der gesamten Besucherzahl entspricht.

Den Schulen bot das NHM folgendes pädagogisches Programm:

- > Ateliers: 3 (3) neue Ateliers wurden entwickelt. Unter dem Label «Kultur & Schule» bot das NHM 14 (12) verschiedene Ateliers an, die von 274 (142) Klassen besucht wurden. Dies entspricht 4852 (2591) Schülerinnen und Schülern. Die im Rahmen der Sonderausstellung «Salz» entwickelten Ateliers waren besonders beliebt (97 Klassen) und erlaubten es, Kinder und Jugendliche für die Problematik eines übermässigen Salzkonsums zu sensibilisieren.
- > Themendossiers: 2 (2) neue Dossiers wurden erarbeitet.
- > Ausleihdienst für präparierte Tiere und Objekte: 127 (199) Objekte wurden an 50 (88) Lehrpersonen ausgeliehen.
- > Koffer zum Thema DNS: 7 (8) Orientierungsschulen und Kollegien liehen die zwei Koffer während 16 (24) Wochen aus.
- > Ein eineinhalbtägiger Weiterbildungskurs zum Thema Tierklassifikation wurde von 7 Lehrpersonen besucht.

Um Kinder für naturwissenschaftliche Themen zu interessieren, wurden diverse Aktivitäten angeboten (Exkursionen, Bastelstunden, Ateliers usw.). An den 98 (98) Aktivitäten nahmen 1371 (1121) Kinder teil.

Erwachsenen wurden 12 (26) Führungen, 6 (11) Vorträge, Animationen und Filmvorführungen, 1 (2) Forschungsatelier, 3 (4) Exkursionen und 8 (7) weitere Anlässe im Zusammenhang mit den Ausstellungen angeboten. Insgesamt nutzten 3099 (2116) Personen dieses Angebot, davon allein 1986 (902) anlässlich der Museumsnacht.

### 11.8.7 Sammlungsmanagement und Wissenschaft

#### 11.8.7.1 Sammlungen

Die wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wuchsen durch Anschaffungen und Schenkungen. 2016 überliessen 382 (252) Personen dem Museum 429 (306) Tiere und diverse andere Objekte.

Die Inventarisierung der wissenschaftlichen Sammlungen des NHM wurde 2015 weitergeführt.

	Gesamtzahl Objekte (Schätzung)	Anzahl Objekte im Jahr 2016 inventarisiert	Anzahl Objekte im Jahr 2015 inventarisiert
Erdwissenschaften	32 730	229	159
Zoologie	105 790	187	187
Botanik	100 100	100	200
Mykologie	2 600	0	0
Total	241 220	516	546

- > Erdwissenschaften: Zwei besondere Neueingänge sind das Fossil eines *Coelurosauravus jaekeli* aus dem Kupferschiefer von Deutschland sowie der mit Unterstützung der Vereinigung der Freunde des NHM angeschaffte Twannberg-Meteorit TW93. Das Departement für Geowissenschaften der Universität Freiburg

---

hinterlegte die Typusexemplare mehrerer neu beschriebener Foraminiferen-Arten im Museum. In Zusammenarbeit mit dem gleichen Departement wurde die Lengenbach-Mineraliensammlung (Binntal, VS) von Prof. Heinrich Baumhauer (1848–1926) neu inventarisiert und gemäss heutigen Normen konservatorisch bearbeitet.

- > Zoologie: Drei besondere Neueingänge sind ein Königsfasan, eine Rotschulterente sowie eine Sumpfspitzmaus.
- > Botanik: Die 2013 begonnene Sanierung der Herbarien konnte abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 80 000 Herbarblätter bearbeitet, was zur Entdeckung von mehreren hundert Typusexemplaren aus dem 19. Jahrhundert führte. Der Fund dieser Belege, die zum Beschreiben der jeweiligen Art gedient haben, steigert den historischen und wissenschaftlichen Wert dieser Sammlung und macht sie international bedeutend.

#### 11.8.7.2 Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

Im Jahr 2016 führte das NHM 10 (10) wissenschaftliche Projekte durch: 1 (1) ornithologisches (Mauersegler) und 9 (9) botanische (unter anderem über bedrohte Bäume, Algen, die Flora des Tertiärs und Wasserpflanzen).

Die botanischen Projekte und die dabei gewonnenen Resultate wurden an 6 (3) internationalen Kongressen präsentiert (Schweiz, Deutschland, Griechenland, Polen).

Das NHM bot dem Projekt zur Wiedereinführung des Fischadlers in die Schweiz praktische und technische Unterstützung. Dieses war anlässlich der Hundertjahrfeier der «Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux – Nos Oiseaux» lanciert worden.

Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Projekte publizierte das NHM 4 (5) Artikel in internationalen Fachzeitschriften (peer reviewed: *Evolutionary Applications*, *Journal of Heredity*, *Plant Biosystems* und *Biodiversity and Conservations*) und 5 (4) für das breite Publikum in populärwissenschaftlichen Zeitschriften.

Weiter war das NHM zusammen mit der Freiburger Gruppe zum Studium und Schutz der Fledermäuse FRIBat-CCO Fribourg Mitherausgeber des Buchs «Licht an! Die Fledermäuse des Kantons Freiburg».

#### 11.8.8 Kompetenz- und Konsultationszentrum

##### 11.8.8.1 Naturschutz

Das NHM besitzt diverse Bio- und Geotope. Es überwacht deren Schutz und hat Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen (Möserkommissionen Düdingen sowie Rechthalten–St. Ursen).

##### 11.8.8.2 Tierpflegestation

Die dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WALDA) unterstehende neue Tierpflegestation Rita Roux nahm im Frühling 2016 ihren vollen Betrieb auf. Die verletzten Wildtiere werden vom NHM in Empfang genommen und gepflegt. 2016 wurden 326 (179) Tiere aufgenommen; 106 (57) wurden gepflegt und wieder ausgesetzt; 218 (122) starben oder mussten eingeschläfert werden. Ende Jahr befanden sich noch 2 (1) Tiere in Pflege.

### 11.9 Schloss Greyerz

Konservator: Filipe Dos Santos

#### 11.9.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Schlosses versammelte sich zweimal. Das Büro des Stiftungsrates trat einmal zusammen. Es führte die Arbeiten zur Revision der Stiftungsstatuten und zur dringenden Restaurierung der Festungsmauern weiter.

#### 11.9.2 Tätigkeit

##### 11.9.2.1 Ausstellungen und kulturelle Anlässe

Im Berichtsjahr wurden im Schloss Greyerz vier Sonderausstellungen präsentiert: *Anne-Julie Raccoursier. Great Hall* (20.02–05.06.), *Romano Riedo. Alpland* (02.04–19.06.), *Christian Gonzenbach. La Chute de Rome* (01.07–30.10.) und *Mon Beau Sapin. Trésors et ornements de la collection Alfred Dünnenberger* (26.11.2016–15.01.2017).

Das Schloss organisierte zudem mehrere Kulturveranstaltungen: *Internationaler Museumstag* (22.05.); *Johannisfest* unter dem Motto *Rückkehr der Kreuzzüge* (25./26.06.); 1. Schweizer Schlössertag (02.10.) in Zusammenarbeit mit

---

dem Verein *Die Schweizer Schlösser*; die *Greyerzer Museumsnacht. Les Musées font leur cinéma* (12.11.) in Zusammenarbeit mit dem Verein der Museen im Greyerz-, Glanebezirk und Pays d'Enhaut.

Das Jahr war ebenfalls von mehreren musikalischen Anlässen geprägt: Das Konzert von Adalberto Maria Riva und Guy Raffali (18.06.); das 14. Atelier für alte Musik (21.–28.08.); *Händel im Schloss* mit dem Orchester der Stadt Bulle und dem Jugendorchester von Freiburg (02.–03.09); *Lumières d'Hiver* von den Vocalistes romands (15.10.)

#### 11.9.2.2 Schlossbesuche und Führungen

Das Museum empfing etwa 160 594 (163 904) Besucherinnen und Besucher. Es wurden 381 (336) Führungen durchgeführt und die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler organisierten 404 (393) Aktivitäten, an denen unter anderem 7479 (3600) Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulen teilgenommen haben. Eine Delegation der Nationalversammlung der Republik Serbien und ihre Vorsitzende Maja Gojković wurden offiziell im Schloss empfangen.

#### 11.9.2.3 Erhaltung des Gebäudes und der Sammlungen

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt wurden weitere Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der Gebäudeerhaltung durchgeführt. Es wurden Sondierungen vorgenommen, um die Baubeschaffenheit der Schlossmauern zu untersuchen; zudem wurden Schutzvorkehrungen für die kommenden Restaurierungsarbeiten getroffen.

Die Werke von Auguste Baud-Bovy wurden heruntergenommen, gereinigt und wo nötig restauriert. Dank der Unterstützung der Freunde des Schlosses Greyerz konnte der «Corridor II» neu hergerichtet werden, um dort die «Galerie Baud-Bovy» in einer neuen musealen Ausstellung unterzubringen.

#### 11.9.2.4 Zusammenarbeit und Forschung

Das Schloss Greyerz führte seine Zusammenarbeit mit dem Verein der Greyerzer Museen fort, und zwar in Form von gemeinsamen PR-Aktionen und Anlässen wie die Organisation der 3. Greyerzer Museumsnacht.

Das Schloss, dessen Konservator Vorstandsmitglied des Vereins der Schweizer Schlösser ist, engagierte sich für den Aufbau von Partnerschaften, unter anderem mit Schweiz Tourismus, RailAway und Swiss Rando. Es beteiligte sich auch an der Organisation des 1. Schweizer Schlössertages und leitete das Thema «Wissensaustausch, Verbreitung von Wissen und Qualität».

Und schliesslich wurde eine Untersuchung des Schlossrundgangs in die Wege geleitet, um die Sammlungen neu zu präsentieren. Das wissenschaftliche Team hat zudem mit der Überarbeitung des Schlossführers begonnen, der allen Besucherinnen und Besucher abgegeben wird.

### 11.10 Vitrocentre Romont, Schweizerisches Forschungszentrum für Glasmalerei und Glaskunst

Direktor: Stefan Trümpler

#### 11.10.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat zu zwei Sitzungen zusammen. Er genehmigte die Jahresrechnung und das Budget und hiess das Tätigkeitsprogramm sowie den Bericht des wissenschaftlichen Beirats gut.

#### 11.10.2 Tätigkeit

Die Forschenden des Vitrocentre schlossen den wissenschaftlichen Katalog der Glasmalereien des 15. bis 18. Jahrhunderts im Kanton Bern ab. Das Projekt ist Teil des *Corpus Vitrearum*, eines internationalen kunsthistorischen Forschungsprogramms zur Glasmalerei. Im selben Rahmen begann das Vitrocentre ein neues Projekt über die Glasgemälde im Kanton Thurgau. Auch den Sammlungen des Vitrocentre und des Vitromusée wurden umfangreiche Forschungs-, Dokumentations- und Konservierungsarbeiten gewidmet. Weit fortgeschritten ist die Vorbereitung einer Online-Plattform zum Kulturgut der Glaskunst in der Schweiz, auf der die Sammlungen in Romont und andere Corpuswerke wie die Glasmalerei-Inventare von Freiburg, Genf und Bern veröffentlicht werden. Das Vitrocentre

---

wurde von der Eidgenossenschaft evaluiert und als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung bestätigt. Dadurch erhält es erneut einen Bundesbeitrag für die Finanzperiode 2017–2020.

Mehrere thematische Forschungsprojekte wurden abgeschlossen oder fortgeführt: über Glasfenster des Frühmittelalters, die historische Glastechnologie, neo-maurische Glasmalereien des 19. Jahrhunderts und die digitale Lichtwiedergabe von Glasbildern. Im Rahmen zweier Dissertationen in Verbindung mit dem Vitrocentre werden Hinterglasgemälde des 17. Jahrhunderts aus seiner Sammlung und Werke der Künstlergruppe «Saint-Luc» untersucht. Mit der Universität Freiburg wurde ein Lehrangebot zur Glaskunst vereinbart und das Mandat als externer Gutachter an der Universität York (UK) wird weitergeführt. Unter den konservatorischen Expertisen in der Schweiz und im Ausland kann die Vorstudie zur Restaurierung der St.-Michaels-Kirche in Freiburg erwähnt werden. Ein beträchtlicher Aufwand wurde in die Herausgabe der Akten des 20. Kongresses der Internationalen Vereinigung für die Geschichte des Glases (AIHV) investiert, der an der Universität Freiburg und in Romont stattfand. Weiter beteiligte sich das Vitrocentre an einer Publikation über die Hinterglasbilder des Künstlers Jochem Poensgen, dies im Zusammenhang mit einer Ausstellung im Vitromusée.

### **11.11 Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle**

Konservatorin: Caroline Schuster Cordone, stellvertretende Direktorin des MAHF

#### **11.11.1 Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat hielt eine Sitzung ab, in der er die Rechnung und den Voranschlagsentwurf genehmigte; zudem legte er das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm fest und befasste sich mit der künftigen Entwicklung des Espace.

#### **11.11.2 Ausstellung und Veranstaltungen**

«MONUMENTAL: Skulptur und Architektur im Werk von Niki de Saint Phalle» wurde während des ganzen Jahres 2016 gezeigt. Darüber hinaus nahm der Espace mit zahlreichen Veranstaltungen am Jahr Tinguely 2016 teil: Zusammenarbeit mit dem Théâtre des Osse, Niklaus Talman und Gustav für eine zweisprachige Lesung mit Musik um Tinguely (20./21.05); Durchführung eines interdisziplinären Kolloquiums über Jean Tinguely in Zusammenarbeit mit dem MAHF und der Universität Freiburg (19./20.05); Erarbeitung von drei Modulen über Tinguely und verwandte Kunstschaffende in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule (März); Zusammenarbeit mit dem Museum Tinguely, um das Werk *Le Safari de la Mort Moscovite* in Empfang zu nehmen, das am Grand Prix Tinguely vom 3. September 2016 teilnahm; Zusammenarbeit mit dem Freiburger Geschichtsverein SHCF (Société d'histoire du Canton de Fribourg) für die Publikation der Akten des Tinguely-Kolloquiums. Zu Ehren von Jean Tinguely wurde zudem am 22. Mai ein Tinguely-Tag mit Gratis Eintritt, thematischen Führungen und einem Kreativworkshop veranstaltet, und zwei «Entdeckungen am Dienstag» waren Werken von ihm gewidmet. Der Espace wurde von 22 565 (17 584) Personen besucht, darunter 245 (145) Schulklassen mit 4642 (2757) Schülerinnen und Schülern. Er nahm zudem mit 2300 (2550) Besucherinnen und Besuchern an der Museumsnacht «Tinguely spezial» teil. 2 (4) Konzerte sowie 67 (77) Führungen und 104 (62) pädagogische Veranstaltungen wurden durchgeführt.

### **11.12 Römisches Museum Vallon**

Direktorin: Carmen Buchillier, Kantonsarchäologin

Konservatorin: Clara Agustoni

#### **11.12.1 Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2016 zu zwei Sitzungen getroffen. Er genehmigte die Jahresrechnung und nahm Kenntnis vom gegenseitigen Wunsch einer Annäherung zwischen dem Römischen Museum von Vallon und dem Römermuseum von Avenches. Ferner genehmigte er das Protokoll der Landumlegung, dank der sich das Gebäude als Ganzes nun auf einer einzigen Parzelle befindet. Auch beschloss er, sämtlichen Kindern bis 16 Jahren den Gratis Eintritt zu gewähren. Schliesslich wurde er über den Stand des Dossiers zum Mosaikenweg und die weiteren Massnahmen zur Erhaltung der Mosaiken informiert.

## 11.12.2 Ausstellungen und Veranstaltungen

Das Museum führte zwei Wechsausstellungen durch: «Mosaïc. Les arts visuels du Collège Sainte-Croix s'exposent au Musée» (18.03. – 16. 05.2016), Mosaik-Ausstellung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern des Fachs Bildnerisches Gestalten; «Partout chez soi? Migrations et intégrations dans l'Empire romain» in Zusammenarbeit mit dem Römermuseum in Avenches (ab 4. Juni 2016, verlängert bis 12. März 2017), mit einem reichhaltigen gemeinsamen Kulturvermittlungsprogramm. Das Angebot für Schülergruppen wurde mit zwei neuen Ateliers zur Schrift und Mythologie sowie mit den Ateliers «Sommerferien» und «Weihnachtsdekorationen» erweitert. Das Museum beteiligte sich zudem an mehreren nationalen, regionalen und lokalen Kulturveranstaltungen (Tagung «Landschaft, Archäologie und Tourismus», Europäische Tage des Denkmals, 20 Jahre Schweizer Museumspass, Römertag in Vindonissa/Brugg, Begleitveranstaltungen zur Filmvorführung «Die Sklavin und die Eule» in Avenches, Adventsfenster in Vallon usw.). Das Museum empfing ferner mehrere Gruppen von Teilnehmenden der Tagung der Internationalen Gesellschaft für antike Wandmalerei (AIPMA) und der Tagung «Landschaft, Archäologie und Tourismus», ebenso von Mitgliedern von *Archeo Fribourg/Freiburg* sowie Lehrpersonen für Latein und Geschichte des Kantons für eine Weiterbildung.

Die verschiedenen Zusammenarbeitsprojekte mit regionalen und kantonalen Tourismusvereinigungen wurden weitergeführt, ebenso die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der *Communauté régionale de la Broye* (COREB); künftig wird Laurent Mollard (Estavayer-Payerne Tourisme) für die geplante Veloroute zwischen Avenches und Vallon zuständig sein.

Museumsbesuche: Insgesamt zählte das Museum 4914 (5816) Besucherinnen und Besucher und führte 68 (63) Führungen in Französisch, Deutsch und Italienisch sowie 52 (52) pädagogische Veranstaltungen durch.

Der ausführliche Jahresbericht 2016 kann unter der Internetadresse [www.museevallon.ch](http://www.museevallon.ch) eingesehen werden.

## 12 Amt für Archäologie (AAFR)

Amtsvorsteherin: Carmen Buchillier

### 12.1 Tätigkeit

Das Amt hat in drei Redaktionsausschüssen zur Revision des kantonalen Richtplans (Kulturgüter; Natur und Landschaft; Besiedlung) sowie im Projektausschuss mitgewirkt. Für das Römermuseum in Vallon wurden zahlreiche Aufgaben im Hinblick auf die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Römermuseum von Avenches ausgeführt, darunter eine geplante Velowanderoute zwischen den beiden Orten, und Konservierungsarbeiten an den beiden Mosaiken vorgenommen. Im Rahmen einer Kursreihe an der ETH Lausanne wurde das Museum vorgestellt. Die Arbeit am IT-Tool «Archäologisches Informationssystem Freiburg» (SIAF) betraf hauptsächlich die Vereinheitlichung der Daten, die Schulung der Benutzerinnen und Benutzer sowie die erste Inbetriebnahme. Die Inwertsetzung im Franziskanerkloster der bemalten Wandverputzreste, die Hans Fries zugeschrieben werden, schloss mit der Vernissage der Ausstellung am 30. Juni. Zudem wurde mit der Erarbeitung der ersten Online-Publikation begonnen, während die Arbeit am neuen Bildungskoffer in Zusammenarbeit mit dem Didaktischen Zentrum der Pädagogischen Hochschule weiter voranging. Im Rahmen der Reorganisation des Amtes wurde ein neues Organigramm erstellt.

#### 12.1.1 Archäologische Interventionen: Ausgrabungen, Bauuntersuchungen, Bauüberwachungen, Sondierungen und Prospektion

In zahlreichen Gemeinden des Kantons fanden Rettungsgrabungen, Bauüberwachungen und Ortseinsichten statt. Die vollständige Aufzählung kann unter folgender Internetadresse konsultiert werden:

[www.fr.ch/saef/de/pub/presentation/tatigkeitsbericht.htm](http://www.fr.ch/saef/de/pub/presentation/tatigkeitsbericht.htm).

---

Dank der Überwachung der Arbeiten wurden 72 neue archäologische Fundpunkte entdeckt.

In zahlreichen Gebäuden aus dem Mittelalter sind Analysen, Dokumentationen, Sondierungen, Probeentnahmen für dendrochronologische Auswertungen sowie Bauüberwachungen im Rahmen von Restaurierungsarbeiten und/oder Umbauten unternommen worden. Bei den Ruinen von Montagny-les-Monts/Pré de l'Etang und Château d'Illens wurde die administrative Begleitung gewährleistet.

Im Rahmen seiner präventiven Massnahmen führte das AAFR abklärende Sondierungen durch, und zwar in Barberêche/Vers l'Eglise, Bulle/Chemin de Pré-Vert 12-14, Bulle/Route de la Poterne, Echarlens/Surville 7, Ependes/Au Village, Estavayer-le-Gibloux/En Charmet, Estavayer-le-Lac/La Prila, Grolley/Route du Village, Grolley/Chemin de la Rosière, Haut-Vully/Rue du Château 21-23-25 (Mur), Haut-Vully/Rue du Château 22 (Mur), Villeneuve/Champs de l'Abessaz. An folgenden Fundplätzen wurden Oberflächenprospektionen ausgeführt: Farvagny-le-Petit/Le Biolley, Le Dévin et Bas-Vully/Plan Châtel, Sur les Planches. Bei den beiden letztgenannten Fundplätzen wurden die Sondengänge mit geophysikalischen Untersuchungen verknüpft. Das Amt sorgte für die Betreuung von 20 Sondengängern, die im Besitz einer kantonalen Prospektionsbewilligung sind. Am Rundtischgespräch vom 3. Dezember, das der Information und dem fachlichen Austausch diente, haben die Sondengänger 155 Objekte von 67 verschiedenen Fundplätzen – davon 18 bislang unbekannt – zusammengetragen.

Was die archäologischen Interventionen in den Seeufferrandsiedlungen des Kantons anbelangt, so wurde an der Fundstelle Font/Pianta 1 eine unterwasserarchäologischen Überwachung durchgeführt und bei jener von Forel/En Chéseau wurden Schutzmassnahmen ergriffen. An den Ufern des künstlichen Greyerzersees wurde der mittelalterliche Friedhof von Pont-la-Ville/Au Village d'en Bas ebenfalls mit einer Schutzdecke versehen.

Im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren für Neubauten wurden 941 (889) Gutachten für das Bau- und Raumplanungsamt BRPA erstellt, davon wurden 89 (70) Gutachten zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben. 32 (60) Dossiers Ortsplanung und 31 (37) Dossiers Detailplanung wurden begutachtet. 33 % (30 %) der antragstellenden Personen haben sich nicht an die vom Amt in der Baubewilligung verlangte Mitteilung bei Baubeginn gehalten.

## 12.2 Auswertung und Publikationen

- > Nebst den laufenden Arbeiten zur Erstellung von Vorberichten (Fundmaterialauswertung, Verfassen von Artikeln, Grabungsberichte usw.), die 2016 weitergeführt wurden, ist im Dezember die 18. Ausgabe der jährlich erscheinenden *Freiburger Hefte für Archäologie (FHA/CAF)* erschienen.
- > Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben zudem verschiedene Redaktions- und Übersetzungsarbeiten ausgeführt, unter anderem das digitale Begleitdossier zur Führung durch die Ausstellung der bemalten Wandverputzreste im Franziskanerkloster (S. Garnerie, C. Buchillier, B. Pradervand, P.-A. Huguet et al.) sowie Texte für die Infotafeln im Pfahlbaudorf von Gletterens (R. Blumer) und den Lehrpfad durch die mittelalterliche Fundstelle von Bossonnens (Ch. Kündig, D. Bugnon, B. Bär, C. Buchillier).
- > Publikationen: «La maison à Fribourg (Suisse) au XIIIe siècle.», G. Bourgarel in U. Klein (Red.), *West- und mitteleuropäischer Hausbau im Wandel 1150-1350 (Jahrbuch für Hausforschung, Bd 56)*, Marburg 2016, 645-660;
- > «Archéologie et construction», E. Sauter, in Flash, Zeitung des Freiburgerischen Baumeisterverbandes (Dezember 2016);
- > J. Monnier, E. Mouquin, C. Martin Pruvot: Beiträge in D. Paunier, Th. Luginbühl et al., *URBA I. La villa romaine d'Orbe-Boscéaz. Genèse et devenir d'un grand domaine rural*. CAR 161–162, Lausanne, 2016, 2 Bände in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne.

### 12.2.1 Weitere Artikel

- > C. Agustoni, «Musée romain de Vallon: nouvelles expositions», *FHA* 18, 2016, 154-155;
- > B. Bär – M. Mauvilly, «Arconciel/Sous-les-Châteaux: neue Erkenntnisse zur menschlichen Nutzung von Felsschutzdächern an der Saane», *FHA* 18, 2016, 66-121;
- > C. Buchillier, «Hans Georg Bandi», *FHA* 18, 2016, 185;

- > J. Bujard – G. Graenert, «Saint-Pierre de Carignan: du mausolée tardo-antique à l'église paroissiale de Dompierre-le-Grand», *FHA* 18, 2016, 4-65;
- > G. Bourgarel, «Le couvent des Cordeliers de Fribourg: un cloître à redécouvrir», *FHA* 18, 2016, 122-135;
- > G. Bourgarel, «Des catelles de l'atelier Affentauschegg à Sommentier», *FHA* 18, 2016, 148-149;
- > Ch. Kündig, «Bossonnens: des ruines au sentier didactique», *FHA* 18, 2016, 150-153;
- > M. Mauvilly – L. Kramer, «Une tombe monumentale du Hallstatt ancien à l'entrée de Bulle», *FHA* 18, 2016, 136-137;
- > F. McCullough – J. Monnier – F. Saby, «Courtepin: villa romaine et nécropole médiévale en pleins champs», *FHA* 18, 2016, 138-147;
- > R. Tettamanti – G. Bourgarel, «Premiers coups de truelle à Illens: le château et ses alentours», *FHA* 18, 2016, 138-147.

## 12.2.2 Büro der Grafiker und Zeichner, Fotografie und Infografik

An Fundstellen innerhalb und ausserhalb der Stadt wurde die übliche grafische Dokumentation der Befunde regelmässig mit fotogrammetrischen Aufnahmen, Orthofotos von Plana und Profilen sowie 3D-Modellen ergänzt. Diese Dokumentation wird anhand von Landaufnahmen, manchmal aber auch von Luftaufnahmen angefertigt.

In den Büros wurden von den Grafikerinnen und Grafikern für aktuelle oder frühere Grabungen zahlreiche Illustrationen von archäologischen Befunden (Plana und Profile) erstellt, reingezeichnet und archiviert. Eines der Projekte, die kurz vor Abschluss stehen, betrifft die Illustrationen für die Auswertung der gallorömischen Ansiedlung von Marsens/En Barras, die sowohl Zeichnungen der Fundobjekte (Keramik, Eisen usw.), Strukturen und Profile wie auch Übersichtspläne umfassen.

Jedes Jahr werden bei archäologischen Interventionen Tausende von digitalen Aufnahmen erstellt. Diese im Feld erstellte Dokumentation wird durch die Aufnahme von Fundobjekten im Fotostudio mit rund 3500 Fotos in sehr hoher Qualität ergänzt. Das betreffende Fundmaterial stammt aus jüngsten Ausgrabungen oder aus in Auswertung befindlichen Sammlungen. Hinzu kommen noch Hunderte von eingescannten Dias, die für die Verwendung in laufenden Untersuchungen wie auch für Publikationen oder Präsentationen bestimmt sind. Zu aussergewöhnlichem archäologischem Fundmaterial wird gelegentlich mittels Fotogrammetrie eine 3D-Visualisierung erstellt (z. B. Schwert von Bulle/Terraillet, Gürtelschnallen von Courtepin/Fin Dessus, Kernsteine von Arconciel/La Souche).

Die vorbereitenden Arbeiten zur Monografie von Vallon/Sur Dompierre wurden weitergeführt, eine Vielzahl von Illustrationen wurde abgeglichen oder aktualisiert und sämtliche Tabellen wurden formatiert. Nebst der 18. Ausgabe der Freiburger Hefte für Archäologie (2016) wurde die Monografie «Der frühmittelalterliche Friedhof Riaz/Tronche-Bélon» erstellt und gelayoutet. Eine weitere Monografie ist fast druckfertig.

## 12.3 Konservierung und Restaurierung

### 12.3.1 Tätigkeit des Konservierungs- und Restaurierungslabors (LCR)

Das LCR hat seine Räume nach den Anforderungen des behandelten Fundmaterials (Metall, Glas, organische Artefakte, Keramik, Stein, Chemie) teilweise neu geordnet. Ein neues Eingangsverfahren wurde fertiggestellt. Die für spezielle Behandlungen benötigten Räume, Werkzeuge und Verfahren (Gefriertrocknung von organischen Stoffen, Entsalzung von Eisenmetallen usw.) wurden bereitgestellt und in Betrieb genommen. Die verschiedenen Lager und Ausstellungsvitrinen wurden klimatisch überwacht. Für die Sammlung von Metallobjekten konnte die regelmässige systematische Überwachung mit Bestandsaufnahmen und einer Neuverpackung der Funde wieder aufgenommen werden. Das Fundgut aus archäologischen Ausgrabungen oder Sondierungen wurde entsprechend den Materialien und den Bedürfnissen der Archäologinnen und Archäologen fachgerecht behandelt. Dank der präventiven Konservierung konnte das Fundgut für detaillierte Fundinventare, Vorstudien oder die Lagerung (ca. 3500 bearbeitete Inventarnummern) erschlossen werden. Einige Objekte konnten mit gezielten Restaurierungsmassnahmen für eine detaillierte Analyse, eine Illustration, eine Fotoaufnahme oder sogar eine Ausstellung im Museum aufgewertet werden.

Zu den bemerkenswertesten Restaurierungsarbeiten gehören die Wandmalereifragmente von Courtepin/A la Fin Dessus, die gereinigt und sorgfältig freigelegt wurden. Nach ihrer fotografischen Dokumentation wurden sie auf

---

anpassende Fragmente hin untersucht und Restaurierungen unterzogen. Am mittelalterlichen Ensemble von Freiburg/Franziskanerkirche wurde ebenfalls eine Suche nach anpassenden Bruchstücken und Restaurierungsarbeiten vorgenommen. Mehrere weitere Ensembles von Wandmalereien wurden gereinigt und verpackt.

Beim Fundgut aus Glas wurden sechs Fundkomplexe gereinigt und ein Ensemble wieder zusammengesetzt und dokumentiert; zudem wurde der Amphoriskos von Vallon/Sur Dompierre restauriert und in die Dauerausstellung des römischen Museums aufgenommen.

Die Behandlung des Fundguts aus Keramik und Ton, das den mengenmässig grössten Teil des Fundmaterials ausmacht, umfasste die Reinigung und sorgfältige Freilegung von Fundeinheiten aus 80 archäologischen Interventionen, die Beschriftung von sechs grossen Ensembles sowie die Passscherbensuche für mehrere Komplexe, darunter jener von Courtepin / A la Fin Dessus, Bulle / Poterne und Ursy / Praz Mégan.

Beim organischen Material begann das Jahr mit einer grossangelegten Neuverpackung von Objekten aus verschiedenen Altgrabungen. An drei Fundensembles wurden präventive Konservierungsarbeiten vorgenommen; noch im Gang sind die Neuverpackung der Proben, die für diverse Analysen bestimmt sind (14C, Malakologie, Makroreste usw.) sowie die Zentralisierung ihres Lagers. Bei neun Fundensembles ist die Restaurierung abgeschlossen; eine grosse Serie von Holzobjekten, die sich in Tränkung oder im Tiefkühler befanden, ist in Bearbeitung.

Das LCR führte die Überwachung des Erhaltungszustands und die Behandlung der römischen Mosaik von Vallon/Sur Dompierre fort. Auch koordinierte es in Zusammenhang mit Installationen (Lüftung, Heizung, klimatische Sensoren, Lampen mit einer bestimmten Strahlung, Klimafilter usw.) und Analysen (Schimmelbildung) die Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten.

### 12.3.2 Sammlungen

Die Berichtigung und Vereinheitlichung des elektronisch erfassten Fundinventars wurden fortgesetzt. Die Neugestaltung zweier Räume, die zur Zwischenlagerung von Sammlungen und museografischem Material dienen werden, steht kurz vor Abschluss. Ende Dezember fand die Übergabe der alten kantonalen archäologischen Sammlung zwischen dem Amt und dem MAHF statt. Für verschiedene Ausstellungen und Veranstaltungen wurden Objekte ausgeliehen (Museen von Dijon (F), Bad Schussenried (D) / VD: Avenches, Pully, GE: Genf, NE: Valangin, ZH: Zürich /FR: Bulle, MAHF, Murten, Vallon / Gemeinden Arconciel, Böisingen, Freiburg, Montilier / Abbaye d'Hauterive).

## 12.4 Archivierung

Die Konfiguration, Optimierung und Inbetriebnahme des neuen zentralen Informationssystems gehen weiter voran. Dieses Jahr fand die Ausbildung hauptsächlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors Archäologie und Territorium statt. Die Aufbereitung von Daten betraf in erster Linie die Grundinformationen zu den kantonalen Fundstellen und archäologischen Perimeter. Das Personal des Konservierungs- und Restaurierungslabors (LCR) konnte das neue Computer-Tool ebenfalls in Betrieb nehmen.

Die zentrale Archivierung und Digitalisierung der Ausgrabungspläne wurden weitergeführt (fast 6000 Dateien), ebenso die systematische Digitalisierung grossformatiger Pläne. 6500 Dias wurden eingescannt. Zudem wurde mit der Digitalisierung der Papierarchive des Sektors Archäologie und Territorium begonnen (über 2000 Dossiers für 115 Ortschaften).

## 12.5 Besondere Ereignisse

### 12.5.1 Vermittlung, Veranstaltungen, Ausstellungen

- > Museumsnacht, Freiburg «Vom Chor zum Kloster: Eine bewegte Fries-Malerei!». 21./22.05.2016;
- > Tag der Schulen auf dem Mont Vully mit dem Verein Pro Vistiliaco, 10.06.2016;
- > Welterbetag beim Pfahlbaudorf von Gletterens, 12.06.2016;
- > Europäische Tage des Denkmals 10.7.11.09.2016: Führungen über die antiken Gräten von Vallon, Römermuseum in Vallon;

- > Präsentation der Archäologie an den Thementagen «Ma passion» für Klassen des GYB in Payerne, römisches Museum Vallon, 29./30.06.2016;
- > Für Freiburger Schulklassen und verschiedene Erwachsenengruppen (darunter Rotary Freiburg, Staatsanwaltschaft Freiburg, Abteilung Steuern der Eidgenössischen Finanzverwaltung) führte das Amt acht Führungen durch und an den Tagen der offenen Tür in Bulle übernahm es die Führung durch das Schloss Bulle.

### 12.5.2 Vorträge und Kurse

Die Kantonsarchäologin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes haben an den von verschiedenen Vereinen organisierten Jahresversammlungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen teilgenommen. So zum Beispiel an folgenden Anlässen:

- > «Et si on parlait archéologie?», Vortrag an der ausserordentlichen Generalversammlung des Freiburgerischen Baumeisterverbands am 01.12.2016 in Matran;
- > «Rencontre de troisième type autour du tumulus 5 de Bulle/le Terraillet», Vortrag an der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für die Urgeschichtsforschung in der Schweiz (AGUS), Bern, 4. März 2016;
- > Präsentation des Oppidums auf dem Wistenlacherberg für den Verein der Führerinnen und Führer von Murten, Murten Tourismus, Wistenlacherberg, 29.10.2016;
- > «Histoires d'eau. Installations thermales romaines dans le territoire d'Aventicum/Avenches», ArchéoNE (Cercle neuchâtelois d'archéologie), Neuenburg, 13.04.2016 (J. Monnier);
- > Präsentation des Ateliers von Bulle/Poterne an der Jahresversammlung der Keramikfreunde der Schweiz, Freiburg, 30.04.2016 (G. Bourgarel, R. Tettamanti);
- > Tagung «Landschaft, Archäologie und Tourismus», Freiburg, 13./14. Oktober 2016, (Mitorganisation, Führungen im Römermuseum von Vallon und in der Altstadt von Freiburg, Rundtischgespräche in Gletterens und Avenches);
- > Empfang, Vorträge, Führungen anlässlich der 42. Jahresversammlung der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Archäologie des Mittelalters (SAM), 28./29. Oktober 2016, Freiburg;
- > Zusammenarbeit mit dem Verein Archeo Fribourg/Freiburg, siehe [www.archeofribourg.ch](http://www.archeofribourg.ch).

## 13 Amt für Kulturgüter

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

### 13.1 Tätigkeit

#### 13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Das Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter wird im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen Gemeinde für Gemeinde nachgeführt und bestätigt. Das 2014 begonnene Verzeichnis der Stadt Freiburg konnte mit den Sektoren Burgquartier, Spitalgasse, Neustadt sowie Obere und Untere Matte abgeschlossen werden. Dies entspricht der mittelalterlichen Stadtausdehnung. Die zuständige Abteilung integrierte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung alle erfassten Gebäude in den künftigen Ortsplan. 1060 (995) Gebäude wurden in diesen Sektoren ins Verzeichnis aufgenommen. Auf Anfrage der Gemeinde und der Besitzer wurden 109 (46) Objektfichen für die betroffenen Gebiete ausgearbeitet.

Das Verzeichnis wurde in 23 (12) weiteren Gemeinden und insgesamt 32 (17) Ortschaften überarbeitet. Von 10 338 (6491) begutachteten Gebäuden wurden 3141 (945) ins Verzeichnis aufgenommen und bewertet. Davon sind 2172 versicherte Gebäude. Parallel dazu wurde die Erfassung der beweglichen und insbesondere der religiösen Kulturgüter im ganzen Kanton fortgesetzt. Insgesamt wurden 7 (36) Gebäude besucht: 3 (8) Pfarrkirchen (Semsales, Villars-sur-Glâne, Rossens) und 1 (15) Kapelle sowie das Kloster der Visitationsschwestern, wo das Verzeichnis fortgeführt werden konnte. Es wurden 1447 (1782) Objekte in die Datenbank aufgenommen, die nunmehr nach mehreren

---

Aktualisierungen für den ganzen Kanton 16 315 (14 563) Objekte umfasst. 6 (8) Objektdokumentationen wurden den Besitzern zugestellt. 2016 wurden 179 bewegliche Kulturgüter unter Schutz gestellt.

### 13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die verzeichneten Gebäude sowie die zu religiösen Bauten gehörenden beweglichen Kulturgüter werden im Zuge der Ortsplanung unter Schutz gestellt. Dieses Verfahren erfolgt formell über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern und mittels Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt für Kulturgüter nahm zu 47 (73) Auflagen in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung, davon 18 (22) in der Vorprüfung und 29 (22) in der Schlussprüfung.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 19 116 (18 325) verzeichneten Gebäuden, davon 15 504 versicherte Gebäude, 9151 (8905) unter Schutz. Davon sind 8112 versicherte Gebäude; bei den übrigen handelt es sich um Kleinobjekten wie Wegkreuze, Grenzsteine usw. Die steigende Anzahl geschützter Gebäude ist auf die Inventarisierung der Stadt Freiburg und die Berücksichtigung der Bauten des 20. Jahrhunderts zurückzuführen.

### 13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Von den Baubewilligungsgesuchen, die jährlich im Raumplanungsamt anfallen, müssen etwa 30 % aus Gründen des Denkmal- und Ortsbildschutzes durch das Amt für Kulturgüter begutachtet werden. Diese Gesuche betreffen zu gleichen Teilen Restaurierungen historischer Bauten und Neubauten in Schutzzonen. 2016 hat das Amt für Kulturgüter insgesamt zu 1935 (1929) Anfragen Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 9% (10 %) und die Baugesuche rund 91% (90 %) ausmachen. Davon waren 1066 (1033) Schlussprüfungen, 368 (343) Vorprüfungen und 330 (246) Prüfungen ausserhalb eines Verfahrens. Der Anteil der Verfahren auf Gemeindeebene liegt bei rund 20 %. Zu den formellen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu. Letztere haben oftmals einen grösseren Einfluss auf die Erhaltung des Kulturerbes, weil durch sie frühzeitig auf die Projekte Einfluss genommen werden kann.

### 13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Dabei spielt die Vergabe von Subventionen eine besonders wichtige Rolle als Anreiz für Privatbesitzer, Pfarreien und Gemeinden bei ihren Investitionen zugunsten des Kulturgutes. Während des ganzen Jahres begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturgüterdienstes zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 1 646 131 (1 638 494) Franken. Zu 93,5 % (92,5 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 6,5 % (4,5 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die zugesprochenen Subventionen erreichten einen Gesamtbetrag von 2 498 401 (2 335 954) Franken, wovon 86,5 % (85 %) auf private und 13,5 % (15 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfielen.

Insgesamt erreichten die zugesprochenen und ausbezahlten Subventionen einen Anteil von ca. 17,5 % (17 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 14,3 (13,6) Millionen Franken. Bedenkt man, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtkosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 11.5 (12) Franken zugunsten der Kulturgüter auslöst.

Im Rahmen der Programmvereinbarung sind insgesamt 709 508 (543 199) Franken an Bundessubventionen ausbezahlt worden. Dazu kommen 12 100 Franken vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) für eine historische Stützmauer in der Freiburger Altstadt; dieser Unterstützungsbetrag wurde im Rahmen des Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) gewährt. Die neue Programmvereinbarung für die Periode 2016–2020 beinhaltet einen Gesamtunterstützungsbeitrag von 3 365 000 Franken. 2016 wurden bereits 58 % dieses Betrages für anstehende Projekte gesprochen. Weitere 40 % sind zudem schon für angekündigte Projekte reserviert, wovon die Hälfte Bauten im Besitze des Staates betreffen.

---

### 13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat der Kulturgüterdienst Gutachten, Analysen und Sondierungen im der Höhe von 75 985 (42 803) Franken übernommen. Solche Untersuchungen sind von massgebender Bedeutung für eine sach- und fachgerechte Ausführung der Konservierungsarbeiten. Sie erweitern den Wissensstand über die betroffenen Kulturgüter.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Es sorgt für die Leitung der Restaurierungsarbeiten an der Kathedrale St. Nikolaus und der Augustinerkirche. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden, so insbesondere das Greyerzer Schloss, die Schlösser der Oberämter, die Türme und Stadtmauern, das Rathaus, die Staatskanzlei usw.

### 13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

3 (54) Restaurierungsberichte wurden archiviert. 10 709 (12 000) alte Fotos wurden gesichtet und standardgerecht geordnet. 2602 Aufnahmen wurden im Rahmen der Verzechnisarbeiten digitalisiert. Ferner wurden den *Friburgensia* 29 Neueinträge hinzugefügt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autoren-datenbank wurde mit 74 (89) biografischen Einträgen über Kunstschaffende und Kunsthandwerker/innen ergänzt. Die Bibliothek wurde mit 326 (220) neuen Titeln bereichert, hauptsächlich Monografien und Fachzeitschriften.

### 13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Drei Publikationen boten Gelegenheit, die Aufgaben des Amtes für Kulturgüter aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Ein erster Band in der Reihe «Hors série» war den Arbeiten des Kunsthistorikers und Universitätsprofessors Heribert Reiners während des Ersten Weltkrieges gewidmet. Er war während der Kriegshandlungen für den Kunstschutz des deutschen Heeres tätig und hat im Kanton Freiburg in Pionierarbeit das erste Inventar aufgebaut. Die Publikation begleitete eine Ausstellung zum gleichen Thema im Gutenberg Museum mit dem Titel «14–18 Das Kulturgut im Krieg» an der zahlreiche unbekannte Aufnahmen aus dem Fonds Rainers gezeigt werden konnten. Über 5000 Personen haben die Ausstellung besucht, die in den Medien auf ein grosses Echo gestossen ist (auch in Frankreich). Ein zweiter Band in der Reihe «Hors série» war dem Landgut de Weck in Villars-sur-Marly (Pierrafortscha) gewidmet. Es handelt sich um die zweite Einzelmonografie eines Freiburger Landgutes. Anlässlich der festlichen Wiedereröffnung des Südportals der Kathedrale war die jüngste Nummer der Serie «Freiburger Kulturgut» diesem wieder enthüllten Meisterwerk gewidmet. In einer Auflage von 3000 Exemplaren befasste sich das 21. Heft dieser Serie mit den Restaurierungsarbeiten der letzten 15 Jahre in und an der Kathedrale St. Nikolaus. Mit der Anstellung eines Redaktors in Teilzeit konnte zudem das Verzeichnis der Architektur des 20. Jahrhunderts vorangetrieben werden, dies in Hinblick auf die Publikation eines ersten Bandes zu den verzeichneten Bauten der Stadt Freiburg, der 2017 erscheinen sollte. Und schliesslich wurden zur Sensibilisierung des jüngeren Publikums Faltmodelle von drei Kulturgütern produziert: Landhaus de Chollet in Grolley, Landgut de Weck in Villars-sur-Marly und die St. Peters Kirche in Treyvaux.

Wie jedes Jahr war das Amt an Anlässen und Aktionen beteiligt, mit denen die Öffentlichkeit auf den Reichtum des kulturellen Erbes im Kanton aufmerksam gemacht wird. So hat der Dienst wiederum die Europäischen Tage des Denkmals durchgeführt, diesmal zum Thema «Oasen». Im Jahr 2016 besuchten 3700 (3755) Personen diesen Anlass, Zudem führte das Amt auf Anfrage das Jahr über verschiedene Führungen, Kurse und Informationsveranstaltungen durch. Die Jahrestagung des Arbeitskreises Denkmalpflege Schweiz (AKD) fand vom 22. bis 23. April in Freiburg statt und versammelte gegen 200 Fachleute. Während der Eröffnungsfeierlichkeiten des Südportals am St. Niklaus-Wochenende konnten François Guex und der Amtsleiter zahlreiche Führungen zur Geschichte, Ikonographie und Restaurierung des Südportals anbieten.

### 13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Nach der definitiven Streichung dieser Subventionen durch die Eidgenössischen Räte wird sich die Tätigkeit des Amtes für Kulturgüter in diesem Bereich auf die Durchführung des Kurses mit dem Zivilschutz und die Führung des KGS-Inventars beschränken.

### 13.1.9 Kunstdenkmäler der Schweiz

Das Amt beteiligt sich an der Veröffentlichung der Freiburger Bände der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK) herausgegeben werden.

Die Redaktionsarbeit des 6. Bandes über die Stadt Estavayer-le-Lac ging weiter voran und sollte 2017 abgeschlossen werden. Die Veröffentlichung ist für 2020 vorgesehen.

### 13.1.10 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission trat zu 10 (8) Sitzungen zusammen; das Büro der Kulturgüterkommission hielt 2 (5) Sitzungen ab. Die wissenschaftliche Kommission für die Begleitung der Forschungsarbeiten zu den «Kunstdenkmälern der Schweiz» führte 3 (1) Sitzung durch, die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hielt keine Sitzung ab (1).

Der Kulturgüterdienst wirkt als Vertreter des Kantons Freiburg auch in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen mit. Das Amt wirkt in den Planungsgremien zur Neugestaltung des Burgquartiers mit, ebenso in der Jury für die Entwicklung des Innovationsparks BlueFactory in Freiburg. Ein Delegierter des Amtes vertritt zudem den Kanton Freiburg in einem grenzüberschreitenden Projekt Westschweiz–Frankreich, das im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Frankreich/Schweiz 2014–2020 in Zusammenarbeit mit der Stiftung FACIM durchgeführt wird. Ziel ist es, eine digitale Informationsplattform zur Entdeckung des Kulturerbes aufzubauen.

## 13.2 Besondere Ereignisse

Das Amt für Kulturgüter hat intensiv an der Ausarbeitung des kantonalen Richtplanes mitgearbeitet. Das Jahr stand zudem im Zeichen der Ausstellung «Kulturgut im Krieg» im Museum Gutenberg. Die Denkmaltage gaben Einblick in sonst meist verschlossene Gärten und schliesslich konnte das Südportal der Kathedrale St. Niklaus nach fast 40 Jahren Wartezeit endlich wieder dem Publikum zugänglich gemacht werden. Zu diesem Anlass wurden in der neusten Nummer der Serie «Freiburger Kulturgut» die Restaurierungsarbeiten seit 2001 zusammengefasst.

## 14 Personalbestand

	Rechnung 2016 EPT	Rechnung 2015 EPT	Abweichungen EPT
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	4 686,74	4 777,13	-90,39
ZENTRALVERWALTUNG	351,91	249,08	102,83
3200 / IPCS    Generalsekretariat	24,48	24,89	-0,41
3202 / ENOB    Obligatorischer Unterricht	142,12	45,53	96,59
3208 / ENSA    Amt für Sonderpädagogik	9,40	9,38	0,02
3225 / OSPR    Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	27,69	28,42	-0,73

		Rechnung 2016 EPT	Rechnung 2015 EPT	Abweichungen EPT
<b>3229 / ESSU</b>	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	12,28	4,70	7,58
<b>3265 / CULT</b>	Amt für Kultur	2,79	2,80	-0,01
<b>3270 / ARCH*</b>	Staatsarchiv*	6,07	6,37	-0,30
<b>3271 / BCUN</b>	Kantons- und Universitätsbibliothek	50,18	49,71	0,47
<b>3273 / MAHF</b>	Museum für Kunst und Geschichte	14,69	14,74	-0,05
<b>3274 / MHNA</b>	Naturhistorisches Museum	10,02	10,46	-0,44
<b>3280 / SACF</b>	Amt für Archäologie	30,83	31,07	-0,24
<b>3281 / BIEN</b>	Amt für Kulturgüter	15,30	14,91	0,39
<b>3292 / SPOR</b>	Amt für Sport	6,06	6,10	-0,04
<b>UNTERRICHTSWESEN</b>		<b>4 334,83</b>	<b>4 528,05</b>	<b>-193,22</b>
<b>3203 / EPRE</b>	Vorschulunterricht	391,39	392,39	-1,00
<b>3205 / EPRI</b>	Primarschulunterricht	1 395,05	1 425,87	-30,82
<b>3210 / CORI</b>	Orientierungsschule – Entlastungen	19,11	20,81	-1,70
<b>3210 / CORI</b>	Orientierungsschule	897,10	932,06	-34,96
<b>3229 / ESSU</b>	Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2	2,09	1,82	0,27
<b>3230 / ECDD</b>	Fachmittelschule	76,67	75,46	1,21
<b>3235 / CGAM</b>	Kollegium Gambach	81,99	78,63	3,36
<b>3240 / CSCR</b>	Kollegium Hl. Kreuz	81,17	82,91	-1,74
<b>3245 / CSMI</b>	Kollegium St. Michael	108,20	108,04	0,16
<b>3249 / CSUD</b>	Kollegium des Südens	109,26	106,74	2,52
<b>3256 / HEPF</b>	Pädagogische Hochschule	89,10	97,17	-8,07
<b>3260 / UNIV</b>	Universität	961,92	970,22	-8,30
<b>3272 / CONS</b>	Konservatorium	121,78	122,83	-1,05
<b>Seit 01.01.2015 der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt</b>				
<b>3258 / HESS</b>	Hochschule für Gesundheit		63,52	-63,52
<b>3259 / HETS</b>	Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit		49,58	-49,58

\*Seit dem 1. Januar 2016 ist das Staatsarchiv der Staatskanzlei angegliedert. Der Personalbestand wird aber immer noch bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport erfasst.

# Tätigkeitsbericht

Sicherheits- und Justizdirektion

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de la sécurité et de la justice DSJ**  
**Sicherheits- und Justizdirektion SJD**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>8</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>8</b>
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)</b>	<b>10</b>
1.2.1	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	10
1.2.2	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)	10
1.2.3	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)	10
1.2.4	Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)	10
<b>1.3</b>	<b>Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)</b>	<b>10</b>
1.3.1	Instruktion von Beschwerden	11
1.3.2	Haftungsfragen	11
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>11</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
<b>2</b>	<b>Kantonspolizei</b>	<b>12</b>
<b>2.1</b>	<b>Personalbereich</b>	<b>12</b>
2.1.1	Bestand am 31.12.2016	12
2.1.2	Mutationen beim Personal	12
2.1.3	Ausbildung und Weiterbildung	12
2.1.4	Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»	13
2.1.5	Arbeitspsychologie	14
<b>2.2</b>	<b>Tätigkeit der Kantonspolizei</b>	<b>14</b>
2.2.1	Behandelte Geschäfte	14
2.2.2	Verhaftungen	15
2.2.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	15
2.2.4	Abkommen bezüglich des Neuenburgersees	16
2.2.5	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16
2.2.6	Betäubungsmittel	18
<b>2.3</b>	<b>Ereignisse im Jahr 2016</b>	<b>18</b>
2.3.1	Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle	18
2.3.2	Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESÄF 2016)	21
2.3.3	Gedenkfeier zum 500. Jahrestag der Unterzeichnung des Ewigen Friedens (Aktion PACEM)	21

---

2.3.4	Aktionen im Bereich der Prävention	21
<b>2.4</b>	<b>Besondere Bereiche</b>	<b>22</b>
2.4.1	Fahrende	22
2.4.2	Personenschutz	22
2.4.3	Ausschaffungen	22
2.4.4	Ordnungsdienst	22
2.4.5	Polizeihunde	22
2.4.6	Verkehrserziehung	23
2.4.7	Sektor Kommunikation und Prävention	23
2.4.8	Büro für Waffen und Sprengstoffe	24
2.4.9	Sicherheitsunternehmen	25
<b>2.5</b>	<b>Logistik</b>	<b>26</b>
2.5.1	Informatik und Telekommunikation	26
2.5.2	Fahrzeuge	26
2.5.3	Gebäudeverwaltung	26
2.5.4	Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)	27
2.5.5	Buchhaltung	27
<b>3</b>	<b>Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)</b>	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Auftrag des Amtes</b>	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Bevölkerungsschutz</b>	<b>27</b>
3.2.1	Ordentliche Tätigkeit	27
3.2.2	Übungen	28
3.2.3	Kantonales Führungsorgan	29
3.2.4	Einsatzpläne	29
<b>3.3</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>29</b>
3.3.1	Auftrag	29
3.3.2	Operationen	29
3.3.3	Ausbildung	30
3.3.4	Support	31
3.3.5	Bauten	31
<b>3.4</b>	<b>Militärverwaltung</b>	<b>32</b>
3.4.1	Auftrag	32
3.4.2	Ordentliche Tätigkeit	32
<b>3.5</b>	<b>Verwaltung der Militärgebäude</b>	<b>36</b>
3.5.1	Auftrag	36
3.5.2	Ordentliche Tätigkeit	36
3.5.3	Besonderes	37

---

<b>4</b>	<b>Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)</b>	<b>38</b>
<b>4.1</b>	<b>Fremdenpolizei</b>	<b>38</b>
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	38
4.1.2	Besondere Ereignisse	39
<b>4.2</b>	<b>Asylbereich</b>	<b>39</b>
4.2.1	Ordentliche Tätigkeit	39
4.2.2	Besondere Ereignisse	39
<b>4.3</b>	<b>Ausländische Arbeitskräfte</b>	<b>39</b>
4.3.1	Ordentliche Tätigkeit	39
<b>4.4</b>	<b>Schweizerpässe und Identitätskarten</b>	<b>40</b>
4.4.1	Ordentliche Tätigkeit	40
4.4.2	Besondere Ereignisse	41
<b>5</b>	<b>Amt für Gewerbepolizei (GePoA)</b>	<b>41</b>
<b>5.1</b>	<b>Öffentliche Gaststätten</b>	<b>41</b>
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	41
<b>5.2</b>	<b>Alkohohaltige Getränke</b>	<b>42</b>
5.2.1	Ordentliche Tätigkeit	42
<b>5.3</b>	<b>Lotterien und Kollekten</b>	<b>43</b>
5.3.1	Ordentliche Tätigkeit	43
<b>5.4</b>	<b>Spielautomaten</b>	<b>43</b>
5.4.1	Ordentliche Tätigkeit	43
<b>5.5</b>	<b>Spielesalons</b>	<b>43</b>
5.5.1	Ordentliche Tätigkeit	43
<b>5.6</b>	<b>Prostitution</b>	<b>43</b>
5.6.1	Ordentliche Tätigkeit	43
<b>5.7</b>	<b>Gewerbe der Reisenden</b>	<b>43</b>
5.7.1	Ordentliche Tätigkeit	43
<b>5.8</b>	<b>Konsumkredit</b>	<b>44</b>
5.8.1	Ordentliche Tätigkeit	44
<b>5.9</b>	<b>Risikoaktivitäten</b>	<b>44</b>
2.9.1	Ordentliche Tätigkeit	44
2.9.1.1	Erteilte Bewilligungen	44
<b>5.10</b>	<b>Masse und Gewichte</b>	<b>44</b>
5.10.1	Ordentliche Tätigkeit	44
<b>5.11</b>	<b>Preisbekanntgabe</b>	<b>45</b>
5.11.1	Besonderes Ereignis	45

---

<b>6</b>	<b>Amt für Justiz (AJ)</b>	<b>45</b>
<b>6.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>45</b>
6.1.1	Advokatur	45
6.1.2	Notariat	45
6.1.3	Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen	46
6.1.4	Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen	46
6.1.5	Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen	46
6.1.6	Internationale Rechtshilfe	47
6.1.7	Mediation	47
6.1.8	Aufsicht über die klassischen Stiftungen	48
<b>7</b>	<b>Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMG)</b>	<b>49</b>
<b>7.1</b>	<b>Straf- und Massnahmenvollzug</b>	<b>49</b>
7.1.1	Freiheitsstrafen und Massnahmen	49
7.1.2	Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)	52
7.1.3	Gemeinnützige Arbeit	53
7.1.4	Begnadigungsgesuche	53
7.1.5	Untersuchungshaftplatzsuche	53
7.1.6	Strafregister	53
<b>7.2</b>	<b>Gefängnisse</b>	<b>53</b>
7.2.1	Eintritte 2016	53
7.2.2	Vollzugstage	54
7.2.3	Verpflegung	54
7.2.4	Räumlichkeiten	54
7.2.5	Beschäftigung der Insassen	55
7.2.6	Insassenbetreuung	55
7.2.7	Zusammenfassung der Leistungen im Zentralgefängnis	56
<b>8</b>	<b>Amt für Bewährungshilfe (BHA)</b>	<b>56</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>56</b>
8.1.1	Abteilung Verwaltung	56
8.1.2	Abteilung Bewährungshilfe	57
8.1.3	Abteilung Alternative Strafvollzugsformen	58
8.1.4	Besondere Vorkommnisse	59
<b>9</b>	<b>Amt für Strassenverkehr- und Schifffahrt (ASS)</b>	<b>60</b>
<b>9.1</b>	<b>Tätigkeiten</b>	<b>60</b>
<b>10</b>	<b>Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)</b>	<b>61</b>
<b>10.1</b>	<b>Aufträge</b>	<b>61</b>

---

<b>10.2</b>	<b>Tätigkeiten</b>	<b>61</b>
<b>11</b>	<b>Anstalten von Bellechasse (AB)</b>	<b>61</b>
<b>12</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>61</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Direktor: Erwin Jutzet (bis 16. Dezember 2016)

Staatsrat, Direktor: Maurice Ropraz (ab 16. Dezember 2016)

Generalsekretäre: Claudine Godat und Didier Page

## 1.1 Tätigkeit

### 1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Generalsekretariat übt die Stabsaufgaben der Direktion aus und übernimmt insbesondere die Planung und Koordination der Arbeiten, die Vorbereitung der Dossiers für den Staatsrat, die Betreuung der Dossiers und die Bearbeitung administrativer Geschäfte (Finanzen, Personal, Logistik). Das Generalsekretariat ist für die Informationsverwaltung intern und gegen aussen zuständig und leitet Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Direktion fallen oder auch mehrere Direktionen umfassen.

### 1.1.2 Besondere Ereignisse

#### 1.1.2.1 Integrationspolitik

Die Herausforderung Nr. 4 des Regierungsprogramms – «Festigung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität vor dem Hintergrund eines starken Wachstums» – ist der Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention gewidmet, die seit 2014 in einem kantonale Integrationsprogramm (KIP) für vier Jahre festgelegt und in Zusammenarbeit mit der Direktion für Gesundheit und Soziales erarbeitet wird. (Diese kümmert sich um die Integration von Personen aus dem Asylbereich). Das KIP ist Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Bund, in der unter anderem die Bundesbeiträge festgelegt werden.

Nach den ersten zwei Jahren der KIP-Umsetzung konnten im Jahr 2016 alle Bereiche gefestigt werden. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde intensiviert, namentlich mit der Ernennung von Ansprechpersonen für Integrationsfragen in jeder Gemeinde und der Entwicklung einer auf sie zugeschnittenen Ausbildung. Im Bildungsbereich wurden rund 19 Anbieter von Deutsch- oder Französischkursen subventioniert.

Im Bereich Diskriminierungsprävention wurde 2016 ein grosser Schritt getan: Die Freiburger Abteilung von Caritas Schweiz gründete im Auftrag der SJD die Anlaufstelle für Rassismusberatung und -prävention «Respekt für alle». Die Anlaufstelle verwaltet auch den interkulturellen Übersetzungsdienst «se comprendre», dessen Dolmetscherinnen und Dolmetscher 2016 eine Weiterbildung zum Thema Migration und Alter absolviert haben. Dies ist auch der Titel eines Projekts der kantonalen Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (KMR), das die ausländischen Gemeinschaften mit Hilfe eines Netzwerks von Vermittlerinnen und Vermittlern, die in 11 Gemeinschaften aktiv sind, sensibilisieren will.

Im Bereich der sozialen Integration hat sich das Vorzeigeprojekt «Gemeinsam in der Gemeinde» mit dem Anschluss der Gemeinde Schmitten weiter über das Kantonsgebiet ausgebreitet.

#### 1.1.2.2 Entwicklungszusammenarbeit

Die Partnerschaft zwischen dem Staat Freiburg und dem Dachverband Solidarisches-Freiburg wird seit 2013 in einem Leistungsauftrag über vier Jahre festgelegt. Gemäss dem Finanzplan 2013–2016 wurde das Budget für die Entwicklungszusammenarbeit 2015 auf 220 000 Franken angehoben, das sind 10 000 Franken mehr als 2014. Davon gingen 170 000 Franken an Solidarisches-Freiburg zur Finanzierung von Projekten, welche die Mitgliedorganisationen im Ausland leiten, und 20 000 Franken an ein Projekt zur Verbesserung des Netzwerks für psychische Gesundheit in der Föderation Bosnien und Herzegowina, das in Zusammenarbeit mit dem Bund sowie den Kantonen Genf und Jura geführt wird. Weitere 30 000 Franken gingen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz.

---

Der Leistungsauftrag, der den Staat Freiburg an Solidarisches-Freiburg bindet, wurde für den Zeitraum 2017–2021 erneuert.

Die Kantonale Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (KKEHH) trat 2016 zweimal zusammen. Sie empfing unter anderem Herrn Thomas Greninger, den stellvertretenden Direktor der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), für eine Präsentation der Botschaft des Bundesrates über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020.

#### 1.1.2.3 Kantonaler Rat für Prävention und Sicherheit (KRPS)

Der KRPS ist ein beratendes Organ des Staatsrats, das gleichzeitig mit der Schaffung der bürgernahen Polizei eingesetzt wurde. Es wird vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert und vereinigt Vertreter der Kantonspolizei, der Oberämter, der Gemeinden, der Gesundheitsförderung, der soziokulturellen Animation, der Jugend und der betagten Personen. Im Jahr 2016 trat der KRPS dreimal zusammen.

Der KRPS überarbeitete 2016 seine Ziele und definierte seine Rolle geringfügig neu. Während er seine Aufgabe der Situationsanalyse und des Erfahrungsaustausches weiterführt, möchte der Rat seine Rolle als Leitungsorgan des kantonalen Präventions- und Sicherheitsnetzwerks verstärkt ausüben. Dazu will er sich einen Überblick verschaffen über alle Projekte, die von den Akteuren in diesem Bereich entwickelt werden, die Aktionen vereinen, Synergien zwischen den verschiedenen Projekten nutzen und schliesslich eigene Projekte durchführen. In diesem Zusammenhang organisierte der KRPS im November 2016 einen ersten «Runden Tisch zu Sicherheit und Prävention», an dem an die hundert Akteure aus Gemeinden, Vereinen, Sicherheitsunternehmen, der kantonalen Verwaltung usw. zusammenkamen.

Zwei Projekte erhielten 2016 vom KRPS besondere Unterstützung: Das Projekt «Smart Event», ein Label zur Förderung einer neuen Feier-Ethik für die Verbesserung des Risikomanagements an Partys, und das von der Kantonspolizei entwickelte Projekt «Integration via Prävention», das sich an Migrantinnen und Migranten aus dem Asylbereich richtet.

#### 1.1.2.4 Campus Schwarzsee/Lac-Noir

Der Campus Schwarzsee/Lac-Noir, der aus der Erweiterung und Aufwertung des ehemaligen Militärlagers Schwarzsee hervorgegangen ist, hat Anfang Januar 2016 mit der Eröffnung des nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes seinen Betrieb aufgenommen. Das Zentrum empfängt jede Woche rund 250 junge Zivildienstleistende für ihre Grundausbildung vor dem Einsatz in den Einsatzbetrieben oder für eine Zusatzausbildung während des Einsatzes.

Im Sommer 2016 hat der Campus auch den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums aufgenommen und bereits diverse Sport- und Schullager beherbergt. Um das Angebot der Sportanlagen des Campus zu vervollständigen und dessen Attraktivität während des ganzen Jahres sicherzustellen, hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 7,69 Millionen Franken für den Bau einer Dreifachturnhalle gewährt. Die Bauarbeiten dürften 2018 beginnen.

Schliesslich wurde der Campus Schwarzsee/Lac-Noir am 1. Juli 2016 im Beisein von Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann und des Freiburger Gesamtstaatsrates offiziell eingeweiht.

#### 1.1.2.5 Vollzugsplanung

Nachdem der Staatsrat die Vollzugsplanung 2016–2026 verabschiedet hatte, gewährte der Grosse Rat im März 2016 einen Studienkredit von 1,55 Millionen Franken für die Umsetzung ihrer ersten Etappe, die mehrere organisatorische und infrastrukturelle Anpassungen in den Anstalten von Bellechasse vorsieht.

Parallel dazu verabschiedete der Grosse Rat in der Oktobersession 2016 die Gesamtrevision der Gesetzgebung im Vollzugsbereich. Das neue Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, fasst Bestimmungen aus über fünfzehn Erlassen in einem einzigen Text zusammen, modernisiert die Vollzugsorganisation und steigert die Effizienz der gesamten Strafverfolgung durch eine bessere Koordination und verbesserte Verfahren. Das neue Gesetz sieht in diesem Zusammenhang die Fusion der Anstalten von Bellechasse mit dem Zentralgefängnis in einer einzigen autonomen Einheit mit dem Namen Freiburger Strafanstalt und die

---

Zusammenlegung des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse mit dem Amt für Bewährungshilfe vor.

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit (interkantonale Beziehungen auf Direktionsebene)

### 1.2.1 Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die Konferenz tagte 2016 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Harmonisierung der Polizeiiinformatik;
- > Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz;
- > Restrukturierung des Asylbereichs;
- > Polizeiliche Koordinationsplattform Sport;
- > Bildungspolitisches Gesamtkonzept der Polizei 2020;
- > Umsetzungsplan für das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug;
- > Anti-Terror-Strategie.

### 1.2.2 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)

Die Konferenz tagte 2016 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Bundesgesetz über Geldspiele;
- > Revision der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten;
- > Verwendung der Spielsuchtabgabe.

### 1.2.3 Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF)

Die Konferenz tagte 2016 einmal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Schweizer Armee;
- > Zukunft der Alarm- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz;
- > Ausdehnung des Personalinformationssystems der Armee auf den Zivilschutz.

### 1.2.4 Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP)

Die Konferenz tagte 2016 zweimal. Sie behandelte insbesondere folgende Themen:

- > Kampf gegen Terrorismus;
- > Umsetzung der gerichtlichen Landesverweisung;
- > Jugendstrafanstalt *Etablissement de détention pour mineurs* (EDM, Aux Léchaïres, Palézieux);
- > Revision des Gesamtkonzepts der Polizeiausbildung;
- > Risikoorientierter Sanktionenvollzug;
- > Konkordatsplanung.

## 1.3 Streitigkeiten und Beschwerden (Beschwerden/Entscheide des vergangenen Jahres)

Die Direktion trifft die Verfügungen, für die sie von Gesetzes wegen zuständig ist (Fri-Pers-Entscheide, administrative Massnahmen in Personalfragen, Bewilligungen für die Zeugenaussage vor Gericht, Rechtshilfe und unentgeltliche Rechtspflege, Beschwerden gemäss Art. 38 PolG, Beschwerden gegen den Direktor der AB, Erlass von Gebühren, Massnahmen im Bereich der Sicherheitsunternehmen, Prüfungen der Leiter von Sicherheitsunternehmen, Genehmigung von Gemeindereglementen, Kaminfegerkonzessionen usw.). Im Jahr 2016 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Behandelte Fälle (2016 eröffnete Verfahren)	37
Gefällte Entscheide	25
Verzicht auf Ergreifung einer Massnahme / Verfahren gegenstandslos	2
Beschwerden an den SR gegen Entscheide des Jahres 2016	0

Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2016	1
Am 31. Dezember 2016 hängige Verfahren	9

### 1.3.1 Instruktion von Beschwerden

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Verwaltungseinheiten, sofern das Gesetz nicht den direkten Beschwerdeweg an das Kantonsgericht vorsieht. Diese Beschwerdeverfahren betreffen folgende Ämter: Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse, Anstalten von Bellechasse. Im Jahr 2016 präsentierte sich die Situation wie folgt:

2016 eingegangene Beschwerden	28
davon	
gutgeheissen	1
abgewiesen	23
unzulässig	1
nach Aufhebung des Entscheids oder Rückzug der Beschwerde gegenstandslos	0
Am 31. Dezember 2016 bei der Direktion hängige Verfahren	3
Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide des Jahres 2015	1

### 1.3.2 Haftungsfragen

Die Direktion instruiert Streitigkeiten im Bereich der Staatshaftung (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger sowie Haftungsfälle, die auf Bundesrecht beruhen). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in bestimmten Fällen (verjährte Forderungen, über Beträge von weniger als 3000 Franken) von der Direktion verfasst. Im Jahr 2016 präsentierte sich die Situation wie folgt:

Am 1. Januar 2016 hängige Fälle	3
Im Jahr 2016 eingereichte Forderungen	9
Im Jahr 2016 von der SJD erledigte Fälle	7
Am 31. Dezember 2016 hängige Fälle (2014 eingereicht)	3

## 1.4 Gesetzgebung

### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Gesetz vom 17. März 2016 zur Änderung des Gesetzes über das Notariat (Zahl der Notare und Aufsicht);
- > Gesetz vom 4. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Gaststätten;
- > Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden;
- > Dekret vom 4. November 2016 über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Campus Schwarzsee/Lac-Noir.

### 1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Änderung des Reglements über die Ausübung des Handels;
- > Verordnung vom 14. März 2016 zur Änderung des Justizreglements;
- > Verordnung vom 14. März 2016 über die Kommunikation bei ausserordentlichen Ereignissen;
- > Verordnung vom 21. Juni 2016 zur Änderung der Verordnung über die Informatikplattform für die Einwohnerregisterdaten;

- > Verordnung vom 28. Juni 2016 zur Änderung des Reglements zur Ausführung des Gesetzes über das Notariat und des Gebührentarifs der Notare;
- > Verordnung vom 12. September 2016 zur Änderung der Verordnung über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- > Verordnung vom 31. Juni 2016 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Avry;
- > Verordnung vom 31. Oktober 2016 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Plaffeien;
- > Verordnung vom 8. November 2016 zur Erhöhung des Tarifs 2017 für bestimmte Personenwagen (Energieetikette);
- > Verordnung vom 12. Dezember 2016 zur Änderung des Reglements über die öffentlichen Gaststätten;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2016 über die Verhängung von Ordnungsbussen durch die Gemeinde Dürigen.

## 2 Kantonspolizei

Kommandant: Pierre Schuwey

### 2.1 Personalbereich<sup>1</sup>

#### 2.1.1 Bestand am 31.12.2016

VZÄ (Einh.)	Polizeibeamte	Polizeiasspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Lernende	Total
Kommando	13,50 (14)	-	-	9,90 (12)	3 (3)	26,40 (29)
Personalbereich	9 (9)	30 (30)	-	6,50 (7)	1 (1)	46,50 (47)
Stabsdienste	19,50 (22)	-	1 (1)	33,40 (37)	-	53,90 (60)
Gendarmerie	368 (376)	-	20,10 (23)	22,15 (29)	1 (1)	414,25 (431)
Kriminalpolizei	102,50 (113)	-	-	13,40 (16)	2 (2)	120,90 (132)
<b>Total</b>	<b>512,50 (534)</b>	<b>30 (30)</b>	<b>21,10 (24)</b>	<b>85,35 (101)</b>	<b>7 (7)</b>	<b>633,95 (699)</b>

#### 2.1.2 Mutationen beim Personal

	Polizeibeamte	Polizeiasspiranten	Hilfspolizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	7 (7)	30 (30)	1,45 (1)	2,05 (2)	40,50 (40)
Versetzungen in den Ruhestand	6 (6)	-	-	1 (1)	7 (7)
Kündigungen und Reduktion des Beschäftigungsgrads	14,5 (9)	-	1 (1)	-	15,50 (10)
Anstellungen als Polizeibeamte	-	23 (23)	-	-	23 (23)

#### 2.1.3 Ausbildung und Weiterbildung

Am 4. Januar 2016 haben 30 Personen die Polizeiasspirantenschule (PAS) begonnen. Nach zwei Wochen hat ein Aspirant Inspektor die Schule auf eigenen Wunsch verlassen. Er konnte rasch durch einen Reservekandidaten ersetzt werden. Im Laufe des Jahres wünschte ein Aspirant Inspektor, seine Ausbildung als Aspirant Gendarm fortzusetzen.

<sup>1</sup> Vorjahreszahlen in Klammern

---

Am Ende der einjährigen Ausbildung absolvierten 30 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung zum Erlangen des eidgenössischen Fachausweises Polizist/Polizistin. 29 haben die Prüfung bestanden. Dem durchgefallenen Aspiranten wurde ein befristeter Arbeitsvertrag als Praktikant Gendarm angeboten; er wird die Prüfung im März 2017 noch einmal ablegen. Am Mittwoch, 14. Dezember 2016, wurden 22 Gendarmen und 7 Inspektorinnen und Inspektoren in der Kathedrale von Freiburg vereidigt.

Für 2017 wurden 30 Aspirantinnen und Aspiranten für das IPAZ – SGP eingestellt, davon 25 für die Gendarmerie und 5 für die Kriminalpolizei.

Die Harmonisierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Annäherung der Schulen Colombier und Granges-Paccot wurden fortgesetzt. Mehrere Arbeitsgruppen bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizeien Freiburg, Jura und Neuenburg trafen sich 2016, um die Gründung des Interregionalen Polizei-Ausbildungszentrums (IPAZ) vorzubereiten. Am 8. November 2016 unterzeichneten die Ministerin des Departements des Innern der Republik und des Kantons Jura, Frau Nathalie Barthoulot, der Direktor des Justiz-, Sicherheits- und Kulturdepartements der Republik und des Kantons Neuenburg, Herr Alain Ribaux, und der Direktor der Sicherheits- und Justizdirektion des Kantons Freiburg, Herr Erwin Jutzet, in Saignelégier die Vereinbarung zur Gründung des Interregionalen Polizei-Ausbildungszentrums. Dies war ein wichtiger Schritt in der Zusammenarbeit der drei Kantone bei der Ausbildung der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten. Die Intensivierung dieser Zusammenarbeit stärkt die Qualität der Ausbildung, indem eine gemeinsame effektive und effiziente Struktur auf die Beine gestellt wird, welche von den besten Methoden und Kompetenzen der zwei ursprünglichen Einheiten (PAS und ERAP) profitieren kann. Die Gründung des IPAZ ist Teil des nationalen Prozesses zur Konzentration der Polizeiausbildung in verschiedenen regionalen Zentren, der im allgemeinen Ausbildungskonzept für den Bereich der Polizei von der Konferenz der Kantonalen Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossen wurde.

Das IPAZ wird von einem Direktor geleitet, unterstützt durch das Direktionskomitee (CODIR), bestehend aus den Kommandanten der drei Kantonspolizeien und präsidiert vom Kommandanten der Kantonspolizei Freiburg, Pierre Schuwey. Dieses CODIR ist einem Lenkungsausschuss (COFIL) unterstellt, dem die drei Staatsräte angehören und das 2016 vom Freiburger Staatsrat Erwin Jutzet präsidiert wurde.

Das Ausbildungszentrum hat 2016 verschiedene Weiterbildungen in den technischen Bereichen (Schiessen, Selbstverteidigung, Einsatz der Zwangsmittel) und im taktischen und Führungsbereich durchgeführt. Insbesondere haben wir das Modul Amok 2.0 eingeführt, das die Thematik eines Angriffs in offener Umgebung behandelt. Diese Ausbildung ist die Fortsetzung von Amok 1.0, die Situationen in einer geschlossenen Umgebung simulierte. Das Ausbildungszentrum übernahm auch die administrativen Arbeiten für die Kurse, die unsere Mitarbeitenden beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), beim Staat Freiburg, der HES-Arc oder anderen Ausbildungsinstitutionen besuchten.

Im Weiteren hat das Ausbildungszentrum 2016 verschiedene Kurse für die kantonalen Sicherheitspartner organisiert (Gemeindepolizeien, Feuerwehr, Zivilschutz).

#### 2.1.4 Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»

2016 hatte die Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen» Kontakt mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonspolizei, die sie für Gespräche über private oder berufliche Probleme aufsuchten. In einigen Situationen war eine Zusammenarbeit mit dem «Espace Gesundheit-Soziales» oder mit der IV-Stelle notwendig.

Das Debriefing-Team der Kantonspolizei wurde einige Male für die psychologische Unterstützung von Polizistinnen und Polizisten beansprucht.

Die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten und die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei und der Gemeindepolizeien wurden in Polizeipsychologie unterrichtet.

Der Verantwortliche nahm an zahlreichen Sitzungen und Versammlungen verschiedener Kommissionen teil.

## 2.1.5 Arbeitspsychologie

Der Arbeitspsychologe ist neu für die Rekrutierung der Polizeiaspiranten verantwortlich. Verschiedene Arbeiten, unter anderem die Ersetzung des psychologischen Eignungstests, wurden durchgeführt. Auch hat die interkantonale Arbeitsgruppe für die Harmonisierung der Auswahl von Kandidaten für die Polizeischulen, welcher der Arbeitspsychologe angehört, mit der Verabschiedung verschiedener Empfehlungen einen wichtigen Schritt getan.

Der Arbeitspsychologe arbeitete auch während der Freiburger Messe am Stand der Kantonspolizei und stellte die Rekrutierung und die Polizeischule an Konferenzen vor.

In Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Einheit zwischenmenschliche Beziehungen hat der Arbeitspsychologe 60 Kursstunden in Polizeipsychologie für die Polizeiaspirantinnen und –aspiranten vorbereitet, organisiert und zum Teil auch unterrichtet. Dazu wurden noch Weiterbildungskurse zu den Themen Motivation und Leadership angeboten.

Schlussendlich ist zu erwähnen, dass der Arbeitspsychologe als Verantwortlicher der Lehrlinge die Kurse zum Berufsbildner in Lehrbetrieben absolviert hat. Zusätzlich zu den fünf von der Kantonspolizei auszubildenden Lehrlingen wurden ein Praktikant 3+1 und eine Praktikantin Post-Matura angestellt.

## 2.2 Tätigkeit der Kantonspolizei

### 2.2.1 Behandelte Geschäfte

	2015	2016
Erstellte Polizeirapporte	16 606	16 134
durch die Gendarmerie	12 960	12 706
durch die Kriminalpolizei	1 495	1 537
durch die Stabsdienste	2 151	1 891
Aufgenommene Strafklagen	9 284	8 477
durch die Gendarmerie	8 128	7 165
durch die Kriminalpolizei	161	204
durch die Stabsdienste (Eingegangen von Drittpersonen)	991	1 108
Behandelte Aufträge	24 335	23 890
durch die Gendarmerie	21 701	21 557
durch die Kriminalpolizei	1 547	1 450
durch die Stabsdienste	1 087	883
Transport von Gefangenen und Beschuldigten	5 290	5 222
davon im Kanton	4 703	4 616
davon ausserhalb des Kantons	590	606
Eingegangene Anrufe	320 335	322 879
davon Anrufe über die Notfallnummer	99 444	96 359
Behandelte Alarmer	1 923	1 654
davon wegen Feuer	478	500
davon wegen Einbruch/Überfall	1 445	1 154
Identifikationen durch KTD*	283	303
davon Fingerabdrücke*	72	104
davon DNA-Profile	138	147
davon Schuhsohlenprofile	73	51

davon Ohrabdrücke	0	1
Verbindungen zwischen Schuhsohlenprofilen	172	177
Verbindungen zwischen DNA-Profilen	151	118
Lokaler Vergleich DNA	758	250
Taktische DNA-Recherchen (davon positiv)	-	20 (2)
Abnahme von Fingerabdrücken (davon virtuelle)	1 592 (395)	1 645 (488)
DNA-Probe auf der Person (davon virtuelle)	1 361 (305)	1 372 (384)
Löschen von daktyloskopischen Daten**	1 990	1 841
Löschen von DNA-Profilen	1 322	1 096

\* Die falschen Zahlen von 2015 wurden in diesem Bericht korrigiert

\*\* Aufgrund von Datenschutzbestimmungen werden mehr erkennungsdienstliche Daten (Fingerabdruckblätter und DNA-Profile) gelöscht als neue in den entsprechenden Datenbanken erfasst. Dies führt zu einer Verminderung der Datenbankbestände und somit potentiell zu einer Abnahme der Identifikationsquoten.

### 2.2.2 Verhaftungen

	CH	Ausl.	Total
2015	68	233	301
2016	106	273	379

### 2.2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Jahr 2016 ist die Anzahl der Verkehrsunfälle\* mit 1366 (2015: 1404) um 2,70 % gesunken. Die Zahl der verletzten Personen\* stieg mit 732 (687) um 6,55 % und die Anzahl der Todesopfer mit 7 Personen (6) um 16,66 %.

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Saane	519	451	232	257	0	1
Sense	151	148	101	99	1	2
Greyerz	291	307	123	141	3	1
See	142	180	85	100	0	1
Glane	92	69	56	37	1	0
Broye	126	123	54	57	0	2
Vivisbach	83	88	36	41	1	0
<b>Total</b>	<b>1404</b>	<b>1366</b>	<b>687</b>	<b>732</b>	<b>6</b>	<b>7</b>

\* Es handelt sich um eine Hochrechnung, weil die Frist zur Zustellung der definitiven Statistiken an das ASTRA auf den 20.02.2017 festgelegt ist.

Bleib cool und teile die Strasse. Unter diesem Motto und in Partnerschaft mit dem ASS hat die Kantonspolizei ihre Kampagne von 2015 im Jahr 2016 weitergeführt. Diese Aktion richtete sich insbesondere an die Fahrradlenker, alle übrigen Verkehrsteilnehmer waren jedoch auch angesprochen.

Die drei Phasen von dissuasiven Kontrollen fanden von April bis Ende August statt. Bei den 846 durchgeführten Kontrollen wurden 80 Verkehrsteilnehmer zur Anzeige gebracht

	2015	2016
Führerausweisenzug	888	846

	2015	2016
Geschwindigkeitskontrollen	3608	3744
Fahrerflucht nach Unfall	693	647
Ermittelte Lenker nach Fahrerflucht	239	261
Betrag einkassierter Ordnungsbussen	CHF 6 790 054	CHF 6 597 161
Kontrollierte Transportunternehmen	22	13
Begleitung Ausnahmetransporte	350	301
Schiffahrtsunfallmeldungen	3	5
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer/Schiffsführer	10	8
Einsätze Taucherguppe	26	13

#### 2.2.4 Abkommen bezüglich des Neuenburgersees

Die Seepolizeien der Kantone Freiburg und Waadt sind im Rahmen eines Vertrags über entgeltliche Leistungen für die Sicherheit und für Einsätze auf dem Neuenburgersee zuständig. Die Freiburger Seepolizei hat nebst ihrer Tätigkeit auf den hiesigen Gewässern 66,25 (2015: 100,75) Stunden Patrouillendienst auf dem Neuenburgersee geleistet. Sie wurde achtmal (6) zu einer Intervention gerufen, wobei 44 (55) Einsatzstunden auf dem Gebiet des Kantons Neuenburg anfielen. Die Beamten der Seepolizei erstellten 13 (22) Anzeigerapporte sowie einen Ermittlungsbericht für einen Taucherunfall, was 24 (24) Stunden administrativer Arbeit verursachte.

##### Mithilfe der Seepolizei bei kantonalen Grosseinsätzen

Die Seepolizeien Waadt, Freiburg und Neuenburg führten auf dem Neuenburger- und Murtensee eine Präventionsaktion durch. Sie hatte zum Ziel, die Bevölkerung für folgendes Thema zu sensibilisieren: «Die Schiffsanlegestellen sind keine Spielplätze». Während dieser Kampagne wurden Flyer verteilt und Plakate im Bereich der Anlegestellen angebracht. Die Polizei führte 20 Präsenzen durch. Sie sprach 5 Verwarnungen aus und eine Person wurde zur Anzeige gebracht.

#### 2.2.5 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

In jeder Region der Gendarmerie werden permanente und punktuelle Aktionen durchgeführt. Sie sind den geografischen, touristischen und kulturellen Besonderheiten jeder Region angepasst und haben in erster Linie einen präventiven und abschreckenden Charakter, bei Übertretungen wirken sie aber auch repressiv. Sie sind langfristig ausgerichtet und beinhalten eine verstärkte Präsenz von uniformierten Beamten in Problemzonen wie öffentlichen Parkanlagen, Fussgängerzonen, Bahnhöfen, an Stränden, an Veranstaltungen mit grossem Menschaufkommen und in öffentlichen Gaststätten. Nebst der Aufgabe, der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, sind sie ein Mittel gegen ungesittetes Verhalten, tragen zur öffentlichen Ordnung bei und dienen gegebenenfalls auch dem Kampf gegen illegalen Handel aller Art, vor allem jenen mit Drogen.

#### **KANTONALE AKTIONEN**

«VIGIPOL» Im Anschluss an die Ereignisse in Paris vom Januar 2015 wurde der Führungsstab VIGIPOL gegründet. Ein Rapport fand alle zwei Wochen statt. Die Hauptziele dieses Stabes sind:

- > Förderung des Miteinbezuges der verschiedenen Partner;
- > Erhöhte Wachsamkeit des gesamten Personals der Kantonspolizei;
- > Verstärkte Polizeipräsenz bei Grossanlässen (z. B. Vereidigung);
- > Gleicher Kenntnisstand für alle.

Seit der Gründung des Stabes VIGIPOL wurden zahlreiche Kontrollen durchgeführt.

«STREET» Fusspatrouillen zugunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit einer sichtbaren

	Präsenz im Dienste der Bevölkerung. «Sein, wo Menschen sich treffen und es Sinn macht». Im Rahmen dieser Aktion leisteten die Beamten 16 455 (11 492) Präsenzen, was 19 671 (15 425) Stunden entspricht.
«ANGEL» 01.12 – 31.12.2016	Vorbeugende Präsenz der Polizeikräfte in der Weihnachtszeit in den Geschäftszonen der Stadtzentren des Kantons, um vor allem Diebstählen (Taschendiebstahl, Entreisssdiebstahl, Ladendiebstahl) vorzubeugen und der Bevölkerung Sicherheit zu vermitteln. Während den 991 (1067) Aktionen haben 1916 (2136) Beamte 849 (893) Stunden geleistet.
«CRIMINO»	Kampf gegen die Einbruchdiebstähle bei Einbruch der Dunkelheit in Wohnungen, Villen und Geschäften. Anlässlich dieser 6178 (6295) Aktionen haben 13 464 (13 832) Beamte eine Präsenzzeit von 5831 (5239) Stunden geleistet. 792 (885) Personen wurden kontrolliert/identifiziert, 604 (687) Fahrzeuge wurden kontrolliert und 11 (20) Personen angehalten.
«PROJEKT MIGRANTEN»	Nach dem Eintreffen zahlreicher Migranten auf unserem Gebiet wurde ein kantonales Einsatzkonzept für die Asylzentren erstellt und eine kantonale Ansprechperson ernannt. Das Konzept hat zum Ziel, die Tätigkeit der Polizei und der Partner (SJD, GSD, KSA, BMA, ORS, Gemeinden usw.) zu koordinieren. Bei der Polizei wurde eine Ansprechperson für jedes Zentrum ernannt. Es fanden auch mehrere polizeiinterne Ausbildungen statt.
<b>REGIONALE AKTIONEN</b>	
<b>Region Zentrum:</b>	
«RDC Marly» 01.02. – 30.09.2016	Die Beamten der Region Zentrum (mobile und bürgernahe Polizei) haben an der Route du Centre in Marly insgesamt 332 Präsenzen und 193 Identitätskontrollen durchgeführt. Verschiedene Verstösse gegen das SVG, AuG, BetmG wurden zur Anzeige gebracht (18 Rapporte – 4 gesuchte Personen angehalten). Die Situation ist heute unter Kontrolle, weshalb die Aktion im Rahmen des ordentlichen Dienstes weitergeführt wird.
«Eritreer» 01.07. – 22.12.2016	Als Folge der massiven Zuwanderung von Eritreern wurde im vergangen Juli eine starke Zunahme von Schlägereien unter diesen Migranten festgestellt. Die bürgernahe Polizei unternahm grosse Anstrengungen um die Situation zu beruhigen. Ende August, nach intensiver Arbeit von mehr als einem Monat, konnten 18 Fälle aufgeklärt werden. Von 37 involvierten Asylsuchenden wurden 6 für weitere Abklärungen in Untersuchungshaft genommen. Es ist zu erwähnen, dass wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerung und Migration, ORS, dem Jugendamt, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendgericht zählen konnten.
<b>Region Nord:</b>	
«GRANDSEYS» 01.06. – 30.09.2016	Nach zahlreichen Sachbeschädigungen bei der nächtlichen Heimkehr an Freitagen und Samstagen wurden im Sektor Grandseys in Domdidier 41 Überwachungen und Kontrollgänge durchgeführt. Insgesamt wurden 27 Strafanträge aufgenommen. Die Ermittlungen führten zur Identifizierung der Täterschaft.
«BERMUDA» 13.07. – 12.09.2016	Während der Sommermonate wurden in den Touristenzonen an den Seeufern 70 Kontrollgänge und sichtbare Präsenzen durchgeführt mit dem Ziel, Drogenkonsum, Sachbeschädigungen und einfache Diebstähle zu verhindern und zu bekämpfen. Bei dieser Aktion wurden 42 Personen wegen Widerhandlungen gegen das BetmG verzeigt.
<b>Region Süd:</b>	
«STRADA» Januar bis November	Seit Jahresbeginn haben 2214 Beamte 1077 Verkehrsüberwachungen durchgeführt und Verkehrskontrollen an verschiedenen Orten der Region Süd vorgenommen. Wegen Übertretungen gegen das SVG wie vereisten Scheiben, Nichtbeachten von Signalen, Nichttragen der Sicherheitsgurte, benützen des Mobiltelefons am Steuer sowie

mangelhafte Ausrüstung wurden 154 Rapporte erstellt und 206 Ordnungsbussen ausgestellt.

## 2.2.6 Betäubungsmittel

	2015	2016
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	6 428	10 340
Marihuana (in Gramm)	34 270	33 935
Heroin (in Gramm)	306	520
Kokain (in Gramm)	10 600	1 212
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy (Stückzahl)	1 421	7 073
Crystal Meth (in Gramm)	-	158
Amphetamin (in Gramm)	182	1 967
MDMA (in Gramm)	-	216
Todesfälle infolge Überdosis	4	5

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2015	2016
Deklarierte Felder	1 (Fläche von ca. 2000 m <sup>2</sup> )	2
Beschlagnahmte Hanfmenge	1197 Pflanzen (davon 878 Indoor / 319 Outdoor)	3391 (davon 3325 Indoor / 66 Outdoor)
Indoor-Kulturen	29	22

## 2.3 Ereignisse im Jahr 2016

### 2.3.1 Von der Kriminalpolizei behandelte gerichtliche Sonderfälle

Im Verlauf des Jahres 2016 hat die Kriminalpolizei vor allem Nachforschungen im Zusammenhang mit folgenden bedeutenden Ereignissen durchgeführt:

Tötung		Im Jahr 2016 gab es kein Tötungsdelikt. Es wurden zwei versuchte Tötungen behandelt, davon eine wegen schwerer Körperverletzung durch einen kamerunischen Staatsangehörigen.
Leichenhebungen	Kanton	Intervention bei 137 Leichenhebungen. Folgende Todesursachen konnten ermittelt werden: fahrlässige Tötung (2), Unfalltod (10), natürlicher Tod (76), Selbstmord (31), begleitete Sterbehilfe (15), unbekannte Ursache (3).
Raubüberfälle	Kanton	Die Anzahl Raubüberfälle ist gegenüber letztes Jahr identisch geblieben (24). Die Anzahl Aufklärungen stieg gegenüber 2015 um zwei Fälle auf 14.
Einbruchdiebstähle Diebstähle	Kanton und ausserkantonale	Die Anzahl Einbruchdiebstähle ist gesunken (2015: 1118 / 2016: 990). Die Anzahl Auto-Einbrüche ist ebenfalls gesunken. Das Kriminalkommissariat hat einen bedeutenden Fall von «Home-Jacking» in Châtelard behandelt. Die Täter sind bis heute nicht identifiziert.
Finanzdelikte	Kanton	Es wurden Ermittlungen in 8 Betrugsfällen des Typs «Social Engineering» im Raum Freiburg geführt. Dabei wurden mehrere tausend Franken unterschlagen. In den meisten Fällen blieb es beim Versuch. Weiterführung der Ermittlung im Fall des Verlustes von mehreren 10 Millionen Franken der Vorsorgestiftung ACSMS in Villars-sur-Glâne.

Cyberkriminalität	Kanton und ausserkantonale	«Skimming» von Geldautomaten im Herbst: System, welches den Betrügern ermöglicht, die magnetischen Codes der Karte zu hacken, wobei der persönliche Code des Kartenbesitzers durch eine falsche Tastatur oder eine Mikrokamera enthüllt wird. Mehrere Dutzend Geschädigte und eine Deliktssumme von mehreren Zehntausend Franken.
	Kanton	416 Straftaten wurden via Internet begangen. Die häufigsten Delikte: Betrug (205), Erpressung (37), Verleumdung (26), üble Nachrede (22), unbefugtes Beschaffen von Personendaten (17), unbefugter Zugang zu Informatiksystemen (16), Sitte/ Pornographie und harte Pornographie (16), Wiederhandlung gegen den Geheim- oder Privatbereich (15), betrügerischer Gebrauch eines Computers (13) und Telefonmissbrauch (12).
Brände	Kanton	Intervention bei 250 Brandfällen: kriminelle Ursache (19), Fahrlässigkeit (96), technische Ursache – Fahrzeuge (22), technische Ursache – elektronische Geräte, Überhitzung (55), Kamin (30), Unfall (10), natürliche Ursache (5), unbekannte Ursache (13).
Betäubungsmittel JLD, ALDODI	Kanton und ausserkantonale	JLD: interkantonaler Handel von Kokain und Heroin durch Staatsangehörige von Mazedonien als Drahtziehern. Ein Handel von über 2 Kilogramm Kokain und mehreren hundert Gramm Heroin in Bulle und Umgebung wurde aufgedeckt. Dieser aufwändige Fall führte zur Verhaftung von 17 Personen, wovon 11 inhaftiert wurden. Insgesamt wurden 51 Personen angezeigt. ALDODI: Kokain-Handel durch ostafrikanische Dealer, sehr aktiv in der Stadt Freiburg. Diese versorgten sich hauptsächlich im Kanton Bern bei mehreren Personen, unter anderem bei Südamerikanern. Beschlagnahme von über 500 Gramm Kokain. Anhaltung von 9 Händlern; hiervon wurden 8 inhaftiert. Mehrere Dutzend Kunden wurden angehört.
Betäubungsmittel Kampf gegen den Handel mit Amphetamin und Methamphetamin	Kanton	Mehrere Einsätze im Kampf gegen den Handel mit Methamphetamin (Crystal Meth) haben zur Anhaltung von rund 40 Personen geführt sowie zur Beschlagnahme von 2 Kilogramm Speed, 6000 Ecstasy-Tabletten und 300 Gramm Kokain. Der Handel im Umfang von mehreren Kilogramm Methamphetamin fand in der Region Gross-Freiburg sowie im Norden des Kantons (waadtländisch-freiburgische Broye) statt.
Pornographie	Kanton	Die Anzahl Fälle stieg gegenüber den vergangenen Jahren um 15 % bis 20 %. Mehrere Fälle im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken, wo sich die Täter mit falschen Profilen an die Opfer heranmachen (junge Männer oder Mädchen), um an pornographische Fotos/Videos zu gelangen. Diese Delikte erfordern umfangreiche Analysen, um die Anzeigen zu untermauern.
Sitte		330 Kontrollen von Massagesalons. 29 Massagesalons im Kanton. 10 Kontrollen von Nachtclubs. 910 Liebediener/innen kontrolliert. 5 Verantwortliche von Massagesalons zur Anzeige gebracht.
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	Kanton	125 Video-Befragungen gegenüber durchschnittlich 90 in den vergangenen Jahren, davon 45 betreffend Misshandlungen.
Gezielte Ermittlungen	Kanton	Seit Anfang 2016 sucht die Brigade in enger Zusammenarbeit mit dem ASMVG gezielt nach verurteilten Personen, welche von der Behörde zur Fahndung

		<p>ausgeschrieben wurden. 28 Personen, welche insgesamt 120 Monate verbüssen müssen, wurden lokalisiert und angehalten. Geldstrafen in der Höhe von insgesamt CHF 40 400.– konnten einkassiert werden.</p> <p>Die gezielten Ermittlungen führten zur Festnahme eines Schweizers in Südafrika. Er war 1998 vom Gericht des Seebezirks zu einer 9-jährigen Haftstrafe verurteilt worden und war seit 18 Jahren auf der Flucht. Erwähnenswert ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den Partnern, unter anderem mit Südafrika.</p>
Unterstützung durch IT-Analytiker	Kanton	<p>Ungefähr 400 Analysen von Mobiltelefonen.</p> <p>Analysen von EDV-Material im Umfang von gesamthaft 100 TB (Terabyte) im Rahmen von Gerichtsfällen.</p>
Prävention/Image der Polizei		<p>Prävention durch die Beauftragten der Jugendbrigade: 196 Primar- und 225 Sekundarschulklassen wurden besucht. Teilnahme an 125 Elternabenden, Lehrersitzungen und anderen Veranstaltungen. 93 punktuelle Interventionen.</p> <p>Entweichungen: Die Bearbeitung der 358 Entweichungen und Vermisstmeldungen von Minderjährigen bestand aus Suchaktionen und einer Kontaktaufnahme mit den Eltern, sozialen Institutionen und anderen kantonalen Polizeikorps.</p> <p>Fünfte Teilnahme am Raid Aventure, Projekt der Lausanner Polizei in Zusammenarbeit mit der Stiftung CAP. Während 24 Stunden wurden 5 Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen von 2 Inspektoren der Jugendbrigade auf einem Postenlauf begleitet. Der Austausch zwischen den Jugendlichen und den Polizisten war eine bereichernde Erfahrung.</p>
Kriminaltechnisches Kommissariat		<p>In der Nacht von Freitag, 8. auf Samstag, 9. Juli 2016, wurde in einem Bauernhof in Châtelard-près-Romont ein Einbruchdiebstahl verübt. Die Täter waren dabei, den Safe aufzubrechen, als die Bewohner des Hofes sowie 3 weitere Opfer nach Hause kamen. Sie wurden von den 5 Tätern gefesselt und geknebelt. Die Täter flohen mit ihrer Beute in einem Fahrzeug der Bewohner, welches am Dienstag, 12.07.2016, in Avry-devant-Pont aufgefunden wurde. Die Vielschichtigkeit des Falles liegt in der Zahl der Opfer und Täter sowie in der Weitläufigkeit des Tatortes, welcher sich durch das Auffinden des Fahrzeuges noch vergrössert hat. Es wurden viele Proben genommen und Analysen gemacht, um die Täter zu identifizieren. Leider stammt die Mehrheit der Spuren von den Opfern.</p> <p>Am Samstag, 20.08.2016, um 22.50 Uhr brach in der Mühle von Cousset ein Brand aus. Das Feuer breitete sich rasend schnell aus, und das gesamte Gebäude stand in Flammen. Der grösste Teil der Anlage wurde stark beschädigt. Trotz der Grösse des Standortes und dem Ausmass der Schäden konnte anhand der Ermittlungen der Ursprung des Brandes im Inneren eines Gebäudes situiert werden. Da jedoch die Struktur der Gebäude hauptsächlich aus Holz bestand, stürzten alle Etagen ein und die externe Struktur der Gebäude wurde stark geschwächt. Somit wurde das Weiterführen der Ermittlungen in der Ursprungszone schwierig und konnte nur parallel zu den Abbrucharbeiten der Anlage erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die Ursachen des Brandes noch im Dunkeln.</p> <p>Am 26.08.2016 wurde ein Geschäftsführer einer Technologiefirma in Payerne in einem Wald nahe Aumont aufgefunden. Er hatte schwere Brandverletzungen und</p>

befand sich in der Nähe seines Fahrzeuges, welches komplett ausgebrannt war. Gemäss seinen Aussagen war er Opfer eines Angriffes und wurde durch einen oder mehrere Unbekannte entführt und zum Ort des Verbrechens geführt, wo er anschliessend angezündet wurde. Aufgrund der Schwere und der Delikatheit des Falles führte die Kriminalpolizei nach der Eröffnung eines Verfahrens gegen Unbekannt wegen Körperverletzung, Brandstiftung und Nötigung zahlreiche Einvernahmen durch. Zudem hat das kriminaltechnische Kommissariat zahlreiche Beweisaufnahmen an verschiedenen Orten durchgeführt, eine Rekonstitution vorgenommen sowie ein Fahrzeug gleicher Marke und gleichen Typs in Brand gesetzt, um den Hergang im Detail sowie die Beweggründe des Täters zu verstehen.

### 2.3.2 Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESÄF 2016)

Vom 26. bis 28.08.2016 fand in Estavayer-le-Lac, genauer gesagt auf dem Gelände des Militärflugplatzes Payerne, das ESÄF 2016 statt. Dieser Veranstaltung wohnten ca. 255 000 Besucher bei. Für das Sicherstellen der öffentlichen Sicherheit wurden eine Ad-hoc-Führungsstruktur gegründet und die Einsatzkräfte der Kantone FR und VD vereint. Die 416 Beamten haben 12 049 Stunden geleistet.

### 2.3.3 Gedenkfeier zum 500. Jahrestag der Unterzeichnung des Ewigen Friedens (Aktion PACEM)

Am 29. November 2016 fand in Freiburg im Beisein von Herr Le Drian, Verteidigungsminister der Republik Frankreich, und von Bundesrat Guy Parmelin die offizielle Gedenkfeier zum 500. Jahrestag der Unterzeichnung des Ewigen Friedens zwischen der Schweiz und Frankreich statt. Für diesen Anlass wurde in Granges-Paccot ein Führungs- und Koordinations-KP betrieben. Ein französischer Verbindungsoffizier hielt sich in diesem KP auf. Für die Sicherheit waren an die hundert Polizisten im Einsatz.

### 2.3.4 Aktionen im Bereich der Prävention

01.01. – 31.12.	Gurten als Lebensretter	Kontrollen des Tragens der Sicherheitsgurte auf dem gesamten Strassennetz des Kantons. 2672 (3332) Ordnungsbussen ausgestellt.
01.01. – 31.12.	TECO	Kontrollen betreffend das Benützen des Mobiltelefons am Steuer. 2021 (2234) Automobilisten wurden zur Anzeige gebracht. Aktion wird weitergeführt.
01.01. – 31.12.	Aktion 2-Räder – Radarkontrollen	Gezielte Geschwindigkeitskontrollen mit Anhalteposten auf Strassen, die regelmässig von Motorradkern befahren werden. 179 (266) Verzeigungen. Aktion während der Motorradsaison.
04.01. – 08.01.	Schulanfang	Überwachung der Fussgängerstreifen mit Geschwindigkeitskontrollen bei Schulen und auf Schulwegen. 3073 (699) Lenker haben die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten und 29 (31) haben den Vortritt beim Fussgängerstreifen nicht gewährt. Zusätzlich wurde das Tragen der Sicherheitsgurte kontrolliert. 153 (74) Erwachsene und Kinder trugen keine Gurte. Seit 2015 wird diese Aktion dreimal jährlich durchgeführt (nach den Weihnachts-, den Oster- und den Sommerferien).
11.04. – 15.04.		
22.08. – 07.09.		
03.11.	Tag des Lichts	Die bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung) hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen und städtischen
04.11. – 18.11.	Aktion «LUX»	Polizeikorps der Schweiz, dem Fond für Verkehrssicherheit und der Arbeitsgruppe «Sicherheit durch Sichtbarkeit» während
	SEE YOU – Mach dich sichtbar	eines Tages eine Aktion durchgeführt, um die Wichtigkeit der

---

Sichtbarkeit im Strassenverkehr in Erinnerung zu rufen. Die Aktion «Beleuchtung» begann mit dieser nationalen Kampagne und wurde **2016 von Miss Schweiz Lauriane SALLIN** unterstützt. 1741 (1753) Flyers wurden verteilt. 35 (83) Lenker wurden angezeigt und 339 (394) Mängelkarten ausgestellt.

---

## 2.4 Besondere Bereiche

### 2.4.1 Fahrende

Im Verlauf des Jahres 2016 wurde in 24 (2015: 62) Fällen nach der Ankunft von Fahrenden mit insgesamt 309 (910) Wohnwagen auf freiburgischem Gebiet der Einsatz der Polizei verlangt. Sie verbrachten 58 (271) Tage in unserem Kanton. Es ist zu erwähnen, dass der Kanton im Jahr 2013 eine Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet hat, um auf der A12, Joux-des-Ponts, Gemeinde Sâles, einen Rastplatz für die Fahrenden einzurichten. Diese multifunktionale Infrastruktur dürfte ab Frühling 2017 zur Verfügung stehen.

### 2.4.2 Personenschutz

Die Interventionsgruppe (GRIF) hat im Jahr 2016 in 37 (2015: 36) Fällen für 37 (36) Persönlichkeiten Personenschutz geleistet, davon 22 (15) Vertreter der Bundesbehörden und 15 (21) ausländische Persönlichkeiten auf Besuch in unserem Land.

### 2.4.3 Ausschaffungen

Im Jahr 2015 hat die Kantonspolizei in 13 (2015: 5) Fällen aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer zurück in ihr Heimatland begleitet. Zurzeit sind 19 Gendarmen, davon 5 Beamtinnen, für solche Aufträge ausgebildet.

### 2.4.4 Ordnungsdienst

Zusätzlich zum täglichen Polizeidienst sind die Gendarmen bis zum 40. Lebensjahr in eine Ordnungsdienst-Kompanie eingeteilt. Diese Altersgrenze kann sich je nach Personalbestand verändern. Sie wird für Kaderleute grundsätzlich nicht angewendet.

Um im Falle von Grossveranstaltungen über eine einheitliche Ausbildungs- und Einsatzmethode zu verfügen, haben sich die Westschweizer und das Tessiner Polizeikorps in einer Gruppierung für den Ordnungsdienst zusammengeschlossen, die unter der Bezeichnung GMO (Groupement romand de maintien d'ordre) bekannt ist.

Im vergangenen Jahr standen 585 (2015: 716) Beamte in 26 (21) Fällen für den Ordnungsdienst im Kanton im Einsatz, darunter waren 12 (9) Eishockeyspiele des HC Freiburg Gottéron, 6 (1) Fussballspiele und 8 (11) Einsätze für verschiedene Veranstaltungen. Dies bedeutet insgesamt 3552 (4586) Einsatzstunden. Im Rahmen von Sportveranstaltungen sprachen Freiburger Klubs 7 (8) Stadionverbote aus und die Polizei verfügte 3 (2) Rayonverbote.

Unter der Leitung des GMO standen 73 (23) Beamte im Rahmen des WEF 2016 (World Economic Forum) in Davos, für den UEFA-Cupfinal in Basel, für das Fussballspiel zwischen der Schweiz und Belgien in Genf, für die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels im Kanton Uri und Tessin, für verschiedene Sportanlässe in Lugano und für eine unbewilligte Demonstration in Genf im Einsatz. Dabei leisteten sie 3702 (2304) Stunden.

### 2.4.5 Polizeihunde

---

	2015	2016
Anzahl Hunde	15	12
Anzahl Einsätze, davon:	622	300
Verhaftungen und/oder Auffinden von Diebesgut	35	25
Beschlagnahmungen durch Drogenspezialisten	95	83

---

	2015	2016
Personensuche	0	188
Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	5	4

In 31 Fällen bei Interventionen (Fährte – Suche von Gegenständen – Personensuche – Schutzarbeit) und in 50 Fällen bei der Suche nach Drogen war der Einsatz des Hundes von Erfolg gekrönt. Aufgrund der Änderung des Statistikformulars des Schweizerischen Polizeihundeführer-Verbandes (SPV) werden die Überwachungen und präventiven Patrouillen nicht mehr erfasst.

#### 2.4.6 Verkehrserziehung

Der Sektor der Verkehrserziehung bewältigte im Verlaufe des Jahres 2016 folgende Aufgaben:

	2015	2016
Verkehrslektionen in Schulen und Instituten	1350	1360
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren (Kinder)	1224	1118
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren (Erwachsene)	508	438
Examen zur Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1133	1033
Verkehrsunterricht für Minderjährige (Verzeigt wegen SVG-Vergehen)	7	7

#### 2.4.7 Sektor Kommunikation und Prävention

##### 2.4.7.1 Tätigkeit

Im Jahr 2016 befasste sich der Sektor Kommunikation und Prävention mit folgenden Medienaktivitäten:

	2015	2016
Pressemitteilungen	706	514
Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos	13	11
Anfragen von Journalisten	941	918
SMS-Alarmmeldungen über aussergewöhnliche, aktuelle Ereignisse	10	5

Ausserdem besuchten 222 730 Personen unsere Webseite. Die Kantonspolizei verfügt erst seit dem 31. Juli 2015 (Datum der Migration auf das Internetportal [www.fr.ch](http://www.fr.ch)) über statistische Erhebungen.

Auf dem gesamten Kantonsgebiet wurde mit Informationsständen Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Der Sektor Kommunikation und Prävention wirkte insbesondere an folgenden Veranstaltungen mit:

24.04.	SlowUp Murten
10.07.	SlowUp de la Gruyère
10.09.	Kilbimärit in Ecuwillens
07. – 16.10.	Freiburger Messe
19.11.	Corrida bulloise
26.11. – 16.12.	9 Informationsstände zur Diebstahlprävention in Einkaufszentren des Kantons

##### 2.4.7.2 Besondere Ereignisse

###### 2.4.7.2.1 Pressekonferenzen und punktuelle Presse-Infos

Im Jahr 2016 organisierte die Polizei 11 Pressekonferenzen/Presseorientierungen. Nebst den traditionellen Pressekonferenzen betreffend die Verkehrsstatistik, die Kriminalität und die öffentliche Sicherheit (März) sowie die Murtenseeüberquerung (Juli) begrüsst der Sektor Kommunikation und Prävention die Journalisten bei folgenden

Gelegenheiten: Unfall eines Kleinbusses in Frankreich mit 9 Todesopfern aus der portugiesischen Gemeinschaft unseres Kantons (März); neue Richtlinien der Oberamtmänner über die Fahrenden (April); Asylsuchende als Schülerpatrouilleure in Bösinggen (April); neue polizeiliche Koordinationsplattform Sport (Mai); Concours Interuniformes der Hundeführer (Mai); kanadische Praktikanten bei der Kantonspolizei Freiburg (Juni); Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (September); Vorstellung des neuen Verantwortlichen des Sektors Kommunikation und Prävention (Oktober 2016).

#### 2.4.7.2.2 Verkehrssicherheits-Kampagnen

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Kampagnen für die Sicherheit im Strassenverkehr durchgeführt. Der Sektor Kommunikation und Prävention unterstützte die Gendarmerie, die für die Kampagnen verantwortlich ist, indem er mehrere Medienmitteilungen veröffentlichte und die Informationen in die verschiedenen sozialen Netzwerke stellte. Die Hauptthemen waren: Schulanfang (vermehrte Kontrollen im Bereich der Schulen), die Ausrüstung der Fussgänger, Fahrradlenker und Fahrzeuge (Kampagne «See you – mach dich sichtbar») mit der Unterstützung von Miss Schweiz 2016, das Teilen des Strassenbereichs («Bleib cool und teile die Strasse») sowie Alkohol am Steuer («Ich fahre? Du fährst?»).

#### 2.4.7.2.3 Präventionskampagne gegen die Kriminalität

Wie bereits letztes Jahr wurden in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen zwei Präventionskampagnen zur Kriminalität lanciert. Die erste Kampagne von Juli und August hatte die Einbrüche während der Urlaubszeit zum Thema. Die zweite Kampagne vom November hatte zum Ziel, die Öffentlichkeit auf Einbrüche in der Dämmerung aufmerksam zu machen. Die Präventionsbotschaften wurden mit Plakaten und Flyern sowie über die Medien und die sozialen Netzwerke vermittelt.

Während der Festtage am Jahresende wurde eine Kampagne durchgeführt, um Diebstählen in Einkaufszonen vorzubeugen. Ihre Umsetzung erfolgte durch eine vermehrte Präsenz von Beamten in Uniform, durch das Verteilen von Plakaten und das Aufstellen von 9 Präventionsständen in verschiedenen Einkaufszentren.

Zudem wurden im Verlaufe des Jahres bei Privatpersonen und Firmen 18 Besuche betreffend Sicherheit durchgeführt, bei denen Präventionsratschläge zu Einbrüchen erteilt wurden.

#### 2.4.7.2.4 Soziale Medien

Die Kantonspolizei tritt auf verschiedenen sozialen Medien auf: Facebook (seit 15.10.2014): 7366 «Likes», 149 Publikationen; Google+ (seit 03.11.2014): 141 Abonnenten; Twitter (seit 30.10.2014): 1538 Tweets, 1061 Abonnenten; YouTube: 13 461 Besuche, 85 Abonnenten und Issuu (seit 23.12.2014): 31 Publikationen, 4 Abonnenten.

#### 2.4.7.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kantonspolizei verschaffte zahlreichen Besuchern Einblick in ihre unterschiedlichen Dienststellen. Gesamthaft empfing sie im Jahr 2016 55 Gruppen zu einem Besuch (um die 1500 Personen). Zudem wurden im Verlauf des Sommers in den Regionen Nord, Zentrum und Süd 22 Ferienpass-Programme durchgeführt. Ausserdem waren die Polizeibeamten an der Animation von zirka 40 Konferenzen zu unterschiedlichen Themen in den Bereichen Sicherheit und Prävention oder der Polizei im Allgemeinen beteiligt.

### 2.4.8 Büro für Waffen und Sprengstoffe

#### 2.4.8.1 Tätigkeit

Im Jahr 2014 war das Waffenbüro unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

	2015	2016
Waffenerwerbsbewilligungen (Zivil)	817	1014
Waffenerwerbsbewilligungen (Leihwaffen und Waffenübernahme bei Dienstentlassung – Armee & Polizei)	120	146

	2015	2016
Einvernahmen von Personen im Zusammenhang mit dem Antrag zum Erhalt einer Waffenerwerbssbewilligung	61	59
Ausnahmebewilligungen zum Erwerb von Waffen	34	14
Waffentragbewilligungen	40	47
Europäische Feuerwaffenpässe	98	90
Nachträge in europäische Feuerwaffenpässe	44	53
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	20	22
Kontrolle von Waffenhandlungen	2	2
Kontrolle von Sammlern automatischer Waffen	6	25
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln & Feuerwerk Kat. 4	16	12
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	16	14
Kontrolle von Sprengstofflagern (Verwender)	3	5
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln Kat. 2 und 3 (Silvesterfeiern)	82 (11)	69 (13)
Bewilligungen zum Erwerb und Abbrand von Feuerwerk Kat. 4	83	84
Beschlagnahme von Waffen (Fälle)	311	295
Ermittlungen	189	134
Erste Stellungnahme bei Administrativverfahren	12	15
Freiwilliger Verzicht auf Waffen bei Administrativverfahren (Fälle)	24	50
Rückgabe von Gegenständen und/oder Waffen an die Besitzer (Fälle)	32	30
Rückgabe von Ordonnanzwaffen an die Logistikbasis Grolley (Fälle)	17	11
Vernichtung von Waffen (Stückzahl)	425	494
Waffenabgabe durch Dritte zur Vernichtung (Stückzahl)	230	137
Abgabe von Munition durch Dritte zur Vernichtung (in Kilogramm)	ca. 250	ca. 230
Abgabe von Sprengstoff zur Vernichtung (in Kilogramm)	45	50
Abgabe von Zündern zur Vernichtung (in Stück)	200	70
Meldung von bereits früher erstandenen Waffen gemäss Art. 42 WG (Anzahl Waffen)	28	51

Die Anzahl der Waffenerwerbsscheine hat gegenüber dem Vorjahr um 24 % zugenommen. Somit hat zwangsläufig die Registrierung von neu erworbenen Schusswaffen zugenommen.

#### 2.4.8.2 Besondere Ereignisse

Dieses Jahr wurde dank der engen Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Waffen (Fedpol) die Waffenplattform (HPI) aufgeschaltet. Ein weiterer Schwerpunkt für das Waffenbüro war dieses Jahr die Kontrolle von Waffensammlern.

#### 2.4.9 Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2016 wurden ausgestellt:

	2015	2016
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal	159	159
Ausübungsbewilligungen	186	148
Betriebsbewilligungen	5	3

	2015	2016
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal in öffentlichen Gaststätten	3	5
Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal in Geschäften	0	2

Zurzeit sind im Kanton Freiburg 16 Sicherheitsunternehmen im Besitz einer Betriebsbewilligung (2015: 16).

## 2.5 Logistik

### 2.5.1 Informatik und Telekommunikation

Für das Jahr 2016 waren die Schwerpunkte im Bereich Informatik und Telekommunikation folgende:

- > NATOUS: Installation von mehreren Berufsanwendungen auf Smartphones.
- > POLYCOM: Frequenzwechsel auf Nationalnetz, Aufbau von 9 Fixstationen für den Zivilschutz, technische Endinstallationen an den Standorten.
- > Ersatz der Telefonzentrale der EAZ: Installation der Komponenten, Tests und Inbetriebnahme.
- > SCHWEIZERISCHES SCHWING- UND ÄLPLERFEST: Bestimmung der Bedürfnisse, Installation der Infrastrukturen für Informatik und Telekommunikation, Tests, Inbetriebnahme, Abbau.
- > MAD3: Begleitung und Koordinierung der Arbeiten mit dem Sektor Gebäudeverwaltung.
- > Ersetzen der Anwendungen für Personalverwaltung und Planung: Marktstudie.
- > Migration von 91 Tablets Fujitsu von Windows 8.0 auf Windows 8.1.
- > Zentrales Informationssystem Zephyr – HPI (Schnittstelle zur Übermittlung der Daten an das Waffenregister): Abschluss der Entwicklungsarbeiten, Tests und Inbetriebnahme.
- > Aufbau des Systems iBase für die KAFH.
- > Videoüberwachung der Polizeigebäude: Ist-Zustand, Bestimmung der Bedürfnisse und der neuen Technologie, Erstellen der Wartungsverträge und der Roadmap für die Migration der Gebäude.
- > Anwendung für Bestellungen: Ist-Zustand, Pflichtenheft, sukzessive Inbetriebnahme der Funktionen.
- > Unterhalt und Betrieb der Informatiksysteme der Kantonspolizei und des ACC.
- > Unterhalt und Betrieb des Netzes POYLCOM (27 Standorte – Antennen, 1560 Endgeräte verschiedener Dienste).

### 2.5.2 Fahrzeuge

Betrieb und Verwaltung der Fahrzeugparks der Kantonspolizei:

	2015	2016
Autos	229	235
Motorräder	11	11
Schiffe	5	5
E-Bikes	7	14

Die Anschaffung von Hybrid-Fahrzeugen wurde dieses Jahr mit der Marke VW Golf GTE fortgeführt. Es werden weiterhin Fahrzeuge mit Energieetikette A oder B bevorzugt. Sieben neue Elektrofahrräder wurden angeschafft.

### 2.5.3 Gebäudeverwaltung

Im Rahmen des Unterhalts der 46 Gebäude unserer verschiedenen Dienststellen wurden 30 interne Umzüge und Versetzungen vorgenommen (2015: 24), 59 (61) grössere und mittlere Projekte verwirklicht und 55 (45) Aufträge an die Handwerker des Staates vergeben. Mehr als 1300 verschiedene Arbeiten wurden ausgeführt (Renovationen, Unterhalt, Malerarbeiten, Böden, Pannen usw.). Die Hauptprojekte:

- > Bau des Kommandogebäudes in Granges-Paccot
- > Sanierung und Konformitätsanpassungen der Zwinger in Granges-Paccot
- > Totalsanierung der Cafeteria des Kdo der Kantonspolizei und der Kriminalpolizei
- > Sanierung der Alarmzentrale der Gebäudesysteme (200 Alarme) im EZG Zentrum

- > Projektstudie für den Übergang der Kameras auf IP für alle mit diesem Typ ausgerüsteten Polizeigebäude
- > Innensanierung der Fahrzeughalle des EZG Zentrums
- > Totalsanierung der Sprinkler der Parkings der Kriminalpolizei
- > Installieren des Systems Navori (Bildschirminformation) in den Rezeptionen der Hauptgebäude
- > Machbarkeitsstudie für die Posten Plaffeien und Flamatt (Ausführung 2017)
- > Inbetriebnahme verschiedener Posten nach Sanierungen und Anpassungen (Kerzers, Murten, Estavayer-le-Lac, Villars-sous-Mont)
- > Sanierung der Verglasung im 1. Stock des Bapol (einbruchssicher)
- > Bereitstellen der Infrastruktur für die PKPS
- > Sanierung und innere Unterhaltsarbeiten des EZG Süd
- > Bereitstellen von 5 neuen Arbeitsplätzen für die BSA
- > Studie für ein neues Softwarekonzept und Schlüssel für das Tanken von Benzin und Diesel
- > Sanierung von Konferenzräumen mit der Technologie Barco und Touchscreen
- > Sanierung und Umzug des Kdo Region Nord
- > Umzug und Bereitstellen von 3 Arbeitsplätzen für das BWS

#### 2.5.4 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung (BAB)

Der Sektor Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist verantwortlich für die Verwaltung der persönlichen und kollektiven Ausrüstung sowie für die Bewaffnung der Kantonspolizei. Er ist auch zuständig für die Grundausrüstung der Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule.

Für das Jahr 2016 ist Folgendes hervorzuheben:

- > Mitarbeit in verschiedenen UNIMATOS-Arbeitsgruppen
- > VIGIPOL / SPEED, Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände
- > Arbeitsgruppe Uniform IPAZ
- > Entwicklung des Tenues für Instruktoren
- > Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für das Programm BAB Lagerbewirtschaftung und Jahresbestellung des Korps
- > Mitarbeit in der AG MAD3 für den Sektor BAB

#### 2.5.5 Buchhaltung

Für das Jahr 2016 erstellte die Buchhaltung der Kantonspolizei gestützt auf die Verordnung vom 22. Dezember 2009 über die Gebühren der Kantonspolizei (SGF 551.61) 18 496 Rechnungen (2015: 18 996). Ein Totalbetrag von 6 489 304 Franken wurde in Rechnung gestellt (2015: 5 528 021 Franken).

## 3 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM)

Amtsvorsteher: Jean-Denis Chavaillaz

### 3.1 Auftrag des Amtes

Der Auftrag des Amtes ist es, die Tätigkeiten des Bevölkerungsschutzes zu koordinieren und die Führung im Falle eines Einsatzes sicherzustellen, den Zivilschutz und die Militärangelegenheiten zu verwalten sowie den Unterhalt der dem Kanton gehörenden Militärgebäude zu garantieren.

### 3.2 Bevölkerungsschutz

#### 3.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Die im Gesetz über den Bevölkerungsschutz vorgesehene Verordnung über die Kommunikation bei ausserordentlichen Ereignissen wurde in Kraft gesetzt.

---

Im Rahmen des durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) initiierten Projektes «Schutz kritischer Infrastrukturen» wurde die 2013 begonnene Erhebung der kritischen Infrastrukturen weitergeführt. Zusammen mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen mit einer bestimmten Kritikalität wurde die Erarbeitung von Objektdossiers eingeleitet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesinstanzen hat der Sektor Bevölkerungsschutz an Sitzungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) des Bundesamtes für Energie (BFE), der MeteoSchweiz, der nationalen Alarmzentrale (NAZ), der Territorialregion 1 und der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit teilgenommen.

Nach dem Rücktritt des Stellvertreters des Chefs Bevölkerungsschutz wurde der Sektor Bevölkerungsschutz neu organisiert. Er ist zukünftig für konzeptionelle Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz der Gemeindeführungsorgane (GFO) zuständig. Die operationellen Tätigkeiten werden fortan vom Sektor Zivilschutz ausgeführt.

Am 14. Januar 2016 hat der Bevölkerungsschutz die Mitglieder der Krisenzellen des Staates im Bereich der Führungstätigkeiten ausgebildet.

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Wasseralarm wurde eine redundante Kommunikationsprozedur mit den Staudambetreibern Groupe E AG und Hydro Exploitations AG erstellt.

Zur Konkretisierung der Verordnung über die Koordination und die Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes (Risikoanalyse und Prävention) wurde ein Bericht erstellt, der mögliche Präventionsmassnahmen im Bereich ABC (atomar – biologisch – chemisch) analysiert und vorschlägt.

Nachdem die Grundlagendokumente im Falle eines nuklearen Zwischenfalles durch den Bund aktualisiert wurden, wurde die im 2008 verteilte «Dokumentation Zone 2 Mühleberg» überarbeitet. Zudem wurde die Liste aller sich in der Zone 2 befindlichen Unternehmen aufdatiert. Die betroffenen Unternehmen wurden über die Neuigkeiten informiert.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) wurde eine Datenbank mit allen sich im Kanton befindlichen Unternehmen erstellt. Ziel dieser Datenbank ist es, sämtliche im Kanton Freiburg tätigen Unternehmen über einen Katastrophenfall informieren zu können.

Infolge der Überschwemmungen von 2015, die durch das Hochwasser der 3 Seen verursacht wurden, wurde mit den Kantonen Bern, Neuenburg und Waadt ein Koordinationsverfahren für das Schifffahrtsverbot durchgeführt.

### 3.2.2 Übungen

Am 8. und 9. Juni 2016 wurde das kantonale Führungsorgan (KFO) mit dem Thema Unwetter beübt. Diese 24-Stunden-Übung ohne Unterbruch wurde von der Abteilung Ausbildung, Sektion Übungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vorbereitet und geleitet. Die Ziele waren folgende:

- > Das alarmmässige Aufgebot üben;
- > Die Stabsarbeit des kantonalen Führungsorganes (permanente Mitglieder und betroffene Spezialisten) trainieren;
- > Den Staatsrat in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen;
- > Den Führungsunterstützungsprozess (Nachrichtendienst, Logistik) beherrschen;
- > Den Kommandoposten (vom PCO zum ACC) ohne Unterbruch des Führungsrhythmus verschieben;
- > Den Informationsprozess, inkl. eines echten Pressepunkts, integrieren;
- > Die Stellvertretungen im Rahmen eines langandauernden Einsatzes üben.

Die Übung brachte zahlreiche Erkenntnisse. Der Entscheid, die Vorbereitung und Leitung der Übung dem BABS anzuvertrauen, war sinnvoll und die Zusammenarbeit mit dem Übungsleiter war sowohl während der Übungsvorbereitung als auch während der Übung ausgezeichnet. Somit wird auch für die nächste Übung, welche 2018 stattfinden sollte, wiederum eine Mitarbeit des BABS beantragt.

Um das Sicherheitsdispositiv des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes Estavayer 2016 zu testen, fand am 24. August 2016, einige Tage vor dem Fest, eine Übung in der Führungsinfrastruktur statt.

---

Am 25. Mai 2016 fand im Rahmen des Plan ORANGE eine Mobilmachungsübung statt. Es ging dabei hauptsächlich darum, die Aufstellung des Führungsdorfes zu testen.

### 3.2.3 Kantonales Führungsorgan

Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat 2016 sechs ordentliche Sitzungen abgehalten. Eine davon fand im Rahmen eines zweitägigen Seminars statt.

Innerhalb des KFO haben 2016 folgende Personalmutationen stattgefunden:

- > Polizei: Herr Florian Walser wurde durch Herrn Philippe Allain ersetzt.
- > Feuerwehr: Herr Guy Wicki wurde durch Herrn Didier Carrard ersetzt.
- > Chef HQ: Herr Claude Friderici wurde durch Herrn Christophe Rapin ersetzt.
- > Zivilschutz: Herr Heinrich Gauch wurde durch Herrn Patrick Nyfeler ersetzt.

Die KFO-Spezialisten wurden am 29. Juni 2016 zum Jahresrapport eingeladen. Zudem haben sie an Ausbildungsmodulen teilnehmen können, die von Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) während einer Woche im Landwirtschaftlichen Institut von Grangeneuve angeboten wurden. Schwerpunkte der Ausbildungswoche waren Führungsaufgaben und das Erstellen von Produkten für das KFO.

#### *Gemeindeführungsorgane*

Der Jahresrapport der GFO-Chefs wurde am 2. Dezember 2016 in Campus Schwarzsee abgehalten. Die Teilnehmer wurden über die 2016 durchgeführten Arbeiten in den Bereichen KFO, Bevölkerungsschutz und GFO informiert.

In enger Zusammenarbeit mit der Armee wurde eine Übung vorbereitet, um die Kooperation eines GFO mit den militärischen Truppen bei der Evakuierung eines Heimes zu testen. Die praktische Übung fand am 24. Oktober 2016 mit dem GFO HESASCH in Schmitten statt.

Die Ausbildung der GFO-Mitglieder wurde im Ausbildungszentrum des Zivilschutzes von Zivilschutzinstruktoren weitergeführt.

### 3.2.4 Einsatzpläne

Folgender Einsatzplan wurde erstellt und vom KFO genehmigt:

Einsatzplan gemäss Störfallverordnung (StFV) für den Standort des Busbahnhofes TPF in Freiburg, als Ergänzung zum Einsatzplan des Unternehmens im Bereich der Bandbekämpfung (Feuerwehr).

Aufgrund des vom Bund überarbeiteten Notfallschutzkonzeptes bei einem KKW-Unfall in der Schweiz wurden Planungsarbeiten auf kantonaler Ebene eingeleitet, u. a. die Umfahrung der Zone 2 und die Evakuierung der Zone.

## 3.3 Zivilschutz

### 3.3.1 Auftrag

Der Bereich Zivilschutz (ZS) plant und führt die Einsätze in folgenden Bereichen:

- > Operationen: Ausbildung und Einsatz des ZS-Bataillons, Beschaffung und Verwaltung des Materials, der Fahrzeuge und der Ausrüstung, Unterhalt und Betrieb der Führungsinfrastruktur, Betrieb der Übermittlungssysteme (POLYCOM), Alarmierung der Bevölkerung;
- > Ausbildung: Grund- und Zusatzausbildung der ZS-Pflichtigen;
- > Support: Verwaltung und Aufgebot der Zivilschutzangehörigen, Behandlung von Dossiers im Zusammenhang mit der Pflicht zum Bau von Zivilschutzräumen.

### 3.3.2 Operationen

#### 3.3.2.1 Organisation

Im Rahmen der Reorganisation des Amtes und insbesondere des Zivilschutzes (siehe oben) wurde ein Stabschef des Zivilschutzes angestellt.

Anlässlich eines Kommandantenrapportes kamen der Kommandant des Zivilschutzes, der Stabschef sowie die Kompaniekommandanten der Stabskompanie und der drei Einsatzkompanien zusammen. Es ging einerseits darum,

eine Bilanz der Einsätze des vergangenen Jahres zu ziehen, und andererseits die Kommandanten über die Einsätze zugunsten der Allgemeinheit im Jahr 2017 und die anstehenden Wiederholungskurse zu informieren.

### 3.3.2.2 Wiederholungskurse

Während des Jahres 2016 wurden 175 (2015: 146) Wiederholungskurse durchgeführt. Dabei wurden 6742 Manntage geleistet (2015: 5183). Schwergewichtig dienten sie dem Unterhalt der Schutzbauten, den Einsätzen zugunsten der Allgemeinheit und den Unterstützungsleistungen im Rahmen von GFO-Einsätzen respektive -Übungen.

Trotz der kurzen Dienstperioden wurden zahlreiche Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Diese Gesuche werden analog zum Verfahren, welches im ABSM für die Militärdienstpflichtigen angewandt wird, gehandhabt. Von den 2730 (2015: 2480) erstellten Aufgebots wurden 573 (2015: 311) Dispensen gewährt, 14 (2015: 28) wurden abgelehnt. 17 (2015: 8) Pflichtige leisteten Ihren Dienst aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses nicht, während 77 (2015: 14) nicht eingerückt sind.

### 3.3.2.3 Einsätze

Im Jahr 2016 wurden infolge der Unwetter in La Roche und Plasselb Einsätze in einem Umfang von 38 Manntagen geleistet.

Weiter wurden 2872 Manntage am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest geleistet, welche zwischen Mitte Juli und Mitte September absolviert wurden. Der ZS wurde dabei für den Auf- und Abbau der Infrastruktur, für den Betrieb des Kommandopostens sowie für die Bewirtschaftung der Parkplätze eingesetzt.

### 3.3.3 Ausbildung

#### 3.3.3.1 Organisation

Das Ausbildungszentrum für den Zivilschutz in Sugiez (CIPCi) hat auf das vierte Quartal 2016 die Rolle als Zeughaus für Fassung, Umtausch und Rückgabe des Materials für die Zivilschutzangehörigen übernommen. Diese Aufgabe wurde zuvor am Standort Freiburg erfüllt.

#### 3.3.3.1.1 Auslastungsrate

Statistik Dienstage

Ausbildungskurse	2056
Interkantonale Kaderkurse	218
Wiederholungskurse	435
Andere (ASTAG, BABS, Poizei usw.)	2896
Total	4896

Teilnehmer in den Grundausbildungskursen in Sugiez

Betreuer	25 (21)
Pionier	67 (62)
Stabsmitarbeiter	20 (17)
Anlagewart	8 (14)
Materialwart	19 (14)
Koch	6 (7)
Gruppenführer Unterstützung	11 (17)
Gruppenführer Betreuung	12 (25)
Führungsgehilfe KFO	5 (12)
Fahrer	5 (8)
Total	178 (197)

## Interkantonale Kurse für Kaderleute und Spezialisten sowie eidgenössische Kurse

Funktion	Ausbildungszentrum	Teilnehmer
Zugführer Unterstützung	Bernex / Spiez	4
Zugführer Betreuung	Bernex / Spiez	2
Gruppenführer Unterstützung	Couvet / Spiez	5
Chef logistisches Element	Grône	1
Kurse des Bundes		15
Kurse für Ausbildungspersonal		4
<b>TOTAL</b>		<b>31</b>

### 3.3.4 Support

#### 3.3.4.1 Verwaltung und Informatik

Nachdem die Migration sämtlicher Kantone auf das System PISA in den Jahren 2015/2016 abgeschlossen wurde, müssen nun die gesamte Personalverwaltung und die Kursadministration über diese zentrale Plattform abgewickelt werden. Der Kanton Freiburg vertritt die lateinische Schweiz weiterhin in der nationalen Arbeitsgruppe PISA-Zivilschutz. Diese Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Anwendung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

#### 3.3.4.2 Disziplinarwesen

Disziplinarfälle <sup>2</sup>	
Dienstversäumer Zivilschutzkurse	54 (29)
Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	20 (8)
Verwarnung (leichte Fälle)	2 (29)
Überweisung wegen Zuwiderhandlung gegen das Bundesgesetz	30 (13)
Strafen/Entscheide	13 (9)
Hängige Verfahren	17 (6)

Gegen die erlassenen Strafbefehle wurde keine Einsprache eingereicht.

#### 3.3.4.3 Aushebung

##### Rekrutierung

Rekrutierungszentrum	Stabsmitarbeiter	Betreuer	Pionier	Anlagewart	Materialwart	Koch	Total
Lausanne (f)	29	45	55	6	14	7	156
Sumiswald (d)	17	27	28	6	7	3	88
Total	46	72	83	12	21	10	244
2015							231

### 3.3.5 Bauten

#### Unterhalt der Schutzbauten

Aufgrund von eingereichten Belegen wurde bestimmten Gemeinden die Bewilligung erteilt, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts der Anlagen über den Ersatzbeitragsfond zu finanzieren.

<sup>2</sup> Vorjahreszahlen in Klammern

In folgenden Schutzanlagen wurde 2016 eine periodische Kontrolle durchgeführt:

Anlage	Typ	Resultat
Freiburg, St. Léonard	BSA I	Betriebsbereit
Freiburg, Châtelet	BSA I	Betriebsbereit
Romont	KP II / BSA II*	Betriebsbereit
Marsens	KP II red / BSA II*	Betriebsbereit
Villaz-St-Pierre	BSA III	Betriebsbereit
Riaz	BSA III	Betriebsbereit
Kerzers	KP II / BSA II*	Betriebsbereit
Mont-Vully, Nant	KP II red / BSA II*	Betriebsbereit

### Sirenen

Anlässlich des jährlichen Probealarms der Sirenen im Februar wiesen 3 (von total 258) Sirenen Mängel auf, welche umgehend behoben wurden.

### Schutzbauten

<b>Private Schutzräume</b>	
<b>Projektierte Schutzräume im Jahr 2016</b>	<b>92</b>
Total Schutzplätze	4666
in 74 Pflichtschutzräumen	3650
in 18 Sammelschutzräumen	1016
<b>Realisierte Schutzräume im Jahr 2016</b>	<b>109</b>
Total Schutzplätze	5670
in 84 Pflichtschutzräumen	3776
in 21 Sammelschutzräumen	1290
<b>Laufende Projekte</b>	<b>382</b>
Anzahl einkassierte Schutzplätze	2889
Einkassierte Ersatzbeiträge	2 311 200 Franken
<b>Öffentliche Schutzräume</b>	
<b>Genehmigte Projekte im Jahr 2016</b>	<b>3</b>
Anzahl genehmigte Schutzplätze	491
<b>Realisierte Schutzräume im Jahr 2016</b>	<b>4</b>
Anzahl realisierte Schutzplätze	604

## 3.4 Militärverwaltung

### 3.4.1 Auftrag

Das Kreiskommando verwaltet die im Kanton wohnhaften Armeeangehörigen, führt die Prozesse betreffend Rekrutierung und Entlassung, behandelt die Dienstverschiebungsgesuche sowie das Disziplinar- und Strafwesen und verwaltet das Schiesswesen ausser Dienst.

Das Büro für Wehrpflichtersatz gewährleistet das Einforderungs- und Betreuungswesen des Wehrpflichtersatzes aller Ersatzpflichtigen des Kantons.

### 3.4.2 Ordentliche Tätigkeit

#### 3.4.2.1 Offiziersbeförderungen

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben im Jahr 2016 98 Freiburger Offiziere oder im Kanton wohnhafte Personen befördert: 5 Oberste, 8 Oberstleutnants, 10 Majore, 15 Hauptleute, 28 Oberleutnants und 32 Leutnants.

### 3.4.2.2 Ausbildungsdienste der Formationen

Im Jahr 2016 wurden von 719 eingereichten Gesuchen 660 Dienstverschiebungen angenommen (91,8 %) und 59 abgelehnt (8,2 %). 26 Wiedererwägungsgesuche wurden behandelt.

Die Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	4,6 %
Studium	50,0 %
Berufliche Gründe	21,5 %
Berufliche Weiterbildung	7,1 %
Auslandaufenthalt	6,8 %
Ärztliche Gründe	4,6 %
Andere Gründe	5,4 %

Ausserdem, wurden 769 Dossiers, welche nicht in unserem Kompetenzbereich stehen, dem Führungsstab der Armee zur weiteren Behandlung zugestellt.

### 3.4.2.3 Schiesswesen ausser Dienst

*Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission*

Subkommission	Rücktritte per 31.12.2016	Ernennungen per 01.01.2017
1 FR Saane und Glane		Stabsadj Jérôme Tinguely, Präsident Hptm Michel Bondallaz
3 FR Greyerz und Vivisbach	Oberstlt iGst Cédric Menoud	Stabsadj Grégory Magnin, Präsident
4 FR See	Oberst Franz Schär	Herr Peter Stähli
5 FR Broye	Maj Yvan Baechler	Maj Yannick Verdon, Präsident

*Teilnahme an den eidgenössischen Übungen*

Jahr	Gewehrschiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen	Bundes-Programm Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen
2016	6800	5052	783	1750
2015	6833	4881	800	1728
2014	7068	5222	828	1786

*Anzahl Jungschützen*

2016	739
2015	486
2014	527

*Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht*

2016	17
2015	11

### 3.4.2.4 Disziplinar- und Strafwesen

496 Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 391 Strafverfügungen.

1 Beschwerde gegen diese Verfügungen wurde von der Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. Diese Beschwerde wurde abgewiesen.

23 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 6 für ein zweites Versäumnis und einer für ein drittes Versäumnis des Orientierungstages disziplinarisch bestraft.

57 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 16 für ein zweites Versäumnis, 8 für ein drittes Versäumnis und 9 für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft. Zusätzlich wurden 10 Stellungspflichtige für ein fünftes Versäumnis an die Militärjustiz überwiesen.

### 3.4.2.5 Rekrutierung

#### *Orientierungstage*

30 Orientierungstage wurden von der Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1998 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 1077 Stellungspflichtigen französischer Muttersprache und die 374 deutschsprachigen Stellungspflichtigen zwischen neunzehn und fünfundzwanzig Jahren haben folgendes Resultat ergeben:

<b>Stellungspflichtige französischer Muttersprache des Jahrgangs 1998</b>		
Jahr	1. Start (Mitte Januar)	2. Start (Ende Juni)
2017	2,4 %	10,6 %
2018	12,1 %	36,0 %
2019	7,9 %	17,1 %
2020	4,1 %	4,9 %
2021	1,7 %	1,5 %
2022	0,4 %	0,4 %
2023	0,5 %	0,4 %

<b>Stellungspflichtige deutscher Muttersprache des Jahrgangs 1998</b>		
Jahr	1. Start (Mitte Januar)	2. Start (Ende Juni)
2017	1,9 %	6,4 %
2018	17,7 %	34,0 %
2019	15,5 %	10,9 %
2020	4,3 %	5,3 %
2021	1,3 %	0,8 %
2022	0,8 %	0,5 %
2023	0,3 %	0,3 %

#### *Organisation der Rekrutierung*

Im Jahr 2016 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	<b>Lausanne</b>	<b>Sumiswald</b>
Anzahl	1297	437
Diensttaugliche	805 (62 %) davon 116 Durchdiener	265 (60,6 %) davon 49 Durchdiener
SD-taugliche	125 (9,7 %)	82 (18,8 %)
Untaugliche	198 (15,3 %)	64 (14,7 %)
Untaugliche in abs	71 (5,5 %)	8 (1,8 %)
Zurückgestellte zur Nachrekrutierung	68 (5,2 %)	17 (3,9 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	20 (1,5 %)	1 (0,2 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	10 (0,8 %)	0 (0 %)

#### *Waffenloser Militärdienst*

Vier Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Drei Gesuche wurden bewilligt. Ein Gesuch wurde noch nicht behandelt.

#### 3.4.2.6 Entlassung aus der Wehrpflicht

574 Armeeeingehörige der Jahrgänge 1982 (Rest) 1983, 1984, 1985 und 1986 welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2016 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden während zwei Tagen in der Kaserne La Poya in Freiburg durchgeführt.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörigen (VPAA) mussten die Armeeeingehörigen, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Von den 539 bewaffneten Armeeeingehörigen haben 86 (15,9 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Staboffiziere des Jahrganges 1966, die Hauptleute des Jahrganges 1974 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1980, im Gesamten 18 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

#### 3.4.2.7 Wehrpflichtersatz

Im Jahr 2016 zählte der Kanton Freiburg 10 414 Ersatzpflichtige. Im Vergleich zu 2004 (Einführung von Armee XXI) stieg die Zahl der nicht eingeteilten Steuerpflichtigen um 62 %. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Militärdienstversäumer um 40 %. Ursachen dieser Entwicklung sind die demographische Entwicklung, die Verschiebung der Rekrutenschule sowie die Befreiung von der Dienstpflicht aus medizinischen Gründen. Das Jahr 2016 zeigt Parallelen zu den vergangenen Jahren auf: Steigerung der Einnahmen, Beständigkeit der Anträge für Ratenzahlungen, der Mahnungen und der Betreibungsverfahren und Erhöhung der rückerstatteten Ersatzabgaben.

661 Militärdienstpflichtige und 246 Zivildienstpflichtige wurden im Ersatzjahr 2015 wegen Nichterfüllen der Dienstpflicht der Ersatzabgabe unterstellt.

1125 Ersatzpflichtigen konnte aufgrund geleisteter Dienstage im Ersatzjahr eine Ermässigung der Ersatzabgabe gewährt werden. Die Ermässigung beträgt ein Zehntel pro 50 geleistete Militärdienstage (75 Zivildienstage).

913 Ersatzpflichtigen, die im Zivilschutz Dienst geleistet haben, konnte eine Ermässigung von 4 % für im Ersatzjahr geleistete Tage gewährt werden.

Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des steuerbaren Einkommens DBSt, mindestens aber 400 Franken. Für 3172 Ersatzpflichtige wurde die Ersatzabgabe aufgrund der Mindeststeuer berechnet.

442 Ersatzpflichtige wurden wegen einer grösseren körperlicher, mentaler oder psychischer Beeinträchtigung, oder weil sie von der IV eine Rente oder eine Hilflosenentschädigung erhalten, von der Zahlungspflicht befreit.

71 Ersatzpflichtige wurden von der Zahlungspflicht befreit, weil sie im Militär- oder Zivildienst Gesundheitsschäden erlitten haben.

255 doppelstaatsangehörige Ersatzpflichtige wurden aufgrund internationaler Abkommen von der Zahlungspflicht befreit.

Die Rückerstattung erfolgt, wenn die Gesamtdienstleistung erfüllt ist. 1394 Rückerstattungsentscheide über einen Gesamtbetrag von 604 424 Franken wurden verfügt, also 7,8 % mehr als 2015.

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Invalidenversicherungsstelle wurden Dossiers von im Kanton wohnhaften Bezüger einer IV-Rente kontrolliert und verglichen. Auf diese Weise wurden mehrere Ersatzpflichtige gefunden, die eine IV-Leistung beziehen. Ihr Anrecht auf Befreiung von der Ersatzpflicht konnte somit anschliessend abgeklärt werden.

Es wurde keine Beschwerde gegen einen Entscheid nach Einsprache beim Verwaltungsgericht eingereicht.

## Bezug des Wehrpflichtersatzes in unserem Kanton

	2016	2015
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen	7 784 463.32	7 452 535.82
Rückerstattungen (Dienstnachholungen)	604 424.45	560 549.90
Reinertrag	7 180 038.87	6 891 985.92
Anteil des Bundes (80 %)	5 744 031.10	5 513 588.74
Anteil des Kantons (20 %)	1 436 007.77	1 378 397.18
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	72 302.77	71 329.22
Verrechnete Rückzahlungszinsen	3 825.35	3 446.45
Rückstände	2 697 318.14	2 676 547.52
Betrag der Verlustscheine	145 087.20	187 800.95

### Statistiken

	2016	2015
Veranlagungsverfügungen	16 395	15 612
Entscheide minimale Ersatzabgabe (Fr. 400.-)	3 172	3 026
Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	851	825
Annullierte Ersatzabgaben	3 743.03	19 479.60
Erlassene Ersatzabgaben	68 098.95	32 089.05
Ratenzahlungen	1 113	1 105
Mahnungen/Betreibungsankündigungen	2 464	2 407
Betreibungsbegehren	433	724
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachholungen)	1 394	1 314
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	907	712

## 3.5 Verwaltung der Militärgebäude

### 3.5.1 Auftrag

Die Verwaltung der Militärgebäude bewirtschaftet die kantonalen Militärbetriebe. Sie kümmert sich um die Personalführung, verwaltet die administrativen und finanziellen Belange und stellt den Unterhalt der Infrastrukturen des Campus Schwarzsee und des Waffenplatzes Freiburg sicher.

Sie betreut auch die Belegungen des Nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes und plant und steuert die Belegungen im Bereich Sport- und Freizeit im Campus Schwarzsee.

### 3.5.2 Ordentliche Tätigkeit

#### 3.5.2.1 Waffenplatz Freiburg – Kaserne La Poya

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden der Kaserne;
- > Anpassung der Küchen im Gebäude 3 (Austausch der Grossbratpfannen und Kochkessel, Anpassung der Dampfabzüge);
- > Sanierung des Wasch- und Parkplatzes vor den Garagen/Gebäude 6;
- > Malerarbeiten in allen Korridoren und Treppenhäusern des Gebäudes 4;
- > Austausch der Beleuchtungskörper in den Zimmern der Gebäude 3 und 4 sowie in den Korridoren/Treppenhäusern des Gebäudes 4;
- > Abschluss der Umbauarbeiten von Theorieräumen in Schlafräume im Gebäude 4 und Sanierung der Schlafräume im Gebäude 3 (Böden, Anstrich, Elektrizität, Lavabos usw.).

---

Diese Arbeiten sind durchaus berechtigt, da der Waffenplatz Freiburg nach heutigem Planungsstand voraussichtlich mindestens bis ins Jahr 2022 weiterbetrieben wird und den Soldaten ein angemessener Standard in Sachen Sicherheit und Komfort geboten werden muss.

### 3.5.2.2 Campus Schwarzsee

Seit Januar 2016 beherbergt der Campus das Nationale Ausbildungszentrum des Zivildienstes. Seit April 2016, hat der Bereich Sport- und Freizeit im Campus seinen Betrieb aufgenommen und vermietet seine Infrastrukturen an Dritte.

Folgende Arbeiten und Anschaffungen wurden ausgeführt:

- > Laufender Unterhalt an allen Gebäuden des Campus;
- > Verschiedene Anpassungsarbeiten im Hinblick auf den neuen Zweck und die Betriebsform des Campus;
- > Sanierung und Belagserneuerung der alten Zufahrtsstrasse zum Campus (vor dem Wohnhaus des Hauswartes);
- > Kauf einer neuen Schneefräse für den Winterdienst.

### 3.5.3 Besonderes

#### 3.5.3.1 Waffenplatz Freiburg

##### *Unterirdische Anlage in Châtillon (CIN)*

Im Jahr 2016 wurde die Anlage erneut temporär zur provisorischen Unterbringung von Asylbewerbern genutzt, dies unter der Verantwortung der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg. Die Betreuung der Asylbewerber wurde an die Firma ORS Service AG vergeben und wird durch diese sichergestellt. Die Belegung dauerte bis Juni 2016. Im Laufe des Monats Juli wurde die Anlage Instand gestellt und im Monat August durch die Truppe belegt, welche in die Organisation des Eidg. Schwingfestes in Estavayer-le-Lac eingebunden war. Heute und bis auf weiteres wird die Anlage erneut durch die Firma ORS Service AG genutzt und ist mit Asylbewerbern belegt.

#### 3.5.3.2 Campus Schwarzsee

##### *Projekt «Campus Schwarzsee/Lac Noir»*

Zur Realisierung und Leitung des Projektes für die Aufnahme des Nationalen Ausbildungszentrums des Zivildienstes wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die Verwaltung der kantonalen Militärgebäude nahm an den Sitzungen, die von der SJD und dem Hochbauamt organisiert wurden, ebenso teil wie an den Sitzungen zur Vorbereitung der Eröffnungsfeier (im Beisein des Bundespräsidenten) und des Tags der offenen Tür für die Bevölkerung. Die beiden Veranstaltungen wurden am 1. bzw. 2. Juli 2016 erfolgreich durchgeführt.

##### *Betrieb:*

- > Die Mandate, die für den Restaurationsbetrieb im Campus an Compass Group, für die Reinigung der Bettwäsche an die Hostellerie am Schwarzsee und für die Gebäudereinigung an BS-Reinigungen in Wünnewil vergeben wurden, haben zu keinerlei Problemen geführt. Die Partner haben zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet und so zum guten Gelingen des ersten Betriebsjahres beigetragen.
- > Die Belegungen und die Nachbarschaft der Partner werden durch einen Koordinationsrapport unter der Leitung der Verwaltung der kantonalen Militärgebäude sichergestellt. Dieser Rapport findet grundsätzlich alle zwei Wochen im Campus statt. So konnte das Nationale Ausbildungszentrum des Zivildienstes seinen Bildungsauftrag ab dem ersten Tag, d. h. dem 11. Januar 2016 wahrnehmen.
- > In diesem ersten Betriebsjahr wurden 49 238 Belegungstage durch den Zivildienst realisiert.
- > Im Bereich des kantonalen Sport- und Freizeitzentrums wurden 3083 Belegungstage durch Vermietungen an Schulen, Sportvereine usw. realisiert.
- > Namentlich bedingt durch den geringen Personalbestand im Campus (2 VZÄ) ist dieser Tätigkeitsbereich vorläufig noch bescheiden, wird aber in naher Zukunft wesentlich weiterentwickelt werden. Eine Lösung bietet sich durch die Übernahme des Betriebes durch eine öffentlich-rechtliche Anstalt und eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusbüro an. Zudem wird das Angebot mit dem Bau einer Dreifachturnhalle weiter verbessert.

- > Beim Personal des Campus Schwarzsee ist ein Abgang zu vermelden. Es handelt sich dabei um eine Reinigungsmitarbeiterin, welche per 31.08.2016 von einer Frühpensionierung profitieren konnte.
- > Als Folge dieses Abganges konnte dank dieser Stelle (30 %) der Beschäftigungsgrad des zweiten Hauswartes und Stellvertreters des Verantwortlichen vor Ort ab dem 01.07.2017 von 75 % auf 100 % erhöht werden.

### 3.5.3.3 Administration der Verwaltung der Militärgebäude

Aufgrund der Streichung einer Stelle ist beim Personal der Administration der Verwaltung der Militärgebäude ein Abgang zu vermelden. Es handelt sich um die Adjunktin des Verwalters der militärischen Gebäude, die per 01.08.2016 frühpensioniert wurde.

## 4 Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

Amtsvorsteher: Patrick Pochon

### 4.1 Fremdenpolizei

#### 4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

##### 4.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Niederlassungsbewilligungen	2 892	3 631
Aufenthaltsbewilligungen	4 726	4 448
Kurzaufenthaltsbewilligungen	2 245	2 066
Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA	301	304
Verlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen oder der Kontrollfrist von Niederlassungsbewilligungen	15 336	11 754

##### 4.1.1.2 Rückreisevisa

	2015	2016
Rückreisevisa	261	195

##### 4.1.1.3 Bestand der am 31. Dezember im Kanton anwesenden Ausländer, ohne Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen

	2015	2016
Mit Niederlassungsbewilligungen	42 465	44 633
Mit Aufenthaltsbewilligungen	23 383	23 172
Mit Kurzaufenthaltsbewilligungen ≥12 Monate	2 087	2 021
Mit Grenzgängerbewilligungen	817	905
<b>Total</b>	<b>68 752</b>	<b>70 731</b>

##### 4.1.1.4 Administrativmassnahmen

	2015	2016
Vom Amt durchgeführte Befragungen	296	286
Abgelehnte Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen	34	30
Wegweisungsverfügungen (illegale Aufenthalte)	287	290
Ausreiseanordnungen gemäss EU-Richtlinie	73	43
Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen, Nichtverlängerungen oder Widerrufe	63	111
Widerruf von Niederlassungsbewilligungen	18	18

	2015	2016
Androhung der Verweigerung oder des Widerrufs	17	49
Verfügungen im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege	18	8
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	224	198
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	118	138
Ausschaffungen nach Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde	42	62
Überprüfungen durch das Zwangsmassnahmengericht (ZMG)	33	27
Verzicht auf das mündliche Verfahren durch das ZMG	34	51
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	35	100
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen	43	26
Bei Kantonsgericht und ZMG eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	68	65
Gutgeheissene Beschwerden, vollständig oder teilweise	9	6
Eingestellte Verfahren	11	18

#### 4.1.2 Besondere Ereignisse

Mit +2,8 % hat die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton (ohne Asylwesen) im gleichen Rahmen wie in den letzten Jahren zugenommen. Im August 2016 ist die Marke von 70 000 Personen ausländischer Nationalität erstmals überschritten worden, während die 50 000er Marke erst vor etwas mehr als sechs Jahren erreicht worden war.

In Bezug auf Ausländerinnen und Ausländer, die die Schweiz verlassen müssen, hat die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Justiz- und Strafvollzugsbehörden auch 2016 bestens funktioniert, und das BMA hat noch nie so viele Ausschaffungen nach einer Haft unter der Zuständigkeit einer anderen Behörde vollzogen (62 Fälle, +47 % gegenüber dem Vorjahr). Auch die Zahl der in Administrativhaft gesetzten Personen hat stark zugenommen (+17 %). Ausserdem wurden 42 Personen auf freiwilliger Basis vom BMA an die Grenze oder zum Flughafen gebracht, ohne dass Zwangsmassnahmen notwendig waren. Die starke Zunahme der Einreiseverbote in den Kanton ist schliesslich auf eine Praxisänderung gegenüber in der Schweiz nicht aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen, die in einem anderen Kanton wohnhaft sind, sich aber im Kanton Freiburg strafbar gemacht haben.

## 4.2 Asylbereich

### 4.2.1 Ordentliche Tätigkeit

	2015	2016
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	6	7
Asylsuchende, die effektiv dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	1239	821
Erteilte Arbeitsbewilligungen	91	169
Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls	54	67
Vorläufig aufgenommene Personen	252	176
Total der am 31. Dezember im Kanton verweilenden Asylsuchenden	1138	1126
Total der am 31. Dezember im Kanton vorläufig aufgenommenen Ausländer/innen	1050	1112

### 4.2.2 Besondere Ereignisse

Nach einem Massenzustrom im Jahr 2015 bewegt sich die Zahl der dem Kanton Freiburg 2016 zugewiesenen Asylsuchenden wieder im üblichen Rahmen. Allerdings war 2016 nach 2015 das Jahr, in dem seit dem Fall der Berliner Mauer am meisten Menschen in Europa um Asyl ersucht haben.

## 4.3 Ausländische Arbeitskräfte

### 4.3.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 4.3.1.1 Anmeldungen von EU/EFTA-Staatsangehörigen

	2015	2016
Für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	2741	3176
Für entsandte Arbeitnehmer	2670	3133
Für grenzüberschreitende, selbstständige Leistungserbringer	2543	2857

#### 4.3.1.2 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige der EU-2 Staaten\*

	2015	2016
Jahresaufenthaltsbewilligungen	7	7
Kurzaufenthaltsbewilligungen	122	72
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	59	6
Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen EU	132	40

\* Seit dem 1. Juni 2016 gilt auch für rumänische und bulgarische Staatsangehörige (EU-2) erstmals die volle Personenfreizügigkeit. Künftig gelten für sie die gleichen Voraussetzungen für den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt wie für die anderen EU/EFTA-Staatsangehörigen.

#### 4.3.1.3 Vorgängige Bewilligungen für Angehörige von Drittstaaten

	2015	2016
Jahresaufenthaltsbewilligungen	32	27
Kurzaufenthaltsbewilligungen	49	32
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	20	37
Bewilligungen für Künstler (Musiker)	111	73

#### 4.3.1.4 Andere Entscheide

	2015	2016
Verweigerungsverfügungen	96	69
Einspracheentscheide	13	11

#### 4.3.1.5 Administrativmassnahmen

Nach Artikel 122 AuG können Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitnehmer eines Arbeitgebers, der wiederholt gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstossen hat, abgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden; diese Sanktion kann auch angedroht werden.

	2015	2016
Verweise	14	5
Androhungen	55	59
Suspendierungen/Verweigerungen	22	13

## 4.4 Schweizerpässe und Identitätskarten

### 4.4.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 4.4.1.1 Ausgestellte Ausweise

	2015	2016
Biometrische ordentliche Pässe	25 443	22 709
Identitätskarten	37 265	35 359
Provisorische Pässe	636	592
Biometrische Reisedokumente für ausländische Personen	471	596

	2015	2016
Biometrische Ausländerausweise	11 657	9 102
Schengen-Rückreisevisa für vorläufig aufgenommene ausländische Personen	-	25

#### 4.4.2 Besondere Ereignisse

Gegenüber 2015 sind insgesamt etwas weniger Identitätskarten und Schweizerpässe beantragt worden (-7,4 %), aber immer noch sehr viele angesichts der 2015 erzielten Rekordzahlen.

Seit 2016 benötigen vorläufig in der Schweiz aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer ein biometrisches Schengen-Visum, um ins Ausland reisen zu können.

## 5 Amt für Gewerbepolizei (GePoA)

Amtsvorsteher: Alain Maeder

### 5.1 Öffentliche Gaststätten

#### 5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

##### 5.1.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Patente A für das Hotelleriegewerbe	10	0
Patente B für Betriebe mit Alkohol	22	22
Patente D für Diskotheken oder Kabarettis	1	-
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	6	5
Sonderpatente H	10	7
Patente I für hotelähnliche Betriebe	7	4
Patente T für Traiteurs	11	15
Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes	226	200
Patenterneuerungen	599	564
Namensänderungen	44	43
Patenteerweiterungen	24	35

##### 5.1.1.2 Administrative Massnahmen

	2015	2016
Nicht-Erneuerungen von Patenten	4	10
Patententzüge	3	4
Patentverweigerungen	3	2

##### 5.1.1.3 Anzahl Patente für öffentliche Gaststätten

	2015	2016
Patente A für das Hotelleriegewerbe	124	113
Patente B für Betriebe mit Alkohol	640	653
Patente C für Betriebe ohne Alkohol	20	18
Patente D für Diskotheken oder Kabarettis	22	23
Zusatzpatente E für Hotelbars	16	13
Patente F für Nachtrestaurants	4	4
Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	105	104

	2015	2016
Sonderpatente H	470	456
Patente I für hotelähnliche Betriebe	110	105
Patente T für Traiteurs	74	80
Patente U für Bars, die einem Prostitutions-Salon angegliedert sind	-	-
<b>Total</b>	<b>1585</b>	<b>1569</b>

#### 5.1.1.4 Passivrauchen

	2015	2016
Bewilligte Raucherräume	82	72

#### 5.1.1.5 Obligatorische Ausbildung

	2015	2016
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Französisch absolviert haben	125	84
Personen, die die obligatorische Ausbildung auf Deutsch absolviert haben	16	22
Personen, denen das Wirtfachdiplom ausgehändigt wurde	104	77

#### 5.1.1.6 Teilausbildung

	2015	2016
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Französisch absolviert haben	13	16
Personen, die den Kurs für Inhaber eines Patents G oder T auf Deutsch absolviert haben	3	1
Personen, die den Test für Patentinhaber G oder T bestanden haben	15	12
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Französisch besucht haben	24	22
Personen, die den Kurs über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten auf Deutsch besucht haben	6	4
Personen, die den Test über die Gesetzgebung der öffentlichen Gaststätten bestanden haben	28	23

## 5.2 Alkoholhaltige Getränke

### 5.2.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 5.2.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	40	65
Kioske und Tankstellenshops	3	2

#### 5.2.1.2 Administrative Massnahmen

	2015	2016
Abgelehnte Patentanfragen	-	4

#### 5.2.1.3 Zahl der Patente für den Verkauf von alkoholhaltigen Getränken

	2015	2016
Spezielle Verkaufsräumlichkeiten und Lebensmittelgeschäfte	418	441
Kioske und Tankstellenshops	79	79

## 5.3 Lotterien und Kollekten

### 5.3.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 5.3.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Kleine Lotterien	66	68
Kollekten	103	91

## 5.4 Spielautomaten

### 5.4.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 5.4.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Geschicklichkeitsspielautomaten	355	395
Unterhaltungsapparate	181	227

## 5.5 Spielsalons

### 5.5.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 5.5.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Patente für Spielsalons	-	2

#### 5.5.1.2 Anzahl Bewilligungen für Spielsalons

	2015	2016
Patente für einen Spielsalon	4	6

## 5.6 Prostitution

### 5.6.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 5.6.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	11	2

#### 5.6.1.2 Administrative Massnahmen

	2015	2016
Nichterneuerung der Bewilligung	-	2

#### 5.6.1.3 Anzahl Bewilligungen

	2015	2016
Bereitstellung von Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Prostitution bestimmt sind	26	20

## 5.7 Gewerbe der Reisenden

### 5.7.1 Ordentliche Tätigkeit

#### 5.7.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Bewilligungen für das Reisengewerbe	13	16
Bewilligungen für die Aktivität an einem Jahrmarkt oder in einem Zirkus	3	3

### 5.8 Konsumkredit

#### 5.8.1 Ordentliche Tätigkeit

##### 5.8.1.1 Anzahl der Bewilligungen

	2015	2016
Berufliche Ausübung der Tätigkeit als Kreditgeber	10	12

### 5.9 Risikoaktivitäten

#### 2.9.1 Ordentliche Tätigkeit

##### 2.9.1.1 Erteilte Bewilligungen

	2015	2016
Bewilligungen für das Ausführen von Risikoaktivitäten	29	33

### 5.10 Masse und Gewichte

#### 5.10.1 Ordentliche Tätigkeit

##### 5.10.1.1 Überprüfte Messgeräte

	2015	2016
Waagen für offene Verkaufsstellen	717	534
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen	1151	1028
Fahrzeug- und Geleisewaagen	28	62
Spezialwaagen	94	109
Automatisch funktionierende Waagen	23	19
Preisauszeichnungswaagen	250	230
Volumenmessanlagen (Mineralöle)	1005	900
Hochdruck-Erdgastanksäulen und Flüssiggastanksäulen	2	2
Volumenmessanlagen für Lebensmittel	34	34
Längenmasse	1	1
Messgeräte für Gasgemischanteile und für Dieselrauch	339	308

##### 5.10.1.2 Kontrollen von Fertigpackungen

	2015	2016
Gleiche Nennfüllmenge	282	284
Zufallspackungen	308	251

##### 5.10.1.3 Marktüberwachung

	2015	2016
Öffentliche Verkaufsstellen	136	157

## 5.11 Preisbekanntgabe

### 5.11.1 Besonderes Ereignis

In diesem Jahr wurde eine nationale Sensibilisierungskampagne zur Anschrift der Preise in Fitnesscentern nach den vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) festgelegten Zielen durchgeführt. Im Verlauf der Kampagne konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Mehrheit der 25 geprüften Fitnesscenter im Kanton die Preise korrekt angibt.

## 6 Amt für Justiz (AJ)

Amtsvorsteherin: Lise-Marie Graden

### 6.1 Tätigkeit

#### 6.1.1 Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Yasemin Bayhan, Katia Berset, Stéphanie Eichenberger, Elodie Fuentes, Caroline Gauderon, Noémie Girod, Marie-Eve Guillod, Gina Gutzwiller, Séverine Häni, Marlène Jacquy, Frédérique Jungo, Barbara Kern, Bénédicte Laville, Nermina Livadic, Céline Moos, Nathalie Perrodin, Laura Rieder, Frédérique Riesen, Johanna Sadik, Laurianne Sallin, Caroline Sidler, Elodie Surchat, Aurore Verdon und Simone Zurwerra sowie Joris Bühler, Thanh Hong Duc Cung, Joël d'Andrès, Joël de Montmollin, Charles Fragnière, Patrick M'Baya, Constantin Ruffieux, Cédric Schneuwly und David Vaucher.

Die Anwaltskommission hat ihrerseits folgende Geschäfte behandelt:

Statistik	2016	2015
Eintragungen in das kantonale Register der Anwältinnen und Anwälte	21	13
Streichung von Einträgen im Anwaltsregister	11	9
Beschwerden und Anzeigen	7	12
Befreiung vom Berufsgeheimnis	10	5
Praktikumsbewilligungen	40	42
Herabsetzung der Praktikumsdauer	6	8
Streichung von Einträgen im kantonalen Register der Anwaltspraktikanten	-	1
<b>Es waren am 31. Dezember 2016 tätig:</b>		
Im kantonalen Register der Anwältinnen und Anwälte eingetragene Anwälte	203	195
In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte	6	6
<b>Anwaltspraktikanten</b>	<b>124</b>	<b>127</b>

#### 6.1.2 Notariat

Am 17. März 2016 hat der Grosse Rat eine umfassende Revision des Gesetzes über das Notariat (NG; SGF 261.1) verabschiedet. In der Sitzung vom 28. Juni 2016 hat der Staatsrat die Änderungen in das Ausführungsreglement zu diesem Gesetz (NR; SGF 261.11) und in den Gebührentarif der Notare (SGF 261.16) übernommen. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

Im Folgenden die wichtigsten Änderungen:

- > Der Numerus Clausus wurde erhöht; er wurde von 42 auf 55 angehoben. Zudem werden Notare, die das 65. Altersjahr überschritten haben (bisher das 70. Altersjahr), nicht mitgezählt.

- > Die Aufsicht über die Notare wurde einer einzigen Disziplinarbehörde mit Namen Notariatskommission übertragen. Diese übernimmt alle Aufsichtskompetenzen der drei früheren Aufsichtsstellen Staatsrat, Sicherheits- und Justizdirektion und Notariatskammer.
- > Mit dem Gesetz wurde ein obligatorischer Mediationsversuch für Fälle eingeführt, in denen die Anzeige von einer Privatperson ausgeht. Die Mediationskompetenz liegt bei der Notariatskammer.

Die Notariatskommission trat 2016 nur einmal zusammen. Statistiken werden ab 2017 veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2016 gab es 50 praktizierende Notare, wovon 10 das für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehen Höchstzahl nicht mitzählen.

### 6.1.3 Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 hat das Amt für Justiz 1505 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Unentgeltliche Rechtspflege mit Rückerstattung	Unentgeltliche Rechtspflege ohne Rückerstattung	Total
Kantonsgericht	-	121	121
Bezirksgericht Saane	7	554	561
Bezirksgericht Sense	1	69	70
Bezirksgericht Greyerz	1	179	180
Bezirksgericht See	1	75	76
Bezirksgericht Glane	1	97	98
Bezirksgericht Broye	-	113	113
Bezirksgericht Vivisbach	4	53	57
Friedensgerichte	3	226	229
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>1487</b>	<b>1505</b>

Im Jahr 2016 wurden 1200 Kostenlisten von Anwälten und von Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte im Gesamtbetrag von 3 384 200 Franken bezahlt (2015: 2 803 084 Franken für 1069 Kostenlisten).

Gemäss Art. 123 des Justizgesetzes und Art. 123 ZPO kann das Amt innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn es die finanzielle Situation der begünstigten Person erlaubt.

Im Jahr 2016 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 540 147 Franken erzielt (2015: 354 538 Franken).

### 6.1.4 Unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen

Gestützt auf die neue schweizerische Strafprozessordnung, die seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, entscheidet nicht mehr ausschliesslich die Strafkammer des Kantonsgerichts über die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, sondern jede einzelne Gerichtsbehörde, vor welcher das Verfahren hängig ist. Die Statistiken betreffend die unentgeltliche Rechtspflege sind somit in den Jahresberichten der einzelnen Gerichtsbehörden enthalten.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 hat das Amt für Justiz 591 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege in Strafsachen erhalten (2015: 597 Entscheide).

Im Jahr 2016 wurden 928 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 3 512 875 Franken bezahlt (2015: 2 246 904 Franken für 584 Kostenlisten).

Bis Ende 2013 wurden die Rechnungen nach Visierung durch das Amt für Justiz von den Strafbehörden bezahlt. Seit 2014 übernimmt das Amt für Justiz die Zahlungen und entlastet damit die Gerichtsbehörden.

### 6.1.5 Unentgeltliche Rechtspflege in Verwaltungssachen

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 hat das Amt für Justiz 58 Entscheide betreffend unentgeltliche Rechtspflege erhalten (2015: 84 Entscheide).

Im Jahr 2016 wurden 107 Kostenlisten von Anwälten im Gesamtbetrag von 187 900 Franken bezahlt (2015: 120 556 Franken für 66 Kostenlisten).

#### 6.1.6 Internationale Rechtshilfe

Das Amt besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahr 2016 wurden 7 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt, aber keine Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden.

#### 6.1.7 Mediation

##### 6.1.7.1 Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen

Die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen wurde am 1. Januar 2011 ins Leben gerufen. Sie übt die Oberaufsicht über Personen aus, welche der Verordnung über die Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen unterstellt sind, d. h. die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens die Mediation ausüben.

Die Kommission entscheidet über Eintragungen, Nachführungen und Streichungen im Register der Mediatorinnen und Mediatoren. Sie wacht darüber, dass die Mediatorinnen und Mediatoren ihre Tätigkeit gemäss ihrem Eid oder ihrem feierlichen Versprechen ausüben, sie übt die Disziplinargewalt aus und erlässt die notwendigen Weisungen.

Im Jahr 2016 hat die Kommission für Mediation in Zivil-, Straf- und Jugendstrafsachen zwei Eintragungen ins Register vorgenommen.

Die vereidigten Mediatorinnen und Mediatoren müssen der Kommission ihre Jahresstatistik einreichen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur die Zahlen für das Jahr 2015 bekannt, nicht jedoch jene für das Jahr 2016.

Statistik, Anzahl Mediationen	2015
	<b>Total</b>
<b>Zivilrecht:</b>	<b>145</b>
<b>Mediationen im Verfahren:</b>	<b>27</b>
davon 15 familienrechtliche (Paar)	
davon 12 familienrechtliche (Kinder)	
<b>Private Mediationen:</b>	<b>118</b>
davon 29 allgemeine	
74 familienrechtliche (Paar)	
13 familienrechtliche (Kinder)	
und 2 in Erbschaftsfällen	
<b>Strafrecht:</b>	<b>1</b>
<b>Mediationen im Verfahren betreffend eine/n Erwachsene/n</b>	<b>1</b>
<b>Ergebnisse der Mediationsverfahren 2015:</b>	
<b>Mediationen im Verfahren:</b>	<b>27</b>
10 abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	
4 Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	
5 ungeschlossene Mediationen (erfolglos)	
8 am 31. Dezember 2015 hängige Mediationen	
<b>Private Mediationen:</b>	<b>118</b>
71 abgeschlossene Mediationen (Vereinbarung)	
17 Verbesserungen der Situation (keine Einigung)	
12 ungeschlossene Mediationen (erfolglos)	
18 am 31. Dezember 2015 hängige Mediationen	
<b>Strafrechtliche Mediationen:</b>	<b>1</b>

### 1 abgeschlossene Mediation (Vereinbarung)

#### 6.1.7.2 Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro führt im Auftrag des Jugendstrafgerichts die Mediation im Jugendstrafverfahren durch.

Es ist administrativ dem Amt für Justiz zugewiesen und wird von zwei französischsprachigen Mediatoren und einer deutschsprachigen Mediatorin gebildet.

Statistik	2016	2015
<b>Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):</b>		
Anzahl Minderjährige: Täter und Opfer	94	85
Anzahl betroffene junge Erwachsene	14	10
Anzahl betroffene Geschädigte / betroffene Opfer	91	116
In 44 Fällen war nur ein einziger Jugendlicher Täter		
In 11 Fällen waren zwei Jugendliche Täter		
In 10 Fällen waren 3 oder mehr Jugendliche Täter (bis 6)		
<b>Aufteilung nach Geschlecht</b>		
Jungen	65	59
Mädchen	29	26
<b>Aufteilung nach Sprache</b>		
Französisch	78	66
Deutsch	16	19
<b>Herkunft</b>		
Stadt Freiburg	17	5
Saane-Land	24	23
Greyerz	18	15
Broye	10	12
Glane	4	5
Vivisbach	2	3
Sense	10	12
See	6	8
Andere Kantone	3	2
Andere Länder	-	-
<b>Ausgang der Verfahren</b>		
Abschluss einer Mediationsvereinbarung	53	56
Erfolgreiche Mediationsverfahren	9	16
Entscheide betreffend Rückzug Anzeige	8	3
<b>Am 31. Dezember 2016 hängige Verfahren</b>	<b>42</b>	<b>47</b>

#### 6.1.8 Aufsicht über die klassischen Stiftungen

Die hauptsächlichen Aufgaben der Aufsicht betreffen die Übernahme der Stiftungsaufsicht, die jährliche Kontrolle von Geschäftsbericht und Rechnung, die Änderung der Statuten, die Prüfung der Reglemente sowie der Aufhebung, die Liquidation und die Löschung von Stiftungen.

Per 31. Dezember 2016 übte der Kanton die Aufsicht über 265 klassische Stiftungen mit einer Gesamtbilanzsumme in der Grössenordnung von 1138 Millionen Franken (per 31. Dezember 2015) aus.

Die Aufsichtsbehörde hat 5 Übernahmeentscheide hinsichtlich neu errichteter Stiftungen getroffen. 5 Stiftungen wurden aufgehoben und gelöscht.

---

Die Statutenänderungen von 18 Stiftungen wurden genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurden die Reglemente von 9 Stiftungen.

## 7 Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)

---

Amtsvorsteher: Xavier Orsini

### 7.1 Straf- und Massnahmenvollzug

Die Tätigkeit des Amtes stützt sich überwiegend auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937;
- > Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007;
- > Verordnung vom 19. September 2006 zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen;
- > Einführungsgesetz vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB);
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit;
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 betreffend den tageweisen Strafvollzug;
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen);
- > Richtlinien der Vereinigung der Einweisungsbehörden der Westschweiz;
- > Gefängnisreglement vom 12. Dezember 2006.

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG) plant den Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafen und der strafrechtlichen Massnahmen, bestimmt die Vollzugsanstalt, den Beginn und die Stufen des Vollzuges. Im Verlaufe des Vollzuges entscheidet das Amt namentlich über die Ausgangsbewilligungen (Urlaub, unbegleiteter oder begleiteter Ausgang), über den Übertritt in eine andere Anstalt und über den Unterbruch des Vollzuges. Es verfügt unter anderem die in den Konkordatsbestimmungen vorgesehenen Entscheide sowie die gesetzlich vorgesehenen Entscheide in Bezug auf die Halbgefangenschaft und den tageweisen Vollzug. Es befindet im Übrigen über die bedingte Entlassung aus dem Freiheitsentzug oder die Aufhebung der therapeutischen Massnahmen und ordnet die damit verbundenen Begleitmassnahmen an (Bewährungshilfe, Weisungen usw.).

Das ASMVG erlässt im Weiteren Entscheide über die gemeinnützige Arbeit (GA) und überweist die Fälle zwecks Durchführung der GA an das Amt für Bewährungshilfe. Es kassiert auch die durch die zuständigen Justizbehörden ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen ein. In dieser Angelegenheit interveniert das Amt nur bei Nichtbezahlung der ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen, nämlich in den Fällen, in denen an Stelle der Busse bzw. der Geldstrafe eine Ersatzfreiheitsstrafe wirksam wird. Zudem stellt das Amt die kantonale Koordination für die Eintragungen in das Strafregister sicher.

#### 7.1.1 Freiheitsstrafen und Massnahmen

##### 7.1.1.1 Anzahl eingegangener Urteile

Im Jahr 2016 haben die Freiburger Gerichtsbehörden dem ASMVG 414 Urteile betreffend den Vollzug von Freiheitsstrafen zugestellt, davon sind:

- > 317 Urteile für Freiheitsstrafen unter 6 Monaten;
- > 45 Urteile für Freiheitsstrafen zwischen 6 Monaten und einem Jahr;
- > 52 Urteile für Freiheitsstrafen über einem Jahr.

### 7.1.1.2 Vollzugsmodalitäten (mit Ausnahme der Ersatzfreiheitsstrafen wegen nicht bezahlter Bussen und Geldstrafen)

- > Es wurden 137 Vorladungen zum ordentlichen Strafvollzug ausgestellt.
- > 48 Personen haben die Bewilligung erhalten, ihre Freiheitsstrafe im Regime der Halbgefängenschaft zu vollziehen; dieses Regime bietet dem Insassen die Möglichkeit, weiterhin seinen beruflichen Aktivitäten nachzugehen und sich nur nachts, am Samstag und am Sonntag im Gefängnis einzufinden.
- > 2 Personen haben von der Möglichkeit, die Freiheitsstrafe im Regime des tageweisen Vollzugs an den Wochenenden zu vollziehen, Gebrauch gemacht.
- > 54 durch Freiburger Justizbehörden ausgesprochene Freiheitsstrafen wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen nicht im Kanton Freiburg Wohnsitz oder Aufenthalt hatten. Darüber hinaus hat das ASMVG 31 Urteile von anderen Kantonen erhalten, damit eine Strafe gleichzeitig mit einer von einer Freiburger Justizbehörde ausgesprochenen längeren Strafe vollzogen werden konnte.
- > Anzahl behandelter Urteile (Freiheitsstrafen, GA, Ersatzfreiheitsstrafen) 1746
- > Unterbruch des Vollzugs 0
- > Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen 290
- > Vollzugsmandate an die Polizei 14
- > Transportaufträge 179
- > Anfragen zur Einweisung (zwecks Vollzugs oder vorzeitigen Vollzugs der Freiheitsstrafe) 102

### 7.1.1.3 Anzahl Vollzugstage bzw. Anzahl Insassen pro Vollzugsanstalt oder Vollzugsinstitution

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
Anstalten von Bellechasse, Sugiez / FR	35 172	206
Anstalten von der Plaine de l'Orbe / VD	2 982	17
Anstalten von Bellevue, Gorgier / NE	1 755	11
Gefängnis La Tuilière, Lonay / VD	313	7
Anstalten von Witzwil / BE	660	4
Anstalten von Hindelbank / BE	691	2
Anstalten von Thorberg / BE	138	1
Anstalten von Lenzburg / AG	951	8
Anstalten von Pöschwies / ZH	366	1
Gefängnis La Croisée, Orbe / VD	7	1
Gefängnis von Champ-Dollon, Puplinge / VD	338	15
Le VAM, Freiburg, Bulle, Düdingen	117	15
Ritec, Düdingen	161	11
Inselspital Bern (Bewachungsstation)	14	4
Diverse ausserkantonale Kurzstrafen	3 243	172
Realta, Cazis / GR	193	12
Stiftung Bartimée, Grandson / VD	766	3
Le Tremplin «Foyer Horizon», Freiburg	179	1
Heim St Louis, Freiburg	639	2
Heim Le Radeau, Orsonnens	1 185	5
Heim Le Levant, Lausanne / VD	291	4
Stiftung Saphir, Corcelles / VD	336	1
Curabilis, Puplinge / VD	901	7
Erziehungszentrum in Pramont / VS	335	1
EMS Sylvabelle SA, Provence / VD	149	1
Stiftung Terra Vecchia, Schüpfen / BE	136	2

Anstalt/Institution	Vollzugstage	Insassen
UPD Bern / BE	154	1
CAAD, Saxon / VS	889	4
Stiftung Tannenhof, Gampelen / BE	82	1
Akzent Prävention, Schachen / LU	185	1
Horizon Sud, Marsens / FR	226	1
Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Le Landeron / NE	190	1
<b>Total</b>	<b>53 744</b>	<b>523</b>

#### 7.1.1.4 Anzahl strafrechtlicher Massnahmen

125 Personen haben 2016 eine strafrechtliche Massnahme vollzogen, beziehungsweise befinden sich nach wie vor in deren Vollzug, davon sind:

- > 18 Personen in stationärer Behandlung einer psychischen Störung in Anwendung von Art. 59 StGB (stationäre therapeutische Massnahme – Behandlung von psychischen Störungen);
- > 16 Personen in einer stationären Suchtbehandlung in Anwendung von Art. 60 StGB (stationäre therapeutische Massnahme – Suchtbehandlung);
- > 2 Personen in stationärer Behandlung einer Massnahme für junge Erwachsene in Anwendung von Art. 61 StGB (stationäre therapeutische Massnahme – Massnahmen für junge Erwachsene);
- > 87 Personen in einer ambulanten Behandlung im Strafvollzug oder in Freiheit in Anwendung von Art. 63 StGB;
- > 2 Personen im Vollzug einer Verwahrungsmassnahme in Anwendung von Art. 64 StGB.

Diese Personen wurden gemäss der Tabelle 7.1.1.3 platziert.

Das ASMSG hat 38 Behandlungsverfügungen erlassen, 12 Aufhebungsverfügungen, 35 Ablehnungen der Aufhebung einer Massnahme, 2 bedingte Entlassungen aus dem Massnahmenvollzug, 15 Ablehnungen der bedingten Entlassung aus dem Massnahmenvollzug, 1 Ablehnung der bedingten Entlassung aus der Verwahrung, 1 bedingte Entlassung aus der Verwahrung, 5 Verlängerungen des Massnahmenvollzugs beantragt und 0 Unterbrechungen von Massnahmen ausgesprochen.

#### 7.1.1.5 Arbeitsexternat

9 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeitsexternats bewilligt. Vollzugsanstalten:

Anstalt	Vollzugstage	Insassen
Anstalt «Les Falaises»	615	5
JVA Pöschwies / ZH	134	1
Maison Montfleury / GE	90	1
Le Simplon / VD	279	1
Villa Flora / VS	311	1
<b>Total</b>	<b>1429</b>	<b>9</b>

#### 7.1.1.6 Arbeits- und Wohnexternat

3 Personen wurde das Vollzugsregime des Arbeits- und Wohnexternats bewilligt.

#### 7.1.1.7 Bedingte Entlassung aus Sanktionen und Aufhebung von Massnahmen

In Anwendung der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über den Vollzug der strafrechtlichen Sanktionen ist das ASMSG für die Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug zuständig (falls die Strafdauer mehr als 2 Jahre beträgt, muss das ASMSG die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Straferlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit berücksichtigen).

Ebenfalls ist das ASMSG zuständig, alle Entscheide im Hinblick auf die bedingte Entlassung aus und/oder die Aufhebung einer ambulanten Massnahme, einer stationären therapeutischen Massnahme oder einer Verwahrung zu

treffen. In gewissen Fällen ist das ASMVG verpflichtet, die beratende Kommission für die bedingte Straftentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Folgende Entscheide wurden erlassen:

<b>Entscheide</b>	<b>Total</b>
Bewilligung der bedingten Entlassung nach Vollzug der Mindeststrafdauer von 2/3	73
Bewilligung der bedingten Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	7
Ablehnung der bedingten Entlassung	47
Verlängerung der Probezeit	1
Gutheissung der Aufhebung einer Massnahme	12
Ablehnung der Aufhebung einer Massnahme	35
Gutheissung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme	2
Ablehnung der bedingten Entlassung aus einer Massnahme	15
Gutheissung der bedingten Entlassung aus einer Verwahrung	1
Ablehnung der bedingten Entlassung aus einer Verwahrung	1
Verlängerung der Massnahme	5
Unterbruch der Massnahme	0
<b>Total</b>	<b>199</b>

### 7.1.2 Umgewandelte Bussen und Geldstrafen (Ersatzfreiheitsstrafen)

Nicht bezahlte Bussen und Geldstrafen werden in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.

Der untenstehenden Tabelle kann die Anzahl der Ersatzfreiheitsstrafen (unbezahlte Bussen und Geldstrafen) sowie die Höhe der einkassierten Beträge für die verschiedenen Strafbehörden entnommen werden:

<b>Behörde</b>	<b>Ausgesprochene Ersatzfreiheitsstrafen</b>	<b>Einkassierte Beträge</b>
Staatsanwaltschaft	3564	1 767 144.65
Oberämter	1929	474 674.40
Andere Kantone	54	160.00
Gerichte	37	17 985.80
Stadt Freiburg	894	142 553.00
Gemeinde Plaffeien	7	943.10

Insgesamt hat das ASMVG 6485 Ersatzfreiheitsstrafen erhalten und einen Gesamtbetrag von Fr. 2 403 460.95. einkassiert.

688 Ersatzfreiheitsstrafen wurden für den Strafvollzug im geschlossenen Regime an den Bereich Freiheitsstrafen überwiesen. Zusätzlich wurden 25 umgewandelte Bussen für den Vollzug in Form der GA an den Sektor gemeinnützige Arbeit überwiesen.

Weitere Kennzahlen im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen:

	<b>Total</b>
Anzahl Mandate an die Polizei	4358
Anzahl RIPOL Verhaftungsausschreibungen	2592
Anzahl Delegationen an andere Kantone	4484
Anzahl Abzahlungsbewilligungen	913
Anzahl Vorladungen	145

### 7.1.3 Gemeinnützige Arbeit

Das ASMVG und das Amt für Bewährungshilfe sind beauftragt, die von den Justizbehörden ausgesprochenen Urteile zur GA zu vollziehen. Das ASMVG trifft die Entscheide in Anwendung der Artikel 11 und 12 der Eidgenössischen Verordnung vom 19. September 2006 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und Schweizerischen Militärstrafgesetzbuch und die Administrativmassnahmen in Anwendung von Artikel 13 der Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit.

2016 haben die zuständigen Strafbehörden 521 Verurteilungen zu GA an das ASMVG überwiesen. Zusätzlich hat das ASMVG von anderen Kantonen 96 Verurteilungen zu GA erhalten, welche es zu vollziehen gilt, da die betroffenen Personen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Freiburg hatten.

Das ASMVG hat insgesamt 609 GA-Dossiers zwecks Durchführung an das Amt für Bewährungshilfe überwiesen. In 128 Fällen wurde, bedingt durch ungenügendes Verhalten, unbegründetes Fernbleiben oder weil die Person schlussendlich doch den gewöhnlichen Strafvollzug wählte, das rechtliche Gehör gewährt. Im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der GA wurden im Übrigen 114 Vollzugsberichte an die Strafbehörde adressiert.

126 Freiburger Verurteilungen zu GA (ohne umgewandelte Bussen) wurden in anderen Kantonen vollzogen, da die betroffenen Personen ausserhalb des Kantons Wohnsitz oder Aufenthalt hatten.

### 7.1.4 Begnadigungsgesuche

Der Grosse Rat hatte im Jahr 2016 drei Begnadigungsgesuche zu behandeln.

### 7.1.5 Untersuchungshaftplatzsuche

	<b>Total</b>
Anzahl gesuchter Plätze	105
Anzahl gefundener Plätze	105
Anzahl getätigter Telefonanrufe	895
Anzahl aufgewendeter Suchstunden	77

### 7.1.6 Strafregister

Im Jahr 2016 hat das ASVMG (Koordinationsstelle Strafregister des Kantons Freiburg KOST) 4965 Urteile registriert. Zudem haben die kantonalen Justizbehörden und das KOST Freiburg 15 663 Auszüge ausgehändigt.

## 7.2 Gefängnisse

Im Gefängnis werden folgende Personen aufgenommen (beide Geschlechter, Voll- und Minderjährige):

- > Beschuldigte in Untersuchungshaft für die Dauer der Untersuchung;
- > Verurteilte bis zu ihrer Verlegung in eine Strafanstalt;
- > Gefangene, die von einer Anstalt in eine andere verlegt werden;
- > Verurteilte, die Strafen bis vier Wochen im tageweisen Vollzug verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen grundsätzlich bis maximal zwölf Monate im Regime der Halbfangenschaft verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen von mehreren Monaten im Regime des Arbeitsexternats (am Ende einer langen Strafe) verbüssen;
- > Verurteilte, die Strafen bis maximal sechs Monate im ordentlichen Vollzug verbüssen;
- > Personen, die aufgrund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- > Insassen, die aufgrund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht platziert sind;
- > Insassen in Militärhaft.

### 7.2.1 Eintritte 2016

	<b>Schweizer/innen</b>	<b>Ausländer/innen</b>
Männer – Zentralgefängnis	119	466
Frauen – Zentralgefängnis	0	0

	Schweizer/innen	Ausländer/innen
Weibliche Minderjährige – Zentralgefängnis	0	0
Männliche Minderjährige – Zentralgefängnis	0	0
Männer – Anstalt «Les Falaises»	22	20
Frauen – Anstalt «Les Falaises»	0	0
<b>Total</b>	<b>141</b>	<b>486</b>

## 7.2.2 Vollzugstage

	Schweizer/innen		Ausländer/innen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
Zentralgefängnis	4 495	0	13 345	3	17 843
Minderjährige					
Zentralgefängnis	0	0	0	0	0
Geschlossener Strafvollzug					
Zentralgefängnis	2 203	0	3 596	0	5 799
Tageweiser Strafvollzug					
Zentralgefängnis	0	0	10	0	10
Halbgefängenschaft					
Anstalt «Les Falaises»	2 181	0	2 485	0	4 666
Arbeitsexternat					
Anstalt «Les Falaises»	769	0	300	0	1 069
Zwangsmassnahmen	0	0	1 157	1	1 158
Militärhaft – Zentralgefängnis	5	0	0	0	5
<b>Total</b>	<b>9 653</b>	<b>0</b>	<b>20 893</b>	<b>4</b>	<b>30 550</b>

## 7.2.3 Verpflegung

Der Menüplan erstreckt sich jeweils über mehrere Wochen. Im Zentralgefängnis und in der Anstalt «Les Falaises» werden die Mahlzeiten während sieben Tagen pro Woche von zwei professionellen Köchen, die sich die Einsätze aufteilen, mit der Unterstützung von zwei Insassen zubereitet. Im Jahr 2016 sind bezüglich der Qualität und der Quantität der Mahlzeiten keine Beschwerden eingegangen.

## 7.2.4 Räumlichkeiten

### 7.2.4.1 Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 4 verschiedene Sektoren

	Plätze
Untersuchungshaft Männer	58
Minderjährige	2
Geschlossener Strafvollzug Männer	15
Zwangsmassnahmenvollzug Männer	4
<b>Total verfügbare Plätze</b>	<b>79</b>

### 7.2.4.2 Das Gebäude der Anstalt «Les Falaises» verfügt über 2 Sektoren

Erleichterter Strafvollzug – Halbgefängenschaft Männer

Erleichterter Strafvollzug – Halbgefängenschaft Frauen

Total verfügbare Plätze

20

---

### 7.2.5 Beschäftigung der Insassen

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet, werden aber innerhalb der Anstalt beschäftigt. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Die Insassen konnten im Jahr 2016 in der Küche, in der Wäscherei, im Atelier, in der Reinigung und im Gebäudeunterhalt beschäftigt werden. Die insgesamt 25 383 geleisteten Arbeitsstunden wurden mit 76 149 Franken vergütet.

### 7.2.6 Insassenbetreuung

Zwei Sozialarbeiterinnen teilen sich ein 40 %-Pensum im Sozialdienst des Zentralgefängnisses. Der Sozialdienst steht den Personen im Strafvollzug und den Insassinnen und Insassen in Halbgefängenschaft in der Anstalt «Les Falaises» an vier Halbtagen zur Verfügung. 2016 hat der Sozialdienst mit insgesamt 744 Personen Gespräche geführt.

Der Sozialdienst erarbeitet zudem die Strafvollzugspläne für Personen in Halbgefängenschaft der offenen Abteilung «Les Falaises», deren Strafe mehr als 6 Monate dauert.

Für Insassen in Untersuchungshaft wird der Sozialdienst von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Bewährungshilfe sichergestellt. Sie sind an vier Nachmittagen pro Woche im Zentralgefängnis, wo sie die neu eingetretenen Insassen in ihren speziell eingerichteten Räumlichkeiten empfangen. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung auslösen kann, und begünstigen die Rückkehr der Insassen ins Zivilleben.

Der Sozialdienst hat folgende Ziele: Zuhören, Unterstützung und Begleitung der inhaftierten Personen bei den verschiedenen administrativen Aufgaben, Kontaktaufnahme (Familie, Behörden, Anwältinnen und Anwälte, Anstalten, Arbeitgeber und andere Dienste).

Auch haben einige Freiwillige jene Insassinnen und Insassen im Zentralgefängnis besucht, die keine Familie haben oder keinen Kontakt mehr zu dieser pflegen. Mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung während des Strafvollzugs möglichst aufrecht zu erhalten, organisiert das Amt für Bewährungshilfe in Zusammenarbeit mit der Gefängnisleitung regelmässig Kinderbesuche. Insassen die sich in Untersuchungshaft befinden, dürfen mit einer Bewilligung des zuständigen Staatsanwalts jeden Samstag Besuch empfangen. Insassen im ordentlichen Strafvollzug können ebenfalls jeden Sonntag von ihren Angehörigen besucht werden. Personen, die sich in Administrativhaft befinden, können am Sonntag und unter der Woche Besuch empfangen.

Im Eintrittsverfahren sorgt das Dienstpersonal dafür, dass ein Eintrittsgespräch stattfindet. Während des Jahres 2016 wurden insgesamt 541 Eintrittsgespräche geführt. Insassen können jederzeit ein persönliches Gespräch mit der Anstaltsdirektion beantragen.

Der Amtsvorsteher steht den Insassen auf Anfrage für eine Sprechstunde zur Verfügung.

Die medizinische Betreuung im Zentralgefängnis wird von vier Ärztinnen/Ärzten, einer Psychiaterin oder einem Psychiater, zwei Psychologinnen/Psychologen sowie einer Krankenschwester mit 80 %-Pensum, einer Krankenschwester mit 70 %-Pensum und einem Krankenpfleger mit 50 %-Pensum sichergestellt. Sie kümmern sich um eine fachgerechte medizinische Versorgung, organisieren medizinische Sprechstunden (ärztliche oder psychiatrische), verteilen die Medikamente an die Gefangenen, arbeiten mit den verschiedenen Fachpersonen zusammen und koordinieren die anstaltsinterne mit der anstaltsexternen medizinischen Versorgung.

Die Ärztinnen und Ärzte des Gefängnisses haben 327 Gefangene versorgt. 2500 Gefangene haben den Krankenpflegedienst beansprucht. Mehrere Insassen mussten zu allgemeinen Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen in ein Krankenhaus überführt werden. Zudem wurden einige Gefangene von Fachärztinnen und Fachärzten behandelt.

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit hat 435 Gefangene wegen psychischer Probleme beraten und 124 Gefangene psychologisch behandelt.

Die moralische und geistliche Betreuung der Insassinnen und Insassen wird von zwei Priestern (katholisch und reformiert) und einem Imam sichergestellt. Zudem wird den Insassen bei Bedarf eine beschränkte materielle Hilfe zudedacht.

### 7.2.7 Zusammenfassung der Leistungen im Zentralgefängnis

	2015	2016
Anzahl Eintritte	572	627
Eintrittsgespräche	548	541
Sprechstunden durch Krankenpflegedienst	1 729	2 500
Sprechstunden durch Arztpersonen	469	327
Sprechstunden durch Psychiater/in	451	435
Sprechstunden durch Psychologinnen/Psychologen	90	124
Notfallbehandlungen	27	38
Anhörungen durch Sozialarbeiterinnen des ASMVG	778	744
Geleistete Arbeitsstunden, welche mit 3 Fr./Std. entlohnt wurden	25 498	25 383
Sport (60 Minuten)	416	416
Spaziergänge (60 Minuten)	1 456	1 456
Familienbesuche	934	1 591
Anhörungen durch das Amt für Bevölkerung und Migration	5	9
Anhörungen durch das Rote Kreuz	37	31
Gespräche mit geistlichen Betreuern	75	104
Disziplinarsanktionen	15	20

## 8 Amt für Bewährungshilfe (BHA)

Amtsvorsteher: Philippe Pillonel

### 8.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit des Amtes stützt sich insbesondere auf die nachstehenden rechtlichen Bestimmungen:

- > Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
- > Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007
- > Verordnung vom 6. Oktober 2008 über das Amt für Bewährungshilfe
- > Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die Vollstreckung der gemeinnützigen Arbeit (GAV)
- > Beschluss vom 18. November 1986 über die rechtliche Stellung der Besucher von Gefangenen
- > Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz (Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen)
- > Entscheid der westschweizerischen Konferenz der zuständigen kantonalen Justizbehörden

Die Tätigkeit des Amtes basiert ebenfalls auf dem von der Schweizer Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Bewährungshilfen erarbeiteten Leitbild «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» (Ausgabe 2013) und der Empfehlung CM/Rec(2010)1 über die Grundsätze der Bewährungshilfe des Europarats und der Empfehlung R (92) 16 zu den Europäischen Grundsätzen betreffend die Grundsätze der angewandten Sanktionen und Massnahmen in der Gemeinschaft.

#### 8.1.1 Abteilung Verwaltung

Die Abteilung Verwaltung ist Ein- und Ausgangsstelle des Amtes. Sie ist verantwortlich für die physische und elektronische Erfassung der Dossiers und auch Garant dafür, dass alle notwendigen Dokumente in den Dossiers

enthalten sind. Die Abteilung hat 538 Dossiers der Abteilung Bewährungshilfe und 436 Dossiers der gemeinnützigen Arbeit (GA) der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen geführt. Es ist das erste Mal, dass die Anzahl der eingehenden Mandate der Bewährungshilfe höher ist als die Anzahl der eingehenden Mandate für gemeinnützige Arbeit.

Die vom Amt geleistete finanzielle Unterstützung teilt sich folgendermassen auf:

### Finanzielle Leistungen

Leistungen	2012	2013	2014	2015	2016
Unterstützung von inhaftierten Personen	2 416	1 905	2 631	2 285	3 025
Unterstützung von unter Mandat stehenden Personen	31 599	13 757	27 473	59 178	39 099
Berufliche Wiedereingliederung	9 301	8 180	8 409	4 999	5 875
Psychotherapeutische Behandlungen	18 510	8 077	29 911	31 358	30 447
Drogen- und Alkoholtests	22 252	23 330	33 745	14 476	28 081
Wohnungen	7 865	15 453	16 806	2 461	12 660
Spezialprogramme GA		2 132	2 378	5 235	4 562
<b>Total</b>	<b>91 943</b>	<b>72 834</b>	<b>121 353</b>	<b>119 992</b>	<b>123 749</b>

Die finanzielle Unterstützung von unter Mandat der Bewährungshilfe stehenden Personen ist im Jahr 2016 im Wesentlichen gleich geblieben wie in den vergangenen zwei Jahren. Die Leistungen zur «Unterstützung von unter Mandat stehenden Personen» wurden in Form von Kursbeteiligungen, Transport- und Lebensmittelgutscheinen sowie Beteiligungen an Gesundheitskosten oder an verschiedenen Aktivitäten (Sport, Kultur usw.) ausgezahlt.

Die Kosten für die psychotherapeutischen Behandlungen sind stabil geblieben, während sich die Kosten für Drogen- und Alkoholtests gegenüber dem letzten Jahr verdoppelt haben. Der Betrag der GA-Spezialprogramme deckt fast ausschliesslich die Kosten für das in Zusammenarbeit mit der Stiftung RoadCross Suisse Romande angebotene Sensibilisierungs- und Präventionsprogramm für den Strassenverkehr. Dieser Punkt wird unter der Rubrik 1.1.4 Besondere Vorkommnisse nochmals aufgenommen.

Der Belegungsgrad der vom Amt untervermieteten Wohnungen an aus dem Strafvollzug entlassene Personen beträgt 95 %. Für verschiedene Unterhaltsarbeiten und vakante Wohnungen wurde ein Betrag von 12 660 Franken ausgegeben. Das Möbellager entspricht weiterhin einem grossen Bedürfnis. Zurzeit haben 17 Personen, die sich hauptsächlich im Freiheitsentzug oder in stationärer Behandlung befinden, ihre Habseligkeiten dort deponiert.

#### 8.1.2 Abteilung Bewährungshilfe

In dieser Abteilung wie auch im gesamten Amt liegt der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit seit mehreren Jahren in der Relevanz der Beurteilung von Situationen und angemessenen Interventionen bei unter Mandat stehenden Personen durch Einbezug der «Desistence»-Konzepte. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde im vergangenen Jahr weitergeführt (siehe besondere Vorkommnisse). Wir arbeiten mit dem seit 2011 im Amt eingeführten PAGRED-Prozess und entwickeln parallel in Zusammenarbeit mit den Bewährungshilfen der lateinischen Kantone eine einheitliche Arbeitsweise.

#### Mandate der Abteilung Bewährungshilfe per 31.12.2016

Mandate	Auftraggeber	2012	2013	2014	2015	2016
Bewährungshilfe und/oder ambulante oder institutionelle Behandlung	Amt für Straf- und	44	44	64	56	68
Bewährungshilfe und/oder Weisungen bei bedingter Entlassung (Art. 87.2 StGB)	Massnahmenvollzug und Gefängnisse (ASMVG)	34	33	34	31	36
Arbeitsexternat – Wohn- und Arbeitsexternat (Art. 77a StGB)	2016: 112 Mandate / 46 %	8	8	6	7	8
Bewährungshilfe und/oder Weisungen im Rahmen einer bedingten oder einer	Zwangsmassnahmengericht,	94	90	86	90	106

Mandate	Auftraggeber	2012	2013	2014	2015	2016
teilbedingten Verurteilung (Art. 44.2 StGB)	Straf- und Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft 2016: 131 Mandate / 54 %					
Ersatzmassnahmen (Art. 237 (StPO))		21	25	21	20	25
<b>Mandate</b>		<b>201</b>	<b>198</b>	<b>211</b>	<b>204</b>	<b>243</b>

Die Zahl der Bewährungshilfe-Mandate hat sich deutlich erhöht, was einer Steigerung um 20 % auf 243 Mandate entspricht. Dies ist der stärkste Anstieg seit 15 Jahren. Das Verhältnis zwischen den Mandate, die wir vom Straf- und Massnahmengerecht, von den Bezirksstrafgerichten und vom Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse erhalten haben, bleibt identisch. Die Mandate der Bewährungshilfe bei Ersatzmassnahmen (Art. 237 StPO) für provisorisch entlassene Personen repräsentieren seit mehreren Jahren 10 % aller dem Amt übertragenen Mandate.

### Untersuchungshaft vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

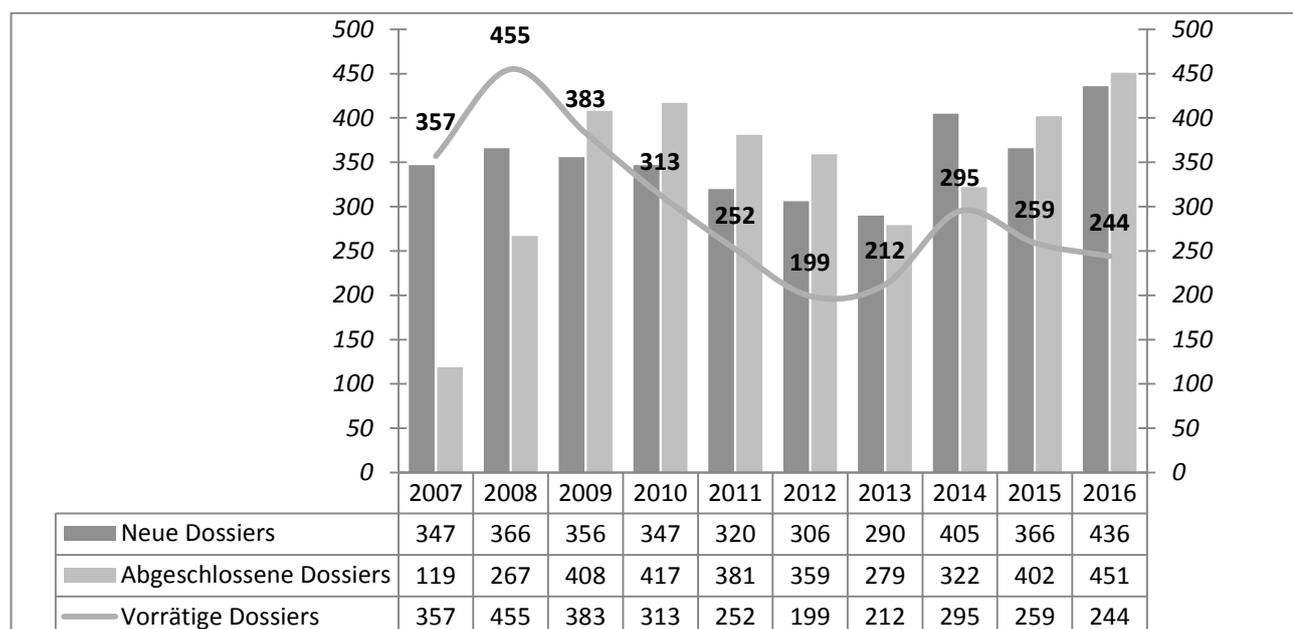
	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der besuchten Personen	269	258	243	202	196
Anzahl Gespräche	1085	1210	1138	1120	1109

Was die Untersuchungshaft und die Begleitung der Häftlinge im Zentralgefängnis betrifft, sind die Gespräche und Einsätze in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Eine mögliche Erklärung für den Rückgang der Häftlingszahl könnte die längere Dauer der Untersuchungshaft sein.

### 8.1.3 Abteilung Alternative Strafvollzugsformen

Die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen hat den Auftrag, Strafen in Form von gemeinnütziger Arbeit (GA) umzusetzen und zu begleiten. Die GA ist eine eigenständige Strafe. Der Richter kann mit dem Einverständnis der verurteilten Person eine GA von höchstens 720 Stunden anordnen. Eine GA von vier Stunden entspricht dabei einem Tag Freiheitsentzug. Die Strafe wird zugunsten von Begünstigten, Pflegeheimen, kommunalen und kantonalen Verwaltungen, Forstbetrieben, gemeinnützigen Organisationen, Spitalnetzen usw. geleistet. Die gemeinnützige Arbeit ist in unserem Kanton sehr beliebt und steht bei der Ausführung dieser Strafform schweizweit an zweiter Stelle.

### Entwicklung der GA-Dossiers von 2007 bis 2016



### Verteilung der unerledigten Dossiers nach Status am 31.12.2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unerledigte Dossiers	72	30	76	99	18	<b>28</b>
Bearbeitete Dossiers	180	170	136	196	241	<b>216</b>
<b>Total</b>	<b>252</b>	<b>200</b>	<b>212</b>	<b>295</b>	<b>259</b>	<b>244</b>

Diese Tabelle zeigt auf, dass sich die im Laufe des Jahres 2015 drastisch verringerte Anzahl der nicht vergebenen GA-Dossiers auf einem komfortablen Niveau gehalten hat. Dies ermöglicht der Abteilung «Just-in-Time» zu arbeiten und die Zeitspanne zwischen dem Inkrafttreten der Strafe und dem Beginn der Vollstreckung auf weniger als 100 Tage zu verkürzen.

### Ausgeführte Dossiers und Stunden von 01.01.2016 bis 31.12.2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Dossiers	381	359	279	322	402	<b>451</b>
Angeordnete Stunden	55 071	51 162	43 457	47 592	60 872	<b>75 913</b>
<b>Ausgeführte Stunden</b>	<b>30 636</b>	<b>31 322</b>	<b>25 644</b>	<b>28 061</b>	<b>40 716</b>	<b>45 160</b>

Im Jahr 2016 wurden von den 75 913 durch die Gerichtsbehörden angeordneten GA-Stunden 45 160 Stunden geleistet, was einer Steigerung um 10 % gegenüber dem Vorjahr und somit einem neuen Rekordstand entspricht. Diese Zahl wird aufgrund der abgeschlossenen Dossiers berechnet und versteht sich ohne die im Jahr 2016 geleisteten Stunden der noch offenen Dossiers per 31. Dezember. Die 45 160 Stunden entsprechen 11 290 Tagessätzen oder 24 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), das heisst 24 Personen haben im Jahr 2016 vollzeitlich zugunsten von Institutionen oder kantonalen Einrichtungen gearbeitet.

### Verteilung der abgeschlossenen Dossiers nach Status am 31.12.2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	%
<b>Bearbeitete Dossiers</b>	<b>293</b>	<b>283</b>	<b>234</b>	<b>252</b>	<b>314</b>	<b>342</b>	<b>100 %</b>
Vollständig bearbeitet	235	236	193	206	280	<b>292</b>	86 %
Teilweise bearbeitet	39	32	27	22	22	<b>42</b>	12 %
Umgewandelt	19	15	14	24	12	<b>8</b>	2 %
<b>Nicht bearbeitete Dossiers</b>	<b>88</b>	<b>76</b>	<b>45</b>	<b>70</b>	<b>88</b>	<b>109</b>	<b>100 %</b>
Nicht bearbeitbare Dossiers	42	28	15	38	29	<b>43</b>	39 %
Ohne Antwort auf Vorladungen	46	48	30	32	59	<b>66</b>	61 %
<b>Total</b>	<b>381</b>	<b>359</b>	<b>279</b>	<b>322</b>	<b>402</b>	<b>451</b>	

Die «nicht bearbeitbaren Dossiers» betreffen Personen, die ihre gemeinnützige Arbeit nicht vollstrecken konnten, weil sie langfristig krankgeschrieben, in ein anderes Land weggezogen oder gestorben sind.

#### 8.1.4 Besondere Vorkommnisse

##### 8.1.4.1 LS/CMI-Akkreditierung

Nach einer 2014 gemeinsam mit dem ASMVG und den Anstalten von Bellechasse durchgeführten Weiterbildung und nachdem die Teilnehmenden die Anwendung des Arbeitsinstrumentes zur Erfassung von Risiko- und Rückfallgefahr LS/CMI (Level of Service/Case Management Inventory) 2015 üben konnten, wurden sie am 28. Januar 2016 einer Prüfung unterzogen, welche alle bestanden haben. Sie haben im Frühjahr 2016 Ihr Zertifikat erhalten.

#### 8.1.4.2 Neues Rekordjahr im Bereich der gemeinnützigen Arbeit (GA)

Der Aufwärtstrend bei der Zahl der eingehenden Dossiers widerspiegelt die wachsende Anerkennung dieser Strafvollzugsform durch die Freiburger Gerichtsbehörden und die wertvolle Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen. Dies führte erneut zu einem Rekord der in einem Kalenderjahr geleisteten GA-Stunden von nunmehr 45 160 Stunden, was 24 vollzeitlich arbeitenden Personen entspricht.

Zugleich hat die Abteilung bei den Partnerinstitutionen eine Umfrage zum Thema «Zufriedenheit mit der gemeinnützigen Arbeit» durchgeführt. Die in einem Newsletter veröffentlichten Resultate unterstreichen den Nutzen und das Interesse an dieser Form des Strafvollzugs. Tatsächlich beträgt der Zufriedenheitsgrad 80 %. Die Bereitschaft, GA-Leistende zu empfangen, beruht nicht nur darauf, von einer zusätzlichen Arbeitskraft zu profitieren. 85 % der Befragten gaben an, dass die GA eine gute Alternative zu kurzen Haftstrafen sei und dass diese Strafform auch wesentlich zur Resozialisierung und zum Erhalt der sozialen und beruflichen Integration beitrage. Fast alle Befragten (95 %) waren sich in einem Punkt einig: Die Zusammenarbeit muss weitergeführt werden.

#### 8.1.4.3 Sensibilisierungsprogramm zur Sicherheit im Strassenverkehr für Personen, die zu einer GA verurteilt wurden

Um die Ziele der Eigenverantwortung und der Spezialprävention zu erreichen, hat die Abteilung Alternative Strafvollzugsformen vor einigen Jahren einen Arbeitsprozess eingeführt, mit dem den zu einer GA verurteilten Personen verschiedene Programme angeboten werden können. Für Personen, die wegen Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz verurteilt wurden, arbeitet die Abteilung mit der Stiftung RoadCross Suisse Romande zusammen, welche Sensibilisierungs- und Präventionskurse für den Strassenverkehr anbietet. Die Teilnehmenden profitieren bei dieser Gelegenheit unter anderem von Informationen und Erfahrungsberichten von Opfern von Verkehrsunfällen. Im Jahr 2016 wurden vier Veranstaltungen durchgeführt.

Das Programm wurde dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) präsentiert, welches Programme zur Verbesserung der Sicherheit im Strassenverkehr unterstützt. An seiner Sitzung vom 16. November 2015 hat der Verwaltungsrat des ASS entschieden, das Programm der Abteilung Alternative Strafvollzugsformen finanziell zu unterstützen und damit sein Interesse an dieser Massnahme bekundet.

## 9 Amt für Strassenverkehr- und Schifffahrt (ASS)

Direktor: Marc Rossier

### 9.1 Tätigkeiten

Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons (juristische Person des öffentlichen Rechts), mit Hauptsitz in Freiburg und zwei Zweigstellen in Bulle und Domdidier. Das ASS zählt 86,6 Vollzeiteinheiten und erwirtschaftet einen Betriebsertrag von 19 Millionen Franken.

Das ASS ist für die Verkehrszulassung von Fahrzeugführern, Fahrzeugen und Schiffen verantwortlich, damit diese sämtlichen Sicherheitsgarantien des Strassen- und Schifffahrtsverkehrs entsprechen. Der Kanton Freiburg zählt mehr als 240 000 Fahrzeugführer und rund 260 000 Fahrzeuge. Das ASS erhebt im Auftrag des Kantons die Fahrzeug- und Schiffsteuer (über 107 Millionen Franken) und ahndet ebenfalls Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz; die diesbezüglichen Massnahmen werden von der Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) ausgesprochen.

Die Tätigkeit des ASS bildet Gegenstand eines gesonderten Berichtes, welcher beim ASS, Postfach 192, 1707 Freiburg, bezogen oder unter [www.ocn.ch](http://www.ocn.ch) heruntergeladen werden kann.

## 10 Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Direktor: Jean-Claude Cornu

### 10.1 Aufträge

Die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) hat als öffentlich-rechtliche Anstalt den Auftrag, sämtliche Gebäude des Kantons zu versichern, sowie Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden und Elementarereignissen zu fördern.

Sie versichert gemäss dem Grundsatz der Solidarität mehr als 119 000 Gebäude zu einem Versicherungswert von 86 Milliarden Franken.

Die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung erfordern jährliche Investitionen von 17 Millionen Franken; das heisst, über einen Drittel der einkassierten Prämien. Im Jahr 2016 musste die KGV Schadenfälle für einen Gesamtbetrag von 23,3 Millionen Franken entschädigen.

### 10.2 Tätigkeiten

Die verschiedenen Tätigkeiten der KGV werden im Jahresbericht festgehalten. Dieser Bericht kann bei der KGV, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg bezogen oder unter [www.ecab.ch](http://www.ecab.ch) heruntergeladen werden.

## 11 Anstalten von Bellechasse (AB)

Direktor: Franz Walter

Die Anstalten von Bellechasse (AB) sind beauftragt, Freiheitsstrafen und Massnahmen in Anwendung des Strafgesetzbuches zu vollziehen. Im Rahmen des Konkordats über den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen nehmen die AB Insassen auf für den Vollzug von Urteilen in offenem oder halboffenem Regime, die von den Justizbehörden der Westschweiz und des Tessins ausgesprochen wurden. Sie beherbergen im Heim Tannenhof auch Personen im fürsorglichen Freiheitsentzug. Insgesamt verfügen die AB über eine Kapazität von 203 Plätzen.

Die Tätigkeiten der AB sind Gegenstand eines gesonderten Berichts, der bei den Anstalten von Bellechasse, Postfach 1, 1786 Sugiez bestellt werden kann.

## 12 Personalbestand

Behörden – Direktionen / Finanzstellen	Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Differenz VZÄ
Behörden – Direktionen / Finanzstellen	<b>922.89</b>	<b>905.39</b>	<b>17.50</b>
Zentralverwaltung	785.33	772.14	13.19
3300 / JPMS Generalsekretariat	10.01	9.26	0.75
3305 / JUST Amt für Justiz	6.86	7.13	-0.27
3330 / POCO Amt für Gewerbepolizei	3.61	3.70	-0.09

<b>Behörden – Direktionen / Finanzstellen</b>	<b>Rechnung 2016 VZÄ</b>	<b>Rechnung 2015 VZÄ</b>	<b>Differenz VZÄ</b>
3335 / PETR Amt für Bevölkerung und Migration	40.15	39.45	0.70
3345 / POLI Kantonspolizei	649.02	636.71	12.31
3355 / SPEN Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse	40.19	39.65	0.54
3370 / PATR Amt für Bewährungshilfe	7.87	7.34	0.53
3375 / MILI Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	14.72	15.63	-0.91
3385 / PROT Zivilschutz	12.90	13.27	-0.37
Besondere Sektoren, sonstige Anstalten	137.56	133.25	4.31
3365 / EBEL Anstalten von Bellechasse	135.60	131.55	4.05
3382 / LACN Lager Schwarzsee	1.96	1.70	0.26
<b>Gerichtsbehörden</b>	<b>297.19</b>	<b>296.06</b>	<b>1.13</b>
Zentralverwaltung	297.19	296.06	1.13
2100 / TCAN Kantonsgericht	41.21	41.37	-0.16
2105 / TARR Bezirksgerichte	78.13	80.16	-2.03
2111 / MINP Staatsanwaltschaft	54.81	54.58	0.23
2112 / TMCÖ Zwangsmassnahmengericht	2.16	2.16	
2115 / CPMI Jugendgericht	10.96	10.29	0.67
2120 / JUPA Friedensgerichte	39.14	37.62	1.52
2125 / OPOU Betreuungssämter	57.82	56.88	0.94
2130 / OFAI Kantonales Konkursamt	11.61	11.65	-0.04
2900 / CMAG Justizrat	1.35	1.35	

# Tätigkeitsbericht

Direktion der Institutionen und  
der Land- und Forstwirtschaft

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts DIAF**  
**Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>8</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit des Generalsekretariats</b>	<b>8</b>
1.1.1	Allgemeine Tätigkeiten	8
1.1.2	Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen	8
1.1.3	Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei	8
1.1.4	Deponie La Pila	9
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>10</b>
1.2.1	Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)	10
1.2.2	Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	10
1.2.3	Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	10
1.2.4	Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)	10
<b>1.3</b>	<b>Streitsachen</b>	<b>10</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>10</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	10
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
<b>1.5</b>	<b>Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten</b>	<b>11</b>
1.5.1	Behörde für Grundstückverkehr	11
1.5.2	Verwaltung der Staatsreben	12
<b>2</b>	<b>Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)</b>	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
<b>2.2</b>	<b>Direktion und Verwaltung</b>	<b>14</b>
<b>2.3</b>	<b>Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen</b>	<b>14</b>
2.3.1	Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	14
2.3.2	Politische Rechte	14
2.3.3	Jugendrat	14
<b>2.4</b>	<b>Bereich Zivilstandswesen</b>	<b>15</b>
2.4.1	Aufsichtsbehörde	15
2.4.2	Kantonales Zivilstandsamt	16
<b>2.5</b>	<b>Bereich Einbürgerungen</b>	<b>17</b>
2.5.1	Ordentliche Einbürgerungen	17
2.5.2	Kantonsbürgerrecht	18
2.5.3	Erleichterte Einbürgerungen	18
2.5.4	Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer	18

2.5.5	Wiedereinbürgerungen	18
2.5.6	Nichtigerklärungen	18
<b>3</b>	<b>Amt für Gemeinden (Gema)</b>	<b>19</b>
<b>3.1.</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>19</b>
3.1.1	Gesetzgebungsarbeiten	19
3.1.2	Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle	19
3.1.3	Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden	19
3.1.4	Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs	20
3.1.5	Finanzierungsbewilligungen	20
3.1.6	Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse	20
3.1.7	Statistiken	20
3.1.8	Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten	20
3.1.9	Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen	20
3.1.10	Ausarbeitung von Revisionsformularen	20
3.1.11	Rechtliche Auskünfte	20
3.1.12	Ausbildungskurse	20
<b>3.2.</b>	<b>Kommissionen und Arbeitsgruppen</b>	<b>21</b>
<b>4</b>	<b>Amt für Landwirtschaft (LwA)</b>	<b>21</b>
<b>4.1</b>	<b>Direktzahlungen und Umweltmassnahmen</b>	<b>21</b>
4.1.1	Direktzahlungen	21
4.1.2	Anerkennung von Betrieben	22
4.1.3	Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	22
<b>4.2</b>	<b>Strukturhilfen</b>	<b>23</b>
4.2.1	«A-fonds-perdu»-Subventionen	23
4.2.2	Investitionskredite	23
4.2.3	Betriebshilfen	24
4.2.4	Kantonaler Landwirtschaftsfonds	24
<b>4.3</b>	<b>Raumplanung</b>	<b>24</b>
<b>4.4</b>	<b>Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau</b>	<b>24</b>
4.4.1	Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	24
4.4.2	Rindviehzucht	25
4.4.3	Pferdezucht	25
4.4.4	Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht	25
4.4.5	Weinbau	25
<b>4.5</b>	<b>Mitwirkung in Kommissionen</b>	<b>25</b>
<b>4.6</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>25</b>

---

<b>5</b>	<b>Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)</b>	<b>26</b>
<b>5.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>26</b>
<b>5.2</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>27</b>
5.2.1	Direktion und Verwaltung	27
5.2.2	Laboratorien	27
5.2.3	Trink- und Badewasserinspektorat	32
5.2.4	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	34
5.2.5	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	36
5.2.6	Tiergesundheit	37
5.2.7	Tierschutz	41
<b>6</b>	<b>Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)</b>	<b>44</b>
<b>6.1</b>	<b>Wald</b>	<b>44</b>
6.1.1	Besondere Ereignisse im Berichtsjahr	44
6.1.2	Walderhaltung und Forstpolizei	44
6.1.3	Biologische Vielfalt im Wald	45
6.1.4	Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder	45
6.1.5	Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung	46
6.1.6	Ausbildung	48
<b>6.2</b>	<b>Jagd, Wild und Fischerei</b>	<b>48</b>
6.2.1	Ordnungsbussen	48
6.2.2	Anzeigen/Information	48
6.2.3	Jagdsaison	49
6.2.4	Besondere Ereignisse	50
6.2.5	Statistik der Fischereipatente	50
6.2.6	Pachtfischerei	50
6.2.7	Verschmutzungen	51
6.2.8	Fischerei im Neuenburgersee	51
6.2.9	Fischerei im Murtensee	51
<b>7</b>	<b>Oberämter</b>	<b>51</b>
<b>7.1</b>	<b>Oberamt des Saanebezirks</b>	<b>51</b>
7.1.1	Bereiche der EKSD	51
7.1.2	Bereiche der SJD	52
7.1.3	Bereiche der ILFD	52
7.1.4	Bereiche der VWD	53
7.1.5	Bereiche der GSD	53
7.1.6	Bereiche der RUBD	53

---

<b>7.2</b>	<b>Oberamt des Sensebezirks</b>	<b>54</b>
7.2.1	Allgemeines	54
7.2.2	Gerichtliche und verwaltungsrechtliche Tätigkeiten	54
7.2.3	Tätigkeiten auf Gemeinde-, Regions- und Kantonsebene	54
7.2.4	Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	54
7.2.5	Sicherheits- und Justizdirektion	54
7.2.6	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	55
7.2.7	Volkswirtschaftsdirektion	55
7.2.8	Direktion für Gesundheit und Soziales	55
7.2.9	Finanzdirektion	55
7.2.10	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	55
<b>7.3</b>	<b>Oberamt des Greyerzbezirks</b>	<b>55</b>
7.3.1	Bereiche der EKSD	55
7.3.2	Bereiche der SJD	56
7.3.3	Bereiche der ILFD	56
7.3.4	Bereiche der VWD	57
7.3.5	Bereiche der GSD	58
7.3.6	Bereiche der FIND	58
7.3.7	Bereiche der RUBD	58
<b>7.4</b>	<b>Oberamt des Seebezirks</b>	<b>59</b>
7.4.1	Bereiche der EKSD	59
7.4.2	Bereiche der SJD	59
7.4.3	Bereiche der ILFD	60
7.4.4	Bereiche der VWD	61
7.4.5	Bereiche der GSD	62
7.4.6	Bereiche der FIND	62
7.4.7	Bereiche der RUBD	63
<b>7.5</b>	<b>Oberamt des Glanebezirks</b>	<b>63</b>
7.5.1	Bereiche der EKSD	63
7.5.2	Bereiche der SJD	65
7.5.3	Bereiche der ILFD	65
7.5.4	Bereiche der VWD	66
7.5.5	Bereiche der GSD	66
7.5.6	Bereiche der FIND	67
7.5.7	Bereiche der RUBD	67
<b>7.6</b>	<b>Oberamt des Broyebezirks</b>	<b>67</b>
7.6.1	Bereiche der EKSD	67

---

7.6.2	Bereiche der SJD	68
7.6.3	Bereiche der ILFD	68
7.6.4	Bereiche der VWD	69
7.6.5	Bereiche der GSD	69
7.6.6	Bereiche der FIND	69
7.6.7	Bereiche der RUBD	70
<b>7.7</b>	<b>Oberamt des Vivisbachbezirks</b>	<b>70</b>
7.7.1	Bereiche der EKSD	70
7.7.2	Bereiche der SJD	71
7.7.3	Bereiche der ILFD	71
7.7.4	Bereiche der VWD	72
7.7.5	Bereiche der GSD	72
7.7.6	Bereiche der RUBD	73
7.7.7	Staatskanzlei	73
<b>7.8</b>	<b>Statistik</b>	<b>73</b>
<b>8</b>	<b>Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)</b>	<b>74</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit und besondere Ereignisse</b>	<b>74</b>
<b>8.2</b>	<b>Berufsbildungen</b>	<b>74</b>
8.2.1	Berufsbildung Naturberufe	74
8.2.2	Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen	75
<b>8.3</b>	<b>Milchwirtschaft</b>	<b>75</b>
<b>8.4</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>75</b>
8.4.1	Thementage Schweizer AOP-Käse	76
8.4.2	Forum FILAGRO	76
8.4.3	Feldanlässe	76
8.4.4	Schweinefachtagung 2016	76
8.4.5	Relait, Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe	77
<b>8.5</b>	<b>Betriebe</b>	<b>77</b>
8.5.1	Schulbauernhof Grangeneuve und Schweineproduktion	77
8.5.2	Schulbauernhof Sorens	77
8.5.3	Schulgärten und Le Magasin	77
<b>9</b>	<b>Nutztierversicherungsanstalt (Sanima)</b>	<b>78</b>
<b>10</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>78</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrätin, Direktorin: Marie Garnier

Generalsekretäre: Peter Mäder und Samuel Russier

## 1.1 Tätigkeit des Generalsekretariats

### 1.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Der Zuständigkeitsbereich der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) umfasst:

- > die institutionellen Angelegenheiten (Verfassung, Sprachenpolitik, Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat, politische Rechte)
- > die Einbürgerungen und den Zivilstandsdienst
- > die Oberämter
- > die Gemeinden
- > die Landwirtschaft und den Rebbau
- > den beruflichen Unterricht auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Lebensmitteltechnologie, der Forstwirtschaft und der Hauswirtschaft
- > die Bodenverbesserungen
- > das Veterinärwesen, die Lebensmittelkontrolle, die Kontrolle gefährlicher Stoffe und Zubereitungen und den Tierschutz
- > die Nutztiersversicherung
- > den Wald, die Schutzmassnahmen gegen Naturkatastrophen und das Wild
- > die Staatsreben.

In seiner Funktion als Stabstelle unterstützt das Generalsekretariat die Direktion, indem es an der Entscheidungsfindung und der Umsetzung verschiedener Projekte mitwirkt. Es prüft für die Staatsrätin, Direktorin, Projekte, die dem Staatsrat unterbreitet werden, namentlich solche aus Zuständigkeitsbereichen anderer Direktionen.

### 1.1.2 Institutionelle Angelegenheiten, Gemeinden, Zivilstandswesen und Einbürgerungen

**Gemeinden und territoriale Strukturen.** Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 6, Baustelle 6 des Regierungsprogramms, «Stärkung der Stellung der Gemeinden als erste Ebene der kantonalen Einrichtungen» beigetragen. Die ILFD hat den Vorsitz der Projektorganisation inne, die mit der Entflechtung der Aufgaben zwischen Staat und Gemeinden beauftragt ist. Zudem engagiert sie sich, namentlich durch ihr Amt für Gemeinden, in der Begleitung von Projekten für Gemeindezusammenschlüsse. Sie führte verschiedene Arbeiten durch und gab mehrere Studien in Auftrag in Zusammenhang mit den Agglomerationen und der institutionellen Stärkung des Kantonszentrums.

**Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat.** Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 4, Baustelle 7 des Regierungsprogramms, «Förderung des Zusammenlebens der Religionsgemeinschaften», beigetragen.

**Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten.** Die ILFD hat zur Umsetzung der Herausforderung 7, Baustelle 4 des Regierungsprogramms, «Entwicklung und Anwendung des Konzepts einer Ombudsstelle in der Verwaltung», beigetragen.

### 1.1.3 Landwirtschaft, Ernährung, Wald, Wild und Fischerei

Das herausragende Ereignis des Jahres war im März die Genehmigung des Dekrets durch den Grossen Rat, welches in Grangeneuve Investitionen in der Höhe von 12 Millionen vorsieht. Geplant sind ein neuer Kuhstall, die Erweiterung der Lebensmitteltechnologiehalle und die Umnutzung des bisherigen Kuhstalls. Der Grosse Rat hat damit ein starkes Zeichen für eine zukunftsgerichtete Ausbildungsinfrastruktur in der Land- und Lebensmittelwirtschaft gesetzt. Die Realisation der Investitionen soll in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen.

---

Die Agrarpolitik 2014–2017 steht im dritten Jahr der Umsetzung. Die Direktzahlungen konnten gegenüber dem Vorjahr nochmal leicht um 0,7 Millionen auf 195,6 Millionen gesteigert werden.

Die von der Direktion Anfang 2015 in Auftrag gegebene Studie zur Analyse der Wertschöpfungsketten in der Freiburger Landwirtschaft konnte 2016 abgeschlossen werden. Dabei hat die Studie strategische Themen herausgearbeitet, die allen Wertschöpfungsketten gemeinsam sind: Der Erhalt der Produktions- und Verarbeitungsinfrastruktur, die Stärkung der regionalen Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie und die bessere Positionierung der regionalen Marke, die Entwicklung von neuen Produkten, insbesondere AOP, sowie die Stärkung der Governance der Wertschöpfungsketten. Die Direktion wird die Ergebnisse der Studie in die Schwerpunkte des Regierungsprogramms einfließen lassen.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Regionalprodukten in der Gemeinschaftsgastronomie arbeitet die Direktion bereits an der Umsetzung der Studienergebnisse. Wie weit das Gesetz Vorgaben machen soll und wo auch Anreize genügen, war 2016 Gegenstand der politischen Diskussion. Ein Gesetzesentwurf wird für 2017 erwartet.

Um die Verbesserung der Governance – ein weiteres Thema der Studie – ging es auch bei diversen Interventionen auf Bundesebene. Die Direktion hat sich direkt und via LDK beim Volkswirtschaftsminister für eine stärkere Intervention im Industriemilchsektor stark gemacht. In die gleiche Richtung zielte eine Standesinitiative des Kantons Freiburg, die der Staatsrat im Herbst zuhänden des Grossen Rates gutgeheissen hat. Ende Jahr hat die Branchenorganisation Milch selber Beschlüsse in diese Richtung gefasst.

Im Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stand 2016 nach dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude EVA eine Phase der Konsolidierung an und es ging darum, die Zusammenarbeit der Bereiche Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen weiter zu festigen. Anlässlich eines Tages der offenen Tür im Oktober konnte das Amt seine vielfältigen Aktivitäten in den neuen Räumlichkeiten präsentieren. Anlässlich eines runden Tisches mit zahlreichen Vertretern des Lebensmittelsektors konnte das Amt sein Bestreben aufzeigen, als Dienstleister der Branche zu agieren.

Die ILFD hat in zahlreichen Arbeitsgruppen am neuen Kantonalen Richtplan mitgearbeitet. Die Themen Bodenschutz, Fruchtfolgeflächen, Bauen ausserhalb der Bauzone und die Definition von Waldgrenzen waren dabei die wichtigen Themen. Genehmigt hat der Staatsrat bereits die Waldrichtplanung 2025. Umgesetzt wurde 2016 zudem die territoriale Organisation der Forstkreise. Seit dem 1. März 2016 gibt es noch vier Forstkreise. Die Direktion hat 2016 massgeblich an der Überarbeitung der Jagdgesetzgebung mitgewirkt. Im Juli konnte der Staatsrat eine komplett überarbeitete Jagdverordnung und eine Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel genehmigen. Im Herbst hat der Grosse Rat zudem einem Audit zugestimmt, das die gesetzeskonforme Verwendung der Gelder aus dem Erlös der Fischereipatente überprüfen soll. Ergebnisse werden im Frühling 2017 vorliegen.

#### 1.1.4 Deponie La Pila

2016 lancierte das Konsortium für die Sanierung der Deponie La Pila eine Reihe zusätzlicher Untersuchungen. Insbesondere wurde das im September von Groupe E unter der Leitung der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) künstlich erzeugte Hochwasser in der Saane genutzt, um wichtige Beobachtungen anzustellen. Mit diesen Massnahmen sollen die Mechanismen der Deponie, insbesondere die Übertragung der Schadstoffe in die Saane, besser verstanden werden. Sie werden dazu dienen, weitere Sanierungsvarianten gemäss der Bundesverordnung über die Sanierung von belasteten Standorten auszuwerten und die Erwartungen der Behörden an die Sanierungsziele und die Beurteilung der Auswirkungen der Standortssanierung auf die Umwelt zu erfüllen.

Diese von der RUBD angeordneten zusätzlichen Massnahmen schliessen an das erste, 2010 eingereichte Sanierungsprojekt sowie an das Gutachten und den Aktionsplan an, die daraus hervorgegangen waren. Sie dürften im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen sein.

Gleichzeitig wurden das Funktionieren der vorbereitenden Massnahmen (Fassung und Abpumpen des verunreinigten Wassers sowie Sicherung der Deponie) sowie das Monitoring und die Überwachung der Deponie und der Saane weiterverfolgt.

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

### 1.2.1 Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen (KAZ)

Diese Konferenz hat 2016 einmal, und zwar in Freiburg, getagt. Dabei ging es vor allem um ihre Entwicklung von einer Regierungs- zu einer Fachkonferenz.

### 1.2.2 Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)

Diese Konferenz hat 2016 zweimal getagt, um insbesondere die Situation des Schweizer Milchmarkts zu behandeln. Die Direktorin der ILFD ist Mitglied des Vorstands der LDK, der im Berichtsjahr viermal zusammengekommen ist.

### 1.2.3 Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)

Diese Konferenz vereinigt seit 2016 die ehemalige Konferenz der kantonalen Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK) und die ehemalige Konferenz der kantonalen Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK). Sie hat 2016 zweimal getagt. Die wichtigsten behandelten Geschäfte betrafen:

- > Organisation der neuen KWL;
- > Grossraubtiere;
- > Jagdgesetzgebung.

### 1.2.4 Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

Seit 2015 gehört die Staatsrätin, Direktorin der Tripartiten Agglomerationskonferenz an. Sie trat die Nachfolge des Staatsrats, Direktors der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion an. Diese Konferenz hat 2016 einmal getagt, um insbesondere die Frage zu behandeln, wie die ländlichen Räume in die von der TAK behandelten Bereiche einbezogen werden können.

## 1.3 Streitsachen

Die ILFD beurteilt Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des IAEZA, des LwA, des LSVW und des WaldA. Sie beurteilt weitere Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist. 2016 (2015) wurden folgende Streitsachen behandelt:

Art	behandelt	hängig
Beschwerdeentscheide	31 (18)	11 (22)
Haftpflichtfälle	1 (1)	0 (0)
Ausstandsentscheide	11 (14)	1 (0)
Erstinstanzliche oder Einspracheentscheide	13 (4)	0 (7)
Aufsichtsbeschwerden	0 (6)	1 (1)
Aufsicht BGV	433 (346)	0 (0)
Personalwesen	2 (0)	1 (1)
Verschiedenes	0 (1)	0 (0)

## 1.4 Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der ILFD fallen, sind im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) aufgelistet:

### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 3. Februar 2016 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 17. März 2016 über einen Rahmenkredit für den Bau, den Ausbau und die Umnutzung von Gebäuden in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
- > Dekret vom 18. März 2016 über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Transparenz bei der Finanzierung der Politik»
- > Dekret vom 13. Mai 2016 über die Einbürgerungen

- > Gesetz vom 13. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und zweier weiterer Gesetze (Fusion von Grossfreiburg und Verlängerung des GZG)
- > Gesetz vom 16. Juni 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Hundehaltung
- > Dekret vom 6. September 2016 über die Einbürgerungen
- > Dekret vom 3. November 2016 über die Einbürgerungen
- > Gesetz vom 3. November 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Zahl der Unterschriften für ein Referendumsbegehren)

#### 1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung ILFD vom 8. Januar 2016 über die Festlegung der Forstkreise
- > Verordnung vom 26. Januar 2016 zur Änderung des Reglements über das freiburgische Bürgerrecht
- > Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Aufhebung der Verordnung über die Sömmerungsbedingungen
- > Verordnung ILFD vom 24. Februar 2016 über die Sömmerungsbedingungen
- > Verordnung vom 29. Februar 2016 über das Waldreservat «Hongrin» in der Gemeinde Haut-Intyamom
- > Verordnung vom 29. Februar 2016 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung
- > Verordnung vom 22. März 2016 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Nutztiersversicherung
- > Verordnung vom 12. April 2016 zur Änderung des Zivilstandsreglements (neue Organisation des Zivilstandswesens)
- > Verordnung vom 12. April 2016 zur Änderung des Zivilstandsreglements (Trauungstage und Amtssprache für das Führen der Register)
- > Verordnung vom 25. April 2016 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle
- > Verordnung vom 25. April 2016 über die Prämien der Sanima und die Höchstbeträge des Schätzwerts der versicherten Tiergattungen für die jährliche Versicherungsperiode
- > Verordnung vom 3. Mai 2016 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (Verfahren bei geheimer Abstimmung)
- > Verordnung vom 9. Mai 2016 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (elektronische Buchungsbelege)
- > Jagdverordnung (JaV) vom 6. Juni 2016
- > Verordnung vom 21. Juni 2016 über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (SchutzV)
- > Richtlinie vom 21. Juni 2016 über die Vertretung des Staates in Unternehmen (Public Corporate Governance)
- > Verordnung ILFD vom 7. Juli 2016 über die Planung der Jagdsaison 2016 (PlanV 2016)
- > Verordnung ILFD vom 22. Juli 2016 zur Aufhebung zweier Verordnungen im Bereich der Jagd (Vorbeugung und Entschädigung von Wildschweinschäden; besondere Rechte der Schweisshundeführer)
- > Verordnung vom 19. September 2016 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte
- > Verordnung vom 3. Oktober 2016 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2017 (IFAV 2017)
- > Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung der Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken
- > Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung
- > Verordnung vom 8. November 2016 über die Zuweisung der kantonalen Mediatorin oder des kantonalen Mediators zum Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei
- > Verordnung vom 12. Dezember 2016 zur Berichtigung der Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung des Reglements über die Hundehaltung
- > Verordnung ILFD vom 9. Dezember 2016 über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates

### 1.5 Dem Generalsekretariat zugewiesene Einheiten

#### 1.5.1 Behörde für Grundstückverkehr

Präsident: Henri Nuoffer

### 1.5.1.1 Auftrag

Die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beauftragt. Zudem ist sie gemäss dem Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (AGLPG) für Gesuche betreffend die Pachtdauer, die Festlegung des höchstzulässigen Pachtzinses, die Bewilligung einer parzellenweisen Verpachtung des landwirtschaftlichen Gewerbes sowie Einsprachen gegen landwirtschaftliche Pachtzinse zuständig.

### 1.5.1.2 Tätigkeit

Die der BGV unterbreiteten Dossiers wurden in 15 (13) Plenarsitzungen (131 (123) Entscheide) und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (495 (526) Präsidialentscheide) behandelt.

#### **Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)**

Die BGV hat 466 (458) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 234 (266) die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGBB), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGBB) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGBB);
- > 99 (76) die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht;
- > 83 (62) die Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGBB);
- > 16 (10) eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGBB);
- > 7 (11) die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts;
- > 27 (44) die Feststellung von landwirtschaftlichem Gewerbe (Art. 7 BGBB).

#### **Landwirtschaftliche Pacht (LPG)**

Die BGV hat 32 (50) Gesuche erfasst, davon betrafen:

- > 4 (12) eine Verkürzung der Pachtdauer;
- > 7 (12) die Festsetzung des höchstzulässigen Pachtzinses;
- > 4 (4) die parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 19 (22) Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben;
- > 0 (0) Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins;
- > In 5 (3) Fällen wurde beim Kantonsgericht Beschwerde eingelegt.

## 1.5.2 Verwaltung der Staatsreben

### 1.5.2.1 Auftrag und besondere Ereignisse

Die Verwaltung der freiburgischen Staatsreben (VSR) ist für die Verwaltung der beiden Rebgrüter des Staates – die Domaine des Faverges im Lavaux und die Freiburger Staatsreben und die Domaine du Château de Mur im Vully – in technischer, kommerzieller und administrativer Hinsicht zuständig. Sie ist der ILFD zugewiesen.

Der Staatsrat hat auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie ein Um- und Ausbauprojekt der Grande Maison der Domaine des Faverges genehmigt. Eine Potenzialstudie soll den Umfang der Renovation aufzeigen. Die Bauarbeiten sind für 2018–2019 vorgesehen.

Am «Mondial du Chasselas» wurden vier Weine mit Silbermedaillen ausgezeichnet, nämlich der «Domaine des Faverges Bio Suisse 2015», der «Réserve du Château de Gruyères 2015», der «Vase n°1 2013» und der «Etat de Fribourg chasselas 2015». Der «Domaine des Faverges chasselas Terroir Ruchonnette» gewann Gold. Der Bio-Suisse-zertifizierte Chasselas «Domaine des Faverges» wurde Erster in der Kategorie der Weine mit dem Label «Bio Suisse». Zudem erreichte dieser Wein am Schweizer Bioweinpreis den 11. Platz von insgesamt 73 Weissweinen. Im Übrigen erhielten die Freiburger Staatsreben 1 Silbermedaille am Grand Prix du Vin Suisse für den «Etat de Fribourg gamaret 2015» sowie 2 Silbermedaillen an der Expovina für «L'épique Assemblage rouge 2014» und den «Etat de Fribourg chasselas 2015».

### 1.5.2.2 Neuheiten

Der Chasselas «Réserve du Conseil d'Etat» stammt von der Parzelle «La Ruchonnette», oberhalb des Dorfs St-Saphorin. Diese Parzelle hat einen optimalen Sonneneinfall und ein qualitativ hochwertiges Terroir und verleiht den Beeren eine bemerkenswerte Qualität. Die Besonderheit dieser Cuvée liegt in der Vinifikation. Mit der Verwendung eines eiförmigen Tanks lässt man sich von Techniken der Vergangenheit inspirieren. Jeder Jahrgang wird mit einem Zitat versehen sein, das die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident des Staatsrats auswählt.

Nach 10 Jahrgängen, die mit der Etikette von John Howe geschmückt waren, trägt der «Réserve du Château de Gruyères chasselas» nun ein neues Kleid, das mit der Stiftung Schloss Greyerz ausgearbeitet wurde. Seit diesem Herbst kam nun auch noch eine rote Assemblage zum Chasselas hinzu, die beide von Parzellen der «Domaine des Faverges» stammen.

Die Palette wurde ausserdem durch den Süsswein «Hibernatus» ergänzt, der aus einer Assemblage aus roten und weissen Rebsorten hergestellt wird, die gefroren und dann ein Jahr im Eichfass ausgebaut werden.

### 1.5.2.3 Absatzsituation

Die Verkäufe sind im Vergleich zum Vorjahr um 7 % zurückgegangen. Dies lässt sich durch den Mangel an Wein von der Domaine des Faverges erklären. Der «Domaine des Faverges chasselas 2015» war ab Ende Oktober ausverkauft.

### 1.5.2.4 Ergebnisse der Weinlese der beiden Gebiete

Die schwierigen Witterungsbedingungen im Frühling und im Juli führten zu einem ausgeprägten Befall mit dem Falschen Rebenmehltau und erforderten grosse Wachsamkeit. Die Ernten fielen jedoch zufriedenstellend aus.

<b>Faverges: 15,5 ha, davon 6,6 ha mit dem Knospe-Label von Bio Suisse</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Domaine des Faverges – Chasselas	64'061 l	42'850 l	52'180 l	59'640 l	85'600 l
Domaine des Faverges – Rote Ass.	37'363 l	17'000 l	17'000 l	26'000 l	40'870 l
- Spezialitäten (Syrah, Pinot Noir, Merlot...)	4'661 l	5'700 l	3'650 l	3'200 l	3'560 l

<b>Vully: 2,2 ha Etat de Fribourg und 3,3 ha Château de Mur</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Etat de Fribourg Chasselas	9'000 l	11'100 l	9'350 l	7'050 l	11'450 l
Château de Mur Chasselas	13'850 l	11'650 l	10'650 l	9'450 l	17'700 l
Etat de Fribourg rot	5'650 l	4'850 l	4'100 l	4'100 l	5'200 l
Château de Mur rot	10'500 l	7'250 l	6'750 l	6'950 l	9'450 l

## 2 Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA)

Amtsvorsteher: Christophe Maillard

### 2.1 Einleitung

Für das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen war das Jahr 2016 nach der Annahme der entsprechenden Gesetze im Jahr 2015 insbesondere geprägt durch die umfassende Neuorganisation des Zivilstandswesens und der Aufsicht darüber.

---

Im Hinblick auf die Einbürgerungen wurde 2016 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Grossen Rates und der Einbürgerungskommission des Grossen Rates namentlich eine neue Handhabung der Einbürgerungsverfahren und eine neue Aufgabenteilung in diesem Bereich eingeführt, die die Gewaltenteilung von nun an berücksichtigt. 2017 wird diese neue Vorgehensweise weiter konsolidiert werden können, insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht im Jahr 2018. Die Arbeiten zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung im Bereich Einbürgerungen wurden 2016 in Angriff genommen.

## **2.2 Direktion und Verwaltung**

Im Rahmen der Neuorganisation des Amtes konnte ein neuer Leistungskatalog erstellt und die Aufgaben auf der Stufe des Amtes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAEZA festgelegt werden. Es wurden jährliche Mitarbeitergespräche eingeführt und Zielsetzungen pro Sektor und für jeden einzelnen mit Leistungsindikatoren SMART festgelegt. Des Weiteren wurden ein neues Organigramm sowie sämtliche Pflichtenhefte erstellt.

Die Einführung von Weisungen und Prozessen zum Vorgehen haben ebenfalls zu einem Rahmen und einer Harmonisierung innerhalb des Amtes beigetragen.

## **2.3 Institutionelle Angelegenheiten und Rechtsfragen**

### **2.3.1 Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat**

Mit den Vertretern sämtlicher muslimischer Vereine fand ein Treffen statt, um namentlich über die Vorbeugung der Radikalisierung, die Bestattung nach muslimischem Ritus für im Kanton wohnhafte Personen muslimischen Glaubens sowie das Problem der mangelnden Räumlichkeiten zu diskutieren. Die Diskussionen waren offen und konstruktiv und es wurde beschlossen, ein solches Treffen jährlich durchzuführen.

Die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge ist 2016 zweimal zusammengetreten, namentlich um zu gewährleisten, dass die Leistungsvereinbarungen zwischen den anerkannten Kirchen und den betreffenden staatlichen Anstalten (Spitäler, Kollegien, S2-Ausbildungsstätten, Universität und Strafanstalten) eingehalten werden. Die Kommission hat sich im Übrigen bei der Sicherheits- und Justizdirektion bezüglich der muslimischen Anstaltsseelsorge dafür eingesetzt, dass in den Anstalten von Bellechasse eine gewisse Homogenität bei der Seelsorge der Gefangenen unterschiedlicher Konfessionen herrscht. Zudem wurden Schritte unternommen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates, insbesondere den Schulmediatoren, eine Liste von Personen, die den verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören und bei Fragen oder Problemen im Unterricht oder der Berufsbildung hinzugezogen werden können, zur Verfügung zu stellen.

### **2.3.2 Politische Rechte**

Im Bereich der politischen Rechte hat sich das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen im Jahr 2016 hauptsächlich damit befasst, die Totalrevision des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte abzuschliessen. Im Übrigen schlug es dem Staatsrat Antwortsentwürfe für parlamentarische Vorstösse sowie Vorentwürfe von Erlassen für Dossiers, die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates fallen, vor.

### **2.3.3 Jugendrat**

Die Zusammensetzung des Jugendrats (JR) wurde Anfang 2016 für ein Mandat von zwei Jahren erneuert. Anfang Jahr waren der Broyebezirk und der Greyerzbezirk zwar nicht mehr im Rat vertreten, im Herbst konnte jedoch wieder ein Gleichgewicht zwischen den Bezirken hergestellt werden, dies unter anderem dank der Dynamik der neuen Präsidentin des Jugendrats und der Unterstützung der Oberamtmänner.

Im Laufe des Jahres hat sich der Jugendrat besonders für die Organisation von Debatten an Gymnasien und Berufsfachschulen über Abstimmungsthemen eingesetzt, in einer ersten Phase in Zusammenarbeit mit dem Greyerzer Kollektiv. Und anlässlich der verschiedenen Abstimmungen hat er die Broschüre Abstimmungsinfo für Jugendliche vorbereitet und verteilt, unter anderem an allen Freiburger Schulen. Um die Jugendlichen zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen zu veranlassen, hat er sich auch am Wettbewerb Cinecivic beteiligt. Der Kanton Freiburg hatte sich 2016 zum ersten Mal diesem Wettbewerb, an dem Plakate und Videos eingereicht werden können,

angeschlossen. In Zusammenarbeit mit den politischen Jungparteien organisierte der JR ausserdem einen Abend im Fri-Son, an dem man sich gleichzeitig amüsieren und an der eidgenössischen Abstimmung vom 27. November 2016 und am zweiten Gang der kantonalen Wahlen teilnehmen konnte, indem man sein Abstimmungscover im offiziellen Briefkasten der Post deponierte. Der JR hat regelmässig Einbürgerungsfeiern beigewohnt.

Unter einem etwas formelleren Blickwinkel sei darauf hingewiesen, dass die ILFD am 9. Dezember 2016, die Verordnung über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates von 2009 revidiert hat mit dem Ziel, die Arbeitsweise des Rats zu klären und zu vereinfachen.

## 2.4 Bereich Zivilstandswesen

In Zusammenhang mit der grundlegenden Neugestaltung des Zivilstandswesens und der Aufsicht darüber bestand das Ziel des kantonalen Zivilstandsamts für 2016 darin, einheitliche Praktiken an jedem der sieben Zivilstandsstandorte des Kantons einzuführen sowie eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben. Es wurde auch eine Telefonzentrale eingerichtet, namentlich um die täglichen Anrufe auf die sieben Standorte zu verteilen; Arbeiten zur Verbesserung sind noch im Gange.

Die Aufsicht über das Zivilstandswesen, eine Aufgabe, die seit dem 1. Januar 2016 ausschliesslich vom Amt wahrgenommen wird, hat ihrerseits ihre Reorganisation in Angriff genommen. Es wurden Prozesse zur Kontrolle und Nachkontrolle ihrer eigenen Dossiers eingerichtet. Im Übrigen hat die Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen verschiedene Richtlinien zuhanden des kantonalen Zivilstandsamts und seiner sieben Standorte verabschiedet, einerseits mit dem Ziel, die Aufgaben der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten zu vereinfachen, aber auch um zur Vereinheitlichung gewisser Vorgehensweisen beizutragen. Die vorbereitenden Arbeiten für Weiterbildungen, die den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten an den Standorten ab 2017 regelmässig erteilt werden sollen, wie auch für regelmässige Inspektionen an den Standorten, wurden weitergeführt. Schliesslich wurde mit anderen Verwaltungseinheiten des Staates Kontakt aufgenommen, um gewisse Praktiken in konkreten Verfahren (teilweise Gebührenrückerstattung für bedürftige Personen, Einführung von Prozessen in Zusammenhang mit regelmässigem Übersetzungsbedarf, Kostenvorschüsse usw.) zu vereinfachen.

### 2.4.1 Aufsichtsbehörde

2016 hat die Aufsichtsbehörde die folgenden Dossiers behandelt:

<b>Zivilstandsurkunden mit Auslandsbezug</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Bewilligung zur Einschreibung von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2006, ZStV)	1455	2385
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Amt für Bevölkerung und Migration (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst)	2463	2211
<b>Überweisung von Zivilstandsdokumenten von im Ausland wohnhaften Schweizerinnen und Schweizern an das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen</b>	8	16
<b>Eheschliessungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (Art. 16 ZStV)	214	312
<b>Zurückgezogene Eheschliessungsverfahren</b>	2	1
<b>Eingetragene Partnerschaften</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Prüfung der Akten im Hinblick auf eingetragene Partnerschaften	3	11
<b>Zurückgezogene eingetragene Partnerschaften</b>	0	0
<b>Anerkennungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>

Anerkennungen	2016	2015
<b>Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)</b>	99	82

Zivilstandsänderungen	2016	2015
Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	62	41
Verschiedene Weisungen betreffend den Sektor Zivilstandswesen	87	90
Bearbeitung von Adoptionsdossiers, über die die ILFD entschieden hat	12	26
Zurückgezogene Adoptionsdossiers	0	0
Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB), die vom IAEZA genehmigt wurden	231	251
<b>Zurückgezogene Gesuche um Familien- und Vornamensänderungen</b>	7	5

Bürgerrecht	2016	2015
<b>In Anwendung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) und des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) wurden folgende Tätigkeiten hinsichtlich der Zivilstandskontrolle (Überprüfung von Dokumenten und der Identität, Klärung der Abstammung) ausgeführt:</b>		
Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer und das Kantonsbürgerrecht		
nach Art. 21, 23 und 58 BüG	11	13
nach Art. 21 BRG	5	11
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG – Beurkundungsverfahren ISR)	716	650
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG)	701	694
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31a und 31b BüG)	12	22
erleichterte Einbürgerungen (Art. 58a und 58c BüG)	67	110
Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG)	2	6
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 10 und 42 BüG)	2	3
Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 28 und 29 BRG)	16	19
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG)	11	9
<b>Erwerb des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 7 BRG)</b>	<b>13</b>	<b>4</b>

Verschiedenes	2016	2015
Bewilligung zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	53	60
<b>Suche nach einem Familienmitglied</b>	1	11

## 2.4.2 Kantonales Zivilstandsamt

Vormals war das Zivilstandswesen in 7 dezentralisierten Zivilstandsämtern organisiert, seit Januar 2016 nun in einem harmonisierten kantonalen Zivilstandsamt. Es besteht aus einem Büro in jedem Bezirk. Leiter des kantonalen Zivilstandsamts ist Philippe Tissot. Die Einführung einer Telefonzentrale und die Verteilung der Aufgaben auf den ganzen Kanton, die eine bessere Aufteilung des Arbeitsvolumens entsprechend der Anwesenheit (des Personals) ermöglichen, prägten das Jahr und wurden durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

2016 hat das kantonale Zivilstandsamt folgende Ereignisse beurkundet:

	2016	2015
Geburten	2627	2495

	2016	2015
Anerkennungen	1015	884
Eheschliessungen	1302	1241
Todesfälle	1869	1900
Ehescheidungen	591	604
Eingetragene Partnerschaften	21	16
Auflösung eingetragener Partnerschaften	5	2
Namenserklärungen	361	342
Verschollenerklärung	1	1
<b>Geschlechtsänderungen</b>	3	2

## 2.5 Bereich Einbürgerungen

2016 registrierte das IAEZA insgesamt 1520 (1492) neue Dossiers.

Was die Entwicklung der Gesuche um erleichterte Einbürgerung betrifft (eidg. Verfahren), so war abgesehen von einem starken Anstieg im Jahr 2014 ein allmählicher Rückgang in den Jahren 2015 und 2016 festzustellen, der eine bevorstehende Stabilisierung solcher Gesuche auf dem Durchschnitt zu Beginn der 2010er Jahre erahnen lässt.

Was hingegen die ordentlichen Verfahren (kantonale Verfahren) betrifft, so steigt ihre Zahl weiter an. Sie sind beispielsweise von 457 im Jahr 2012 auf 716 im Jahr 2016 angestiegen. Die Massnahmen, die das Amt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Grossen Rates und der Einbürgerungskommission des Grossen Rates ergriffen hat, um dieser Situation Rechnung zu tragen, sollten es dem Amt namentlich ermöglichen, das Verfahren zur Ausarbeitung der Dekretsvorentwürfe von nun an besser zu handhaben. In diesem Sinne befolgt das Verfahren nun genauer die in der Gesetzgebung über den Grossen Rat vorgesehenen Bestimmungen.

Dieses Verfahren wird jedoch zur Folge haben, dass dem Grossen Rat mehr Dossiers zum Entscheid unterbreitet werden. So werden die Einbürgerungskommission und das Sekretariat des Grossen Rates ihren Sitzungsrhythmus 2017 vermutlich erhöhen müssen. Das Amt hat die Legislative 2016 regelmässig auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht.

### 2.5.1 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 244 Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Angola	14	Mauritius	1
Äthiopien	2	Mazedonien	18
Belgien	8	Niederlande	1
Bolivien	2	Peru	1
Bosnien-Herzegowina	7	Philippinen	2
Brasilien	2	Portugal	77
Burkina Faso	1	Ruanda	1
Chile	7	Rumänien	4
Demokratische Republik Kongo	6	Schweden	1
Deutschland	19	Serbien	16
Elfenbeinküste	1	Somalia	5
Finnland	1	Spanien	11
Frankreich	97	Sri Lanka	7
Guinea	1	Staatenlose	1
Irak	2	Thailand	1
Italien	15	Togo	4
Kamerun	2	Tschechien	1
Kanada	3	Tunesien	5

Herkunftsland	Personen	Herkunftsland	Personen
Kapverden	4	Türkei	18
Kolumbien	1	Uruguay	1
Kosovo	54	Vereinigtes Königreich	1
Malaysia	1	Vietnam	2
<b>Marokko</b>	<b>1</b>		

117 (144) dieser 244 (322) Gesuche wurden von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 430 (608) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 244 (322) Ausländerinnen und Ausländer mit 68 (94) ausländischen Ehegatten und 118 (192) ausländischen Kindern.

### 2.5.2 Kantonsbürgerrecht

Neben der Erteilung des freiburgischen Bürgerrechts an 5 (11) Schweizer Staatsangehörige durch den Grossen Rat hat der Staatsrat 5 (8) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 16 (19) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

### 2.5.3 Erleichterte Einbürgerungen

In Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes des Bundes (BüG) hat das Staatssekretariat für Migration 619 (624) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt, davon 444 (546) freiburgische, nach Stellungnahme der ILFD. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilen sich auf:

530 (507) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizer (Art. 27 und 28 BüG);

89 (117) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a und 58c BüG) oder die nicht in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogen werden konnten (Art. 31a und 31b BüG).

### 2.5.4 Feierlicher Empfang für neu eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer

2016 organisierte das Amt 4 offizielle Empfänge, an denen die neu eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und Freiburgerinnen und Freiburger sich vor einem Vertreter des Staatsrats dazu verpflichteten, der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung treu zu sein.

Diese Empfänge fanden an folgenden Daten und Orten statt:

- > am 16. März 2016 an der OS Tafers
- > am 22. Juni 2016 im Universalle in Châtel-Saint-Denis
- > am 2. November 2016 im Bicubic in Romont
- > am 14. Dezember 2016 an der OS des Greyerzbezirks in Bulle.

### 2.5.5 Wiedereinbürgerungen

5 (8) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Staatssekretariats für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

### 2.5.6 Nichtigerklärungen

9 (8) erleichterte Einbürgerungen wurden nach der Anzeige durch den Kanton vom Staatssekretariat für Migration für nichtig erklärt.

29 (41) Fälle von Gesetzesmissbrauch und missbräuchlicher Eheschliessung wurden dem Staatssekretariat für Migration gemeldet.

---

## 3 Amt für Gemeinden (Gema)

Amtsvorsteher: Gérald Mutrux

### 3.1. Tätigkeit

#### 3.1.1 Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, namentlich:

- > Die Verordnung vom 3. Oktober 2016 über den interkommunalen Finanzausgleich, mit der das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das Jahr 2017 umgesetzt wird
- > Aufgrund der ersten Evaluation des Systems, wurde der Gesetzesvorentwurf zur Änderung des IFAG bis Ende März 2017 in die Vernehmlassung gegeben
- > Die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), das das neue harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) für die freiburgischen Gemeinden einführt. Der zu diesem Zweck eingesetzte Lenkungsausschuss hatte seine Arbeiten im Juni 2016 abgeschlossen; der Vorentwurf des GFHG wurde bis Ende Februar 2017 in die Vernehmlassung gegeben
- > Das Gesetz über die Gemeinden wurde mit dem Gesetz vom 3. November 2016 (GG, SGF 140.1) dahingehend geändert, dass die Gemeinden die Schwelle von 10 % der für das Zustandekommen eines Referendums gegen einen Entscheid des Gemeindeparlaments nötigen Unterschriften herabsetzen können
- > Mit der Verordnung vom 3. Mai 2016 (ASF 2016\_067) wurde das Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG, SGF 140.11) mit Bestimmungen ergänzt, die das Verfahren innerhalb der Gemeindelegislative bei geheimen Abstimmungen präzisieren
- > Mit der Verordnung vom 9. Mai 2016 wurde das ARGG dahingehend geändert, dass die Gemeinden unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit haben, für ihre Buchungsbelege auf Papier zu verzichten (ASF 2016\_068)
- > Mit der Verordnung vom 31. Oktober 2016 wurde die Verordnung über die Namen der Gemeinden und deren Zugehörigkeit zu den Verwaltungsbezirken (NGBV, SGF 112.51) geändert, um dem Stand der Gemeinden am 1. Januar 2017 angepasst zu werden
- > Das Amt wurde auf informeller Basis in die Ausarbeitung mehrerer Gesetzesentwürfe anderer Einheiten einbezogen, was gelegentlich mit beträchtlichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden war.

#### 3.1.2 Prüfung der Rechnungen/Voranschläge und Verschuldungskontrolle

Das Amt kontrollierte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die Richtigkeit der Voranschläge und Rechnungen und ihr finanzielles Gleichgewicht. Es stellte für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der gesetzlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand der auf den 31. Dezember 2015 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

#### 3.1.3 Ermittlung der Finanzlage der Gemeinden

Das Amt hat für alle Gemeinderechnungen den durchschnittlichen Reingewinn, die Investitionskapazität und die üblichen Finanzindikatoren ermittelt. Es wurde ausserdem häufig von den Gemeinden für Beratungen zu den Ergebnissen von Finanzanalysen, zu Indikatoren, zur gesetzlichen Verschuldungskontrolle, zu Budgetanalysen und zur Rechnungsprüfung angefragt.

---

### 3.1.4 Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs

Das Amt nahm die Berechnung des interkommunalen Finanzausgleichs 2017 vor und legte die Beträge fest, die die beitragspflichtigen Gemeinden bezahlen müssen, und die Beträge, die die begünstigten Gemeinden im Rahmen des Ressourcenausgleichs erhalten. Auch die Beträge, die alle Gemeinden im Rahmen des Bedarfsausgleichs erhalten, wurden festgelegt.

Es hat die Steuerpotenzialindizes (Ressourcenausgleich) und die synthetischen Bedarfsindizes (Bedarfsausgleich) der 136 Gemeinden (Stand am 1. Januar 2017) berechnet.

Die Arbeiten für die erste Auswertung des Finanzausgleichssystems sind abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe, welche die erste Evaluation des Systems des interkommunalen Finanzausgleichs begleitet (AG Evaluation Finanzausgleich), hat ihren Bericht ausgearbeitet, der dem Staatsrat verabschiedet wurde. Um diesen Arbeiten Folge zu geben, wurde das IFAG Änderungen unterzogen; der Vorentwurf ist bis Ende März 2017 in der Vernehmlassung.

### 3.1.5 Finanzierungsbewilligungen

Das Amt hat 112 Finanzierungsbewilligungen für durch Darlehen finanzierte Ausgaben, die eine Erhöhung der Kreditlimite bewirken, Bürgschaften und Nutzungsänderungen von Spezialfonds erteilt.

### 3.1.6 Kontrolle der Gemeindesteuerfüsse

Das Amt hat die Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und den Betroffenen mitgeteilt.

### 3.1.7 Statistiken

Die statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert. Weitere Statistiken werden nach Bedarf und auf Anfrage der Dienststellen der kantonalen Verwaltung und des Bundes erstellt. Gewisse statistische Daten stehen im Übrigen auf der Website des Amts für Gemeinden zur Verfügung.

### 3.1.8 Prüfung von Gemeindeverbandsstatuten

Das Amt kontrollierte bei 16 Statuten von Gemeindeverbänden, ob diese dem kantonalen und eidgenössischen Recht entsprechen. Es bereitete in diesem Zusammenhang die Genehmigungsgesuche zuhanden der zuständigen Behörden vor.

### 3.1.9 Prüfung von und Stellungnahmen zu Gemeindereglementen

Das Amt hat Stellungnahmen zu 117 Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben. Es hat eine Vorprüfung sowie eine Schlussprüfung der besagten Reglemente vorgenommen. Für gewisse Reglementsarten, die in der Zuständigkeit der ILFD liegen, hat es zudem die Genehmigungsentscheide vorbereitet.

### 3.1.10 Ausarbeitung von Revisionsformularen

Das Amt stellt die folgenden Formulare zur Verfügung: «Periodische Kontrolle der Bilanzwerte» und «Rechnungsprüfungsformular für die Revisionsstellen». Diese Formulare werden regelmässig auf den neuesten Stand gebracht.

### 3.1.11 Rechtliche Auskünfte

Das Amt wurde sowohl von den Gemeinden als auch von den Oberämtern und Dienststellen der Kantonsverwaltung wiederholt um Stellungnahmen zur Auslegung gewisser Bestimmungen der Gesetzgebung über die Gemeinden gebeten.

### 3.1.12 Ausbildungskurse

Die interkantonale französischsprachige Ausbildung «Formation romande des cadres communaux FR2C» (für die Kantone BE-NE-JU-FR-VD-GE-VS) hat 2016 die eidgenössische Akkreditierung für den Fachausweis Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung erhalten. Das Amt beteiligt sich aktiv an der Ausbildung der Gemeindeverwaltungskader, indem es Kurse des vierten Moduls (öffentliche Finanzen) erteilt.

Der Einführungskurse für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wird zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode der Gemeinden vom Freiburger Gemeindeverband in mehreren Modulen organisiert. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Amtes haben an der Organisation und der Ausbildung als solchen mitgewirkt, namentlich für die Module «Organisation der Gemeinde» und «Gemeindefinanzen».

### 3.2. Kommissionen und Arbeitsgruppen

- > Vorstand und Sekretariat der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen
- > Projektausschuss der Revision des kantonalen Richtplans
- > Lenkungsausschuss für die Begleitung der Arbeiten zur Umsetzung des harmonisierten Rechnungsmodells für die lokalen Gemeinwesen und Ausarbeitung des Gesetzes über die Gemeindefinanzen (LA HRM2)
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen
- > Kommission für Schulbauten
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden
- > Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique
- > Arbeitsgruppe «Revision des Gesetzes über die Agglomerationen»
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Reglements vorentwurfs über die Archivierung (ArchR)
- > Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Information der Gemeinden über ihre Rolle bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)
- > Arbeitsgruppe «Investitions- und Finanzierungskosten der Pflegeheime»
- > Interkantonale Koordinationsgruppe HRM2
- > Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzesvorentwurfs zur Revision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte und des Gesetzes über die Gemeinden
- > Projektgruppe Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden;
- > Arbeitsgruppe für die Begleitung des Berichts über die territoriale Gliederung
- > Projektgruppe für die Revision des Sozialhilfegesetzes
- > Arbeitsgruppe für die Revision der Gesetzgebung im Bereich der Nutzung der öffentlichen Sache Gewässer
- > Arbeitsgruppe USR III Unternehmenssteuerreform 3.

## 4 Amt für Landwirtschaft (LwA)

Amtsvorsteher: Pascal Krayenbühl

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) ist mit dem Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen von Bund und Kanton beauftragt. Es verwaltet die Direktzahlungen und unterstützt die freiburgische Landwirtschaft durch die Förderung der Strukturverbesserungen, der Produkte, der Zucht und des Weinbaus sowie von Umweltmassnahmen, Landschaftsqualität und sozialen Begleitmassnahmen. Es sorgt für den Schutz landwirtschaftlicher Böden und arbeitet bei der Ausführung des Gesetzes über die landwirtschaftliche Pacht mit.

### 4.1 Direktzahlungen und Umweltmassnahmen

#### 4.1.1 Direktzahlungen

Das Amt ist mit der Verwaltung der Direktzahlungen des Bundes und der spezifischen kantonalen Beiträge beauftragt. 2014 wurde die Direktzahlungsverordnung gesamthaft revidiert. 2016 haben 2520 landwirtschaftliche Betriebe sowie 549 Sömmerungsbetriebe solche Beiträge erhalten.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2016 ausbezahlten Beiträge.

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Kulturlandschaftsbeiträge		28 830	28 830

Beitragsart	Anteil des Kantons in tausend Fr.	Anteil des Bundes in tausend Fr.	Gesamte Beiträge in tausend Fr.
Versorgungssicherheitsbeiträge		79 785	79 785
Biodiversitätsbeiträge	526	18 999	19 525
Landschaftsqualitätsbeiträge	1 242	11 176	12 418
Produktionssystembeiträge		36 007	36 007
Ressourceneffizienzbeiträge		2 031	2 031
Übergangsbeitrag		12 108	12 108
Total Direktzahlungen	1 768	188 936	190 704
Einzelkulturbeiträge		4 885	4 885
Beiträge Gewässerschutz	78	270	348
Kantonale Sömmerungsbeiträge	210		210
<b>Total Beiträge</b>	<b>3 824</b>	<b>383'027</b>	<b>386'851</b>

Die kantonalen Sömmerungsbeiträge werden mit dem Ziel gewährt, die Verwertung der Käseproduktion im Sömmerungsgebiet zu fördern. Für das Jahr 2016 wurde ein Betrag von 210 000 Franken gewährt. Er wurde entsprechend den an den Sömmerungsorten erzeugten und zur Vermarktung bestimmten Produktionsvolumen auf 55 Empfänger verteilt. Im Jahr 2016 betrug das Gesamtvolumen 3 265 177 kg Milch, was ungefähr 6,4 Rappen pro Kilo Milch entspricht.

Das Projekt zur Aktualisierung der Bodenbedeckung bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche befindet sich in der Endphase. 2016 wurden die Gemeinden Hauteville, La Roche, Le Châtelard, Massonnens und Siviriez kontrolliert und es wurde eine Konsultation zu den Plänen durchgeführt.

#### 4.1.2 Anerkennung von Betrieben

2016 sind 102 Entscheide über die Anerkennung von Betrieben bzw. die Widerrufung der Anerkennung gefällt worden. 16 Betriebsgemeinschaften wurden gebildet und 26 aufgelöst, 18 Betriebszweiggemeinschaften wurden gebildet und 14 aufgelöst und 9 neue einfache Betriebe wurden anerkannt.

#### 4.1.3 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

##### 4.1.3.1 Naturschutz: Biodiversität und Vernetzung

In Anwendung der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung haben 1 248 Betriebe für die Biodiversität der Qualitätsstufe 2 einen Betrag von insgesamt 3 804 889 Franken erhalten. 1 583 Betrieben wurde ein Beitrag von 5 257 095 Franken für die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) gewährt. 2016 wurden 3 neue Vernetzungsprojekte anerkannt. Insgesamt bestehen nun 54 Vernetzungsprojekte. Die ökologische Vernetzung wird zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Kanton finanziert.

##### 4.1.3.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) hat das Amt 54 Landwirten Entschädigungen ausbezahlt, die Böden der Projekte in Avry, Courgevaux, Domdidier, Gurmels, Lurtigen, Middes und Neyruz bewirtschaften. Für die Nitratprojekte wurden Beiträge von insgesamt 348 771 Franken entrichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen (23 % des Gesamtbetrags), die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Fassungsbesitzern aufgeteilt werden, beläuft sich auf 81 584 Franken; der restliche Betrag wird vom Bund übernommen.

##### 4.1.3.3 Luftreinhaltung

Das «Ressourceneffizienzprojekt», das die Verwendung von Schleppschläuchen unterstützt, findet im Kanton guten Anklang.

##### 4.1.3.4 Bodenschutz

**Stellungnahmen zum Boden.** Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz nahm das Amt Stellung zu 249 Baubewilligungsgesuchen für die Landwirtschaftszone betreffend Arbeiten mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden.

#### 4.1.3.5 Landschaftsqualität

Das gesamte Gebiet ist mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt. Alle Freiburger Betriebe können gemäss dem Massnahmenkatalog wählen und sich einem Projekt anschliessen. 1 939 Betriebe und 521 Sömmerungsbetriebe beteiligen sich an diesem Programm für einen Gesamtbetrag von 12 417 490 Franken, wovon 10 % zulasten des Kantons gehen.

## 4.2 Strukturhilfen

### 4.2.1 «A-fonds-perdu»-Subventionen

#### 4.2.1.1 Ordentliche Subventionen

##### Bodenverbesserung (ordentliche Subvention)

Die Beiträge für die Bodenverbesserung (BV) sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie Güterzusammenlegungen, Wege, Entwässerungen, Ausdolung von Bächen, Bewässerungen, Wasserversorgungen und elektrische Anschlüsse. Die Bodenverbesserungen erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes.

##### Landwirtschaftliche Bauten (ordentliche Subvention)

Die Beiträge für landwirtschaftliche Bauten sind Hilfen für den Bau oder den Umbau von Betriebsgebäuden, Käsereien oder Alpgebäuden. Die landwirtschaftlichen Bauten erhalten Subventionen des Kantons und des Bundes. Bauten in der Talzone erhalten nur eine kantonale Subvention.

2016 ausbezahlte ordentliche Subventionen	Kantonale Beiträge Fr.	Bundesbeiträge Fr.	Total Fr.
Bodenverbesserungen	4 456 251	5 145 922	9 602 173
Landwirtschaftliche Bauten	3 157 300	2 605 500	5 762 800
<b>Total 2016</b>	<b>7 613 551</b>	<b>7 751 422</b>	<b>15 364 973</b>

Der Gesamtbetrag der von ordentlichen Subventionen unterstützten Arbeiten beträgt rund 50 Millionen Franken.

#### 4.2.1.2 Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen (Fonds für BV)

Der Fonds für Bodenverbesserungen (BV) ist ein kantonaler Fonds. Er wird verwendet für die Gewährung von Beiträgen an landwirtschaftliche Bodenverbesserungen von geringer Kostenhöhe und ermöglicht insbesondere die Finanzierungsbeteiligung an Studien auf dem Gebiet der Kulturtechnik und der landwirtschaftlichen Hochbauten. Die Beiträge des Fonds für BV sind Hilfen für die Verbesserung der Agrarstrukturen wie freiwillige Parzellenumlegungen, Wege, Entwässerungen, Wasserversorgungen, elektrische Anschlüsse, Bewässerungen, Ökonomie- und Alpgebäude. Die mit Hilfe des Fonds für BV subventionierten Arbeiten erhalten keine Subventionen des Bundes.

2016 ausbezahlte Subventionen des Fonds für Bodenverbesserungen	Fr.	723 794
---	-----	---------

Der Gesamtbetrag der vom Fonds für BV unterstützten Arbeiten beträgt rund 3 Millionen Franken.

#### 4.2.2 Investitionskredite

Es handelt sich um vom Bund finanzierte Darlehen, mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2016	Fr.	21 944 000
--	-----	------------

Es handelt sich um Darlehen, die im Wesentlichen für Starthilfen, den Bau und Umbau von Wohnhäusern und von Betriebsgebäuden, den Bau von Hühnerställen, Betriebskäufe durch Pächter, Diversifizierungen und kleine gewerbliche Betriebe gewährt werden.

---

<b>Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2016</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 876 000</b>
--	------------	------------------

---

Es handelt sich um Darlehen für den Bau und Umbau von Käsereien sowie Bauten für Gemeinden und Körperschaften.

Die laufenden Investitionskredite in Form von Darlehen belaufen sich auf insgesamt 202 467 639 Franken.

#### 4.2.3 Betriebshilfen

Es handelt sich um Darlehen, die zu gleichen Teilen vom Bund und vom Kanton finanziert werden, und mit deren Verwaltung der Kanton beauftragt ist.

Darlehen 2016

---

<b>Zweck</b>	<b>Beträge Fr.</b>
Umschuldung bestehender Schulden	1 167 000
Hilfen zur Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Bedrängnis	720 000
<b>Total 2016</b>	<b>1 887 000</b>

---

#### 4.2.4 Kantonaler Landwirtschaftsfonds

Es handelt sich um Darlehen, die vom Kanton über den kantonalen Landwirtschaftsfonds finanziert werden. 4 Entscheide über einen Gesamtwert von Fr. 2'000'000 wurden für ein und dasselbe Heimwesen gefällt, aber letztendlich führte nur ein Entscheid zu einer Auszahlung.

---

<b>Darlehen zugunsten von natürlichen Personen im Jahr 2016</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'256'000</b>
---	------------	------------------

---

Es handelt sich um Darlehen für diverse Bau- und Umbauarbeiten (Wohn- und Betriebsgebäude), für den Kauf von Land und landwirtschaftlichen Heimwesen, für Verwertungsbetriebe, Alpwege und Diversifizierungsmassnahmen.

---

<b>Darlehen zugunsten von juristischen Personen im Jahr 2016</b>	<b>Fr.</b>	<b>0</b>
--	------------	----------

---

Insgesamt wurden im Jahr 2016 Darlehen für 8 256 000 Franken vom kantonalen Landwirtschaftsfonds gewährt.

### 4.3 Raumplanung

Das Amt nimmt Stellung zu Baubewilligungsgesuchen in der Landwirtschaftszone und zu Grundstücken, die Gegenstand von Strukturverbesserungen waren. Mit der Prüfung von Ortsplanungsdossiers sollen die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden.

Zu folgenden Gesuchen wurden im Jahr 2016 Stellungnahmen abgegeben:

- > 441 Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Umbauten von Wohnhäusern, Schuppen, Hühnerställen, Gewächshäusern, Plastiktunnels, Siedlungsgehöften, Alphütten, Biogasanlagen und Bauten im Zusammenhang mit nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben;
- > 211 direkt von Landwirten oder Gemeinden gestellte Gesuche, die die Berechnung der Raumeinheiten oder verschiedene landwirtschaftliche Anlagen betrafen;
- > 79 Dossiers über die Revision oder Änderung von Ortsplanungen, Vorprüfungen, Schlussprüfungen oder Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung sowie Schutzzonen im Bereich von Wasserfassungen.

### 4.4 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zucht und Weinbau

#### 4.4.1 Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Der Kanton unterstützt Aktionen zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, um das Image der Freiburger Produkte zu stärken und ihre Vermarktung auf den Märkten zu fördern. Im Berichtsjahr hat der Kanton für 33

---

Projekte Hilfen entrichtet und namentlich 350 000 Franken an die «Vereinigung zur Förderung der Produkte aus dem Freiburgerland», die wichtigste Koordinationsstelle für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ausbezahlt.

#### 4.4.2 Rindviehzucht

2016 hat der Kanton 423 900 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Rindviehzucht gewährt. Hinzu kommen 560 000 Franken zur Unterstützung des Viehabsatzes auf den überwachten öffentlichen Märkten.

Die Bezirksklubs und -vereine erhielten vom Kanton eine bedeutende Unterstützung für die Ausbildung der Züchter und die Organisation von regionalen Veranstaltungen. Die Qualitätsverbesserung, insbesondere durch die Unterstützung der nachhaltigen Milchproduktion und von Milchqualitätsanalysen, ist ebenfalls eine zentrale Massnahme zugunsten der freiburgischen Rindviehzüchter.

Drei nationale Grossanlässe, die im Kanton Freiburg durchgeführt wurden, erhielten ebenfalls Finanzhilfe vom Kanton: Expo Bulle (50 000 Franken), Zuchtstiermarkt (60 000 Franken) und JUNIOR BULLE EXPO (40 000 Franken).

#### 4.4.3 Pferdezucht

2016 hat der Kanton 32 300 Franken für spezifische Massnahmen zur Förderung der freiburgischen Pferdezucht gewährt.

#### 4.4.4 Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

Die kantonale Unterstützung für das Jahr 2016 belief sich auf 16 800 Franken für die Schweinezucht (Beitrag für den Gesundheitsdienst), und auf 75 000 Franken für die Schaf- und Ziegenzucht.

#### 4.4.5 Weinbau

Die Weinlese 2016 ergab einen Gesamtertrag von 1 017 639 kg für alle kantonalen Rebflächen und alle Rebsorten zusammen. Die im Rebbaukataster eingetragene Fläche beträgt 116,3 ha. Detaillierte Statistiken sind auf der Website des LwA verfügbar (<http://www.fr.ch/sagri/de/pub/weinbau.htm>).

### 4.5 Mitwirkung in Kommissionen

Das Amt wirkt in folgenden Kommissionen mit:

- > Landwirtschaftskommission;
- > Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (KSL);
- > Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO);
- > Kommission für Grundstückserwerb;
- > Kommission für Pflanzenschutz (PSK);
- > Kommission für die Degustation von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung.

### 4.6 Besondere Ereignisse

Die Konsolidierung der Umsetzung von Massnahmen der AP 14 -17 und die Inbetriebnahme neuer Module des Programms zur Verwaltung der Direktzahlungen Gelan 2015 haben das Amt stark in Anspruch genommen.

Das Amt hat intensiv an der Nachführung des Inventars der Fruchtfolgeflächen (FFF) gearbeitet in Koordination mit dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg (LIG) und dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA).

Das Amt hat intensiv in den Redaktionsausschüssen für die Ausarbeitung des kantonalen Richtplans mitgewirkt.

Das Amt hat mit dem Pilotprojekt AS-Agri schrittweise das SAP-Modul eingeführt, mit dem Subventionen und Kredite für die landwirtschaftliche Strukturhilfe erfasst werden können.

---

2016 hat das Amt für Landwirtschaft die periodische Überprüfung der Subventionen (EPS) für die Bodenverbesserungen, den Fonds für Bodenverbesserungen und den kantonalen Landwirtschaftsfonds vorgenommen.

Im Berichtsjahr hat das Amt den jährlichen nationalen Kongress der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung (suissemelio) organisiert, der in Murten stattfand mit Fachbesichtigungen im Seeland.

Es hat das Thema Landwirtschaft in den Online-Karten des Kantons veröffentlicht in Koordination mit dem Amt für Vermessung und Geomatik.

## 5 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

---

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Dr. Claude Ramseier

### 5.1 Einleitung

Es ist nun bereits über ein Jahr her, seit die beiden Einheiten des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (vormals Kantonales Laboratorium und Veterinäramt) ihre neuen Räumlichkeiten im EVA-Gebäude (Eau Environnement Vétérinaire Alimentaire – Wasser, Umwelt, Veterinärwesen, Lebensmittel) in Givisiez bezogen haben. Das Gesetz über die Lebensmittelsicherheit, das 2008 in Kraft getreten ist, hatte zum Ziel, dass alle Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nach dem Konzept «vom Stall bis auf den Tisch» in einer Einheit zusammengelegt werden. Es handelt sich also um einen globalen und systemischen Ansatz der Lebensmittelsicherheit, der auf einer Kontrolle der Lebensmittel während der gesamten Produktionskette basiert, von der Primärproduktion in den Ställen bis zur Vermarktung und Verkaufsfrent.

Der Auftrag des LSVW besteht darin, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nicht gefährden, und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen.

Es erbringt vor allem die folgenden Leistungen:

- > Es überwacht, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts (Primärproduktion, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände) eingehalten werden;
- > Es kontrolliert den Handel mit gefährlichen Stoffen;
- > Es gewährleistet die Gesundheit der Herden, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft;
- > Es sorgt für das Wohlbefinden der Tiere;
- > Es überwacht aggressives Verhalten bei Hunden;
- > Es kontrolliert das Trinkwasser und das Wasser von Strand- und Schwimmbädern.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich das LSVW auf eine interdisziplinäre und sektorübergreifende Organisation sowie eine leistungsfähige Struktur von Laboratorien.

2016 haben die folgenden besonderen Ereignisse das LSVW geprägt:

Zuerst die zunehmende Bedeutung und Umsetzung des Konzepts «Safety & Security» für einen reibungslosen Ablauf des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests Estavayer 2016 (ESAF). Die Sektionen Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) und Trink- und Badwasserinspektorat (TBWI) haben 71 offizielle Inspektionen der Restaurants und Verpflegungsstände (30 nicht vorschriftsgemäss) und der Trinkwasserverteilung veranlasst, was einem Einsatz von rund 240 Stunden entsprach. All dies zugunsten der Veranstaltung. Bei den Krisen, die es zu

bewältigen gab, musste die Sektion Tiergesundheit einerseits im Juni 5 von der Newcastle-Krankheit (hochansteckende Tierseuche) befallene Herde im Süden des Kantons, 8 Herde von Salmonellosen der Rinder sowie 47 von der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) befallene Betriebe unter Kontrolle bringen und sah sich andererseits mit dem Auftreten der Vogelgrippe H5N8 in einem Wildreservat konfrontiert. Bei 8 Verunreinigungen von Trinkwassernetzen musste die Sektion TBWI Desinfektionen vornehmen. Auf der Ebene der Gesetzgebung wurden die kantonalen Erlasse über die Hundehaltung grundlegend überarbeitet (Gesetz und Reglement über die Hundehaltung). Die Exporte von Produkten tierischer Herkunft haben 2016 im Vergleich zu 2015 um über 100 % zugenommen. Dies zeigt, dass Schweizer und Freiburger Qualitätsprodukte für den Export an Attraktivität gewonnen haben. Das LSVW hat zudem einen Runden Tisch mit der Lebensmittelindustrie organisiert, an einem Milchforum für die Schweizer Industrien teilgenommen, die nach Russland eingeladen worden waren, und im Oktober 2016 seine Türen der breiten Öffentlichkeit geöffnet.

Es wurde eine signifikante Anzahl Proben von Fischen aus der Saane entnommen. Die Ergebnisse der Analysen auf cPCB, die aus der Deponie La Pila stammen, ergaben eine gewisse Verbesserung der Situation. Daher wird 2017 die Fischerei entlang von Abschnitten, die bis anhin für die Fischerei geschlossen waren, unter gewissen Bedingungen wieder eröffnet werden.

## 5.2 Tätigkeit

### 5.2.1 Direktion und Verwaltung

All die oben aufgeführten Herausforderungen hätten ohne das bedeutende Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW und der Dynamik des Sektors Verwaltung und Support nicht bewältigt werden können. Diesem Sektor gehören 14 Personen an. Er ist für die gemeinsamen und sektorübergreifenden Prozesse zuständig, die die Personalressourcen, die finanziellen Ressourcen sowie den juristischen und administrativen Bereich des Amts betreffen. Durch die Zentralisierung von Querschnittsfunktionen und die Vielseitigkeit des Personals hat die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Qualität und Effizienz gewonnen.

Der Sektor ist zudem für die Ausbildung von zwei kaufmännischen Lernenden, einer HSW-Praktikantin, eines Praktikanten 3+1 und von zwei juristischen Praktikanten zuständig. Dies zeigt, wie stark sich das LSVW als Lehrbetrieb engagiert.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 22 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Es wirkte für die ILFD zudem an der Ausarbeitung von 4 Antworten auf parlamentarische Vorstösse mit.

Das Amt erliess 5124 verwaltungsrechtliche Verfügungen. Zudem hat es 10 Tierhaltungsverbote erlassen. Das LSVW hat 20 Einsprachen beantwortet, 8 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren abgegeben und 99 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Strafanzeigen
Chemie- und Biologielabor	246	6	1	4
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1075	9	4	42
Trink- und Badewasserinspektorat	84	0	0	0
Tiergesundheit	1357	-	1	16
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2034	5	0	4
Tierschutz	328	-	2	32
Direktion	-	-	-	1
<b>Total</b>	<b>5124</b>	<b>20</b>	<b>8</b>	<b>99</b>

### 5.2.2 Laboratorien

Das Jahr 2016 war geprägt von einem massiven Anstieg der untersuchten Proben. Der Pikettdienst für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest, einige Fälle von Lebensmittelvergiftungen, neue Kampagnen, aber vor allem Fälle von Salmonellose und Boviner Virus-Diarrhoe (BVD) haben dazu beigetragen, dass die neue Infrastruktur voll ausgelastet wurde. Dies äusserte sich für alle Sektoren zusammen in rund 36 500 analysierten

Proben, d.h. über 20 % mehr als im Vorjahr. Dies wurde durch mehrere Faktoren ermöglicht: ein grosses Engagement seitens des Personals, den Ausbau der Automatisierung gewisser Analysen und externe Hilfe, namentlich durch qualifizierte Praktikanten.

Auf der Ebene der Qualitätssicherung fanden im Berichtsjahr zwei Audits der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) statt, ein Überwachungsaudit des Laboratoriums Veterinärbiologie Anfang Jahr und ein Audit zur Erneuerung der Akkreditierung (für das Laboratorium Lebensmittelbiologie und das Chemielabor). Beide wurden mit Bravour bestanden!

### 5.2.2.1 Lebensmittelbiologie

2016 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4054 Proben vor. Das sind 3,2 % mehr als im Vorjahr. Dabei ging es um 3095 Trinkwasserproben, 70 Proben von Schwimmbadwasser, 9 Proben von Strandbadwasser und 713 Lebensmittelproben, davon 684 im Rahmen von 10 internen und 2 Westschweizer Kampagnen. Dazu kommen 146 Analysen von Proben auf Legionellen und 21 Proben, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Nebst dieser Routinearbeit hat das Laboratorium seine Analysemethoden weiter optimiert. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in Givisiez hat es unter anderem ermöglicht, das Management der mit dem Sektor Veterinärbiologie gemeinsam verwendeten Geräte zu rationalisieren.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

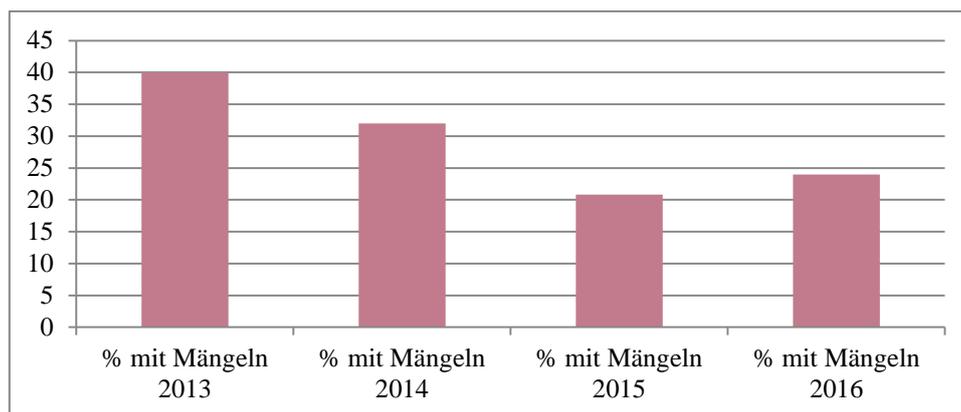
Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	388	98 (25 %)
Eiswürfel	42	10 (24 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse	10	3 (30 %)
Fleisch und Derivate	106	33 (31 %)
Gänseleber und Derivate	3	0 (0 %)
Gewerbliche Käseereien (Alp und Flachland)	21	0 (0 %)
Milch und Milchprodukte (Doppelrahm)	11	6 (55 %)
Befristete Veranstaltungen	8	0 (0 %)
Kalte Buffets und Salatbuffets	2	0 (0 %)
Back- und Konditoreiwaren	52	7 (13 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Gewürze	32	1 (3 %)
Klare und gebundene Suppen	9	1 (11 %)

Mit den Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität verschiedener Gerichte und konsumfertiger Produkte soll überprüft werden, ob die guten Hygienepraktiken eingehalten werden. 2016 ist die Beanstandungsrate (25 %) im Vergleich zu jener von 2015 (22 %) leicht angestiegen (+ 3 %). Besonders aufmerksam überprüft werden heikle Produkte wie Reis, Teigwaren und gekochtes Gemüse. Die Ergebnisse weisen vor allem auf eine erhöhte aerob-mesophile Keimzahl und eine erhöhte Zahl von Enterobakterien (Verunreinigung durch Fäkal-Bakterien) hin, die oft mit einer schlechten Handhabung der Kühlkette und der Aufbewahrung einhergehen, bzw. einer schlechten Anwendung der Hygieneregeln.

Die Kampagne über die mikrobiologische Qualität von Eiswürfeln, die das LSVW seit 2013 jedes Jahr durchgeführt hat, zeigt, dass es bei den Hygieneregeln für die Produktion und die Aufbewahrung immer noch Lücken gibt.

Grafik 1: Prozentsatz der bei Eiswürfeln festgestellten Mängel



Die Beanstandungsquoten bei auf den Markt gebrachten Produkten (Fleisch und Derivate, Milch und Milchprodukte) zeigen, dass eine erneute Kontaminierung nach der Herstellung ein häufiges Problem darstellt und die guten Hygienepraktiken vom Personal nicht genügend beherrscht werden. Grund für die Mängel sind am häufigsten Umweltkontaminanten und Fäkalkeime (Enterobakterien).

### 5.2.2.2 Veterinärbiologie

2016 untersuchte der Sektor insgesamt 28 844 Proben. Dies entspricht einem massiven Anstieg von 26 % im Vergleich zum Vorjahr. Neben dem sehr hohen Arbeitsumfang war dies nur dank externer Hilfe machbar. Ohne sie hätte dieser Anstieg nicht absorbiert werden können.

Es handelte sich in erster Linie um serologische Analysen von Blut- und Eierproben (13 366), die stichprobenweise entnommen wurden, um die Ursache von Aborten ausfindig zu machen, Import- oder Exportkontrollen, Verdacht auf Krankheiten bei Tieren der Rindergattung, kleinen Wiederkäuern und Schweinen sowie um Salmonellenkontrollen in Eiern. Viele Analysen wurden mit Real Time PCR (15 077) an Proben von Tierkörpern, Biopsien, Kot, Nachgeburten, Blut, Abszessen, Organen (Leber, Lunge oder Lymphknoten) vorgenommen. Bei den meisten, nämlich 14 482, handelte es sich um Analysen zur Bestätigung oder zur Überwachung infolge von mehreren positiven BVD-Fällen, die Anfang Jahr auf bestimmten Betrieben im Süden des Kantons aufgedeckt wurden. Dazu kommen 407 parasitologische Analysen (Trichinen, Kryptosporidiose und andere) und die Analysen mittels klassischer Bakteriologie von 1304 Milchproben und 29 anderen Proben (Kot, Tupfer, Abszess). Ausserdem hat eine Salmonellenepidemie bei Rindern im Laufe des Jahres einen Anstieg an bakteriologischen Untersuchungen ausgelöst: 1000 gegenüber 443 im Jahr 2015.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden im Laufe des Jahres 13 Ringanalyseprogramme durchgeführt.

Im Rahmen des Netzes der Westschweizer veterinärmedizinischen Labors der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt hat das Laboratorium Veterinärbiologie die Proben aller Westschweizer Kantone für Analysen zur Seuchenüberwachung in Zusammenhang mit IBR, EBL, Brucellose und BVD untersucht. Alle Aujeszky/PRRS-Untersuchungen der Westschweiz wurden ebenfalls vom Laboratorium Veterinärbiologie durchgeführt. Im Gegenzug hat das Laboratorium Veterinärbiologie keine regelmässigen serologischen Analysen zur Blauzungenkrankheit, BSE der Rinder und CEM der Pferde durchgeführt, da diese Analysen von anderen Laboratorien vorgenommen wurden.

Nach dem Umzug im Jahr 2015 hat das Laboratorium Veterinärbiologie das Überwachungsaudit seiner neuen Räumlichkeiten und der Installation neuer Geräte, die im Rahmen seiner Akkreditierung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS vorgesehen ist, erfolgreich bestanden.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2016 (mit den Zahlen von 2015 zum Vergleich) zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
		2015	2016	2015	2016
Anamnese	Untersuchtes Gewebe				
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	6831	4950	0	0

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht		Anzahl Untersuchungen		Anzahl positiver Untersuchungen	
Anamnese	Untersuchtes Gewebe	2015	2016	2015	2016
Brucellose (Rinder)	Blut	468	548	0	1
	Nachgeburten	390	386	0	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	2834	732	0	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Blut	98	88	18	16
	Nachgeburten	394	391	9	6
Chlamydiose	Blut	11	19	3	2
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	4869	2494	1 (NIP)	0
Leptospirose (alle Tiere)	Blut	9	18	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	9	10	7	6
Salmonellose (alle Tiere)	Verschiedenes	443	1000	79	243
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	435	318	19	12
Caprine Arthritis-Encephalitis (Ziegen)	Blut	10	272	0	11
Maedi-Visna (Schafe)	Blut	0	1	0	1
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	0	743	0	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	29	36	2	0
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	118	111	25	36
PRRS, Antikörper (Schweine)	Blut	0	743	0	0
BSE (Rinder)	Obex	0	0	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Virus RT-PCR (Rinder und Ziegen)	Blut	447	520	0	0
Blauzungenkrankheit BT, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	560	41	6	12
BVD Antikörper (Rinder)	Blut	556	2381	87	321
BVD Virus RT-PCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	7275	14 482	116	475
Paratuberkulose, Antikörper-ELISA (Rinder)	Blut	14	18	2	8
Paratuberkulose, Antigen PCR (Rinder)	Kot	16	36	2	13
Trichinen (Schweine)	Muskulatur	340	351	0	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter	0	0	0	0
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	1	0	0	0
Tuberkulose:	- Interferon-gamma	Blut	0	0	0
	- PCR	Organe	8	3	0
	- Ziehl-Nielsen-Färbung (säurefeste Stäbchen), Mikroskopie	Verschiedenes	23	1	13

NIP = nicht interpretierbar

Art der Untersuchung	2015	2016
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	1481	1304
Antibiogramme der isolierten Mastitismilch-Keime oder bakteriologische Untersuchungen	35	29
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen	176 (davon 6 positiv auf Hemmstoffe)	200 (davon 7 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächen usw.)	39	29
parasitologische Analysen im Kot	56	46
Untersuchung auf Hemmstoffe (kantonale und nationale Kampagnen bei Rindern, Schweinen und Pferden in Muskulatur und Niere)	186 (darunter 4 positiv)	174 (darunter 1 positiv)

### 5.2.2.3 Chemielabor

2016 hat der Sektor Chemie des LSVW die Anzahl untersuchter Proben im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesteigert.

Im Chemielabor wurden insgesamt 3009 Wasserproben und 530 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen untersucht, und zwar im Rahmen von elf kantonalen und vier interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen (in Zusammenarbeit mit dem AfU). Nebst den geplanten Kampagnen war es am Management von Importmeldungen durch die verschiedenen Zollbüros und an einer Veterinäruntersuchung beteiligt. Der Sektor Chemie war im Übrigen an den Analysen für eine Kampagne der Sendung «A Bon Entendeur» auf RTS über Schwimmbäder beteiligt.

Nebst dem Hauptauftrag des Amtes und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt war der Sektor Chemie auch an Untersuchungen von Proben beteiligt, die das AfU im Rahmen von zwei Kampagnen entnommen hatte.

Der Sektor hat im Übrigen mit der Entwicklung eines Analyseverfahrens zur Untersuchung von Mykotoxinen in Zusammenhang mit Fusarien begonnen.

Im Rahmen der Überwachung der Freiburger Bienen hat der Sektor insgesamt 142 Wachs- (76 Proben) und Honigproben (66 Proben) von 76 Imkern untersucht. Bei dieser Kampagne wurden in insgesamt 19 Wachsproben Rückstände von Amitraz entdeckt (entspricht 25 % der Wachsproben). Von 3 positiv getesteten Honigproben überschritt eine Probe den vom BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) zugelassenen Höchstgehalt an Amitraz. Die Ergebnisse dieser Studie sind am 24. November 2016 anlässlich der «Honignetzszung» in Schaffhausen präsentiert worden.

Der Sektor war zudem an der Organisation der Untersuchung von Fischen aus der Saane beteiligt, die in Zusammenhang mit der Verunreinigung der ehemaligen Deponie «La PILA» mit cPCB vorgenommen wurde. 95 Fische wurden auf drei Abschnitten der Saane entnommen. Die Untersuchungen zeigten auf, dass die cPCB-Werte gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken sind und unter dem vom Bund festgesetzten Grenzwert liegen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft im Einverständnis mit der Direktion für Gesundheit und Soziales diese drei Abschnitte der Saane wieder für die Fischerei freigeben. Wie der Medienmitteilung der Direktion vom 30. November 2016 entnommen werden kann, ist diese Wiedereröffnung der Fischerei von Bedingungen und Empfehlungen begleitet.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Mikroverunreinigungen im Trinkwasser	105	0
Aflatoxine und Ochratoxin A in Gewürzen	19	0
Alkoholgehalt (Süsswein und Bier)	40	11 (28 %)
Schmuck (Nickelfreisetzung und Cadmium- und Bleigehalt)	18	15 (83 %)
Qualität von frischen Kastanien	11	3 (27 %)
Tetracyclin in der Milch	50	0
Nitrite und Nitrate in Trockenfleisch	10	1 (10 %)
Milchfett in Speiseeis	19	3 (16 %)
Benzimidazole in Hühnerlebern	20	0
Amitraz in Wachs und Honig (Kontrolle der Bienenstöcke)	142	19 (13 %)
Wasseranalysen von offenen Schwimmbecken (draussen)	17	7 (41 %)
Glyphosat im Wasser (für das AfU)	36	-
Mikroverunreinigungen im Wasser (16 Herbizide, für das AfU)	42	-
Kontrolle der Refraktometer	13	-
Wasseranalysen im Rahmen einer Studie über Yaks	10	-
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern (ABE)	12	-
Spezialanalysen	3	-

<b>Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen (FR / andere Westschweizer Kantone)</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR / andere Westschweizer Kantone)</b>
Trihalogenmethane in gedeckten Schwimmbädern	72	4 (6 %)
Amitraz und Fipronil in Honig	26	3 (12 %)
Dimethylfumarat und Chrom (IV) in Gebrauchsgegenständen aus Leder	55	4
Wildlachs (Täuschung)	34	0

<b>Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)</b>	<b>Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)</b>
Phtalate in vorverpackten Lebensmitteln	27	0
Gluten in Lebensmitteln	30	0
Laktose in Lebensmitteln	20	0
Quecksilber in Pilzen	39	3 (8 %)
Perchlorate in Gemüse	19	0
Tierarten in Fleischprodukten und -zubereitungen	15	0
Allergene in Massageölen und Körperlotionen	12	5 (42 %)
Tierarten in gefüllten Teigwaren (Ravioli, Tortellini usw.)	15	1 (7 %)
Fischarten in Sushi, Sashimi, Maki, Temaki	16	4 (25 %)
Authentizität von Safran	8	(1)
Parabene und Triclosan in Kosmetika	18	2 (11 %)
Aflatoxin, Ochratoxin und Konservierungsmittel in Früchten	20	0
Künstliche Farbstoffe in Sirup und Getränken, Süswaren und Gebäck	16	3 (19 %)
Identifikation der Tierarten und Nachweisung von enterohämorrhagischen Escherichia coli	15	1 (7 %)
Dioxan in Brunnen	10	0

<b>Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)</b>	<b>Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)</b>	<b>Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)</b>
BLV – NFUP 2016 – Programm B1x und B1z (Honig)	5	0
Nitrosamine in Augen-Make-up	8	0
Pestizide in Schweizer und Importwein	5	0

### 5.2.3 Trink- und Badewasserinspektorat

Die Sektion Trink- und Badewasserinspektorat (TBWI) ist im Kanton Freiburg das Ausführungsorgan der Gesetzgebung über das Trinkwasser, die Schwimmbäder und die öffentlichen Strandbäder. Um ihre Aufsichts- und Kontrollaufgaben zu gewährleisten, nimmt sie Analysen vor und inspiziert die betroffenen Gemeinden und Anstalten. Im Bereich Trinkwasser stellt sie die Koordination der Netzentwicklung sicher, indem sie zu den Trinkwasserinfrastrukturplänen der Gemeinden (PTWI) Stellung nimmt und AquaFri, das kantonale geographische Informationssystem der Trinkwassernetze, betreibt.

### 5.2.3.1 Trinkwasseranalysen

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch die TBWI und die Proben, welche die Verteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen und die vom LSVW untersucht wurden, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen. Die Beanstandungsquote der Proben, die dem LMG unterstellt sind, ist im Vergleich zu 2015 um rund 15 % zurückgegangen.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Dem LMG nicht unterstellte Gewässer	Seen (vor Aufbereitung)	84	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	402	-
	Übrige	277	-
Dem LMG unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	236	10 (4 %)
	nach Aufbereitung	211	9 (4 %)
	Verteilt	1933	77 (4 %)
<b>Total</b>		<b>3143</b>	<b>96 (4 %)</b>

### 5.2.3.2 Inspektionen der Trinkwasserverteiler

Das LSVW nimmt regelmässig Inspektionen bei Trinkwasserverteilern vor, die aufgrund einer Gefahrenanalyse geplant werden. 2016 wurden 31 regelmässige Inspektionen durchgeführt. Weitere 6 Ad-hoc-Teilinspektionen haben die Inbetriebnahme von Trinkwasserversorgungen ermöglicht.

### 5.2.3.3 Verschmutzungen

2016 wurden 8 Verschmutzungen von öffentlichen Trinkwassernetzen festgestellt, von denen insgesamt zwischen 5000 und 10 000 Personen hätten betroffen sein können. Sie wurden aufgrund von Bakterien fäkalen Ursprungs entdeckt, die in den von den Verteilern eingereichten Proben gefunden wurden. In allen Fällen musste das ganze oder ein Teil des Verteilernetzes gespült und desinfiziert werden. In drei Fällen wurde eine kontinuierliche Chlorung angeordnet, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen, bis die Gründe für das Problem gefunden waren und langfristige Massnahmen umgesetzt werden konnten. Es wurde kein Krankheitsfall in Zusammenhang mit dem Konsum von Trinkwasser gemeldet und jede Gefahr für die Bevölkerung konnte durch die rasche Behandlung der Fälle abgewendet werden.

### 5.2.3.4 Planung

Gemäss den Anforderungen des kantonalen Gesetzes über das Trinkwasser (TWG) hatten die Gemeinden bis am 30. Juni 2016 Zeit, um einen PTWI-Entwurf zu präsentieren. Am 31. Dezember 2016 waren 22 PTWI-Entwürfe zur Stellungnahme unterbreitet und 111 Zusicherungen für Einreichungen im Jahr 2017 wurden mitgeteilt (von 136 Gemeinden am 1. Januar 2017). Die TBWI ist in ständigem Kontakt mit den Gemeinden, um die säumigen unter ihnen voranzutreiben, damit so rasch wie möglich der Sachplan Trinkwasserinfrastrukturen (STWI) ausgearbeitet werden kann, sobald alle PTWI eingegangen sind.

### 5.2.3.5 AquaFri 1.0

Im Rahmen der Erstellung des STWI muss das LSVW die Trinkwasserinfrastrukturen des Kantons Freiburg inventarisieren. Dazu hat es in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) die Datenbank AquaFri 1.0 in Form eines geographischen Informationssystems (GIS) entwickelt. Es hat das Datenmodell erstellt und zuhanden der Eigentümer der Originaldaten (Gemeinden oder anderer öffentlicher Verteiler) eine Richtlinie für den Datentransfer verfasst. Ende 2016 waren bereits die Katasterdaten von 13 öffentlichen Körperschaften in AquaFri 1.0 verfügbar. Ab 2017 werden die Daten der Trinkwassernetze des Kantons Freiburg in Form einer Ebene der kantonalen Online-Karten ohne Nutzungsbeschränkungen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

---

Bei der Erarbeitung von AquaFri 1.0 wurden einerseits die Bundesgesetzgebung über die Geoinformation und andererseits die Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein Inventar ihrer Wasserversorgungs- und Löschschutzinfrastrukturen zu erstellen und die Verteilung und den Umgang mit Trinkwasser sicherzustellen. Der Bund seinerseits hat mit der Geoinformationsverordnung den Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts erstellt, zu denen die Trinkwasserinfrastruktur und -versorgung gehören.

AquaFri 1.0 ist eine eigentliche Brücke zwischen den Verpflichtungen der Gemeinden und den Anforderungen des Bundes. Es wurde zusammen mit der KGV entwickelt, um alle Verteilanlagen in einem einheitlichen und mit dem Modell des Bundes kompatiblen Format zu erfassen. So soll den Gemeinden eine Struktur geboten werden, mit der sie ihre Daten aufbauen können, und die weniger fortgeschrittenen unter ihnen sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Kataster und die Bewirtschaftung ihres Trinkwassernetzes zu modernisieren.

Im Verlauf der Entwicklung von AquaFri 1.0 ergaben sich interessante Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Synergie. Beispielsweise könnte das vom Amt für Umwelt geleitete Projekt für ein Kataster der Abwasserbeseitigungsanlagen effizient erstellt werden, indem dafür das gleiche Vorgehen und die gleichen Tools gewählt werden wie für AquaFri. Die Trinkwasser- und die Abwassernetze im gleichen Tool zu vereinen würde es ermöglichen, die Erhebung und die Aktualisieren der Daten durch die Gemeinden zu rationalisieren und böte einen Überblick über die Wasserversorgung und -beseitigung. Diese Information wäre eine unschätzbare Hilfe, namentlich für die Einsätze der Feuerwehr. Dafür wird die Umsetzung eines Tools mit der Bezeichnung AquaFri 2.0 vom LSVW und dem AfU in Zusammenarbeit mit der KGV vorgeschlagen werden.

#### 5.2.3.6 Schwimmbäder

2016 hat das LSVW die Qualität von 38 öffentlichen Schwimmbädern kontrolliert. 71 Wasserproben von Schwimmbädern wurden analysiert, wovon 65 direkt vom LSVW entnommen worden waren. 18 (25 %) Proben entsprachen den Anforderungen der kantonalen Verordnung nicht. Diese Proben waren nicht vorschriftsgemäss vor allem aufgrund der Überschreitung der Toleranzwerte von Harnstoff (4 Proben), freiem Chlor (5), gebundenem Chlor (4) und mikrobiologischen Anforderungen (5). Es sei bemerkt, dass keine Unregelmässigkeiten in Zusammenhang mit Trihalogenmethan-Werten (Produkte aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) festgestellt wurden. Es wurden 4 regelmässige Inspektionen durchgeführt.

#### 5.2.3.7 Kampagnen

Im Bereich Trinkwasser sind 2016 zwei Kampagnen durchgeführt worden. Die erste bestand in der Analyse von Dioxan im Wasser von zehn Trinkwasserfassungen in Zonen mit bedeutenden industriellen Aktivitäten. Bei dieser Verbindung handelt es sich um ein biologisch schlecht abbaubares Lösungsmittel, das häufig in der organischen Chemie verwendet wird, und ein sehr guter Marker für die industrielle Aktivität ist. Spuren von Dioxan wurden in zwei Proben gefunden, doch die Werte lagen klar unter dem vom BLV empfohlenen Toleranzwert und machten keine besonderen Massnahmen erforderlich. Die zweite Kampagne, die 2016 gestartet wurde, sieht die Analyse von 34 Pestiziden oder deren Derivaten in Proben aus Wasserhähnen beim Verbraucher vor. In jeder Gemeinde des Kantons werden zwischen 2016 und 2018 nach dem Zufallsprinzip 2 Proben entnommen, eine im Frühling und eine im Herbst. 2016 wurden 100 entsprechende Proben in gleich vielen Gemeinden entnommen. Alle Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Die Analysen ergaben jedoch bis zu 8 Pestizidrückstände in einer Probe.

#### 5.2.3.8 Öffentliche Strandbäder

Das Wasser der 9 öffentlichen Strandbäder des Kantons wurde im Jahr 2016 einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Die Analysen wurden gemäss den Empfehlungen des Bundes durchgeführt.

Bei der Kontrolle wurden 7 Strände in die Qualitätsklasse A eingestuft und zwei in die Klasse B. Die Klassen A und B werden Badewasser zugeordnet, bei dem keine gesundheitliche Beeinträchtigung der Badegäste zu erwarten ist.

#### 5.2.4 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Nebst der Entnahme von Proben (2016 wurden in 360 Betrieben 1162 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen) im Auftrag der Labors des LSVW oder der Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder des Bundes (BLV),

---

beschäftigt sich die Sektion Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) hauptsächlich mit Inspektionen in den über 3800 Lebensmittelbetrieben des Kantons, die seiner Kontrolle unterstehen. Dabei geht es vor allem darum, diese Betriebe (die meisten davon wissen nicht, dass sie meldepflichtig sind) zu erfassen, zu inspizieren und dann gegebenenfalls die Massnahmen anzuordnen, die notwendig sind, um die Gesetzeskonformität wiederherzustellen.

Diese Betriebe sind im Bereich der Lebensmittel oder der Gebrauchsgegenstände tätig und es handelt sich beispielsweise um Privatpersonen, die einen Marktstand oder einen «Food Truck» betreiben, landwirtschaftliche Betriebe mit Direktverkauf, Kindertagesstätten, Alphütten, gewerbliche Betriebe wie Metzgereien, Bäckereien und Käsereien, aber auch Detail- und Grosshandelsgeschäfte, öffentliche Gaststätten (über 1500 Betriebe im Kanton Freiburg benötigen ein Patent) sowie die Lebensmittelindustrien.

2016 wurden von den 7 Mitarbeitern der Sektion ILG 1884 Inspektionen durchgeführt (gegenüber 1635 im Jahr 2015, 1562 im Jahr 2014 und 1375 im Jahr 2013), zumeist ohne Vorankündigung und aufgrund des Risikos, das die fraglichen Betriebe aufweisen. Bei 57 % der Inspektionen wurden Mängel festgestellt (nahezu gleicher Wert wie in den Vorjahren), für die Korrekturmassnahmen angeordnet wurden. Diese Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (61 % der 2016 durchgeführten Inspektionen), gefolgt von Geschäften (19 %), den gewerblichen Betrieben: Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw., (ebenfalls 19 %) und der Industrie (1 %).

Wie weiter oben angegeben, gab ein Grossteil der 2016 vorgenommenen Inspektionen (43 %) keinen Anlass zu Beanstandungen. Es kommt jedoch regelmässig vor, dass bei den Kontrollen rigorose Massnahmen ergriffen werden müssen, sei es, dass Lebensmittel entsorgt werden müssen (zum Beispiel verdorbene Ware, Ware, die bei einer unangepassten Temperatur aufbewahrt wurde oder bei der das Verfalldatum abgelaufen ist, oder verdorbenes Fritieröl: 136 Fälle 2016) oder der Gebrauch von Verfahren, Räumlichkeiten, Geräten oder Fahrzeugen verboten werden muss (18 Fälle im Berichtsjahr, gegenüber 37 im Vorjahr). Mit den Fotos, die bei solchen Kontrollen gemacht wurden, lassen sich die beanstandeten Aspekte dokumentieren.

Die Sektion ILG nimmt auch präventive Kontrollen vor, beispielsweise vor Grossanlässen, die ihr gemeldet werden oder bekannt sind. So haben die Mitarbeitenden des ILG Einrichtungen, Räume und Verfahren in Zusammenhang mit Lebensmitteln von mehreren regionalen Messen, Jugendfesten, Feldschüssen und Pfadilagern überprüft; meistens vor Beginn dieser Anlässe. In diesem Rahmen hat die Sektion ILG, nachdem sie in den Vorjahren bereits an mehreren vorbereitenden Sitzungen für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest Estavayer 2016 teilgenommen hatte, an diesem Anlass die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen kontrolliert.

Das ILG ist ausserdem damit beauftragt, den freiburgischen Lebensmittelunternehmen, welche ihre Ware in ausländische Märkte exportieren wollen, die spezifische Anforderungen stellen, eine Zulassung zu erteilen. 2016 wurde eine weitere Industrie, aktiv in der Produktion von Milchprodukten, gemäss den Anforderungen für den Export in die Eurasische Wirtschaftsunion inspiziert (EAWU – dazu gehören namentlich Russland, Weissrussland und Kasachstan).

Das ILG beurteilt zudem, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und beteiligt sich an der Ausbildung von Geschäftsführern öffentlicher Gaststätten (Cafetiers-Lehrgänge). Das ILG nimmt auch Kontrollen im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS) vor, um zu kontrollieren, ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP eingehalten werden (2016 wurden über sechzig Tal- und Alpkäsereien kontrolliert).

#### 5.2.4.1 Chemikalien

Im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG) wurden 8 Betriebe oder berufliche Verwender überprüft, wobei bei allen Mängel festgestellt wurden. Zudem wurden 7 Orientierungsschulen besucht. Hier waren die Resultate im Allgemeinen gut.

Im Rahmen von Weiterbildungstagen zum Thema «Chemikalien – Kennzeichnung/neue Gefahrensymbole» wurden mehrere Interventionen und Workshops durchgeführt.

Das LSVW hat sich zudem an einer nationalen Kampagne beteiligt, bei der die Fachkenntnisse kontrolliert wurden, die für den Verkauf von Chemikalien erforderlich sind: 7 der 11 kontrollierten Betriebe entsprachen nicht den Vorschriften.

## 5.2.5 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

### 5.2.5.1 Schlachthöfe

Das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe arbeitet hauptsächlich mit vier Teams, die auf drei Hauptstandorte verteilt sind. Die Sektion nimmt die Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons wahr. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: Tierwohl (Tierschutz), Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und Lebensmittelsicherheit. Dies erfordert, dass jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, mindestens zwei Kontrollen unterzogen wird (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem und speziell dafür ausgebildetem Personal. All diese Kontrollen werden dokumentiert.

Auch dank dieser Aufgaben, die täglich minutiös ausgeführt werden, können Konsumentinnen und Konsumenten mit gutem Gewissen Fleisch aus Freiburger Schlachthöfen essen.

Folgende Zahlen wurden zu den Schlachtungen erfasst:

- > Klautiere (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde): 481 777 Tiere sind im Kanton offiziell geschlachtet worden. In 0,25 % der Fälle konnte der gesamte Schlachtierkörper nicht zum Verzehr durch den Menschen freigegeben werden;
- > Geflügel: Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,4 % (gleich wie 2015) von insgesamt 27,5 Millionen geschlachteten Hühnern.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
94 795	384 094	2240	492	45

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Lamas	Alpakas
27 539 137	105	0	4	2

Auf der Ebene der jährlichen Schlachtvolumen und -tendenzen, lässt sich beim Rindvieh nach einem leichten Rückgang im Vorjahr wieder die gleiche Menge wie 2014 feststellen. Bei den Schweinen (- 1,5 %) und beim Geflügel (- 2 %) besteht ein leichter Rückgang.

Im Kanton Freiburg haben 4 grosse Schlachtbetriebe, 15 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität und 2 Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, eine Zulassung. 2016 hat ein Schlachthof seine Tätigkeit wieder aufgenommen und seine Betriebsbewilligung erhalten. 2 weitere Bewilligungen wurden erneuert und es fanden 15 Betriebsinspektionen statt.

Um die Nähe der regionalen Produkte beizubehalten, bleibt das Schlachten in kleinen Schlachthöfen eine Priorität im Kanton.

### 5.2.5.2 Exportzertifikate für Erzeugnisse tierischer Herkunft

Für die Ausfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Käse, Schokolade oder anderer Milchprodukte handelt die Schweiz mit den verschiedenen betroffenen Ländern Abkommen aus. Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. 2016 wurden 545 Zertifikate für die fünf Kontinente ausgestellt. Im Vergleich zu 2015 sind das doppelt so viele Zertifikate. Es gab einen starken Anstieg der Ausfuhr von Käse nach Russland. Rund ein Dutzend Ausfuhr betrafen Sendungen von Lebensmitteln nach Syrien und in die Demokratische Volksrepublik Korea zu humanitären Zwecken.

---

### 5.2.5.3 Untersuchungsprogramme

Das BLV führt jedes Jahr ein umfangreiches Fremdstoffuntersuchungsprogramm durch. Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über das Vorkommen von Fremdstoffen (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten) in Lebensmitteln tierischer Herkunft, die in der Schweiz produziert werden. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Dies ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da die Sicherheit von Lebensmitteln vom Schweizer Markt nachgewiesen wird. Über 600 Proben von Gewebe von Tieren wurden in den Schlachthöfen des Kantons entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Keine Probe war positiv.

### 5.2.5.4 Wildbret

In der Jagdsaison 2015–2016 wurden im Kanton Freiburg amtliche Wildkontrollen eingeführt. Diese Kontrollen sind obligatorisch, wenn das Wild an Dritte weitergegeben wird, und werden hauptsächlich von den Wildhütern-Fischereiaufsehern, die vor Ort sind, durchgeführt. Tierärzte und speziell für solche Kontrollen ausgebildete Mitarbeiter des LSVW haben die Wildhüter-Fischereiaufseher ebenfalls unterstützt.

Zwischen Ende 2015 und Anfang 2016, hat der FJV (Freiburger Jagdverband) gemeinsam mit dem LSVW eine neue Ausbildung vorbereitet für Jäger, die das Wild, das sie an Dritte weitergeben, selber kontrollieren möchten. Diese Kurse fanden im Frühling 2016 statt. Rund 75 Jäger haben diese Ausbildung erfolgreich absolviert und können nun ihr Wild, wie auch von anderen Jägern erlegtes Wild, selbst kontrollieren. Die Wildhüter-Fischereiaufseher, die Tierärzte und die Mitarbeiter des LSVW stehen den Jägern selbstverständlich bei Bedarf weiterhin zur Verfügung. Die Kontrollen vor Ort verlaufen problemlos und bei den entsprechend ausgebildeten Jägern ist ein wachsendes Interesse für die Fleischhygiene und die Tiergesundheit festzustellen.

Im Frühling 2017 wird erneut eine Ausbildung für die Wildkontrolle durchgeführt. Das LSVW ermutigt die Jägerinnen und Jäger, diese zu absolvieren: die Wildkontrolle zeugt von Professionalität und wertet das Freiburger Wildbret auf.

### 5.2.6 Tiergesundheit

2016 haben hochansteckende Geflügel-Tierseuchen, die Newcastle Krankheit (NCD) im Juni und die Vogelgrippe im November, die Sektion Tiergesundheit beschäftigt. Bei den Tierseuchen der Rinder gab es Fälle von Salmonellen der Rinder und BVD, für die bedeutenden Mittel zur Bekämpfung eingesetzt werden mussten. Auf der Informatikebene hat die Sektion Tiergesundheit begonnen, mit dem neuen Informationssystem «ASAN» zu arbeiten.

#### 5.2.6.1 Bienenzucht

2016 wurden die Produkte zur Varroa-Bekämpfung dezentral verkauft (in sechs Verteilstellen). Diese Produkte wurden zu 25% vom Staat subventioniert.

Wie jedes Jahr wurden ein Drittel der Bienenhäuser im Kanton Freiburg in tiergesundheitlicher Hinsicht durch die Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren (AFA BI) kontrolliert. Diese Kontrollen ergaben 2 Fälle von Faulbrut und zwei Fälle von Sauerbrut. Rund 250 Bienenhäuser wurden 2016 von den 22 Bieneninspektorinnen und Bieneninspektoren in insgesamt ca. 700 Stunden kontrolliert.

Nach der 2015 erteilten Ausbildung hat das LSVW 2016 eine erste Kontrollsaison bei der Primärproduktion der Bienen durchgeführt. Bei diesen 60 Kontrollen, die nach dem Kontrollhandbuch des Bundes der amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen (Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr) für Tierhaltungen mit Bienen durchgeführt wurden, handelte es sich beim grössten Teil der festgestellten Mängel um geringfügige Mängel. Die Kontrolleure haben die Bienenzüchterinnen und -züchter daher vor allem auf die Mängel aufmerksam gemacht; das LSVW verzichtete in diesem ersten Kontrolljahr darauf, diese Mängel zu verfolgen. Alle Ergebnisse der Kontrollen wurden im Informationssystem «ACONTROL» erfasst. Diese Kontrollen der Primärproduktion wurden mit Probenahmen von Wachs/Paraffin und Honig kombiniert. Diese Proben wurden vom Chemielabor des LSVW auf Amitraz untersucht. Da dieser Stoff in der Schweiz verboten ist, sollte er weder im Honig, noch im Wachs auftreten. Die Untersuchungen ergaben jedoch bei 25 % des getesteten Wachses positive Ergebnisse. In einem Betrieb entsprachen sowohl der Honig als auch der Wachs nicht den Vorschriften.

### 5.2.6.2 Bewilligungen

Alle nötigen Bewilligungen (73 einschliesslich der Viehhandelspatente) wurden rechtzeitig ausgestellt und im Informationssystem «ASAN» erfasst. Der Rückgang der Bewilligungen für die künstliche Besamung (eigener Betrieb und Techniker) von 52 im Jahr 2015 auf 28 im Jahr 2016 ist auf eine Systemänderung zurückzuführen; die Bewilligung ist nicht mehr zeitlich begrenzt.

Art der Bewilligung	Anzahl
Sammelstellen	1
Quarantäneort	1
Lager für Rindersamen	1
Nutztierausstellungen (gemeinsame Entscheide mit Sektor Tierschutz)	13
Besamungstechniker	4
Eigenbestandesbesamung	24
Viehhandelspatente (in Zusammenarbeit mit SVV und Sanima)	10
Tierarzneimittel Detailhandel	2
Tierische Nebenprodukte (TNP)	9
Wanderschafherden	6
Internationaler Tiertransport (Typ 1)	2
<b>Total</b>	<b>73</b>

### 5.2.6.3 Nationales Tierseuchenmonitoring

Die jährlichen Kontrollen durch Probenahmen auf den Betrieben wurden für die Rinder für IBR und EBL und für Kleinwiederkäuer für Brucellose (*Brucella melitensis*) durchgeführt. Die Ergebnisse für alle Betriebe waren negativ:

Überwachungsprogramm für Wiederkäuer	Art	Anzahl negativ getesteter Betriebe
IBR und EBL: Sentinelbetriebe	Rindvieh	16
IBR und EBL: Betriebe ohne Milch	Rindvieh	29
<i>Brucella melitensis</i>	Schafe	23
<i>Brucella melitensis</i> und CAE	Ziegen	23

Das Rindvieh von Milchbetrieben wurde über die Tankmilch auf IBR und EBL getestet.

Bei Schlachtungen wurden die folgenden Proben für die Überwachung von Tierseuchen entnommen. Die Proben für das Rindvieh wurden im Rahmen des neuen Programms «Rindviehbeprobung am Schlachthof (RiBeS)» entnommen (nationales Monitoringprogramm der Rinderschlachtlinien):

Überwachungsprogramme	Art	Anzahl negativ getesteter Betriebe
PRRS und Aujeszky	Schweine	2040
BVD: Betriebe ohne Milch	Rindvieh	2616
Blauzungenkrankheit (BT)	Rindvieh	405

### 5.2.6.4 Meldungen von Tierseuchen

2016 wurden die Tierseuchen erstmals mit Hilfe des Informationssystems «ASAN» gemeldet. 2016 wurden 121 Tierseuchenfälle gemeldet (51 im Jahr 2015).

Tierseuchen	Kategorie	Anzahl gemeldeter Tierseuchen	Bemerkungen/ Arten
Vogelgrippe (AI)	hochansteckend	11	Wildvögel
BVD	auszurotten	34	Rindvieh
CAE	zu bekämpfen	1	Ziegen
Faulbrut	zu bekämpfen	2	Bienen
Sauerbrut	zu bekämpfen	2	Bienen
Paratuberkulose	zu bekämpfen	7	Rindvieh

Tierseuchen	Kategorie	Anzahl gemeldeter Tierseuchen	Bemerkungen/ Arten
Salmonellose	zu bekämpfen	10	8 x Rinder, 2 andere
Campylobacteriose	zu überwachen	8	Rindvieh/ Schweine / Hunde
Chalmydiose	zu überwachen	1	Schaf
Coxiellöse	zu überwachen	13	Rindvieh
Cryptosporidiose	zu überwachen	13	Rindvieh
Echinococcose	zu überwachen	4	Schweine
Listeriose	zu überwachen	2	Ziegen/ Rindvieh
Maedi-Visna	zu überwachen	2	Schafe
Neosporose	zu überwachen	4	Rindvieh
Pseudotuberkulose	zu überwachen	1	Ziegen
Varroa	zu überwachen	5	Bienen
Yersiniose	zu überwachen	1	Übrige
<b>Total</b>		<b>121</b>	

Leider ist die BVD noch nicht ausgeremert: 30 % der 2016 in der Schweiz festgestellten Fällen befinden sich auf Freiburger Kantonsgebiet (34). Beinahe 40 % der im Kanton Freiburg neu aufgetretenen Fälle wurden dank Untersuchungen von Tierkörpern (verendete Kälber) entdeckt; Proben wurden auf Sammelstellen für tierische Abfälle entnommen. Die administrativen Arbeiten und die epidemiologische Abklärungen (Nachforschungen zum Tierverskehr und Kontaktieren in den Monaten vor dem Aufdecken des Falles), mit denen sichergestellt werden soll, dass die Infektion den Betrieb nicht verlassen hat, entsprachen rund 180 Arbeitstagen.

Salmonellose beim Rind: Ende Sommer und Anfang Herbst musste aufgrund eines positiven Salmonellosestests über 8 freiburgische Rinderhaltungsbetriebe eine einfache Sperre ersten Grades verhängt werden. Die Ursache für die zahlreichen Infektionen konnte nicht gefunden werden.

Im November 2016 musste die Sektion aufgrund der Bedrohung durch die Vogelgrippe (AI) H5N8, einer hochansteckenden Seuche der Vögel, ein Informationsschreiben an die Geflügelhalter richten, in dem präventive Massnahmen angegeben waren und darauf hingewiesen wurde, dass man sich auf eine allfällige Notlage vorbereiten müsse. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) wurden an tot aufgefundenen Wildvögeln Analysen durchgeführt. Diese Analysen ergaben 11 positive Testergebnisse, die Vogelgrippefälle betrafen jedoch ausschliesslich Wildvögel.

#### 5.2.6.5 Einsatzgruppe im Tierseuchenfall

2016 nahm die Einsatzgruppe an zwei Übungen teil. Die Übung mit dem Thema «Tötung», die im Herbst in Zusammenarbeit mit der Waadtländer Gruppe stattfand, ermöglichte eine vollständige Kontrolle des gesamten Materials.

Nebst diesen Übungen mussten gewisse Mitglieder der Gruppe tatsächliche Fälle managen: nach einer Stichprobenanalyse des Geflügelbestandes stellte das LSVW im Juni 2016 in einem Geflügelbestand die Newcastle-Krankheit fest. Die Resultate von 1/3 der getesteten Tiere waren positiv. In der Folge organisierte das LSVW die Ausmerzung des Bestandes, der rund 600 Tiere und zahlreiche Bruteier umfasste. Der Tierverskehr vor der Feststellung der Krankheit wurde ebenfalls vom LSVW überprüft und Vögel, die mit dem ersten infizierten Bestand Kontakt hatten, wurden Laboranalysen unterzogen. So wurden in vier weiteren Beständen Vögel positiv getestet. Auch diese Tiere wurden von der Einsatzgruppe und anderen Organen, die sie dabei unterstützten, ausgeremert und es wurden Vordesinfektionsarbeiten vorgenommen.

#### 5.2.6.6 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Wie in den Vorjahren wurden sehr viele Tiere importiert, von denen gewisse amtstierärztlich überwacht werden mussten. So wurden 23 (21) gebührenpflichtige Verfügungen über amtstierärztliche Überwachung erlassen.

Insbesondere folgende Tiere, für die keine tierärztliche Kontrolle notwendig war, wurden importiert: 16 (70) Katzen, 47 (148) Hunde, 160 (137) Pferde sowie verschiedene Arten wie Schlangen, Nagetiere, Vögel und andere Säugetiere.

Was Genetikprodukte betrifft, so wurden im Berichtsjahr 14 921 (23 273) Dosen Rindersamen, 901 (828) Dosen Pferdesperma und 117 (103) Rinderembryonen eingeführt.

13 (26) Hundeimporte mussten abgeklärt werden, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts.

17 (16) Zertifikate für die Sömmerung von Rindern in Frankreich wurden erteilt.

Das Amt hat unter anderem Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate für folgende Tiere ausgestellt: 165 (132) Pferde, 46 (6) Rinder, 2 (4) Katzen, 356 (7) Hunde und 108 348 (88 170) Legehennen (für die Schlachtung im Ausland).

#### 5.2.6.7 Milchinspektorat und Primärproduktion (MIPP)

Die Akkreditierung nach der Norm EN 17020 ging weiter. Sie wird 2017 an das Business Process Management (BPM) angepasst mit einer Übergangsphase mit Überwachung durch die SAS nach dem alten System.

Das Ziel von 750 Kontrollen im Jahr 2016 wurde erfüllt. Es wurden insgesamt 748 amtliche Kontrollen, davon 60 bei der Sömmerung, durchgeführt. 36 Betriebe mit künstlicher Besamung wurden im Rahmen der amtlichen Kontrollen überwacht. Im Übrigen befanden sich 17 Betriebe auf der Liste (Einstellung des Betriebs oder gegenwärtig ohne Tiere). Für die Einführung der E-Pen-Software für amtliche Kontrollen bei der Primärproduktion wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt. Diese Aufgabe wird 2017 konkretisiert werden. Eine kantonale Kampagne für die Überwachung von Tetracyclinen in Rohmilch wurde in Zusammenarbeit mit dem Chemielabor durchgeführt.

Dank einer weiterhin fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten des LSVW (ILG und MIPP), und nicht zu vergessen dem LwA, sind im Kanton Freiburg im Berichtsjahr etwas mehr als 285 Betriebe mit Direktverkauf erfasst worden, was einer leichten Abnahme entspricht. Von den 62 im Jahr 2016 von MIPP kontrollierten Betrieben (18 neu erfasste) bestätigte letzteres den Direktverkauf auf 54 Betrieben, 8 weitere hatten den Direktverkauf eingestellt und 2 weitere geplante Kontrollen wurden auf Anfang 2017 verschoben. Das ILG führte 26 solche Kontrollen durch.

Nebst anderen Aufgaben war das MIPP mit der internen Ausbildung beschäftigt, bei der es um die Eintragung und die Einführung der Grundkontrollen «Bienen» und «Tierarztapotheke» in «ACONTROL» ging, mit dem Beitrag an die Weiterbildung für die fachtechnisch verantwortlichen Tierärztinnen und Tierärzte (FTVT) für die SVW, mit der Weitergabe nützlicher Informationen an die praktizierenden Tierärzte, namentlich mit Vorträgen über die Revision der Tierarzneimittelverordnung, das Projekt StAR und die Milch, mit der Information junger Freiburger Landwirte durch ihren Verband zum gleichen Thema, mit Fällen von Verunreinigung nach dem Brand der Biogasanlage und der Dissemination der Trümmer der Sonnenkollektoren in Seedorf und mit der internen Ausbildung von amtlichen Tierärzten (Begleitung bei den Grundkontrollen).

Die 35 (47) Milchliefer Sperren wurden aufgrund von Hemmstoffen 28 (37 bei Swisslab), Problemen mit der Zellzahl 6 (9), Keimbelastung 1 (1) und aufgrund von durchgeführten Kontrollen 0 (0) verhängt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein deutlicher Rückgang der Verbote zu verzeichnen. Die Zahlen von 2015 stehen in Klammern. Bei der Staatsanwaltschaft wurden 7 Anzeigen eingereicht.

Anzahl	Zellzahl	Keimbelastung	Hemmstoffe	Amtliche Grundkontrollen
Milchliefer Sperren	6 (9)	1 (1)	28 (37)	0 (0)
Aufhebungen der Sperre	5 (7)	1 (1)	28 (37)	0 (0)

Zudem hat das MIPP für das BLV die Probenahmen für das Monitoring von Rückständen in der Milch, in Fischen und in Eiern und für die IZS die AOP-Kontrollen von Gruyère, Vacherin Fribourgeois und Emmentaler-Schweiz vorgenommen.

---

## 5.2.7 Tierschutz

Der Sektor Tierschutz – Tierhaltung (TST) hatte das Ziel, im Berichtsjahr mindestens 250 Kontrollen durchzuführen. 208 Anfragen für Interventionen wurden registriert, davon kamen 9 von Tierhaltern, die die Normen erfüllen möchten. Der Sektor hat 198 Kontrollen durchgeführt, dazu kommen 39 der FIPO (Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte) zusätzlich zum Auftrag ÖLN übertragene Kontrollen und 26 Schweineställe, die im Auftrag des LSVW vom Schweinegesundheitsdienst (SGD) inspiziert wurden. Bei letzteren wies rund ein Drittel Mängel auf.

Im Verlauf des Jahres konnten 245 Dossiers abgeschlossen werden. Von den Anzeigen, die Mängel bei Nutztieren betrafen, waren am häufigsten die Rinder (33 %), gefolgt von Pferden (20 %) und Kleinwiederkäuern (20 %) betroffen; anschliessend kommen die Schweine (16 %) und das Geflügel (8 %).

Was das Mandat der FIPO anbelangt, so wurden 601 Betriebe kontrolliert, wobei in 66 Fällen Mängel festgestellt wurden (11 %). Die Kontrollen, die Mängel ergaben, wurden alle im Informatikprogramm «ACONTROL» erfasst.

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) hat dem Amt 187 Baubewilligungsgesuche überwiesen (168 stammten vom BRPA, 19 von den Gemeinden), zu denen das LSVW fristgerecht Stellung nahm.

Bei den Haustieren sind Katzen (53 %) und Ziervögel (19 %) am häufigsten von Klagen betroffen.

Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu 5 Tierhalteverboten, keinem Verbot zur Benützung von Räumen und 13 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft.

Derzeit verwaltet der Kanton Freiburg 109 Bewilligungen für die Haltung von Wildtieren. 2016 wurden 12 neue Bewilligungsgesuche und 28 Gesuche um Erneuerung der Haltungsbewilligung eingereicht.

Der Sektor hat 22 Bewilligungen für Ausstellungen verschiedener Tierarten und Veranstaltungen mit Tieren erteilt.

Zudem wurden 271 aufgefundene Tiere in die Datenbank ([www.animal-trouve.ch](http://www.animal-trouve.ch)) eingetragen und 80 Tiere als vermisst gemeldet.

### 5.2.7.1 Tierversuche

2016 waren im Kanton Freiburg 183 Bewilligungen für Tierversuche gültig. Die maximale Gültigkeitsdauer einer Tierversuchsbewilligung beträgt drei Jahre.

2016 erteilte das LSVW 69 Bewilligungen. 29 betrafen Gesuche des Schweregrads 0 (Versuche, die den Tieren weder Schmerzen noch Leiden oder Schäden zufügen, die sie weder in Angst versetzen, noch ihr Allgemeinbefinden beeinträchtigen oder ihre Würde missachten) und 40 Gesuche des Schweregrads 1 bis 3. In 16 Fällen handelte es sich nicht um neue Gesuche, sondern um Ergänzungen zu laufenden Bewilligungen.

In den meisten Fällen mussten von den Forschern Präzisierungen verlangt werden und die Bewilligungen konnten nur mit zusätzlichen Auflagen erteilt werden, um sicherzustellen, dass die Tiere nicht grösseren Belastungen als nötig ausgesetzt sind.

2016 musste ein Gesuch abgelehnt werden. In 8 Fällen mussten die Gesuche an die Gesuchsteller zur Überarbeitung zurückgesandt werden.

Das LSVW hat zudem 38 positive Stellungnahmen für interkantonale Gesuche an Veterinärbehörden anderer Kantone abgegeben.

Der Kanton Freiburg zählt 4 Forschungszentren, in denen Versuchstiere gehalten werden, davon ist eines in separate Einheiten (Institute) aufgeteilt. Alle Zentren und Einheiten, an denen Versuchstiere gehalten werden, wurden im Jahr 2016 kontrolliert. Bei diesen Kontrollen konnte bei einem Teil der laufenden Experimente auch überprüft werden, ob diese gut und nach den in der Bewilligung festgelegten Bedingungen durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres wurde eines der Forschungszentren im Kanton geschlossen. Das LSVW hatte im Zusammenhang mit der Auflösung dieser Haltung die Aufgabe, zu überprüfen, dass das Wohlergehen der Tiere stets gewährleistet blieb.

### 5.2.7.2 Aufsichtskommission für Tierversuche

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 6 Mal zusammengetreten und hat alle neuen Gesuche sowie Gesuche um Änderung bereits gültiger Bewilligungen für belastende Tierversuche behandelt. Das Amt führte das Sekretariat der Kommission.

Im Auftrag des LSVW inspizierte die Kommission verschiedene Versuchstierhaltungen. Dabei konnte bei einem Teil der laufenden Versuche überprüft werden, ob diese gemäss den in den Bewilligungen des LSVW festgehaltenen Bedingungen durchgeführt werden.

### 5.2.7.3 Hunde

2016 wurde die Datenbank ANIS durch die Datenbank AMICUS ersetzt. Die Aufgaben in Zusammenhang mit der Datenmutation, bzw. ihrer Aktualisierung und die Inbetriebnahme dieser neuen Datenbank führten zu einem Austausch von nicht weniger als 2000 E-Mails, vor allem zwischen dem LSVW, den Oberämtern, den Gemeindeverwaltungen, Identitas und weiteren Nutzern. Sechs Koordinationssitzungen (Oberämter, Gemeinden, Entwickler und andere) waren nötig, um den Bedürfnissen für die Inbetriebnahme dieser neuen Datenbank gerecht zu werden.

Das kantonale Gesetz vom 2. November 2006 über die Hundehaltung (HHG, SGF 725.3) erfuhr eine bedeutende Änderung zu folgenden Themen:

- > Artikel 11, in dem es um die Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder geht, besagt, dass Personen als Hundeausbilderinnen oder -ausbilder gelten, die Hundehalterinnen und -halter den in der eidgenössischen Gesetzgebung vorgesehenen Sachkundenachweis ausstellen können. Inzwischen ist Artikel 68 der eidg. Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV, SR 455.1) aufgehoben worden. Folglich erfolgt ab dem 1. Januar 2017 keine systematische Kontrolle der Hundesausbilderinnen und -ausbilder mehr;
- > Artikel 19, in dem es um Haltungsbewilligungen für Hunde einer Rasse, die auf der Liste steht, geht, besagt, dass der vorübergehende Aufenthalt im Kantonsgebiet ohne Bewilligung nun während 90 anstatt 30 Tagen erlaubt ist. Kreuzungen mit einer der Rassen auf der Liste sind nun nicht mehr verboten sondern bewilligungspflichtig. Nur Pitbulls und Hunde aus Kreuzungen mit Pitbulls bleiben verboten. Die Bewilligung für die Haltung von mehr als zwei Hunden wird aufgehoben. Wer mehr als vier Hunde hält, muss jedoch nach wie vor eine Bewilligung einholen;
- > Artikel 33 über die Hundehandelspatente wurde aufgehoben und nicht ersetzt. Dieses Patentsystem betraf nur sehr wenige Züchter (5 im Jahr 2016);
- > die Herdenschutzhunde des nationalen Programms wurden aus dem HHG entfernt.

Die oben erwähnten Änderungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Was die ordentlichen Aufgaben des Sektors betrifft, so wurden 153 Beurteilungen von gefährlichen und/oder bewilligungspflichtigen Hunden vorgenommen (111 auf Französisch und 42 auf Deutsch). Die Haltung von Hunden, die auf der Rassenliste stehen, ist leicht zurückgegangen (von 219 Bewilligungen im Jahr 2015 auf 174 im Jahr 2016).

Gefährlichkeit	2016	2015
<b>Hundebisse am Menschen</b>	<b>80</b>	<b>91</b>
Kinder von 0 bis 13 Jahren	22	23
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	2	8
Erwachsene	56	60
<b>Hundebisse an Tieren</b>	<b>46</b>	<b>50</b>
<b>Aggressives Verhalten</b>	<b>36</b>	<b>33</b>
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>174</b>

Die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Tierschutz bei Hunden haben leicht zugenommen mit 61 Dossiers 2016 und 53 Dossiers 2015.

---

Der Sektor hat in diesem Jahr 158 Dossiers behandelt, in denen es um den Besuch der obligatorischen Kurse ging, gegenüber 236 im Jahr 2015. Ab dem kommenden Jahr wird dies nicht mehr nötig sein. Mit der Annahme der Motion «Noser», sind dieses Dossiers beigelegt.

Die Kontrollen in Zusammenhang mit der Tätigkeit von Hundeausbildern haben ebenfalls unter der Inbetriebnahme von AMICUS und der Revision des HHG gelitten. 10 Kontrollen wurden im französischsprachigen Kantonsteil durchgeführt, letztes Jahr waren es noch 25. Gegenwärtig haben im Kanton 157 (162 im Jahr 2015) Hundeausbilder eine Anerkennung durch das Amt erhalten. Die Liste der Hundeausbilder, die ihr Einverständnis zur Publikation ihrer Daten gegeben haben, steht auf der Website des LSVW zur Verfügung. In Zukunft wird die Praxis der Hundeausbilder nur kontrolliert, wenn ein Fall von schlechter Behandlung während eines Kurses gemeldet oder Anzeige erstattet wird.

Im Rahmen der Kontrollen von professionellen Hundehaltungen wurden 10 (6 im Jahr 2015) Pensionen oder Mini-Pensionen (< 5 Hunde) vor Ort inspiziert, ohne dass schwerwiegende Mängel festgestellt worden wären. 13 Pensionen haben eine Bewilligung des Amtes.

Die jährliche Kontrolle der Hunde, die von der Stiftung PAMFri (Stiftung für die Hundebissprävention Freiburg) eingesetzt werden, bleibt stabil. Alle Hunde, die derzeit in den Freiburger Schulen zum Einsatz kommen, haben ihren Eignungstest erfolgreich bestanden (25).

2016 besuchten die Stiftung und ihre Hunde 18 deutschsprachige und 19 französischsprachige Klassen (900 Schüler der 2H bis 4H).

2016 mussten 18 Fälle bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden (71 im Jahr 2015). Dieser starke Rückgang ist insbesondere eine Folge der Abschaffung der obligatorischen Kurse ( Motion «Noser»).

#### 5.2.7.4 Tierschutz bei Hunden

Beim LSVW sind 61 (54) Klagen wegen schlechten Haltungsbedingungen von Hunden eingegangen, wobei es sich in 3 Fällen um schwere Fälle handelte:

- > 46 Klagen (38) stammten von Privatpersonen;
- > 4 (2) Klagen stammten vom TSV;
- > 11 (14) Klagen stammten von anderen Dienststellen des Staates, namentlich der Gendarmerie.

In jedem Fall wurde ein Verwaltungsverfahren eröffnet, um die Begründetheit der Klagen zu überprüfen.

Zu den Dossiers kann Folgendes festgehalten werden:

- > 31 Dossiers konnten ad acta gelegt werden. Die Halter konnten die guten Haltungsbedingungen für ihre Tiere nachweisen;
- > 6 Hunde wurden abgetreten;
- > 1 Hund wurde eingeschläfert;
- > 2 Hunde wurden ausserhalb des Kantons gebracht;
- > 5 Verwarnungen;
- > 1 Zuchtverbot;
- > 1 definitive Beschlagnahme;
- > 23 Inspektionen sind durchgeführt worden.

## 6 Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA)

Amtsvorsteher: Dominique Schaller

### 6.1 Wald

#### 6.1.1 Besondere Ereignisse im Berichtsjahr

##### Neuer Amtsvorsteher

Nachdem Walter Schwab nach 16 Jahren im Amt in den Ruhestand getreten ist, hat am 1. März Dominique Schaller die Leitung des Amts übernommen.

##### Freiburger Waldrichtplanung

Die in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitete Freiburger Waldrichtplanung (FWRP), welche die Waldpolitik des Kantons für die nächsten 10 Jahre bestimmt, wurde im Oktober vom Staatsrat genehmigt.

##### Waldschutz

Dank der Wetterbedingungen im Sommer konnten die Borkenkäferschäden unter Kontrolle gehalten werden. Sie bewegen sich im Durchschnitt eines normalen Jahres.

Die Pilzerkrankung Eschenwelke hat sich ausnahmslos auf alle Regionen des Kantons ausgebreitet. Es wurden gezielte Holzschläge getätigt, hauptsächlich um die Sicherheit zu gewährleisten.

##### Unterhalt von Schutzwäldern

Die Arbeiten, die notwendig waren, um die Schutzfunktion der Wälder sicherzustellen, wurden im Rahmen der vorgesehenen und geplanten Projekte durchgeführt.

##### Jagd und Fischerei

Die neue Jagdgesetzgebung, mit der eine Vereinfachung der Unterlagen angestrebt wird, wurde im Juli vom Staatsrat genehmigt.

Der Grosse Rat hat eine Motion erheblich erklärt, die ein Audit zur Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons verlangt.

#### 6.1.2 Walderhaltung und Forstpolizei

Verfügungen der ILFD auf Antrag des WaldA:	Anzahl
Rodungen	7
<i>Gesamtfläche und Rodungsgrund: 17 473 m<sup>2</sup>; Wasserversorgung und Abfluss von Wasser (3), Hochwasserschutz (2), Deponie des Typs A (1), Strasse (1)</i>	
Waldfeststellungen	24
Veranstaltungen im Wald	16
<b>Vom WaldA für nachteilige Waldnutzung ausgestellte Bewilligungen:</b>	<b>38</b>
Stellungnahmen des WaldA:	Anzahl
Gesuche um Baubewilligungen im Wald oder in Waldnähe	385
Dossiers zur Revision der OP/DBP, Revisionsprogramme und andere, nicht durch das RPBG geregelte Projekte (Strassen, Gasleitungen, BV-Projekte usw.)	95
Veranstaltungen im Wald (Bewilligung der ILFD nicht erforderlich)	41
<b>Anzeigen wegen Verstössen gegen die Strassensignalisation (Beschränkung des Verkehrs im Wald):</b>	<b>48</b>

### 6.1.3 Biologische Vielfalt im Wald

Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 wurden 2016 folgende Aktionen durchgeführt: Massnahmen zugunsten besonderer Waldarten auf einer Fläche von 43 ha und Verbesserung der Waldrandstruktur auf 11 ha. Es wurden zahlreiche Habitatbäume (173) bezeichnet und vorbereitende Arbeiten für ein neues Waldreservat und für mehrere Altholzinseln durchgeführt. Das Reservat und die Altholzinseln werden 2017 umgesetzt. Die Subventionen (Kanton und Bund) beliefen sich auf gerundete 453 000 Franken.

### 6.1.4 Schutz vor Naturgefahren, Schutzwälder

#### 6.1.4.1 Schutzwälder

Die Arbeiten zur neuen Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzwald» wurden eingeleitet. Die vorgesehenen Arbeiten sind im Vergleich zum letzten Zeitraum etwas umfangreicher, hauptsächlich aufgrund des neuen Teilziels der «Massnahmen gegen Schadorganismen ausserhalb des Waldes» (z. B. Asiatischer Laubholzbockkäfer).

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Waldbauliche Massnahmen in Schutzwäldern (einschliesslich phytosanitäre Schäden FP-D)	3 905 000	21 laufende Projekte 499 ha beeinflusste Fläche
Infrastrukturen in Schutzwäldern (FP-I)	656 000	5 laufende Projekte 6 477 m instandgestellte Wege

#### 6.1.4.2 Waldinfrastrukturen ausserhalb von Schutzwäldern

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Waldinfrastrukturen ausserhalb von Schutzwäldern	551 000	7 neue Projekte (Walderschliessung)

#### 6.1.4.3 Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag

Die Arbeiten zur neuen Programmvereinbarung 2016–2019 «Schutzbauten WaG» wurden eingeleitet. Gegenüber dem vorhergehenden Zeitraum bleibt der vorgesehene Arbeitsaufwand ungefähr im gleichen Umfang. Ein relativ hoher Anteil der vorgesehenen Bundesmittel betrifft Projekte im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kantonsstrassen, in Verbindung mit Sicherungsarbeiten zum Schutz vor Rutschungen und Blockschlägen. Ein sehr wichtiges Projekt zur Sicherung der SBB-Linie Bern – Freiburg, das 2011 in Angriff genommen wurde, mit einem Bauvolumen von 17,4 Millionen Franken, wurde abgeschlossen.

Förderungsgrund	Gerundeter Betrag der bezahlten Subventionen (Fr.)	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Schutzmassnahmen gegen Rutschungen, Lawinen, Steinschlag	2 166 000	8 laufende Projekte 116 000 Franken reduziertes jährliches Risiko

#### 6.1.4.4 Kartierung der Naturgefahren, Raumplanung

Der Beitrag des Amtes für die Produktion dieser Daten zuhanden der Raumplanung (Stellungnahmen KNG für Baubewilligungen, OP, DBP) ist eine permanente Aufgabe. Die vorgesehenen Arbeiten zur Revision der Gefahrenkarten für die Voralpen mussten verschoben werden. Weiter wurde ein System zur Erfassung und Bewertung von meteorologischen Daten eingeführt, um das Management der Waldbrandgefahr zu verbessern. Dieses System «Incendi» wird auch in gewissen anderen Kantonen verwendet, die stärker von Waldbränden bedroht sind.

#### 6.1.4.5 Ereigniskataster StorMe – Lokale Naturgefahrenberater

Das Jahr 2016 war gekennzeichnet durch einige sehr lokale Starkniederschläge, die zu problematischen Situationen und Sachschäden geführt haben, namentlich in Pont-la-Ville, La Roche, und Plasselb. Weiter zerstörte am 25. April ein Felssturz von rund 2500 m<sup>3</sup> ein Wohnhaus und verschüttete einen Sektor von rund 100 m' im Galterntal. Dank der Überwachung, die das Amt und die Gemeinde Tifers bereits ein Jahr vor dem Ereignis eingerichtet hatten, konnte der Sektor rechtzeitig gesperrt und Todesopfer vermieden werden.

In diesem Zusammenhang wurde erneut klar, dass sich das 2011 eingerichtete Dispositiv der lokalen Naturgefahrenberater bewährt. Die Weiterbildung dieser Fachpersonen ist sichergestellt.

Jahr	Lawinen	Sturzprozesse	Rutschungen	Wasser	Total
2007	1	5	31	6	43
2008	0	2	2	0	4
2009	3	8	3	3	17
2010	6	2	3	4	15
2011	0	3	2	3	8
2012	3	6	7	1	17
2013	1	7	13	2	23
2014	0	4	33	18	55
2015	2	1	22	5	30
2016	2	3	5	10	20
<b>Total 10 Jahre</b>	<b>18</b>	<b>41</b>	<b>121</b>	<b>52</b>	<b>232</b>
<b>Jahresdurchschnitt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>23</b>

#### 6.1.5 Waldbewirtschaftung, Holzproduktion und -verwendung

##### 6.1.5.1 Förderungsmassnahmen

Förderungsgrund	Bezahlte Subventionen, gerundet Fr.	Menge (ha, m <sup>3</sup> usw.)
Erneuerung der Wälder	407 000	11 000 m <sup>3</sup> defizitäre Holzernte 15 ha Pflanzungen
Erholungsfunktion des Waldes	580 000	3000 ha Wald mit bedeutender Erholungsfunktion
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen des Waldeigentums	35 000	4 laufende Projekte für freiwillige Umlegungen von Waldparzellen oder Güterzusammenlegungen
Waldschäden	426 000	13 000 m <sup>3</sup> Schadholzernte
Optimale forstliche Betriebseinheiten	323 000	2 Fusionen von Betriebseinheiten
Optimierung der Bewirtschaftung von Privatwäldern	49 000	2 laufende Projekte
Jungwaldpflege	1 897 000	781 ha gepflegter Jungwald und 5 ha Pflanzungen von Eichen oder seltenen Bäumen
<b>Investitionskredite</b>	<b>614 000</b>	<b>4 neue Verträge abgeschlossen</b>

##### 6.1.5.2 Forstliche Betriebseinheiten

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit	Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern	Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten	Forstreviere ohne Betriebseinheit
<b>16 Einheiten</b>	4 Einheiten	5 Einheiten	4 Reviere bestehen vor allem

---

Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit

Schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Partnern

Durch einen einzigen Eigentümer gebildete Einheiten

Forstreviere ohne Betriebseinheit

aus Privatwäldern.

---

Die Corporation Forêts-Sarine, die am 30. September 2015 gebildet wurde, hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2016 aufgenommen. Sie entstand aus dem Zusammenschluss von 5 Revierkörperschaften.

Projekte zur Entwicklung der forstlichen Betriebseinheiten sind in Arbeit, insbesondere im Broye- und im Greyerzbezirk.

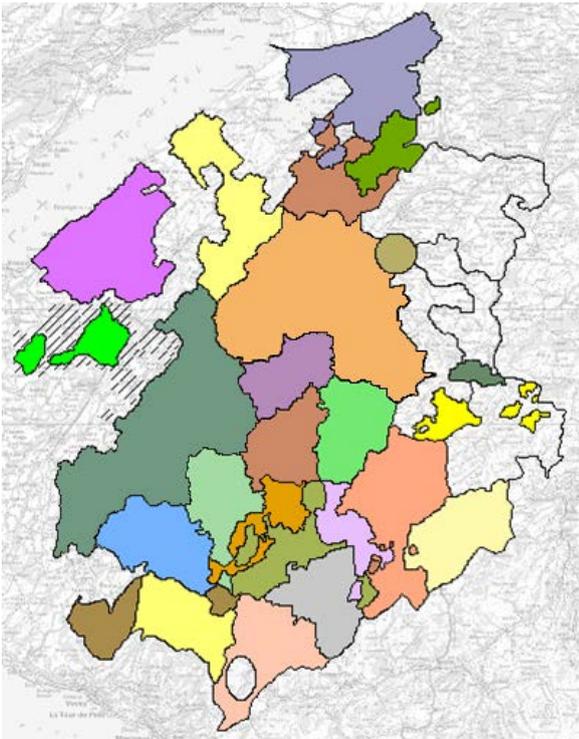


Abbildung: Karte der forstlichen Betriebseinheiten

### 6.1.5.3 Forstliche Planung

Die **Freiburger Waldrichtplanung FWRP** wurde im Oktober 2016 vom Staatsrat genehmigt.

Zuvor war sie von Februar bis April 2016 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben worden. Die öffentliche Vernehmlassung gab Anlass zu zahlreichen Bemerkungen, oftmals positiven, und einigen Verbesserungsvorschlägen. Anschliessend wurden die Unterlagen leicht korrigiert, wobei die Korrekturen vor allem die Form und weniger den Inhalt betrafen.

Die endgültigen Dokumente wurden nicht gesondert gedruckt, können aber auf der [Website des WaldA heruntergeladen werden](#).

Ein einziger **Betriebsplan** wurde 2016 genehmigt:

- > Couvent de la Valsainte: Es handelt sich um 150 ha Wald, die als Privatwald gelten.

Im Sektor der Voralpen wurde im April und Mai 2016 an rund 600 Standorten das Inventar der Verjüngung erstellt. Das Inventar ergab ein höchst uneinheitliches Bild. In bestimmten Regionen, in denen die Verjüngung sehr gut vorankommt, hat es sehr wenig Wildverbiss und eine üppige Regeneration aller standortgerechten Baumarten. In anderen Regionen, in den Überwinterungsgebieten des Hirschs, sind die Ergebnisse schlechter. Die Tanne ist die empfindlichste Baumart, da sie sich nicht genügend oder fast gar nicht mehr regeneriert.

Zum ersten Mal seit fast 20 Jahren wurde im Oktober in den Wäldern der Körperschaft Glâne-Farzin ein Dendrometrie-Inventar erstellt. 140 Probenflächen wurden erfasst, das entspricht einem Standort pro 16 ha Wald. Aufgrund dieses Inventars und der LIDAR-Daten soll der Holzvorrat präziser beurteilt werden können.

## 6.1.6 Ausbildung

### 6.1.6.1 Forstwartlehre EFZ + Forstpraktiker EBA

#### Am 1. Januar 2016 erfasste Verträge

1. Jahr (EFZ)	15	(14 F und 1 D)
2. Jahr (EFZ)	18	(13 F und 5 D)
3. Jahr (EFZ)	11	(9 F und 2 D)
1. Jahr (EBA)	7	(6 F und 1 D)
2. Jahr (EBA)	5	(3 F und 2 D)

#### Neue Lernende, die ihre Ausbildung im Herbst 2016 begonnen haben

EFZ	12	(10 F und 2 D)
EBA	2	(1 F und 1 D)

Die Lernenden EFZ absolvieren während ihrer Lehre während insgesamt 52 Tagen überbetriebliche Kurse und die Lernenden EBA während 32 Tagen.

Die Berufsbildner in Lehrbetrieben, die Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und an der Berufsfachschule sowie die Prüfungsexperten besuchten ebenfalls Weiterbildungskurse.

### 6.1.6.2 Weiterbildung

Kurs	Anzahl	Teilnehmer (total)
Motorsägekurs	4	67
Holzerkurs 2	7	34
Nothelfer-Wiederholungskurs	2	27
Waldbau	4	71
Betriebsführung	11	46
Ausbildung	4	10
<b>Wild</b>	9	24

Mehrere Freiburger absolvieren Ausbildungen in Lyss, Le Mont, Zollikofen oder Zürich, die mit einem Fachausweis oder einem anderen Diplom abgeschlossen wird.

Für weitere Informationen konsultieren Sie bitte den Jahresbericht des Sektors Berufsbildung auf der Website unseres Amts.

## 6.2 Jagd, Wild und Fischerei

### 6.2.1 Ordnungsbussen

2016 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 82 Ordnungsbussen verhängt:

- > 21 im Bereich Hundehaltung
- > 51 im Bereich Jagd
- > 10 im Bereich Fischerei

### 6.2.2 Anzeigen/Information

2016 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 37 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

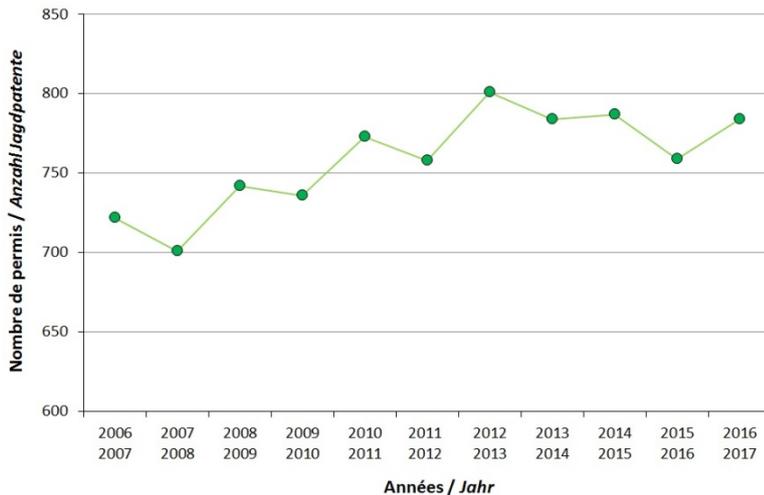
11 Jagdpatente wurden wegen diverser Straftaten entzogen. Drei Jäger haben ihr Patent für die Jagdsaison 2016–2017 nicht zurückerhalten.

2016 haben die Wildhüter-Fischereiaufseher 32 Informationsberichte zu Tieren verfasst, die verletzt, mit Spuren von Kugeln oder Schrot, aufgefunden wurden und die nicht nachgesucht wurden.

### 6.2.3 Jagdsaison

#### 6.2.3.1 Anzahl Grundpatente

Für die Jagdsaison 2016–2017 wurden 784 Grundpatente ausgestellt.



#### 6.2.3.2 Spezialpatente

Patent	Anzahl
Patent A (Gämse)	281
Patent A Spezialjagd (Gämse)	21
Patent B (Rehwild)	733
Patent C (Hirsch)	235
Patent D (Wildschweine)	548
Patent E (Federwild)	181
Patent F (Neuenburgersee)	1
Patent G (Murtensee)	2

#### Gämse

Die Jagd auf die Gämse im Gebirge war während zwei Wochen, vom Montag, 19. September, bis am Samstag, 1. Oktober 2016, gestattet. Vom 19. bis 24. September fand während einer Woche eine Spezialjagd statt, um Gämsen in den Eidgenössischen Jagdbannbezirken Hochmatt, Morteys und Dent-de-Lys zu erlegen. In diesem Zeitraum wurden 263 Tiere erlegt, wobei der Anteil an männlichen Tieren viel höher war (3,4 Böcke auf 1 Geiss; das wünschenswerte Verhältnis für ein optimales Wildtiermanagement liegt bei einem Bock zu einer Geiss).

#### Rehwild

Die Inhaber eines Patents B konnten vom 19. September bis zum 15. Oktober 2016 das Reh im Flachland jagen. Sie durften ein bis drei Rehe erlegen. Während dieses Zeitraums wurden an vier Jagdtagen pro Woche 1530 Tiere erlegt.

#### Hirsch

Die Inhaber eines Patents für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 17. bis zum 27. Oktober und vom 31. Oktober bis zum 10. November 2016 im Flachland und im Gebirge jagen. Vom 14. bis 26. November 2016 wurde eine Ergänzungsjagd organisiert, für die auch bestimmte Wildschutzgebiete offen waren. Es wurden insgesamt 62 Tiere erlegt (der für diese Jagd beschlossene Abschussplan hatte 70 Tiere vorgesehen).

## Wildschwein

Die Wildschweinjagd ausserhalb des Waldes begann am 1. September, jene in den Waldgebieten am 17. September. Sie lief bis am 31. Dezember 2016 im Gebirge, im Flachland läuft sie noch bis am 31. Januar 2017. Die Jagd auf Wildschweine (nur mit Hochsitz) in den Wildschutzgebieten am Südufer des Neuenburgersees fand vom 15. Oktober bis am 31. Dezember 2016 statt. Diese Jagd wird bis am 31. Januar 2017 verlängert, jedoch nur in den kantonalen Reservaten.

## Nicht jagdbare Arten

Da der Steinwildbestand im Jagdbanngebiet Dent-de-Lys stabil geblieben ist und im Jagdbanngebiet Vanil Noir – Bimis zurückging, wurde keine Regulierungsjagd für diese Art durchgeführt.

Der Abschuss von Hasen und Murmeltieren war verboten.

### 6.2.4 Besondere Ereignisse

#### 6.2.4.1 Wildtierkorridore im Kanton Freiburg

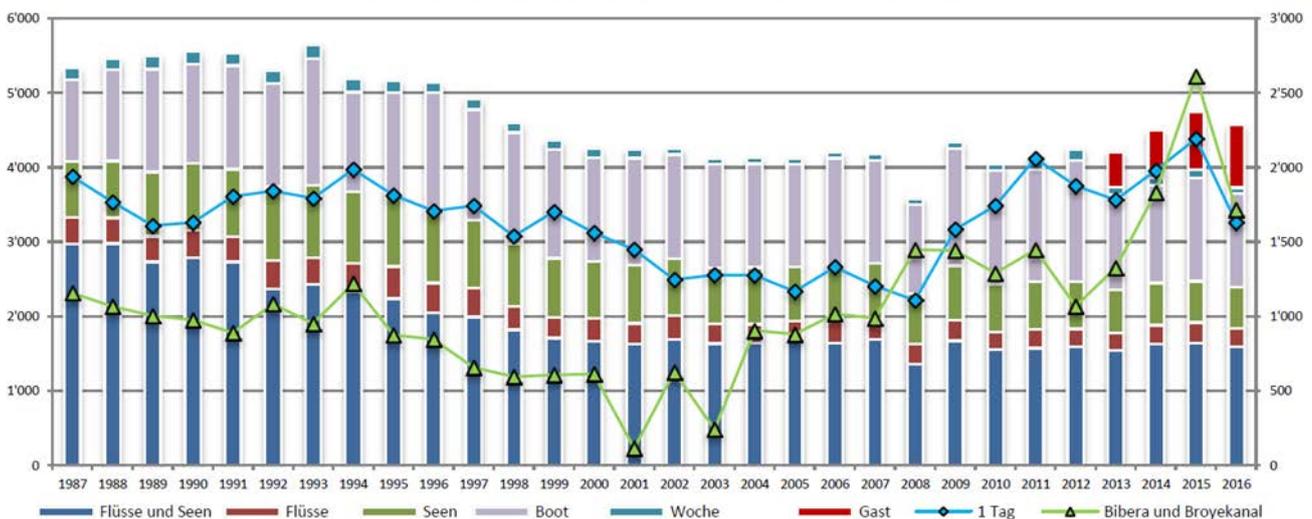
Der Zustand der Wildtierkorridore von überregionaler und regionaler Bedeutung wurde überarbeitet. Der Bericht dazu bildet eine Arbeitsgrundlage für einen besseren Schutz und die Aufwertung dieser Korridore. Die Überarbeitung dient als Referenz für betroffene Partner (Kantonale Ämter, Gemeinden, private Büros usw.) und wird einen integralen Bestandteil des neuen kantonalen Richtplans bilden.

#### 6.2.4.2 Luchsmonitoring im Kanton Freiburg

Nach der Änderung der JSV und dem Inkrafttreten des neuen Konzepts Luchs Schweiz (BAFU, 2016) wurde zum ersten Mal die Situation des Luchses im gesamten Freiburger Voralpengebiet mithilfe der fotografischen Fang-Wiederfang-Methode untersucht. Der Bericht wird Anfang 2017 im Internet aufgeschaltet.

### 6.2.5 Statistik der Fischereipatente

Entwicklung der Anzahl Fischereipatente in den kantonalen Gewässern 1987–2016



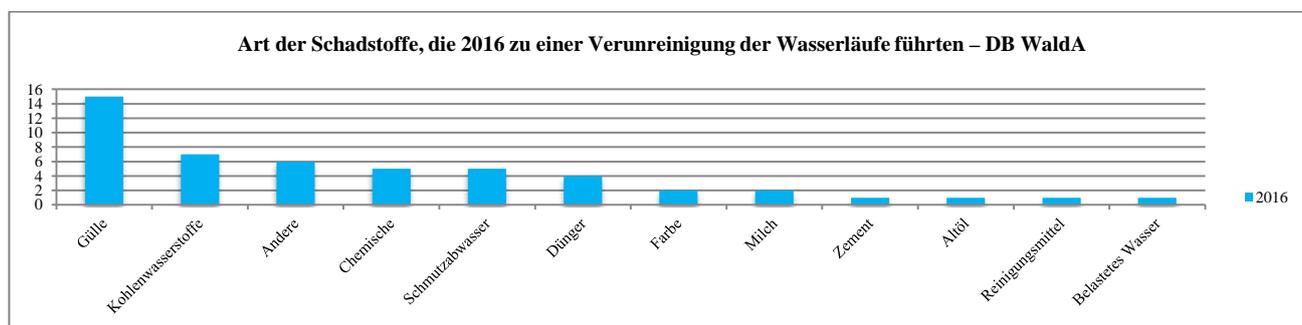
Die Statistiken der vom Kanton Freiburg 2016 ausgestellten Fischereipatente können auf der Website des WaldA im Detail eingesehen werden.

### 6.2.6 Pachtfischerei

Die Versteigerung und Verpachtung der Fischereilose für den Zeitraum von 2016–2021 fand im Januar 2016 statt. Von den 70 angebotenen Losen wurden 66 vergeben und 15 Pächter verzichteten freiwillig auf den Besitz.

## 6.2.7 Verschmutzungen

50 Verschmutzungen machten den Einsatz der Wildhüter-Fischereiaufseher erforderlich. In 4 Fällen wurden tote Fische gefunden. Folgende Grafik enthält die Anzahl Fälle von Verschmutzung entsprechend dem Schadstoff.



## 6.2.8 Fischerei im Neuenburgersee

Im Jahr 2016 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus:

5 Berufspatente (Patent A), 1 Spezialberufspatent (Patent B), 171 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 213 Sportfischereipatente (Patent D), 190 Zusatzpatente für Gastfischer, 3 Tagespatente C und 165 Tagespatente D.

## 6.2.9 Fischerei im Murtensee

Im Jahr 2016 stellte der Kanton Freiburg folgende Patente aus: 1 Berufspatent (Patent A), 0 Spezialberufspatent (Patent B), 378 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 528 Sportfischereipatente (Patent D) und 436 Zusatzpatente für Gastfischer.

# 7 Oberämter

## 7.1 Oberamt des Saanebezirks

Oberamtmann: Carl-Alex Ridoré

### 7.1.1 Bereiche der EKSD

**Orientierungsschulverband Sarine-Campagne und Haut-Lac français (der Verband).** Die Organe des Verbandes, nämlich die Delegiertenversammlung und der Vorstand, wurden nach den Gemeindewahlen vom Februar 2016 neu bestellt.

Im Juni 2016 wurden die Ergebnisse der Studie zur demografischen Entwicklung des Saanebezirks präsentiert, die zusammen mit der Stadt Freiburg und dem Gesundheitsnetz Saane durchgeführt wurde. In deren Schlussfolgerungen wird die Notwendigkeit unterstrichen, mittelfristig über ein neues Gebäude auf der Achse Freiburg, Givisiez, Belfaux, Grolley und Region Oberer Seebezirk zu verfügen.

Am 31. August 2016 ist das Ausführungsreglement zum Gesetz über die obligatorische Schule in Kraft getreten. Es ergänzt und konkretisiert die Grundsätze des Schulgesetzes, das 2015 in Kraft getreten ist. Der Vorstand hat einen Vorentwurf über die Änderung der Statuten ausgearbeitet, um die Statuten an das neue Schulgesetz und das dazugehörige Ausführungsreglement anzupassen.

**Kantonales Schwimmzentrum.** Die vom Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz beauftragte technische Begleitgruppe hat im Hinblick auf die Erarbeitung eines Bedarfsdeckungsplans für den Bezirk und die Evaluation und Begleitung der bestehenden Projekte einen Bericht vom 12. Mai 2016 ausgearbeitet, in dem der Bedarf des Saanebezirks an öffentlichen gedeckten Schwimmbecken bis 2030 analysiert wird. Die Schlussfolgerungen dieses Berichts wurden der Regionalkonferenz für regionale Infrastrukturen und eine koordinierte regionale Entwicklung am

---

16. Juni 2016 präsentiert. Daraufhin haben sich der Steuerungsausschuss der Regionalkonferenz und seine technische Begleitgruppe mit den verschiedenen Projektträgern und Projektentwicklern der laufenden Schwimmbadprojekte getroffen, um die präsentierten Projekte in technischer Hinsicht zu analysieren. Anfang Herbst hat der Steuerungsausschuss beschlossen, eine zweite, finanzielle Begleitgruppe einzusetzen, die mit der Analyse der Finanzierungsstruktur der verschiedenen bekannten Projekte beauftragt ist und ein System zur Verteilung der Investitions- und Betriebskosten der verschiedenen Becken auf die Gemeinden des Bezirks vorschlagen soll.

### 7.1.2 Bereiche der SJD

**Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen.** Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten, die Verlängerungsgesuche und die feuer- und baupolizeilichen Kontrollen haben das Personal des Oberamts stark beschäftigt. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem Amt für Umwelt und der Gewerbepolizei stattete das Oberamt im Übrigen verschiedenen öffentlichen Gaststätten des Bezirks Besuche ab, um die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern und den Behörden zu verstärken und die Gegebenheiten vor Ort im Rahmen der Behandlung von Dossiers zu erfassen.

Das Oberamt hat 3517 Bewilligungen verschiedener Art (Patente K, Lottos, Verlängerungen der Öffnungszeit und Verlängerungen der Öffnungszeit um eine Stunde) und 24 Bewilligungen für Umzüge erteilt, darunter mehrere Grossanlässe: Bolzenfasnacht, 12 heures de l'Auge, Valet, Gay Pride, RIO 2.2, Giron de la Sarine in Ponthaux, Festival «Les Georges», Unifactory, Freiburger Messe, Heroes Day usw.

Der Oberamtmann des Saanebezirks hat ausserdem die Jahresbewilligung für den HC Fribourg-Gottéron verlängert und eine Bewilligung für eine internationale Sportveranstaltung erteilt (U-15 Schweiz - Ungarn).

**Feuerwehr und -polizei.** Durch die diversen Zusammenschlüsse von Feuerwehrcorps während der vergangenen Legislaturperiode konnte die Anzahl der Korps im Saanebezirk von 25 im Jahr 2011 auf nur noch 14 seit dem 1. Januar 2016 reduziert werden, darunter sind ein Feuerwehrtstützpunkt (Freiburg) und vier Betriebsfeuerwehren. Diese Reorganisation macht die Arbeit der Feuerwehrleute im Bezirk effizienter.

Parallel dazu hat das 2015 von der KGV beauftragte spezialisierte Büro unter der Aufsicht des Oberamts Saane seine Untersuchung der Organisation der Brandbekämpfung in sechs Gemeinden Grossfreiburgs (Corminboeuf, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly und Villars-sur-Glâne) und deren Entwicklungsperspektiven bis 2025 fortgeführt.

### 7.1.3 Bereiche der ILFD

**Politische Rechte.** Das Personal des Oberamts wurde 2016 bei den verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen für die Koordination und den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben wiederholt in Anspruch genommen. Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden am 16. April 2016 vom Oberamtmann vereidigt, anschliessend haben sich die Gemeindebehörden sowie die Organe der verschiedenen Gemeindeverbände für die neue Legislaturperiode 2016–2021 neu konstituiert.

**Agglomeration.** Die Agglomeration Freiburg hat dieses Jahr ein Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) angenommen, mit dem an das vorherige Agglomerationsprogramm (AP2) angeknüpft wird. Nach seiner Genehmigung durch den Staatsrat wurde es Ende Jahr dem Bund zur Beurteilung vorgelegt. Im Übrigen werden, wie im Fusionsplan des Saanebezirks empfohlen wird, die Überlegungen zur Vergrösserung des Agglomerationsperimeters in Koordination mit der Fusion von Grossfreiburg zu einem Revisionsentwurf des Gesetzes über die Agglomerationen führen. Das Oberamt ist weiterhin aktiv an diesen Arbeiten unter der Federführung der ILFD beteiligt.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Nach den Zusammenschlüssen der neuen Gemeinden Belfaux und Gibloux, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, hat die Bevölkerung der Gemeinden Chésopelloz und Corminboeuf am 20. September 2015 den Zusammenschluss ihrer Gemeinden auf den 1. Januar 2017 ebenfalls angenommen. Während der vergangenen Legislaturperiode haben also nicht weniger als neun Gemeindeexekutiven – und damit fast ein Viertel der Gemeinderäte des Bezirks – ein Fusionsprojekt durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Am 1. Januar 2017 zählt der Saanebezirk nur noch 30 Gemeinden; 2004 waren es noch 36. Dieser Schwung wurde genutzt, um Überlegungen zum Anstoss eines neuen Fusionsprozesses für Grossfreiburg anzustellen, was im Gesetz vom 13. Mai

---

2016 zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse vorgesehen ist, das am 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist.

#### 7.1.4 Bereiche der VWD

**Neue Regionalpolitik (NRP).** Der Oberamtmann vertritt den Saanebezirk weiterhin im Vorstand des Vereins der Freiburger Regionen für die Neue Regionalpolitik (INNOREG FR).

#### 7.1.5 Bereiche der GSD

**Gesundheitsnetz Saane (RSS; ehemals ACSMS).** Das Gesundheitsnetz Saane, dessen Statuten am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind, hat das erste Jahr seines Bestehens hinter sich. Dem Gesundheitsnetz Saane gehören das Pflegeheim des Saanebezirks, der Ambulanzdienst des Saanebezirks, die Spitex des Saanebezirks, die Bezirkskommission für Pflegeheime (Codems) und die Bezirkskommission für spitalexterne Pflege an. Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinden im Februar 2016 wurden die Organe des Gesundheitsnetzes Saane für die neue Legislaturperiode 2016–2021 neu bestellt.

Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt, um die operativen Dienste (Buchhaltung, HR, Informatik usw.) zu vereinheitlichen und ein Informatiksystem mit einer Geschäftssoftware für jeden Dienst einzuführen. Alle Dienste des Gesundheitsnetzes haben die Überlegungen zu ihrer Reorganisation fortgeführt und gleichzeitig die Synergien untereinander ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Pflegeheimdirektoren des Saanebezirks wurde im Übrigen eine grundlegende Arbeit zur Festlegung von Empfehlungen für das Bauen in den Pflegeheimen des Bezirks in Angriff genommen.

Im Juni 2016 wurden die Ergebnisse der Studie zur demografischen Entwicklung des Saanebezirks präsentiert, die zusammen mit der Stadt Freiburg und dem Orientierungsschulverband Sarine-Campagne und Haut-Lac français durchgeführt wurde. Laut den Projektionen im Rahmen dieser Studie könnte namentlich die Zahl der über 80-Jährigen bis 2025 um die Hälfte steigen.

Dank seiner grundlegenden Reorganisation und der Vernetzung der Dienste und Einrichtungen, die ihm angehören, konnte das Gesundheitsnetz Saane sein Budget reduzieren, ohne seine Leistungen zu kürzen. Dies zeigten die Zahlen, die an der Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2016 präsentiert wurden. Bei dieser Gelegenheit hat der Vorstand der Versammlung ausserdem eine Projektion des zukünftigen Finanzplans 2017–2021 vorgestellt.

#### 7.1.6 Bereiche der RUBD

**Mobilität.** Im Bereich Mobilität in der Region Obere Saane haben die Arbeiten der Arbeitsgruppe unter der Federführung des Oberamts des Saanebezirks und mit der Unterstützung des Amts für Mobilität (MobA) zu einer wesentlichen Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr geführt, die mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 eingeführt wurde. Eine ähnliche Arbeitsgruppe hat ihre Überlegungen im Bereich öffentlicher Verkehr für die Region Saane Nord fortgeführt.

**Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen.** Wie bereits in den Vorjahren hatten die neuen Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen zur Folge, dass zahlreiche Aufgaben dem Oberamt übertragen wurden.

Nach der Kontrolle der von den Gemeinden im vereinfachten Verfahren ausgestellten Bewilligungen hat das Oberamt rund ein Dutzend Stellungnahmen hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens übermittelt. Parallel dazu hat das Oberamt 32 Strafverfahren eröffnet und 10 Strafbefehle erlassen.

Das Oberamt beteiligte sich im Berichtsjahr ausserdem an der Arbeitsgruppe «PerCo», die zum Ziel hat, das Verfahren zur Behandlung von Baubewilligungen zu digitalisieren, und an verschiedenen Sitzungen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) und den anderen Oberämtern zu den Modalitäten bei der Behandlung von Baugesuchen.

---

## 7.2 Oberamt des Sensebezirks

Oberamtmann: Nicolas Bürgisser

### 7.2.1 Allgemeines

Auch das 2016 war staatspolitisch ein sehr intensives Jahr. Das Superwahljahr beschäftigte die Gemeinden und das Oberamt während dem ganzen Jahr. Die Gemeinderäte agieren vielfach ab der immer zunehmenden Anzahl Arbeiten und hinsichtlich der zu Ende gehenden Legislatur «auf dem Zahnfleisch». Ab Ende April mussten sich die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zuerst einarbeiten, was zu einer eher ruhigen Phase bis zum Sommer 2016 führte. Bereits kurz nach der Vereidigungsfeier, welche im Sensebezirk zusammen mit Ehrengast und Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorgenommen werden konnte, mussten drei Demissionen in verschiedenen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen werden.

### 7.2.2 Gerichtliche und verwaltungsrechtliche Tätigkeiten

Der nachfolgenden Tabelle (Ziff. 7.8) kann entnommen werden, dass die richterlichen und verwaltungsrechtlichen Aufgaben mit jenen des Vorjahres vergleichbar sind.

### 7.2.3 Tätigkeiten auf Gemeinde-, Regions- und Kantonsebene

Auch 2016 standen Oberamt und Oberamtmann den Sensler Gemeinden und Gemeindeverbänden, aber auch den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern mit einer Vielzahl von Dienstleistungen zur Verfügung. Beratung und Unterstützung sowie Koordinationsaufgaben zwischen den Gemeinden sind nach wie vor eine der Hauptaufgaben des Oberamtes.

### 7.2.4 Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Der Umbau der OS Plaffeien schreitet planmässig voran.

Die Region Sense übernimmt das Sekretariat und Buchhaltung der OS Sense. Der Oberamtmann als Vorstandsmitglied der OS Sense nahm während dem ganzen Jahr an dessen Arbeit teil und unterstützte den Vorstand und die Gemeinden in allen Bereichen.

Die bestehenden Schwierigkeiten bei den Schultransporten konnten mit den TPF und der PostAuto AG behoben und gelöst werden. Die Stundenpläne der OS-Zentren wurden auf die Fahrpläne der TPF und PostAuto AG abgestimmt. Generell konnten mehrere reine Schülerkurse in den allgemeinen Fahrplan integriert werden, was bei den Gemeinden zu grossen Kosteneinsparungen führte.

### 7.2.5 Sicherheits- und Justizdirektion

Der Feuerwehrverband des Sensebezirks plant ein Konzept zu erstellen, mit welchem das Potential einer noch stärkeren Zusammenarbeit der verschiedenen Korps aufgezeigt werden kann. Eine Arbeitsgruppe soll aufzeigen, welche Leistungen die Gemeinden vom Feuerwehrverband noch beanspruchen wollen. Der Wille der Zusammenarbeit oder gar die Absicht von Fusionen von verschiedenen Feuerwehr-Korps wurde am jährlichen Kdt-Rapport der Sensler Feuerwehrs-Korps noch stärker vertieft. Auch hier arbeitet eine Arbeitsgruppe an den möglichen Zusammenarbeitsformern. An mehreren Inspektionen der verschiedenen Feuerwehr-Korps konnte sich der Oberamtmann ein Bild der Qualität in den verschiedenen Dörfern machen. Der Einsatz und der Wille waren überall hervorragend. Die Zusammenarbeit des Oberamts mit den lokalen Feuerwehrkorps, dem Stützpunkt Düdingen und der KGV ist während des ganzen Jahres intensiv und ausgezeichnet. Auch 2016 arbeitete der Oberamtmann des Sensebezirks als Vertreter der Oberamtmännerkonferenz im kantonalen Rat für Prävention und Sicherheit. Mehrere Sensler Gemeinden nahmen auf Einladung des Oberamts an drei gemeinsamen Arbeitssitzungen mit der bürgernahen Polizei teil. Diese Art der Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern geschätzt, so dass die Arbeitssitzungen in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

---

### 7.2.6 Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeindefusionen zwischen Plaffeien, Oberschrot und Zumholz ist vom Stimmvolk dieser Gemeinden abgeseget worden. Dieser Zusammenschluss tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Der Oberamtmann hofft, dass auch im Sense Mittelland weiterhin an einer Grossfusion zwischen Tafers, St. Antoni, Alterswil, Heitenried und St. Ursen gearbeitet wird. 2016 hat der Oberamtmann die offiziellen Besuche der einzelnen Gemeinden abgeschlossen. Dabei hat er feststellen können, dass die Gemeinden des Sensebezirks gesamthaft gut geführt und verwaltet werden. Es gingen hingegen mehrere Rekurse und Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinderäte ein. Etliche Arbeitssitzungen mit allen Gemeinden wurden zu vielen Themen durchgeführt. Es kann festgestellt werden, dass die Gemeinden nicht einzeln das Rad neu erfinden wollen und in vielen Bereichen gut zusammenarbeiten. Das gleiche gilt für die Koordination von Stellungnahmen zu anstehenden Vernehmlassungsverfahren. Hier spielt der Gemeindeverband der Region Sense eine grosse Rolle.

2016 mussten leider bereits drei Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern registriert werden.

### 7.2.7 Volkswirtschaftsdirektion

Die definitive Einzonierung von Birch (Gemeinde Düdingen), von vielen Instanzen als Top-Industriestandort definiert, harzt.

Der Sensebezirk ist weiterhin Mitglied der «Hauptstadtregion Schweiz» und der Trägerschaft «Energiestadt Schweiz».

Der Gemeindeverband der Region Sense konnte das Label «Energiestadt Sensebezirk» im 2016 erfolgreich erneuern. Das Re-Audit wurde problemlos geschafft.

### 7.2.8 Direktion für Gesundheit und Soziales

Der Bau der neuen Demenzstation, welcher das Sensler Stimmvolk bereits im 2014 mit grossem Mehr zugestimmt hat, schreitet planmässig voran.

Die Asylzentren in Düdingen und Bösinggen stellen keine grossen Probleme. Der Umbau des nationalen Bundeszentrums in der Guglera (Gemeinde Giffers) läuft eigentlich planmässig. Ein Vandalenakt (Wasserschaden) verursachte arbeitstechnisch einige Verzögerungen. Der Rahmenvertrag zwischen dem Staatssekretariat für Migration SEM, dem Kanton Freiburg und den beiden Gemeinden Giffers und Rechthalten ist immer noch nicht abgeschlossen.

Die Kommission für die Entrichtung der Pauschalentschädigungen fährt weiter in ihrer Arbeit, alle Fälle neu zu evaluieren und gemäss den von der Oberamtmännerkonferenz erarbeiteten Richtlinien zu bewerten.

### 7.2.9 Finanzdirektion

Keine Bemerkungen.

### 7.2.10 Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Die offenen Probleme im Bereiche der Ortsplanungen, welche bereits in den Jahresberichten der vergangenen Jahre dargestellt worden ist, sind weiterhin aktuell. Viele abgeschlossene Ortsplanungen der verschiedenen Gemeinden warten oftmals lange bei der Raumplanungsdirektion auf die Genehmigung.

## 7.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Oberamtmann: Patrice Borcard

### 7.3.1 Bereiche der EKSD

**Orientierungsschulverband Greyerz.** 2016 konnte der Orientierungsschulverband Greyerz die Entstehung des Gebäudes der OS Riaz miterleben. Der Präsident des Schulvorstands hat sich zusammen mit der Gemeinde Riaz dafür eingesetzt, dass die Einsprachen, welche die diversen Bewilligungen nach wie vor bremsen, zu einem positiven Ergebnis führen. Das Gebäude in Riaz muss für den Schulbeginn im August 2018 zwingend zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsbedingungen in den Gebäuden von Bulle und La Tour-de-Trême werden zunehmend problematisch, da sich die Pavillons dem Ende ihrer Lebensdauer nähern und die Schüler nicht über fixe Klassenzimmer verfügen.

---

An ihrer Versammlung im Frühjahr haben die Delegierten der OS einen Kredit von knapp sechs Millionen Franken für die Sanierung des Schwimmbads in Bulle genehmigt, das 1973 eingeweiht worden war. Die Bauarbeiten, die in der ersten Hälfte des Jahres 2017 durchgeführt werden, betreffen sowohl das Becken als auch die technischen Anlagen.

Der Schulvorstand – und insbesondere die Mitglieder des Sekretariats – hat sich mit einer Reorganisation der Verwaltung befasst, mit der Absicht, eine Gesamtleitung der OS des Greyerzbezirks einzusetzen, die auf drei Standorte verteilt ist. Es ist vorgesehen, dass eine neue Stelle für die allgemeine Verwaltung ausgeschrieben und auf den Schulbeginn 2017 geschaffen wird.

**Kollegium des Südens.** Nach einer Bauzeit von mehreren Monaten ist das ausgebaute Kollegium des Südens feierlich eingeweiht worden. Die Farbe des zusätzlichen Stockwerks mag zwar zu Scherzen Anlass geben, doch bei der Fassade aus Glas und Metall herrscht Einigkeit: das Gebäude ist ein Beispiel zeitgenössischer Architektur in der Region.

**Stiftung Schloss Greyerz.** Das Schloss Greyerz hat ein neues grafisches Design, das auf allen Kommunikationsmitteln zum Tragen kommen soll. Die Website wurde komplett überarbeitet und entspricht nun den Standards eines Touristenorts mit jährlich über 150 000 Besuchern. Die Tourismusdestination ist einem starken Wettbewerb ausgesetzt und muss ihre Anstrengungen auf die Kommunikation und das neue Image konzentrieren. Aus diesem Grund sucht die Einrichtung nach zusätzlichen finanziellen Mitteln. Dies ist einer der Gründe dafür, dass der Stiftungsrat die Lastenteilung zwischen dem Staat als Eigentümer und der Stiftung als Verwalterin überprüft hat. Ursprünglich für 2016 geplant, wurde die Botschaft an den Grossen Rat zu einem Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für das Schloss Greyerz verschoben. Die Statuten und das Organisationsreglement, deren Überarbeitung länger als geplant dauerte, dürften 2017 vom Staatsrat genehmigt werden.

### 7.3.2 Bereiche der SJD

**Öffentliche Gaststätten und zeitlich befristete Grossveranstaltungen.** Die Überwachung der öffentlichen Gaststätten und die Patent- und Verlängerungsgesuche erfordern Zeit und Energie des Oberamts. Die gute Zusammenarbeit und die Dialogbereitschaft zwischen den Partnern sind zu begrüssen. Die Prävention, der Dialog und der Wille, allfällige Probleme rasch zu lösen, bürden für ein effizientes Management in diesem Bereich.

**Projekt Party Label.** Der Oberamtmann hat sein Engagement im Rahmen des Projekts für ein Label im Partybereich – unter der Leitung des Vereins REPER – fortgeführt. Dieses kantonale Projekt nimmt allmählich Form an und startet offiziell im Frühling 2017. Die Partner haben sich über das Genehmigungsverfahren des Labels «Smart Event» geeinigt.

**Feuerwehr und -polizei.** Nachdem das Jahr 2015 mit einigen Spannungen rund um das Projekt «Frifire Gruyère» verbunden war, war 2016 das Jahr der Kommunikation, der Diskussion mit bestimmten Gemeinden und der KGV. Die Anfang 2016 durchgeführte Vernehmlassung bei den Gemeinden und Feuerwehrkorps hat positive Ergebnisse hervorgebracht. Sechs der 25 Gemeinden des Bezirks verlangten nach weiterführenden Informationen oder gaben negative Stellungnahmen ab. Nach einem Treffen mit ihnen bestätigten zwei Gemeinden ihre Ablehnung des Projekts. Dem Feuerwehrkorps der drei Gemeinden im Gebiet um die Sionge (Vuadens, Vaulruz, Sâles) wurde unter Berücksichtigung ihres kürzlich erfolgten Zusammenschlusses eine Sonderbehandlung gewährt.

Zahlreiche Diskussionen fanden auch mit der KGV statt, um das Greyerzer Projekt mit den Perspektiven der kantonalen Gebäudeversicherung im Rahmen der zweiten Etappe von ECALEX zu harmonisieren. Im Herbst 2016 hat der Oberamtmann beschlossen, dieses Projekt umzusetzen, und dabei, wie vom Gesetz vorgesehen, die Gemeinden miteinzubeziehen, die sich dagegen gewehrt hatten.

### 7.3.3 Bereiche der ILFD

**Gemeindezusammenschlüsse.** Die utopische Idee einer «einzigsten Gemeinde» im ganzen Greyerzbezirk findet Anklang. Im Dezember 2015 sprach sich eine grosse Mehrheit (82 %) der Gemeinderatsmitglieder für eine vertiefte Überprüfung der Idee aus. Anfang Januar 2016 fand eine Konsultation der Gemeinderäte statt. 19 Gemeinden waren dafür, die Idee einer Machbarkeitsstudie zu unterziehen, sechs Gemeinden äusserten zumindest Zweifel ... Die vom

---

Regionalverband Greyerz eingesetzte Arbeitsgruppe nahm das Heft in die Hand und traf sich mit den sechs Gemeindeexekutiven, die ihren endgültigen Beschluss nach einer neuen Beratung im Rat fassten. Schlussendlich blieben nur die Gemeinden Corbières und Vaulruz bei ihrer Haltung. Da diese Diskussionen inmitten der Gemeindewahlen und vor den Wahlterminen stattfanden, wurde beschlossen, die Erneuerung der Behörden abzuwarten, bevor das Verfahren weitergeführt werde. Der Vorstand des Regionalverbands Greyerz hat jedoch die Gelegenheit genutzt, um die Studien einzuleiten, damit so rasch wie möglich eine Ausschreibung erfolgen kann, um ein beauftragtes Büro auszuwählen. Dieses soll den Lenkungsausschuss begleiten, den der Oberamtmann bei der Gründung der Regionalkonferenz gemäss Art. 107 des Gesetzes über die Gemeinden einsetzen wird.

Die Idee, die in einer anfänglichen Hoffnung dazu bestimmt war, die Debatte in den Gemeinderäten und der Bevölkerung anzuregen, wurde mit dem Amt für Gemeinden weiter analysiert. Denn es ist offensichtlich, dass sich eine solche Absicht nicht auf die bereits bekannten Vorgehensweisen stützen lässt. Wenn das Projekt voranschreitet, ist es aber nicht nur zur Innovation verpflichtet, sondern es muss auch pädagogisch geschickt sein und sich die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger sichern.

**Gemeindeförderung.** Die Rechtsabteilung des Regionalverbands Greyerz, die seit April 2015 im Regionalsekretariat tätig ist, wurde von den Gemeinden stark genutzt. Die zu 50 % angestellte Juristin hat ihre Arbeitszeit rasch ausgefüllt und es sollte über eine allfällige Ausdehnung des Angebots nachgedacht werden.

**Wahlen und politische Rechte.** 2016 war durch zahlreiche Wahlen strukturiert: Gemeinden, Grosser Rat, Staatsrat, Oberamt. Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge. Das Team des Oberamts, unter der Leitung des Vizeoberamtmanns, hat auf Anfragen der Gemeinden geantwortet und damit seinen Auftrag erfüllt.

#### 7.3.4 Bereiche der VWD

**Wirtschaft.** Der Oberamtmann wurde mehrfach von Unternehmen um Unterstützung gebeten, um Probleme in Zusammenhang mit der Raumplanung oder Schwierigkeiten mit Gemeinden zu lösen. Es wurden mehrere Sitzungen organisiert, um alle Partner am gleichen Tisch zu versammeln.

**Neue Regionalpolitik (NRP) – Innoreg.** Die Dienstleistungen von Innoreg und der Neuen Regionalpolitik wurden mehrfach in Anspruch genommen, namentlich für das Projekt für eine aktive Bodenpolitik und jenes der Aufwertung der Ufer des Greyerzensees.

Beim Projekt für eine aktive Bodenpolitik wurde erreicht, dass alle Gemeinden des Bezirks eine Vereinbarung unterzeichneten, welche den Austausch zwischen den Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und den Gemeinden, die auf der Suche nach Baupotenzial sind, regelt. Mehrere konkrete Abtauschgesuche sind von dem beauftragten Raumplanungsbüro behandelt worden. Die Hilfe der Wirtschaftsförderung wurde genutzt, um ein Inventar der Parzellen in der Gewerbezone zu erstellen.

Der Oberamtmann hat sich einerseits aktiv im Steuerungsausschuss des kantonalen Richtplans beteiligt, und andererseits den Grundstein für die Lancierung eines regionalen Richtplans gelegt. Der Vorstand des Regionalverbands Greyerz hat den Grundsatz übernommen und die ersten Recherchen lanciert, um einen Aktionsplan festzulegen. Es ist vorgesehen, den regionalen Richtplan parallel zur Einführung des kantonalen Richtplans auszuarbeiten, um das Ratifizierungsverfahren einzuleiten, sobald der kantonale Plan vom Bundesrat genehmigt wurde.

**Tourismus und Bergbahnen.** Der Regionalverband Greyerz hat sich weiterhin für das Projekt zur Aufwertung des Greyerzensees engagiert. Basierend auf der Ende 2015 von der NRP gewährten Unterstützung hat sich das Projekt in mehrere Richtungen entwickelt. Dem Mobilitätskonzept stimmten die betroffenen Gemeinden zwar nur teilweise zu, das Projekt entwickelte sich jedoch in Richtung einer Aufwertung eines neuen Tourismusangebots.

2016 ergab sich innerhalb des Greyerzbezirks eine Debatte über die Zukunft der Bergbahnen, insbesondere jenen im Skigebiet Charmey. Nachdem der Oberamtmann mehrmals von den Gemeindebehörden um Hilfe gebeten wurde, schlug er dem Vorstand des Regionalverbands Greyerz vor, drei Arbeitsgruppen zu bilden, um die nötigen Entscheide in besserer Kenntnis der Sachlage zu fällen. Die erste Gruppe hat den Auftrag, Überlegungen zu den möglichen

---

Synergien zwischen den Bergbahngesellschaften des Greyerzbezirks anzustellen, was die technische Zusammenarbeit, die Personalressourcen, das Marketing usw. betrifft. Zudem muss sie an den Bedingungen für die Erneuerung der Konzessionen arbeiten. Dies ist für die Gesellschaft in Charmey eine dringliche Angelegenheit, betrifft aber auch weitere Skigebiete. Die zweite Arbeitsgruppe stellt Überlegungen zur Zukunft der Winteraktivitäten in den Gebieten an, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind. Sie muss namentlich die besonders heikle Frage der Aufrechterhaltung des Ski-Angebots in Gebieten auf mittlerer Höhe beantworten. Die dritte Arbeitsgruppe wird dafür verantwortlich sein, auf der Grundlage der Erkenntnisse der beiden anderen Arbeitsgruppen ein neues Tourismuskonzept auszuarbeiten, das auf den Ganzjahrestourismus in der Region ausgerichtet sein wird.

### 7.3.5 Bereiche der GSD

**Gesundheitsnetz Greyerz (RSSG).** Anlässlich der Wahlen der Gemeindebehörden hat sich der Vorstand des RSSG neu konstituiert. Dabei wurden kommende Änderungen antizipiert und die neuen Strukturen integriert, die aus der Umsetzung von Senior+ und des neuen Gesetzes über die sozialmedizinischen Leistungen hervorgehen. So wurde eine neue Kommission der sozialmedizinischen Leistungen gebildet, der die COSAF und die CODEMS angehören. Um die Umsetzung des Konzepts der Betreuung von betagten Personen zu leiten, wurde es als sinnvoll erachtet, dass der Oberamtmann das Präsidium des RSSG übernimmt.

Im Februar 2016 hat die Delegiertenversammlung des RSSG das Konzept einer regionalen Betreuung von betagten Personen einstimmig angenommen. Dieses war seit fast vier Jahren von zahlreichen Arbeitsgruppen ausgearbeitet worden. Das RSSG und alle in dieser wichtigen Reform involvierten Personen haben mit Dankbarkeit und Genugtuung den Preis «Fair-netzt Handeln» der FVA und des SVF entgegengenommen, der im September 2016 dem Koordinations- und Informationsorgan überreicht wurde, das den ersten Stein des Greyerzer Konzepts darstellt.

Der Oberamtmann wurde zum Präsidenten der Gründungsversammlung der Association des EMS intercommunaux de la Gruyère ernannt, der acht Gemeinden des Bezirkszentrums und des linken Seeufers angehören. Dieser Verband hat die Ambition, als Ersatz für drei alte Gebäude eine neue Einrichtung zu bauen, und hat sich sofort an die Arbeit gemacht. Die CODEMS hat ein externes Büro mit einer Analyse beauftragt, um die Pflegeheimbetten im Bezirk effizient und gemäss den Vorschriften der neuen Gesetze planen zu können.

### 7.3.6 Bereiche der FIND

Keine Bemerkungen.

### 7.3.7 Bereiche der RUBD

**Baubewilligungen.** Obwohl die Zahl der vom Oberamt des Greyerzbezirks erteilten Baubewilligungen zurückgegangen ist, hat der Druck in diesem Bereich nicht abgenommen. Die zunehmende Komplexität der Dossiers, die steigende Anzahl Einsprachen, die es zu bearbeiten gilt, der wirtschaftliche Druck auf die Gesuch stellenden Unternehmen, die dürftigen Mittel, die dem Oberamt zur Verfügung stehen – eine Juristenstelle von 0,5 VZÄ für die Bearbeitung aller Einsprachen und juristischen Aspekte – all diese Gründe erschweren das Verfahren von Baubewilligungen.

**Zweitwohnungen.** Der Oberamtmann war an der Ausarbeitung der kantonalen Verordnung über Zweitwohnungen beteiligt.

**Öffentlicher Verkehr.** Die zukünftige Mobilität im Greyerzbezirk und in einem weiteren Sinn im Freiburger Süden war 2016 Gegenstand ständiger Aufmerksamkeit. Der Regionalverband Greyerz nutzte die Änderungen in Zusammenhang mit den Gemeindewahlen, um seine Kommission «Transport und Energie» einsatzfähig zu machen. Da er sich mehr Synergien zwischen dem Regionalverband Greyerz und dem Verband MOBUL erhofft, hat er beschlossen, das Präsidium der beiden Organisationen ein und derselben Person anzuvertrauen.

Der Regionalverband Greyerz hat sich über seinen Präsidenten und seine Regionalsekretärin an den Arbeiten beteiligt, die das Amt für Mobilität und die tpf eingeleitet haben, um den öffentlichen Verkehr im Süden des Kantons zu überdenken. Das Projekt wird im Frühling 2017 in die Vernehmlassung gehen.

---

**Raumplanung.** Als Präsident der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands MOBUL überwachte der Oberamtmann die Arbeiten des Verbands MOBUL und namentlich jene zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation. Dieses wurde, nachdem es die verschiedenen durch das Verfahren vorgesehenen Etappen durchlaufen hatte, Ende Jahr den Dienststellen des Bundes zur Beurteilung unterbreitet.

## 7.4 Oberamt des Seebezirks

Oberamtmann: Daniel Lehmann

### 7.4.1 Bereiche der EKSD

**Schulen.** Der Oberamtmann präsidiert die Delegiertenversammlung der Orientierungsschule Region Murten (OSRM). Er vertritt die Gemeinden des Haut-Lac français im Vorstand der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français.

Die OSRM hat ein Konzept zur Einführung von Klassen für zweisprachigen Unterricht erarbeitet. Im Rahmen seiner Aktivitäten zur Förderung der Zweisprachigkeit unterstützt der Oberamtmann dieses Projekt.

Im Gemeindeverband der Orientierungsschule Sarine-Campagne und Haut-Lac français sind Bestrebungen hinsichtlich der Planung eines neuen Orientierungsschul-Standortes im Gange. Der Oberamtmann unterstützt die Gemeinden des Haut-lac français im Hinblick auf einen möglichen neuen Schulstandort in der Region Courtepin.

Auf Grund der neuen gesetzlichen Vorgaben betreffend Minimalgrösse der Primarschulkreise sind im Seebezirk die Schulkreise Cressier und ABGRU (Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ried, Ulmiz) in Diskussion. Der Oberamtmann unterstützt die Gemeinden bei den in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Abklärungen.

Im Berichtsjahr mussten 12 Strafverfahren wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht durchgeführt werden (7 im Jahre 2015).

**Berufsberatung.** Die vom Oberamtmann präsidierte Kommission des Seebezirks für Berufs- und Laufbahnberatung überwacht den Betrieb der Berufsberatung an den Orientierungsschulen von Murten, Kerzers und Gurmels sowie das Berufsinformationszentrum (BIZ) des Seebezirks in Murten.

**Kultur.** Das Oberamt unterstützt verschiedene kulturelle Aktivitäten im Bezirk sowie Organisationen zur Erhaltung oder Wiederbelebung von Kulturgütern.

### 7.4.2 Bereiche der SJD

**Polizei.** Das Oberamt pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch mit dem Kommando der Region Nord und unterstützt die Polizei bei der Umsetzung ihres Konzepts der bürgernahen Polizei. Es unterstützt die Schwerpunktaktivitäten der Polizei und ist ihr Ansprechpartner für unmittelbar zu treffende Entscheidungen (z.B. Bussendepots).

Im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen insbesondere im Raum Murten koordiniert das Oberamt die Absprachen von Polizei und weiteren Sicherheitskräften mit den Veranstaltern hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit.

**Strafsachen.** Im Berichtsjahr sind insgesamt 36 Strafklagen beim Oberamt eingegangen. 28 dieser Klagen hatten die Ansetzung einer Versöhnungsverhandlung zur Folge. In 9 Fällen konnte eine Versöhnung erreicht werden. 12 Versöhnungsversuche endeten ohne Erfolg. In 4 Fällen war das Ergebnis noch offen, da das Verfahren vorläufig suspendiert wurde. Und 3 Versöhnungen waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die Anzahl Strafbefehle hat gegenüber dem Vorjahr erneut massiv zugenommen auf 3346 Strafbefehle (+ 8.00 % gegenüber 3098 Strafbefehlen im Jahr 2015 und sogar + 29.39 % gegenüber 2586 Strafbefehlen im Jahre 2014). Insgesamt wurden 52 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (1.55 %); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit leicht sinkend (2.07 % im 2015; 1,82 % im 2014).

Im Berichtsjahr sind dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse 4 Gesuche zur Umwandlung einer Busse in gemeinnützige Arbeit zugestellt worden (5 Gesuche im Jahr 2015).

---

490 Dossiers mussten dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug und Gefängnisse wegen nichtbezahlter Busse zugestellt werden (463 Dossier im Jahr 2015). 182 Personen wurden im Ripol ausgeschrieben (149 im Vorjahr).

209 Verfahren wurden im Jahre 2016 mittels Verfügung eingestellt. 58 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da die Adresse nicht ermittelt werden konnte.

**Gaststätten und Veranstaltungen.** Wie in den Vorjahren haben Beanstandungen im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Gaststätten und Veranstaltungen sowie die Abklärungen für die Bewilligung von besonderen Veranstaltungen einen grossen zeitlichen Aufwand mit sich gebracht.

Die Problematik der Veranstaltungen betrifft im Wesentlichen die Gemeinde Murten. Mit einer umsichtigen Planung der Anlässe und mit Auflagen für die Veranstalter ist diese Gemeinde bestrebt, die Interessen des lebendigen Tourismus-Zentrums mit den Bedürfnissen der von den Immissionen betroffenen Bevölkerung in Einklang zu bringen.

**Feuerwehr.** Der Oberamtmann und der Vizeoberamtmann haben mehrere Regionalübungen und Inspektionen durchgeführt und kantonale und Bezirks-Kurse besucht. Ausserdem erfolgte eine rege Tätigkeit zur Beratung der Gemeinden bzw. der Feuerwehren betreffend Kooperationen oder Fusionen, insbesondere hinsichtlich der diesbezüglichen Vereinbarungen, Statuten und Reglemente.

Im Zusammenhang mit dem Kreditbeschluss des Feuerwehrverbandes Region Murten für ein neues Feuerwehrlokal erteilte der Oberamtmann Auskunft betreffend das Verfahren zur Beschlussfassung sowie zur Durchführung des obligatorischen Referendums.

Zu Beginn des Berichtsjahres ist die neue Konferenz der Feuerwehr-Kommandanten des Seebezirks gegründet worden, welche den früheren Feuerwehrverband des Seebezirks abgelöst hat. Der Oberamtmann hat die Strukturenerneuerung begleitet.

### 7.4.3 Bereiche der ILFD

**Wahlen und Abstimmungen.** Das Oberamt hat die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt und die Gemeindewahlbüros in ihren Vorbereitungen und Arbeiten unterstützt.

Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde- und Generalräte hat das Oberamt die Vereidigungsfeier durchgeführt. In seiner Ansprache hat der Oberamtmann den Wert der Gemeindeautonomie herausgestrichen und auf die Verantwortung hingewiesen, welche die Gemeindeautonomie insbesondere für die Gemeinderäte bedeutet.

Nach der Wahl der Gemeinderäte der auf den 1. Januar 2017 fusionierten neuen Gemeinde Courtepin war für den Wahlkreis Villarepos eine Wahlbeschwerde eingegangen. Nachdem diese Beschwerde vom Kantonsgericht abgewiesen worden war, konnte die Vereidigung des neuen Gemeinderates vorgenommen werden.

**Gemeinden.** Das Oberamt hat, zum Teil in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen, für die Gemeinden zu verschiedenen Sachthemen Informationsveranstaltungen durchgeführt oder schriftliche Informationen verfasst. Es berät die Gemeinden in Verfahrens- und Rechtsfragen.

In letzter Zeit ist es mehr und mehr vorgekommen, dass sich Gemeindebürger zu Geschäften, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen, über eine Petition Gehör verschaffen wollen. Sowohl von Seiten der Gemeinden wie auch von Seiten der Petitionäre wird das Oberamt diesbezüglich verschiedentlich um Beratung angegangen.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Die in den Vorjahren beschlossenen Fusionen von Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach mit Murten sowie der Gemeinden Bas- und Haut-Vully zur Gemeinde Mont-Vully sind erfolgreich umgesetzt worden. Auch die auf das Ende des Berichtsjahres in Kraft tretende Fusion von Barberêche, Villarepos und Wallenried mit Courtepin wird nun realisiert.

Die Gemeinde Murten hat von weiteren umliegenden Gemeinden Anfragen zur Aufnahme von Fusionsgesprächen erhalten. Diese Gespräche sollen ab 2018 aufgenommen werden. Bereits am Laufen sind demgegenüber die

---

interkantonalen und interkommunalen Gespräche für das kantonsübergreifende Projekt einer Fusion der bernischen Gemeinde Clavaleyres mit Murten.

Mit den erfolgten Fusionen ist die Umsetzung des vom Oberamtmann erarbeiteten Fusionsplanes ein gutes Stück vorangekommen. Der Oberamtmann hat gegen Ende des Berichtsjahres der Direktion seinen Zwischenbericht betreffend die die Umsetzung des Fusionsplanes abgegeben.

**Verband der Gemeinden des Seebezirks.** Im Rahmen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks wurden zu zahlreichen bedeutenden Vorlagen Stellungnahmen verfasst. Der Oberamtmann hat sich an den Arbeiten des Verbandes insbesondere in den Bereichen Verkehr und Raumplanung sowie Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg beteiligt.

Anlässlich der Frühlings-Delegiertenversammlung konnten die (im Wesentlichen redaktionellen) Anpassungen des regionalen Richtplanes beschlossen werden, die aufgrund der Vorbehalte in der staatsrätlichen Genehmigung erforderlich waren. Damit liegt nun die definitive Fassung des neuen regionalen Richtplanes vor.

**Ausbildung der Gemeinderäte und des Gemeindepersonals.** Der Oberamtmann hat an der Vorbereitung und Durchführung eines vom kantonalen Gemeindeverband organisierten Einführungskurses für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mitgewirkt. Er hat im Rahmen dieses Kurses das Baurecht betreut.

**Förderung der Zweisprachigkeit.** In ihrer gesamten Tätigkeit legen das Oberamt und der Oberamtmann stets Wert darauf, der Zweisprachigkeit im Seebezirk Rechnung zu tragen und diese zu fördern. Nebst der täglich gelebten Zweisprachigkeit in der Arbeit des Oberamtes stellt die konsequent zweisprachige Durchführung von Versammlungen und Informationsanlässen ein wesentliches Element dieser Förderung dar.

#### 7.4.4 Bereiche der VWD

**Neue Regionalpolitik (NRP).** In seiner Funktion als Präsident des Regionalverbands See beteiligt sich der Oberamtmann an der Erarbeitung und der Realisierung von Projekten der Neuen Regionalpolitik. Das von den Bezirksverbänden See, Sense und Broye getragene Gründerzentrum Nord konnte erneut verschiedene erfolversprechende Projekte begleiten.

Die durch Mittel der Neuen Regionalpolitik unterstützten Vorstudien zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem Murtnen Lichtfestival konnte ein von der Neuen Regionalpolitik unterstütztes Projekt einen weit über den Erwartungen liegenden Erfolg feiern. 80'000 Besucher während des zehntägigen Anlasses und ein landesweites oder sogar darüber hinaus gehendes Medienecho zeigten, dass mit diesem Anlass eine echte Lücke gefüllt werden konnte.

Der Oberamtmann wirkt bei den Koordinationstätigkeiten von Innoreg FR (Verband der Freiburger Regionen zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik) mit.

**Hauptstadtregion Schweiz.** Der Regionalverband See ist, wie auch die Stadt Murten, Gründungsmitglied des Vereins Hauptstadtregion Schweiz und unterstützt damit die Bestrebungen des Kantons, in diesem Verbund das ihm zustehende Gewicht zu erhalten. In seiner Funktion als Mitglied des Vorstandes der Hauptstadtregion Schweiz verstärkt der Oberamtmann die Mitwirkung des Kantons und des Seebezirks in dieser Organisation.

Der Regionalverband See beteiligt sich weiterhin am Projekt der «Top-Entwicklungsstandorte» der Hauptstadtregion Schweiz, zu denen auch die strategische Arbeitszone Löwenberg gehört. Im Rahmen des von der Hauptstadtregion erarbeiteten Syntheseberichts zu den Erfahrungen der Top-Entwicklungsstandorte hat der Oberamtmann den Beitrag betreffend den Sektor Löwenberg verfasst.

Des Weiteren beteiligt sich der Oberamtmann im Rahmen der Hauptstadtregion Schweiz an den Arbeiten der Projektgruppe, welche Vorschläge zur Förderung der Zweisprachigkeit erarbeitet.

**Wirtschaftsförderung.** Als Präsident des Regionalverbandes See (RVS), der im Seebezirk für die regionale Wirtschaftsförderung zuständig ist, ist der Oberamtmann Ansprechperson für die kantonalen und regionalen Wirtschaftsorganisationen.

---

Im Rahmen des vom RVS geschaffenen Gesprächsforums Wirtschaftsförderung ist im Berichtsjahr ein Seminar für die Gemeindeakteure zum Thema «Dynamisierung der Wirtschaft im Seebezirk – einige Handlungsoptionen» durchgeführt worden.

Von zentraler Bedeutung für die regionale Wirtschaftsförderung sind die Arbeiten zur Realisierung der strategischen Arbeitszone Löwenberg. Die bisherigen Arbeiten betrafen im Wesentlichen raumplanerische Fragen. Jedoch ist unter Mitwirkung des Oberamtmannes auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche Vorschläge zur Führung einer aktiven Bodenpolitik durch die Region erarbeiten soll. In den diesbezüglichen Diskussionen ist auch die Erwartung geäußert worden, dass sich der Kanton an der aktiven Bodenpolitik für die strategische Zone beteiligen sollte. Anlässlich eines Anlasses des Wirtschaftsclubs des Grossen Rates zur aktiven Bodenpolitik konnte der Oberamtmann den Stand der Arbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg präsentieren.

Wie schon im Jahr zuvor unterstützte der Oberamtmann auch im Berichtsjahr wieder verschiedene Gemeinden bei ihren Beziehungen zu wirtschaftlichen Akteuren. Einen wesentlichen Raum nahmen dabei erneut die Gespräche der Eigentümerschaft des Hotels Vieux Manoir mit dem Gemeinderat ein.

**Tourismus.** Der Regionalverband See beteiligt sich aktiv am koordinierten Tourismusmarketing des Kantons Freiburg und führt erfolgreich eigene Marketingaktionen durch. Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit über die Kantongrenzen, so namentlich in der Tourismusregion 3-Seen-Land, in welcher der Oberamtmann die Freiburger Regionen im Vorstand vertritt. Auf kantonaler Ebene ist der Oberamtmann als Mitglied des Vorstandes und des strategischen Ausschusses des Freiburger Tourismusverbandes tätig.

**Arbeitsmarkt.** Zusammen mit seinem Kollegen aus dem Sensebezirk ist der Oberamtmann des Seebezirks Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung «deStarts» zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied und Vizepräsident von IRIS-FR, einem Verein zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Erwerbslosen, der vorwiegend im See- und im Sensebezirk aktiv ist.

#### 7.4.5 Bereiche der GSD

**Umsetzung der Spitalplanung.** Zu Beginn des Berichtsjahres konnte der Um- und Neubau des Spitals HFR Meyriez-Murten termingerecht und unter Einhaltung bzw. sogar Unterschreitung der budgetierten Kosten abgeschlossen werden. Das Werk konnte dem Freiburger Spital übergeben und feierlich eingeweiht werden.

**Gesundheitsnetz See.** Der Oberamtmann ist Präsident der Delegiertenversammlung und Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsnetzes See (GNS). Nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte gab es intensive Diskussionen zur Neubestellung des Vorstandes des GNS. Anlässlich einer vom Oberamtmann einberufenen Versammlung aller Gemeinden des Bezirks konnte ein Konsensvorschlag für die Vertretung der Gemeinden in diesem Vorstand erarbeitet werden.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Einführung von Senior+ konnte festgestellt werden, dass der Seebezirk mit dem GNS über eine Struktur verfügt, welche in wesentlichen Bereichen bereits den Anforderungen des neuen Systems entspricht.

**Finanzierungs- und Investitionskosten der Pflegeheime.** Die Gespräche zwischen dem Altersheim Hospiz St. Peter, Gurmels, und dem Gesundheitsnetz betreffend eine Integration des Altersheims in das System der Pflegeheimleistungen im Seebezirk mit entsprechender Vergütung der Finanzierungskosten konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

**Spitalexterne Krankenpflege.** Das Oberamt führt das Präsidium und das Sekretariat der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege, welche insbesondere die Entscheide betreffend die Gewährung einer Pauschalentschädigung zu fällen hat.

#### 7.4.6 Bereiche der FIND

Im Auftrag der Finanzdirektion hat der Oberamtmann einen Informationsanlass für die Gemeinden zum Thema der Unternehmenssteuerreform III organisiert.

---

#### 7.4.7 Bereiche der RUBD

**Raumplanung.** Nach der Genehmigung des regionalen Richtplanes durch den Staatsrat im Vorjahr konnten im Berichtsjahr die (im Wesentlichen redaktionellen) Anpassungen, die wegen entsprechender Vorbehalte in der staatsrätlichen Genehmigung erforderlich waren, vorgenommen und von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden. Damit verfügt der Seebezirk nun über einen aktuellen, die neuen Rahmenbedingungen berücksichtigenden regionalen Richtplan.

Im Rahmen der Umsetzung des regionalen Richtplanes sind primär die Arbeiten zur Realisierung der strategischen Zone Löwenberg an die Hand genommen worden. Die vom Oberamtmann präsidierte Arbeitsgruppe arbeitet eng mit dem Bau- und Raumplanungsamt zusammen, welches die Mitwirkung der kantonalen Dienststellen für dieses Projekt koordiniert. Im Sommer des Berichtsjahres konnten die Ergebnisse der mit Unterstützung des Kantons durchgeführten Vorstudien präsentiert werden. Die Ergebnisse fanden bei den kantonalen Dienststellen im Wesentlichen Zustimmung. Ausserdem erhofft sich die Region auch eine Beteiligung des Kantons an der aktiven Bodenpolitik für die strategische Zone Löwenberg.

**Bauwesen.** Nach wie vor besteht die Problematik, dass das neue Verfahren zur Behandlung der Baugesuche, welches eine Verschiebung eines beträchtlichen Teils der Arbeiten von verschiedenen begutachtenden Dienststellen auf die Oberämter mit sich brachte, zu einer massiven Vergrösserung des Aufwandes für die Behandlung der Baugesuche geführt hat. Da bisher noch kein zusätzliches Personal zur Bewältigung dieses Aufwands zur Verfügung gestellt worden ist, sind die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. sogar überschritten worden.

**Strassen.** Die Aufnahme der Umfahrung Kerzers in die Liste der prioritären Strassenbauprojekte des Kantons ist im Seebezirk begrüsst worden.

Die für die strategische Arbeitszone Löwenberg realisierte Verkehrsstudie hat ergeben, dass ein Lösungsbedarf für den Autobahnanschluss Richtung Bern bereits unabhängig von der Realisierung dieser Arbeitszone besteht.

**Öffentlicher Verkehr.** Das auf das Berichtsjahr hin verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs im Seebezirk, das vor allem durch die Integration der Schülertransporte der Orientierungsschule Region Murten (OSRM) in den öffentlichen Verkehr möglich geworden ist, hat sich bewährt. Unter Federführung des Amtes für Mobilität und unter Mitarbeit der regionalen Arbeitsgruppe sind weitere Verbesserungsvorschläge erarbeitet worden. Geprüft werden sollen insbesondere auch Nachtverbindungen für die Wochenenden.

#### 7.5 Oberamt des Glanebezirks

Oberamtmann: Willy Schorderet

##### 7.5.1 Bereiche der EKSD

**Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Glanebezirks.** Der Vorstand des Gemeindeverbands für die Orientierungsschule hat der Bevölkerung unermüdlich erklärt, weshalb das Projekt des Umbaus der bestehenden Gebäude der Orientierungsschule des Glanebezirks und des Baus eines neuen Schul-, Kultur- und Sportkomplexes mit Schwimmbad für die Schule unabdingbar ist, und wie sie dazu beitragen würden, dem Bezirk ein unerlässliches kulturelles und sportliches Angebot zu verschaffen.

Das neue Gebäude würde natürlich den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule des Glanebezirks dienen, würde aber auch allen Schülern der Primarschulen und ausserhalb der Schulzeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Schliesslich haben alle Gemeinden das Projekt genehmigt und die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks haben es bei der Abstimmung mit über 80 % der Stimmen angenommen.

Das Projekt dürfte im Frühling 2017 definitiv öffentlich aufgelegt werden.

Der neue «Campus» der Orientierungsschule dürfte bis 2020 Platz für rund 1100 Schülerinnen und Schüler bieten.

---

Wie bereits angekündigt, zieht der Glanebezirk in Anbetracht der demografischen Entwicklung, der künftigen bedeutenden Ausgaben und des obigen Projekts mittel- bis langfristig die Lösung vor, mit den benachbarten Bezirken Greyerz und Vivisbach den Bau einer neuen Orientierungsschule im Grenzbereich der drei Bezirke des Südens zu prüfen.

**Schulen.** 2016 haben zwei Schulkreise neue Gebäude eingeweiht. Es handelt sich um die Schulkreise Châtonnaye – Torny sowie La Folliaz – Villaz-St-Pierre. Im Schulkreis La Folliaz – Villaz-St-Pierre wird auch eine ausserschulische Betreuung angeboten und somit möglichst viele Aktivitäten an einem Standort zusammengefasst werden können.

Derzeit laufen in vier weiteren Schulkreisen Ausbauprojekte oder Projekte für neue Schulen.

**Ausserschulische Betreuung.** Die meisten Gemeinden haben eine ausserschulische Betreuung eingerichtet. Dieses Angebot, das einen grossen Einsatz von den Gemeinden erfordert, ist nützlich und sollte entsprechend der Entwicklung der Schule und des Bedarfs der Gesellschaft angepasst werden.

2015 und 2016 haben einige Gemeinden eine ausserschulische Betreuung während den Ferien organisiert. Da die Beteiligung jedoch sehr gering war, wurde dieses fakultative Angebot für den Moment fallen gelassen.

**Bildungslandschaften Glane – «Transition Glane».** Das Projekt «Transition Glane» hat die Aufgabe, den Jugendlichen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Es konzentriert sich auf Jugendliche ab 14 Jahren ohne sozioprofessionelle Projekte, namentlich die Schüler aus Realklassen, Förderklassen und Klassen mit Berufsprojekten. Das Projekt «Transition Glane» bietet ihnen ein einfach zugängliches spezifisches Unterstützungs-, Betreuungs- und Bildungsangebot. Dieses Angebot bietet den Jugendlichen insbesondere Auffrischkurse und sozialpädagogische Betreuung sowie die Möglichkeit, das berufliche Umfeld auf positive Weise auszuprobieren, um ihre Chance auf einen Eintritt ins Berufsleben zu erhöhen.

Dieses Projekt wurde von der Jacobs Foundation, dem Staat Freiburg und den Gemeinden des Glanebezirks unterstützt.

Die Beteiligung der Jacobs Foundation endet Ende Jahr. Die Gemeinden des Glanebezirks haben sich über den Gemeindeverband für die Orientierungsschule damit einverstanden erklärt, ihre Beteiligung für das Schuljahr 2016/2017 deutlich zu erhöhen.

Seit 2013 konnten über 70 Jugendliche von dieser Unterstützung profitieren und der Verband konnte eine enge Verbindung mit Unternehmen aufbauen, so dass diese bereit sind, auch Jugendliche auszubilden, die grössere Schwierigkeiten haben.

**Bicubic.** Dank dem Bicubic kann ein kulturelles und sportliches Angebot geboten werden, das bei den Einwohnern des Bezirks und weit darüber hinaus Anklang findet. Die seit 2015 vorgenommenen Verbesserungen erleichtern den Empfang und den Komfort der Besucher, unter anderem auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Mit seinen drei Dreifachsporthallen kommt das Gebäude auch der grossen Nachfrage der lokalen Vereine entgegen. Es konnten mehrere Wettkämpfe auf Westschweizer und nationaler Ebene durchgeführt werden.

**Vitromusée und Tapetenmuseum.** Das Vitromusée Romont präsentiert Glasfenster vom Mittelalter bis heute. Es ist eines der wenigen Museen weltweit, das dieser zerbrechlichen und doch zeitlosen Kunst gewidmet ist. Es beherbergt auch eine einzigartige Sammlung von Hinterglasmalereien (Bilder, Möbel, Schmuck ...).

2016 gab es in den beiden zeitlich befristeten Ausstellungen der Künstler Thierry Boisel und Jochem Poensgen neue Aspekte von Glas zu entdecken.

**Kulturelle Aktivitäten und Treffen.** Mit dem Comptoir de Romont, der Messe des Glanebezirks, der Fasnacht, der Braderie, dem Musik- und dem Jugendfest, sportlichen und kulturellen Anlässen, dem Open'R und den 20 heures de musique de Romont war 2016 wieder ein grosses Jahr. Ein solches Angebot lässt nicht gleichgültig.

Zudem durfte der Glanebezirk am 2. Septemberwochenende 2016 die 4. Ausgabe der Kilbi im Freiburgerland organisieren.

---

### 7.5.2 Bereiche der SJD

**Gaststätten und öffentliche Ordnung.** Alle Veranstaltungen fanden ohne Zwischenfälle statt. Die regelmässigen Kontakte mit der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Vereine, die Informationen und die vom Oberamt mit den Organisatoren und den Gemeindebehörden sowie mit den Verantwortlichen der Ambulanzdienste, der Feuerwehr und der Polizei organisierten Treffen werden geschätzt und tragen zum Erfolg der Veranstaltungen bei.

**Gendarmerie, Ambulanz und Feuerwehrstützpunkt.** Das Oberamt weist auf die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Gendarmerie, dem Ambulanzdienst des Freiburger Südens und dem Feuerwehrstützpunkt Romont hin.

**Feuerwehr.** Die neue Organisation des Bezirks mit fünf interkommunalen Feuerwehrkorps ist zufriedenstellend.

Der Glanebezirk war einer der ersten Bezirke, der die Anforderungen von FriFire erfüllte. Heute müssen wir jedoch feststellen, dass die Entwicklung und die Änderungen dazu führen, dass man sich rasch weiterentwickeln und eine neue Organisation finden muss.

In Anbetracht der Projekte der KGV hat die vom Oberamt gebildete Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Gemeinden und Kommandanten besteht, insbesondere den Auftrag zu untersuchen, wie man zwischen den interkommunalen Korps besser zusammenarbeiten kann.

Gleichzeitig und nachdem wir für die Ausbildung mit dem Vivisbachbezirk zusammengearbeitet haben, werden wir überprüfen, wie in Zukunft auf der Stufe der drei Bezirke im Süden Freiburgs eine Kommission für die Ausbildung gebildet werden kann.

### 7.5.3 Bereiche der ILFD

**Gemeindewahlen.** Die Gesamterneuerung der Gemeinderäte im März 2016 verlief reibungslos.

Es bestanden keine Schwierigkeiten, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, auch wenn in 8 Gemeinden die Anzahl Kandidaten der Zahl der zu erneuernden Sitze entsprach oder darunter lag.

1/3 der Gemeinderäte wurde ausgewechselt und 9 von 19 Ammännern sind neu.

Einige Wochen nach den Wahlen organisierte der Oberamtmann einen Tag der Reflexion und des Austausches zum Glanebezirk von morgen. Es handelte sich um eine Premiere im Kanton. Über 90 % der Gemeinde- und Generalratsmitglieder haben an diesem Tag teilgenommen. Eine solche Übung erlaubt es, die Richtlinien für die neue Amtsperiode festzulegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren begeistert. 2017 wird erneut ein solcher Tag organisiert werden.

**Gemeindezusammenschlüsse.** In der vergangenen Amtsperiode sind zwar zahlreiche Projekte geprüft worden, es muss jedoch festgestellt werden, dass gegenwärtig kein konkretes Projekt besteht.

Um die Diskussionen 2017 neu zu lancieren, wird der Oberamtmann alle Gemeinderäte treffen mit dem Ziel, die gegenwärtige und zukünftige Organisation zu besprechen, wobei die Antworten berücksichtigt werden, die die Gemeinden in so verschiedenen Bereichen wie Schulorganisation, Raumplanung, Feuerwehr usw. geben werden.

Hauptziel bleibt es, mittelfristig fünf Gemeinden zu haben.

**Politische Rechte.** Das Oberamt übernahm die Organisation und die Kontrolle aller Urnengänge, sowohl der eidgenössischen als auch der kantonalen und kommunalen.

Ein anspruchsvolles und für das Personal des Oberamts bindendes Engagement mit der Unterstützung der Arbeitsgruppe «SyGEV» hat es ermöglicht, das Gemeindepersonal auszubilden, die zahlreichen Fragen zu beantworten und die Gemeindeverantwortlichen im Rahmen von Tests und danach bei den kantonalen und kommunalen Wahlen zu betreuen.

Während der letzten Amtsperiode 2011–2016 hatten wir 35 Rücktritte zu verzeichnen, das ist ein Drittel mehr als in der vorhergehenden Periode.

---

2016 konnte das Oberamt ein Dossier zu einem Missstand innerhalb eines Gemeinderats abschliessen. Einer der Gemeinderäte wurde ernsthaft zurechtgewiesen. Nach dieser Entscheidung konnte dank der Erneuerung des Gemeinderates ein neues Team gebildet werden.

#### 7.5.4 Bereiche der VWD

**Wirtschaft.** Wie in den letzten Jahren hat der Oberamtmann mehrere Verantwortliche von Unternehmen getroffen und an Besprechungen und Networking-Sitzungen teilgenommen. Nur durch regelmässige Kontakte mit den Unternehmensleitern ist es möglich, die Entwicklungen und die neuen Bedürfnisse zu kennen und in seinem Zuständigkeitsbereich proaktiv zu handeln.

Die Region Glâne-Vivisbach hat ihrerseits mehrere Vorträge zu Wirtschafts- und Umweltthemen organisiert.

Nach der Schliessung der Firma Tetra-Pak fanden mehrere Sitzungen mit den Unternehmensverantwortlichen, insbesondere mit Bernard Gendre, dem Direktor des Werks Romont, statt, um die Situation zu analysieren und die Absichten der Firma in Erfahrung zu bringen und dann über den Kauf des Areals zu diskutieren.

Der Grosse Rat hat dem Kauf des Tetra-Pak-Areals durch den Staatsrat zugestimmt.

Dieses Vorgehen beruhigte die Pharma Focus AG, die gegenwärtig auf dem Areal Räumlichkeiten mietet und je nach Situation sicherlich hätte umziehen müssen.

Mit diesem Beschluss trägt der Kanton zudem aktiv zur Entwicklung der Regionen bei. So wird auch sichergestellt, dass die Gebäude von Unternehmen genutzt werden, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze für eine ganze Region schaffen.

**Innoreg.** Joëlle Nicolet beendet ihr erstes Jahr als Koordinatorin von Innoreg. Mehrere Projekte sind am Laufen, zum Beispiel die Schaffung einer kollaborativen Tourismus-Plattform, die Aufwertung der Ufer des Greyerzersees, die Schaffung eines Trail-Netzes, die Aufwertung der Sakrallandschaft Freiburg, das Lichtfestival Murten usw.

Angesichts all dieser Projekte kann man sagen, dass Innoreg FR eine Antwort auf die Bedürfnisse der Regionen und eine unerlässliche Ergänzung zur Arbeit des Kantons ist.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und insbesondere mit Alain Lunghi ist hervorragend.

**Armee.** Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Waffenplatzes Drogneus ist sehr gut. Es wird regelmässig über Projekte und Veränderungen diskutiert.

#### 7.5.5 Bereiche der GSD

**Réseau Santé de la Glâne (RSG).** Am 1. April 2016 wurde die Direktion des Réseau santé de la Glâne Xavier Buchmann anvertraut.

Die Bauarbeiten für das neue Heim in Vuisternens-devant-Romont gehen weiter und die Einweihung des neuen Gebäudes ist auf Frühling 2017 festgelegt.

Um das Verbleiben im eigenen Heim zu unterstützen, werden wir den betagten Personen im Bezirk im Rahmen der neuen Wäscherei einen Wäschereiservice anbieten können.

Gleichzeitig sind Diskussionen mit der Gemeinde Siviriez im Gang und die Überlegungen zum Umbau des Pflegeheims Siviriez werden fortgeführt. 2017 sollte ein Projekt vorliegen.

**HFR.** Die Beziehungen zu den Verantwortlichen des HFR sind sehr gut. Es finden regelmässige Treffen zwischen den Direktionen statt, um der Bedarfsentwicklung Rechnung zu tragen und die Synergien, die sich zwischen unseren beiden Institutionen ergeben können, bestmöglich zu koordinieren.

**Ärzte – Gemeinschaftspraxen.** Die Überlegungen zur Bildung einer Gruppenpraxis werden in Zusammenarbeit mit dem HFR fortgesetzt. Gespräche mit einem Privaten sind im Gange, um eine Lösung für die fehlenden Räumlichkeiten zu suchen.

**Fondation Handicap Glâne.** Der Oberamtmann vertritt die Freiburger Kantonsbehörden im Stiftungsrat.

---

Dank der Unterstützung des Staates konnte die Stiftung 2016 einen Wettbewerb für den Bau eines einzigartigen Kompetenzzentrums durchführen. Das Kompetenzzentrum wird einerseits eine Schule für Minderjährige mit Behinderung und ein Wohnheim und andererseits den Sitz des Schuldienstes Glane-Vivisbach und eine Ergotherapiepraxis beherbergen. Mit den Arbeiten sollte 2017 begonnen werden.

#### 7.5.6 Bereiche der FIND

**Informatik der Gemeinden – CommuNet.** 2016 haben mehrere Gemeinden ihre Beteiligung am Projekt CommuNet in Frage gestellt. In den letzten Jahren sind die Beziehungen zwischen den verschiedenen Partnern komplizierter geworden und mehrere ungelöste Probleme führen zu Unzufriedenheit.

Die Tatsache, dass einige Gemeinden ihren Vertrag mit CommuNet aufgelöst haben, könnte für die übrigen Gemeinden bedeutende finanzielle Folgen haben. Diese Änderungen könnten mittelfristig das ganze Projekt in Frage stellen.

#### 7.5.7 Bereiche der RUBD

**Baubewilligungsverfahren.** Das Personal leistet beachtliche Arbeit, um die Baubewilligungsgesuche so rasch wie möglich zu regeln.

Wir warten gespannt auf den Abschluss des Projekts PERCO und der Anwendung FRIAC, die die Behandlung der Baugesuche erleichtern sollten.

Das Oberamt unterstützt regelmässig die Gemeinden, indem es für Auskünfte zur Verfügung steht und Informations- und Schulungsveranstaltungen für die Gemeinderäte und das Gemeindepersonal organisiert.

**Öffentlicher Verkehr.** Wie schon mehrfach gefordert, ist es unabdingbar, dass sich der Staat im Rahmen des Projekts «STEP 2030» engagiert, damit Verbindungen im Halbstundentakt von Romont nach Lausanne und Genf gewährleistet sind. Das derzeitige Angebot ist schlecht und muss verbessert werden. Das staatliche Engagement ist unabdingbar, um die Attraktivität der Eisenbahn in unserer Region zu gewährleisten.

### 7.6 Oberamt des Broyebezirks

Oberamtmann: Christophe Chardonnens

#### 7.6.1 Bereiche der EKSD

**Gemeindeverband für die Orientierungsschule des Broyebezirks und der Gemeinde Villarepos.** Nach dem Entscheid der Delegiertenversammlung, einen dritten Standort in Cugy zu bauen, ging es darum, die Grundlagen des Projekts zu definieren und einen Wettbewerb zu lancieren, damit zum Schulbeginn 2020 ein neuer Standort zur Verfügung steht, der 400 Schüler aufnehmen kann. Im Übrigen präzisiert sich die Umsetzung der neuen Schulgesetzgebung und macht zusätzliche Ressourcen nötig, damit die zahlreichen Dossiers, die sich daraus ergeben, vorangebracht werden können (Revision der Verbandsstatuten und Schulreglemente, Transport usw.).

**Interkantoniales Gymnasium der Region Broye.** Das Ausbauprojekt des Gymnasiums präzisiert sich mit einer ersten Skizze, die von Sparmassnahmen geprägt ist. Das endgültige Projekt wird die Schönheit des Standorts und seine architektonischen Besonderheiten sicherlich besser berücksichtigen wie auch die Bedürfnisse einer Bevölkerung, die mehr denn je an ihrem Gymnasium hängt.

**Stiftung Pro Vallon.** Das Musée romain de Vallon erweist sich als dynamisch in einem Umfeld, das nach wie vor schwierig ist. Es nimmt einen wichtigen Platz ein im kulturellen Angebot der Region und bietet eine breite Palette von Aktivitäten, Workshops und Ausstellungen. Es arbeitet auch eng mit dem Musée romain d'Avenches zusammen mit der Aussicht auf den Bau eines interkantonalen Römermuseums im Broyebezirk, das endlich die gallo-römischen Schätze, die in unserer Region gefunden wurden, beherbergen könnte.

**Aufsichtskommission für die Schuldienste des Schulkreises Broye.** Die Entwicklung des Bedarfs und die Möglichkeit, rasch den Erwartungen gerecht zu werden, beschäftigen die Aufsichtskommission nach wie vor. Die Kommission hat ein Pilotprojekt entwickelt, das die Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und Schulkreisen verstärken will, um so die Gesuche um Intervention und Behandlung effizienter zu beantworten. **Interkantonale**

---

**Zusammenarbeit der Schulen.** Die Möglichkeit, bikantonale Schulkreise nach kantonalem Schulrecht zu bilden und so die Einschulungsbedingungen von Kindern in Regionen zu erleichtern, die aufgrund der Grenzziehung benachteiligt sind, bleibt. Die Freiburger Gemeinden Murist und Vuissens und die Waadtländer Gemeinden Treytorrens und Champtauroz haben daher mit der Unterstützung der beiden Kantone ihre Überlegungen fortgeführt.

**Estavayer 2016.** Dies war unbestritten einer der Höhepunkte des Jahres. Die Region erwies sich als der Veranstaltung gewachsen und kann stolz darauf sein, diese tolle Herausforderung gemeistert zu haben. Über 255 000 Schwingsportbegeisterte haben den spannenden Wettkämpfen beigewohnt und gesellige Momente erlebt. Hinzu kommen rund 25 000 Personen, die das Areal schon vor Beginn des Festes besuchten. Das Oberamt des Broyebezirks hatte die Aufgabe, die Leitung und Koordination aller staatlichen Leistungen der Kantone Freiburg und Waadt sicherzustellen, damit die verschiedenen Aspekte der Veranstaltung in ein und derselben Genehmigung geregelt waren. Der Auftrag wurde in perfekter Zusammenarbeit mit den Organisatoren, den verschiedenen Dienststellen und der Polizei der beiden Kantone erfüllt.

### 7.6.2 Bereiche der SJD

**Gaststätten und Veranstaltungen.** Das Oberamt hat die Tätigkeiten der öffentlichen Gaststätten des Bezirks, insbesondere die Betreiberwechsel und die Einhaltung der Betriebsbedingungen, aufmerksam verfolgt. Obwohl das wirtschaftliche Umfeld nicht zur Entwicklung der kleinen ländlichen Betriebe beiträgt, bleibt die Zahl der öffentlichen Gaststätten relativ stabil. Die Arbeit rund um öffentliche Grossanlässe erforderte ebenfalls ein erhebliches Engagement des Oberamts mit der wertvollen Unterstützung der kantonalen Gendarmerie.

**Feuerwehr.** Die Entstehung der Gemeinden Belmont-Broye, am 1. Januar 2016, und Estavayer, am 1. Januar 2017, und die Fusion der Feuerwehrcorps Fétigny und Verdières, am 1. Januar 2016, sind die letzten Bestandteile des Projekts Frifire Broye. Somit zählt der Bezirk am 1. Januar 2017 sieben Feuerwehrcorps anstelle der 27, die er zu Beginn des Projekts zählte.

### 7.6.3 Bereiche der ILFD

**Abstimmungen und Wahlen.** Das Oberamt hat für einen reibungslosen Ablauf der eidgenössischen und kantonalen Wahlen gesorgt, wobei jeweils am Tag des Urnengangs besonders viel Personal im Einsatz war. Die Vorbereitung der kommunalen und kantonalen Wahlen machten einen bedeutenden Einsatz erforderlich, insbesondere was die Ausbildung der Gemeindeschreiber und die Vorbereitung der Urnengänge betraf. Zudem half das Oberamt den Gemeinden, in denen verschobene (Cheyres-Châbles, Estavayer und Surpierre) oder Ersatzwahlen durchgeführt werden mussten. Das neue System für das Management von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV) hat die Auszählung der Stimmen sehr erleichtert, was erfreulich ist.

**Erneuerung der Behörden.** Die Erneuerung der Behörden erfolgte in drei Schritten mit der Vereidigung der neuen Ratsmitglieder der fusionierten Gemeinde Belmont-Broye am 5. Dezember 2015, der Vereidigung der bei den Gesamterneuerungswahlen vom Februar-März gewählten Personen (15 Gemeinden) am 16. April 2016 und der Vereidigung der neu Gewählten der fusionierten Gemeinden Cheyres-Châbles, Estavayer und Surpierre am 28. November 2016. Zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 1. Januar 2017 haben somit 120 Gemeinderäte und 210 Generalräte ihr Amt angetreten.

**Gemeindezusammenschlüsse.** Dieses Jahr der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden war nicht sonderlich geeignet für Projekte für Gemeindezusammenschlüsse. Wie zu erwarten war, gab es weder Projekte noch Ankündigungen. Lediglich die Umsetzung der neuen Gemeinde Estavayer beschäftigte die Gemüter und es wurde grosse Arbeit geleistet, um das Inkrafttreten einer Gemeinde, die am 1. Januar 2017 nahezu 10 000 Einwohner zählen wird, zu erleichtern. Der Broyebezirk wird somit am 1. Januar 2017 19 Gemeinden umfassen, gegenüber 30 Gemeinden am 1. Januar 2015.

**Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye).** Der Oberamtmann beteiligte sich an den Vorstandssitzungen und Generalversammlungen sowie an verschiedenen Arbeiten des Verbands, insbesondere was die Raumplanung und die Musikschulen betrifft.

---

#### 7.6.4 Bereiche der VWD

**Regionale Gemeinschaft der Broye (COREB).** Die Regionale Gemeinschaft der Broye hat sich für die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs bleiben zwei der Hauptziele der Region.

**Aéropôle.** Die Entwicklung des Aéropôle schreitet voran und die Aussichten sind weiterhin gut, trotz der Schwierigkeiten des Unternehmens Swiss Space Systems (S3). Die nötigen Infrastrukturen für einen zivilen Betrieb sind fertiggestellt. Es konnten zahlreiche Kontakte hergestellt werden, sodass die Zukunft dieses Projekts unter den besten Voraussetzungen steht.

**Konzertierungsorgan.** Dieses Organ entstand im Rahmen der öffentlichen Auflage des zivilen Betriebsreglements des Flugplatzes Payerne und ermöglicht es, mit den verschiedenen Partnern (Coreb, Gemeinde Payerne, Kantone, Betreiber, Nachbargemeinden) die zivilen Aspekte des Flugplatzbetriebs zu behandeln. Nachdem nun das zivile Betriebsreglement unter Dach ist und die Spannungen beigelegt sind, ist es an der Zeit, dass sich dieses Organ mit der Kontaktgruppe zusammenschliesst, die sich mit dem militärischen Betrieb des Flugplatzes befasst. Dies wird Anfang 2017 der Fall sein.

**Neue Regionalpolitik (NRP).** Unter dem Einfluss seiner neuen Koordinatorin, Joëlle Nicolet, führt der Verband der Regionen InnoReg FR die Tätigkeiten zur Förderung und Unterstützung der Projekte, die eine NRP-Hilfe erhalten könnten, fort. Der Broyebezirk erhält namentlich eine NRP-Hilfe für die Entwicklung des strategischen Sektors Rose de la Broye.

**Elanco.** Nach dem Entscheid der Elanco-Gruppe, ihre Forschungstätigkeit am Standort St. Aubin einzustellen und die verschiedenen immobilien Vermögenswerte zu verkaufen, wurde eine Task Force gebildet, um die Nutzbarmachung des Standorts zu begleiten und zu fördern. Die Herausforderung ist gross, denn es handelt sich um rund 277 000 m<sup>2</sup> Land in der Arbeitszone, wovon mehr als 150 000 m<sup>2</sup> nicht überbaut und 986 000 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland sind. Diese immobilien Vermögenswerte sollten letztendlich vom Kanton übernommen werden. Dies eröffnet der Region schöne Entwicklungsperspektiven.

#### 7.6.5 Bereiche der GSD

**Gemeindeverband für die sozialmedizinische Organisation des Broyebezirks.** Die Ausbaurbeiten des Pflegeheims Les Fauvettes in Montagny-la-Ville gehen rasch voran, sodass das neue Gebäude mit 60 Betten im Mai 2017 bereit sein sollte. Anschliessend muss der Umbau der alten Gebäude in Angriff genommen werden, die vor allem für Dienstleistungen und Animation reserviert sind. Das Um- und Ausbauprojekt des Pflegeheims Les Mouettes in Estavayer-le-lac macht ebenfalls Fortschritte mit dem Ziel, Anfang 2017 ein Baubewilligungsgesuch einreichen zu können. Das Projekt zum Zusammenschluss der spitalexternen Krankenpflege der Freiburger und Waadtländer Broye hat ebenfalls einen bedeutenden Schritt gemacht, da die beiden Organisationen grünes Licht für die der Arbeiten im Hinblick auf den Zusammenschluss gegeben haben. Das Projekt «Infirmière Mobile Urgences-Domicile (IMUD)», mit dem die Kontinuität der 24-Stunden-Versorgung zwischen dem Zuhause und dem Spital verbessert werden soll, ist bereits Realität und die ersten Rückmeldungen sind sehr positiv. Ende Jahr konnte auch das Projekt abgeschlossen werden, dass sowohl Bewohnern der Freiburger als auch der Waadtländer Broye freien Zugang zu den Pflegeheimen der Broye gewährleisten will; der freie Zugang gilt ab dem 1. Januar 2017, dies nachdem das Projekt während 15 Jahren gereift ist.

**Interkantonales Spital der Broye (HIB).** Auf Anstoss des neuen Direktors ist im Interkantonalen Spital der Broye wieder Ruhe eingekehrt und zahlreiche Projekte haben bedeutende Fortschritte gemacht, z.B. die Entwicklung der Infrastrukturen und die Strategie.

**COSAF.** Die Kommission hat die Gesuche um Pauschalentschädigungen behandelt. So wird jährlich ein Betrag von über 720 000 Franken an Personen gewährt, die sich um hilflose Angehörige mit Wohnsitz im Broyebezirk kümmern.

#### 7.6.6 Bereiche der FIND

**Informatik.** Das Oberamt bleibt aufmerksam, was die Entwicklung von Informatik-Tools und -dienstleistungen, die den Verwaltungen und Privatpersonen zur Verfügung stehen, betrifft.

---

### 7.6.7 Bereiche der RUBD

**Association de la Grande Caricaie.** Der Verein hat die Arbeiten zum Unterhalt der Sumpfgebiete, die wissenschaftliche Begleitung der Fauna und der Flora und den Empfang und die Information des Publikums fortgeführt. Die Qualität seiner Arbeit wird heute von allen Partnern begrüsst.

**Paritätische Konsultativkommission für die Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees.** Die paritätische Kommission kann stolz sein auf den Dialog, den sie zwischen den verschiedenen Akteuren am Südufer hergestellt hat; sie geht ihren Weg, ohne jedoch über einen klaren Auftrag der Kantone (Freiburg und Waadt) zu verfügen, die sie eingesetzt haben.

**Interkantonale Kommission für den Unterhalt der Kleinen Glane und des Fossé Neuf.** Die Kommission hat die Kontrolle der Unterhaltsarbeiten an den Ufern der Kleinen Glane und des Fossé Neuf sichergestellt und dem Revitalisierungsprojekt, das von den Freiburger Gemeinden St. Aubin und Vallon und den Waadtländer Gemeinden Missy und Vully-les-Lacs entwickelt worden ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

**Interkantonaler Richtplan.** Trotz Schwierigkeiten wurden die Arbeiten wieder aufgenommen. Die neuen Bundesbestimmungen und ihre Anwendung durch die Kantone Freiburg und Waadt sollten zu einem übersichtlicheren Dokument führen. Dies ist erfreulich, denn das Projekt wurde mit den Jahren und dem Hin und Her zusehends unverdaulich. Es sollte im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden können und zu einem für die regionale Entwicklung wichtigen Instrument werden.

**Öffentlicher Verkehr.** Die Bemühungen der Region im Bereich öffentlicher Verkehr gehen weiter mit der Umsetzung des Entwicklungsprogramms des RER Vaud, insbesondere der Längslinie Lausanne – Avenches, und der Neuerung der Buslinien und -fahrpläne der Regionen Valbroye, Lucens und Moudon, dies in Zusammenarbeit mit den Nachbarbezirken Glane und Vivisbach. Im Übrigen bemüht sich die Region, die Bevölkerung für das neue Angebot mit der Aussicht auf künftige Entwicklungen zu sensibilisieren.

**Gemeindeübereinkunft für die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye».** Die Gemeindeübereinkunft hat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit der die Durchführbarkeit des Projekts und das Potenzial des Standorts aufgezeigt werden soll. Diese sollte dem Kanton Anfang 2017 überwiesen werden, damit dieser klar Stellung nehmen und ein Fahrplan festgelegt werden kann.

**Militärflugplatz Payerne.** Die Kontaktgruppe kann sich über die hervorragenden Beziehungen freuen, welche die Region mit der Luftwaffe unterhält. Jedoch hat sie Schwierigkeiten, neue Arbeitsplätze auf dem Militärflugplatz Payerne zu schaffen. Nachdem nun das militärische Betriebsreglement unter Dach ist, ist es an der Zeit, dass sich die Kontaktgruppe und das Konzertierungsorgan, das sich mit dem zivilen Betrieb des Flugplatzes befasst, zu einer Einheit zusammenschliessen. Dies wird Anfang 2017 der Fall sein.

## 7.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Oberamtmann: Michel Chevalley

### 7.7.1 Bereiche der EKSD

**Orientierungsschule Vivisbach.** Die OS hat die hohe Qualität der Ausbildung, für die sie weit herum bekannt ist, aufrechterhalten.

Die umfangreichen Bauarbeiten für den Umbau und die Vergrösserung, die von den 9 Mitgliedergemeinden des Verbands beschlossen wurden, wurden zu Beginn der Sommerferien in Angriff genommen. Budget: rund 30 Millionen Franken.

**Öffentliche Bibliothek Vivisbach (BPV).** Aufgrund der oben erwähnten Bauarbeiten wird die gut besuchte öffentliche Bibliothek möglicherweise vorübergehend gezwungen sein, umzuziehen.

**Primarschulen.** Die Diskussionen über die Anwendungsmodalitäten des neuen Schulgesetzes kommen gut voran. Die Gemeinde La Verrerie hat ein schönes Gebäude eingeweiht, in dem eine neue Schule und eine Sporthalle untergebracht sind.

---

**Atelier Jeunesse und Bildungslandschaften Vivisbach.** Das Atelier entspricht den Erwartungen der Jugendlichen im OS-Alter, die in der Nähe des Hauptortes wohnen. Die Bildungslandschaften Vivisbach haben sich jedoch zum Ziel gesetzt, sich für die darauffolgende Altersgruppe und für all jene einzusetzen, die grössere Schwierigkeiten haben, mit ihren eigenen Mitteln nach Châtel-St-Denis zu gelangen.

Die Gemeinden Bossonnens und Attalens machen weiterhin sehr interessante Erfahrungen im Bereich Jugendpolitik, Bossonnens mit Bossonn'ensemble und Attalens mit den sehr gut besuchten Midnight Games.

**Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt».** Nach rund 15 Jahren guter Arbeit wurde die Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt» aufgelöst. Ihre Aktiven, rund CHF 10'000.00, wurden vollständig dem Atelier Jeunesse und den Bildungslandschaften Vivisbach übertragen, zwei Strukturen, die ähnliche Ziele verfolgen wie die Organisation «Gemeinsam gegen Gewalt» in ihren erfolgreichen Tagen.

**Kultur.** Mit Univers@lle, präsentiert der Bezirk jedes Jahr eine Reihe kultureller Angebote.

### 7.7.2 Bereiche der SJD

**Kantonspolizei.** Der freiburgische Oberamtmann ist verantwortlich für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung in seinem Bezirk. Was bei einigen gern vergessen geht, ist für die Kantonspolizei und die Gendarmerie klar.

Zu diesen Einheiten unterhält der Oberamtmann privilegierte Beziehungen, ausserdem pflegt er hervorragende Beziehungen zum IZG Region Süd und zur bürgernahen Polizei.

**Bewilligungen für Veranstaltungen.** Mit dieser positiven Grundeinstellung übernimmt der Oberamtmann die Kompetenzen der Kantonspolizei in der Vorbereitungsphase von Grossveranstaltungen, die eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit zwischen allen Einheiten erfordern, die später vor Ort tätig sind.

Soweit die Vorbereitung sehr seriös und gemäss einem strengen Vorgehen abläuft, erteilt der Oberamtmann anschliessend die gewünschte Bewilligung in voller Kenntnis der Sachlage.

**Brandschutz und Schutz gegen Elementarschäden.** Der in den vergangenen Jahren festgestellte Rückgang im Bereich der Brandbekämpfung hat sich glücklicherweise bestätigt.

Genau das Gegenteil gilt jedoch für die Einsätze zur Bekämpfung von Elementarschäden. Dort muss bedauerlicherweise eine Zunahme festgestellt werden: Unwetter, Wirbelstürme und Überschwemmungen sind nunmehr geläufige Begriffe für die Feuerwehrleute.

Im Bereich der Verbände weht ein günstiger Wind, um die drei Bezirke im Süden für die Ausbildung zusammenzuschliessen, was eine gute Idee ist.

**Bevölkerungsschutz (GFO).** Der interkommunale Rat wurde unter Einbezug der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder neu konstituiert. Der Bezirk sucht jedoch nach wie vor einen Chef für das interkommunale Führungsorgan.

**Justiz.** Der Oberamtmann hielt sein jährliches Gespräch mit dem Präsidenten des Bezirksgerichts ab. Die Zusammenarbeit funktioniert bestens und die Beziehungen sind freundschaftlich. Dies gilt auch für die Staatsanwaltschaft.

### 7.7.3 Bereiche der ILFD

Da er der Direktion der Institutionen administrativ zugewiesen ist, pflegte der Oberamtmann regelmässige Kontakte mit ihr, und insbesondere mit dem Generalsekretär.

Diese Zusammenarbeit war besonders hilfreich, vor allem aufgrund der längeren Abwesenheit des Vizeoberamtmanns und der Stellvertretungen, die deshalb organisiert werden mussten.

**Gemeinden.** Für die 9 Gemeinden des Bezirks war es ein Übergangsjahr. Die Gemeindewahlen haben die üblichen Änderungen mit sich gebracht.

---

Am 16. April 2016 wurden die neuen Gemeinde- und Generalräte des Vivisbachbezirks, insgesamt 145, feierlich vereidigt. Nicht unbedeutend ist die Tatsache, dass 6 von 9 Ammännern zurückgetreten sind.

2016 fanden also zahlreiche konstituierende Versammlungen statt, da die Gemeinden ihre neuen Vertreterinnen und Vertreter in die verschiedenen Verbände entsandten.

Etwas mehr als gewöhnlich «nutzten» die Gemeinden das Oberamt, um die Auskünfte zu erlangen, die sie für ihre Verwaltung benötigten.

**Konferenz der Ammänner.** Die 1998 vom Oberamtman ins Leben gerufene Konferenz der Ammänner ist rund einmal im Monat zusammengekommen.

**Der Oberamtman als Beschwerdeinstanz.** Die schleichende Verrechtlichung der Dossiers kann nicht verleugnet werden. Die Verfügungen der Gemeinden werden immer öfter mit Beschwerde angefochten.

**Oberamtmmännerkonferenz.** Der Oberamtman des Vivisbachbezirks ist seit 2010 Präsident der Oberamtmmännerkonferenz.

In diesem Rahmen wurde in Freiburg erstmals Treffen der französischsprachigen Oberamtmmänner organisiert.

#### 7.7.4 Bereiche der VWD

**Freiburger Wirtschaftsförderung.** Der Direktor der Freiburger Wirtschaftsförderung hat im Hinblick auf die bevorstehende Festlegung von Arbeitszonen die Oberamtmmänner getroffen.

**Region Glane-Vivisbach (RGV).** Der Oberamtman präsidiert seit rund 15 Jahren die RGV. Zusammen mit seinem Amtskollegen aus dem Glanebezirk hat er die regionale Struktur dazu verwendet, um zuhanden der Mitgliedergemeinden alles zusammenzutragen, was zu ihrer Entwicklung beitragen könnte.

Die Arbeiten Ende 2016 betrafen hauptsächlich die vorgängige detaillierte Vorbereitung des regionalen Entwicklungskonzepts, das sich die Region geben will, um den künftigen Herausforderungen vorzugreifen und um die Grundlagen des regionalen Richtplans zu schaffen.

Es wird nun ein detailliertes «Röntgenbild» für jeden der beiden Bezirke erstellt.

**Amt für Energie (Afe).** Es fanden zahlreiche interessante Gespräche mit dem Amtsvorsteher statt, sei es über die Region oder über die Oberamtmmännerkonferenz. Zusammen mit dem Afe hat die RGV mehrere Publikationen sowie äusserst interessante Besichtigungen organisiert, zum Beispiel beim Energiepark – Guin – Düdingen.

**Innoreg.FR.** Alle Bezirke zählen auf die Kompetenzen der neuen Koordinatorin, um NRP-kompatible Projekte zu schaffen.

**Tourismus.** Der Tourismus im Allgemeinen und der Tourismus im Vivisbachbezirk müssen neu belebt werden und brauchen neue Ideen. Die Präsidenten der Tourismusbüros sind im Übrigen Mitglieder des Vorstands der RGV.

#### 7.7.5 Bereiche der GSD

**Gesundheitsnetz Vivisbach (RSSV).** Das RSSV hat Fahrt aufgenommen. Im ehemaligen Spitalgebäude verwaltete es die Hilfe und Pflege zu Hause, die Mütter- und Väterberatungsdienste, die Ambulanzdienste und die Beistandschaften.

Zudem vermietet es einige Räume an das medizinische Zentrum des Vivisbachbezirks (CMV) und an die Pflegeheime, deren Gebäude gerade umgebaut werden.

Das medizinische Zentrum bot gute Möglichkeiten für die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der Region und zeigte sich robust.

**Soziales.** Die Umbauarbeiten der beiden Pflegeheime haben sich über das ganze Jahr verteilt. Im Châtelet in Attalens stehen sie kurz vor dem Abschluss. Im Maison St-Joseph, in Châtel-St-Denis, sind die neuen Räume fertig, die Bewohnerinnen und Bewohner bereits eingezogen. Das alte Gebäude wird 2017 umgebaut

**Übergangsstrukturen.** Um die Flächen, die am Standort des ehemaligen Spitals Monney zur Verfügung stehen, so sinnvoll wie möglich zu nutzen, müssen die Gemeinde Châtel-St-Denis, das RSSV sowie ein Privater nun einen DBP ausarbeiten.

Die geplanten Übergangsstrukturen in unmittelbarer Nähe des RSSV, des Stadtzentrums und des Bahnhofs könnten nicht besser gelegen sein.

### 2.1.6 Bereiche der FIND

**USR 3.** Die Unternehmenssteuerreform wurde an einem Informationsabend mit der Direktion behandelt, der für die konkreten Aspekte vom Glanebezirk und vom Vivisbachbezirk organisiert wurde.

### 7.7.6 Bereiche der RUBD

**Bau- und Raumplanungsamt (BRPA).** Dieses Amt macht wahrscheinlich die am meisten exponierte und die komplexeste Arbeit, weshalb eine Reihe von Verzögerungen und Problemen entschuldigt werden können.

Ausserdem ist die Entwicklung nicht nur weitergegangen, sondern sie hat auch zusätzliche Komplexitäten mit sich gebracht, sodass eine zunehmende Verrechtlichung der Dossiers, manchmal auch der einfachen, festgestellt werden kann.

Amt für Mobilität (MobA): Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität und insbesondere mit dem Amtsvorsteher ist hervorragend.

Die Herausforderungen für den Vivisbachbezirk sind gewaltig, vor allem was den Bahnhof Palézieux betrifft.

**TPF.** Auch hier ist die Zusammenarbeit auf einem hohen Niveau.

### 7.7.7 Staatskanzlei

Obwohl einige das Schlimmste befürchteten, hat SyGEV bemerkenswert gut funktioniert.

Die Bedenken im Zusammenhang mit der ersten Anwendung des doppelten Pukelsheim konnten rasch zerstreut werden.

Die bemerkenswerte Arbeit der Fachpersonen ist zu würdigen.

## 7.8 Statistik

	Saane		Sense		Greyerz		See		Glane		Broye		Vivisbach	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Strafklagen und Strafanzeigen	7685	8 191	1477	1 492	2555	2 887	3382	3 155	405	521	924	977	559	541
Vermittlungsversuche:	250	317	31	41	80	94	28	52	40	32	40	63	36	35
<i>davon erfolgreich</i>	174	223	17	24	43	47	9	25	25	23	17	25	20	20
<i>davon gescheitert</i>	76	94	8	12	37	47	12	24	15	9	23	37	16	15
Strafbefehle	7394	7 810	1445	1 450	2432	2 754	3346	3 098	365	482	884	914	523	506
<i>davon definitiv</i>	7366	7 773	1433	1 430	2382	2 701	3294	3 034	365	475	870	899	510	497
<i>davon mit Einsprache angefochten</i>	28	37	12	20	50	54	52	64	0	7	14	15	13	11
Verwaltungsbeschwerden	46	58	17	21	24	34	15	12	14	16	16	29	6	9
Baubewilligungen	527	555	358	341	433	535	283	283	215	211	302	347	163	159
<i>ausgestellt</i>	517	550		338	418	500	275	279	204	201	291	340	155	156
<i>verweigert</i>	4	0		0	8	9	2	0	6	5	5	1	7	1
<i>Annullierung des Baugesuchs</i>	6	5		3	7	18	6	4	5	5	6	6	1	2
Jagdpatente	794	844	289	286	643	596	140	155	316	297	208	205	296	291
Fischereipatente	2265	2 209	1528	1 529	1778	2 304	4004	4 362	287	342	846	703	219	217
Hundehaltungsbewilligung und -steuer	3252	3 981	2496	2 689	3256	3 198	1885	2 001	1951	1 938	2352	2 314	1510	1 498

	Saane		Sense		Greyerz		See		Glane		Broye		Vivisbach	
Einsargungen	30	27	1	2	5	9	1	0	0	2	2	2	0	2
Verschiedene Bewilligungen	3517	3 052	950	1 027	2131	2 261	1325	1 327	829	803	1078	1 060	501	533
Freiheitsentzug (Vorführungen)	43	36	1	2	35	39	6	6	12	14	1	3	1	0
Bewilligungen zur Installation eines Videoüberwachungssystems	5	2	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	1	1
<i>erteilt</i>	5	2	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	1	1
<i>verweigert</i>	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0

## 8 Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)

Direktor: Pascal Toffel

### 8.1 Tätigkeit und besondere Ereignisse

2016 konnte sich Grangeneuve, das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg, in mehreren Bereichen einen Namen machen. Auf der Seite der Berufsbildung wurde eine Zunahme der Anzahl Lernender und Auszubildender registriert. In der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Zunahme ganz besonders stark.

Über 150 Personen besuchten Grangeneuve im Rahmen des Forums FILAGRO, der Tagung über die Wertschöpfungsketten im Agrarlebensmittelsektor (Milch und Fleisch). An der Veranstaltung wurden die Resultate der Studien über die verschiedenen Produktionssektoren des Kantons Freiburg präsentiert.

Das landwirtschaftliche Beratungszentrum hat im Rahmen des internationalen Jahres der Hülsenfrüchte Ausbildungen auf die Beine gestellt oder an solchen mitgewirkt. Es hat die Organisation der Thementage Schweizer AOP-Käse sichergestellt, die über drei Tage stattfanden. Diese Veranstaltung, die rund 7000 Besucherinnen und Besucher anzog, konnte dank der aktiven Mithilfe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Grangeneuve durchgeführt werden.

Am 17. März 2016 hat der Grosse Rat den Dekretsentwurf über die Gewährung eines Rahmenkredits von 12 Millionen Franken für den Bau eines neuen Milchbetriebs, den Umbau des bestehenden Ökonomiegebäudes und der Lebensmitteltechnologiehalle am Standort Grangeneuve genehmigt. Die Umnutzung der «Grange Neuve» und die Investitionen am Standort des Biohofs Sorens wurden dem Grossen Rat in der gleichen Botschaft vorgelegt und von diesem begrüsst.

### 8.2 Berufsbildungen

Die Berufsbildungszentren von Grangeneuve arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 1126 Schülerinnen und Schüler (1005 im Schuljahr 2015–2016).

#### 8.2.1 Berufsbildung Naturberufe

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2016	2015
Landwirtschaftliche Lehre (EFZ und EBA)	271	246
Forstwartlehre (EFZ und EBA)	56	56
Gärtnerlehre (EFZ und EBA)	139	148
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Landschaftsgärtner	38	43
Vorbereitungskurs für die Abschlussprüfung für Gärtnermeister	18	27
Überbetrieblicher Kurs Detailhandelsfachfrau/-mann – Garden	33	16

Vorbereitungskurs für den eidg. landwirtschaftlichen Fachausweis	81	84
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom	36	28
Handelsschule (20 Wochen)	12	11
Höhere Fachschule für Agrohandel und Agrotechnik	45	37

Die Entwicklung der Anzahl Lernender im Bereich Landwirtschaft ist im Anstieg begriffen. Diese Tendenz ist erfreulich. Eine Besonderheit der landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Lage an der Grenze zwischen West- und Deutschschweiz. Die Lernenden können auf einem Betrieb in der Deutschschweiz arbeiten und den Unterricht in französischer Sprache verfolgen – oder umgekehrt. Ab 2017 geht es noch einen Schritt weiter, mit der Eröffnung einer zweisprachigen Klasse und Kursen, die in beiden Sprachen erteilt werden. Dieses neue Ausbildungsangebot wird die Position von Grangeneuve in der Schweizer Landwirtschaftsausbildung weiter stärken.

In Zusammenarbeit mit dem Zivildienst hat Grangeneuve einen Kurs über Alp-Pflege entwickelt und wird im Frühling 2017 rund hundert junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Diese Zivildienstleistenden kommen anschliessend in der ganzen Schweiz zum Einsatz und tragen zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität auf den Alpen bei.

### 8.2.2 Hauswirtschaftliche, milchwirtschaftliche und lebensmitteltechnologische Berufsbildungen

Ausbildung	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
	2016	2015
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, modulare Ausbildung	33	25
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis und das eidg. Diplom für Bäuerin	24	15
Hauswirtschaftslehre (EFZ und EBA)	63	76
Lehre Milchtechnologin/Milchtechnologe (EFZ und EBA)	111	115
Lehre Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologe (EFZ und EBA)	45	51
Vorbereitungskurs für den eidg. Fachausweis für Milchtechnologen	14	10
Vorbereitungskurs für das eidg. Diplom für Milchtechnologen	--	17
Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	14	16

Die erste Klasse von Lebensmitteltechnologen hat das EFZ nach der neuen Verordnung erhalten. Die Reform ist somit abgeschlossen. Nachdem 2015 die Reform der Milchtechnologen auf Stufe EFZ abgeschlossen wurde, hat der Schweizerische Milchwirtschaftliche Verein, die Organisation der Arbeitswelt der Milchwirtschaft, 2016 den Beginn der Reformen auf Stufe der Berufsprüfung und der höheren Fachprüfung für Milchtechnologen eingeleitet. Diese Reformen werden 2018 bzw. 2019 abgeschlossen sein.

Die neue Ausbildungsverordnung für Hauswirtschaftspraktiker/innen und Fachfrauen/Fachmänner Hauswirtschaft ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die ersten Qualifikationsverfahren finden 2018 bzw. 2019 statt.

### 8.3 Milchwirtschaft

Die milchwirtschaftliche Beratungsplattform (CASEi) blickte 2016 auf eine zehnjährige Tätigkeit zurück. Bei dieser Gelegenheit hat sie beschlossen, den Inhalt der Zusammenarbeitsvereinbarungen mit ihren Kunden, den Käsereien, zu erweitern, um ihnen besser zu dienen und ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. CASEi nimmt ihre Tätigkeit bei rund 210 Käsern und 3600 in den Kantonen Freiburg, Neuenburg und Bern aktiven Milchproduzenten wahr.

Das Freiburgerische Agro-Lebensmittellabor (FALL) hat für seine Kunden zahlreiche Analysen vorgenommen. Die Messung der Trübung wurde zur Liste der Dienstleistungen hinzugefügt. 2016 ist die Anzahl Kunden, die das System Abo-Plan-FALL verwenden, gestiegen. Diese Dienstleistung, die Auszüge zur Anzahl und zum Stand von Analyseresultaten bietet, wird von der Kundschaft geschätzt. Das Programm WeBLISA, das es Kunden ermöglicht, ihre Analyseresultate online zu konsultieren, wird ebenfalls häufiger genutzt.

### 8.4 Dienstleistungen

Im Folgenden sind die wichtigen Ereignisse des Jahres 2016 für das landwirtschaftliche Beratungszentrum kurz erläutert:

---

#### 8.4.1 Thementage Schweizer AOP-Käse

Vom 22. bis zum 24. April öffnete Grangeneuve anlässlich der Thementage Schweizer AOP-Käse seine Tore für das breite Publikum und Berufsleute. Ziel der Veranstaltung war es, das breite Publikum für die geschützten Ursprungsbezeichnungen zu sensibilisieren und ihm die Gelegenheit zu geben, die in der Schweiz produzierten AOP-Käse zu entdecken. Diese Veranstaltung, an der über 7'000 Personen teilnahmen, wurde auf Initiative von Grangeneuve, der Sortenorganisationen des Gruyère und des Vacherin Fribourgeois sowie der Schweizerischen Vereinigung der AOP/IGP ins Leben gerufen. Zahlreiche Animationen für Gross und Klein standen auf dem Programm. Sie haben am Samstag und Sonntag ein breites Publikum angezogen, so zum Beispiel die Spielwiese «Amuse-bouche» die von Eltern mit ihren Kindern besucht wurde.

Der Freitag, der den Berufsleuten (Milchproduzenten, Käsern, Affineuren und Akteuren des Marktes und der Wertschöpfungsketten) gewidmet war, war gut besucht. Die Fachleute hatten Gelegenheit, sich über die gegenwärtige Lage und die Herausforderungen der Branche auszutauschen. Die Referate sowie die Workshops um den Roten Faden «Vom Gras zum Käse» haben sehr positive Rückmeldungen der Teilnehmer hervorgerufen. Sie haben die Qualität der Beteiligten und das Interesse des Austauschs zwischen Berufsleuten im Bereich AOP hervorgehoben.

#### 8.4.2 Forum FILAGRO

Mehr als 150 Personen nahmen am 2. März 2016 am FILAGRO-Forum teil, der von Grangeneuve organisierten Tagung über die Wertschöpfungsketten im Agrarlebensmittelsektor (Milch und Fleisch). An der Veranstaltung wurden die Resultate der damals durchgeführten Studien präsentiert. Werbung für die Region zu machen, ist ein Ansatz, der vertieft werden muss, um den Produzenten ein besseres Einkommen zu sichern.

Die Tagung, die unter dem Titel «Milch und Fleisch – welche Zukunft?» stand, bot dem Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), Bernard Lehmann, die Gelegenheit, seine Vision der Landwirtschaft zu präsentieren. Der ehemalige Professor an der ETH Zürich hob die Bedeutung des Marktes und des Mehrwerts hervor.

#### 8.4.3 Feldanlässe

Zum zweiten Mal in Folge lag der Schwerpunkt bei Feldanlässen auf der Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang organisierte das landwirtschaftliche Beratungszentrum für die Freiburger Landwirte, die Mitglied der Beratung sind, 18 deutsch- und 15 französischsprachige Anlässe zu verschiedenen Themen wie Ackerbau, Umgang mit Blacken auf den Wiesen, BIO-Ackerbau, Heubelüftung und eine Demo verschiedener Präzisionsgrubber. Diese Veranstaltungen waren ein Erfolg, denn insgesamt haben daran mehr als 1000 Personen teilgenommen.

Wie schon im vergangenen Jahr wurde ein zweisprachiger Abend zur Parzelle «La Tioleyre» in Grangeneuve durchgeführt. Da diese Parzelle dem Bildungszentrum als Lehrmittel dient, waren auch die Berufsbildner eingeladen, mit ihren Lernenden an diesem Abend teilzunehmen. Das Thema des Abends wurde in Übereinstimmung mit dem internationalen Jahr der Hülsenfrüchte festgelegt.

#### 8.4.4 Schweinefachtagung 2016

Am 27. Januar 2016 fand in Grangeneuve die traditionelle Weiterbildungstagung für die Schweinebranche statt. 74 Personen haben an dem Anlass teilgenommen, darunter 50 Produzentinnen und Produzenten und 24 in der Schweineproduktion beschäftigte Personen. Es waren mehr Landwirtinnen und Landwirte präsent als in den Jahren zuvor. Der Grund dafür ist sicherlich die Aktualität des Projekts «Schweinställe 2018». An der zweisprachigen Tagung nahmen 44 Französischsprachige und 30 Personen aus der Deutschschweiz teil. Ein Drittel der Deutschsprachigen kamen aus den Kantonen Bern, St. Gallen und Luzern. Der Niederländer Ad Van Wesel von Cargill Animal Nutrition hielt einen Vortrag über die zu berücksichtigenden Parameter für die Homogenität der Schweine.

Um eine Verbindung zum Projekt «Schweinställe 2018» herzustellen, präsentierten am Nachmittag verschiedene auf den Bau von Schweineställen spezialisierte Unternehmungen ihre Produkte. Ziel war es, die Fragen der Schweinehalterinnen und -halter zur Anpassung der Schweineställe an die Normen zu beantworten. Viele Produzentinnen und Produzenten wissen noch nicht, was sie tun werden, und suchen noch nach der besten Lösung.

---

Rund zehn Landwirte schlossen sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Vormittag an, um sich über dieses Thema zu informieren. Das zeigt, wie wichtig es ist, die Landwirtinnen und Landwirte bei ihren Überlegungen zu begleiten.

#### **8.4.5 Relait, Netzwerk freiburgischer Milchviehbetriebe**

Das von Grangeneuve gebildete Netzwerk der Milchviehbetriebe «Relait» zählt heute rund 30 Betriebe. Die Funktionsweise des Netzwerks ist in zwei Teile aufgeteilt: auf der einen Seite Betreuung der Milchkühe mit monatlicher Berechnung des Fütterungsplans, der als Grundlage für die Datenerhebungen und den Kontakt mit dem Betrieb dient, und auf der anderen Seite die Entwicklung von spezifischen Projekten mit den Netzbetrieben. Dank den auf den Betrieben der Teilnehmer organisierten Sitzungen können sich die Fachleute der Branche über Arbeitsmethoden und Herausforderungen austauschen.

Die dem Netzwerk angeschlossenen Betriebe haben den Wunsch geäußert, ein Projekt zur Senkung des Antibiotika-Verbrauchs in der Milchproduktion durchzuführen. Das Projekt, das am 1. Januar 2017 startet, umfasst zwei Phasen. In einer ersten Phase ist vorgesehen, den Antibiotika-Verbrauch auf den Betrieben mithilfe einer regelmässigen Erfassung der Gesundheitsdaten zu analysieren. Die zweite Phase umfasst die Umsetzung von Strategien zur Senkung des Antibiotika-Verbrauchs. Diese Strategien werden direkt durch Grangeneuve überwacht, das den Austausch innerhalb des Netzwerks, Beratungen auf den Betrieben und die Auswertung der Ergebnisse organisiert. Für das Projekt ist eine Dauer von drei Jahren vorgesehen.

### **8.5 Betriebe**

Die regelmässige Tätigkeit der Betriebe besteht in der Betreuung der Lernenden und den Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung. Dies erfordert viel Zeit, Organisation und Personalressourcen. 2016 war es schwieriger, diese Tätigkeit wahrzunehmen, da mehrere Mitarbeitende länger krankheitsbedingt abwesend waren.

#### **8.5.1 Schulbauernhof Grangeneuve und Schweineproduktion**

Das Auftreten der Krankheit BVD, die eine Teil-Sperre des Betriebs, die Untersuchung und veterinärmedizinische Betreuung aller Kälber bei der Geburt erfordert, war einer der wichtigsten Aspekte. Die Überwachung des Tierbestandes verhindert grösstenteils die Viehverkäufe oder Umsiedlungen. Zum ersten Mal hat Grangeneuve erfolgreich zwei Embryonentransfers bei den besten Rindern der Herde vorgenommen.

Die Resultate des Ackerbaus werden fortan ab der Ernte online publiziert, und zwar auf der Website [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch)

Die züchterischen Ergebnisse bei der Reproduktion der Muttersauen (28 abgesetzte Ferkel pro Muttersau und pro Jahr) und die Mastleistung (924 Gramm Tageszuwachs) liegen immer noch an der Spitze der Vermarktung durch Suisag, dem Dienstleistungszentrum für die Schweineproduktion. Grangeneuve hat aktiv am Programm Suis Sano teilgenommen, das den Antibiotikaverbrauch in der Schweineproduktion senken und dessen Rückverfolgbarkeit sicherstellen will.

#### **8.5.2 Schulbauernhof Sorens**

Das Jahr 2016 war geprägt vom System des saisonalen Abkalbens, in dessen Rahmen zwischen Februar und April über 60 Kälber zur Welt kamen. Der Test mit der Igluhaltung war erfolgreich und hat es erlaubt, die Behandlungen der Kälber mit Medikamenten einzuschränken. Die Heuernten erfolgten erst spät, woraus eine mittelmässige Qualität geschlossen werden kann. Die Emdernte fiel jedoch üppig aus und war von guter Qualität.

Die Resultate der Schweine sind in finanzieller Hinsicht erfreulich. Derzeit werden noch Lösungen gesucht, um eine einwandfreie Molkequalität garantieren zu können.

#### **8.5.3 Schulgärten und Le Magasin**

Seit dem Frühling 2016 bietet das Magasin in Grangeneuve zahlreiche Produkte aus Bellechasse zum Verkauf an, was von der Kundschaft sehr gut aufgenommen wurde. Die Produktpalette des Magasin wird regelmässig durch neue Gemüse ergänzt, die in den Schulgärten produziert werden.

Die Pflege der Aussenbereiche, die in Zusammenarbeit mit den Gärtnern in Ausbildung und den Lehrkräften von Grangeneuve erfolgt, gehört zu den täglichen Aufgaben, die viel Zeit brauchen. Die Gartenanlagen des Standorts Grangeneuve (Projekt Amhort und Amsite) sind gut unterhalten und tragen zum Image und zum Ansehen des Instituts bei.

Grangeneuve veröffentlicht jedes Jahr einen detaillierten Jahresbericht, der auf der Website heruntergeladen werden kann: [www.grangeneuve.ch](http://www.grangeneuve.ch)

## 9 Nutztiersicherungsanstalt (Sanima)

Verwalter: Hubert Jungo

SANIMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist administrativ der ILFD zugewiesen. SANIMA ist beauftragt:

- > die Nutztiere entsprechend dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung zu versichern;
- > die Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch das Ausführungsgesetz vom 22. Mai 1997 zur Bundesgesetzgebung über die Entsorgung tierischer Abfälle übertragen werden.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersicherung (NTVG) sind die Tätigkeit und die Jahresrechnung Gegenstand eines separaten Berichts der Verwaltungskommission der SANIMA. Dieser steht auf der Website der SANIMA zur Verfügung: <http://www.fr.ch/sanima>.

## 10 Personalbestand

Behörden - Direktionen / Kostenstellen	Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>443.24</b>	<b>444.18</b>	<b>-0.94</b>
<b>Zentralverwaltung</b>	<b>258.26</b>	<b>261.06</b>	<b>-2.80</b>
3400 / ICAS Generalsekretariat	10.37	10.90	-0.53
3405 / ETCI Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	29.87	29.82	0.05
3410 / PREF Oberämter	41.36	42.29	-0.93
3415 / DECO Amt für Gemeinden	7.90	7.83	0.07
3425 / AGRI Amt für Landwirtschaft	24.98	24.92	0.06
3430 / OVET Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	83	82.82	0.18
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	60.02	61.72	-1.70
3460 / VILA Weinberge Lavaux	0.76	0.76	
<b>Besondere Sektoren, sonstige Anstalten</b>	<b>184.98</b>	<b>183.12</b>	<b>1.86</b>
3440 / IAGR Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	169.51	167.63	1.88

---

<b>Behörden - Direktionen / Kostenstellen</b>	<b>Rechnung 2016 VZÄ</b>	<b>Rechnung 2015 VZÄ</b>	<b>Differenz VZÄ</b>
3445 / SFOR Amt für Wald, Wild und Fischerei	14.23	14.25	-0.02
<b>3461 / VIVU Weinberge Vully</b>	1.24	1.24	

---

# Tätigkeitsbericht

## Volkswirtschaftsdirektion

---

### 2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de l'économie et de l'emploi DEE**  
**Volkswirtschaftsdirektion VWD**

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>8</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>8</b>
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	8
1.1.2	Besondere Ereignisse	8
<b>1.2</b>	<b>Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland</b>	<b>9</b>
<b>1.3</b>	<b>Tourismus</b>	<b>9</b>
1.3.1	Touristische Bilanz	9
1.3.2	Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands	10
<b>1.4</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>12</b>
<b>1.5</b>	<b>Streitfälle</b>	<b>12</b>
<b>1.6</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>12</b>
1.6.1	Gesetze und Dekrete	12
1.6.2	Verordnungen und Reglemente	12
<b>2</b>	<b>Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)</b>	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>13</b>
2.1.1	Wirtschaftsförderung im Ausland	13
2.1.2	Wirtschaftsförderung im Kanton	14
2.1.3	Unternehmensgründung und Innovation	15
<b>2.2</b>	<b>Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen</b>	<b>17</b>
2.2.1	Unterstützung der Unternehmen	17
<b>2.3</b>	<b>Neue Regionalpolitik</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)</b>	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Abteilung Arbeitslosigkeit</b>	<b>18</b>
3.2.1	Arbeitslosenversicherung	18
3.2.2	Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)	18
3.2.3	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	18
A.	Beschäftigungsmassnahmen	18
B.	Bildungsmassnahmen	19
C.	Spezielle Massnahmen	19
D.	AMM-Budget	19
3.2.4	Ombudsstelle	19
3.2.5	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	20

---

3.2.6	Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung	20
<b>3.3</b>	<b>Abteilung Arbeitsmarkt</b>	<b>20</b>
3.3.1	Arbeitsinspektorat	20
3.3.2	Beobachtung des Arbeitsmarkts	21
3.3.3	Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung	22
3.3.4	Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)	22
3.3.5	Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)	22
3.3.6	Bekämpfung der Schwarzarbeit	22
3.3.7	Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih	23
<b>3.4</b>	<b>Rechtsdienst</b>	<b>23</b>
3.4.1	Erstinstanzliche Verfügungen	23
3.4.2	Zweitinstanzliche Verfügungen	23
3.4.3	Stellungnahmen beim Kantons- und beim Bundesgericht	24
3.4.4	Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen	24
<b>3.5</b>	<b>Abteilung Organisation und Support</b>	<b>24</b>
3.5.1	Statistiken	24
3.5.2	Informatik	24
3.5.3	Logistik	25
3.5.4	Kommunikation und Übersetzung	25
3.5.5	Projekte und Weiterbildung	25
<b>3.6</b>	<b>Finanzen und Controlling</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)</b>	<b>26</b>
<b>4.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>26</b>
<b>4.2</b>	<b>Ordentliche Tätigkeit</b>	<b>26</b>
<b>4.3</b>	<b>Ausbezahlte Leistungen</b>	<b>26</b>
4.3.1	Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)	26
4.3.2	Anträge auf Schlechtwetterentschädigung	26
4.3.3	Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung	26
4.3.4	Anträge auf Insolvenzenschädigung	26
4.3.5	Ausbezahlte Taggelder	26
4.3.6	Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 AVIG)	27
<b>5</b>	<b>Handelsregisteramt (HRA)</b>	<b>27</b>
<b>5.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>27</b>
5.1.1	Ordentliche Tätigkeit	27
5.1.2	Besondere Ereignisse	27
<b>5.2</b>	<b>Statistik</b>	<b>27</b>
5.2.1	Stand der aktiven Gesellschaften	27

---

5.2.2	Sprachliche Aufteilung der Registereinträge	28
5.2.3	Übersicht der neuen Gesellschaften	28
<b>5.3</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>28</b>
<b>5.4</b>	<b>Streitfälle</b>	<b>28</b>
<b>6</b>	<b>Amt für Energie (AfE)</b>	<b>29</b>
<hr/>		
<b>6.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>29</b>
6.1.1	Allgemeines	29
6.1.2	Ordentliche Tätigkeit	29
6.1.3	Laufende Projekte	29
<b>6.2</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>29</b>
6.2.1	Weiterbildungsprogramm	29
6.2.2	Sensibilisierung/Bildung für Fachpersonen	29
6.2.3	Sensibilisierung/Bildung der Jugend	30
<b>6.3</b>	<b>Baubewilligungsverfahren</b>	<b>30</b>
6.3.1	Baubewilligungsgesuche	30
6.3.2	Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan	30
6.3.3	Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmewilligungen	30
6.3.4	Erdgas	30
6.3.5	Hochspannungsleitungen	31
<b>6.4</b>	<b>Förderprogramm im Energiebereich</b>	<b>31</b>
6.4.1	Holzheizungen	31
6.4.2	Thermische Solaranlagen	31
6.4.3	Gebäude, die den Minergie-P/A-Standard erfüllen	31
6.4.4	Wärmepumpen als Ersatz einer Elektroheizung	31
6.4.5	Wärmepumpen als Ersatz einer fossilen Heizung	31
6.4.6	Heizwasserverteilsysteme	31
6.4.7	Gebäudeprogramm	31
6.4.8	Neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme	31
6.4.9	Wärmeerkopplung	31
6.4.10	Ersatz von Elektroboilern	31
6.4.11	Energiestadt-Label für Gemeinden	31
<b>6.5</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>32</b>
<b>6.6</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>32</b>
<b>7</b>	<b>Amt für Statistik</b>	<b>32</b>
<hr/>		
<b>7.1</b>	<b>Aktivitäten</b>	<b>32</b>
7.1.1	Datenerhebung	32
7.1.2	Datenverarbeitung	32

7.1.3	Veröffentlichung der Ergebnisse	33
7.1.4	Beratung	33
<b>7.2</b>	<b>Besondere Projekte und Ereignisse</b>	<b>33</b>
<b>7.3</b>	<b>Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund</b>	<b>33</b>
<b>8</b>	<b>Wohnungsamt (WA)</b>	<b>34</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>34</b>
8.1.1	Wohnungsmarkt	34
8.1.2	Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand	34
8.1.3	Kontrolle der gewährten Beiträge	35
8.1.4	Baulandreserven	35
8.1.5	Verkauf von Grundstücken an Ausländer	35
8.1.6	Kantonale Wohnungskommission	35
8.1.7	Interkantonale Zusammenarbeit	35
8.1.8	Streitfälle	36
8.1.9	Wohnungspolitik	36
8.1.10	Informationskampagne	36
<b>9</b>	<b>Amt für Berufsbildung (BBA)</b>	<b>36</b>
<b>9.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>36</b>
<b>9.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>37</b>
9.2.1	Leitbild der Berufsbildung	37
9.2.2	Einreihung der höheren Funktionen im Unterricht	38
9.2.3	Validierung von Bildungsleistungen (VAB)	38
9.2.4	Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende	38
9.2.5	Werk über die Geschichte der Berufsbildung	39
<b>9.3</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>39</b>
9.3.1	Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	39
9.3.2	Beruflicher Unterricht	39
9.3.3	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	40
9.3.4	Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	40
9.3.5	Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	40
9.3.6	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	41
9.3.7	eikon – Berufsfachschule in Gestaltung	41
9.3.8	Überbetriebliche Kurse	41
9.3.9	Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung	42
9.3.10	Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)	42
<b>10</b>	<b>Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)</b>	<b>42</b>

---

<b>10.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>42</b>
<b>10.2</b>	<b>Organe</b>	<b>43</b>
<b>10.3</b>	<b>Studierende</b>	<b>43</b>
<b>10.4</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>45</b>
<b>11</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>47</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Volkswirtschaftsdirektor: Beat Vonlanthen bis 16. Dezember 2016, Olivier Curty ab 16. Dezember 2016

Generalsekretär: Christophe Aegerter

## 1.1 Tätigkeit

### 1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2016 hat die Volkswirtschaftsdirektion wichtige Berichte aufgestellt, insbesondere über die Energiestrategie für die Jahre 2010 bis 2015. Die Analyse hat ergeben, dass fast alle in der Strategie definierten Massnahmen bereits umgesetzt wurden oder in Umsetzung sind. Einzig die Pflicht zum Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern wurde nicht eingeführt, da sie vom Freiburger Stimmvolk am 25. November 2012 abgelehnt wurde. Im Bericht zum Postulat von Grossrätin Nadine Gobet und Grossrat Yvan Hunziker aus dem Jahr 2014 hat der Freiburger Tourismusverband eine Bestandesaufnahme der Infrastrukturen erstellt, die für die Entwicklung des Freiburger Tourismus nötig sind. Aus dieser Analyse geht hervor, dass die Ziele der Vision 2030 des Freiburger Tourismus innerhalb der verbleibenden Frist von 15 Jahren immer noch erreicht werden können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Investoren die vorgesehenen Anlagen realisieren und die politischen Instanzen die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die für die Unterstützung der vorrangigen Projekte benötigt werden.

Im Berichtsjahr wurden auch mehrere Gesetzestexte oder Richtlinien aufgestellt oder geändert, insbesondere das Reglement über die Finanzverwaltung und die Rechnungslegungsstandards der HES-SO//FR und das Reglement für das Lehrpersonal, das der Volkswirtschaftsdirektion untersteht.

Das Jahresende stand schliesslich im Zeichen des Abschieds von Staatsrat Beat Vonlanthen, der das Ende seiner Amtszeit und damit seines Doppelmandats erreicht hat, nachdem er an den eidgenössischen Wahlen vom Herbst 2015 in den Ständerat gewählt worden war.

### 1.1.2 Besondere Ereignisse

Im November 2015 kündigte die Firma Tetra Pak an, dass sie ihre Aktivitäten in Romont bis am 31. Dezember 2016 schrittweise einstellen und den Produktionsstandort ab Anfang 2017 zum Verkauf anbieten werde. Nach diversen Schritten, die von der Wirtschaftsförderung eingeleitet wurden, ist der Staatsrat zum Schluss gekommen, dass es im Interesse des Staats Freiburg ist, den Standort zügig zu erwerben, um eine optimale Nutzung seines wirtschaftlichen Potenzials zu gewährleisten.

Der Entscheid über die Schliessung des Standorts fiel in einem für industrielle Tätigkeiten schwierigen wirtschaftlichen Kontext, der in Verbindung mit der Frankenstärke und der Ungewissheit bezüglich der Beziehungen zur europäischen Union steht. Deshalb war es nötig, dass der Staat eine aktive Strategie verfolgt, die im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik die Umnutzung der Industriestandorte vorsieht. Daneben hat die Volkswirtschaftsdirektion über die Wirtschaftsförderung an der Ausarbeitung einer kantonalen Politik zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft weitergearbeitet, die zu einer Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG; SGF 900.1) im Jahr 2017 führen wird.

Unter den wichtigsten Ereignissen sind weiter die finanziellen Schwierigkeiten der blueFACTORY Fribourg-Freiburg SA Anfang 2016 zu erwähnen. Die Firma, die mit dem Bau und dem Betrieb des Innovationsquartiers blueFACTORY (ehemalige Cardinal-Brauerei) beauftragt ist, kam aufgrund der verspäteten Inbetriebnahme von Gebäuden und einer Unterschätzung der Betriebskosten in einen finanziellen Engpass. Die Situation konnte durch die Vergabe eines Darlehens von insgesamt 10 Millionen Franken, das von den Aktionären (Stadt und Staat Freiburg) gewährt wurde, wieder ins Lot gebracht werden.

## 1.2 Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission fällte 2016 insgesamt 12 Entscheide:

- > 6 Bewilligungen
- > 2 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht
- > 2 Aufhebungen von Auflagen
- > 1 Kenntnisnahme vom Rückzug eines Gesuchs
- > 1 Veräusserung (Art. 2 Abs. 2 Bst. b BewG, Art. 5 und 18a Abs. 2 BewV)

Die 6 Bewilligungen betrafen:

- > 0 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. d BewG (Zwangsverwertung)
- > 0 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. c (gemeinnütziger Zweck)
- > 1 Entscheid gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. b (ausländisch beherrschte Versicherungseinrichtung)
- > 0 Entscheide gemäss Art. 8 Abs. 2
- > 5 Ferienwohnungen:

---

Sektor Jauntal und Berra:	1
Sektor Vivisbach:	2
Sektor Greyerz:	2
Sektor Sense:	0
<b>Sektor Bulle:</b>	<b>0</b>

---

## 1.3 Tourismus

### 1.3.1 Touristische Bilanz

Die Schweizer Hotellerie registriert einen leichten Rückgang um 0,3 % bzw. um 96 000 Übernachtungen infolge der Frankenstärke. Die Zahl der Gäste aus dem Inland setzte das seit vier Jahren anhaltende Wachstum fort und nahm um 1,2 % zu. Demgegenüber sank die Zahl der Gäste aus Asien um 3,4 % und jene aus Europa um 1,5 %, wobei der Rückgang in absoluten Zahlen bei den Gästen aus Deutschland am stärksten ausfällt (-149 000 Übernachtungen).

Alle Unterbringungsarten zusammengenommen zählt Fribourg Region insgesamt 1 701 886 Übernachtungen. Wie in den anderen Bergregionen sinkt das Gesamtergebnis um 3,7 %, das sind 66 184 Logiernächte weniger. In der Hotellerie ist im Kanton Freiburg die Zahl der Übernachtungen geringfügig um 1,3 % zurückgegangen.

Die Freiburger Parahotellerie, die sich hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt, weist 2016 eine Abnahme um 4,5 % bzw. um 60 766 Übernachtungen auf. Die Umwandlung von Zweitwohnungen in Hauptwohnungen und die Vermietung von Chalets und Ferienwohnungen an Dauermieter führt zu einer Abnahme der Übernachtungen in diesen beiden Kategorien, die sich über die Jahre hinweg leider bestätigt.

Der Ausflugstourismus ist stets sehr von den Wetterbedingungen abhängig. Während das erste Halbjahr sehr feucht ausfiel, waren die Monate August, September und Dezember überdurchschnittlich sonnig. Das Maison Cailler behält seine Attraktivität mit einer Zunahme der Besucherzahl um 6,7 %, bzw. 411 864 Personen. Das Papiliorama in Kerzers, das Naturhistorische Museum und der Espace Jean Tinguely – Niki de St Phalle in Freiburg weisen ebenfalls gute Resultate mit einer Zunahme der Besucherzahlen um 14,8 %, respektive 21 % und 28,3 % auf.

Bei allen Unterbringungsarten kommen die meisten Gäste aus der Schweiz. Ihr Marktanteil beträgt 63,4 % in der Hotellerie und erreicht sogar 82,5 % in der Parahotellerie. Ihr Anteil an den Ausflugszielen beträgt demgegenüber nur 49 %. Die Gäste aus Frankreich kommen an zweiter Stelle. Ihr Marktanteil wächst um 3,6 % während der Marktanteil der italienischen Gäste sogar um 14,4 % wächst.

### 1.3.2 Tätigkeit des Freiburger Tourismusverbands

Zu den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2016 besonders – und positiv – prägten, zählen ferner:

- > die weitere Umsetzung der Vision 2030, der Strategie zur Entwicklung des Freiburger Tourismus, deren Aktionen sich gemäss Fünfjahresplan 2016-2020 auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren: «Ankurbelung der Infrastrukturentwicklung», «Vereinfachung der Tourismusstrukturen» und «Touristische Nutzung der Freiburger Besonderheiten»;
- > die Umsetzung der Sensibilisierung im Rahmen der Vision 2030, insbesondere mit zwei Veranstaltungen des Netzwerks PROtourism, die den Freiburger Spezialitäten und dem «Lean Destination Management» gewidmet waren. Die beiden Veranstaltungen wurden jeweils von über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht;
- > die Einführung auf den 1. Januar 2016 des neuartigen Armbands «Be my Guest», einer kantonalen Gästekarte, die zahlreiche Vergünstigungen für die Besucher der Region Freiburg bietet. Das Projekt wird im Rahmen der neuen Regionalpolitik unterstützt;
- > der Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat Nadine Gobet/Yvan Hunziker: In diesem Rahmen wurden namentlich die bestehenden Infrastrukturen analysiert, die strategischen Handlungsachsen der Regionen definiert und die Projekte zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung des Tourismus identifiziert;
- > die Fortsetzung der Studie über den wirtschaftlichen Beitrag des Tourismus, die über die Neue Regionalpolitik finanziert wird. Dank dieser Studie kann der wirtschaftliche Beitrag des Freiburger Tourismus an das kantonale BIP auf insgesamt 1,32 Milliarden Franken geschätzt werden;
- > die Überwachung des Projekts «DMO X - Lean Destination Management», das darauf abzielt, die touristischen Kompetenzen von Fribourg Region zu vernetzen und die Tourismusstrukturen zu vereinfachen. Das Projekt wird von Innotour, einem Förderprogramm des Bundes, unterstützt;
- > die Entwicklung des Freiburger Tourismusobservatoriums durch die Steigerung der Zahl der Dienstleister, die statistische Daten liefern, wie etwa die Parahotellerie, und durch die Auswertung der ersten Daten, die die kantonale Gästekarte liefert;
- > die Arbeit am Projekt einer neuartigen Plattform für Tourismus mit Kontakt zu Einheimischen nach den folgenden Schlagworten: Authentizität, Erlebnis, Tradition und Austausch. Dank der Plattform wird das natürliche und kulturelle Erbe des Kantons Freiburg nur noch ein Klick entfernt sein;
- > die Anhebung der kantonalen Aufenthaltstaxe auf den 1. Januar 2016 durch den Staatsrat auf Antrag des Vorstands des Freiburger Tourismusverbands (FTV). Die Aufenthaltstaxe, die seit 2001 unverändert geblieben ist, erlaubt es, die Dienstleistungen des FTV für die Gäste zu finanzieren;
- > die Durchführung verschiedener touristischer Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung in der Region Freiburg (4. Ausgabe der Freiburger Chilbi in Romont und die «Slow Up»-Tage am Murtensee und am Greyerzersee) sowie des eidgenössischen Schwing- und Älplerfests Estavayer 2016, des grössten jährlichen Sportereignisses;
- > die Teilnahme des FTV an verschiedenen Arbeitsgruppen in Verbindung mit dem Tourismus auf kantonaler Ebene (z.B. «Fribourgissima Image Freiburg» unter der Leitung der Staatskanzlei) und auf nationaler Ebene (z.B. die «Kommission Beherbergung» von GastroSuisse, die «Kommission Marktentwicklungspolitik» und der «Beirat» des Schweizer Tourismus-Verbands);
- > das Vizepräsidium der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren durch Thomas Steiner, Direktor des FTV;
- > der Beginn sowie der Abschluss mehrerer grösserer Bau-, Umbau- und Renovationsvorhaben touristischer Art an verschiedenen Orten im Freiburgerland: Charmey, Crésuz, Jaun, La Berra, Romont, Schwarzsee und Villars-sur-Glâne;
- > die Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Spanien, Frankreich und Belgien durch den FTV in Umsetzung der Marketingstrategie, die insbesondere die Verkaufsförderungsaktion für Tourismuspartner einschloss. Diese Werbekampagnen wurden in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen und den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, aber auch im Rahmen wichtiger Partnerschaften mit Schweiz Tourismus und dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt durchgeführt;
- > die Weiterführung der Aktivitäten des kantonalen Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing, der durch das Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus errichtet wurde, um die Werbeprojekte der regionalen

---

Tourismusorganisationen des Kantons zu unterstützen (Estavayer-le-Lac und Region, Freiburg und Region, Châtel-St-Denis/Les Paccots, La Gruyère, Regionalverband See, Romont und Region sowie Schwarzsee Tourismus);

- > in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: der Empfang von über 43 Tourismusmedien und 49 Medien von kommerziellen Partnern durch den FTV u.a. aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, Grossbritannien, der Slowakei, der Ukraine, China, Südkorea, den USA, Malaysia, Japan und Australien;
- > die Migration des kantonalen Internetauftritts mit 8 Websites auf die neue Plattform, die von Edsi-tech in Zusammenarbeit mit dem Waadtländer Amt für Tourismus entwickelt wurde;
- > der Betrieb der Website [www.fribourgregion.ch](http://www.fribourgregion.ch) sowie der App für Mobilgeräte von Fribourg Region durch den FTV, der auch die Websites der wichtigsten Tourismusregionen des Kantons zum Freiburger Tourismusangebot koordiniert; der Unterhalt der Facebook-Seite sowie der Twitter-, Flickr-, Instagram- und Pinterest-Konten von Fribourg Region;
- > die Veröffentlichung von 20 überregionalen Pauschalangeboten im Internet durch die Abteilung Incoming;
- > die Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, insbesondere die Broschüre «Fribourg Region – Hauptprospekt», die Broschüren «Meeting» und «Highlights», die Panoramakarte, die sehr geschätzte Pocket Card sowie das Wanderprogramm in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Wanderverein;
- > die Verwaltung der Reservationsplattform TOMAS (Touristic Online Management System) für die Hotellerie, die Parahotellerie und die Pauschalangebote durch den FTV in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen;
- > die Teilnahme des FTV an der Werbe- und Verkaufsplattform Fribourg Meeting;
- > die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Freiburger Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von sechzehn (der insgesamt siebzehn) lokalen Tourismusorganisationen im Jahr 2016;
- > die touristische Nutzung der Freizeitwegnetze von Fribourg Region – gestärkt durch den Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem FTV und dem Freiburger Wanderverein;
- > die Koordination und der Unterhalt des 1800 km langen Wanderwegnetzes;
- > die Überwachung der Planung, der Einrichtung, der Signalisierung und des Unterhalts des Wegnetzes für Velofahrer, Mountainbiker, und Skater (etwa 700 km) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (MobA) des Kantons.

Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag für die Tätigkeit des FTV und dem Fonds für koordiniertes Tourismusmarketing der Region, zu dem über 1,38 Millionen Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste hinzukamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.

Der Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg, der am 31. Dezember 2016 einen Saldo von 2 473 693 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten fort, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Verwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 666 187 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (Zinskostenbeiträge):

- > Hotel zum Wasserfall in Jaun: Sanierung und Umbau des Hotels;
- > Centre Sportif et Culturel Romont in Romont: Schaffung eines Massenlagers und eines Abenteuerparks;
- > Domaine de Notre-Dame de la Route in Villars-sur-Glâne: Sanierung und Umbau der Einrichtung;
- > Hôtel-Restaurant Le Vieux Chalet in Crésuz: Gesamtanierung;
- > Hôtel Cailler in Charmey: Einrichtung eines Tea-Rooms Chocolaterie und einer Backstube.

## 1.4 Interkantonale Zusammenarbeit

### Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Im Jahr 2016 trafen sich die VDK zu einer Plenarsitzung und die Arbeitsgruppe zu zwei Sitzungen. Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

- > die Mobilisierung von inländischem Arbeits- und Fachkräftepotential angesichts des Arbeitsmarkts und der Begrenzung der Zuwanderung aus Drittstaaten;
- > das Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten.

### Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich 2016 dreimal und behandelte insbesondere:

- > das Programm der Neuen Regionalpolitik (NRP) und insbesondere die Bereiche des Umsetzungsprogramms 2016-2019, für die die VDK-WS verantwortlich ist;
- > die Stellungnahmen zu diversen Vernehmlassungen.

### Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Im Jahr 2016 fanden drei Plenarversammlungen der EnDK und sieben Vorstandssitzungen statt.

Die beiden Instanzen behandelten insbesondere:

- > die Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik;
- > die Schweizer Netzstrategie und ihre Integration mit den europäischen Nachbarn;
- > die Energiestrategie 2050 des Bundes und das Gebäudeprogramm;
- > die Volksinitiative Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative).

## 1.5 Streitfälle

Die Direktion behandelt gestützt auf Artikel 116 Abs. 1 VRG Beschwerden gegen Verfügungen ihrer Dienststellen, sofern das Gesetz keine direkte Beschwerde an das Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentiert sich 2016 wie folgt:

eingereichte Beschwerden:	17
bearbeitete Beschwerden:	18
<i>davon</i>	
gutgeheissen:	0
teilweise gutgeheissen:	1
abgewiesen:	12
gegenstandslos oder zurückgezogen:	5
unzulässig:	0
am 1. Januar 2017 bei der VWD noch hängig:	10

## 1.6 Gesetzgebung

### 1.6.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 15. März 2016 über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2016–2019;
- > Dekret vom 14. Juni 2016 über eine Finanzhilfe zugunsten der Gesellschaft Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA).

### 1.6.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 24. Mai 2016 zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Volkswirtschaftsdirektion untersteht;
- > Verordnung vom 23. August 2016 zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen in der Berufsbildung;

- 
- > Verordnung vom 23. August 2016 zur Genehmigung des Reglements über die Finanzverwaltung und die Rechnungslegungsstandards der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg;
  - > Verordnung vom 30. August 2016 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2015;
  - > Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Änderung des Energiereglements.

## 2 Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF)

---

Direktor: Jean-Luc Mossier

### 2.1 Tätigkeit

#### 2.1.1 Wirtschaftsförderung im Ausland

Die Wirtschaftsförderung (WIF) unterstützte im Berichtsjahr die Niederlassung von elf Unternehmen im Kanton, von denen fünf aus der Schweiz und sechs aus den folgenden Ländern stammen: Frankreich, Russland, Brasilien, Indien und Vereinigte Staaten.

Die 2016 im Kanton Freiburg neu angesiedelten Unternehmen beabsichtigen, mittelfristig etwa siebzig neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei den Projekten aus dem Ausland geht der Trend in Richtung von Technologiefirmen, die kleiner und jünger sind und sich hauptsächlich für die Schweiz interessieren, weil sie ein Umfeld bietet, das die Innovation fördert. Der Kanton Freiburg, der sich mit seiner Innovationspolitik und mit Projekten wie blueFACTORY neu positioniert hat, kann heute auf diesem neuen und zukunftssträchtigen Markt starke Argumente liefern. Der Return on Investment durch das Wachstum dieser jungen Firmen tritt jedoch erst später ein und ist weniger sicher.

##### 2.1.1.1 Firmen aus dem Ausland

Die Marktverantwortlichen der WIF haben mit der GGBa Kontaktaufnahmen in Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten, China und Brasilien durchgeführt. Sie haben auch an Veranstaltungen und Seminaren von Switzerland Global Enterprise (S-GE) in der Schweiz und im Ausland teilgenommen.

Zwei Wirtschaftsdelegationen sind unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion nach Brasilien und China gereist. Die Delegationen setzten sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Freiburger Unternehmen und akademischen Instituten zusammen, die sich für den brasilianischen und chinesischen Markt interessieren. Die Brasilienreise, die zusammen mit dem Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) und mit der Unterstützung von S-GE (Invest in Switzerland) organisiert wurde, hat zur Lancierung einer Plattform für den Technologieaustausch geführt, dem Swiss Technology Hub. Die Reise nach China resultierte namentlich in der Unterzeichnung eines Memorandums für die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR) und der School of Management der Universität von Zhejiang.

Die Wirtschaftsdelegationen und die Akquisitionstätigkeit im Ausland ermöglichten es der WIF, im Berichtsjahr über 40 Unternehmen aus 11 Ländern zu Besuch im Kanton Freiburg zu empfangen. Die Hälfte dieser Unternehmensbesuche fand auf Vermittlung des interkantonalen Vereins für Wirtschaftsförderung (GGBa) statt. Die wichtigsten Herkunftsländer dieser Unternehmen sind Frankreich, die Vereinigten Staaten, China, Russland und Brasilien.

Die Tätigkeit im Rahmen der GGBa trug 2016 rund zwanzig Besuche von Unternehmen im Kanton Freiburg ein. Dadurch kamen vier Niederlassungen zustande, die mittelfristig rund dreissig Arbeitsplätze schaffen sollten.

### 2.1.1.2 Neuansiedlung von Schweizer Unternehmen

Das Berichtsjahr 2016 zeichnete sich durch eine Zunahme der Anzahl begleiteter Projekte und eine starke Abnahme der geplanten Investitionen aus. Die ungewisse Entwicklung der Wirtschaftslage veranlasst die Industrieunternehmen mit grossen Investitionsvorhaben noch zuzuwarten. Die Hälfte der Investitionen, die 2016 im Rahmen von begleiteten Projekten angekündigt wurden, entfällt denn auch auf die Firma Scott Sports SA in Givisiez.

## 2.1.2 Wirtschaftsförderung im Kanton

### 2.1.2.1 Kontaktstelle für Unternehmen

Im Rahmen der Kontaktstelle für Unternehmen wurden im Berichtsjahr mehr als neunzig Unternehmen und Projektträger beraten und auf verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung aufmerksam gemacht. Insbesondere der Verein Fri Up und Bürgschaft Freiburg, die Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz, tragen dazu bei, dass den interessierten Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen angeboten werden können. Rund fünfzehn dieser Unternehmen konnten ferner bei der Suche nach Immobilien unterstützt werden, dies auch mit der Zusammenarbeit der Regionalverbände.

### 2.1.2.2 Entwicklung von bestehenden Unternehmen

Die Hälfte der Ressourcen der WIF wird in der Regel für die Unterstützung von Unternehmenserweiterungen und die Entwicklung von Produkten eingesetzt. Das Jahr 2016 stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar: Die WIF hat 11 Projekte von Jungunternehmen und 11 Erweiterungsprojekte begleitet.

### 2.1.2.3 Bürgschaft Freiburg

Im Jahr 2016 konnten 17 Freiburger Unternehmen mit Bürgschaften der Freiburger Antenne der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz unterstützt werden. Dabei wurden Bürgschaften von knapp 3,5 Millionen Franken gewährt, die Investitionen von etwa 10 Millionen Franken ermöglicht haben.

Die Zahl der unterstützten Projekte ist gegenüber 2015 leicht zurückgegangen (20 Bürgschaften), wie auch der Betrag der gewährten Bürgschaften (-0,15 Millionen Franken). Die unterstützten Projekte sollten die Schaffung von 166 Arbeitsplätzen ermöglichen.

### 2.1.2.4 Verwaltung von Industriestandorten während der Übergangszeit

Im Berichtsjahr hat die Wirtschaftsförderung ihre Anstrengungen fortgesetzt, die Industriestandorte von Unternehmen, die den Kanton verlassen haben, einer neuen Nutzung zuzuführen. Diesbezüglich ist insbesondere der Kauf des Geländes der Tetra Pak durch den Staat Freiburg im September erwähnenswert, der vom Grossen Rat im November 2016 genehmigt wurde. Der Erwerb dieses Industriestandorts durch den Kanton Freiburg hat es namentlich erlaubt, die Tätigkeit der Firma PharmaFocus zu sichern, die knapp 80 Personen in Romont beschäftigt und beabsichtigt, langfristig ihre Tätigkeit auszubauen. Die WIF wird mit der Verwaltung des Betriebsbudgets des Standorts betraut, sobald er am 1. April 2017 in das Eigentum des Staats übergeht. Ende 2016 hat deshalb die WIF den künftigen technischen Betrieb des Standorts organisiert und das Verhältnis zum aktuellen Mieter geklärt. Mehrere Vorhaben von Unternehmensansiedlungen am Standort werden zurzeit auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Entscheidungen sollten 2017 fallen.

Im Herbst 2016 arbeitete die WIF direkt unter der Leitung der Delegation für das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staatsrats, um den Kauf des Immobilienvermögens der Elanco-Gruppe in Marly und St-Aubin abzuschliessen. Die Kaufverhandlungen, für die nur ein sehr kurzes Zeitfenster zur Verfügung stand, endeten am 22. Dezember 2016 mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags, der den Besitzantritt auf den 1. Juni 2017 unter dem Vorbehalt vorsah, dass der Grosse Rat das Budget im März 2017 genehmigt. Ergänzende Studien sind im Gange, um Überlegungen zur künftigen Nutzung der Gebäude von St-Aubin zu befruchten.

### 2.1.2.5 Wirtschaftspolitik

Im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Wahrung und Entwicklung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen hat die WIF 59 Stellungnahmen auf parlamentarische Vorstösse sowie auf kantonale und nationale Vernehmlassungen vorbereitet,

---

die in Verbindung mit Themen stehen, die wirtschaftliche Auswirkungen haben können. Ausserdem nahm die WIF auch zu 24 Vernehmlassungen Stellung, die Fragen der Raumentwicklung betrafen.

2016 wurde intensiv daran gearbeitet, die Wirtschaftsförderungsmassnahmen neu zu definieren. Diese Arbeiten werden in eine Teilrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes (WFG) münden. Diese Revision berücksichtigt die Notwendigkeit für den Staat, die Unternehmen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich an die tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen, die zurzeit im Gange sind, strukturell anzupassen. Der Staatsrat hat die Leitlinien dieser Revision genehmigt, die voraussichtlich im Jahr 2017 in die Vernehmlassung gehen wird. Die Massnahmen sind in vier Bereiche eingeteilt und betreffen insbesondere die Innovationsförderung (dies betrifft nicht nur die Entwicklung neuer Produkte, sondern auch die Entwicklung neuer Prozesse und die Erschliessung neuer Märkte), die Finanzierung von Jungunternehmen, die Unterstützung von Investitionen in die Industrie mit Hilfe von Bürgschaften und die Berücksichtigung der Beziehungen zwischen dem Staat und der Wirtschaft.

## 2.1.3 Unternehmensgründung und Innovation

### 2.1.3.1 blueFACTORY und ihre Technologieplattformen

Die zunehmende Bedeutung der Technologieplattformen als Wachstumskerne, aber auch als Unterscheidungsmerkmale für die Attraktivität unseres Kantons tritt immer mehr zu Tage. Alle diese Plattformen haben 2016 den Betrieb aufgenommen und bestätigen schon heute ihren positiven Einfluss auf die Wirtschaft in technologischen Nischenbereichen, die den Kanton Freiburg von anderen Standorten abhebt. Ein Vertreter der WIF ist in jedem Vorstand/Verwaltungsrat vertreten, um eine effiziente Verbindung zwischen den Plattformen und der Tätigkeit der WIF zu gewährleisten.

Das Biofactory Competence Center (BCC) etwa entwickelt sich zu einer zentralen Bildungseinrichtung für Operatoren in der biopharmazeutischen Industrie der Schweiz. Es stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, ein privilegiertes Verhältnis zu den Verantwortlichen der biopharmazeutischen Industrie auf der ganzen Welt aufzubauen. Verschiedene Wirtschaftsförderungsaktionen wurden 2016 mit dem BCC durchgeführt.

Das Swiss Integrative Center for Human Health (SICHH) befindet sich ebenfalls in der Wachstumsphase und hat seine Ausrüstung (Mikroskopie, DNA-Sequenzierer) am Standort von blueFACTORY aufgestellt. Es leistete einen aktiven Beitrag an die Kontaktaufnahme der WIF mit brasilianischen Firmen in Rio de Janeiro anlässlich der Brasilienreise einer Wirtschaftsdelegation im August 2016. Erste Resultate dieser Kontaktaufnahmen könnten sich bereits 2017 zeigen.

Das Smart Living Lab (SLL) erlaubt es, über den SIP (Swiss Innovation Park) und in Zusammenarbeit mit S-GE den Kanton Freiburg innerhalb eines internationalen Wirtschaftsförderungsnetzwerks im Bereich des Wohnens der Zukunft zu positionieren. Da das SLL eher Grundlagenforschung betreibt, werden einige Jahre vergehen, bevor sich die ersten Resultate im Bereich der Wirtschaftsförderung einstellen.

Bei Innosquare hat die WIF über verschiedene Finanzierungskanäle folgende Entwicklungen aktiv unterstützt:

- > den neuen Cluster Food & Nutrition, mit dem in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der ILFD grundlegende Überlegungen über die Innovation im Nahrungsmittelsektor im Gange sind;
- > die Plattform ROSAS, über die 2016 erste Kontakte mit deutschen Unternehmen geknüpft wurden;
- > die Plattform iPrint, einschliesslich ihres Umzugs Ende 2016 ins Marly Innovation Center (MIC), das sich für ihr rasches Wachstum besser eignet. Gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme WIF/iPrint bei internationalen Unternehmen im Bereich des Digitaldrucks sind für 2017 vorgesehen.

Die WIF hat nicht nur mit dem Standort von blueFACTORY zusammengearbeitet, sondern auch mit den Technologiestandorten MIC in Marly und Vivier in Villaz-St-Pierre. Mehrere ausländische Technologiefirmen haben sich 2016 an den beiden Standorten niedergelassen.

### 2.1.3.2 Seed Capital Freiburg

Die Stiftung Seed Capital verwaltet die Mittel, die zur Anstossfinanzierung von Unternehmen bestimmt sind (rückzahlbare Darlehen bis 200 000 Franken). Leider ist dieser wichtige Auftrag zur Unterstützung von

---

Unternehmensgründern seit bald zwei Jahren praktisch auf Stand-by, denn die Stiftung hat das ganze Kapital in Darlehen investiert, die noch laufen. Es ist dringend nötig, die Mittel für Anstossfinanzierungen aufzustocken. Dies ist denn auch ein Punkt, der bei der für 2017 geplanten Änderung des WFG vorgesehen ist.

#### 2.1.3.3 Risikokapital Freiburg AG

Die Risikokapital Freiburg AG (RKF AG) hat die Aufgabe, innovative Unternehmen zu finanzieren, die Arbeitsplätze im Kanton schaffen. Die RKF AG hat 2016 drei neue Investitionen unterstützt. Zwei davon dienen Kapitalaufstockungen von Firmen, an denen sie bereits beteiligt ist: Ende 2016 umfasste das Aktienportfolio der RKF AG zwölf Firmen, die zusammen über 120 Arbeitsplätze zählen.

#### 2.1.3.4 Innovationspreis des Kantons Freiburg

Der Innovationspreis des Kantons Freiburg, der erstmals 1991 vergeben wurde, hat 2016 sein 25. Jubiläum gefeiert. Insgesamt reichten 33 Unternehmen ein Bewerbungsdossier ein und nahmen am Innovationspreis 2016-2017 des Kantons Freiburg teil. Das sind fünf mehr als bei der letzten Austragung. Die Jury hat sechs Finalisten gewählt: drei für den Unternehmenspreis und drei für den Start-up-Preis.

Den Freiburger Unternehmenspreis hat die Frewitt Maschinenfabrik AG mit Sitz in Granges-Paccot gewonnen, den Start-up-Preis erhielt nach der Publikumswahl das Jungunternehmen PMFch SA in Marly. Die Cleantech-Auszeichnung ging an die Samvaz SA aus Châtel-St-Denis. Der erste Swiss Startup Summit Award wurde der Softcar SA in Freiburg verliehen. Die Veranstaltung fand vor über 500 geladenen Gästen im Forum Freiburg statt. Sie wurde von der WIF zusammen mit der Freiburger Kantonalbank organisiert.

#### 2.1.3.5 Neue Regionalpolitik

Die neue Regionalpolitik (NRP) strebt ein auf Innovation und Produktivität beruhendes Wachstum an. Sie zielt auf eine höhere Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sowie auf die Schaffung und Wahrung von Arbeitsplätzen. Zu diesem Zweck fördert sie das Unternehmertum mittels Wissenstransfer, Entwicklung der Zusammenarbeit von Unternehmen sowie Erhaltung und Realisierung von Infrastrukturen, die einen Mehrwert schaffen. Dem Tourismus wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da er von wirtschaftlicher Bedeutung ist und die Branche vor wachsenden Herausforderungen steht.

Das Jahr 2016 zeichnete sich durch die Umsetzung der neuen Strategie aus, die im NRP-Umsetzungsprogramm 2016–2019 festgelegt wurde. Dank den gesammelten Erfahrungen und einem besser definierten strategischen Rahmen war es möglich, ein Umsetzungsprogramm aufzustellen, das die Absicht des Kantons Freiburg verdeutlicht, sein Innovationssystem mit den wichtigsten kantonalen und nationalen Akteuren zu teilen.

Das diesbezügliche Flaggschiffprojekt, das 2016 aufgestellt wurde, ist die Technologie- und Innovationsplattform INNOSQUARE, die sich aus drei Kompetenzzentren zusammensetzt: Robust and Safe Systems Center Fribourg (ROSAS), Digital Printing (DPCC) und Plastic Innovation (PICC). Die Plattform besteht ferner aus einer Einheit für die Cluster-Entwicklung, die den Swiss Plastics Cluster (SPS), den Cluster Energie & Gebäude (CEB) und den Cluster Food & Nutrition (CFN) umfasst. INNOSQUARE versteht sich als ein unternehmerisches und innovatives Ökosystem im Innovationsquartier blueFACTORY. Der Verein, der allen Unternehmen im Kanton zur Verfügung steht, die Zugang zu Spitzentechnologien in den erwähnten Gebieten wünschen, bietet ein Labor für Prototyping, Prüfung und Validierung. Derartige Projekte sind sehr wichtig, um die Attraktivität, die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Freiburg zu stärken.

Die NRP unterstützt weiterhin die Freiburger Unternehmen, indem sie die Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten fördert. Diese zielen darauf ab, eine Gruppe von Unternehmen zu animieren, gemeinsam neue Kenntnisse zu entwickeln, die für die regionale Wirtschaft von Bedeutung sind. Danach steht es ihnen frei, im Alleingang Produkte zu entwickeln und die Resultate der ursprünglich gemeinsamen Arbeit auf den Markt zu bringen.

Auch ein effizientes Coaching (platinn, Fri Up, Cleantech Fribourg) steht den Wirtschaftsakteuren weiterhin zur Verfügung, wie auch eine Unterstützung für die Nutzung von Industriebrachen und für eine Tourismuspolitik, die neue Investitionen und neue Tourismusprodukte generiert, die die Besonderheiten Freiburgs nutzen.

## 2.2 Die Unterstützungsmassnahmen in Zahlen

### 2.2.1 Unterstützung der Unternehmen

#### 2.2.1.1 Finanzhilfen

Von den 22 realisierten Projekten im Jahr 2016 erhielten elf Unternehmen eine finanzielle Unterstützung und zwei Firmen kamen in den Genuss einer Steuererleichterung. Die gewährte finanzielle Unterstützung beziffert sich auf insgesamt maximal 0,75 Millionen Franken. Die Auszahlung der finanziellen Beiträge erfolgt dabei abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und wird folglich auf mehrere Jahre aufgeteilt.

Laufende direkte Beiträge nach WFG:

	Betrag der finanziellen Beiträge in Fr.
Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2016:	2 430 333
<b>Finanzielle Beiträge für Unternehmen im Jahr 2015:</b>	<b>2 489 667</b>

#### 2.2.1.2 Steuererleichterungen

Von den 22 im Jahr 2016 realisierten Vorhaben kamen zwei Firmen in den Genuss einer Steuererleichterung. Es wurde keine vollständige Steuerbefreiung von den Ertrags- und Kapitalsteuern gewährt. Die beiden Steuererleichterungen betreffen nur die Kantons- und Gemeindesteuern. Anzahl Unternehmen mit einer laufenden Steuererleichterung:

2011	2012	2013	2014	2015	2016
74	65	68	60	54	51

Wird diese Tabelle mit jener verglichen, die im Vorjahr veröffentlicht wurde, zeigt sich, dass die Zahlen für 2014 und 2015 geändert wurden. Diese Anpassungen sind auf die verspätete Realisierung einzelner Vorhaben oder auf Umstrukturierungsmassnahmen von Unternehmen (Fusionen, Abspaltungen) zurückzuführen, die vor Ende der ordentlichen Besteuerung auftraten. Nur die Zahlen für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 können als definitiv betrachtet werden.

Aus der Tabelle kann trotzdem abgeleitet werden, dass sich der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend fortsetzt, wonach die Anzahl Unternehmen, die von einer Steuererleichterung profitieren, abnimmt. Dies kann damit erklärt werden, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl neuer Steuererleichterungen tiefer als die Anzahl der auslaufenden Steuererleichterungen war.

## 2.3 Neue Regionalpolitik

Das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016-2019 verfügt über ein Budget von 25,9 Millionen Franken. Im Jahr 2016 ermöglichte es die NRP, 15 Projekte im Rahmen der kantonalen, interkantonalen und grenzüberschreitenden Strategie zu unterstützen (11 Projekte im Jahr 2015).

# 3 Amt für den Arbeitsmarkt (AMA)

Dienstchef: Charles de Reyff

## 3.1 Tätigkeit

Das Hauptziel des Amtes für den Arbeitsmarkt (AMA) im Jahr 2016 bestand darin, zu einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt beizutragen. Das AMA arbeitete dazu an zwei Schwerpunkten: Die Kontakte mit den Unternehmen verstärken und die erwerbstätigen Personen über die Leistungen des Amtes informieren.

---

Die Veranstaltungen, die das AMA im Rahmen des 20-jährigen Bestehens der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) organisiert hat, haben es erlaubt, dieses Ziel zu erreichen. Das ganze Jahr hinweg wurden verschiedene Events durchgeführt, die bezweckten, das Amt seinem Zielpublikum näher zu bringen und das Image der RAV zu fördern. «Arbeitgeberfrühstücke» für die Unternehmen, «Jobdatings» für die Stellensuchenden und die Vermittlungsbetriebe, «Erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt» für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Tage der offenen Tür gehörten zu den 26 organisierten Veranstaltungen, an denen über 2000 Personen teilgenommen haben.

## **3.2 Abteilung Arbeitslosigkeit**

### **3.2.1 Arbeitslosenversicherung**

Die Arbeitslosenquote im Kanton ist von 3,4 % im Januar auf 3,1 % im Dezember gesunken (Dezember 2015: 3,5 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2016 beläuft sich auf 2,8 % der erwerbstätigen Bevölkerung (3 % im Jahr 2015). Sie liegt damit unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,3 %. Die Stellensuchendenquote ist zwar von 5,5 % zu Jahresbeginn auf 4,6 % im Juli gesunken, im Dezember hat sie aber wieder ihren Ausgangswert von 5,5 % erreicht (2015: 5,9 %). Am 31. Dezember 2016 zählte der Kanton Freiburg 9019 Stellensuchende (gegenüber 9000 im Vorjahr). 2016 schöpften 1387 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus (gegenüber 1332 im Vorjahr).

### **3.2.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)**

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen drei Anlaufstellen im Glane-, im Greyerz- und im Vivisbachbezirk und das RAV Nord mit seinen drei Anlaufstellen im Broye-, im See- und im Sensebezirk. Das AMA hat in jedem RAV eine Vermittlungszentrale eingerichtet. Ihr Ziel ist es, eine zentrale Kontaktstelle für die Verwaltung der offenen Stellen zu betreiben und so die Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicherzustellen. Seit März 2013 beherbergt jedes RAV einen Integrationspool+ (IP+), in dem jeweils eine Personalberaterin oder ein Personalberater und eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter zusammenarbeiten, um Langzeitstellensuchende, die Sozialhilfe beziehen, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Seit ihrer Schaffung haben die IP+ 1001 Personen betreut. 382 von ihnen (38 %) konnten die Massnahme verlassen, nachdem sie eine Lösung gefunden haben (Stelle, Ausbildung).

Im Juni wurde die Massnahme Pro50+ offiziell lanciert. Sie wurde in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Freiburg geschaffen und bringt ältere Stellensuchende mit Pensionierten zusammen, die sie als freiwillige Mentoren bei der Stellensuche unterstützen (Erstellung eines Lebenslaufs, Aktivierung eines Netzwerks oder Simulation eines Bewerbungsgesprächs usw.). Seit Juni 2016 wurden 30 Stellensuchende von 9 Mentoren betreut. Per 31. Dezember haben vier dieser Stellensuchenden eine Stelle oder einen Zwischenverdienst gefunden und vier weiteren wurde eine zusätzliche Massnahme gewährt, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern (Kurs, Programm zur vorübergehenden Beschäftigung usw.).

### **3.2.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)**

Der AMM-Sektor stellt den RAV Mittel zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Vermittlungsfähigkeit der Stellensuchenden zu steigern. Er sorgt für ein ausreichendes Angebot an Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen sowie an speziellen Massnahmen, die auf die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen zugeschnitten sind: Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB).

#### **A. Beschäftigungsmassnahmen**

Im Jahr 2016 wurden 2085 PvB bewilligt (2049 im Vorjahr). Von diesen PvB wurden 69 % (69 %) bei einem vom AMA subventionierten Anbieter durchgeführt; 10 % (12 %) fanden bei einer nicht gewinnorientierten Institution statt und 21 % (19 %) bei Gemeinden, bei einer Dienststelle des Staates oder bei einem ausserkantonalen Anbieter.

Die Motivationssemester (SEMO) und die Strukturen, die Berufsvorbereitungsmassnahmen (PreFo) anbieten, kombinieren Beschäftigung und Ausbildung. Sie sollen arbeitslose Jugendliche bei der Wahl einer Berufsbildung unterstützen. Im Schuljahr 2015-2016 haben 415 (391) Jugendliche an einem SEMO oder einer PreFo teilgenommen, die durchschnittlich sechs Monate dauerten.

---

Insgesamt wurden 55 (64) Beschäftigungsmassnahmen in Form von Berufspraktika durchgeführt, die es den versicherten Personen ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln oder wieder in ihren Beruf und die Arbeitswelt einzusteigen.

## B. Bildungsmassnahmen

In den Plattformen und Kursen sollen die Kenntnisse der Stellensuchenden eingeschätzt, gesteigert und zertifiziert werden. Gesamthaft wurden 6672 (6012) Massnahmen in verschiedenen Bereichen bewilligt (Bewerbungstechnik: 51 % (51 %); Sprachen: 29 % (30 %); Informatik: 5 % (5 %); andere Kurse: 15 % (14 %)).

Die kaufmännische Praxisfirma (KPF), ebenfalls eine Bildungsmassnahme, ermöglicht es den Versicherten, in einem Unternehmen zu arbeiten, dessen Organisation und Bestellungsverwaltung derjenigen eines privaten Unternehmens entspricht. Die beiden Freiburger KPF konnten im Verlauf des Jahres insgesamt 168 (168) Versicherte aufnehmen.

Insgesamt wurden 1346 (1090) Ausbildungspraktika und Schnupperlehren besucht, die es den Versicherten ermöglicht haben, sich weiterzubilden oder ihre eigenen Fähigkeiten und die Anforderungen einer Stelle einzuschätzen.

## C. Spezielle Massnahmen

Die 675 (613) bewilligten speziellen Massnahmen bestanden zu 68 % (66 %) aus Einarbeitungszuschüssen, zu 21 % (22 %) aus Ausbildungszuschüssen, zu 7 % (8 %) aus Beiträgen an Reisekosten und zu 4 % (4 %) aus Beiträgen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit.

## D. AMM-Budget

Das AMM-Budget (AVIG) in der Höhe von 21 Millionen Franken (20,7 Millionen im Vorjahr) umfasst die Bildungs- und die Beschäftigungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die speziellen Massnahmen, deren Budget direkt vom SECO verwaltet wird. Im Jahr 2016 wurden 39 % (38 %) des AMM-Budgets für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), 42 % (43 %) für Bildungsmassnahmen (Kurse, kaufmännische Praxisfirmen) und 19 % (19 %) für Motivationssemester (SEMO) bereitgestellt. Der Kanton finanziert zudem über den kantonalen Beschäftigungsfonds mit einem Betrag von 1,95 Millionen Franken Massnahmen, die sich an Jugendliche richten (PreFo und «Zukunft 20-25»).

## Verträge nach BAMG

Das kantonale Gesetz über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) sieht eine Massnahme zur beruflichen Wiedereingliederung vor, deren Ziel es ist, die berufliche Wiedereingliederung von ausgesteuerten Stellensuchenden zu unterstützen, indem ihnen eine Tätigkeit bei einem Unternehmen, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer nicht gewinnorientierten Institution oder Stiftung geboten wird. Von den 176 (132) bewilligten Verträgen nach BAMG gingen 46 % (42 %) an nicht gewinnorientierte Institutionen oder Stiftungen, Gemeinden und Dienststellen des Kantons und 54 % (58 %) an private Unternehmen. Die Verträge liefen durchschnittlich 3 Monate.

### 3.2.4 Ombudsstelle

Stellensuchende können bei Streitigkeiten mit den RAV, den Arbeitslosenkassen oder dem Rechtsdienst des AMA die Dienste einer Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Diese ist direkt dem Generalsekretariat der VWD unterstellt. Seit Januar 2016 wird diese Stelle von einer Ombudsfrau besetzt.

Die Zahl der Stellensuchenden, die sich an die Ombudsstelle gewendet haben, ist weiter gestiegen an und es gab zahlreiche Bewegungen. Trotz weniger Problemen bei der Verwaltung der Dossiers wurde die Ombudsstelle häufiger aufgesucht. Dies liegt namentlich an einer besseren Sichtbarkeit dieser Dienstleistung in den Ämtern und Vereinen (Plakate und Verteilung von Visitenkarten, Erklärung des Auftrags).

2016 fanden insgesamt 131 Gespräche statt (107 mit Interventionen bei den Ämtern) für ein Dossier aus dem Jahr 2015 und 50 neue Dossiers. Hinzu kommen Behördengänge (manchmal mehrere für ein Dossier), die mit dem Einverständnis der betroffenen Person gemacht werden. Was die Hilfe für die betroffenen Personen angeht (aufmerksames Zuhören oder konkrete Ergebnisse), ermöglichte es die Ombudsstelle, in 92 % der Fälle einen positiven Ausgang zu finden. Dies bestätigt, dass diese Leistung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat.

---

### 3.2.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die RAV, die kantonale IV-Stelle und die regionalen Sozialdienste (RSD) nutzen eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung von Personen, die mit verschiedenen Problemen konfrontiert sind (gesundheitliche Probleme, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme): die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Die kantonale IIZ-Kommission wird vom Staatsrat ernannt und ist beauftragt, das IIZ-Betreuungssystem im Kanton zu organisieren und die Erfolgskontrolle zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Politik zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen hat der Staatsrat die IIZ-Kommission beauftragt, ihre Strategie neu auszurichten und früher in der Arbeitslosigkeit anzusetzen. 2016 hat die IIZ-Kommission die Umsetzung ihrer neuen Strategie weiter vorangetrieben. Ihre Implementierung ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen. Verschiedene Arbeitsgruppen haben die neuen Betriebsmodalitäten definiert. Um den Übergang zu erleichtern, haben sich die IIZ-Koordinationsplattformen darauf konzentriert, die komplexen Fälle abzuschliessen. Die Zahl der neuen Fälle war daher begrenzt.

### 3.2.6 Unterstützung für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung

Die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) wurde im Mai 2007 geschaffen und hat zum Ziel, die Jugendlichen beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II sowie beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die betroffenen Jugendlichen befinden sich zwischen dem ersten Jahr der Orientierungsschule und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Die Plattform Jugendliche, die seit 2001 besteht, nimmt eine zentrale Rolle an der Nahtstelle I ein. Sie soll die Jugendlichen an die Massnahme verweisen, die am besten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist (Motivationssemester, Berufsvorbereitungsmassnahme, Vorlehre, Integrationskurs usw.). Im Schuljahr 2015-16 wurden 1214 Dossiers von Jugendlichen betreut.

Die Arbeit der Kommission konzentrierte sich 2016 auf die Optimierung des Betreuungssystems: So wurden sein Aufbau und seine Funktionsweise geprüft. Im Rahmen der Massnahme Last Minute, die jeweils im Sommer Jugendliche betreut, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, wurden 99 Jugendliche bei ihrer Lehrstellensuche unterstützt.

## 3.3 Abteilung Arbeitsmarkt

### 3.3.1 Arbeitsinspektorat

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes kontrollierte das Arbeitsinspektorat 401 (421) Betriebe, dies zum Teil in Zusammenarbeit mit dem SECO (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA). Diese Kontrollen wurden ganz oder teilweise von der Eidgenössischen Koordinationskommission zur Arbeitssicherheit (EKAS) vergütet. Das Arbeitsinspektorat hat ebenfalls 46 (55) Audits nach dem ASA-System durchgeführt (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), bei denen die Organisation und der Umgang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz in den Unternehmen untersucht wurden.

Im Zusammenhang mit der Asbestproblematik hat das Inspektorat 499 Dossiers begutachtet, dies im Rahmen des Arbeitsablaufs, der beschreibt, welche Untersuchungen vor der Aufnahme der Arbeiten durchgeführt werden müssen. Die grosse Mehrheit der im Rahmen dieses Arbeitsablaufs durchgeführten Diagnosen ergab den Einsatz von asbesthaltigem Baumaterial.

In Zusammenarbeit mit dem Interkantonalen Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) führte das Arbeitsinspektorat Untersuchungen zur Hygiene am Arbeitsplatz durch. Dabei wurde namentlich die Exposition gegenüber Metallstaub, Lösungsmitteln und Schneidölen sowie das Raumklima kontrolliert. Ferner wurde eine besondere Untersuchung durchgeführt, bei der kontrolliert wurde, wie stark die Arbeitnehmenden in Autospritzwerken Isocyanaten ausgesetzt sind.

Was die Abweichungen von der Normalarbeitszeit angeht, hat das Arbeitsinspektorat eines von insgesamt 28 (27) Gesuchen abgelehnt, mit denen überwiegend Bewilligungen für Sonntagsarbeit und für Arbeit an Feiertagen beantragt wurden.

Bezüglich des Registers der Industriebetriebe wurden fünf Änderungen der Unterstellung ausgesprochen.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das SECO*	
	2015	2016	2015	2016
Nachtarbeit	101	142		183
Sonntagsarbeit	141	155		291
Durchgehender Betrieb	2	-		5
Dreischichtige Arbeit	1	-		-
Pikettdienst	1	-		129
<b>Total</b>	<b>246</b>	<b>297</b>		<b>339</b>

\*Infolge der Einführung des neuen Systems des SECO «TACHO» wurde die Zählweise geändert. Die Zahlen können weder mit den Vorjahren verglichen noch addiert werden (denn eine Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit wird z.B. in den Kategorien «Nachtarbeit» und «Sonntagsarbeit» gezählt).

Alle Vergrößerungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das anschliessend auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei nichtindustriellen Betrieben gibt das Inspektorat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Stellungnahme ab.

	2015	2016
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	31	19
Betriebsbewilligungen	18	11
Nichtindustrielle Betriebe (inkl. Gutachten zu gefährlichen Stoffen – Asbest)	1 003	1 256
<b>Total</b>	<b>1 052</b>	<b>1 286</b>

### 3.3.2 Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Organs zur Beobachtung des Arbeitsmarkts (ORTE) teil, die im Auftrag der Westschweizer und Tessiner Konferenz der Arbeitsämter durchgeführt wurden:

- > interne Veröffentlichung von vier Broschüren über die «Quartalsindikatoren zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Westschweizer Kantonen»;
- > Bericht zur Laufbahn und Aktivierung der Stellensuchenden in der Westschweiz (Dezember 2016);
- > Unterhalt und Weiterentwicklung des Instruments zur Ermittlung der Kompetenzen und Berufe (Website [www.ricrac.ch](http://www.ricrac.ch));
- > Veröffentlichung der aktualisierten Daten zur «Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz» für 2015 (September 2016);
- > vierteljährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, April, Juli, Oktober 2016).
- > halbjährliches Bulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar, Juli 2016).
- > Jahresbulletin des Arbeitsmarktobservatoriums des Kantons Freiburg (Januar 2016).

Das Arbeitsmarktobservatorium des Kantons Freiburg war überdies an verschiedenen Projekten beteiligt. Dazu gehörten u.a. die Produktion von Statistiken für die Unterkommission für die Arbeitsmarktüberwachung sowie die Erstellung von Berichten für das SECO und die VWD.

### 3.3.3 Kantonales Organ für die wirtschaftliche Landesversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit dieses Organs bildet das kantonale Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (WLG), das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Die Kantone sind insbesondere aufgerufen, mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in drei bestimmten Bereichen zusammenzuarbeiten, nämlich bei der Lebensmittelrationierung, der Heizölbewirtschaftung und der Treibstoffrationierung. Für die örtliche Umsetzung der Weisungen des Bundes und des Kantons im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung sind die Gemeinden zuständig.

Das gestützt auf Artikel 3 WLG errichtete kantonale Organ ist der VWD angegliedert. Seine Mitglieder werden vom Staatsrat ernannt. Charles de Reyff, Dienstchef des AMA, leitet dieses Organ.

### 3.3.4 Kantonale Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten (ESKA)

Die von alt Staatsrat Michel Pittet geleitete Einigungsstelle musste 2016 in keinem Fall vermitteln.

### 3.3.5 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das AMA sorgt aktiv für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen des FZA. Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung ist für die Arbeitsmarktinspektion und die Beobachtung des Arbeitsmarkts zuständig.

In diesem Rahmen ist er für die Prüfung der Lohnbedingungen zuständig. Er hat in den Fokusbranchen, zu denen 2016 der Strassentransport sowie die Arbeitsvermittlung und der Personalverleih gehörten, kein missbräuchliches oder wiederholtes Lohndumping festgestellt.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung kontrolliert auf Freiburger Kantonsgebiet die Arbeitnehmenden, die von ausländischen Unternehmen in die Schweiz entsandt werden, die selbständigen Dienstleistungserbringer sowie die EU-Bürger, die bei Schweizer Arbeitgebern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Insgesamt wurden 409 (550) Kontrollen durchgeführt, bei denen 747 (1523) Arbeitnehmende überprüft wurden.

Im Rahmen ihrer Kontrollen bei ausländischen Unternehmen überprüfen die Inspektoren, ob diese branchenübliche Löhne zahlen. Auf diese Weise konnte erwirkt werden, dass 152 485 (110 175) Franken an Lohngeldern zugunsten entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachgezahlt werden.

Der Sektor Arbeitsmarktüberwachung hat die Meldungen für 6166 (5520) Arbeitskräfte bearbeitet. Die Meldungen betrafen 2399 (2046) entsandte Arbeitnehmende, 2724 (2449) Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 1043 (1025) selbstständige Dienstleistungserbringer. Dies entspricht einem Total von 206 173 gemeldeten Arbeitstagen (859 Vollzeitäquivalente): 151 525 Tage bei Schweizer Arbeitgebern, 25 722 Tage für selbstständige Dienstleistungserbringer und 28 926 Tage für entsandte Arbeitnehmende. Dies sind weniger als 0,8 % der Vollzeitäquivalente im Kanton Freiburg (BFS 2014).

Im Auftrag des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA) hat der Sektor Arbeitsüberwachung zudem bei 77 Gesuchen von Unternehmen die Lohnbedingungen geprüft. Mit diesen Gesuchen beantragten die Unternehmen eine Aufenthaltsbewilligung für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen, die in eine Entsendebestätigung für die Arbeitnehmenden mündet.

Das Amt hat 19 Bussenverfügungen wegen Verstössen gegen die in den Bundesgesetzen garantierten Arbeits- und Lohnbedingungen (Art. 2 EntsG) oder wegen fehlenden Meldungen (Art. 6 EntsG) erlassen. Ferner hat es 8 Verbote wegen fehlenden Auskünften (Art. 7 EntsG) oder unbezahlten Bussen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EntsG) ausgesprochen. Zudem hat das Amt 5 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht, damit sie Strafentscheide wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht erlässt (Art. 12 EntsG).

### 3.3.6 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Die Inspektion für die Bekämpfung der Schwarzarbeit besteht aus drei Inspektorinnen und Inspektoren des AMA sowie mehreren Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich des Bauwesens, die dem Freiburgischen Prüfungsverband unterstellt sind. Das AMA erteilt diesem Verband einen Leistungsauftrag für die Kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie in der Gebäudereinigung.

---

Die Inspektion im Bereich Schwarzarbeit hat 540 (546) Kontrollen durchgeführt, die insgesamt 1332 (1503) Arbeitnehmende betrafen. Dabei wurden 143 (143) Unternehmen angezeigt; 373 (377) Arbeitnehmende waren von diesen Anzeigen betroffen. Bei den strafbaren Handlungen ging es hauptsächlich um Verstösse im Bereich des Ausländerrechts.

Die Präventionsarbeit bei den Angestellten wurde 2016 fortgesetzt. Mehrere Schulungen und Informationssitzungen wurden durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung, die zwingend besucht werden muss, um das Patent für die Übernahme einer öffentlichen Gaststätte zu erhalten, hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung einen Kurs auf Deutsch und vier Kurse auf Französisch erteilt (2015: einen auf Deutsch und vier auf Französisch). Ferner wurden auf Deutsch und Französisch Informationssitzungen für die AHV-Agenten durchgeführt. Bei den Besuchen, Kontrollen und Informationssitzungen hat der Sektor Arbeitsmarktüberwachung Faltblätter und Informationsmappen für die Prävention verteilt.

### 3.3.7 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Die Abteilung hat im Berichtsjahr 37 (36) Bewilligungen erteilt: 17 für die private Arbeitsvermittlung, neun für den Personalverleih und elf für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih. Drei Bewilligungen wurden aufgehoben: zwei wegen Betriebsschliessung und eine wegen Löschung im Handelsregister.

Das AMA gab ferner zu 16 (18) Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih und für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, die beim SECO eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

Im Jahr 2015 (die Zahlen für 2016 sind ab Frühling 2017 verfügbar) vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 928 Personen (2014: 883). Beim Personalverleih wurden mit 8095 (7009) Personen Verträge über insgesamt 3 608 777 (3 539 234) Arbeitsstunden abgeschlossen. Der Anteil ausländischer Personen, deren Dienstleistung vermittelt wurde, beläuft sich auf 66,4 % (72 %) und liegt somit über dem Schweizer Durchschnitt von 63,3 % (63,7 %).

Die Abteilung hat im Übrigen 20 Betriebskontrollen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und zu verhindern. Die bei den Kontrollen aufgedeckten Verstösse, die insbesondere die Arbeitsbedingungen betrafen, wurden den Standards und Weisungen entsprechend korrigiert.

Zur Erinnerung: Die Abteilung und die regionale paritätische Kommission Personalverleih für die Westschweiz, mit der das AMA eng zusammenarbeitet, kontrollieren die Lohnabrechnungen, die Vergütung von Spesen, die Arbeitszeiten usw.

Der geänderte Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih ist am 1. Mai 2016 in Kraft getreten. Die grösste Änderung betrifft den Geltungsbereich des GAV, der nun für alle Betriebe und Betriebsteile gilt, deren Haupttätigkeit der Personalverleih ist.

## 3.4 Rechtsdienst

### 3.4.1 Erstinstanzliche Verfügungen

2016 erliess der Rechtsdienst in seiner Funktion als zuständige kantonale Amtsstelle 8743 (9044) Verfügungen und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

- > 5728 (5955) Einstellungen in der Anspruchsberechtigung;
- > 558 (457) Verfügungen über die Vermittlungsfähigkeit und andere Fälle;
- > 74 (61) Erlasse der Rückerstattungspflicht;
- > 2383 (2571) Rechtsgutachten zur Arbeitslosenversicherung.

### 3.4.2 Zweitinstanzliche Verfügungen

Der Rechtsdienst registrierte ferner 543 (629) Einsprachen gegen Verfügungen des AMA.

Er fällte 753 (671) Einspracheentscheide:

- > 68,95 % (65 %) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;

- > 16,85 % (23 %) wurden gutgeheissen;
- > 10,5 % (11 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 3,7 % (1 %) wurden als erledigt abgeschrieben.

### 3.4.3 Stellungnahmen beim Kantons- und beim Bundesgericht

Im Jahr 2016 wurden beim Kantonsgericht 40 (31) Beschwerden gegen Verfügungen des AMA eingereicht. Gegen einen (4) Entscheid des Kantonsgerichts wurde zudem Beschwerde beim Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) eingereicht.

Der Rechtsdienst reichte in 43 (32) Fällen Stellungnahmen zur Begründung ein.

Das Kantonsgericht fällte 56 (28) Entscheide und das EVG 5 (3) Urteile:

- > 72,9 % (70 %) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt;
- > 15,25 % (15 %) wurden gutgeheissen;
- > 3,4 % (12 %) wurden teilweise gutgeheissen;
- > 8,45 % (3) wurden als erledigt abgeschrieben.

### 3.4.4 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Ausfallstunden			
	2015	2016	CH 2015	CH 2016	2015	2016	CH 2015	CH 2016
Januar	243	168	3 127	8 089	18 543	8 117	207 177	462 496
Februar	259	71	5 354	8 485	19 780	3 620	331 959	480 944
März	322	58	8 299	8 620	17 877	2 884	469 143	477 645
April	314	82	8 215	9 083	14 998	3 328	423 280	497 319
Mai	224	250	7 543	8 452	9 889	15 235	367 892	432 232
Juni	216	261	7 972	7 925	9 550	17 459	426 230	452 539
Juli	165	52	4 305	5 209	9 885	2 999	237 888	251 398
August	52	3	4 656	5 546	2 366	158	244 843	309 600
September	158	4	6 290	6 568	8 497	332	367 702	373 151
Oktober	118	18	6 779	6 727	5 773	753	413 541	389 544
November	58	53	7 458	7 555	2 758	3 515	439 819	411 519
<b>Dezember</b>	85	46	4 721	5 596	4 991	2 819	269 544	281 854

## 3.5 Abteilung Organisation und Support

### 3.5.1 Statistiken

2016 wurden mehrere Statistik-Tools entwickelt, mit denen die Steuerung des Amtes optimiert und die Entwicklung des Freiburger Arbeitsmarkts besser beobachtet werden kann. Es handelt sich namentlich um Dateien zur Beurteilung der Tätigkeit des Integrationspools+ und der Vermittlungszentralen. Ferner wurden die statistischen Daten aktualisiert, da im Juni die Erwerbersonenzahlen angepasst worden sind. Die Abteilung hat die statistischen Informationen geliefert, die für die Durchführung der Jobdatings und der Aktion «Erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt» im Rahmen des 20-Jahr-Jubiläums der RAV nötig waren. Sie hat zudem eine Schulung zur Anwendung LAMDA erteilt, die die Arbeitsmarktstatistiken generiert.

### 3.5.2 Informatik

Der IT-Support hat rund 1000 Support-Anfragen der Mitarbeitenden des AMA bearbeitet. Die Informatiker haben zudem den gesamten Informatikpark auf die 64-Bit-Version des Betriebssystems Windows 7 migriert. Gewichtige

---

Aktualisierungen wurden durchgeführt. Diese betrafen insbesondere das Informationssystem des Bundes für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM), das BIG-IP-Programm, das den gesicherten Zugang zum AVAM ermöglicht, und die USB-Dongle, die den Zugang zum Server des Bundes ermöglichen. Weiter war das Informatikteam auch mit der kompletten Neugestaltung des Intranetauftritts des AMA befasst.

### 3.5.3 Logistik

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ist dem AMA ein ständiges Anliegen. Das Amt hat ein Konzept für ein «Standard-Büro» erarbeitet, das 2015 am neuen Standort des RAV in Murten umgesetzt worden ist. Es wurde 2016 in den Einheiten des Amts in Bulle, Romont und Estavayer-le-Lac weiter umgesetzt.

### 3.5.4 Kommunikation und Übersetzung

Das Kommunikationsteam hat die Massnahmen zum 20-Jahr-Jubiläum der RAV unterstützt. Es hat sich zudem um die Facebook-Seite des Amts, die im April lanciert worden ist, und um die Kommunikation im Rahmen der Lancierung der Massnahme Pro50+ gekümmert. An der Neugestaltung des Intranetauftritts hat das Kommunikationsteam ebenfalls aktiv mitgewirkt. Auch die Übersetzung spielt eine wichtige Rolle. Denn alle internen und externen Dokumente des AMA werden in den beiden Amtssprachen veröffentlicht.

### 3.5.5 Projekte und Weiterbildung

Im Rahmen des Projekts «20 Jahre RAV» wurden 26 Veranstaltungen organisiert, die sich an die Stellensuchenden, die Arbeitgeber, die Öffentlichkeit und die Mitarbeitenden richteten. So wurden im Jahr 2016 acht «Arbeitgeberfrühstücke» und drei «Jobdatings» (bei denen Stellensuchende mit Arbeitgebern zusammengeführt wurden) durchgeführt. Insgesamt haben über 2000 Personen aktiv an diesen Veranstaltungen zum 20-Jahr-Jubiläum teilgenommen.

Für die interessierten Mitarbeitenden wurden vier Schulungen zum Projektmanagement erteilt. Drei Outlook-Schulungen für die neuen Mitarbeitenden des Amts haben das Angebot ergänzt.

## 3.6 Finanzen und Controlling

Das AMA ist für die Buchhaltung der vom Bund finanzierten Ressourcen sowie für die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds zuständig. Das Amt kümmert sich insbesondere um die Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die im Rahmen eines Vertrags nach BAMG beschäftigt werden, und die Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Die Betriebskosten des Amts beliefen sich unter Berücksichtigung der kantonalen und der eidgenössischen Buchhaltungen auf 24,2 Millionen Franken. Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 2 216 656 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Verträge nach BAMG bei Unternehmen kosteten 1 408 457 Franken, jene bei Institutionen 543 644 Franken und jene bei Kanton und Gemeinden 264 555 Franken. Am 31. Dezember 2016 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 9,5 Millionen Franken.

Ein Teil der kantonalen Tätigkeiten des AMA wird zurzeit vom Bund finanziert. Da das SECO eine genauere Kostenverteilung verlangt, ist davon auszugehen, dass diese Tätigkeiten in Zukunft dem Kanton in Rechnung gestellt werden.

## 4 Öffentliche Arbeitslosenkasse (ÖALK)

Verwalter: Dominique Schmutz

### 4.1 Tätigkeit

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen für den Bezug von Leistungen gemäss der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung. Zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusuchen.

### 4.2 Ordentliche Tätigkeit

Im Jahr 2016 hat die Kasse ihre ISO-Zertifizierung erneuert und ist auf die Norm 9001-2015 übergegangen.

Die Stellensuchenden profitieren damit von einer kompetenten und kundennahen Verwaltung und Zahlung der Arbeitslosentaggelder. Die Zahl der betreuten Versicherten und das Leistungsvolumen sind weiter angestiegen (9 % mehr Versicherte), während die Arbeitslosenquote stabil blieb.

Die Kasse stellte 3136 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 31 Fälle zum Entscheid vor.

### 4.3 Ausbezahlte Leistungen

#### 4.3.1 Anträge auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Anzahl Versicherte	7 526	8 115	9 %
Anzahl Anmeldungen und Wiederanmeldungen	7 632	8 013	5 %
Anzahl ausbezahlter Taggelder	596 315	654 677	10 %

#### 4.3.2 Anträge auf Schlechtwetterentschädigung

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	110	43	- 61 %

#### 4.3.3 Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	17	31	82 %

#### 4.3.4 Anträge auf Insolvenzenschädigung

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Anzahl Unternehmen	37	43	16 %

#### 4.3.5 Ausbezahlte Taggelder

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	98 695 130.70	109 469 560.85	11 %
Familienzulagen	1 783 448.70	1 765 761.10	- 1 %
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	6 479 717.60	7 009 562.00	8 %
Projektkosten (Anbieter)	18 622 771.65	18 392 232.50	- 1 %
Schlechtwetter und Kurzarbeit	5 593 878.25	2 546 824.65	- 54 %

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Insolvenz	541 109.95	1 218 803.30	125 %
<b>Total</b>	<b>131 716 056.85</b>	<b>140 402 744.40</b>	<b>7 %</b>

#### 4.3.6 Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit (Art. 94 AVIG)

Jahr	2015	2016	Veränderung in %
Anzahl gemeldeter Personen	53	52	- 2 %
Anzahl unterstützter Personen	28	34	21 %

## 5 Handelsregisteramt (HRA)

Registerführerin: Uschi Kozomara Yao

### 5.1 Tätigkeit

#### 5.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Handelsregisteramt hat 2016 insgesamt 7553 Dossiers bearbeitet, die zu einem Eintrag ins Handelsregister geführt haben. Diese Zahl setzt sich aus 1367 Neueinträgen sowie 1017 Löschungen und 5169 Änderungen bestehender Rechtseinheiten zusammen. Die gesamte Zahl der bearbeiteten Dossiers hat folglich gegenüber dem Vorjahr um 1188 Dossiers zugenommen. Dies kann damit erklärt werden, dass durch die Fusion mehrerer Gemeinden auf den 1. Januar 2016 die Einträge zahlreicher Firmen im Handelsregister automatisch geändert wurden. Für diese Einträge werden keine Gebühren erhoben, aber sie verursachten Mehrarbeit für das Personal des HRA. Abgesehen von dieser Mehrarbeit bleibt die Zahl der bearbeiteten Dossiers über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten nimmt weiter zu. Während das Handelsregister des Kantons Freiburg am 31. Dezember 2004 noch 16 363 eingetragene Rechtseinheiten zählte, beläuft sich deren Zahl Ende 2016 auf 20 750 Rechtseinheiten.

#### 5.1.2 Besondere Ereignisse

Das HRA hat erneut bei der Ausbildung eines Notariatspraktikanten mitgewirkt.

Zusammen mit dem E-Government-Sekretariat hat das HRA ein Pilotprojekt lanciert mit dem Ziel, seinen Kunden Online-Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird es künftig möglich sein, auf elektronischem Weg Handelsregisterauszüge zu bestellen, zu bezahlen und zu beziehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, auch Handelsregistereinträge online zu beantragen und zu verwalten. Dieses Projekt entspricht der Modernisierung des Handelsregisters nach den Vorschriften der Handelsregisterverordnung.

### 5.2 Statistik

#### 5.2.1 Stand der aktiven Gesellschaften

Am 31. Dezember 2016 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Einzelfirmen (EF)	6 216
Kollektivgesellschaften (KollG)	350
Kommanditgesellschaften (KG)	22
Aktiengesellschaften (AG)	7 045
Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	5 389
Unternehmen des öffentlichen Rechts	24
Kommanditaktiengesellschaften	1
Genossenschaften	501

Ausländische Zweigniederlassungen	109
Schweizer Zweigniederlassungen	391
Vereine	240
Stiftungen	452
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	10
<b>Total</b>	<b>20 750</b>

### 5.2.2 Sprachliche Aufteilung der Registereinträge

Am 31. Dezember 2016 waren die aktiven Einträge beim Handelsregister wie folgt auf die Sprachen verteilt:

Total der auf Französisch registrierten Gesellschaften	16 111
Total der auf Deutsch registrierten Gesellschaften	4 639

### 5.2.3 Übersicht der neuen Gesellschaften

Seit das Handelsregister auf kantonaler Ebene elektronisch geführt wird, kann die Entwicklung der neu eingetragenen Gesellschaften verfolgt werden. Ihre Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG/KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49
2006	7	5	359	14	298	372	46	54
2007	8	5	374	17	291	415	57	43
2008	18	0	379	19	334	398	42	32
2009	15	6	376	15	293	448	38	36
2010	9	2	420	10	317	430	36	24
2011	6	5	401	13	385	492	59	32
2012	7	4	445	20	327	476	35	34
2013	13	5	471	13	375	519	40	48
2014	18	4	407	9	273	441	32	38
2015	11	6	491	10	264	417	35	50
2016	17	4	504	10	276	481	29	45

### 5.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Das HRA nahm an den halbjährlichen Arbeitssitzungen einer Gruppe von Handelsregisterämtern von deutschsprachigen Kantonen teil, die sich aus den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Bern und dem Oberwallis zusammensetzt. An diesen Sitzungen wurden rechtliche Fragen in Verbindung mit den Einträgen besprochen. Auch die Handelsregister der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und des Unterwallis haben ihre jährlichen Sitzungen fortgesetzt. Das Handelsregisteramt des Kantons Freiburg hat ebenfalls an diesen Sitzungen teilgenommen.

### 5.4 Streitfälle

Für 2016 hat das Amt keinen Streitfall zu vermelden.

---

## 6 Amt für Energie (AfE)

---

Dienstchef: Serge Boschung

### 6.1 Tätigkeit

#### 6.1.1 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) hat die Aufgabe, die Energiestrategie des Kantons umzusetzen, deren Ziel es ist, die «4000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2030» zu erreichen. Es ist insbesondere beauftragt, die kantonale Energiegesetzgebung zu planen und anzuwenden, Förderprogramme aufzustellen und auf dem Gebiet der Energie sowohl die Fachkreise als auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, zu beraten, auszubilden und zu informieren.

#### 6.1.2 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und den Ersatz fossiler Energieträger, indem es über die geltenden Förderprogramme und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des kantonalen Energiefonds Finanzhilfen gewährt.

Damit die öffentlichen Körperschaften ihre Vorbildrolle wahrnehmen, hat es seine Informations- und Beratungskampagne gegenüber den Gemeinden zusammen mit «EnergieSchweiz für Gemeinden», «Energistadt» und «Energio» fortgesetzt.

Das Amt war am Projekt für den Erwerb von Swissgrid-Aktien beteiligt, die von der Firma Alpiq gehalten wurden. Die Swissgrid ist für den Betrieb des Schweizer Übertragungsnetzes zuständig.

Es vertritt auch die Interessen der Westschweizer Kantone in den Vereinen Minergie® und GEAK®.

Für Bauspezialisten wurden mehrere Kurse und Seminare organisiert.

Die kantonale Energiewirtschaftskommission hielt zwei Sitzungen ab. An diesen wurden die Themen der Energiestrategie 2050 des Bundesrats, der Bericht zur Energiestrategie 2009 des Kantons Freiburg, der neue kantonale Richtplan, der Sachplan Energie, der kantonale Energiefonds und die neuen Fördermassnahmen ab dem 1. Januar 2017 vorgestellt und besprochen.

#### 6.1.3 Laufende Projekte

- > Sachplan Energie (SPE): die Arbeitsgruppe, die sich insbesondere aus Vertretern verschiedener Dienststellen des Staats zusammensetzt, hat an der Festlegung der Gebiete gearbeitet, die für die Stromproduktion aus Windenergieanlagen im Kanton Freiburg vorrangig sind, und an der Nutzung von erneuerbaren Energien im Allgemeinen, die im kantonalen Richtplan aufgeführt werden;
- > Studie über das Nutzungspotenzial von Abwärme – auch der Abwärme im Abwasser;
- > Studie über die Standorte, die möglicherweise für die Geothermie von Interesse sind;
- > Energiesparprogramm bei Grossverbrauchern von Energie im Kanton Freiburg.

### 6.2 Ausbildung

#### 6.2.1 Weiterbildungsprogramm

Im Rahmen des Programms Energie-FR, das in enger Zusammenarbeit mit der HTA-FR organisiert wird, konnte die Bildungsarbeit im Energiebereich fortgesetzt werden.

#### 6.2.2 Sensibilisierung/Bildung für Fachpersonen

Mehrere Kurse für Baufachpersonen, darunter Kurse über die Gebäudesanierung und die Anforderungen an die Wärmedämmung sowie ein Blockkurs für die Weiterbildung im Bereich Energie und nachhaltige Entwicklung, wurden organisiert.

---

### 6.2.3 Sensibilisierung/Bildung der Jugend

Das Amt setzt seine Informations- und Sensibilisierungskampagne bei den jungen Generationen fort. Im Rahmen dieses Programms werden Energiefragen behandelt und Gesten zum Energiesparen vermittelt.

Das Programm mit dem Namen «Energieanimationen» wird den Lehrpersonen der deutsch- und französischsprachigen Schulklassen auf Stufe 5H und 8H gratis angeboten. Im Schuljahr 2015/16 wurden 157 Klassen besucht, was 3093 Schülerinnen und Schülern entspricht.

Das Amt unterstützt auch die Verbreitung des Programms «Enerschool» für Orientierungsschulen und Gymnasien. Im Jahr 2016 wurden die laufenden Projekte fortgesetzt und die folgenden Schulen haben sich dem Programm angeschlossen:

- > OS Pérolles
- > OS Marly
- > OS Gibloux
- > OS Saane West

## 6.3 Baubewilligungsverfahren

### 6.3.1 Baubewilligungsgesuche

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung muss das Amt kontrollieren, ob die thermische Gebäudehülle und die technischen Anlagen den Auflagen entsprechen. Im Berichtsjahr hat das Amt 1971 Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen Verfahren und im vereinfachten Verfahren) kontrolliert und dazu Stellung genommen.

### 6.3.2 Stellungnahmen zum Ortsplan/Detailbebauungsplan

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG) und in Anwendung der Energiegesetzgebung nimmt das Amt Stellung zu allen Ortsplänen und Detailbebauungsplänen, die ihm das Bau- und Raumplanungsamt zur Prüfung unterbreitet. Im Berichtsjahr hat das Amt 62 Pläne geprüft und dazu Stellung genommen.

### 6.3.3 Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, verschiedene Bewilligungen und Ausnahmbewilligungen

Gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 hat das Amt 5 Bewilligungen für Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen, direktelektrische Heizungen, Erdgasheizkessel, Ölheizungen ohne Nutzung der Kondensationswärme usw. erteilt.

### 6.3.4 Erdgas

In Anwendung des Beschlusses vom 5. Juni 1979 betreffend Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe, die der eidgenössischen Bewilligung nicht unterstellt sind, bewilligte das Amt den Bau beziehungsweise den Betrieb folgender Erweiterungen des Netzes der Groupe E Celsius AG:

- > Gemeinde Pont-en-Ogoz
- > Gemeinden Ferpicloz, Le Mouret, Treyvaux und La Roche
- > Gemeinden Bösinggen und Schmitten
- > Gemeinde Saint-Aubin (Dorfzentrum)
- > Gemeinden Freiburg und Villars-sur-Glâne;
- > Gemeinde Prez-vers-Noréaz;
- > Gemeinden Neyruz und Cottens
- > Gemeinde Kerzers
- > Gemeinden Matran und Avry
- > Gemeinden Pont-en-Ogoz, Farvagny und Vuisternens-en-Ogoz
- > Gemeinden Romont und Siviriez
- > Gemeinde Ependes (Dorfzentrum)
- > Gemeinde Lully (Rue de la Cure)

- 
- > Gemeinden Düdingen und Schmitten
  - > Gemeinden Belfaux und Misery-Courtion
  - > Gemeinde Marly (Route de Chésalles – 2. Etappe)
  - > Gemeinden Belfaux und Grolley

#### 6.3.5 Hochspannungsleitungen

Das Amt hat kein Gesuch um Plangenehmigung für Hochspannungsleitungen zur Stellungnahme erhalten.

### 6.4 Förderprogramm im Energiebereich

#### 6.4.1 Holzheizungen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 30 Projekte zu, was einem Betrag von 863 980 Franken für eine Leistung von 5644 kW entspricht.

#### 6.4.2 Thermische Solaranlagen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 102 Projekte zu, was einem Betrag von 266 907 Franken für eine Fläche von 1039 m<sup>2</sup> entspricht.

#### 6.4.3 Gebäude, die den Minergie-P/A-Standard erfüllen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 9 Projekte zu, was einem Betrag von 133 204 Franken für eine Energiebezugsfläche von 6517 m<sup>2</sup> entspricht.

#### 6.4.4 Wärmepumpen als Ersatz einer Elektroheizung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 95 Projekte zu, was einem Betrag von 381 000 Franken für eine Leistung von 906 kW entspricht.

#### 6.4.5 Wärmepumpen als Ersatz einer fossilen Heizung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 87 Projekte zu, was einem Betrag von 393 000 Franken für eine Leistung von 982 kW entspricht.

#### 6.4.6 Heizwasserverteilsysteme

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 57 Projekte zu, was einem Betrag von 165 700 Franken entspricht.

#### 6.4.7 Gebäudeprogramm

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 268 Projekte zu, was einem Betrag von 992 036 Franken entspricht. Der vom Bund für den Kanton Freiburg bereitgestellte Beitrag an das Gebäudeprogramm beläuft sich auf 2 850 900 Franken.

#### 6.4.8 Neue Wärmenetze zur Nutzung von Abwärme

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 4 Projekte zu, was einem Betrag von 502 996 Franken entspricht.

#### 6.4.9 Wärmekraftkopplung

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an ein Projekt zu, was einem Betrag von 250 000 Franken für eine Gesamtleistung von 1000 kW Elektrizität und 1230 kW Wärme entspricht.

#### 6.4.10 Ersatz von Elektroboilern

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 207 Projekte zu, was einem Betrag von 160 300 Franken entspricht.

#### 6.4.11 Energiestadt-Label für Gemeinden

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 33 Projekte zu, was einem Betrag von 266 468 Franken entspricht.

---

## 6.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Das Amt nahm an verschiedenen interkantonalen Arbeits- und Begleitgruppen teil, die namentlich vom Bundesamt für Energie und von der Energiedirektorenkonferenz und der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

Es arbeitet insbesondere an der Plattform [www.energie-environnement.ch](http://www.energie-environnement.ch) zusammen. Dies ist eine Informationsplattform der Energie- und Umweltfachstellen der Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt.

Die wichtigsten Aktionen, die im Jahr 2016 durchgeführt wurden, waren:

- > Überlegungen zur Aufwertung des Mobilitätsrechners [www.mobile-impact.ch](http://www.mobile-impact.ch), der die Herausforderungen der Mobilität allgemeinverständlich darstellt. Der Rechner wurde auf die Mobilitätswoche 2015 hin ins Internet gestellt;
- > Auffrischung der Startseite dieser Plattform;
- > Realisierung und Veröffentlichung von Arbeitsblättern zum Thema Abfall für Lehrpersonen von der 1H bis zur 11H (je nach Thema) und Vorschlag verschiedener Animationen und Besichtigungen in Verbindung mit den Blättern. Für die meisten der vorgeschlagenen Besichtigungen wurden zudem ein animiertes Schema und ein Poster im A3-Format ausgearbeitet.

## 6.6 Gesetzgebung

Das Energiereglement vom 5. März 2001 wurde mit Verordnung vom 31. Oktober 2016 geändert und tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit der Änderung wurden die Förderprogramme angepasst und verstärkt, dies unter Berücksichtigung der neuen Modalitäten für die Vergabe von Globalbeiträgen in Verbindung mit der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes.

Grundlage: Harmonisiertes Fördermodell der Kantone (HFM 2015).

# 7 Amt für Statistik

---

Dienstchef: Pierre Caille

## 7.1 Aktivitäten

### 7.1.1 Datenerhebung

Das Amt für Statistik (StatA) nimmt Datenerhebungen für Statistiken vor, die meistens auf Bundesebene koordiniert sind. Dies ist namentlich bei der Schulstatistik der Fall, in deren Rahmen jedes Jahr Einzeldaten zu über 50 000 Schülerinnen und Schülern an das Bundesamt für Statistik übermittelt werden. Seit 2015 werden die Daten für die Primarschulen dem Programm PRIMEO entnommen, das im Rahmen des Projekts zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) eingeführt wurde. Abgesehen von dieser wichtigen Umfrage unterstützt das Amt die Bundesstatistik in zahlreichen anderen Bereichen bei der Datenbeschaffung und -validierung. Die Rolle der Kantone bei solchen eidgenössischen Erhebungen ist im Artikel 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geregelt sowie in der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, in deren Anhang die eidgenössischen Erhebungen abschliessend aufgezählt werden. Darin ist auch angegeben, ob die Kantone zur Mitarbeit verpflichtet sind.

### 7.1.2 Datenverarbeitung

Der Tendenz der modernen Statistik und dem Wunsch des Gesetzgebers folgend (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kantonale Statistik, StatG) stammen statistische Angaben immer öfter aus Registern und Verwaltungsdaten, das heisst aus Informationen, die nicht in erster Linie für statistische Zwecke gesammelt werden. So werden gewisse Bevölkerungsstatistiken aus dem kantonalen Bevölkerungsregister FriPers und anderen eidgenössischen Registern

---

abgeleitet, während die Baustatistik anhand des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters berechnet wird. Die eidgenössische Unternehmensstatistik STATENT, die zum Teil auf den AHV-Registern basiert und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erstellt wird, liefert seit 2011 jährlich Daten, anhand derer sich bereits gewisse Langzeitanalysen durchführen lassen. Die früheren Vollerhebungen bei den Unternehmen wurden hingegen nur alle drei bis vier Jahre (dreimal pro Jahrzehnt) durchgeführt. Das StatA, das für die Qualität der Einwohnerdaten im Sinne von Art. 9 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) verantwortlich ist, unterstützt die Gemeinden bei der Aktualisierung ihres Einwohner- und Gebäude- und Wohnungsregisters.

Das Amt für Statistik verwendet hauptsächlich Daten aus Stichprobenerhebungen, um Informationen zu erhalten, die nicht in Registern zu finden sind, namentlich aus den Stichprobenerhebungen, die das Bundesamt für Statistik seit 2010 durchführt, um die Abschaffung der traditionellen Vollerhebungen wenigstens teilweise zu kompensieren. Aufgrund der verstärkten Nutzung von Registern und Stichproben müssen kantonalen statistischen Ämter gegenwärtig noch immer grosse Änderungen an ihren Arbeitsmethoden und technischen Hilfsmitteln vornehmen.

### 7.1.3 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die statistischen Ergebnisse werden hauptsächlich in elektronischer Form über die Website [www.stat-fr.ch](http://www.stat-fr.ch) (oder [www.fr.ch/stata](http://www.fr.ch/stata)) veröffentlicht. Im Jahr 2016 wurden nur noch das Statistische Jahrbuch, das Memento «der Kanton Freiburg in Zahlen» und die vierteljährliche Broschüre «Freiburger Konjunkturspiegel» auf Papier veröffentlicht. Darüber hinaus liefert das StatA auf individuelle Anfragen hin, die das Amt per Brief, E-Mail oder Telefon erhält (rund 800 pro Jahr), zahlreiche Ergebnisse und spezifische Auswertungen von statistischen Daten. Ausserdem füttert das Amt für Statistik verschiedene themenspezifische kantonale Observatorien (Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus, usw.) mit statistischen Daten.

### 7.1.4 Beratung

Das Amt für Statistik unterstützt die Dienststellen der Kantonsverwaltung im Rahmen von statistischen oder mathematischen Aufgaben. Im Jahr 2016 hat es insbesondere zur Unterstützung der kantonalen Instanzen, die für den Vollzug des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen sorgen müssen, eine Anwendung zur Auswertung der FriPers-Einwohnerdatenbank und ein Monitoringprogramm erstellt.

## 7.2 Besondere Projekte und Ereignisse

Das StatA nimmt am Projekt zur Harmonisierung der Schulverwaltungsinformationssysteme (HAE) teil, das von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) geleitet wird. Es achtet darauf, dass die Bedürfnisse der Bundesstatistik integriert werden, und stellt die im Rahmen der Schülerzählung gesammelten Daten zur Verfügung, um eine Basis für die neue Referenzdatenbank des Systems zu erstellen. Darüber hinaus nimmt es an den Projekten zur Einführung des elektronischen Baugesuchs teil. Auch hier sorgt es dafür, dass die Anforderungen des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der eidgenössischen Bauerhebung beachtet werden. Im Berichtsjahr hat das Amt für Statistik im Auftrag des Staatsrats eine Prospektivstudie durchgeführt, in der die möglichen Szenarien für die Entwicklung des Kantons in den kommenden zwanzig Jahren skizziert werden. Diese Studie stützte sich auf ein vereinfachtes Modell, das aus einer entsprechenden Studie des Bundes abgeleitet wurde.

## 7.3 Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund

Der Dienstchef des Amtes für Statistik ist Vorstandsmitglied der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT). Daneben ist er auch in der *Conférence des offices statistiques romands et tessinois* (CORT) aktiv, deren Leitung er für die Jahre 2016 und 2017 übernommen hat. Ausserdem vertritt er das Amt am REGIOSTAT-Ausschuss, dem Organ zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den regionalen statistischen Ämtern und dem Bund. Als Vertreter der Kantone nimmt das Amt für Statistik auch an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, die sich mit neuen Projekten oder Reformen auf dem Gebiet der Bundesstatistik befassen.

Wie zahlreiche Bundesämter und die Mehrheit der statistischen Ämter der Kantone und Städte ist das StatA Mitunterzeichner der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz, die vom Verhaltenskodex der Europäischen Statistik inspiriert ist. Es ist somit verpflichtet, die Prinzipien dieser Charta zu befolgen und hat im Jahr 2016 am

Programm zur Bewertung der Einhaltung dieser Prinzipien (EVALCHARTA) teilgenommen, das von der Konferenz der regionalen statistischen Ämter (KORSTAT) ausgearbeitet wurde.

## 8 Wohnungsamt (WA)

Verantwortliche: Marcel Godel/Pascal Krattinger

### 8.1 Tätigkeit

#### 8.1.1 Wohnungsmarkt

Am 1. Juni 2016 zählte der Kanton Freiburg 1713 Leerwohnungen, das sind 368 mehr als im Vorjahr und 643 mehr als vor zwei Jahren. Damit nahm die Leerwohnungsziffer im Berichtsjahr von 0,96 % im Jahr 2015 auf 1,24 % des kantonalen Gesamtwohnungsbestandes zu. Dank dem Bau neuer Wohnungen konnte die zunehmende Nachfrage, die auf das starke Bevölkerungswachstum im Kanton Freiburg zurückzuführen ist, teilweise gedeckt werden.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie nimmt aber generell zu. Sie sieht wie folgt aus:

	2014	2015	2016
Kanton	0,78 %	0,96 %	1,24 %
Saane	0,67 %	0,74 %	1,09 %
Glane	0,77 %	0,88 %	1,80 %
Greyerz	0,59 %	1,31 %	1,53 %
Broye	1,00 %	0,84 %	1,45 %
Vivisbach	0,54 %	0,64 %	0,38 %
Sense	0,99 %	1,00 %	1,00 %
<b>See</b>	<b>1,08 %</b>	<b>1,38 %</b>	<b>1,55 %</b>

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

	2014	2015	2016
1- und 2-Zimmer	24 %	21 %	23 %
3-Zimmer	32 %	33 %	35 %
4-Zimmer	28 %	32 %	29 %
<b>5-Zimmer und mehr</b>	<b>16 %</b>	<b>14 %</b>	<b>13 %</b>

Zudem sind im Berichtsjahr 82 % (82 % im Jahr 2015 und 81 % im Jahr 2014) aller leer stehenden Wohnungen zu vermieten und 18 % (18 % im Jahr 2015 und 19 % im Jahr 2014) zu verkaufen.

#### 8.1.2 Mietzinsverbilligung durch die öffentliche Hand

In Ausführung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung erfüllt das Amt insbesondere vier Aufgaben:

- > Beitragszusicherungen (810 im Jahr 2016), die zur Unterzeichnung von 350 neuen Mietverträgen geführt haben. Diese Zahlen zeigen, dass die Rotationsquote der Mieter über 12 % pro Jahr beträgt.
- > Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Im Jahr 2016 beliefen sich die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse auf 3 887 511 Franken (4 282 498 Franken im Jahr 2015 und 4 503 425 Franken im Jahr 2014) und die der Gemeinden auf 1 732 015 Franken (1 893 946 im Jahr 2015 und 2 011 953 Franken im Jahr 2014). Das Amt berechnet auch die Bundesbeiträge, die sich im Jahr 2016 auf

---

5 555 502 Franken beliefen (6 555 360 Franken im Jahr 2015 und 7 214 574 Franken im Jahr 2014). Insgesamt sind die Beiträge gestützt auf das WEG folglich zwischen 2014 und 2016 von 13 729 952 Franken auf 11 075 528 Franken gesunken.

- > Kontrolle der persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Empfänger von Hilfen des Bundes und des Kantons für einen Immobilienpark von 2789 Wohnungen auf Ende 2016 (3123 auf Ende 2015 und 3345 auf Ende 2014). Diese Kontrolle erfolgt im Rahmen der Revision einzelner Fälle sowie der Gesamtrevision von Gebäuden. Aufgrund dieser Kontrollen wurden einige Beiträge korrigiert. Diese Korrekturen werden immer häufiger.
- > Kontrolle der Mieten (550 Kontrollen), die von den Immobilienverwaltungen und Eigentümern angewandt werden, um sich zu vergewissern, dass die Mieter keine höheren Mieten bezahlen, als in den Mietplänen des Bundesamts für Wohnungswesen vorgesehen ist.

Im Übrigen erhält das Amt immer mehr Anfragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern über die Modalitäten sowie die Dauer der Hilfen nach WEG und erteilt Auskünfte per Telefon und E-Mail. Das Thema des sich nähernden Endes der Mietzinsverbilligungen ist sowohl bei den Immobilienverwaltungen als auch bei den Mietern sehr präsent. Aber auch eine zunehmende Zahl von Gemeinden wird sich dieses Umstands bewusst.

### 8.1.3 Kontrolle der gewährten Beiträge

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2016 gaben zwei Liegenschaftsverkäufe Anlass zur Rückerstattung von Subventionen. Der Gesamtbetrag dieser Rückerstattungen belief sich auf 14 672 Franken (20 070 Franken im Jahr 2015 und 6 505 Franken im Jahr 2014). Die Anteile des Bundes und der betroffenen Gemeinden wurden zurückbezahlt.

### 8.1.4 Baulandreserven

Im Jahr 2016 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven von Immobiliengesellschaften gestellt.

### 8.1.5 Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die im Besitz von Personen im Ausland sind, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2016 wurde dem Amt kein Gesuch um Bewilligung oder Aufhebung von Abgaben gestellt.

### 8.1.6 Kantonale Wohnungskommission

Die Aufgaben der kantonalen Wohnungskommission sind vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Diesbezüglich koordiniert sie Studien zur Ausarbeitung einer neuen Wohnungspolitik des Kantons. Die Kommission verfügt über eine technische Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, verschiedene Vorschläge im Bereich der Wohnungspolitik zu unterbreiten.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab und die Arbeitsgruppe versammelte sich dreimal.

### 8.1.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Wohnungsämter der französisch- und italienischsprachigen Schweiz organisieren jährlich eine interkantonale Zusammenkunft für einen Meinungsaustausch mit dem Bundesamt für Wohnungswesen. Dieses Treffen fand am 17. und 18. November 2016 in Porrentruy im Kanton Jura statt. Der Austausch mit unseren Nachbarkantonen ermöglichte sehr interessante Diskussionen.

### 8.1.8 Streitfälle

Zwei Beschwerden wurden Ende 2016 bei der Volkswirtschaftsdirektion eingereicht. Alle betrafen die Mietzinsverbilligung gestützt auf das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) und das kantonale Gesetz vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung.

### 8.1.9 Wohnungspolitik

Die Hilfen gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG) nehmen schrittweise ab und werden 2024 nur noch unbedeutend sein. Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) wird das WEG ersetzen und seine Wirkung im Kanton Freiburg schrittweise entfalten. Das Wohnungsamt arbeitet zurzeit an einer neuen Wohnungspolitik. Eines der Hauptanliegen wird es sein, die Informationen zum WFG zu verbreiten und Vorschläge für kantonale Beiträge zur Ergänzung der Bundeshilfe zu machen. Die Träger des gemeinnützigen Wohnbaus können bereits heute unter bestimmten Bedingungen Hilfen gemäss WFG erhalten. Die verbreitetsten Hilfen sind die *Fonds de roulement* von Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Darlehen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) und die technischen Projektanalysen durch das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO). Die Gemeinden sowie verschiedene Organisationen wurden vom Wohnungsamt über diese Hilfen orientiert.

Das Amt arbeitet mit anderen Direktionen des Staats zusammen, um eine Wohnungspolitik vorzuschlagen, die auch Aspekte beinhaltet, die über den Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes (WFG) hinausgehen.

Eine Motion für die Schaffung eines «kantonalen Wohnungsgesetzes» für eine echte Wohnungspolitik im Kanton Freiburg wurde am 15. September 2016 den Staatsrat vorgelegt. Die Antwort auf diese Motion erfolgt 2017.

### 8.1.10 Informationskampagne

Das Amt war 2016 insbesondere im Rahmen der Informationskampagne über die Wohnungshilfe aktiv. Eine Website, die die meisten Fragen im Zusammenhang mit den aktuellen Wohnungshilfen beantwortet, wurde ins Netz gestellt. Die Information über die Instrumente des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) wurde über zahlreiche Instanzen verbreitet. Mehrere Gemeinden haben ein besonderes Interesse am Bau von Gebäuden durch gemeinnützige Bauträger gezeigt.

Die VWD hat zusammen mit der GSD das erste Wohnforum organisiert, das am 30. September 2016 stattfand. Das angesprochene Thema, nämlich der Zusammenhang zwischen dem Wohnen und der Armut, sowie die grosse Zahl der Referenten und Teilnehmenden unterschiedlicher Horizonte haben es erlaubt, den Wissensstand im Bereich des Wohnungswesens im Kanton Freiburg anzuheben. Knapp 200 Teilnehmende konnten so die verschiedenen Präsentationen verfolgen, an Diskussionsrunden teilnehmen und Networking betreiben. Das Konzept des Wohnforums wird fortgesetzt und die nächste Ausgabe ist für den 22. September 2017 geplant.

Das Amt hat die Kontakte mit den Gemeinden, den Immobilienkreisen und verschiedenen Verbänden intensiviert. Es wurde auch mehrfach für Referate an öffentlichen Veranstaltungen angefragt.

## 9 Amt für Berufsbildung (BBA)

Dienstchef: Christophe Nydegger

### 9.1 Tätigkeit

Die Zahl der beim Amt registrierten Personen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, beträgt 9377 und ist somit gegenüber der Rekordzahl vom Vorjahr um 1,3 % gesunken. Die Zahl der Erwachsenen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, ist erstmals auf über 400 Personen angestiegen. Die Zahl der Bildungsbetriebe ist seit

---

mehreren Jahren recht stabil. Im Kanton Freiburg gibt es zurzeit 2418 Betriebe, die Lernende ausbilden (-1,5 %). Im Jahr 2013 hatte ihre Zahl den Höchststand mit 2501 Betrieben erreicht.

Die Verordnungen über die berufliche Grundbildung von 24 Berufen sind im Berichtsjahr in Kraft getreten, 7 davon für zweijährige Lehren, die zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) führen, und 17 für drei- und vierjährige Lehren, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen. Das Amt hat zu allen Verordnungen Stellung genommen, insbesondere um die finanziellen Auswirkungen für den Staat und die Unternehmen in Schranken zu halten.

Die Partner des Amts können sich über einen Newsletter regelmässig informieren lassen. Im Jahr 2016 wurden vier Newsletter an rund 5000 Akteure der Berufsbildung auf kantonaler und nationaler Ebene versandt. Die Newsletter ermöglichen es, die Partner direkt zu kontaktieren, sie auf zahlreiche Bildungsthemen aufmerksam zu machen und die Informationen mit dynamischen Links auf entsprechende Websites zu versehen.

Das Amt bietet weiterhin eine grosse Zahl von Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben an. Um die aktuelle Nachfrage zu decken, wurden 26 Kurse in Granges-Paccot und Bulle organisiert. Die Kurse werden allgemein positiv bewertet und die Teilnehmenden besuchen die Kurse regelmässig. Seit die Rechnungen vor Beginn der Kurse bezahlt werden müssen, gibt es deutlich weniger Absagen. Die Koordination zwischen den dreissig Kursleitenden ist effizient und begünstigt eine qualitativ hochstehende Bildung.

Im Bereich des europäischen Schüleraustauschs ist der Kanton Freiburg offizielles Mitglied am Austauschprogramm Eurodyssée der Versammlung der Regionen Europas. Dieses Austauschprogramm wird von der Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg getragen, die auch für das Programm «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» zuständig ist und zwar für ihre eigenen Lernenden, die während ihrer Ausbildung daran teilnehmen können, und für die Lernenden im dualen System, die neu im Anschluss an ihre Lehre am Programm teilnehmen können. Die ch Stiftung unterstützt das Projekt «erasmus+ Übergangslösung Leonardo da Vinci» durch die Vergabe von Stipendien an die Praktikantinnen und Praktikanten.

Das Amt hat am 11. Mai am 8. interkantonalen Tag der Berufsbildung teilgenommen. Diese Veranstaltung ist inzwischen im Kanton und auch in der ganzen Schweiz sehr bekannt. Sie findet in 20 Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein statt. Das Amt arbeitet mit Radio Fribourg / Freiburg zusammen, um an diesem Tag für die Berufsbildung zu werben.

Das BBA hat sich ferner an der Aktion «Last Minute» beteiligt, die während dem Sommer stattfindet und sich an Jugendliche richtet, die noch keine Lehrstelle für den Herbst gefunden haben.

Die Berufsbildungskommission hielt zwei Sitzungen ab. Sie behandelte Themen in Verbindung mit der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung. Sie ernannte neue Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, die an die Stelle von zurückgetretenen Mitgliedern traten, und bemühte sich dabei um eine ausgeglichene Vertretung. Die Kommission genehmigte die Jahresrechnung des Interprofessionellen Weiterbildungszentrums (IWZ). Sie gab ausserdem Lohnempfehlungen für die Lernenden ab und nahm Stellung zur Berufsbildungspolitik.

Die Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums (VKBZ) hat eine Studie in Auftrag gegeben, mit der der Raumbedarf der Berufsbildung analysiert und eine Bestandsaufnahme aufgestellt werden soll. An ihrer Versammlung vom 20. Juni haben sich ihre Mitglieder grundsätzlich für das Projekt eines Baus in Courtepin ausgesprochen, der für die Erteilung der überbetrieblichen Kurse für Maurerinnen und Maurer EFZ, Plattenlegerinnen und Plattenleger EFZ sowie für Baumalerinnen und Baumaler EFZ bestimmt ist. Die Bau- und Betriebskosten müssen aber noch geprüft werden, bevor der definitive Entscheid gefällt wird. Auch für andere Berufe laufen zurzeit Verhandlungen für den Kauf neuer Räumlichkeiten.

## **9.2 Besondere Ereignisse**

### **9.2.1 Leitbild der Berufsbildung**

Das Amt und seine Berufsbildungszentren sind darauf bedacht, qualitativ hochstehende Dienstleistungen zu erbringen. Sie haben deshalb zusammen mit ihren Partnern ein gemeinsames Leitbild für die Berufsbildung im

---

Kanton Freiburg ausgearbeitet. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe aufgestellt, die im Herbst drei Sitzungen abgehalten hat. Das neue Leitbild wird voraussichtlich im Februar 2017 vorgestellt.

### 9.2.2 Einreihung der höheren Funktionen im Unterricht

Im Jahr 2012 hat der Staatsrat im Hinblick auf das neue Schulgesetz, das am 1. August 2015 in Kraft getreten ist, die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) beauftragt, die höheren Funktionen im Unterricht nach dem Evalfri-System zu beurteilen.

Gestützt auf den Bericht der KBF und auf die Stellungnahme des Amts für Personal und Organisation (POA) hat der Staatsrat mit Verordnung vom 4. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals beschlossen, die Funktion der Direktorin oder des Direktors einer Berufsfachschule zwei Klassen höher einzustufen. Ausserdem hat die Volkswirtschaftsdirektion die Direktorinnen und Direktoren zu höheren Kader des Staats Freiburg ernannt.

Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Berufsfachschulen werden neu für den Anteil ihrer Tätigkeit, der nicht dem Unterricht gewidmet ist, als Verwaltungspersonal eingestuft. Für diesen Anteil richtet sich die Einreihung nach ihrer Ausbildung. Was die Unterrichtstätigkeit betrifft, so gelten für die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter die gleichen Regeln wie für das Lehrpersonal im Bereich der Berufsbildung gemäss der Richtlinie der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) vom 30. Juni 2014 über die Zuweisung der Gehaltsklassen für die Lehrpersonen der Berufsfachschulen.

### 9.2.3 Validierung von Bildungsleistungen (VAB)

Drei Freiburger Kandidaten für das EFZ als Logistikerin oder Logistiker haben die ergänzenden Bildungsmodule in Allgemeinbildung absolviert, um das Verfahren abzuschliessen, das sie im Jahr 2013 aufgenommen haben. Sie haben ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis zwischen Januar und Juni erhalten. Die Expertengruppe hat die Dossiers von drei Personen beurteilt, die von den Kantonen Bern und Neuenburg betreut werden, sowie das Dossier einer Person aus einem früheren Validierungsverfahren (Valitri). Im Berichtsjahr haben 26 Personen an den vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) organisierten Sitzungen teilgenommen, um die Bilanz ihrer Kompetenzen aufzustellen. 24 von ihnen sowie 6 Personen, die vom Kanton Jura betreut werden, haben ihr Dossier zur Beurteilung durch die Expertengruppe eingereicht. Die Expertenberichte werden im Januar 2017 abgeschlossen.

Beim Beruf der Fachpersonen Betreuung EFZ (FaBe) haben 5 Personen des ersten Jahrgangs die ergänzenden Bildungsmodule abgeschlossen und ihr EFZ erhalten. Eine Kandidatin des ersten Jahrgangs absolviert noch ergänzende Bildungsmodule. Von den 18 Personen des zweiten Jahrgangs, die die Bilanz ihrer Kompetenzen eingereicht hatten, haben 12 ihr EFZ erlangt. Drei Personen absolvieren noch ergänzende Bildungsmodule und drei haben aufgegeben. Am 4. Oktober 2016 fand eine öffentliche Informationssitzung statt, um den dritten Jahrgang zu starten. Die Voranmeldungen und persönlichen Gespräche sind im Gange. Beim Beruf der Fachpersonen Gesundheit EFZ (FaGe) wurden bisher nur 2 EFZ ausgestellt, obwohl die Personen des dritten Jahrgangs bereits das Resultat der Dossierbeurteilung erhalten haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die grosse Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten von Beruf Krankenpflegerin oder Krankenpfleger sind und für das EFZ ein obligatorisches Modul über medizintechnische Verrichtungen absolvieren müssen, das 2017 stattfinden wird. Die Personen mit dem Profil von Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten oder Pflegehilfen mit einem Ausweis des Freiburgerischen Roten Kreuzes, haben sehr schwache Resultate erreicht, weshalb ihnen ein Vorschlag für eine Umschulung unterbreitet wurde.

### 9.2.4 Gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmende

Die ersten begleitenden Massnahmen, die von Organisationen der Arbeitswelt ausgearbeitet wurden, sind vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verabschiedet worden. Das Verfahren zu ihrer Umsetzung im Kanton wurde im Herbst begonnen. Es erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt und dem Arbeitsinspektorat, das zum Amt für den Arbeitsmarkt gehört. Die ersten Schreiben wurden Anfang November an die Unternehmen gerichtet und die ersten Konformitätserklärungen sind beim Amt bereits eingegangen. Die Bildungsbewilligungen werden fortlaufend erneuert. Mit der Erneuerung werden die Anstrengungen der Unternehmen bei der Umsetzung der Massnahmen für Minderjährige gewürdigt, denn die Bewilligungen haben künftig die Form eines «Diploms» mit dem Vermerk, dass die Anstellung von Jugendlichen ab dem vollendeten

15. Altersjahr im Betrieb unter Beachtung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz erlaubt ist. Der Kanton muss sich danach bei den ordentlichen Besuchen der Lernenden, aber auch über Stichproben (10 % der Betriebe) vergewissern, dass die umgesetzten Massnahmen der Konformitätserklärung entsprechen. Die Lehraufsichtskommissionen haben im Frühjahr eine umfassende Information über das Verfahren erhalten und werden über die Aktionen laufend informiert. Sie können so den Verantwortlichen für die Bildung aktiv Auskunft geben und die Betriebe bei der Umsetzung begleiten. Bei dieser Aufgabe und insbesondere für die Ausarbeitung einer ASA-Lösung (Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit), die für alle Einrichtungen obligatorisch ist, können sie auf die Unterstützung der beiden zuständigen Ämter zählen.

### 9.2.5 Werk über die Geschichte der Berufsbildung

Am 21. Dezember fand die Medienkonferenz anlässlich der Herausgabe des Werks «Former des apprentis» statt. Dieses schildert die Entwicklung der Freiburger Berufsbildung seit Ende des 19. Jahrhunderts bis heute. Es umfasst 11 Kapitel, die in drei grosse Phasen eingeteilt sind: die lange Einführungsphase (1890-1940), der Nachkriegsboom und die Zeit nach 1970. Das Werk befasst sich mit dem Inhalt der Bildung und den Lernenden und setzt ihre Entwicklung in Bezug zum wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Umfeld. Die Nachforschungen und die Verfassung des Werks wurden vier Historikern anvertraut, von denen drei in unseren Berufsfachschulen unterrichten. Das Inventar und die Beschreibung der Kunstwerke stammen aus der Broschüre, die anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der VKBZ herausgegeben wurde. Für die Gestaltung und das Layout wurde die Berufsfachschule für Gestaltung eikon.

## 9.3 Ausbildung

### 9.3.1 Berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Zahl der Lernenden und die Zahl der Fähigkeitszeugnisse und Ausweise, die im Kanton ausgestellt wurden:

	Personen in Ausbildung		Fähigkeitszeugnisse und Ausweise	
	2015	2016	2015	2016
Berufsmaturität nach Lehrabschluss	414	340	527	559
Lehre mit lehrbegleitender Berufsmaturität	7 979	7 821	2 200	2 257
Hörer	291	407	84	99
Praxisausbildung	1	0	2	0
Anlehre	5	0	14	5
Vorlehre	70	55		
Vorkurs (SEMO)	427	401		
Integrationskurs	313	353		
<b>Total</b>	<b>9 500</b>	<b>9 377</b>	<b>2 827</b>	<b>2 920</b>

Erläuterungen:

- > Für 2016 liegt die Erfolgsquote bei 90,6 %, (91,2 % im Vorjahr).
- > 1610 Freiburger Lernende besuchen den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton, davon 224 an einer Lehrwerkstätte.
- > Das Amt und die Berufsbildungszentren bilden selber 23 Lernende aus.

### 9.3.2 Beruflicher Unterricht

Für den Berufsmaturitätsunterricht nach Lehrabschluss wurde eine Aufnahmeprüfung eingeführt.

Der berufliche Unterricht wird von den folgenden Berufsbildungszentren sichergestellt, die auch 253 Lernende aus anderen Kantonen ausbilden. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerbestände dieser Zentren.

Bildungszentren	Personen in Ausbildung		
	Französisch	Deutsch	Total
Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)	2 910	648	3 558
Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)	829	330	1 159
Berufsfachschule Freiburg (EMF)	377	57	434
Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)	1 178	-	1 178
Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)	475	93	568
eikon	139	-	139
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)	353	38	391
<b>Total</b>	<b>6 472</b>	<b>1 282</b>	<b>7 427</b>

### 9.3.3 Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)

Im Rahmen ihrer Strategieplanung hat die GIBS unter Mitwirkung ihrer 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Schulleitbild ausgearbeitet. Die Werte «Humanismus, Verantwortung und Leidenschaft» stellen die Grundlage dar, die die Kultur der Schule definiert.

Im Rahmen von pädagogischen Projekten haben die Lernenden des Couture-Lehrateliers das von der Miss Schweiz 2016 im Rahmen der Kampagne zur Unfallverhütung «See You» getragene Kleid sowie die Kostüme des Theaterstücks «Der Streit um den Frieden» gefertigt, das zum Jubiläum des Ewigen Friedens zwischen der Schweiz und Frankreich aufgeführt wurde. Neben der Digitalisierung der Lehrmittel, die insbesondere über die Berufsverbände eingeführt wurde, wird das Pilotprojekt des vollständig digitalen Unterrichts mit zwei Klassen von angehenden Köchinnen und Köchen EFZ im zweiten Lehrjahr fortgesetzt. Besonders die pädagogischen Hochschulen interessieren sich für dieses Projekt. Die GIBS will die Zweisprachigkeit fördern und hat eine Arbeitsgruppe aufgestellt, um verschiedene Angebote und Möglichkeiten zu definieren, die in Zukunft entwickelt werden können. Im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts auf Französisch wurde eine Software für die spielerische Vorbereitung auf die Schlussprüfungen entwickelt, die als Quiz auf dem Smartphone genutzt werden kann.

Anfang 2016 haben die angehenden Fleischfachpersonen im dritten Lehrjahr an einem sehr bereichernden Austausch mit einem französischen Bildungszentrum in Lanas in der Ardèche teilgenommen. Die Schule hat während einer Woche die französischen Schüler empfangen und danach sind die Schüler der GIBS nach Frankreich gegangen. Auf dem Programm stand eine Immersion in die Berufs- und Unterrichtswelt.

Die Lernendenbestände verändern sich kaum: Sie sind gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen. Bestimmte Berufe haben jedoch auf den Schulanfang eine Abnahme verzeichnet. Der Bestand im Bereich der Bäckerei-Konditorei-Confiserie ist besonders im deutschsprachigen Raum gesunken. Zwei Berufsmaturitätsklassen in der Richtung Gesundheit und Soziales wurden geschlossen. Bei den Übergangslösungen haben die Bestände zugenommen, insbesondere bei den Vorkursen und den Integrationskursen, für die zwei zusätzliche Klassen eröffnet wurden.

### 9.3.4 Kaufmännische Berufsfachschule (KBS)

Die KBS hat im Rahmen eines Pilotprojekts eine zweisprachige Klasse für Detailhandelsfachpersonen eröffnet. Acht französischsprachige Personen besuchen den zweisprachigen Ausbildungsgang. Die KBS hat zudem ein Projekt für die Strategie der Schule lanciert, das 2017 ihr neues Leitbild definieren wird. Eine lernende Person der KBS hat im Verkäuferberuf am Final der SwissSkills in Basel teilgenommen.

### 9.3.5 Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule (EPAC)

Aufgrund des Baus einer neuen Primarschule auf dem Dardens-Gelände, auf dem sich die Orientierungsschule (OS), das Kollegium des Südens (CSUD) und die EPAC befinden, hat das CSUD die VKBS angefragt, ob sie für seine Lehrpersonen etwa fünfzehn Parkplätze auf dem Parkareal der EPAC vermieten kann. Damit diese Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können, besteht seit dem Schuljahr 2016-2017 ein Parkverbot für die Lernenden auf dem

---

Parkareal der EPAC. Mit der Eröffnung der 4. Greyerzer OS in Riaz wird ab dem Sommer 2018 ein harmonisiertes Parkreglement für die OS, das CSUD und die EPAC in Kraft treten.

### 9.3.6 Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG)

Im Berichtsjahr ist der Bestand der Auszubildenden an der ESSG weiter gewachsen. Innerhalb von fünf Jahren (seit 2011) ist er um 35 % angestiegen. Dies ist auf die Entwicklung des Personalbedarfs in gesundheitlichen und sozialen Berufen zurückzuführen, die unter anderen mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt. Die ESSG hat an einer grossen Studie zum Bedarf an Pflegepersonal teilgenommen, die von der GSD in Auftrag gegeben wurde, um die Faktoren besser einschätzen zu können, die für die Nachfrage nach den verschiedenen Personalkategorien verantwortlich sind.

In der Westschweiz ist die ESSG eine der wenigen Schulen, die alle Bildungswege anbietet, die das Schweizer Berufsbildungssystem vorsieht: Neben der üblichen dreijährigen (FaBe oder FaGe EFZ) und zweijährigen Lehre (Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA) ermöglicht die ESSG auch den Abschluss eines Diploms über eine verkürzte Ausbildung (2 Jahre) über die Anerkennung von Bildungsleistungen oder über das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 BBV. Die Auszubildenden, die diese unkonventionellen Wege einschlagen, erhalten eine modulare Ausbildung, die für Erwachsene mit Erfahrung auf dem Gebiet ihrer Ausbildung bestimmt ist. Alle diese Bildungswege konnten für die französischsprachigen Auszubildenden bis jetzt stets angeboten werden. Die Revision der Bildungsverordnung für die FaGe wird den rechtlichen Rahmen neu festlegen. 2017 wird diesbezüglich ein entscheidendes Jahr werden.

Die ESSG hat die Umsetzung ihres Projekts «Atmosphère» fortgesetzt, das darauf abzielt, eine angenehme und gesunde Atmosphäre in der Schule zu fördern, dies im Interesse der Mitarbeitenden und der Auszubildenden. So wurden verschiedene Aktivitäten organisiert: obligatorische und selbstgewählte Weiterbildung für alle Lehrpersonen, fakultative Weiterbildung zur Persönlichkeitsentwicklung, Einrichtung einer gemütlichen Ecke für die Pause, Organisation von Sportveranstaltungen zwischen Lehrpersonen und Lernenden. Die Gesundheitsförderung Schweiz hat das an der ESSG aufgestellte Projekt als sehr interessant gewertet und um eine Vorstellung des Projekts am Salon RH in Genf gebeten.

Abschliessend und zu ihrem grossen Stolz weist die ESSG eine Erfolgsquote von 100 % bei den Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales seit Einführung der Ausbildung auf. Dieser schöne Erfolg ist das Resultat eines vorbildlichen Einsatzes der pädagogischen Teams der ESSG und einer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Institutionen, die die Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales beschäftigen.

### 9.3.7 eikon – Berufsfachschule in Gestaltung

Das Projekt *eikonoclaste* ging aus dem traditionellen Workshop After Effects hervor. Dieses Jahr hat die eikon beschlossen, das materielle und immaterielle Kulturerbe bestimmter Freiburger Institutionen, die an TINGUELY2016 teilnehmen, ins Rampenlicht zu stellen und zwar im Rahmen einer durchgehenden digitalen Videoprojektion zu Ehren Jean Tinguelys am Grand Prix Tinguely.

2016 nahm die eikon am 50-jährigen Jubiläum des Montreux Jazz Festivals teil.

Die eikon stellt selten die Arbeiten ihrer Lernenden ausserhalb der Tage der offenen Tür aus. Doch zur Feier des einjährigen Bestehens der Berufsfachschule für Gestaltung, hat die eikon die Einladung von Nuithonie angenommen, ihre Bildungsgänge im Rahmen von zwei thematischen Ausstellungen zu präsentieren: XXS-XXL. Mit der Ausstellung der PREPA unter dem Titel XXS-XXL hat die Schule gezeigt, wie wichtig dieses Vorbereitungsjahr für die Jüngsten ist, die sich für einen gestalterischen Beruf interessieren.

Im Berichtsjahr wurden ferner die «Green Fridays» eingeführt, das sind Tage, an denen Überlegungen zum ökologischen Verhalten angestellt werden.

### 9.3.8 Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2015-2016 besuchten 3843 Lernende die überbetrieblichen Kurse im Kanton und 1963 ausserhalb des Kantons. 46 Lernende besuchen diese Kurse direkt in ihrem Bildungsbetrieb.

### 9.3.9 Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung

Im Berichtsjahr hat das Interprofessionelle Weiterbildungszentrum (IWZ), das für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung zuständig ist, 5012 Anmeldungen registriert (über 300 mehr als im Vorjahr), die sich auf 625 Kurse (83 mehr als im Vorjahr) verteilen. Mit dem IWZ haben 141 Ausbilderinnen und Ausbilder für durchschnittlich 189 Ausbildungsperioden zusammengearbeitet, wobei die Zufriedenheitsquote gemäss der Bewertung durch die Teilnehmenden bei 98,92 % liegt. Im Übrigen hat die IWZ ihr 30-jähriges Bestehen insbesondere in den sozialen Netzwerken gefeiert. Als Folge davon verzeichneten seine über 250 Bildungsangebote einen grossen Erfolg.

### 9.3.10 Gewerbebibliothek (GIBS) und Zentrum für pädagogische Bezugsquellen (EPAC)

Die Gewerbebibliothek registrierte im Berichtsjahr 18 148 Besucherinnen und Besucher, darunter 191 Schulklassen. Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare haben 1631 neue Titel angeschafft und 7243 Werke ausgeliehen. Die Zahl der registrierten Leserinnen und Leser beläuft sich auf 16 313 (4159 Neuanmeldungen).

Im Jahr 2016 wurde das Projekt «Datendownload» aus der Datenbank I-gestion abgeschlossen und ermöglicht es nun, die neuen Lernenden, Lehrpersonen und Mitglieder der Verwaltung automatisch anzumelden.

Die Bibliothek hat unter anderem die verschiedenen Bereiche neu eingerichtet (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Entspannungszonen) und die Sammlung an Jugendbüchern erweitert, mit dem Resultat, dass der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Bibliothek nicht nur für die schulische Arbeit, sondern auch für die Freizeitlektüre frequentierten, angestiegen ist.

Die Bibliothek der EPAC erwarb 336 neue Titel mit dem Budget 2016 und liess 2388 Werke aus. Die Zahl ihrer Besucher belief sich auf 3119, die für Ausleihen, persönliche Arbeiten, zum Lesen und/oder für die Suche nach Informationen und für Schulmaterial (mit Ausnahme des Materials, das beim Schulanfang verteilt wird) die Bibliothek aufsuchten. Im Jahr 2016 wurden 75 neue Leserinnen und Leser registriert.

## 10 Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)

Generaldirektor: Jacques Genoud

### 10.1 Allgemeines

Die HES-SO//FR und ihre vier Hochschulen haben 2016 die Arbeiten zur Umsetzung des Gesetzes über die HES-SO//FR fortgesetzt. Die HES-SO//FR ist jetzt einem Gesetz und einer Direktion (VWD) unterstellt. Sie verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ihre Autonomie ist gewährleistet. Ihre gesetzlichen Aufträge werden über die Beiträge des Bundes, der Partnerkantone der HES-SO und des Kantons Freiburg finanziert.

Die HES-SO//FR setzt sich aus den folgenden vier Hochschulen zusammen:

- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR);
- > Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR);
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR);
- > Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR).

---

Dieser Bericht befasst sich nur mit den wichtigsten Punkten, die die gesamte HES-SO//FR betreffen. Detaillierte Informationen über die vier Hochschulen sind in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbericht zu finden.<sup>1</sup>

## 10.2 Organe

### Schulrat der HES-SO//FR

Der Schulrat der HES-SO//FR setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen und hat zwei Sitzungen abgehalten.

Er hat insbesondere an seiner Sitzung vom 18. Februar 2016 eine positive Stellungnahme zum kantonalen Absichtsplan 2017-2020 HES-SO//FR abgegeben.

An seiner Sitzung vom 21. September 2016 wurde er von der Generaldirektion der HES-SO//FR über die Lage bezüglich der Einführung der neuen Typologie der HES-SO-Funktionen in der HES-SO//FR orientiert. An der gleichen Sitzung hat ihm die Generaldirektion die Strategie der HES-SO//FR vorgestellt.

### Direktionsausschuss der HES-SO//FR

Der Direktionsausschuss ist das Vollzugsorgan der HES-SO//FR. Er setzt sich zusammen aus Jacques Genoud (Generaldirektor HES-SO//FR), Jean-Nicolas Aebischer (Direktor HTA-FR), Rico Baldegger (Direktor HSW-FR), Joël Gapany (Direktor HSA-FR seit Mai 2016), Jean-Paul Menétrey (Direktor ad interim HSA-FR bis Mai 2016), Susanna Weyermann (Direktorin HfG-FR bis August 2016) und Jacques Mondoux (Direktor ad interim HfG-FR bis Februar 2017).

Der Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu acht Sitzungen. Ausserdem nahmen die Direktionen der vier Hochschulen und die Verantwortlichen der zentralen Dienste unter der Leitung des Generaldirektors Anfang April an einem zweitägigen Seminar teil. Dieses Seminar hatte zum Ziel, die Strategie der HES-SO//FR neu zu definieren.

### Repräsentativrat des Personals und der Studierenden der HES-SO//FR

Das erste Treffen zwischen dem Repräsentativrat und dem Generaldirektor der HES-SO//FR fand am 24. Februar 2016 statt. Diese Sitzung bot die Gelegenheit, sich kennen zu lernen, die verschiedenen laufenden Dossiers in die Hand zu nehmen und Kenntnis von den Dossiers zu nehmen, die demnächst anfallen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde der SPOC (Single Point Of Contact) des Repräsentativrats bestimmt, der sich aus seinem Präsidenten, Maurice Jecker-Parvex (HSA-FR), und seiner Sekretärin, Alida Gulfi (HSA-FR), zusammensetzt.

Im Jahr 2016 haben die Generaldirektion der HES-SO//FR, der SPOC und der gesamte Repräsentativrat an den folgenden Dossiers zusammengearbeitet:

- > Abschluss des Finanzreglements der HES-SO//FR, das der Staatsrat an seiner Sitzung vom 23. August 2016 verabschiedet hat;
- > Arbeit an den folgenden Reglementen: Reglement für die Wahl des Repräsentativrats – Betriebsreglement des Repräsentativrats – Reglement über die Gewährung von Studienurlaube;
- > Arbeit an der Einführung der neuen HES-SO-Typologie in der HES-SO//FR.

## 10.3 Studierende

Statistik für das Studienjahr 2015–2016

---

<sup>1</sup> Die Berichte werden auf den Websites der einzelnen Hochschulen veröffentlicht und können bei ihren Sekretariaten angefordert werden. Die Website der HES-SO//Freiburg [www.hefr.ch](http://www.hefr.ch) ist ein Portal, das zu den Websites ihrer Hochschulen führt.

## Anzahl und Entwicklung

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Master	Total	Bachelor 2016	Master 2016
<b>HTA-FR</b>								
Architektur	105	81	75	-		261	65	
Chemie	44	39	27	-		110	23	
Bauingenieurwesen	45	36	36	-		117	32	
Informatik	43	31	16	-		90	14	
Telekommunikation	-	-	-	-		-	-	
Netzwerk und Sicherheit	21	14	9	-		44	9	
Internet und Kommunikation	7	17	11	-		35	8	
Elektrobau	57	40	-	-		97	-	
Elektronik	-	-	29	-		29	28	
Elektrotechnik	-	-	12	-		12	11	
Maschinenbau	52	51	43	-		146	37	
<b>Total HTA-FR</b>	<b>374</b>	<b>309</b>	<b>258</b>	<b>-</b>		<b>941</b>	<b>227</b>	
<b>HSW-FR</b>								
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	103	55	53	-		211	68	-
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	120	89	90	88	61	387	35	22
<b>Total HSW-FR</b>	<b>223</b>	<b>144</b>	<b>143</b>	<b>88</b>	<b>61</b>	<b>598</b>	<b>103</b>	<b>22</b>
<b>HfG-FR</b>								
Pflege (Vollzeitstudium)	134	94	78	14 + 1 im 5. Jahr*	-	321	98	-
Pflege (berufsbegleitendes Studium)	8	13	12	-	-	33	-	-
Osteopathie (Vollzeitstudium)	38	26	21	-	-	85		
<b>Total HfG-FR</b>	<b>180</b>	<b>133</b>	<b>116</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>439</b>		
				*Verlängerung				
<b>HSA-FR</b>								
Soziale Arbeit	118	109	192	50 + 11 im 5. Jahr		480	93	
Hinweis: Der Master in Sozialer Arbeit ist ein gemeinsames Angebot der Hochschulen in Sozialer Arbeit von Freiburg, Genf, Siders, Lausanne und des Tessins.								
<b>Total HSA-FR</b>	<b>118</b>	<b>109</b>	<b>192</b>	<b>61</b>		<b>480</b>	<b>93</b>	
<b>Total HES-SO//FR</b>	<b>895</b>	<b>695</b>	<b>709</b>	<b>164</b>	<b>61</b>	<b>2 458</b>	<b>423</b>	<b>22</b>

**Die Studierenden und Lehrpersonen werden von den Hochschulen der HES-SO geteilt. Diese Studiengänge werden durch HES-SO Master verwaltet.**

---

## **10.4 Besondere Ereignisse**

### **4.1.2016**

Der neue Generaldirektor der HES-SO//FR, Jacques Genoud, tritt seine Stelle an.

### **12.1.2016**

Der Staatsrat genehmigt die Ernennung von Joël Gapany zum Direktor der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) durch die Generaldirektion der HES-SO//FR.

### **21.1.2016**

Feierliche Stabsübergabe zwischen dem ehemaligen Generaldirektor, Jean-Etienne Berset, und dem neuen Generaldirektor der HES-SO//FR, Jacques Genoud.

### **27.01.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR nimmt an der Bachelor-Diplomfeier der Hochschule für Soziale Arbeit teil.

### **22.2.2016**

Die ETH Lausanne, die HES-SO//FR (HTA-FR) und die Groupe E unterzeichnen einen Sponsoringvertrag für die Finanzierung des Projekts Solar Decathlon.

### **4.3.2016**

Die Freiburger Delegation der Interparlamentarischen Aufsichtskommission trifft sich mit Staatsrat Beat Vonlanthen und dem Generaldirektor der HES-SO//FR, Jacques Genoud. Das Thema dieses Treffens war die Zweisprachigkeit an den vier Hochschulen.

### **26.4.2016**

Staatsrat Beat Vonlanthen und Staatsrat Jean-Pierre Siggen treffen sich mit den Mitgliedern des Direktionsausschusses der HES-SO//FR. Bei dieser Sitzung werden die beiden Staatsräte über die wichtigen Dossiers der HES-SO//FR und ihrer vier Hochschulen orientiert.

### **30.4.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR, Jacques Genoud, nimmt an der Einweihung der neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Pérollino an der Route des Arsenaux teil.

### **2.5.2016**

Joël Gapany tritt seine Stelle als Direktor der HSA-FR an. Bei dieser Gelegenheit wird ein Treffen mit dem gesamten Personal der HSA-FR in ihren Räumlichkeiten organisiert.

### **18-19.4.2016**

Die dritte Umfrage über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden aus dem Jahr 2015 hatte ergeben, dass die Strategie der HES-SO//FR bei den Mitarbeitenden zu wenig bekannt ist. Deshalb trifft sich der Direktionsausschuss der HES-SO//FR zu einem Arbeitsseminar, an dem er die Umrisse der Strategie der HES-SO//FR neu definiert. Neben der Analyse des Umfelds der HES-SO//FR wird eine SWOT-Analyse durchgeführt und ein gemeinsamer Aktionsplan ausgearbeitet und ausgeführt.

### **17-18.5.2016**

Die HES-SO//FR und ihre vier Hochschulen werden während zwei Tagen von zwei Experten der Firma SGS einem Audit unterzogen. Aufgrund dieses Audits hat die HES-SO//FR eine Zertifizierung nach der Norm ISO 9001:2015 anstelle der Norm ISO 9001:2008 erhalten. Abgesehen von ein paar Bemerkungen werden weder kleine noch grosse Abweichungen festgestellt. Somit hat die HES-SO//FR das Audit mit Erfolg bestanden und die ISO 9001:2015-Zertifizierung erhalten.

---

### **23.6.2016**

Die Generaldirektion nimmt an der Jury teil, die den Namen wählt, der dem Staatsrat für das künftige Gebäude der Hochschule für Gesundheit und der Hochschule für Soziale Arbeit unterbreitet wird.

### **25.6.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR, Jacques Genoud, nimmt an der Abschlusszeremonie «Internet für Mädchen» teil, an der Diplome übergeben werden. Die Zeremonie wird zusammen mit der ETH Lausanne und der Universität Freiburg durchgeführt und findet in der Aula Magna im Universitätsgebäude Miséricorde in Freiburg statt.

### **Juli 2016**

Die Generaldirektion der HES-SO//FR präsentiert dem gesamten Personal der Hochschulen den Stand der Arbeiten an der neuen Funktionstypologie.

### **01.09.2016**

Die gemeinsame Grafikcharta der HES-SO//FR und ihrer vier Hochschulen tritt in Kraft.

### **12.09.2016**

Die Generaldirektion errichtet den Lenkungsausschuss, der die Arbeiten im Hinblick auf den Umzug der Hochschule für Soziale Arbeit und der Hochschule für Gesundheit in das neue Gebäude an der Route des Arsenaux im Sommer 2018 leiten soll.

### **19.9.2016**

Der Staatsrat genehmigt die Ernennung von Joël Gapany zum Direktor der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) und von Nataly Viens Python zur Direktorin der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) durch die Generaldirektion der HES-SO//FR. Nataly Viens Python tritt ihre neue Stelle am 1. Februar 2017 an.

### **17-18.9.2016**

Zwei Sitzungen werden organisiert, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Strategie der HES-SO//FR vorzustellen. Zu diesen Sitzungen wurde Giovanni Conti, Direktor des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation, eingeladen, damit er ein Referat zum Thema «Erfolgreiche Umsetzung einer Strategie» hält.

### **5.10.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR nimmt an der Bachelor-Diplomfeier der Hochschule für Soziale Arbeit teil.

### **11.11.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR nimmt an der Bachelor-Diplomfeier der Hochschule für Wirtschaft teil.

### **17.11.2016**

Der Regierungsausschuss der HES-SO genehmigt an seiner Sitzung die Eröffnung des Masterstudiengangs in Osteopathie auf den Schulanfang 2017. Dieser Masterstudiengang wird von der Hochschule für Gesundheit (HfG) angeboten, die bereits den Bachelorstudiengang in Osteopathie erteilt.

### **25.11.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR nimmt an der Bachelor- und CAS-Diplomfeier der Hochschule für Technik und Architektur teil.

### **30.11.2016**

Der Generaldirektor der HES-SO//FR nimmt an der Diplomfeier der Praxislehrkräfte in den Bereichen Gesundheit und Soziale Arbeit teil.

## 1.12.2016

Die HES-SO//FR und die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg empfangen eine portugiesische Delegation aus dem Bereich der Tertiärbildung. Im Rahmen dieses Besuchs wird die Führungsstruktur der HES-SO - HES-SO//FR präsentiert. Zudem wird eine Besichtigung der Labors der HTA-FR organisiert.

## 6.12.2016

Der Generaldirektor der HES-SO//FR nimmt an der Bachelor- und CAS-Diplomfeier der Hochschule für Gesundheit teil.

## 21.12.2016

Die Rektorin der HES-SO, Luciana Vaccaro, besucht die HTA-FR und die HSW-FR. Sie präsentierte ihnen die wichtigsten Dossiers der HES-SO. Ihr Besuch wird zudem für einen regen Austausch und für die Beantwortung von Fragen der anwesenden Personen genutzt.

# 11 Personalbestand

Behörden – Direktionen	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Differenz
Kostenstellen	VZÄ	VZÄ	VZÄ
<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>872,04</b>	<b>723,29</b>	<b>148,75</b>
Zentralverwaltung	78,24	76,28	1,96
3500 / ETES Generalsekretariat	8,40	7,90	0,50
3505 / PECO Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	9,75	8,71	1,04
3510 / OPEM Amt für den Arbeitsmarkt	15,80	16,08	- 0,28
3525 / RCOM Handelsregisteramt	5,45	5,77	- 0,32
3535 / LOGE Wohnungsamt	2,34	2,11	0,23
3542.1 / SFPR Amt für Berufsbildung	23,50	22,71	0,79
3560 / STAT Amt für Statistik	8,00	8,00	
3565 / ENER Amt für Energie	5,00	5,00	
Unterrichtswesen	793,80	647,01	146,79
3542.2 / EPAI Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule	181,80	178,84	2,96
3542.3 / EPCO Kaufmännische Berufsfachschule	55,45	56,49	- 1,04
3542.4 / EPAC Gewerbliche und Kaufmännische Berufsfachschule	48,82	49,27	- 0,45
3542.5 / EPSS Berufsfachschule Soziales-Gesundheit	28,87	28,94	- 0,07
3542.6 / EMEF Berufsfachschule Technik und Kunst Freiburg	86,17	84,32	1,85
3557 / ETEC Technische Schulen	8,04	9,28	- 1,24
3558 / HESF Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft		239,87	- 239,87
3559.1 / HEDG Generaldirektion HES-SO FR	8,81		8,81
3559.2 / HEIA Hochschule für Technik und Architektur	195,40		195,40
3559.3 / HEGE Hochschule für Wirtschaft	50,57		50,57
3559.4 / HEDS Hochschule für Gesundheit	75,85		75,85
<b>3559.5 / HEDT Hochschule für Soziale Arbeit</b>	<b>54,02</b>		<b>54,02</b>

# Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit  
und Soziales

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS**  
**Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>7</b>
1.1.1	Ordentliche Tätigkeit	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>10</b>
1.2.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	10
1.2.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	10
1.2.3	Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS)	10
<b>1.3</b>	<b>Streitfälle</b>	<b>11</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>11</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	11
<b>2</b>	<b>Amt für Gesundheit (GesA)</b>	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>13</b>
<b>2.2</b>	<b>Gesundheitsberufe</b>	<b>14</b>
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	14
2.2.2	Betriebsbewilligung	15
2.2.3	Moratorium für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen	15
2.2.4	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	15
<b>2.3</b>	<b>Spitäler</b>	<b>16</b>
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	16
2.3.2	Die Spitäler in Zahlen	16
2.3.3	Statistik	17
<b>2.4</b>	<b>Ausserkantonale Spitalaufenthalte</b>	<b>18</b>
<b>2.5</b>	<b>Spitalplanung</b>	<b>19</b>
<b>2.6</b>	<b>Hilfe und Pflege zu Hause</b>	<b>19</b>
<b>2.7</b>	<b>Palliative Care</b>	<b>20</b>
<b>2.8</b>	<b>Gesundheitsförderung und Prävention</b>	<b>20</b>
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	20
2.8.2	Kantonale Programme	21
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	23
<b>2.9</b>	<b>Tätigkeit des Kantonsapothekers</b>	<b>24</b>
2.9.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	24

2.9.2	Prüfung und Kontrolle	24
2.9.3	Beitrag an verschiedene Projekte	24
<b>2.10</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>25</b>
<b>2.11</b>	<b>Schülerunfallversicherung</b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Kantonsarztamt (KAA)</b>	<b>26</b>
<hr/>		
<b>3.1</b>	<b>Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Behandlung</b>	<b>26</b>
3.1.1	Übertragbare Krankheiten	26
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	27
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	28
3.1.4	Sucht	30
3.1.5	Hitzewelle	31
3.1.6	Schulärztliche Betreuung	31
<b>3.2</b>	<b>Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz</b>	<b>32</b>
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	32
3.2.2	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	32
3.2.3	Eidgenössisches Schwing- und Äplerfest	32
<b>3.3</b>	<b>Überwachung und Planung des Gesundheitssystems</b>	<b>32</b>
3.3.1	Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	33
3.3.2	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	33
3.3.3	Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter	33
3.3.4	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	33
3.3.5	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	33
<b>3.4</b>	<b>Information und Koordination</b>	<b>33</b>
3.4.1	Statistik	34
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	34
<b>4</b>	<b>Schulzahnpflegedienst (SZPD)</b>	<b>35</b>
<hr/>		
<b>4.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>35</b>
4.1.1	Prophylaxe	35
4.1.2	Pädodontie	35
4.1.3	Kieferorthopädie	36
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	36
<b>4.2</b>	<b>Statistik</b>	<b>36</b>
<b>4.3</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>Sozialvorsorgeamt (SVA)</b>	<b>37</b>
<hr/>		
<b>5.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>37</b>
5.1.1	Sektor Sondereinrichtungen	37

---

5.1.2	Sektor Pflegeheime	38
<b>5.2</b>	<b>Projekte und besondere Ereignisse</b>	<b>39</b>
5.2.1	Sektor Sondereinrichtungen	39
5.2.2	Sektor Pflegeheime	39
<b>5.3</b>	<b>Statistik</b>	<b>40</b>
5.3.1	Sektor Sondereinrichtungen	40
5.3.2	Sektor Pflegeheime	43
<b>6</b>	<b>Kantonales Sozialamt (KSA)</b>	<b>44</b>
<b>6.1</b>	<b>Hilfe an bedürftige Personen</b>	<b>44</b>
6.1.1	Aufgaben	44
6.1.2	Sozialhilfesystem	44
6.1.3	Koordination	45
6.1.4	Information und Ausbildung	45
6.1.5	Beitrag zu den sozialpolitischen Massnahmen	45
6.1.6	Prävention	46
6.1.7	Vertretungen	47
6.1.8	Statistik und Ausgaben 2016	47
<b>6.2</b>	<b>Koordination der Familienpolitik</b>	<b>48</b>
<b>6.3</b>	<b>Freiburg für alle</b>	<b>49</b>
6.3.1	Empfang der Öffentlichkeit und Informationen	49
6.3.2	Zusammenarbeit mit dem Berufsnetzwerk	50
<b>6.4</b>	<b>Hilfe an die Opfer von Straftaten</b>	<b>50</b>
6.4.1	Haupttätigkeiten	50
6.4.2	Statistik	51
6.4.3	Koordination	51
6.4.4	OHG-Ausgaben	51
<b>6.5</b>	<b>Hilfe an Personen aus dem Asylbereich</b>	<b>51</b>
6.5.1	Rechtlicher Rahmen	51
6.5.2	Asylstatistik	52
6.5.3	Beherbergung	52
6.5.4	Bürgerengagement	53
6.5.5	Kantonales Integrationsprogramm 2014 bis 2017 für Migrantinnen und Migranten (KIP)	53
6.5.6	Flüchtlinge	53
6.5.7	Weitere Aufgaben	54
6.5.8	Ausgaben 2016	54
<b>6.6</b>	<b>Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen</b>	<b>54</b>
6.6.1	Haupttätigkeiten	55

---

6.6.2	Statistik	55
<b>7</b>	<b>Jugendamt (JA)</b>	<b>56</b>
<hr/>		
<b>7.1</b>	<b>Allgemeine Tätigkeit</b>	<b>56</b>
<b>7.2</b>	<b>Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>57</b>
7.2.1	Freiburger Kinder- und Jugendpolitik	57
7.2.2	Kantonale Tagung	57
7.2.3	Festival Juvenalia	57
7.2.4	Umfragen bei Kindern- und Jugendlichen	57
<b>7.3</b>	<b>Unterstützung für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>58</b>
7.3.1	Kinder- und Jugendsubvention	58
7.3.2	Programm «Freiburger Bildungslandschaften» 2013–2016	58
7.3.3	FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten	58
7.3.4	CinéCivic	59
7.3.5	Informationsdienst	59
7.3.6	Public Relations und Koordination	59
<b>7.4</b>	<b>Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz</b>	<b>59</b>
7.4.1	Kinderschutzstatistik	59
<b>7.5</b>	<b>Allgemeine Tätigkeit familienexterne Betreuung</b>	<b>60</b>
7.5.1	Pflegefamilien (Pflegeeltern)	61
7.5.2	Adoption	61
7.5.3	Tagesfamilien	61
7.5.4	Tagesbetreuungseinrichtungen	61
<b>7.6</b>	<b>Tätigkeit OHG-Beratungsstelle</b>	<b>62</b>
<b>8</b>	<b>Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)</b>	<b>63</b>
<hr/>		
<b>8.1</b>	<b>Ordentliche Tätigkeit</b>	<b>63</b>
<b>8.2</b>	<b>Besondere Tätigkeit</b>	<b>64</b>
8.2.1	Gleichstellung und Beruf	64
8.2.2	Gleichstellung und Bildung	64
8.2.3	Umfassende Familienpolitik	64
8.2.4	Gewalt in Ehe und Partnerschaft	65
8.2.5	Frauen im öffentlichen Leben	65
8.2.6	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	65
<b>9</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>66</b>
<hr/>		

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretär: Antoine Geinoz

## 1.1 Tätigkeit

### 1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD). Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Der Staat subventioniert über die GSD ausserdem zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das Generalsekretariat unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation – im Jahr 2016 zehn Medienkonferenzen und 32 Medienmitteilungen –, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das Generalsekretariat Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

### 1.1.2 Besondere Ereignisse

#### > Gesundheitsplanung

Die Kommission für Gesundheitsplanung hat zum Entwurf des Moratoriums für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen und anderen spitzenmedizinischen Ausrüstungen Stellung genommen. Der Staatsrat hat die entsprechende Verordnung im März angenommen. Die Inbetriebnahme von Anlagen für Computertomographie und Magnetresonanztomographie darf seither nur mit Bewilligung erfolgen. Damit soll der Überausrüstung des Kantons entgegengewirkt werden. Zudem hat die Kommission den Entwurf für die Planung der Langzeitpflege geprüft.

Nach dem Verzicht des freiburger spitals (HFR) auf den Aufbau einer Herzchirurgie wurde die Spitalliste, auf der die anerkannten Einrichtungen nach Leistungen aufgeführt sind, geändert. Die Freiburger Bürgerinnen und Bürger können herzchirurgische Eingriffe im Universitätsspital Lausanne, im Inselspital Bern oder im Universitätsspital Genf durchführen lassen. Das HFR Freiburg – Kantonsspital wird weiterhin Leistungen der invasiven Kardiologie anbieten, wie Koronarografie, Angioplastie oder das Legen von Herzschrittmachern.

#### > Gesundheitsförderung und Prävention

Die neue Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention wurde erarbeitet und im Herbst in die Vernehmlassung geschickt. Unter dem Titel «Perspektiven 2030» bestätigt sie die im Vorfeld definierten Prioritäten der öffentlichen Gesundheit – Ernährung und Bewegung, Alkohol, Tabak, geistige Gesundheit – und entspricht der Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten. In Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport wurde die Umsetzung des kantonalen Konzepts «Gesundheit in der Schule» fortgeführt. Die Schulzahnpflege wird ihrerseits seit dem 1. August 2016 von einem neuen kantonalen Gesetz geregelt, das die Rollen zwischen Staat, Gemeinden und privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten neu verteilt.

---

## > **freiburger spital**

Ein Steuerungsausschuss hat mit der Umsetzung der Strategie 2013–2022 des freiburger spitals (HFR) begonnen. Erste Phase: Ermittlung des künftigen Infrastrukturbedarfs für den Standort Freiburg und entsprechende Anpassung des Masterplans. Die Grundsteine für ein Rahmen-Betriebskonzept sind gelegt, der Architekturwettbewerb wird folgen.

Parallel dazu treibt das HFR die Modernisierung seiner Infrastruktur voran: Am Standort Freiburg – Kantonsspital haben die Renovation der Sterilisationsräume und der Radiologieanlagen begonnen, wie auch der Ausbau der Notfallstationen, der zwei Jahre dauern wird. Der Standort Meyriez-Murten zeigt sich bereits im neuen Kleid und empfängt wieder Patientinnen und Patienten. Im HFR Riaz ist ein zweites Radiologiegebäude entstanden; am Standort Tafers steht den Patientinnen und Patienten ein Mammographie-Gerät der neuesten Generation zur Verfügung. Trotz der schwierigen Finanzsituation tätigt das HFR weiterhin Investitionen, um seinen Patientinnen und Patienten eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Bei den medizinischen Leistungen gab es im Verlauf des Jahres 2016 einigen Neuzuwachs, insbesondere im Bereich Pädiatrie: Zentrum für integrative Pädiatrie, pädiatrische Endokrinologie und pädiatrische Hämatologie. Überdies verfügt das HFR mittlerweile über ein Zentrum für Essstörung und Übergewicht.

Zudem engagieren sich die HFR-Direktion und einige Ärzte stark für die Einführung eines Masterstudiums in Humanmedizin mit Spezialisierung in der Hausarztmedizin an der Universität Freiburg. Das HFR wird bei diesem Studiengang, für den der Grosse Rat im Juni grünes Licht gegeben hat, ein wichtiger Partner sein.

Ferner hielten im Jahr 2016 neue Mitglieder Einzug in den Direktionsrat des HFR: Ivo Spicher als medizinischer Direktor und Gérald Brandt als Direktor Personal.

## > **Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit**

Im Geschäftsjahr 2016 verdichtete sich die Tätigkeit des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG), allen voran an den ambulanten Standorten und den Tageskliniken, sowohl in Bulle als auch in Freiburg. Die Spitalaufenthalte, eine subsidiäre Schutzmassnahme, waren weniger zahlreich als im Vorjahr, insbesondere im Bereich der Betagten. Dies ist eine mögliche Folge der intensiven Liaison-Arbeit in den 37 Pflegeheimen des Kantons. Durch eine Liaison-Vereinbarung mit den auf geistige Behinderung spezialisierten Heimen sowie den Organisationen für die Pflege zu Hause hat sich die Netzwerkarbeit auch im Jahr 2016 intensiviert. Überdies hat sich das FNPG für die Schaffung neuer Strukturen und Leistungen eingesetzt, die in naher Zukunft Realität werden. Dazu gehören allen voran das ambulante Psychiatriezentrum und die Tagesklinik für deutschsprachige Patientinnen und Patienten, deren Eröffnung in Villars-sur-Glâne für Frühling 2017 geplant ist, und denen im Jahr 2018 Spitaleinheiten folgen werden.

Im Verwaltungsbereich stützt sich das FNPG derzeit mit den administrativen und medizinischen Technologien aus, die für die Einführung des Tarifsystems für stationäre Psychiatrie (TARPSY) notwendig sind. Die Qualitätsmessungen wurden 2016 weitergeführt und zeigten erneut, dass das stationäre Behandlungszentrum Marsens zu den psychiatrischen Spitälern der Schweiz gehört, in denen die Milderung der Symptomintensität beim Patienten zwischen Spitalertritt und -austritt am effizientesten ist.

Schliesslich war das Jahr geprägt von der institutionellen Ausweitung der Unterrichts- und Forschungstätigkeiten. Mehr und mehr werden die Fachpersonen des FNPG für Unterrichtsaufgaben, Forschungsarbeiten in Partnerschaft mit der Universität, Tagungen oder Expertisen herangezogen. Zudem setzt sich das FNPG aktiv für die Umsetzung eines Masters in Humanmedizin an der Universität Freiburg ein.

## > **Senior+**

Die kantonale Politik zugunsten älterer Menschen, die im Laufe der Jahre zu *Senior+* wurde, machte 2016 mit der Annahme dreier Gesetze einen entscheidenden Schritt vorwärts: das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren, das Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen und das Gesetz über die Pauschalentschädigung. Ziel der Politik ist die Förderung der Autonomie, der Lebensqualität und der Integration in die Gesellschaft von älteren Personen. Besondere Massnahmen sind für geschwächte Personen vorgesehen, insbesondere in den Bereichen Wohnen und

---

Transport. Die Hilfe und Pflege zu Hause und die Unterstützung der betreuenden Angehörigen werden künftig ebenfalls verstärkt. Schliesslich bereitet die GSD die Umsetzung eines Instruments vor, das von allen Leistungserbringern für die Abklärung der Bedürfnisse von älteren Menschen genutzt werden kann.

#### > **Menschen mit Behinderung – NFA**

Die neue Politik für Menschen mit Behinderung basiert hauptsächlich auf der Anerkennung der Behinderung und der Wertschätzung der betroffenen Person. Entsprechend der Kantonsverfassung sieht die Politik Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten und zur Förderung ihrer Unabhängigkeit sowie ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration vor. Die Politik wird durch zwei Gesetze konkretisiert, deren Entwürfe im Frühling 2016 in die Vernehmlassung geschickt wurden: das Gesetz über Menschen mit Behinderung und das Gesetz über die Sondereinrichtungen und die professionellen Pflegefamilien für Minderjährige. Die Entwürfe wurden entsprechend den Anmerkungen der Vernehmlassungsadressaten angepasst und werden dem Grossen Rat im Frühling 2017 übermittelt.

Aufgrund der Entwicklung des Bedarfs an Einrichtungsplätzen für Erwachsene mit Behinderung hat die GSD mit mehreren kantonalen Institutionen die Schaffung von rund 80 neuen Betreuungsplätzen vorbereitet.

#### > **Asylwesen**

2016 war die Zahl der Ankünfte von Asylsuchenden in der Schweiz und auch im Kanton Freiburg rückläufig (821 gegenüber 1391 im Jahr 2015). Die Zahl der Asylsuchenden im Kanton lag per Ende Jahr bei 2105 und war damit leicht höher als im Vorjahr. Da die Dossiers immer schneller bearbeitet werden und mehr Asyl gewährt wird, steigt die Flüchtlingszahl stark an – von 1000 auf 1300. Der Kanton erarbeitet eine Notfallplanung, um für einen plötzlichen Zustrom von Flüchtlingen aufgrund der Entwicklung in den Konfliktregionen und entlang der Migrationsrouten gewappnet zu sein. Im Februar 2016 wurde in Grolley eine neue dauerhafte Asylunterkunft eröffnet. Die provisorische Asylunterkunft in Düdingen blieb erhalten, diejenige in Enney wurde geschlossen. Überdies nutzte der Bund das Militärlager in Grandvillars während sechs Monaten für die Unterbringung von 180 Asylsuchenden. Für die dem Kanton Freiburg zugewiesenen Personen folgt nach der Phase im Durchgangszentrum die Phase der Zweitaufnahme in Wohnungen oder Gemeinschaftshäusern, organisiert von der ORS Service AG.

Die Gruppe «Wagen wir Gastfreundschaft!» hat in den ersten 15 Monaten ihres Bestehens die Unterbringung von rund 100 Asylsuchenden in Familien des Kantons Freiburg organisiert. Des Weiteren sind gut 30 Personen in Pfarreien untergebracht. Eine weitere Pfarrei hat ein Gebäude vermietet, in dem die ORS Service AG rund 70 Personen unterbringen kann. Auch die Bevölkerung zeigte sich mit Freiwilligendiensten und Sachspenden solidarisch.

#### > **Kantonale Strategie im Bereich Kinder- und Jugendpolitik**

Die kantonale Strategie «I mache mit!» befindet sich in Erarbeitung. Am Samstag, 21. Mai 2016 wurde sie mit der ersten Ausgabe des Jugendfestivals *Juvenalia* auf dem Python-Platz in Freiburg auf eindrückliche Weise konkretisiert. Die Veranstaltung zeigte sich von seiner festlichen und spielerischen Seite und bot ein attraktives Programm für Kinder und Jugendliche des Kantons: 40 Organisationen, 32 interaktive Stände und rund zehn Vorführungen, die tausende Besucherinnen und Besucher anzogen – ein voller Erfolg!

Die zweite kantonale Tagung «I mache mit!» fand am 14. Oktober 2016 in der OS Murten statt. Sie hatte zum Ziel, gemeinsam mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern die künftige kantonale Kinder- und Jugendpolitik zu umreissen. Dabei wurden die Ergebnisse einer Umfrage bei gut 1100 Freiburger Kindern und Jugendlichen vorgestellt. In den Workshops haben die Akteurinnen und Akteure des Fachbereichs über 700 Vorschläge eingebracht; viel Arbeit also für den Steuerungsausschuss der kantonalen Strategie, der sich die Senkung der Risikofaktoren sowie die Stärkung der Schutzfaktoren durch Einwirkung auf das Umfeld der Kinder und Jugendlichen zum Ziel gesetzt hat.

## > **Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV)**

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens zu Beginn des Jahres wurde der Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) im Juni vom Staatsrat genehmigt. Der Plan umfasst 25 Massnahmen zur Sensibilisierung, Ausbildung und Beratung der Akteurinnen und Akteure in der Kantonsverwaltung. Die erste Massnahme zielt darauf ab, die mit der Rekrutierung von Personal betrauten Kaderpersonen besser für die Aspekte der Gleichstellung zu sensibilisieren. Zudem plädiert der Plan dafür, bei der Rekrutierung auch nicht-berufliche Erfahrungen zu berücksichtigen und Job-Sharings zu ermöglichen.

## > **Bericht über die Armut**

Im September wurde der erste Bericht über die Armut im Kanton Freiburg veröffentlicht und dem Grosse Rat übergeben. Er macht eine ausführliche Bestandsaufnahme der Armutsrisiken anhand von Lebensbedingungen wie wirtschaftliche Ressourcen, Gesundheit, Arbeit, Bildung, Ausbildung, Familie, Gleichstellung von Frau und Mann oder Wohnen. Der Bericht hält fest, dass insbesondere Einelternhaushalte und alleinstehende Personen am stärksten armutsgefährdet sind. Die für den Armutsbericht genutzte Datenbank wurde spezifisch für diesen Bericht erstellt und ermöglicht die Weiterverfolgung der Entwicklung in den nächsten Berichtsausgaben. Im Kanton Freiburg sind derzeit 3 % der Kantonsbevölkerung von Armut betroffen; ein relativ geringer Anteil. Die Studie hat gezeigt, dass das im Kanton geltende Sozialsystem wirksam ist. Der Bericht wird einmal pro Legislaturperiode herausgegeben und ist ein Steuerungsinstrument für die Sozialpolitik des Kantons.

## **1.2 Interkantonale Zusammenarbeit**

### **1.2.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)**

Die GDK hat ihre Arbeiten zur Aufteilung des Angebots an der hochspezialisierten Medizin zwischen den Kantonen weitergeführt. In einer ersten Bilanz zum Stand der HSM-Planung zog der Bundesrat eine positive Bilanz und sah keinen Grund, von seiner subsidiären Kompetenz im Planungsbereich Gebrauch zu machen. Weiter hat sich die GDK für die neue Tarifstruktur TARPSY ausgesprochen. Gemeinsam mit dem Bund hat sie zudem den Aktionsplan «Suizidprävention» in die Vernehmlassung geschickt.

Im Bereich Krankenversicherung hat sich die GDK in einer Stellungnahme für eine Entlastung der Familien bei den Krankenversicherungsprämien ausgesprochen, jedoch ohne Verpflichtung der Kantone, Kinderprämien um einen Mindestprozentsatz zu verbilligen.

Im Juni ist die Direktorin für Gesundheit und Soziales dem GDK-Vorstand beigetreten.

### **1.2.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)**

Die SODK, welcher die Direktorin für Gesundheit und Soziales als Vizepräsidentin vorsteht, hat die Notfallplanung im Bereich Asyl in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem Bund entwickelt. Damit sollen die Kantone und die Bundesbehörden auf einen starken Anstieg der Anzahl Schutzsuchender vorbereitet sein. Des Weiteren hat die SODK eine Studie zu den Asylkosten für die Kantone lanciert, insbesondere bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die Kantone schätzen die Finanzierung durch den Bund als ungenügend ein.

In der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Invalidenversicherung begrüsst die SODK die geplante Weiterentwicklung der IV, warnte aber vor einer zu starren Definition von Geburtsgebrechen, da sie den Zuständigkeitsbereich der IV zu sehr einschränken. Zudem hat die SODK die Reform der Ergänzungsleistungen unterstützt.

### **1.2.3 Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales (CLASS)**

Die CLASS ist im Berichtsjahr vier Mal zu einer Sitzung zusammengekommen. Gemeinsam mit ihren Gruppierungen hat sie mehrere Dossiers zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der hochspezialisierten Medizin und der Spitalplanung behandelt. Ausserdem hat die CLASS an der Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) mitgewirkt und war an der Umsetzung der Website [www.santepsy.ch](http://www.santepsy.ch) beteiligt, auf der alle Angebote im Bereich der psychischen Gesundheit in der Westschweiz erfasst sind. Im

---

Sozialbereich hat sich die CLASS insbesondere mit der Planung der Aufnahme von Asylsuchenden und den entsprechenden Kosten für die Kantone befasst.

### **1.3 Streitfälle**

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2016 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2015: 0

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2016: 3

Eingereichte Beschwerden: 7

Bearbeitete Beschwerden: 4

Die sieben Beschwerden von 2016 wurden alle auf Französisch eingereicht. Die vier behandelten Beschwerden führten zur Ablehnung der Beschwerde und zur Bestätigung des angefochtenen Entscheids.

### **1.4 Gesetzgebung**

#### **1.4.1 Gesetze und Dekrete**

Gesetz vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG)

Gesetz vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG)

Gesetz vom 12. Mai 2016 über die Pauschalentschädigung (PEG)

Gesetz vom 7. September 2016 zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)

Gesetz vom 5. Oktober 2016 zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)

#### **1.4.2 Verordnungen und Reglemente**

Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Genehmigung des Vertrags über den zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK, der CSS Kranken-Versicherung AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten ausgehandelten kantonalen Physiotherapie-Taxpunktwert

Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Genehmigung des kantonalen Anschlussvertrags Physiotherapie über den zwischen tarifsuisse AG, physiofribourg und physioswiss ausgehandelten Taxpunktwert im Kanton Freiburg

Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Genehmigung des Tarifvertrags über den zwischen tarifsuisse AG und dem Schweizerischen Verband freiberuflicher Physiotherapeuten ausgehandelten Taxpunktwert für Physiotherapieleistungen

Verordnung vom 16. Februar 2016 über den Kantonsanteil an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 16. Februar 2016 zur Festsetzung der provisorischen Baserates 2016 des Geburtshauses «Le Petit Prince»

Verordnung vom 7. März 2016 über die provisorischen Tarife 2016 des freiburger spitals

Verordnung vom 7. März 2016 zur Genehmigung der Tarife für stationäre Behandlungen in der allgemeinen Abteilung des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit

Verordnung vom 14. März 2016 zur Genehmigung des Tarifvertrags zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband, Sektion Freiburg, und tarifsuisse AG über die Entschädigung der Hebammen

---

Verordnung vom 14. März 2016 zur Genehmigung der Vereinbarung über den zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK, CSS Kranken-Versicherung AG, physiofribourg und physioswiss ausgehandelten Physiotherapie-Taxpunktwert im Kanton Freiburg

Verordnung vom 14. März 2016 über die Inbetriebnahme schwerer technischer und anderer spitzenmedizinischer Ausrüstungen

Verordnung vom 14. März 2016 zur Genehmigung des Tarifvertrags und der Baserates 2016 für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen Abteilung der Clinique Générale – Sainte-Anne

Kantonale Verordnung vom 12. April 2016 über die Betäubungsmittel

Verordnung vom 22. April 2016 über die berufliche Anwendung von Arzneimitteln

Verordnung vom 30. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung über die Impfung gegen den Gebärmutterhalskrebs (Humanes Papillomavirus)

Verordnung vom 4. Juli 2016 zur Änderung der Verordnung über das Verfahren bei straflosem Schwangerschaftsabbruch

Verordnung vom 4. Juli 2016 zur Aufhebung der Verordnung über die Verwendung des Arzneimittels Mifegyne (RU 486)

Verordnung vom 4. Juli 2016 zur Änderung der Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz

Verordnung vom 23. August 2016 zur Änderung der Verordnung über die Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe nach dem Sozialhilfegesetz

Verordnung vom 23. August 2016 zur Genehmigung der Tarifvereinbarungen zwischen den Freiburger Spitälern und den Krankenversicherern über die Vergütung von ambulanten Spitalleistungen ausserhalb TARMED

Verordnung vom 23. August 2016 über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Verordnung vom 23. August 2016 zur Änderung der Verordnung über die Neuordnung der Pflegefinanzierung

Verordnung vom 11. Oktober 2016 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 31. Oktober 2016 zur Genehmigung der Tarifverträge und Baserates 2016 des Geburtshauses «Le Petit Prince»

Verordnung vom 22. November 2016 zur Genehmigung der Tarifvereinbarungen über die Taxpunktwerte zur Vergütung von chiropraktischen Leistungen

Verordnung vom 28. November 2016 zur Änderung der Verordnung über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Verordnung vom 5. Dezember 2016 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Familienzulagen

Verordnung vom 5. Dezember 2016 über den Beitragsansatz der kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 5. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 12. Dezember 2016 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 12. Dezember 2016 über den Beitritt zum Abkommen für ein Pilotprojekt zur Unterbringung in ausserkantonalen Pflegeheimen

---

## 2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Patrice Zurich

### 2.1 Tätigkeit

Das Amt für Gesundheit (GesA) befasst sich hauptsächlich mit der Planung und dem Management des Gesundheitsbereichs, um der Bevölkerung den Zugang zu Pflegeleistungen und eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung der Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung, Kontrolle und Gesundheitspolizei.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Verwaltung des Dossiers Spitalplanung;
- > Finanzierung der öffentlichen Spitäler, privaten Kliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigung der Tarifverträge zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern durch den Staatsrat sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
- > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrates im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Finanzierung von Einrichtungen und Projekten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
- > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
- > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
- > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung).

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialvorgeamt (SVA) wurde weitergeführt und betraf hauptsächlich das Projekt zur Planung der Langzeitpflege und das Projekt Senior+, die beide Auswirkungen auf die Betreuung durch die Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause und die Spitäler haben.

2016 wurde eine Projektleiterin für das Projekt «eHealth» engagiert. Dieses sieht vor, im Rahmen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) eine kantonale Informatikplattform zum Austausch von medizinischen Daten von Patientinnen und Patienten einzurichten. Die Projektleiterin nahm ihre Tätigkeit im September 2016 auf. Nachdem sie sich mit der umfangreichen Dokumentation von eHealth Suisse auseinandergesetzt hatte, befasste sie sich insbesondere mit der Vorbereitung und Überprüfung einer kantonalen Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen des Bundes zur Ausführung des EPDG. Dies im Rahmen der Anhörung, zu der das Eidgenössische Departement des Inneren lud. Des Weiteren führte sie gründliche Überlegungen zur Projektorganisation auf kantonaler Ebene und zur Anwendung des EPDG und insbesondere zur Schaffung der vom EPDG verlangten Gemeinschaft durch. Diese muss gemäss Gesetz den Freiburger Patientinnen und Patienten sowie den Gesundheitsfachpersonen und ihren Einrichtungen eine Informatikplattform zur Verfügung gestellt werden, über die sie medizinische Daten austauschen können.

Das GesA war 2016 weiterhin an den Überlegungsarbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung eines Masters in Humanmedizin mit Vertiefung in Hausarztmedizin beteiligt. Der Staatsrat verabschiedete 2016 das Projekt, das

---

künftig dazu beitragen wird, dass sich mehr angehende Ärztinnen und Ärzte für die Hausarztmedizin entscheiden – eine wichtige Massnahme, um der bestehenden Ärzteknappheit zu begegnen. Mit dem neuen Master können die Universität Freiburg, das HFR und das FNPG zudem ihre Position auf nationaler Ebene stärken. Es ist vorgesehen, dass sich alle Spitäler Freiburgs und das Interkantonale Spital der Broye (HIB) sowie die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) am Projekt beteiligen. Das GesA ist an der Umsetzung des Masters beteiligt.

Im Auftrag der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) wirkte das GesA auch an der Vorbereitung der 2016 von OrTra Gesundheit und Soziales - Freiburg durchgeführten Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf im Kanton mit. Das GesA sorgt ausserdem dafür, dass die Institutionen des Gesundheitswesens den Studierenden der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) und der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) möglichst viele Praktikumsplätze anbieten.

Auf interkantonaler Ebene war das GesA in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv.

Im Weiteren leitete das GesA der GSD Friedhofreglemente von sechs Gemeinden, eine Vereinbarung zur Organisation des Schulzahnpflegedienstes in einer Gemeinde sowie vier Gemeindereglemente zur Schulzahnpflege zur Genehmigung weiter. Drei Gemeinden legte das GesA drei Vereinbarungen zur Organisation des Schulzahnpflegedienstes zur Genehmigung vor. Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung zur Schulzahnmedizin am 1. August 2016 wurde die Entscheidungskompetenz für die Genehmigung dieser Vereinbarungen vom Staatsrat an die GSD übertragen.

Auch 2016 bearbeitete das GesA Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Seine Website (<http://www.fr.ch/gesa>) passt das GesA regelmässig den aktuellen Bedürfnissen an, namentlich die Informationen über die Krankenversicherung (jährliche Aktualisierung im September), sobald das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die neuen Prämien für das Folgejahr bekannt gibt.

## **2.2 Gesundheitsberufe**

### **2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen**

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

- > Hörgeräte-Akustiker/in: 1
- > Ergotherapeut/in: 4
- > Dentalhygieniker/in: 2
- > Pflegefachfrau/Pflegefachmann: 25
- > Logopädin/Logopäde: 2
- > Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur: 1
- > Ärztin/Arzt: 75
- > Zahnärztin/Zahnarzt: 26
- > Tierärztin/Tierarzt: 16
- > Augenoptiker/in: 11
- > Diplomierte Augenoptikerin/diplomierter Augenoptiker: 2
- > Osteopath/in: 5
- > Apotheker/in: 21
- > Physiotherapeut/in: 17
- > Podologin/Podologe: 5
- > Psychologin-Psychotherapeutin/Psychologe-Psychotherapeut: 6
- > Hebamme: 9
- > Zahntechniker/in: 1

---

Gemäss den Weisungen vom 1. Juli 2011 der GSD brauchen Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Gesundheitsfachperson in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

#### 2.2.1.1 Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Der Bundesrat hat den Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzten zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ab dem 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Die Bundesgesetzgebung betrifft nicht nur Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis, sondern auch diejenigen, welche in einer ambulanten Einrichtung im Sinne von Art. 36a KVG («Medizinische Zentren») angestellt sind. Im Hinblick auf diese Verlängerung und um das medizinische Angebot besser zu verteilen, die Umstände der Niederlassung dieser Ärztinnen und Ärzte genau zu überwachen und die für die Sicherheit und die Behandlungsqualität der Patientinnen und Patienten nötigen Bedingungen und Zuständigkeiten festzulegen, hat der Staatsrat die Zulassung durch die Verordnung vom 23. August 2016 über die Anwendung von Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Freiburg geregelt. Erklärungen zu den geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar (<http://www.fr.ch/ssp/de/pub/gesundheitsfachleute/zulassungsbeschraenkung-aerzte.htm>).

#### 2.2.2 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

- > Einrichtung für ältere Menschen: 12
- > Dienst für Pflege zu Hause: 6
- > Labor für medizinische Analysen: 4
- > Einrichtung zur Bekämpfung von Suchterkrankungen: 2
- > Einrichtung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung: 1
- > Medizinaltechnische Einrichtung: 6
- > Ambulanzdienst: 2
- > Ambulante Einrichtung: 21
- > Öffentliche Apotheke: 23
- > Betriebsapotheken: 1
- > Institutionsapotheken: 9
- > Apotheke ambulante Einrichtung: 1
- > Apotheke Arztpraxis oder Tierarztzentrum: 5
- > Apotheke des Ambulanzdienstes 2

#### 2.2.3 Moratorium für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen

Auf Vorschlag der Kommission für Gesundheitsplanung und gestützt auf das Gesundheitsgesetz (GesG) führte der Staatsrat per Verordnung vom 14. März 2016 ein Moratorium für die Inbetriebnahme von schweren technischen Ausrüstungen im Kanton ein. Mit dieser auf den 31. Dezember 2017 befristeten Massnahme will der Kanton einerseits das stark wachsende Angebot an Anlagen für Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (MRT) eindämmen, das sich auf die Gesundheitskosten, die Personalrekrutierung und die Gesundheit der Patientinnen und Patienten auswirkt, und andererseits anhand einer Bedarfsanalyse eine Planung dieser spitzenmedizinischen Ausrüstungen vornehmen.

#### 2.2.4 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

Im Laufe ihres 16. Tätigkeitsjahres befasste sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte (Aufsichtskommission) mit 23 Klagen, Anzeigen oder anderen Anträgen.

---

2016 erledigte sie insgesamt 17 Fälle:

- > drei durch Sanktionsverfügungen (Verwarnungen) gegen zwei Gesundheitsfachpersonen und eine Pflegeeinrichtung;
- > einen durch Stellungnahme zuhanden der GSD mit Vorschlag für eine Sanktion (definitives Verbot der Berufsausübung);
- > sechs durch Verfügung einer Nichtweiterverfolgung, nachdem keine Verletzung des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) und/oder des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (MedBG) festgestellt wurde;
- > einen durch Verfügung über das weitere Vorgehen im Hinblick auf Patientendossiers eines verstorbenen Arztes;
- > in vier Fällen wurde die Klage zurückgezogen;
- > in zwei Fällen trat die Kommission nicht auf die Klage ein (in einem Fall mangels sachlicher Zuständigkeit; im anderen Fall, weil die betroffene Patientin die Schweigepflicht nicht aufhob und der Sachverhalt somit nicht eindeutig geklärt werden konnte).

Die Aufsichtskommission kam 2016 zu sechs Sitzungen zusammen; die erste war eine Plenarsitzung der ständigen und nichtständigen Mitglieder und diente der Verabschiedung des Jahresberichts 2015, die nachfolgenden ordentlichen Sitzungen, an denen nur die ständigen Mitglieder sowie die nichtständigen Vertreterinnen und Vertreter der von den zu behandelnden Dossiers betroffenen Berufsgruppen anwesend sind, betrafen die Behandlung von verschiedenen Klagen und Anzeigen.

Im Rahmen der Untersuchung der verschiedenen Dossiers wurden Delegationen geschaffen, die sich ein dutzend Mal getroffen haben, um schliesslich der ständigen Kommission ihre Berichte in Form von Verfügungsentwürfen zu unterbreiten.

Das juristische Sekretariat befasste sich zudem mit dem Umzug der Patientendossiers eines Arztes, der von einem Tag auf den anderen und ohne Ankündigung seine Tätigkeit eingestellt und die Dossiers hinterlassen hatte.

## 2.3 Spitäler

### 2.3.1 Allgemeine Tätigkeiten

Das GesA erarbeitete die jährlichen Leistungsaufträge 2016 für das freiburger spital (HFR), das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG), die beiden Freiburger Privatkliniken (Dalerspital und Clinique Générale), das Geburtshaus «Le Petit Prince» und das Interkantonale Spital der Broye (HIB).

Die Arbeiten zur Identifizierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der anderen Leistungen für das HFR gehen weiter. In diesem Rahmen werden die Arbeiten anderer Kantone untersucht. Ausserdem wurden die verschiedenen Aufträge des HIB mit dem Amt für Gesundheit des Kantons Waadt besprochen.

Die Rechnungen 2015 des HFR und des FNPG wurden analysiert und eine Rückzahlung zugunsten des Staates bzw. eine zusätzliche Zahlung des Staates ausgelöst.

Im Übrigen beantwortete das GesA verschiedene Fragen zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen für interkantonale und eidgenössische Pläne mit. Schliesslich war es noch Teil der Baukommission, die für die nun abgeschlossenen Umbauarbeiten am HFR Meyriez-Murten zuständig war, sowie derjenigen, welche die Anpassungsarbeiten am deutschsprachigen Zentrum des FNPG in Villars-sur-Glâne beaufsichtigt.

### 2.3.2 Die Spitäler in Zahlen

Da der Verwaltungsrat die Jahresrechnung 2016 des HFR noch nicht genehmigt hat, liegen die entsprechenden Zahlen nicht vor.

Die Rechnung 2016 des Staats Freiburg weist für alle Buchungsposten der Kosten in Verbindung mit dem HFR einen Betrag von 162 898 614 Franken aus (106 537 816 Franken für Position 3634.020, 8 300 710 Franken für Position 3634.022, 48 060 088 Franken für Position 3634.023). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- > + 163 176 918 Franken Anzahlung gemäss Leistungsaufträge 2016, die Endabrechnung 2015 wird im ersten Halbjahr 2017 erstellt;

- > - 278 304 Franken Rückzahlungen, insbesondere von Schaden Service Schweiz AG für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

Darüber hinaus ist in der Jahresrechnung 2016 des Staates die Rückerstattung von 6 130 389 Franken im Zusammenhang mit der Abrechnung 2015 des HFR eingetragen.

Der Finanzierungsbetrag 2016 des Staates an das FNPG beträgt 32 893 000 Franken. Die definitive Abrechnung 2016 wird im 1. Halbjahr 2017 erstellt. Die Endabrechnung 2015 führte zu einer zusätzlichen Zahlung des Staates über 1 159 091 Franken. Davon wurden 860 000 Franken 2015 auf der Grundlage einer provisorischen Abrechnung ausbezahlt, der Restbetrag von 299 091 Franken wurde 2016 überwiesen und in der Jahresrechnung 2016 des Staates verbucht.

Für das HIB belief sich die Finanzierung 2016 zulasten des Staates gemäss Leistungsvertrag zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg auf 11 763 579 Franken. 15 989 Franken Rückzahlungen wurden von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist. Die endgültige Abrechnung erfolgt 2017 und wird die stationäre Tätigkeit jedes Kantons separat berücksichtigen. Die Abrechnung 2015 wird Anfang 2017 fertiggestellt.

Für die anderen Freiburger Spitäler wurden 2016 34 741 212 Franken für die bis zum 31. Dezember 2016 eingereichten Rechnungen entrichtet. 43 217 Franken Rückzahlungen wurden von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist. Schliesslich führte die Abrechnung 2014 der Clinique Générale zu einer Rückzahlung in Höhe von 544 737 Franken.

Insgesamt wurden diesen Einrichtungen 34 153 258 Franken entrichtet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- > Clinique Générale: 13 966 307 Franken
- > Dalerspital: 19 822 973 Franken
- > Geburtshaus «Le Petit Prince»: 363 978 Franken

Gemäss Dekret vom 12. September 2012 wurden 8 354 158 Franken für die Umbau- und Vergrösserungsarbeiten des HFR Meyriez-Murten entrichtet.

### 2.3.3 Statistik

Allgemeine Betriebsstatistik 2016 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

SPITÄLER	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem Standort) (4)	Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (5)	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
<b>HFR freiburger spital</b>				
HFR Freiburg – Kantonsspital	284	12 193	89 974	7.4
HFR Tafers	59	2 253	17 657	7.8
HFR Riaz	105	4 377	32 845	7.5
HFR Billens	49	884	15 251	17.3
HFR Meyriez-Murten (1)	58	909	14 685	16.2
<b>Interkantoniales Spital der Broye (2)</b>				
Interkantoniales Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac	47	831	17 493	21.1
Interkantoniales Spital der Broye, Standort Payerne	105	5 054	28 145	5.6

<b>SPITÄLER</b>	<b>Betten im Jahresdurchschnitt</b>	<b>Anzahl Austritte (an jedem Standort) (4)</b>	<b>Anzahl Krankentage (an jedem Standort) (5)</b>	<b>Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)</b>
<b>FNPG Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit</b>				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens	170	2 274	57 846	25.4
Stationäres Behandlungszentrum Marsens (3)			(58 582)	
<b>Privatkliniken Freiburg</b>	<b>120</b>	<b>10 668</b>	<b>35 896</b>	<b>3.4</b>
<b>Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege</b>	<b>997</b>	<b>39 443</b>	<b>309 792</b>	<b>7.9</b>

(1) Wiedereröffnung des HFR Meyriez-Murten im April 2016

(2) Die Angaben beziehen sich auf das Interkantonale Spital der Broye als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten)

(3) Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1.2016 bis 31.12.2016

(4) Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln

(5) Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG (in Kraft seit 1. Januar 2012), d. h. Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Freitage; für das FNPG ist die Aufenthaltsdauer gemäss DRG TARPSY wie folgt definiert: Austrittsdatum ./ Eintrittsdatum ./ Freitage +1

## 2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt beteiligen, wenn das entsprechende öffentliche oder private Spital auf der Spitalliste des Kantons Freiburg oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, aufgeführt ist. Die öffentliche Hand finanziert auf jeden Fall alle Spitalaufenthalte mit, egal, ob im oder ausserhalb des Kantons. 2016 betrug diese Beteiligung 53 % des Tarifs des Spitals, in dem die Behandlung durchgeführt wird, wenn ein medizinischer Grund vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder Notfall ausserhalb des Wohnkantons), und 53 % des Freiburger Referenztarifs, wenn die ausserkantonale Behandlung aus persönlichen Gründen stattfindet.

Die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte lagen 2016 über dem ursprünglich vorgesehenen Budget von 68 552 000 Franken, weshalb ein Zusatzkredit von 8 948 000 Franken beantragt werden musste. 2015 wurde für das Budget 2016 bereits eine Erhöhung des Volumens vorgesehen. Diese basierte auf der 2012, 2013 und 2014 festgestellten Zunahme. Für die Kostenzunahme von 2012 zu 2013 (+1 %) und von 2013 zu 2014 (+ 2,5 %) sind jedoch zwei gegensätzliche Entwicklungen verantwortlich: Die Anzahl der Spitalaufenthalte hat zugenommen (+ 6 % bzw. + 10 %), die Durchschnittskosten pro Fall sind jedoch gesunken (- 4 % bzw. -7 %). Aufgrund des Rückgangs der Kosten zwischen 2012 und 2014 wurden die Tarife angepasst, was die finanziellen Auswirkungen der Zunahme der behandelten Fälle zum Teil ausgeglichen hat. Die Tarifsenkung wurde zwischen 2015 und 2016 nicht weitergeführt, weshalb die finanzielle Auswirkung des höheren Tätigkeitsvolumens grösser war als im Budget vorgesehen.

2016 belief sich die Rechnung des Staates Freiburg für die Finanzierung ausserkantonomer Spitalaufenthalte auf 77 500 080 Franken. Von diesem Betrag betrafen rund 65,9 Millionen Franken Aufenthalte des laufenden Jahres, wohingegen nahezu 11,6 Millionen Franken der Bezahlung von Rechnungen für vorangegangene Aufenthalte dienten.

Die Software «Electronic Health-Government Platform» (eHGP), die der Bearbeitung der ausserkantonomer Spitalaufenthalte dient, hat bald ausgedient. In Absprache mit zwölf weiteren Kantonen wurde Ende 2016 eine öffentliche Ausschreibung lanciert, um eine neue und leistungsfähigere Lösung zu finden. An diesem Prozess war das GesA stark beteiligt.

## 2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, müssen die Kantone ihre Spitalplanung überarbeiten; dabei müssen sie den neuen gesetzlichen Anforderungen, die mit der KVG-Änderung bezüglich Spitalfinanzierung eingeführt wurden, Rechnung tragen, insbesondere der Qualität und Wirtschaftlichkeit der stationären Leistungen (Art. 58b Abs. 5 Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).

Die Arbeiten zur Revision der Spitalplanung wurden am 1. April 2015 mit dem Inkrafttreten der neuen Liste der Spitäler und Geburtshäuser abgeschlossen. 2016 fanden die Kontrolle und das Monitoring dieser neuen Liste statt.

Ende 2016 wurde die erste Änderung an der Spitalliste 2015 vorgenommen; dies, weil das HFR auf seinen Leistungsauftrag in der kardiologischen Chirurgie verzichtete.

## 2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Das GesA ist für die Subventionierung der staatlich beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause zuständig. Es erlässt daher Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft die personenbezogenen Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Für die GSD prüft das GesA die Gesuche um Anpassung der Personaldotation der Dienste und die Gesuche um Betriebsbewilligungen. Es beantwortet die Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich wenn nötig an den einschlägigen interkantonalen und eidgenössischen Arbeiten. Ferner beaufsichtigt es die Erhebung der Daten für die eidgenössische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause und validiert die Daten, die dem Bund übermittelt werden. Diese Statistik beinhaltet auch die selbstständig tätigen Pflegefachpersonen, die im Kanton Freiburg wohnhaft sind, sowie die privaten Organisationen für Hilfe und Pflege zu Hause ohne Auftrag.

2016 haben 12 von der öffentlichen Hand beauftragte Dienste Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause angeboten. Überdies wurden Leistungen der Ergotherapie zu Hause erbracht, entweder durch die Dienste selbst oder aber durch eine/n private/n Ergotherapeutin/Ergotherapeuten, mit der/dem sie einen Vertrag abgeschlossen haben. Die zehn Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, die von den Gemeinden beauftragt werden, und die Freiburger Diabetes-Gesellschaft sowie die Lungenliga Freiburg, die von der GSD beauftragt werden, decken die Bedürfnisse der gesamten Freiburger Bevölkerung und erhalten einen Kantonsbeitrag.

Der Beitrag für die von den Gemeinden beauftragten Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beträgt 30 % der Kosten für Pflegepersonal, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Für die Freiburger Diabetes-Gesellschaft, die von der GSD beauftragt wird, berechnet sich der kantonale Beitrag anhand der Betriebskosten der Pflege, wobei der Ertrag aus der Verrechnung der Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgängig abgezogen wird. Es handelt sich um Pflegeleistungen für Diabetes-Patientinnen und -Patienten, welche die Freiburger Diabetes-Gesellschaft erbringt, sowie von der Lungenliga Freiburg erbrachte Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten mit einer Lungenerkrankung. Diese Leistungen gehen direkt auf Artikel 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zurück.

<b>Ordentliche Subvention</b>	<b>Anzahlungen 2016</b>	<b>Korrekturen Vorjahre</b>	<b>Entrichteter Restbetrag 2015</b>	<b>Total entrichtet 2016</b>
Saane	1 065 847.00		44 577.15	1 110 424.15
Sense	726 155.00	1 697.95	156 334.40	884 187.35
Greyerz	1 066 904.00	3 939.50	211 089.10	1 281 932.60
See (4 Dienste)	372 033.00	1 675.90	45 550.65	419 259.55
Glane	629 476.00	6 827.40	61 769.90	698 073.30
Broye	581 119.00	-	5 038.75	586 157.75
Vivisbach	430 996.00	-	3 190.25	434 186.25
Diabetes-Gesellschaft (Art. 7 KLV)	132 000.00	-	30 815.30	162 815.30
Lungenliga (Art.7 KLV)	128 000.00	-	-590.00	127 410.00
<b>TOTAL</b>	<b>5 132 530.00</b>	<b>14 140.75</b>	<b>557 775.50</b>	<b>5 704 446.25</b>

In den Subventionen 2016 in Höhe von 5 704 446.25 Franken sind 5 132 530 Franken für die Anzahlungen 2016 und 571 976.25 Franken als Saldo für die Abrechnung 2015 sowie die Berichtigungen der Vorjahre enthalten.

Die kantonalen Beiträge an die anderen Dienste und Leistungen für den Verbleib zu Hause verteilen sich wie folgt:

<b>Unterstützte Einrichtung</b>	<b>Kantonsbeitrag (in Franken)</b>
Freiburger Diabetes-Gesellschaft, Beratung (Art. 9 KLV)	56 600.00
SVF	192 500.00
Pro Senectute, Reinigungsdienst	112 500.00
Freiburgisches Rotes Kreuz, Entlastungsdienst für Angehörige	40 000.00
Schweizerische Alzheimervereinigung, Entlastung zu Hause	22 500.00
<b>Total</b>	<b>424 100.00</b>

Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wurden im September 2016 neue Tarife für die Leistungen der Organisationen für Pflege und Hilfe zu Hause ohne öffentlichen Auftrag eingeführt. Unter Anwendung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung gehen die Restpflegekosten somit zulasten der Patientinnen und Patienten.

Was die Restpflegekosten für Leistungen von selbstständigen Pflegefachpersonen betrifft, überprüft und regelt das GesA die von diesen Pflegedienstleistern eingereichten Rechnungen. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung hat das GesA 2016 Restpflegekosten für 96 Pflegefachpersonen bezahlt, die 60 495 Stunden bei Freiburger Patientinnen und Patienten für einen Gesamtbetrag von 476 444.90 Franken geleistet haben; davon wurden 309 689.50 Franken, also 65 %, den Gemeinden weiterverrechnet.

Die Rahmenvereinbarungen mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten wurden erneuert und treten 2017 in Kraft. Wie zuvor beträgt die zugesprochene Subvention 1 Franken/Einwohner.

## **2.7 Palliative Care**

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie Palliative Care genehmigt. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates und sowie der halböffentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Die ersten umgesetzten Massnahmen betreffen die Vergabe von Leistungsaufträgen an das Mobile Palliative Care Team Voltigo und den Verein Palliative Fribourg-Freiburg, die Gewährung von zusätzlichen 2,55 VZÄ für die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause zur Einführung eines Nachtpikettdienstes zur Verbesserung der palliativen Betreuung sowie die Umsetzung eines Sensibilisierungskurses in den Akutspitalern durch das HFR. Die Umsetzung weiterer Massnahmen wird in den nächsten Jahren erfolgen.

## **2.8 Gesundheitsförderung und Prävention**

### **2.8.1 Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte**

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention, geleitet von der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention, stellt die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Nachkontrolle und die Koordination zwischen den verschiedenen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten sicher, die mit den kantonalen Prioritäten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen.

2016 war geprägt von intensiven Anstrengungen zur Erarbeitung der neuen kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention, an denen auch die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention sowie eine Arbeitsuntergruppe dieser Kommission beteiligt waren. Im Hinblick auf die Zunahme von nichtübertragbaren Krankheiten und den bekannten Bedürfnissen der Freiburger Bevölkerung im Gesundheitsbereich greift die neue kantonale Strategie «Perspektiven 2030» die Prioritäten der öffentlichen Gesundheit und der entsprechenden kantonalen Pläne (Ernährung und Bewegung, Alkohol, Tabak, psychische Gesundheit) auf. Ausserdem fördert und konsolidiert die Strategie die kohärenten, sektorübergreifenden und aufeinander abgestimmten Massnahmen der verschiedenen Akteure und Entscheidungsebenen. Die Strategie entspricht auch der

---

Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD) 2017–2024 des Bundesrates, welche die Umsetzung von Strategien auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Die neue kantonale Strategie war von Anfang August bis Ende November 2016 in Vernehmlassung. Ihre Anpassung, Fertigstellung und Genehmigung sind für Anfang 2017 vorgesehen.

Der Voranschlag der Gesundheitsförderung und Prävention enthält zum einen die Subventionen für die Leistungen von in diesem Bereich tätigen Institutionen und zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. 2016 wurden den Leistungen von Institutionen 2 527 620 Franken und den spezifischen Projekten insgesamt 289 700 Franken zugesprochen. In diesen Beträgen sind auch der Anteil am Alkoholzehntel, den die Eidgenössische Alkoholverwaltung dem Kanton entrichtet, und die Beträge von Gesundheitsförderung Schweiz zugunsten des Freiburger Aktionsprogramms «Gesundes Körpergewicht» enthalten.

Die den unterstützten Institutionen zugeteilten Aufgaben und deren Ziele sowie die damit verbundenen Leistungen sind in einem Leistungsauftrag der GSD definiert. Dementsprechend hat das GesA mit diesen Institutionen acht einjährige Leistungsaufträge abgeschlossen. Diese Arbeit mündete in der Ausarbeitung von 23 Jahreszielen im Zusammenhang mit den strategischen Zielen des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention. Die Ziele der Gesundheitsprävention und -förderung wurden in die jährlichen Leistungsvereinbarungen 2016 mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten integriert. Zur Optimierung des Systems wurden 2016 neue Leistungsauftragsmodelle für die betroffenen Einrichtungen verwendet.

## 2.8.2 Kantonale Programme

### 2.8.2.1 Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend

Die zweite Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» läuft weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorsteher der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Im Jahr 2016 konnten verschiedene Schulungen zugunsten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Kantons Freiburg (Grundversorger/innen, Kinderärztinnen/-ärzte, Väter- und Mütterberater/innen, Kleinkinderbetreuer/innen, Spitex-Personal) organisiert werden. Mehrere spezifische Projekte wurden weiter vom kantonalen Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichen» unterstützt.

Im November 2016 fand die 8. Netzwerktagung von «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichen» zum Thema Gesundheitskompetenzen statt. Etwa 40 Partnerinnen und Partner haben an den Überlegungen und Gesprächen im Rahmen dieser Tagung teilgenommen.

Die Umsetzung der dritten Programmphase ist derzeit in Planung. Anfang 2017 wird eine erneute Bestandsaufnahme stattfinden.

### 2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Die Umsetzung des Konzepts «Gesundheit in der Schule» 2014–2017 wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses hat die kantonale Fachstelle für Gesundheit in der Schule, die für die Umsetzung des Projekts zuständig ist und aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD besteht, auch 2016 verschiedene Dossiers, die mit diesem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Die Fachstelle hat insbesondere:

- > eine Liste der Institutionen des Gesundheitswesens und Projekte, die berechtigt sind, in den Ausbildungsstätten zu intervenieren (Art. 8 Reglement vom 14. Juni 2004 über Gesundheitsförderung und Prävention), erstellt, aktualisiert und verteilt;
- > Genehmigungsgesuche von Projekten und externen Akteuren geprüft und Stellungnahmen verfasst;
- > sich gemeinsam mit REPER um das kantonale Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen gekümmert;
- > gemeinsam mit den Partneereinrichtungen der Schule und der Gesundheitsförderung die Umsetzung und Aktualisierung der erzieherischen Instrumente in Verbindung mit dem Konzept, den Gesundheitsprioritäten sowie dem Westschweizer Lehrplan weitergeführt;

- 
- > mit den Gesundheitsligen des Kantons bei der Erarbeitung verschiedener Protokolle (Diabetes, Krebs usw.) für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Gesundheitsbedürfnissen mitgewirkt;
  - > alle Schulinspektorinnen und -inspektoren sowie die Schuldirektorinnen und -direktoren und Schulleitungen über das Konzept «Gesundheit in der Schule» informiert und eine Struktur eingerichtet, welche die Verbindung im Bereich Gesundheit zwischen den kantonalen Fachstellen für Gesundheit in der Schule und den Schulen herstellt.

### 2.8.2.3 Tabak

Der Sektor ist für die strategische Steuerung der Umsetzung des Kantonalen Programms zur Tabakprävention 2014–2017 durch die Fachstelle Tabakprävention (CIPRET) zuständig, das vom Kanton sowie über den nationalen Tabakpräventionsfonds finanziert wird. Ziel des Programms ist, dass das Leben ohne Tabak zur Normalität wird. Dazu informiert es über Tabakkonsum und seine Folgen, um den Konsum von Anfang an zu vermeiden, das Aufhören des Konsums zu fördern und vor Passivrauchen zu schützen. Zu den Haupterrungenschaften des Programms können die Initialisierung zweier neuartiger Projekte rund um die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Tabakprävention und die Prävention durch Peers in den Freizeitzentren genannt werden.

Durch eine Reihe von Testkäufen, die 2015 und 2016 von CIPRET durchgeführt und von Sucht Schweiz wissenschaftlich überwacht wurde, konnte ein neues Vorgehen getestet und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern gestärkt werden. Die Testkäufe wurden 2015 in Verkaufsstellen des Kantons Freiburg gemacht. Die Rückmeldung direkt nach den Käufen fand mündlich an das Personal und schriftlich an die Vorgesetzten statt. Im Februar 2016 wurden die Geschäfte, die zuvor in den Zigarettenverkauf eingewilligt hatten, ein weiteres Mal getestet. Im Juli und August 2016 war die Kantonspolizei zum ersten Mal im Prozess involviert. Dies in Form von Präventivbesuchen bei Verkaufsstellen, die zwei Mal illegalerweise Zigaretten verkauft hatten (2015 und 2016). Die Polizeibeamten erinnerten dabei an die geltenden Regeln, gaben Info-Material ab und informierten über die Folgen eines erneuten Verstosses gegen die geltenden Gesetzesbestimmungen.

### 2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Der kantonale Plan für Gesundheitsförderung und Prävention betrachtet die psychische Gesundheit als eine der Prioritäten des Kantons Freiburg. Die Ausarbeitung eines kantonalen Plans zur Förderung der psychischen Gesundheit gehört zu den Zielen des Regierungsprogramms 2012–2016 des Staatsrates. Die neue kantonale Strategie «Perspektiven 2030», die im August 2016 in Vernehmlassung ging, bestätigt diese Prioritäten.

Eine von einer Arbeitsuntergruppe des Steuerungsausschusses des Projekts 2015 durchgeführte systemische Analyse ermöglichte es, die bis dahin geleisteten Analysearbeiten in einen umfassenden Ansatz zusammenzufassen, der das Gesundheitssystem gut repräsentiert und die für die Verbesserung der psychischen Gesundheit langfristig notwendigen Faktoren identifiziert. Ende 2016 wurde dieser Prozess abgeschlossen. Das Ergebnis war ein Vorschlag für strategische Achsen für den kantonalen Plan zur Förderung der psychischen Gesundheit. Diese Achsen werden als Grundlage für die weiteren Arbeiten insbesondere für die Erarbeitung der Vision, Festlegung der Ziele auf kantonaler Ebene und Identifikation eines Massnahmeplans dienen.

Darüber hinaus arbeitet das GesA im Bereich der psychischen Gesundheit eng mit anderen Westschweizer Kantonen zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit und mit Unterstützung der «Coordination romande des associations d'action en santé psychique» (CORAASP) entstand 2016 eine interkantonale Website zur Förderung der psychischen Gesundheit. Über das Portal [www.santepsy.ch](http://www.santepsy.ch) erhalten die breite Öffentlichkeit und die Gesundheitsfachleute der gesamten Westschweiz Informationen zur psychischen Gesundheit sowie Zugang zu bestehenden Aktivitäten und Programmen der Kantone. Das GesA war aktiv an der Festlegung und Korrektur der Inhalte für die Website beteiligt. Die Einführung einer eigenen Rubrik für die Kantone und die Übersetzung der Inhalte auf Deutsch sind derzeit in Arbeit.

2016 äusserte sich das GesA zum Bericht über die Suizidprävention in der Schweiz, der von Dialog Nationale Gesundheitspolitik in die Vernehmlassung geschickt wurde. Ausserdem war das GesA 2015 und 2016 im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von kantonalen Aktionsplänen im Bereich psychische Gesundheit in den von

---

der Gesundheitsförderung Schweiz koordinierten Betreuungsgruppen an der Erstellung des Grundlagenberichts «Psychische Gesundheit über die Lebensspanne» beteiligt.

#### 2.8.2.5 Alkohol

Der kantonale Alkoholaktionsplan (KAAP) ist Teil des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention und dessen Aktionsplans. Die Ausarbeitung des KAAP wird gemeinsam vom GesA und vom Kantonsarztamt (KAA) geleitet; Ziel ist es, möglichst viele Aspekte des problematischen Alkoholkonsums sowie die Aspekte der Betreuung Suchtkranker abzudecken.

2016 wurde der Konzeptteil des Aktionsplans verfasst. Ein Massnahmeplan wurde auf der Grundlage der Vorschläge, die im Rahmen der Netzwerktagung im September 2015 erarbeitet wurden, verfasst und befindet sich in der Endphase. Der KAAP-Massnahmeplan wird 2017 in das finale Dokument integriert, das anschliessend in Vernehmlassung geschickt wird.

#### 2.8.2.6 Migration und Gesundheit

Das nationale Programm «Migration und Gesundheit 2014–2017» wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugunsten der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz umgesetzt. Ziele des Programms sind die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens und des Gesundheitszustands der Migrationsbevölkerung sowie die Erleichterung ihres Zugangs zum Gesundheitssystem.

Im Rahmen dieses Programms hat der Kanton Freiburg im 2012 gemeinsam mit den Kantonen Neuenburg und Jura eine Bedarfsanalyse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt. Diese Studie hat gezeigt, dass Kommunikations- und Verständnisprobleme bei der Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit prioritär zu behandeln sind. Die GSD und die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) organisierten Anfang 2016 ein Austauschtreffen zum Thema interkulturelles Dolmetschen. Dank dieser Gesprächsrunde konnten die im Integrations- und Gesundheitsbereich tätigen Akteure: insbesondere durch die Präsentation von Rahmenprogrammen die Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen entdecken, dem Thema der Chancengleichheit beim Zugang zum Gesundheitssystem mehr Sichtbarkeit verleihen, das Bewusstsein für das interkulturelle Dolmetschen bei Entscheidungsträgern und Fachleuten fördern und Entscheidungen über institutionelle Anpassungen zur Verbesserung der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten erleichtern.

2016 nahm der Bund eine neue Ausschreibung vor. Um die Anforderungen des Berichts von 2012 weiterhin zu erfüllen, wurde ein spezieller Sprachkurs für Schwangere und junge Mütter vorgeschlagen und bewilligt. Das Projekt wird 2017 starten und gemeinsam mit der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR), dem Kantonalen Sozialamt und ORS Services AG durchgeführt.

#### 2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Auf kantonaler Ebene ist der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention in der Kantonalen Kommission für die Verwendung des Fonds für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung vertreten. Als Mitglied im Steuerungsausschuss des Projekts «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan» ist der Sektor Teil des Audit-Teams «Kompass 21» und hat in diesem Zusammenhang an der Beurteilung der Nachhaltigkeit verschiedener Projekte teilgenommen. Der Sektor nimmt auch an den Sitzungen der kantonalen Kommission für Suchtfragen teil.

Auf interkantonaler Ebene ist der Sektor im Rahmen der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS) des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) aktiv. Er ist in mehreren Arbeitsgruppen und Komitees der CPP vertreten, darunter: eine Arbeitsgruppe «psychische Gesundheit», die mit der Ausarbeitung der im Oktober 2016 onlinegestellten interkantonalen Internetplattform zur Förderung der psychischen Gesundheit beauftragt ist, einer interkantonalen Arbeitsgruppe «Alkoholprävention», die insbesondere die Überlegungen im Zusammenhang mit der Alkoholkampagne 2017 des BAG koordiniert, eine Arbeitsgruppe «Tabak», welche die interkantonale Zusammenarbeit rund um die Tabakpräventionsstrategie entwickelt, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Handbuchs für sektorübergreifende Ansätze im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie ein

---

Lekungsausschuss für die Überwachung der Umsetzung eines CAS-Bildungsgangs in Gesundheitsförderung und Community Health.

Auf nationaler Ebene nahm der Sektor an den von der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) organisierten Treffen teil.

## 2.9 Tätigkeit des Kantonsapothekers

Der Kantonsapotheker hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und nimmt an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit teil (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet er eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

### 2.9.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den Gesundheitsfachpersonen im Rahmen von Gruppenschulungen und Informationsschreiben die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2016 fanden drei Weiterbildungen für Apothekerinnen und Apotheker sowie zwei für Ärztinnen und Ärzte statt. Ausserdem wurde eine gemeinsame Schulung für Mediziner und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Weiterbildungstätigkeiten erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachleute, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen.

### 2.9.2 Prüfung und Kontrolle

2016 prüfte der Kantonsapotheker 21 Berufsausübungsgesuche.

In den (73) öffentlichen Apotheken, (47) Pflegeeinrichtungen, (10) ärztlichen Privatapotheken, (13) Drogerien des Kantons sowie in (20) Pharmaunternehmen, die Arzneimittelgrosshandel betreiben, wurden 33 Inspektionen durchgeführt. Mit 12 Inspektionen in diesem Bereich lag der diesjährige Schwerpunkt auf den Apotheken von Pflegeeinrichtungen.

### 2.9.3 Beitrag an verschiedene Projekte

Ein wichtiges Projekt betrifft das elektronische Patientendossier, mit dessen Hilfe der Austausch von medizinischen Informationen zwischen den Gesundheitsfachleuten erleichtert und die Behandlung von Patientinnen und Patienten effizienter, sicherer und schneller werden soll. Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) wurde 2015 verabschiedet. 2016 wurden Anwendungsverordnungen erarbeitet und in Vernehmlassung geschickt. Weil ein neuer Gesetzesrahmen für Spitäler und Pflegeheime komplexe und kostspielige Verpflichtungen bedeutet, wurden die Verordnungsentwürfe besonders aufmerksam geprüft. An dieser Aufgabe war der Kantonsapotheker stark beteiligt und arbeitete gemeinsam mit der neuen Projektleiterin für eHealth eng mit den anderen Westschweizer Kantonen zusammen.

Das im Kanton Freiburg umgesetzte Projekt «Vernetztes Pharmazeutisches Dossier» ist ein Bestandteil des Projekts zum elektronischen Patientendossier und sollte in das Projekt «eHealth» integriert werden. Deshalb wurden Möglichkeiten gesucht und gefunden, wie man die Nutzung von pharmazeutischen Daten durch Ärztinnen und Ärzte fördern kann, denn dadurch wird die Medikamenten-Anamnese deutlich vereinfacht.

Ein weiteres innovatives Projekt betrifft die Impfungen in öffentlichen Apotheken. 2016 konnte sich die Freiburger Bevölkerung in 33 der 73 Apotheken im ganzen Kanton gegen die Grippe impfen lassen, 2015 waren es gerade mal sieben Apotheken. Die Apothekerinnen und Apotheker, die in ihrer Apotheke Impfungen durchführen möchten,

müssen eine spezifische Schulung besuchen und über geeignete Räumlichkeiten verfügen, welche die Hygienenormen erfüllen und für die Patientinnen und Patienten Intimität gewährleisten.

## 2.10 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrates vor. Sind die Parteien nicht mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2016 hat das GesA die Genehmigung von 17 Tarifverträgen für ambulante und 5 Tarifverträgen für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 22 Tarifverträgen vorbereitet. Darüber hinaus hat es die Festsetzung von zwei provisorischen Tarifen bis zur Festlegung des definitiven Tarifs durch das Bundesverwaltungsgericht im laufenden Rekursverfahren vorbereitet. Des Weiteren bereitete das GesA die Festsetzung der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung vor, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht sind die Gemeinden zuständig, wobei diese bei der Prüfung bestimmter Dossiers auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen können. 2016 hat das GesA 265 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 57 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung sowie in Lehre und Forschung tätige Personen an Ausbildungsstätten, knapp 34 % betrafen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 8 % Rentnerinnen und Rentner.

Personenkategorie	Anzahl Stellungnahmen
In Ausbildung	153
Arbeitnehmer/innen	91
Rentner/innen	21
<b>Total</b>	<b>265</b>

Ein Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ging 2015 in Vernehmlassung. Mit der beantragten Änderung sollte eine Lücke gefüllt werden, die im Bereich der Kontrolle der gewählten Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) für Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit einer G-Bewilligung bestand. Der Vorentwurf wurde an die verschiedenen im Rahmen der Vernehmlassung hervorgebrachten Elemente angepasst, bevor der Grosse Rat am 5. Oktober 2016 die Änderung des Ausführungsgesetzes zum KVG betreffend die Kontrolle verabschiedete.

Für die Kontrolle des Versicherungsbeitritts von Personen mit G-Bewilligung (Grenzgänger) ist seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2017 das GesA zuständig. Die betroffenen Personen erhalten vom Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) eine entsprechende Information zusammen mit ihrem G-Ausweis.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämienenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Bericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

## 2.11 Schülerunfallversicherung

Seit der Auflösung der Schülerunfallversicherung ist das GesA mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut; diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind. Hinzu kommt die Gewährung von finanziellen Beiträgen in Härtefällen, die nach diesem Datum eingetreten sind. Das GesA behandelt insbesondere alle Anfragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

---

Auch nach der Aufhebung der Schülerunfallversicherung ist die Kostenübernahme für die Behandlung nach den vorher geltenden Regeln gewährleistet, d. h. die komplementäre und subsidiäre Finanzierung aller Behandlungskosten bis fünf Jahre nach dem Ende der obligatorischen Mitgliedschaft. Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Abschaffung der Schülerunfallversicherung am 31. August 2006 noch versichert waren, werden die Kosten noch während maximal fünf Jahren nach Beendigung des Besuchs der Schule, wo sie vorher versicherungspflichtig gewesen wären, übernommen (z. B. Sekundarschule, Schule für technische und landwirtschaftliche Berufe, jedoch ohne Universität und Berufslehre). 2016 kam es in fünf Fällen zu einer Rückerstattung für einen Gesamtbetrag von 6211.60 Franken (Behandlungskosten). Es handelte sich ausschliesslich um Zahnpflegekosten.

Ein finanzieller Beitrag aus dem Fonds ist dazu bestimmt, die Lebensbedingungen von nach dem 1. September 2006 verunfallten, von Invalidität oder langfristiger Hilflosigkeit betroffenen Kindern zu verbessern. 2016 wurde kein solcher Beitrag entrichtet.

Der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. In Anbetracht des Arbeitspensums der mit der Fondsverwaltung betrauten Person wurde ihr Beschäftigungsgrad per 1. Januar 2017 um 10 % gesenkt.

2016 ist die Rückstellung für garantierte Behandlungen um 6211.60 Franken gesunken. Der Verlust von 40 666.85 Franken aus dem Rechnungsjahr 2015 wurde durch das Kapital für Laufendes kompensiert.

Das Geschäftsjahr 2016 schloss mit einem negativen Betriebsergebnis von 41 046.75 Franken.

Am 31. Dezember 2016 enthielt der Fonds aus der Auflösung der Schülerunfallversicherung 5 745 523 Franken.

## 3 Kantonsarztamt (KAA)

---

Kantonsarzt: Dr. Chung-Yol Lee

### 3.1 Gesundheitsförderung und Prävention, Beratung und Behandlung

Das Kantonsarztamt (KAA) ist einer der Hauptakteure des Kantons Freiburg im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Es leitet mehrere Projekte in diesem Zusammenhang, insbesondere in den Bereichen Sucht und sexuelle Gesundheit, und arbeitet eng mit anderen Diensten und Ämtern der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sowie den zuständigen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

#### 3.1.1 Übertragbare Krankheiten

##### 3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten

Im Berichtsjahr setzte das KAA seine Koordinationsarbeit mit den Westschweizer Kantonen fort. 2016 wurden Westschweizer Empfehlungen erarbeitet, namentlich für die Impfungen, welche für das Krippenpersonal empfohlen werden. Bei der Verwaltung der obligatorischen Meldungen übertragbarer Krankheiten wurde weiterhin ein Anstieg der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle festgestellt; dieser betrifft nicht nur den Kanton Freiburg, sondern die ganze Schweiz. Der Anstieg der EHEC-Meldungen wurde vom Bundesamt für Gesundheit analysiert; er steht im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung, die immer präzisere Laborbefunde ermöglicht. Dem ist hinzuzufügen, dass die meisten Fälle gutartig sind und es zu keiner Häufung von Fällen gekommen ist, sondern diese nur sporadisch aufgetreten sind. Die Zahl der Legionellose-Fälle blieb 2016 stabil und damit vergleichbar mit den Zahlen des Jahres 2015.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Die entsprechenden Informationen können auf der BAG-Website unter der Rubrik «[Meldesystem für meldepflichtige Infektionskrankheiten](#)» eingesehen werden.

### 3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

Seit der Lancierung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV Ende August 2008 wurden schätzungsweise 15 300 Mädchen geimpft (ca. 12 400 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 2900 in den privaten Arztpraxen). Seit dem 1. Juli 2016 werden auch die Kosten der ergänzenden Impfung gegen HPV von Knaben und Männern zwischen 11 und 26 Jahren von der OKP übernommen (Art. 12a Bst. K Krankenpflege-Leistungsverordnung), sofern die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms verabreicht wird (gleiche Voraussetzung wie bei den Mädchen). Schätzungsweise 2600 Knaben und Männer wurden seither im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und ca. 30 in den privaten Arztpraxen geimpft.

### 3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

#### 3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Die Krebsliga Freiburg hat die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammographie auf Mandat des Staates weitergeführt. Ein leichter Tätigkeitsanstieg ist erkennbar: Es wurden über 20 300 Einladungen verschickt und rund 11 500 Mammographien durchgeführt. Die Eröffnung eines neuen Instituts in Tafers im Januar 2016 hat diese Entwicklung mit über 800 durchgeführten Untersuchungen unterstützt. Dank des Programms konnten im Jahr 2015 59 Krebserkrankungen erkannt werden. Zur Erinnerung: Die Anzahl der erkannten Krebserkrankungen kann erst sechs bis zwölf Monate nach der Screening-Mammographie bestätigt werden.

Der Monat Oktober ist traditionellerweise der Information zum Thema Brustkrebs gewidmet. Daher hat das Screening-Zentrum in der Orientierungsschule Tafers eine deutschsprachige Veranstaltung zum Thema Brustkrebs und genetische Veranlagung organisiert. Im HFR Tafers wurde zudem ein begehbare Brustmodell aufgestellt und es wurden «Memo-Mamo»-Schlüsselanhänger verteilt (sie sollen Frauen an die Wichtigkeit der Mammographie erinnern).

Alle Brustkrebs-Früherkennungsprogramme sind Teil des swiss cancer screenings, das 2016 Folgendes ermöglicht hat:

- > Qualitätsstandards für die organisierte Brustkrebs-Früherkennung;
- > Weiterführung der Bemühungen für eine Harmonisierung der Praxis und der Kommunikationsmittel;
- > gemeinsame Massnahmen zur Evaluierung und Qualitätskontrolle;
- > gemeinsame Stellungnahmen auf Ebene der Politik und der Medien;
- > Schaffung einer Westschweizer Arbeitsgruppe für die Früherkennung von Dickdarmkrebs.

Die Zukunftsperspektiven sind:

- > Abschluss der Machbarkeitsstudie eines Früherkennungsprogramms für Dickdarmkrebs im Kanton Freiburg;
- > Teilnahme am Pilotprojekt zur Evaluierung der Tomosynthese (3D-Mammographie) im Prozess der systematischen Brustkrebs-Früherkennung;
- > basierend auf statistischen Daten und der Umfrage bei nichtteilnehmenden Frauen gezielte Aktionen zur Sensibilisierung der Betroffenen für die Wichtigkeit der Brustkrebs-Früherkennung und zur Steigerung der Programmbeteiligung.

Näheres kann der Homepage des Schweizerischen Verbands der Krebs-Früherkennungsprogramme, Rubrik «[Freiburg](#)», sowie der Krebsliga Freiburg, Rubrik «[Brustkrebs-Früherkennung](#)», entnommen werden.

#### 3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

Obwohl die Codierung der Fälle 2015 noch nicht abgeschlossen ist, verzeichnete das Freiburger Krebsregister für das besagte Jahr 1519 Tumore und eröffnete 1794 Falldossiers (alle Lokalisationen, die Hautkrebsarten Basaliom und Spinaliom eingeschlossen). Die Daten für 2014 mit 1322 invasiven Tumoren, Basaliome und Spinaliome ausgenommen, wurden ergänzt und mithilfe des neuen Analyseprogramms der europäischen Instanzen geprüft, sowie anschliessend Anfang Dezember an das National Institut for Cancer Epidemiology and Registration (NICER) geschickt. Die Auswertung dieser Daten seit 2006 weist auf eine progressive Zunahme der Anzahl Fälle pro Jahr hin. Diese ist auf das Wachstum der Freiburger Bevölkerung zurückzuführen, von 239 102 Einwohnerinnen und

---

Einwohnern im Jahr 2006 auf 303 377 im Jahr 2014, denn die Häufigkeitsraten (Anzahl Fälle/100 000 Einwohner/innen) bleiben stabil.

Des Weiteren hat das Freiburger Krebsregister im Jahr 2016 an der nationalen POC-Studie (Pattern of Care) zu Prostatakrebs teilgenommen. Diese Studie wird die gewünschten Daten zur Behandlung von Prostatakrebs liefern. Bei der PROCAS-Studie (Überlebensqualität der Patienten nach Prostatakrebs), die im Juni 2016 beginnen sollte, gibt es Verzögerungen; sie wird 2017 lanciert. Schliesslich ist die fünfte Ausgabe der Publikation des [Krebsregisters](#) Freiburg erschienen; sie wird ab Ende Februar auf der Website der Krebsliga Freiburg zur Verfügung stehen. Diese Ausgabe widmet sich den bösartigen Bluterkrankungen (Leukämien und Lymphome), die am fünfthäufigsten und damit quasi gleich häufig vorkommen wie Dickdarmkrebs.

### 3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Das Angebot der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FSD, früher Sektor für Familienplanung und Sexualinformation, FSS) umfasst Beratungsgespräche zu sexueller Gesundheit, Gefühlsleben und Schwangerschaft in der Stadt Freiburg (Grand-Fontaine 50) und in Bulle (Rue de la Condémine 60) sowie frauenärztliche Untersuchungen in der Stadt Freiburg, hauptsächlich zugunsten von Jugendlichen und Randgruppen. Zudem bietet es auf Anfrage Sexualkundeunterricht (oder Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch) in allen Schulkreisen, Orientierungsschulen sowie den Sonderschulen des Kantons an.

2016 feierte die Familienplanung in Freiburg ihr 30. Jubiläum. Zu dieser Gelegenheit wurde die Bezeichnung «Sektor für Familienplanung und Sexualinformation (FSS)» durch den folgenden Namen ersetzt: Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FSD) / Beratung – Prävention – Unterricht.

Der neue Name wurde ausgewählt, weil er die derzeitige Situation und die Tätigkeiten dieses Sektors des KAA besser widerspiegelt. Es schien angebracht, sich von der simplen Bezeichnung «Familienplanung» zu distanzieren und alle Zielgruppen zu berücksichtigen, welche die Dienstleistungen des FSS in Anspruch nehmen. Es war wichtig, den Begriff der sexuellen Gesundheit in die neue Bezeichnung einfließen zu lassen, wie dies auch die meisten anderen, in diesem Bereich tätigen kantonalen Fachstellen getan haben. Damit soll der Name des Sektors dem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz der Sexualität entsprechen.

#### 3.1.3.1 FSD: Schwangerschaftsberatungsstelle

2016 hat die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 2694 Telefongespräche (2015: 2928), 864 ärztliche Konsultationen (745) sowie 758 Einzel- und Paargespräche (701) geführt.

Diese betrafen verschiedene Themen, die sich wie folgt aufteilen:

- > Verhütung: 34,8 %
- > Schwangerschaft: 12,5 %
- > Pille danach: 16,4 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 3,8 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 4,6 %
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 6,5 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 4,4 %
- > Psychosoziale Sprechstunde oder Gespräche zum Thema Sexualität und Behinderung oder noch Missbrauch und Gewalt: 8,6 %
- > Andere und Dokumentationszentrum: 8,4 %

Darüber hinaus wurden 414 anonyme Aids-Tests (431) bei 207 Frauen und 207 Männern durchgeführt. Die Fachstelle bietet auch sexuelle Beratungsgespräche (Einzelpersonen oder Paare) für Menschen mit Behinderung an (2016: 46, 2015: 25). Die «Kundschaft» der Fachstelle (ohne ärztliche Untersuchungen) besteht zu 50 % aus unter 20-Jährigen (47 %), diese wiederum zu 19 % aus unter 16-Jährigen (34 %).

Die Zusammenarbeit mit dem Familienplanungszentrum in Payerne zugunsten der Freiburgerinnen und Freiburgern des Broye-Bezirks wurde 2016 weitergeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

<b>Einzel- und Paargespräche</b>	<b>758</b>
Schweiz	53 %
Ausland	30 %
Unbekannt	17 %
Stadt Freiburg	28 %
Saane-Land	23 %
Sense	10 %
Greyerz	17 %
See	2 %
Glane	3 %
Broye	2 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	14 %

### 3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen des FSD haben im Berichtsjahr 2089 Sexualerziehungslektionen erteilt (2875), 32 Elternabende abgehalten (58) und verschiedene Fälle betreut. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der kantonalen Schulklassen, die 2016 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhalten haben:

<b>Schulstufe</b>	<b>Französisch</b>	<b>Deutsch</b>	<b>Total</b>
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation)	370	42	412
Orientierungsschulen	157	16	173
Sonderschulunterricht	50	1	51

### 3.1.3.3 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Die wichtigsten Aktivitäten im Bereich sexuelle Gesundheit 2016:

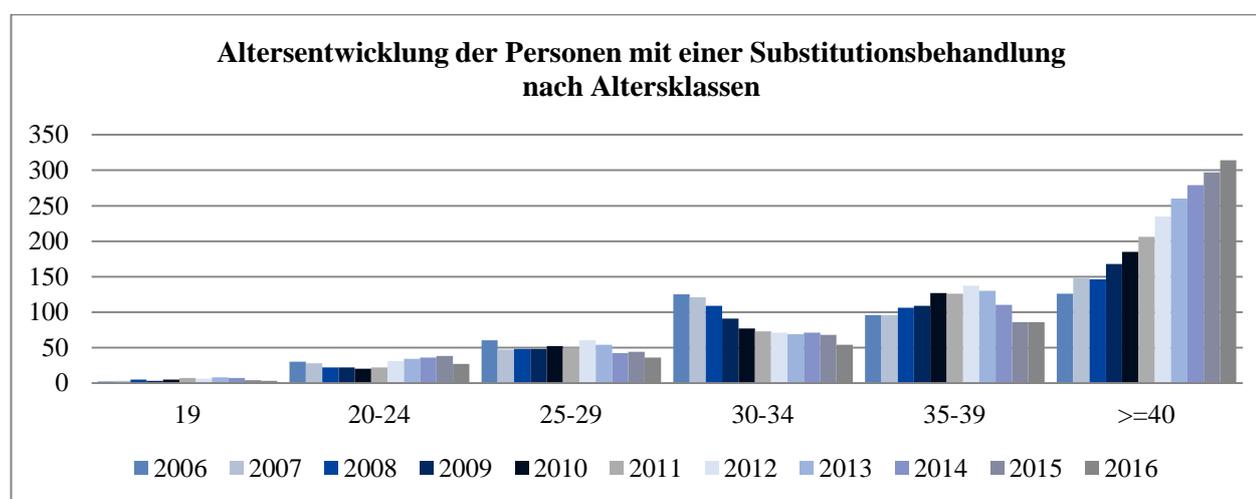
- > Die Zusammenarbeit mit dem freiburger spital (HFR) für die gynäkologischen Konsultationen in der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit wurde weitergeführt;
- > Anlässlich des 30. Jubiläums des Sektors fand am 24. Juni 2016 eine Veranstaltung statt, an der die Partnerinnen und Partner des Freiburgischen und Schweizerischen Netzwerks sowie ehemalige Mitarbeiterinnen des Sektors teilnahmen. Dabei wurden in verschiedenen Präsentationen die Entwicklung des Sexualbereichs und aktuelle Themen erörtert sowie die Bedürfnisse der Freiburger Bevölkerung durch Passantenbefragungen illustriert;
- > Ein Projekt zur Umsetzung eines Leitfadens zur weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) zuhanden der Fachpersonen lief zwischen April und Dezember 2016 und endete mit einem Informations- und Austauschnachmittag zwischen Fachpersonen;
- > Nach einer zunehmenden Verspätung bei den Einsätzen der Sexualpädagoginnen in den Freiburger Klassen, Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und einem Anstieg der Klassenzahl hat das Kantonsarztamt nach einer vertieften Analyse der Situation entschieden, ab dem Schuljahr 2016–17 nur noch den Anfragen für Einsätze in den 2., 6. und 8. HarmoS-Klassen zu entsprechen (maximal drei Besuche). So soll in möglichst vielen Schulkreisen eine jährliche Intervention gewährleistet werden;
- > Das Projekt zur Verbesserung der FSD-Website wurde weiterverfolgt; es umfasst eine qualitative Analyse des Inhalts hinsichtlich des Zielpublikums. Die Aufschaltung ist für 2017 geplant;
- > Ein Vorprojekt, das eine Bestandsaufnahme der kantonalen Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit sowie die Lücken in diesem Bereich aufzeigt, wurde im Sommer 2016 lanciert. Es wird Ausgangspunkt für eine kantonale Strategie im Bereich sexuelle Gesundheit sein.

Darüber hinaus arbeitete die FSD auch im Berichtsjahr mit den Fachpersonen und den Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen, und wirkte nach wie vor in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit.

### 3.1.4 Sucht

#### 3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2016 erhielten 520 Personen (2015: 537) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 415 Männer (79,8 %) und 105 Frauen (20,19 %). Die Betroffenen sind zwischen 18 und 73 Jahren alt. 348 wurden mit Methadon (283), 120 mit Buprenorphin (220) und 40 mit Sevre-Long behandelt. 181 Betroffene wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 41 im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis), also in Freiburg und Marsens, und 298 Betroffene wurden von 60 berechtigten Ärztinnen und Ärzten ausserhalb des FNPG behandelt. 314 dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen von einem Viertel der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (133 Personen), während 24 Personen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Ungefähr ein Viertel der Betroffenen bezieht eine IV-Rente (124 Personen) und knapp ein Fünftel Sozialhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und dem Kantonsapotheker hat das KAA die dritte jährliche [Weiterbildung](#) für die Ärztinnen und Ärzte sowie die Apothekerinnen und Apotheker des Kantons organisiert.

#### 3.1.4.2 Koordinationsprojekt für die Betreuung Suchtkranker

Auf Grundlage des Berichts des Staatsrates vom Mai 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) wurde im November 2014 eine Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke eingerichtet. Die Stelle ist zentraler Faktor des Koordinationsprojekts, denn sie ermöglicht die bessere Weiterleitung und Betreuung der Suchtkranken und eine bessere Koordination der Leistungen. Die bereichsübergreifende, medizinische und soziale Evaluierung wird vom Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und dem Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke (NFES) gewährleistet. Bereits 208 Personen erhielten eine Indikation (davon hatten zwölf Personen zwei oder drei Indikationen = «Re-Indikation»), daraus ergeben sich insgesamt 241 Indikationen. Diese Zahlen entsprechen den Erwartungen bei der Projektlançierung Ende 2014, denn jedes Jahr konnten durchschnittlich 100 Personen von der Bedarfsabklärungsstelle profitieren.

#### 3.1.4.3 Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan»

Die Arbeiten am Projekt «Kantonaler Alkoholaktionsplan» (KAAP), dessen Ziel die Ausarbeitung eines Plans zur Umsetzung der strategischen Ziele des Nationalen Programms Alkohol 2008–2012 (NPA) im Kanton Freiburg ist, gingen auch im 2016 weiter und wurden vom Amt für Gesundheit (GesA) unterstützt. Die Analysephase ist nun beendet; 2017 werden die im Rahmen des Alkoholaktionsplans umzusetzenden Massnahmen erarbeitet.

#### 3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrates aus dem Jahr 2012 über das Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol) und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Die Kommission traf 2016 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Sie ist in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung und Förderung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Networking und Informationen über die Geschehnisse in den unterschiedlichen Gremien, sowohl auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene.

#### 3.1.4.5 Tätigkeiten und Ausblicke

Die Ausblicke für 2017 im Suchtbereich sind:

- > Einbezug des Gerichtswesens bei der Bedarfsabklärungsstelle für erwachsene Suchtkranke (Pilotphase 2017);
- > Schaffung einer Bedarfsabklärungsstelle für Minderjährige (gemäss Art. 3c BetmG): Pilotphase 2017;
- > Ausbau der Synergien im Netzwerk der Freiburger Institutionen für Suchtkranke;
- > Aktualisierung des Berichts des Staatsrats von 2012 zur Koordination der Betreuung Suchtkranker;
- > Optimierung der Partnerschaft und des «gemeinsamen Handelns», bekundete Absicht, die Inter- und Transdisziplinarität zu fördern;
- > Sensibilisierung für verschiedene Themen, die in der Schweiz für Gesprächsstoff sorgen;
- > Weiterführung der Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten und der Delegierten der drei Kommissionen (Sucht, Gesundheitsförderung und Prävention, Spielsucht und Entschuldung) zu Koordinations- und Kollaborationszwecken.

#### 3.1.5 Hitzewelle

Das kantonale Informationsdispositiv im Falle einer Hitzewelle fällt in die Zuständigkeit des KAA. Hierzu arbeitet es mit dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, dem Amt für Gesundheit (GesA) und dem Kantonsapotheker zusammen. Informationen zu einer allfälligen Hitzewelle können auf der Website des KAA eingesehen werden, darunter Broschüren und nützliche Links. Gibt MeteoSchweiz eine Hitzewarnung heraus, so erinnert das KAA die Bevölkerung sowie seine Partnerinnen und Partner erneut an die zu treffenden Präventionsmassnahmen. Zum Sommerbeginn verschickte das KAA wie jedes Jahr gezielte Informationen an die Bevölkerung und an alle seine Partnerinnen und Partner, die sich um Personen kümmern, die bei einer Hitzewelle besonders gefährdet sind.

Der Sommer 2016 war von keiner längeren Trocken- oder Hitzeperiode geprägt. Die Bevölkerung sowie die Partnerinnen und Partner wurden informiert, es war jedoch keine Hitzewarnung nötig.

#### 3.1.6 Schulärztliche Betreuung

2016 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 198 Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 14 gegen Diphtherie und Tetanus, 543 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 86 gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 1453 gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten und elf gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1801 Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt. Zu Beginn des Schuljahrs wurde die HPV-Impfung für Knaben entsprechend den Empfehlungen des Bundes im kantonalen Impfprogramm gegen HPV eingeführt.

Die Überlegungen zu einer Neuorganisation des derzeitigen schulärztlichen Betreuungssystems wurden weitergeführt (Projekt «Frimesco»).

---

## 3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Situationen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg (ORKAF) zuständig. Die Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich werden vom sanitätsdienstlichen Führungsorgan (SFO) koordiniert, welches vom KAA verwaltet wird.

### 3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

2016 hat das SFO drei Sitzungen abgehalten. Die wichtigsten Themen, die behandelt wurden, waren:

- > Weiterführung des Projektes der sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen;
- > Aktualisierung des kantonalen Pandemie-Einsatzplanes;
- > Liste der kritischen Infrastrukturen;
- > Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2016;
- > Rolle und Funktionsweise SFO.

Des Weiteren hat das KAA seine Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes (KSD) und dem sanitätsdienstlichen Koordinationsgremium (SANKO) weitergeführt, in dem der Kantonsarzt den Kanton Freiburg vertritt.

### 3.2.2 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Im Auftrag des SFO wurde 2015 ein Projekt zur kantonalen sanitätsdienstlichen Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen lanciert. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Einsatzplanes wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den zuständigen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitsbereichs (144, Ambulanz- und Notfalldienste HFR und Interkantonales Spital der Broye HIB) und einer Vertretung der GSD ins Leben gerufen. Diese soll ein allgemeines sowie ein detailliertes Konzept für die sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen ausarbeiten. 2016 hat die Arbeitsgruppe die Arbeiten für ein allgemeines Konzept fortgeführt. Zudem wurde in Hinblick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2016 ein provisorisches Konzept zur Anstellung von sanitätsdienstlichen Führungspersonen erarbeitet, das am 23 August 2016 in Kraft getreten ist.

### 3.2.3 Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest

Das KAA war eng an der Erarbeitung eines Konzepts für die sanitätsdienstliche Führung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes beteiligt, das vom 26. bis 28. August 2016 in Payerne stattfand. Die grösste Sportveranstaltung der Schweiz hat an diesem Hitzewochenende gut 300 000 Zuschauerinnen und Zuschauer angezogen. Dank dem in Zusammenarbeit mit den Waadtländer Partnern und dem Organisator umgesetzten Sicherheits- und Gesundheitsdispositiv ging die Veranstaltung ohne grössere Zwischenfälle über die Bühne.

## 3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem Amt für Gesundheit (GesA) und dem Sozialvorsorgeamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung. In diesem Zusammenhang fanden im Berichtsjahr neue Modalitäten für die Inspektionen in den Pflegeheimen Anwendung.

### 3.3.1 Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Pflegeheim/Altersheim-Inspektionen im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung	10
Einrichtungs-Inspektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	4
Inspektionen im Rahmen der gezielten Inspektionen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	19
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	1
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	1
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	12
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen	5
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung und Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	2
Beurteilungen der postgraduierten Ausbildungen	2
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	2

### 3.3.2 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

2016 hat das KAA gemeinsam mit dem GesA zwei Arztpraxen kontrolliert (3), dies, nachdem Patientinnen oder Patienten eine Beschwerde eingereicht oder eine Meldung gemacht hatten. Dabei wurden Führungsaspekte und die Einhaltung der Regeln der medizinischen Wissenschaft und der guten Praxis überprüft. Darüber hinaus wurde das KAA um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit mehreren Anträgen für eine Betriebsbewilligung gebeten (Arztpraxis oder Einrichtung des Gesundheitswesens, jedoch kein Pflegeheim).

### 3.3.3 Pflegeheim-Unterbringung vor dem AHV-Alter

Nach Artikel 10 Abs. 2 des Reglements über die Pflegeheime für Betagte (PflHR) kann der Kantonsarzt Ausnahmen gewähren, damit Personen, die noch nicht im AHV-Alter sind, aber wegen Krankheit oder schwerer Behinderung definitiv in einem Heim untergebracht werden müssen, in ein Pflegeheim für Betagte eintreten können. Im Jahr 2016 gingen beim KAA 53 solche Anträge ein, 51 wurden bewilligt.

### 3.3.4 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses

2016 sprach sich das KAA bei der GSD in rund 60 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsgeheimnisses stattzugeben.

### 3.3.5 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 hat das KAA 7217 Kostengutsprache gesuche bearbeitet, was vergleichbar ist mit dem Vorjahr (6717). 56 Prozent der Fälle mussten auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag (57 %).

## 3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern deshalb einen Überblick über die Themen, in denen das KAA vom koordinierenden Gesichtspunkt aus gesehen tätig war. Es gilt zu erwähnen, dass das KAA auf Anfrage oder in Absprache mit dem Amt für Umwelt und/oder dem Kantonschemiker häufig Stellungnahmen zu gesundheitlichen Aspekten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, insbesondere durch Schwermetalle, Asbest oder PCB, verfasst.

---

### 3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistik der Spitäler des Kantons und deren Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten entsprechend «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsystem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2016 hat das KAA dem BFS die Daten 2015 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons übermittelt.

### 3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

#### 3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA waren in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten, nachfolgend die wichtigsten:

#### **Kantonebene**

- > Kantonales Führungsorgan (KFO);
- > Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO);
- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung;
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung»;
- > «Groupement fribourgeois Coordination SIDA»;
- > Arbeitsgruppe «Menschenhandel»;
- > Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Mädchenbeschneidung.

#### **Interkantonale Ebene**

- > Vorstand der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS);
- > Groupement des Services de santé publique des cantons romands, de Berne et du Tessin (GRSP);
- > Kommission der Kantonsärzte des GRSP;
- > Kommission der Langzeitpflege des GRSP;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS);
- > Steuergruppe Masereliminierungskampagne des Bundes;
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs, formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der «Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS).

#### **Bundesebene/nationale Ebene**

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (früher: Eidgenössische Kommission für Aids-Fragen);
- > Vorstand des Interverbands für Rettungswesen (IVR), in Vertretung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

---

### 3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA hat zur Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner beigetragen und an deren Steuerung mitgeholfen, darunter:

- > Kantonales Konzept *Palliative Care*;
- > Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf;
- > Kriterien für die Anerkennung von Betten in einer Demenzabteilung;
- > Projekt Qualitätsindikatoren in Pflegeheimen (nationales Projekt);
- > Kantonaler Plan zur Gesundheitsförderung;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Machbarkeitsstudie zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Ausbildungsgang Hausarztmedizin und Praxisassistenten.

## 4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

---

Amtsvorsteherin: Claude Bertelletto Küng

### 4.1 Tätigkeit

#### 4.1.1 Prophylaxe

Die im Jahr 2014 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat ihre Arbeiten zur Umsetzung der Instrumente, die für den Prophylaxe-Unterricht wünschenswert wären, weitergeführt. Mithilfe einer Vorstudie wurden alle abzugebenden Dokumente des Zyklus I (Vier- bis Achtjährige) geplant. Die Diskussionen mit potenziellen Partnerinnen und Partnern für die Zyklen II (Neun- bis Zwölfjährige) und III (Zwölf- bis 16-Jährige) des Projekts wurden fortgesetzt.

Damit der Prophylaxe-Unterricht in allen Klassen der 1. bis 8. HarmoS-Stufe in einem Schuljahr stattfinden kann, wurde eine Dentalassistentin des Sektors Pädodontie teilweise in die Zahnprophylaxe übertragen. Sie hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober 2016 aufgenommen.

2016 besuchten die Schulzahnpflegerinnen 1088 Klassen (2015: 1103) und unterwiesen 20 412 Kinder (20 520). Ihre Tour bewerkstelligen sie derzeit innerhalb von 15 Monaten.

#### 4.1.2 Pädodontie

Im Jahr 2016 wurde die Neuorganisation des Sektors Pädodontie weitergeführt, gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Dezember 2014 über die Schulzahnmedizin. Die Zahnbehandlungen fanden an drei Standorten statt (Klinik Freiburg/Pérolles, Klinik Orientierungsschule Bulle, Klinik Orientierungsschule Romont). Die Patientinnen und Patienten der Klinik Villars-sur-Glâne wurden an die Klinik Freiburg überwiesen. Die Gemeinde Marly hat entschieden, ihre Schülerinnen und Schüler in einem privaten Zahnarztzentrum behandeln zu lassen. Aufgrund verschiedener Veränderungen in der Klinik Romont hat ein neues Team den Standort übernommen. Der Schulzahnpflegedienst hat die Entwicklung elektronischer Verwaltungsabläufe fortgeführt, die eine optimale Patientenbetreuung und Datenverwaltung ermöglichen sollen. Seit 2016 können Zahnbehandlungen bei Patientinnen und Patienten, die dies wünschen, unter therapeutischer Hypnose durchgeführt werden.

Bis heute gewährleisten vier Zahnärztinnen die Zahnkontrollen und -behandlungen bei allen Patientinnen und Patienten (gut 3000 Schüler/innen pro Zahnärztin). Jedes Ärzteteam besteht in Zukunft aus einer Zahnärztin und zwei Dentalassistentinnen; durch diese Zusammensetzung können hochwertige Zahnbehandlungen durchgeführt und die administrativen Aufgaben für die zahnmedizinische Betreuung aller Schülerinnen und Schüler der obligatorischen

Schulzeit (1. bis 11. HarmoS) gewährleistet werden. Seit dem 1. September 2016 finden alle Zahnkontrollen in den mobilen Kliniken statt. Ausnahmen bilden die Orientierungsschulen Bulle und Romont, die Stadt Romont für das Schuljahr 2016/17 und einige Schulkreise, in denen der Schulzahnpflegedienst weniger als 15 Schülerinnen und Schüler behandelt. Ebenfalls seit dem 1. September 2016 werden den Gemeinden für die Stationierung der mobilen Klinik 660 Franken in Rechnung gestellt.

#### 4.1.3 Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie hat ihre rege Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle mit zwei Kieferorthopäden weitergeführt, sprich einem Beschäftigungsgrad von 135 % (157 %). Der Sektor hat 229 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (248). Bei 7593 Terminen (8612) wurden insgesamt 1013 Kinder und Jugendliche (1241) behandelt. Der Jahresumsatz belief sich auf 1 353 728 Franken (1 604 628 Franken).

#### 4.1.4 Aufsichtsaufgaben

Der Vertrauenszahnarzt des Schulzahnpflegedienstes hat zehn Beschwerden (9) bearbeitet, die alle den Sektor Pädodontie betrafen.

Der SZPD hat 2016 mehrere Gemeinden beraten, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen der SZPD-Kliniken in Anspruch nehmen wollten. Per Ende 2016 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 117 Gemeinden verantwortlich.

### 4.2 Statistik

2016	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Kliniken</b>	Kinder mit Möglichkeit zur Behandlung in Schulzahnklinik	Privat kontrollierte und behandelte Kinder (mit Attest)	Anzahl kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit Zahnbehandlungen	Erträge aus fakturierten Stationierungen (TPW: 3.70 Franken)	Erträge aus fakturierten Stationierungen
<b>Bulle (120 %)</b>	8 882	6 265	2 617	29,46 %	1 499	220	1 118	420 136.65	11 220.00
<b>Freiburg (150 %)</b>	12 610	7 888	4 722	37,45 %	1 831	434	1 494	653 585.65	18 480.00
<b>Romont (70 %)</b>	7 190	4 676	2 514	34,97 %	655	136	578	294 998.55	3 960.00
<b>TOTAL</b>	<b>28 682</b>	<b>18 829</b>	<b>9 853</b>	<b>34,35 %</b>	<b>3 985</b>	<b>790</b>	<b>3 190</b>	<b>1 368 720.85</b>	<b>33 660.00</b>
<b>Total 2015</b>	29 871	18 707	11 164	37,37 %	5 431	1 012	3 123	1 438 847.60	0

Die Zahlen 2016 stammen aus der Software ZaWin 2016.

Die Zahlen der Spalte 1 ergeben sich aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2015/16» der EKSD, angepasst entsprechend den in Freiburg und Romont innert gut 15 Monaten durchgeführten Zahnkontrollen (zwölf Schulen wurden auf 2017 verschoben). Die Zahlen aus Spalte 9 stammen von SAP/SZPD/Jahresrechnung 2016.

Aus Einfachheitsgründen und weil Kliniken geschlossen wurden, wurden die Zahlen der Kliniken Villars-sur-Glâne und Marly (Schliessung am 30. Juni 2016) für das ganze Jahr 2016 mit den Zahlen der Klinik Freiburg zusammengelegt. In dieser Klinik arbeiten seither zwei Zahnärztinnen.

#### 4.3 Gesetzgebung

Das Gesetz vom 19. Dezember 2014 über die Schulzahnmedizin und das Reglement vom 21. Juni 2016 über die Schulzahnmedizin sind am 1. August 2016 in Kraft getreten.

---

## 5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

---

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

### 5.1 Tätigkeit

#### 5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der Subventionierung der Wohn- und Beschäftigungsstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Zudem kontrolliert der Sektor die Tätigkeiten all dieser Einrichtungen und plant das Leistungsangebot in den Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Als Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst er sich schliesslich mit der Finanzierung ausserkantonomer Platzierungen.

2016 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 95 923 777 Franken (2015: 93 527 029 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 19 280 818 Franken betragen (18 599 944 Franken).

Hinsichtlich der Planung des institutionellen Angebots für erwachsene Menschen mit Behinderung bis zum Jahr 2020 – die vorgängige Planung deckte den Zeitraum 2011 bis 2015 ab – lancierte das Sozialvorsorgeamt bei den Partnerinnen und Partnern eine Datenerhebung mit Stichtag 31. Dezember 2015. Die Informationen wurden benötigt, um eine Bestandsaufnahme zu erstellen und die künftigen Bedürfnisse zu definieren. Zu diesen Partnerinnen und Partnern gehören insbesondere die Institutionen (Daten zu Leistungsart, Anzahl Plätze, aufgenommene Personen, Wartelisten u. Ä.), das Amt für Sonderpädagogik SoA (Daten zu Jugendlichen in Sonderschulen), die Freiburger Fachausbildungszentren (Daten zu Jugendlichen im ersten Ausbildungsjahr), Pro Infirmis (Daten zu den Bezügerinnen und Bezüger ambulanter Leistungen), das Bundesamt für Sozialversicherungen (Daten zur Entwicklung der IV-Renten) sowie das Amt für Statistik StatA (Daten zur Freiburger Bevölkerung). Nach Prüfung und Analyse der Daten formulierte das Sozialvorsorgeamt verschiedene Hypothesen und zeigte die Faktoren auf, welche die Bedarfsentwicklung sowie die Planung des Leistungsangebots beeinflussen. Der Berichtsentwurf wird im ersten Quartal 2017 in Vernehmlassung gegeben. Des Weiteren hat das Amt mit verschiedenen Einrichtungen zusammengearbeitet, um bis Ende 2018 rund 80 neue Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Der 2010 vom Staatsrat angenommene IFEG-Strategieplan sieht die Umsetzung eines Instruments zur Abklärung des Bedarfs von erwachsenen Menschen mit Behinderung vor. Mithilfe dieses Instruments sollen die Bedürfnisse einer Person unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten, Wünsche und Anliegen analysiert werden, um ihr so die am besten geeigneten stationären oder ambulanten Leistungen anbieten zu können. Im ersten Halbjahr 2016 und nach zwei Testphasen wurden das definitive Verfahren und das Instrument von den Mitgliedern und Partnern des institutionellen Netzwerks validiert. Ab diesem Zeitpunkt konnte das Sozialvorsorgeamt das Benutzerhandbuch fertigstellen. In Zusammenarbeit mit dem ITA hat es zusätzlich eine provisorische Informatikplattform für den Austausch der für die Bedarfsabklärung notwendigen Daten eingerichtet; derzeit laufen die Arbeiten an der definitiven Plattform. Das Bedarfsabklärungsinstrument wird nach einer Ausbildungsphase ab Sommer 2017 verfügbar sein und kann von den Einrichtungen, Spitalnetzwerken, Pro Infirmis sowie vom Sozialvorsorgeamt genutzt werden.

Das Sozialvorsorgeamt hat am Überprüfungsverfahren der Anerkennungsvoraussetzungen von Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene des Bundesamts für Justiz (BJ) mitgewirkt. Die Erziehungseinrichtungen müssen im Vierjahreszyklus ein Überprüfungsverfahren durchlaufen, das aus einem Besuch sowie einer Analyse der konzeptuellen und operationellen Unterlagen der Einrichtung besteht. Die Anforderungen an die Einrichtungen beziehen sich auf deren Strukturen und Prozesse; dabei werden insbesondere Betriebsorganisation, Öffnungszeiten,

---

Betreuungsintensität sowie Personaldotation und -qualifikation überprüft. Zudem wird beurteilt, wie der pädagogische Auftrag im Alltag ausgelegt und erfüllt wird. Im Jahr 2016 durchliefen acht Erziehungseinrichtungen das Überprüfungsverfahren. Nach einigen Anpassungen des Betreuungskonzepts bei einigen Einrichtungen bestätigte das Bundesamt für Justiz die Anerkennung aller Einrichtungen für weitere vier Jahre.

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der IVSE-Bestimmungen bearbeitet das SVA die Gesuche um Platzierungen in Einrichtungen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der in anderen Kantonen wohnhaften Personen, die in den Freiburger Einrichtungen untergebracht sind, und behandelt Streitfälle, die zwischen Kantonen, Einrichtungen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2016 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 109 470 Franken (10 772 190 Franken). Dies entspricht 284 Kostengutsprachen (249) und betrifft 204 Menschen mit Behinderung (187), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstatt). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonomer Einrichtungen beziehen, haben 44 eine geistige Behinderung (42), 48 eine körperliche Behinderung (39), 49 eine psychische Behinderung (45), 12 eine Sinnesbehinderung (11) und 51 leiden an einer Suchterkrankung (50). Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonomalen sozialpädagogischen Einrichtungen und in der Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux (VD) platzierten Minderjährigen belief sich 2016 auf 5 964 771 Franken (6 625 030 Franken) und entsprach 105 Platzierungen von 80 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (133 Platzierungen für 106 Personen). Von diesen Platzierungen waren 36 vom Jugendstrafgericht (61) und 51 von den Friedensgerichten (37) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonomalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr).

### 5.1.2 Sektor Pflegeheime

Auf Grundlage der Pflege- und Betreuungspersonaldotationen, die für jedes Heim je Pflegebedarfsgrad der beherbergten Personen verlangt werden, berechnet der Sektor Pflegeheime den Betreuungs- und Pflegepreis für die 49 Pflegeheime des Kantons (41 Einrichtungen an 49 Standorten). Ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die Rechnungskontrolle besteht in der Überprüfung der Pflege- und Betreuungspersonaldotation im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen sowie der Löhne und Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit den vom SVA begutachteten Stellungnahmen zu den Anstellungen (jährlich durchschnittlich 469 Stellungnahmen). Das Personal umfasst mehr als 3700 Personen, die sich auf rund 1900 Vollzeitstellen aufteilen. Die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten wird von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Am 31. Dezember 2016 zählte der Kanton Freiburg 2629 anerkannte Betten (gleich viele wie 2015). Am 31. August 2016 belief sich der Bettenbelegungsgrad auf 97,29 % (98,98 %). Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten zwölf nicht im Kanton Freiburg (10), davon sieben Personen im Kanton Waadt, drei im Kanton Bern, eine im Kanton Genf und eine in Frankreich (Kurzaufenthalt).

Zwanzig Freiburgerinnen und Freiburger (13) waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 15 Personen im Kanton Bern, drei im Kanton Waadt und je eine in den Kantonen Basel-Stadt und St. Gallen. Zehn weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonomalen Kurzaufenthalt im Kanton Bern (gleich viele wie 2015).

Ende 2016 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (gleich viele wie 2015). Für 2016 wird die Anzahl Betreuungstage voraussichtlich bei über 16 500 liegen (15 500).

---

## 5.2 Projekte und besondere Ereignisse

### 5.2.1 Sektor Sondereinrichtungen

Im Laufe des Jahres hat der Sektor Sondereinrichtungen die Entwürfe des Gesetzes über Menschen mit Behinderung und des Gesetzes über die Sondereinrichtungen und die professionellen Pflegefamilien für Minderjährige fertig gestellt. Die wichtigsten während des Vernehmlassungsverfahrens (Mai bis September 2015) geäusserten Bemerkungen wurden berücksichtigt und die Entwürfe so angepasst, dass sie dem UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprechen, welchem die Schweiz im April 2014 beigetreten ist. Die Entwürfe basieren überdies auf den Feststellungen des Bundesrats in seinem Bericht vom 29. Juni 2016 über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (insbesondere bezüglich mangelnder Koordination der verschiedenen Massnahmen von Bund und Kantonen). Dank den Entwürfen können einige Ansätze konkretisiert werden, die in der Vorbereitungsphase für den Bericht des Bundesrats zur Behindertenpolitik erarbeitet wurden, welcher Anfang 2017 veröffentlicht wird und für den das Sozialvorsorgeamt beigezogen wurde. Die beiden Gesetzesentwürfe und die entsprechende Botschaft werden dem Staatsrat Anfang 2017 unterbreitet.

### 5.2.2 Sektor Pflegeheime

#### 5.2.2.1 Senior+

Am 12. Mai 2016 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG), das Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) und das Gesetz über die Pauschalentschädigung (PEG) angenommen, die Grundlagen des Projekts Senior+, und insbesondere den Massnahmenplan 2016 bis 2020. Seit Sommer 2016 befasst sich der Sektor Pflegeheime mit der Umsetzung der ersten Massnahmen des Plans. Vor allem bezüglich Organisation der sozialmedizinischen Netzwerke hat der Sektor an mehreren Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Bezirke teilgenommen, um das Inkrafttreten des SmLG per 1. Januar 2018 vorzubereiten. Zudem hat der Sektor verschiedene Instrumente und Verfahren für die Umsetzung eines Bedarfsabklärungsinstrumentes untersucht, das alle Erbringer von sozialmedizinischen Leistungen und die Spitäler einheitlich nutzen könnten. Bei der Sicherung der Wohnungen konzentrierten sich die Arbeiten auf das Projekt zur Organisation von präventiven Hausbesuchen in Zusammenarbeit mit Pro Senectute und den Ergotherapeutinnen und -therapeuten des Kantons. Überdies erarbeitete der Sektor einen Entwurf für einen Leitfaden, welcher den Gemeinden 2017 für die Umsetzung des Konzepts entsprechend SenG Artikel 4 zur Verfügung gestellt wird.

#### 5.2.2.2 Beurteilungsinstrument RAI

Seit vier Jahren nutzen die Pflegeheime für die Abklärung des Bedarfs der betreuten Personen und für die Leistungsverrechnung an die Krankenversicherer das Instrument RAI. Seit dem 1. Januar 2015 ermöglicht RAI auch die Festlegung der Pflege- und Betreuungsdotations für jedes Pflegeheim. In seinem Bericht an die Direktion vom Oktober 2016 erklärt das Sozialvorsorgeamt, dass die Einführung der Dotationsberechnung basierend auf RAI keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtdotation der Pflegeheime des Kantons hatte; sie ist stabil geblieben.

Der Sektor Pflegeheime überprüft die Daten der RAI-Beurteilungen in regelmässigen Abständen, berechnet den Durchschnitt der Pflegestufen auf kantonaler Ebene und vergleicht den Durchschnitt jedes Pflegeheims mit dem kantonalen Wert. Die Pflegeheime, deren Durchschnitt stark vom kantonalen Durchschnitt abweicht, werden speziell analysiert und untersucht.

Ab dem 1. Januar 2017 wird in den Freiburger Pflegeheimen die neu kalibrierte RAI-Version verwendet, die auf neuen Minutagen der Pflegeleistungen basiert (Studie Curatime). Die Neukalibrierung ist gerechtfertigt, da eine schweizweit einheitliche Reglementierung bis anhin fehlte und sie die Mängel der früheren Minutagen korrigiert; insbesondere für Heimbewohnerinnen und -bewohner mit kognitiven Störungen wird genügend Zeit eingerechnet. Zudem vereinfacht die neue Kalibrierung das Dotationsraster und ermöglicht eine einheitlichere Aufteilung der Dotation auf die verschiedenen Pflegestufen. Die Kalibrierung bringt höhere Minutenwerte mit sich und folglich eine Erhöhung der Pflegedotation und Senkung der Betreuungsdotations.

### 5.2.2.3 Planung 2016–2020

Im Jahr 2016 hat das Sozialvorgesamt der Direktion den Entwurf zur Planung der Langzeitpflege 2016–2020 vorgelegt, der Anfang 2017 in die Vernehmlassung geschickt wird. Aufgrund zweier Faktoren wurden die Planungsprognosen etwas verzögert fertig gestellt: Zum einen hingen die Prognosen vom Schicksal des SmLG-Entwurfs ab, der im Mai 2016 vom Grossen Rat angenommen wurde. Durch das neue Gesetz unterliegt eine gewisse Anzahl Betten ab 2018 neu der Finanzierung durch die Krankenversicherer, was unter der momentan geltenden Gesetzgebung nicht der Fall ist (OKP-anerkannte Betten). Zum anderen hat der Staatsrat am 28. November 2016 eine Verordnung angenommen, welche per 1. Januar 2017 die RAI-Neukalibrierung einführt. Diese Neukalibrierung führt zu einer Zunahme der Anzahl anerkannter Betten und einer entsprechenden Abnahme der Anzahl OKP-anerkannter Betten. Zur Erinnerung: OKP-anerkannte Betten erhalten eine Pflegefinanzierung der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand, geben jedoch keinen Anspruch auf Subventionen durch die öffentliche Hand für die Betreuung von Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Diese Betten sind Personen vorbehalten, die nur sehr wenig Pflege benötigen und ausreichend selbstständig sind, um ihren Tagesablauf nur mithilfe des Pflegepersonals zu meistern.

### 5.2.2.4 SAD

Per Ende 2016 verfügten fünf Spezialabteilungen für Demenzkranke (SAD) über eine offizielle Anerkennung gemäss den Weisungen zu den Spezialabteilungen für Demenzkranke.

### 5.2.2.5 AVAO

Das Pilotprojekt der Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung umfasst 19 Betten und befindet sich im Pflegeheim «La Providence» in Freiburg. Die AVAO nimmt für eine Dauer von höchstens drei Monaten Betagte nach einem Spitalaufenthalt auf, die noch nicht nach Hause können, weil die entsprechende Pflege noch nicht organisiert werden konnte oder aber zuerst soziale Begleitmassnahmen umgesetzt werden müssen. Bis das neue Senior+-Dispositiv steht und die Betten für die Wartezeit bis zur Pflegeheimunterbringung in den Bezirken verfügbar sind, werden in der Abteilung auch Personen aufgenommen, die auf einen Pflegeheimplatz warten, jedoch nicht mehr auf Spitalpflege angewiesen sind. 2016 hat die AVAO 134 Personen aufgenommen (137), davon 44 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause (35 %), 20 % für Warten auf Unterbringung (32 %) und 36 % für gemischte Projekte (33 %). Beim Austritt sind 50 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt (39 %), 39 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden (44 %), 2 % wurden in ein Altersheim oder zur Rehabilitation ins HFR überwiesen und 9 % mussten erneut hospitalisiert werden oder sind in der AVAO verstorben (15 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der AVAO beträgt gut 45 Tage (48).

### 5.2.2.6 Abkommen zwischen Waadt und Freiburg

Im Dezember 2016 haben die Staatsräte von Freiburg und Waadt die Richtlinien eines Pilotprojektes verabschiedet, das es den Einwohnerinnen und Einwohnern des Waadtländer und Freiburger Broyebezirks ab Januar 2017 erlaubt, in Pflegeheime in ihrer Nähe einzutreten. Die zwei Kantone führen einen finanziellen Korrekturmechanismus ein, der gewährleistet, dass Bewohnerinnen und Bewohner aus dem anderen Kanton nicht mehr bezahlen als in ihrem Heimatkanton.

Das Pilotprojekt läuft bis zum 31. Dezember 2019 und wird anschliessend evaluiert. Das Abkommen könnte als Vorlage für andere kantonsübergreifende Zusammenarbeiten im Pflegeheimbereich dienen.

## 5.3 Statistik

### 5.3.1 Sektor Sondereinrichtungen

Für Erwachsene mit Behinderung gab es im Kanton Freiburg per Ende des Berichtsjahrs 859 Plätze (848) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1171 Plätze (1162) in den Werk- und Tagesstätten. Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 215 Einrichtungsplätze (gleich viele wie 2015), wovon 179 in Erziehungsheimen (gleich viele wie 2015).

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2016			Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	Zumholz	8			
Heim-Atelier Linde	Tentlingen	42			
Home-Atelier La Colombière	Misery	41			
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac		16	11	
Home Clos Fleuri	Bulle	45	23	6	
Fondation Handicap Glâne	Ursy/Romont	47	7	24	8
Homato, Les Buissonnets	Freiburg	32			
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	13	31	16	
Arche	Freiburg		14		-1
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten		15	10	1
Fara	Freiburg		24	24	
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis		16	4	
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>228</b>	<b>146</b>	<b>95</b>	<b>8</b>

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügt der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2016 über 22 Plätze (33) für die Aufnahme Minderjähriger in vier professionellen Pflegefamilien. Zwei professionelle Pflegefamilien haben ihre Tätigkeit 2016 eingestellt und elf Plätze sind nun neu zu vergeben.

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2016			Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	Marsens	85	22	32	
La Traversée 3	Seiry	12			
Foyer St-Louis	Freiburg	11	36		3
Applico	Schmitten	8		12	
La Traversée 1	Freiburg			13	
La Traversée 4	Freiburg			14	
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>116</b>	<b>58</b>	<b>71</b>	<b>3</b>

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2016			Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	Marly	59		12	
Linde, deutschsprachige Abteilung	Tentlingen	7			
SSEB Holzgasse	Kerzers	15			
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>81</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

Wohnstätte – Sucht	Ort	Stand am 31.12.2016			Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Le Torry	Freiburg	20			
Centre Le Radeau	Orsonnens	12			
Fondation Le Tremplin	Freiburg	14		6	
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>46</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2016		Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Werkstätte	Tagesstätte	
Heim-Atelier Linde	Tentlingen		6	
Home-Atelier La Colombière	Misery		16	
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac	63	6	
Home Clos Fleuri	Bulle	110		
Homato, Les Buissonnets	Freiburg		15	6
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Tafers	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte (SSEB)	Murten	75		5
Fara	Freiburg	88	12	
Fondation Handicap Glâne	Romont	70		
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis	40	5	
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>581</b>	<b>60</b>	<b>11</b>

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2016		Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Werkstätte	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	Marsens	137		
Fondation St-Louis	Freiburg	35	0	-2
La Traversée 3	Seiry		4	
Centre d'intégration socio-professionnelle CIS (AOPH)	Freiburg	91		
Fondation L'Estampille	Freiburg	40		
Applico	Schmitten	40		
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>343</b>	<b>4</b>	<b>-2</b>

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Ort	Stand am 31.12.2016		Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Werkstätte	Tagesstätte	
Association St-Camille	Marly	163		
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>163</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beschäftigungsstätte – Sucht	Ort	Stand am 31.12.2016		Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
		Werkstätte	Tagesstätte	
Le Tremplin	Freiburg	20		
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Sozialpädagogische Einrichtungen	Ort	Stand am 31.12.2016	Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
Le Bosquet	Givisiez	21 (davon 3 Notbetreuung)	
Foyer St-Etienne	Freiburg	42	
Time Out	Villars-sur-Glâne	10	
Foyer Bonnesfontaines	Freiburg	28	
Nid Clairval	Givisiez	17	
Foyer des Apprentis	Freiburg	17	
La Traversée 2	Courtaman	14	
Kinderheim Heimelig	Kerzers	12	
Transit accueil d'urgence	Villars-sur-Glâne	10	
Aux Etangs	Freiburg	8	
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>179</b>	<b>0</b>

Andere Einrichtungen für Minderjährige	Ort	Stand am 31.12.2016	Anzahl neu geschaffene Plätze 2016
Therapeutische Tagesstätte	Givisiez	18	
Tagesklinik	Freiburg	10	
Le Bosquet (IV-Sektor)	Givisiez	8	
<b>Total Anzahl Plätze</b>		<b>36</b>	<b>0</b>

### 5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2016 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des kantonalen Pflegeheimgesetzes auf 2629 (gleich viele wie 2015), davon 2549 Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. In den Tagesstätten standen 72 Plätze zur Verfügung.

#### Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk

	2015		2016	
	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte	Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	826	33	826	33
Sense	375	16	375	16
Greyerz	475	5	475	5
See	259	6	259	6
Glâne	206	5	206	5
Broye	194	11	194	11
Vivisbach	149	4	149	4
Les Camélias, Marsens	15	0	15	0
Institution de santé pour les religieuses et religieux (ISRF), Freiburg	50	0	50	0
<b>KANTON</b>	<b>2 549</b>	<b>80</b>	<b>2 549</b>	<b>80</b>

## Anzahl Plätze in Tagesstätten nach Bezirk Ende 2016

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düringen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
<b>KANTON</b>		<b>72</b>	

## 6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: François Mollard bis zum 30. September 2016  
Jean-Claude Simonet ab dem 1. Oktober 2016

### 6.1 Hilfe an bedürftige Personen

#### 6.1.1 Aufgaben

Das Kantonale Sozialamt (KSA) hat zur Aufgabe, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen, das kantonale Sozialhilfesystem zu evaluieren und zu verbessern, über sein gutes Funktionieren zu wachen und für die Koordination und die Harmonisierung der Praxis zu sorgen, sodass eine Gleichbehandlung unter den begünstigten Personen gewährleistet ist. Gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) ist es zuständig für Entscheide über die materielle Hilfe an Personen, die sich im Kanton aufhalten oder vorübergehend hier sind, sowie an Personen ohne festen Wohnsitz (Art. 8 und 21). Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, was die in anderen Kantonen wohnhaften Freiburgerinnen und Freiburger sowie die seit weniger als zwei Jahren im Kanton wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger angeht. Es verteilt die Lasten der materiellen Hilfe auf die Gemeinden, den Kanton und die übrigen Kantone. Das KSA sorgt für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren und mit den Kirchen. Die vom Sozialhilfegesetz vorgeschriebenen Aufgaben der Koordination, Information und Prävention (Art. 21) sind daher Teil der ständigen Tätigkeiten des KSA.

#### 6.1.2 Sozialhilfesystem

Das KSA sorgt dafür, dass die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen ihre Sozialhilfeaufgaben erfüllen. Das KSA hat insbesondere die Einführung der neuen Bestimmungen des Ausführungsreglements organisiert, die die Berechnungsrichtsätze des Sozialhilfegesetzes (ARSHG) festlegen und dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2017 vorgesehen ist. Diese Bestimmungen wurden nach der Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) genehmigt. Diese wurden ihrerseits von der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) am 21. September 2015 und am 20. Mai 2016 (zweites Paket) gutgeheissen. Zudem übermittelt das KSA den Sozialkommissionen und den RSD regelmässig Rechtsgutachten, Informationen über die einschlägige Rechtsprechung sowie Synthesen der Antworten auf Fragen von Seiten der RSD zur Anwendung der Sozialhilferichtsätze. Gemäss Artikel 34 SHG stellte das KSA ausserdem die Aufteilung der Kosten für die materielle Hilfe unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke sicher. Überdies nahm es an Sitzungen von Sozialausschüssen teil und revidierte und analysierte die Ausgaben der

---

materiellen Hilfe in den RSD. Das KSA unterhält ferner enge Beziehungen zu 11 spezialisierten Sozialdiensten (Art. 14 SHG).

### 6.1.3 Koordination

Das KSA trug zur Entwicklung von Synergien unter den Akteurinnen und Akteuren des Sozialhilfe-Systems und den öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern bei, namentlich durch regelmässige Treffen und Arbeitsgruppen. Es bemüht sich nach wie vor um die Koordination unter den RSD und den Organisationen, die Eingliederungsmassnahmen anbieten. Dazu aktualisiert es regelmässig den Katalog der sozialen Eingliederungsmassnahmen (SEM), der auf der Website des KSA abrufbar ist. Die Vielfalt dieser in französischer und deutscher Sprache und mit Hilfe von rund 50 Organisationen bereitgestellten Massnahmen erlaubt es, den unterschiedlichen Eingliederungsbedürfnissen individuell zu entsprechen. Die Harmonisierung der Praxis und die Gewährleistung der Gleichbehandlung innerhalb des Freiburger Sozialwesens sind eine weitere Aufgabe des KSA. Dies äussert sich namentlich in der Bereitstellung eines Verzeichnisses der Sozialhilferichtlinien und -verfahren für die RSD und die Sozialkommissionen, Zentralisierung des Informatiksystems für die Übermittlung der Sozialhilfedaten, Teilnahme an den von den RSD für neue Mitglieder der Sozialkommissionen organisierten Weiterbildungen.

Damit es auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt das KSA die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der nötigen Daten für die schweizerische Sozialhilfestatistik (SOSTAT) sicher. Gemeinsam mit dem BFS kümmert sich das KSA ferner um die Koordination der Daten im Zusammenhang mit den einkommensabhängigen Leistungen im Hinblick auf Einführung der Finanzstatistik über die Sozialhilfe in Ergänzung zur SOSTAT.

### 6.1.4 Information und Ausbildung

Über seine Webseite ([www.fr.ch/ksa](http://www.fr.ch/ksa)) stellt das KSA einen regelmässigen Informationsaustausch sicher. Das KSA unterhält zudem eine enge Beziehung mit den RSD, indem es regelmässig an den Sitzungen der französischsprachigen und deutschsprachigen Gruppierung der RSD des Kantons teilnimmt oder die Organisatorinnen und Organisatoren der Eingliederungsmassnahmen trifft. Darüber hinaus hat das KSA Weiterbildungen für die Fachpersonen der verschiedenen betroffenen Dienste durchgeführt, namentlich im Rahmen der IIZ. Den RSD hat es Massnahmen zur Prävention von Gewaltsituationen und zum Umgang mit diesen geliefert.

Zudem organisiert das KSA gemeinsam mit der Universität Freiburg (Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit) die Konferenz für Sozialfragen, die seit dem Jahr 2000 alle zwei Jahre stattfindet. Die 9. Konferenz vom 21. April 2016 zum Thema Veränderung lockte rund 200 Personen an das «Institut agricole» von Grangeneuve. Diese Tagung bot Gelegenheit, die Herausforderungen und die umgesetzten Strategien zur Begleitung, Organisation und Förderung von Veränderung in verschiedensten Bereichen wie der Sozialaktion, der Cyberadministration, der Immigration, der Ernährung und der Raumplanung zu vergleichen und besser zu verstehen.

### 6.1.5 Beitrag zu den sozialpolitischen Massnahmen

Die kantonale Politik zur sozio-professionellen Integration und die Koordination sind wichtige Herausforderungen für das Amt, da sie die Armutsrisiken senken und die Belastung der Bevölkerung durch die Sozialhilfe senken. Das KSA wurde beauftragt, die vom Staatsrat im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit genehmigte Strategie umzusetzen. Es war an den Anpassungsarbeiten des Dispositivs der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) beteiligt. Das Amt achtet auf die gute Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Es verfolgt auch die Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den RSD und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit und stellt sicher, dass die RSD über ihre einwandfreie Anwendung informiert werden. Das KSA evaluiert weiterhin die «Integrationspools+», die in Zusammenarbeit mit dem SECO realisiert wurden. Die Integrationspools+ sind ein weiteres wichtiges Instrument für die RSD und die Sozialkommissionen zugunsten der beruflichen Eingliederung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20–25» mit. Diese Massnahme zielt darauf hin,

---

jugendlichen Sozialhilfebezügern ohne Ausbildung dauerhafte Lösungen zu bieten, damit sie in der Arbeitswelt Fuss fassen können. Dank dieser Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt hat das KSA schliesslich eine gute Übersicht über das Dispositiv der beruflichen Eingliederung und kann zum Ausbau der RSD-Tätigkeit beitragen, um zu verhindern, dass mehr Menschen auf Sozialhilfe zurückgreifen oder langfristig von dieser abhängig sind.

Das Amt hat die Reform des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 (SHG) initiiert. Die betroffenen Akteure, die an der Umsetzung des Sozialhilfedispositivs beteiligt sind, sollen in diesen Prozess miteinbezogen werden. Die Arbeiten wurden im Februar 2016 mit der Erarbeitung von Richtlinien begonnen. Diese sollen der Reform des SGH Orientierung bieten und die Ausgestaltung eines Gesetzesentwurfs durch eine Pilotkommission vorbereiten.

Im Berichtsjahr hat das KSA den ersten Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg fertig erstellt. Er ging aus einer detaillierten Analyse hervor, an der zahlreiche Partner beteiligten waren, und wurde am 31. August 2016 vom Staatsrat gutgeheissen. Der Grosse Rat nahm ihn am 6. Oktober 2016 zur Kenntnis. Er beinhaltet umfassende Daten, die es erstmals erlauben, die Armut im Kanton Freiburg detailliert zu analysieren. Der Bericht führt nicht nur zu quantitativen Ergebnissen sondern zeigt auch, wie wichtig es ist, auf mehreren Ebenen gleichzeitig zu agieren, da die Armut nicht nur auf die materiellen Ressourcen beschränkt werden kann – sie umfasst vielmehr die ganzen Lebensumstände einer Person.

Das Amt hat in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt, dem Sozialvorsorgeamt, dem Gesundheitsamt und dem Kantonsarztamt das erste kantonale Wohnforum organisiert. Am 30. September 2016 haben rund ein Dutzend Referenten in der Aula des Kollegiums Gambach vor mehr als 200 Personen gesprochen. Es wurden die Zusammenhänge zwischen Wohnen und Armut, die Erfahrungen verschiedener Freiburger Institutionen, die Standpunkte der Immobilienvertreter und der Architekten erörtert, damit die aktuelle Wohnproblematik erfasst werden kann. Ergänzungen vom Bund und von verschiedenen Teilnehmern anderer Kantone zeigten noch weitere Möglichkeiten zur Entwicklung einer kantonalen Wohnpolitik auf, die nicht nur den Zugang zu Wohnraum erleichtert, sondern auch dafür sorgt, dass Personen in finanziell schwierigen Situationen in der Wohnung bleiben können. Die Überlegungen zur Errichtung eines Wohn- und Immobilienobservatoriums haben ferner gezeigt, dass ein derartiges Instrument zur zukünftigen Orientierung von grossem Interesse ist.

Das Amt sichert ferner die Organisation des kantonalen Preises für Sozial- und Jugendarbeit. Er will Aktivitäten und kreative Projekte auszeichnen, die von besonderem Engagement von Personen oder Institutionen im Sozialbereich zeugen, vor allem solche zugunsten der Jugend. Er wurde am 1. März 2016 an den Verein AdO für seine Präventionstätigkeit durch Peers an Festanlässen verliehen.

Das KSA leistete ausserdem einen Beitrag zur Entwicklung anderer sozialpolitischer Massnahmen, indem es sich für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) an mehreren Vernehmlassungen auf Kantons- und Bundesebene beteiligte.

#### 6.1.6 Prävention

Das KSA verwaltet zwei vom Staatsrat eingesetzte Fonds: Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben, entwickeln oder führen. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 49 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt 603 700 Franken unterstützt.

Der Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht und der Verschuldung wird über die Erträge der Spielsuchtabgabe, welche die Lotterie- und Wettunternehmen den Kantonen überweisen müssen, gespeist. Insgesamt wurden den verschiedenen Verbänden, die in diesem Bereich tätig sind, Subventionen in Höhe von 259 500 Franken (2015: 249 200 Franken) entrichtet. Ausserdem wurden dem Interkantonalen Programm zur Bekämpfung der Glücksspielsucht (PILDJ) als Kantonsanteil für die von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) unterstützten Projekte 57 300 Franken rückerstattet.

Das KSA führt das Präsidium der Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung. Diese begutachtet die Unterstützungsgesuche an den Fonds und kann Projekte ausarbeiten und vorschlagen. Sie organisiert mit dem Casino Barrière von Freiburg in diesem Rahmen Sozial- und

Präventionsmassnahmen. Des Weiteren kontrollierte die Kommission auch die Weiterentwicklung des Fonds. Sie empfing ihren neuen Präsidenten, Jean-Claude Simonet, Leiter des Sozialamtes. Dieser lernte die anderen Präsidenten der Kommissionen kennen, die auch in der Suchtprävention tätig sind (Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, Kommission für Suchtfragen), damit die Zusammenarbeit gefördert und Synergien geschaffen werden können.

### 6.1.7 Vertretungen

Aufgrund seiner Aufgaben nach SHG ist das KSA in verschiedenen kantonalen Kommissionen vertreten. Auf interkantonaler Ebene hat das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, [www.guidesocial.ch](http://www.guidesocial.ch)) beigetragen. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chefs de services des affaires sociales» (GRAS) und in der Beratenden Kommission (BeKo) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertreten. Das KSA ist ausserdem Mitglied der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) und hat an den entsprechenden Treffen zur Förderung des Informationsaustauschs und der Harmonisierung der Anwendung der Sozialhilferichtsätze zwischen den Kantonen teilgenommen. Auf nationaler Ebene hat es an den Tätigkeiten der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mitgewirkt.

### 6.1.8 Statistik und Ausgaben 2016

#### 6.1.8.1 Materielle Hilfe SHG

Die Jahresstatistik der materiellen Sozialhilfe gibt Auskunft über die Übernahme der Kosten materieller Hilfe, über die Anwendung der sozialen Eingliederungsmassnahmen, über die finanzielle Belastung der Gemeinden gemäss der Aufteilung nach Bezirken sowie über die Tätigkeitsberichte der RSD.

Der Aufwand für die im Jahr 2016 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 41 036 867 Franken (2015: 42 842 500 Franken = Minus von 4,2 %) und verteilte sich auf 5366 Dossiers (5295 = Anstieg von 1,34 %), die insgesamt 10 032 Personen betrafen (10 019 = Anstieg von 0,13 %). Der Kanton übernahm zudem die materiellen Hilfeleistungen an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz in anderen Kantonen in Höhe von Franken 3 184 000 (3 407 000 Franken) und an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz im Ausland in Höhe von 75 000 Franken (110 000 Franken).

Der nach 2015 zum zweiten Mal verzeichnete Rückgang des Aufwands bezüglich materieller Hilfe ist namentlich darauf zurückzuführen, dass Flüchtlinge, die seit mehr als fünf Jahren über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, nicht mehr unter die Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz fallen, sondern im Rahmen der Asylhilfe finanziell unterstützt werden. Seit einer Abänderung des Asylgesetzes im Jahr 2014 kommt in dieser Situation der Staat vollumfänglich für die materielle Hilfe auf.

#### AUFTEILUNG GEMEINDEN/STAAT ART. 32/33 SHG

Personenkategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer	8 843 785.35	53,70	1 107 536.00	83,71	12 349 422.45	53,13	22 300 743.80	54,34
Ausländer	7 626 571.70	44,31	215 527.30	16,29	10 894 024.87	46,87	18 736 123.87	45,66
<b>Total</b>	<b>16 470 357.05</b>	<b>100</b>	<b>1 323 063.30</b>	<b>100</b>	<b>23 243 447.32</b>	<b>100</b>	<b>41 036 867.67</b>	<b>100</b>

#### Materielle Hilfe 2016: im Kanton wohnhafte, sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen

##### AUFTEILUNG DER DOSSIERS NACH SOZIALHILFEURSACHE

Sozialhilfeursache	Anzahl Dossiers	% Total
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	663	7,46
Eielfamilie/getrenntes Paar	597	6,72
Krankheit/Unfall/Spital	489	5,50

Hilfe an Kinder	35	0,39
Schutzaufsicht	28	0,32
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	600	6,75
Ungenügende Einkommen	2 161	24,32
Unterbringung im Pflegeheim/Heim für Betagte	25	0,28
Drogen/Alkohol	173	1,95
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend	20	0,23
Heimschaffung: vorübergehend	116	1,31
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	759	8,54
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3 220	36,23
<b>Total</b>	<b>8 886</b>	<b>100,00</b>

*Hinweis: Das Total der Dossiers bei der Erfassung der Sozialhilfoursachen ist höher als die tatsächliche Anzahl Dossiers (2016: 5366), da Dossiers, bei denen die Ursache im Laufe eines Jahres wechselt, doppelt gezählt werden können.*

### 6.1.8.2 Kantonaler Entschuldungsfonds

Die Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Tätigkeitsbereiche. Sie kam zu zwei Sitzungen zusammen und entschied über zwei Entschuldungsanträge. Sie traf einen Positiventscheid in der Höhe von 15 526.55 Franken. Dieser Betrag ist den Darlehen, deren Gewährung letztes Jahr beschlossen wurde, hinzuzuzählen.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2016		1 304 416.80
Vom Fonds geliehene Summe	./.	31 726.55
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	61 038.30
Verschiedene Verwaltungskosten	./.	3 042.10
Wiederauffüllung des Fonds (ohne Darlehen)	+	3 042.10
<b>Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2016</b>		<b>1 333 728.55</b>

### 6.1.8.3 Inspektionen nach SHG

Gemäss Gesetzgebung hat das KSA im Auftrag der Sozialkommissionen, der RSD, der GSD oder von Amtes wegen die Inspektion der Sozialhilfedossiers besorgt, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für den Nachweis des Sozialhilfebedarfs erfüllt sind und ob die Sozialhilfeleistungen bestimmungsgemäss verwendet werden. 2016 fanden diese Inspektionen zum siebten Mal in Folge in 29 Situationen statt, von denen 22 im Laufe des Jahres angekündigt und 14 abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2016 befanden sich 8 Situationen in Prüfung.

### 6.1.8.4 Revision in den RSD SHG

Das Amt besorgt gemäss Artikel 21 Absatz 4 und Artikel 21a des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991 periodisch die Revision der Sozialhilfedossiers. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze richtig angewandt und die vom Staat, den Gemeinden oder dem Bund erteilten Sozialhilfemittel zweckbestimmt verwendet werden. 2016 fand in sechs RSD eine Revision statt.

### 6.1.8.5 Begleiterkarten

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Dazu brauchen sie eine Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte), die von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zur Verfügung gestellt und im Kanton Freiburg vom KSA ausgegeben wird. 2016 wurden 162 Begleiterkarten ausgestellt (214).

## 6.2 Koordination der Familienpolitik

Die Familienpolitik ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die sich am Schnittpunkt diverser öffentlicher Interventionen und Konzeptionen der Sozialpolitik befindet. Die Massnahmen der Familienpolitik decken zahlreiche Bereiche ab. Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise dieser Massnahmen, der Bedürfnisse der Familien des

---

Kantons und der verschiedenen Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) eine kantonale Strategie entstehen kann.

Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich war die Fertigstellung des Projekts für Ergänzungsleistungen zugunsten der Familien, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) geleitet. Im Hinblick auf die Vernehmlassung wurden ein Gesetzesvorentwurf und eine Botschaft erstellt.

Die in Zusammenarbeit mit dem BFS, dem Amt für Statistik (StatA) und dem GFB zu den Familien und Generationen gemachte Umfrage führte zur Erarbeitung eines Berichts über die Familie. Des Weiteren hat das KSA an verschiedenen Treffen auf Kantons- oder Bundesebene teilgenommen, dank denen es die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich mitverfolgen konnte. Hier zu erwähnen ist in erster Linie das Treffen der kantonalen Delegierten für Familienfragen, das von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) organisiert worden war.

### 6.3 Freiburg für alle

*Freiburg für alle*, die Anlaufstelle für soziale Information und Orientierung, hat den Auftrag, allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Das Ziel von *Freiburg für alle* ist es, präventiv zu handeln und so einer Verschlechterung der sozialen Lage vorzubeugen und den Zugang zu den in unserem Kanton zur Verfügung gestellten Leistungen zu optimieren. Im Jahr 2016 haben sich insgesamt 1288 Personen an die Anlaufstelle *Freiburg für alle* gewandt (1187).

#### 6.3.1 Empfang der Öffentlichkeit und Informationen

*Freiburg für alle* ist an zwei Fronten aktiv: Empfang von Einzelpersonen und Förderung der Leistungen der sozialen Anlaufstelle. In diesem Sinne hat die Förderung auch eine präventive Absicht: Die Bevölkerung wird über die bestehenden Ressourcen und ihre Rechte informiert. Wer Hilfe sucht, kann sich entweder direkt an den Schalter begeben oder die Anlaufstelle per Telefon oder Mail kontaktieren. Die häufigsten Themen des Jahres 2016 waren Budget- und Wohnprobleme sowie Fragen zu Sozialversicherungen, Ausbildung, Arbeitssuche, Trennung und Scheidung. Es meldeten sich auch Fachleute am Schalter von *Freiburg für alle*; sie erkundigten sich allgemein über die Leistungen des Netzwerks oder suchten Rat in einer spezifischen Situation.

2016 erarbeitete *Freiburg für alle* verschiedene Projekte und beteiligte sich an Veranstaltungen, um möglichst ein grosses Publikum zu erreichen. Im Rahmen von *Freiburg für alle* wurden in Zusammenarbeit mit Procap, Agapa, der «Association fribourgeoise des malentendants» und der Schweizer Patientenvereinigung vier «Espaces Porte-voix» umgesetzt. Mit dem Ziel vor Augen, Kampagnen im ganzen Kanton zu führen, hat *Freiburg für alle* in Zusammenarbeit mit «Passepartout Glâne» im Mai 2016 am «Comptoir de Romont» teilgenommen. *Freiburg für alle* war auch im Juni am ersten «Forum Solidarité Gruyère» in Bulle mit einem Stand vertreten.

*Freiburg für alle* arbeitet regelmässig mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) und Frauenraum zusammen. 2016 fanden nicht weniger als 14 Treffen zur Information der Öffentlichkeit über *Freiburg für alle* statt. Eine weitere Zusammenarbeit ergab sich mit dem SAH im Rahmen des neuen Projekts, bei dem im Sommer gratis Französischkurse auf den Grand-Places angeboten werden. Weitere Gruppen profitierten von ähnlichen Angeboten. So erhielten Schüler in Freiburg und Bulle Französischunterricht, der von der portugiesischen Gemeinde und den Förderinnen und Förderern der Lebensqualität organisiert wurde.

2016 wurde die Internetseite von *Freiburg für alle* neu gestaltet, um die Lesbarkeit zu verbessern und Ergänzungen und konkrete Informationen zum Angebot anzubringen. *Freiburg für alle* wurde Fachleuten und Freiwilligen im Rahmen von Treffen und Generalversammlungen vorgestellt (insgesamt 7 Veranstaltungen).

### 6.3.2 Zusammenarbeit mit dem Berufsnetzwerk

Durch seine Schnittstellenfunktion erleichtert und schafft *Freiburg für alle* Verbindungen zwischen den Fachleuten des sozio-gesundheitlichen Bereichs und Personen auf Informationssuche. Der Kontakt und der direkte Informationsaustausch unter den Partnern kann so permanent gewährleistet werden. Damit die Leistungen besser erfasst und Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiert werden können, ist auch die Organisation von bilateralen Treffen unabdingbar. 2016 fanden Treffen mit folgenden Dienststellen statt: Caritas Freiburg, Mediatorin des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums, Dienst für Familienplanung und Sexualinformation, «La Tuile», Jugendamt, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, ASEA (Sektor der «Fondation fribourgeoise pour la jeunesse»), Sozialdienst der Stadt Freiburg, Sozialdienst der Stadt Romont und Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention.

Der reflexive und partizipative Ansatz, der seit 2015 mit der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) verfolgt wird, führte 2016 zur Ausarbeitung des Interventionsmodells von *Freiburg für alle*. Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV interessierte sich im Rahmen seines nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut für das Interventionsmodell und finanzierte den Ansatz teils mit (vgl. [www.gegenarmut.ch](http://www.gegenarmut.ch)). Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stellten *Freiburg für alle* an der vom BFS am 25. Januar 2016 in Bern organisierten Tagung «Mit Innovation gegen Armut» vor.

## 6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: Soforthilfe und längerfristige Hilfe, die durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons gewährleistet werden, welche die Opfer aufnehmen, die Hilfeleistung gewähren und psychologische, medizinische, juristische oder materielle Hilfe leisten oder eine Notunterkunft anbieten; Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die nun in der neuen Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0) verankert sind; Anspruch des Opfers auf Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, wenn diese weder vom Straftäter noch von den Sozial- oder Privatversicherungen entrichtet werden. Die Opferhilfe greift somit subsidiär ein und kommt dann zum Tragen, wenn eine Person durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar und erheblich beeinträchtigt worden ist. Der Staat hat im Übrigen Richtlinien zur Bestimmung und Beschränkung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe erlassen, wobei er sich auf die einschlägigen schweizerischen Empfehlungen beruft ([www.fr.ch/ksa](http://www.fr.ch/ksa)). Diese kantonalen Richtlinien wurden am 13. September 2016 revidiert und sind in der neuen Form am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

### 6.4.1 Haupttätigkeiten

Das KSA ist in diesem Bereich für Folgendes zuständig: Das KSA überwacht einerseits den reibungslosen Ablauf der Verfahren, die nötig sind, um Opfern nach dem Verbrechen eine effiziente und bedarfsgerechte Hilfe zu gewährleisten; andererseits wacht es über den guten Betrieb der beiden kantonalen Opferberatungsstellen (zum einen das Frauenhaus Freiburg für Frauen und ihre Kinder, zum anderen die Beratungsstelle für Kinder, Männer und Strassenverkehrsoffer). Die zwei Beratungsstellen befinden über die Erteilung einer Soforthilfe entsprechend den kantonalen Richtlinien, wohingegen das KSA alleinig über eine längerfristige Hilfe befindet, unter Vorbehalt einer Einsprache und einer allfälligen Beschwerde bei der GSD. Das KSA erhält zur Zahlung alle Rechnungen im Zusammenhang mit der Soforthilfe, welche die beiden Beratungsstellen erteilen. Es hat ausserdem die alleinige Zuständigkeit, um über Entschädigungs- und Genugtuungsgesuche zu befinden (Beschwerden beim Kantonsgericht vorbehalten). Generell kümmert sich das KSA inner- und ausserhalb des Kantons um die erforderliche Koordination und erfüllt Aufgaben in Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals der Opferberatungsstellen und der Entrichtung des kantonalen Pauschalbetrags an das Frauenhaus Freiburg. Das KSA half 2016 bei der Erneuerung des Abkommens zur Zusammenarbeit mit der Vereinigung FIZ («Fachstellen Frauenhandel und Frauenmigration»), die sich um Opfer von Menschenhandel kümmert. Die Aufteilung der Kosten der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden erfolgt nach Artikel 9 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes über die Opferhilfe (AGOHG): 45 % zulasten des Staats und 55 % zulasten der Gemeinden.

## 6.4.2 Statistik

	2015	2016
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengenommen)	502	467
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengenommen)	879	1074
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	97	100
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	67	60
<b>Beschwerden beim Kantonsgericht (1 Verfahren hängig)</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Die Zahl der bearbeiteten Dossiers ist von 502 im Jahr 2015 auf 467 im Jahr 2016 gesunken, was bedeutet, dass die Arbeitslast um 7 % abgenommen hat. Es ist anzumerken, dass 2015 ein sehr arbeitsreiches Jahr war.

Hinzu kommt die seit Ende 2009 alljährlich erforderliche Arbeit für die Rückerstattung der Leistungen der Soforthilfe und der längerfristigen Hilfe beim Wohnkanton der Opfer (Art. 18 OHG).

## 6.4.3 Koordination

Im Berichtsjahr hat das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste) zu einer Sitzung zusammengerufen und zwei Schulungen für das OHG-Personal organisiert. Ausserdem hat das KSA an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

## 6.4.4 OHG-Ausgaben

2016 beliefen sich die OHG-Ausgaben auf insgesamt 1 509 615 Franken (1 691 270 Franken).

Der Rückgang der jährlichen Ausgaben beträgt im Vergleich zum Vorjahr 10,74 %. Er ist namentlich auf die Verkürzung des Postens «Entschädigung und Genugtuung» zurückzuführen.

Ausgaben Geschäftsjahr		2015		2016
Kosten für Soforthilfe	Fr.	372 879.00	Fr.	383 034.74
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	106 623.80	Fr.	100 967.30
Anwaltskosten	Fr.	41 673.80	Fr.	34 555.40
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	16 500.00	Fr.	-15 678.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	131 323.30	Fr.	76 017.75
Genugtuung	Fr.	250 432.24	Fr.	163 600.40
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	271.30	Fr.	1 269.45
Beiträge an die Beratungsstelle und Partner/innen des Dispositivs	Fr.	771 567.00	Fr.	765 848.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 691 270.44</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 509 615.04</b>

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art.7 OHG) beliefen sich auf 59 400 Franken (48 100).

## 6.5 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

### 6.5.1 Rechtlicher Rahmen

Das KSA ist mit der Anwendung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) betraut, namentlich mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen. Nach Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG) und der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) obliegt dem KSA auch die Förderung der Integration vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner

---

basierend auf derselben Gesetzgebung die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Seit dem 1. Januar 2008 kümmert sich die Organisation für Regie- und Spezialaufträge (nachfolgend ORS) um Aufnahme, Betreuung und Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig aufgenommenen Personen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Dieser Auftrag wurde ihr vom Staatsrat erteilt. Caritas Schweiz Abteilung Freiburg (nachfolgend: Caritas) ist indes weiterhin für die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

### 6.5.2 Asylstatistik

Nach dem starken Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz im Jahr 2015, sank ihre Gesamtzahl im Jahr 2016 (27 207 gegenüber 39 523 im Jahr 2015). Die Zahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden belief sich auf 821 (1391). Der Bestand an im Kanton wohnhaften Asylsuchenden ist angestiegen, da viele Personen Schutz erhalten (vorläufige Aufnahme) und deshalb das Land nicht verlassen. Am 31. Dezember 2016 belief er sich auf 2105 Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, NEE-Personen und abgewiesene Asylsuchende (2048).

### 6.5.3 Beherbergung

In Anbetracht dieser Situation mussten mehrere provisorische Asylunterkünfte weiter geöffnet bleiben:

- > Nach seiner Schliessung Ende Juli 2016 aufgrund des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes öffnete im Oktober 2016 die Zivilschutzanlage von Châtillon in Posieux mit einer Kapazität von 70 Personen wieder ihre Tore;
- > Die Zivilschutzanlage von Bösinggen mit einer Kapazität von 50 Personen war das ganze Jahr über offen;
- > Das Ferienhaus «L'Ondine» in Enney mit 50 Plätzen war für 6 Monate geöffnet und schloss Ende April 2016;
- > Das provisorische Foyer von Guin für 50 Personen in der Zivilschutzanlage Leimacker bleibt nach Absprache mit der Gemeinde nach Bedarf offen;
- > Das dauerhafte Foyer von Grolley für 100 Personen nimmt seit Februar 2016 Asylsuchende auf.

Im Übrigen wurden die Asylsuchenden in den vier dauerhaften Unterkünften des Kantons untergebracht, namentlich im «Foyer des Remparts» und im «Foyer du Bourg», beide in der Stadt Freiburg, im «Foyer du Lac» in Estavayer-le-Lac und im «Foyer des Passereaux» in Broc.

Am 31. Dezember 2016 boten die provisorischen und beständigen Unterkünfte gesamthaft Platz für 621 Personen. Zu jenem Zeitpunkt waren sämtliche Plätze in den dauerhaften und provisorischen Zentren besetzt.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünften, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase).

Am 31. Dezember 2016 wohnten 1589 Personen in der Zweitaufnahmephase in 543 Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf alle Gemeinden des Kantons.

Zudem wurde in der Gemeinde Grandvillard zwischen Februar und August 2016 eine temporäre Asylunterkunft für 180 Personen vom Bund betrieben. Am 20. Januar 2015 wurde die Bevölkerung von Grandvillard informiert. Mehr als 300 Personen nahmen an der Informationsveranstaltung teil. Gemeinnützige Arbeiten wurden gemeinsam von Bund und der Gemeinde umgesetzt. Nach der Schliessung des temporären Bundeszentrums zog man eine positive Bilanz.

Das Bundesausreisezentrum Guglera wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs Region 6 in Betrieb genommen. Die vom Staatssekretariat für Migration (SFM) geleitete Arbeitsgruppe führte ihre Arbeit fort und schuf mit den Gemeinden Giffers und Rechthalten, sowie mit der Direktion und dem Amt eine dreigliedrige Vereinbarung, die die Modalitäten für Verwaltung und Betrieb des Bundeszentrums regeln. Ende 2016 hatten die Gemeinden noch immer keine Stellung zum Vereinbarungsentwurf genommen.

---

#### 6.5.4 Bürgerengagement

Dank des im September 2015 lancierten Freiwilligenprojekts «Wagen wir Gastfreundschaft!» konnten 101 Asylsuchende in 55 Familien aufgenommen werden. Die Vereinigung wird von der Direktion und dem Amt unterstützt und arbeitet mit der ORS zusammen. 27 Personen konnten zudem in den Wohnräumen der Pfarrgemeinde untergebracht werden. Andere Vereinigungen wie namentlich «La Red», «Point d’ancrage», «LivrEchange», die AMAF und das Freiburger Rote Kreuz arbeiten mit der Direktion und dem Amt zusammen und helfen so bei der Integration der Flüchtlinge. Die Bevölkerung organisiert auch Tauschbörsen und Aktionen für den Wissensaustausch.

#### 6.5.5 Kantonales Integrationsprogramm 2014 bis 2017 für Migrantinnen und Migranten (KIP)

Seit dem 1. Januar 2008 sind vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, verpflichtet, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Das KSA ist verantwortlich für die Ausarbeitung, Einführung und Evaluation spezifischer sozialer und beruflicher Eingliederungsmassnahmen für diese Personenkategorie. Ausserdem muss es die Massnahmen validieren und in einen Katalog aufnehmen. In diesem Sinne arbeitet das KSA mit der ORS und den übrigen an der Integration beteiligten Akteurinnen und Akteuren zusammen, um die Umsetzung dieser Massnahmen zu koordinieren und zu validieren. Bei der Integration der Flüchtlinge unterhält das KSA eine vergleichbare Zusammenarbeit mit Caritas und wendet die gleichen Grundsätze an.

Seit dem 1. Januar 2014 sind die spezifischen Eingliederungsmassnahmen Teil des vom SEM validierten, kantonalen Integrationsprogramms für Migrantinnen und Migranten (KIP). Das KSA hat bei der Einrichtung des besagten Integrationsprogramms aktiv mit der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung zusammengearbeitet. In diesem Rahmen hat das KSA geplante Massnahmen sowie Instrumente zur Beurteilung der Zielerreichung des KIP umgesetzt. Das KSA und die Fachstelle koordinieren ihre Projekte und die Strategie in einer KIP-Steuerungsgruppe. Diese haben zum gemeinsamen Ziel, die Integration von Personengruppen mit meist mehreren Ausgrenzungsfaktoren zu intensivieren. Eine Netzwerkgruppe für Integrationsfragen wurde zusammengestellt. Sie besteht aus dem Freiburger Gemeindeverband, der Stadt Freiburg sowie 18 Ämtern und Institutionen des Staates. Das KSA und die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusbekämpfung haben zudem der Dolmetschvermittlungsstelle «se comprendre» von Caritas Schweiz in Luzern ein Mandat erteilt. Dieses definiert namentlich die Subventionen, die für die Dauer des KIP erteilt werden, und welche Ziele erreicht werden sollen.

Zu den aktuellen Herausforderungen zählt die Integration von minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden und von Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren. Die Herausforderung liegt in der sozio-professionellen Integration dieser Jugendlichen, die gleich mehrere Ausgrenzungsfaktoren aufweisen. Zur Förderung der Integration, Information und des Zugangs zu einer Berufsbildung, und damit das Erlernen der französischen oder deutschen Sprache gewährleistet sowie Sicherheitsgefahren vorgebeugt werden kann, wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter 13 neue Basissprachkurse oder das Projekt Integration via Prävention.

Bei der wirksamen Einführung des KIP geht es auch um finanzielle Aspekte, insofern als die Investition für die Integrationsmassnahmen zu einem Kostenrückgang in der Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich führt, für die der Kanton alleine aufkommt, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz sind, sowie für Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, die seit mehr als fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung haben.

Seit dem 1. Januar 2008 entrichtet der Bund für jede neue vorläufig aufgenommene Person, für jeden neuen anerkannten Flüchtling und für jeden neuen vorläufig aufgenommenen Flüchtling eine einmalige Integrationspauschale.

#### 6.5.6 Flüchtlinge

Die Regelung der Anwesenheit für Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus wurde vom Parlament im Rahmen der AsylG-Revision vom 14. Dezember 2012 geändert. Seit dem 1. Februar 2014 (Inkrafttreten der Gesetzesänderungen) wird die Gewährung der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) von Artikel 34 AuG geregelt; sie wird von nun an nach zehn und nicht nach fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet, dass die soziale und finanzielle Begleitung und die Integration von Flüchtlingen mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) viel länger im

---

Zuständigkeitsbereich des Kantons, respektive der Caritas, bleiben werden. Folglich steigt die Anzahl der von Caritas betreuten anerkannten Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung von Jahr zu Jahr.

Dies lässt sich auch durch die Strategie des SEM, das eine grosse Zahl penderter Dossiers bearbeitet hat, und durch die hohe Schutzbedürftigkeit erklären. So ist die Zahl der Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus (Ausweis B) und der vorläufig in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge (Ausweis F), die von Caritas betreut werden, von 1037 (31. Dezember 2015) auf 1305 (31. Dezember 2016) gestiegen.

Seit dem 1. Januar 2008 entrichtet der Bund den Kantonen eine Gesamtpauschale für Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und Staatenlose. Für Flüchtlinge mit anerkanntem Flüchtlingsstatus, die Sozialhilfe beziehen, wird diese Pauschale während der ersten fünf Jahre ihres Aufenthalts in der Schweiz ausgerichtet. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die Sozialhilfe beziehen, wird diese Pauschale während der ersten sieben Jahre ihres Aufenthalts in der Schweiz ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Frist geht die finanzielle Zuständigkeit an den Kanton über.

### 6.5.7 Weitere Aufgaben

Das KSA hat zu verschiedenen Vernehmlassungen auf kantonaler und nationaler Ebene Stellung genommen.

Weiter war das KSA aktiver Bestandteil der Kommission für die Integration der Migrantinnen und Migranten und gegen Rassismus, der Kommission für schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten und der kantonalen Koordinationsgruppe für die Massnahmen, die speziell für abgewiesene Asylbewerber eingesetzt werden. Es nahm ausserdem an den Sitzungen der Koordinatorinnen und Koordinatoren der lateinischen Schweiz teil und – auf Bundesebene – an verschiedenen, vom SEM organisierten Seminaren der Schweizer Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unter den zahlreichen aktuellen Themen, die debattiert wurden, sind namentlich zu nennen: Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Restrukturierung des Asylbereichs und Verfahrensbeschleunigung, aktuelle Situation bei den Asylverfahren und dem Wegweisungsvollzug, Dublin-Verfahren, Unterbringung, spezifische Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen. Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe (Sicherheits- und Justizdirektion–GSD), die ins Leben gerufen wurde, um einen Notfallplan für den Asylbereich zu erarbeiten, fuhr ihre Arbeiten fort.

### 6.5.8 Ausgaben 2016

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2016 auf 33 564 500 Franken (22 039 312 Franken), hiervon 7 015 000 Franken (5 139 621 Franken) zu Lasten des Staates.

Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs-, Verwaltungs- und Unterkunftspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich 2016 auf 1 850 000 Franken (1 984 252 Franken), hiervon 435 600 Franken (431 420 Franken) zu Lasten des Staates.

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen beliefen sich 2016 auf 14 319 400 Franken (10 519 875 Franken), hiervon 715 300 Franken (459 668 Franken) zu Lasten des Kantons.

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich 2016 auf 1 575 200 Franken (734 299 Franken). Die Kosten 2016 für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen betragen 1 308 400 Franken (1 133 418 Franken).

## 6.6 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Alimenten zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt werden; diese belaufen sich auf höchstens 400 Franken pro Monat und Kind bzw. auf höchstens 250 Franken pro Monat für die Ehegattin bzw. den Ehegatten oder die Ex-Ehegattin bzw.

den Ex-Ehegatten sofern ihre finanzielle Situation dies rechtfertigt (vgl. Art. 89 Abs. 2 Bst. a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EGZGB; Beschluss vom 14. Dezember 1993 über die Eintreibung von Unterhaltsforderungen und die Ausrichtung von Vorschüssen). Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbereichen. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldner sowie des KSA sind in den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches sowie in dessen kantonalen Ausführungsgesetz, im erwähnten Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den entsprechenden kantonalen Richtlinien festgehalten.

### 6.6.1 Haupttätigkeiten

Die Tätigkeiten des KSA sind die folgenden: Bestimmung des Anspruchs auf Inkassohilfe und Unterhaltsvorschüsse, Vorbereitung und Begründung der damit verbundenen Entscheide, periodische Überprüfung der Dossiers und der Leistungsansprüche der Bezügerinnen und Bezüger, Information und Empfang dieser Personen sowie der Schuldnerinnen und Schuldner, monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge, Auszahlung der Vorschüsse und Verwaltung des Debitorenwesens im Fall von unrechtmässig bezogenen Vorschüssen, Inkasso der Unterhaltsbeiträge, Bearbeitung von juristischen Fragen in diesem Zusammenhang, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (Betreibungen, Lohnpfändungen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Strafanzeigen), Vertretung des KSA vor den Oberämtern und den Zivil- und Strafgerichten des Kantons.

Auf regionaler Ebene hat das KSA an zwei Sitzungen der Westschweizer Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen in Freiburg und in Genf teilgenommen. Diese gewährleisten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen. Auf gesamtschweizerischer Ebene beteiligt es sich an der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz; diese soll eine eidgenössische Verordnung zur Harmonisierung der Alimenterbevorschussung und des Alimenterinkassos ausarbeiten, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Weiter arbeitet das KSA an der Finalisierung des Vorentwurfs des kantonalen Gesetzes, das die derzeitige Gesetzgebung in Sachen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ersetzen soll.

### 6.6.2 Statistik

<b>Inkassoschritte 2016</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Erscheinen vor dem Präsidenten der Bezirkszivilgerichte des Kantons	22	6
Erscheinen vor den Strafbehörden	105	81
Betreibungsgesuche	507	441
Gesuche um Lohnpfändungen	52	38
Strafanzeigen	158	158

### **Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen 2016**

Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2016 (2015: 6 444 225 Franken).	Fr. 6 234 626.85
---	------------------

## Eintreibung von bevorschussten Unterhaltsbeiträgen 2016

Nettobetrag der eingetriebenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr. 2 795 035.68
> davon wurden Fr. 48 049.85 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht	
> Inkassoanteil: 48.67 % (47.7 % im 2015)	
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)	
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr. 2 813 843.34
<b>Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag (5 856 693.86 Franken).</b>	<b>Fr. 5 608 879.02</b>

Dossierbearbeitung	2015	2016
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2016	1721	1738
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen (Gläubiger oder Schuldner der Unterhaltspflicht wohnt im Ausland, die andere Person muss im Kanton wohnhaft sein)	72	98
Neue Einträge	243	214
Entscheid (Eröffnung, Schliessung usw.)	715	481
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen	1031	1028
Einsprachen, vom Amt registriert	25	26
> Anerkannt	5	6
> Abgelehnt	19	16
Beschwerden von Begünstigten	1	1
> Von der GSD anerkannte Beschwerden	1	0
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden	0	1
> Vom Kantonsgericht anerkannte Beschwerden	0	0
> Verfahren hängig	0	0
<b>Abgeschlossene Dossiers</b>	<b>409</b>	<b>428</b>

## 7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

### 7.1 Allgemeine Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) hat den Auftrag, die kantonale Kinder- und Jugendpolitik auszubauen und die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung auszuführen. Des Weiteren informiert es die Bevölkerung über die Unterstützungsmittel für Kinder und Jugendliche.

Im September 1996 wurde innerhalb des JA die Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche gegründet, die 2016 ihr 20-jähriges Bestehen feierte. Die Opferberatungsstelle ist ein Schlüsselement im Dispositiv zum Schutz von Kindern. Sie bietet Kindern, die in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Unversehrtheit beeinträchtigt worden sind, Hilfe an.

Auch 2016 passte das JA seine Praxis weiter den geltenden Gesetzesnormen an und veröffentlichte insbesondere das Formular «Meldung einer minderjährigen Person, die hilfsbedürftig erscheint» im Internet. Das Formular ergänzt das

---

Protokoll zur Früherkennung und Weiterleitung von Fällen der Kindesmisshandlung und ist in erster Linie für Fachleute gedacht, die mit Kindern arbeiten und Situationen, in denen Kinder gefährdet sind, bei den Kindern- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) melden müssen.

Was die Organisation betrifft, teilen sich Sandrine Gafner und Raphaël Andrey nunmehr die Stelle als stellvertretende Amtsvorsteher des JA im Jobsharing.

## **7.2 Allgemeine Tätigkeit Kinder- und Jugendförderung**

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) hat den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern.

### **7.2.1 Freiburger Kinder- und Jugendpolitik**

2016 war die FKJF weiter im Rahmen der Strategie «I mache mit!» für Kinder- und Jugendliche tätig. Sie hat die Sitzungen des Steuerungsausschusses vorbereitet, der drei kantonale Prioritäten und 9 Ziele in diesem Bereich verabschiedete. In diesem Rahmen wurden drei Tätigkeitsschwerpunkte entwickelt.

### **7.2.2 Kantonale Tagung**

Im Rahmen von «I mache mit!» organisierte die FKJF die zweite kantonale Tagung, zu der am 14. Oktober 2016 fast 230 Akteure aus dem Kinder- und Jugendbereich kamen. Im ersten Teil wurden die Prioritäten und Ziele vorgestellt, die der «I mache mit!»-Steuerungsausschuss anhand der Inputs von der ersten kantonalen Tagung im 2015 zusammengestellt hatte. Des Weiteren wurden exklusiv die Ergebnisse der einschlägigen Umfrage, an der 1100 Freiburger Kinder und Jugendliche teilgenommen hatten, präsentiert. Im zweiten Teil fand eine Doppelserie Workshops zu den vom Steuerungsausschuss festgelegten Zielen statt. Um sicherzustellen, dass die wichtigste Zielgruppe mitbestimmen und sich einbringen kann, waren eine Primarklasse aus Riaz und eine Sekundarklasse aus Düdingen anwesend. Während der Workshops konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Ideen zur Verbesserung der umfassenden Erziehung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Partizipation und ihres Umfelds einbringen, so entstanden über 700 Vorschläge für Massnahmen. Die FKJF ist derzeit dabei, diese im Hinblick auf einen künftigen Aktionsplan zu bearbeiten.

Bei ihrer Arbeit wurde die FKJF von der Kommission für Jugendfragen (JuK), die sich 2016 zu drei ordentlichen Sitzungen traf, unterstützt.

### **7.2.3 Festival Juvenalia**

Als konkrete Aktion für die Jugend war das Festival Juvenalia eine Vorzeige-Aktion der kantonalen Strategie «I mache mit!». Die GSD hat das Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen Frisbee mit der Organisation des Festivals beauftragt, an dem die Kinder- und Jugendbeauftragten stark beteiligt waren.

Die erste Ausgabe des Festivals fand am 21. Mai 2016 auf dem Georges-Python-Platz in Freiburg statt und war ein riesen Erfolg. Ungefähr 40 Jugendorganisationen sowie fast 3000 Besucherinnen und Besucher kamen unter strahlender Sonne zusammen.

Mit Animationen, Workshops, Konzerten und Vorführungen setzten die Freiburger Organisationen die Talente von Kindern und Jugendlichen in Szene und stellten ihre Aktivitäten vor. Das vielfältige und interaktive Programm war ganz auf die 0- bis 25-Jährigen ausgerichtet und kostenlos. Unterstützt wurde die Veranstaltung von Freiburger Persönlichkeiten aus Sport und Kultur, die als Special Guests dazu beitrugen, die Bedeutung von ausserschulischen Aktivitäten für die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sichtbar zu machen. Die zweite Ausgabe des Festivals Juvenalia ist bereits für 2017 vorgesehen.

### **7.2.4 Umfragen bei Kindern- und Jugendlichen**

Auch im Rahmen von «I mache mit!» hat die FKJF zudem die gleichnamige Umfrage zur Lebensqualität und den Partizipationsmöglichkeiten von Kindern in Freiburger Gemeinden fertiggestellt. Mehr als 1100 Schülerinnen und Schüler der 6. und 10. HarmoS haben dank der Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), dem Amt für Statistik und der Universität Freiburg Anfang 2016 bei der Umfrage mitgemacht. Ziel dieser Umfrage war es, die Meinungen der Kinder und Jugendlichen einzuholen und ihre Bedürfnisse zu erfassen, damit

---

diese bei der zukünftigen Kinder- und Jugendpolitik berücksichtigt werden können. Ein Bericht und eine Zusammenfassung der Umfrageergebnisse auf Deutsch und Französisch sind auf der Website der FKJK verfügbar.

### **7.3 Unterstützung für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen**

#### **7.3.1 Kinder- und Jugendsubvention**

Die GSD gewährt Finanzhilfe für Projekte, die für Kinder und Jugendliche und/oder von diesen entwickelt werden. 2016 sind 61 Projekte eingegangen und 41 Anträge für einen Gesamtbetrag von 170 400 Franken angenommen worden.

Von den angenommenen Anträgen sind 14 Projekte französischsprachig, 8 deutschsprachig und 19 zweisprachig. Zu den durch die Kinder- und Jugendsubvention unterstützten Projekten gehört auch der interkantonale Jugendrat *Conseil intercantonal des Jeunes Broyards*, der 2016 im Broyebezirk als erster regionaler Jugendrat des Kantons Freiburg gegründet wurde.

Die GSD entscheidet auf Stellungnahme der JuK über die finanzielle Hilfe für Projekte im Interesse der Jugend.

Die Liste der Projekte kann unter [www.fr.ch/ja](http://www.fr.ch/ja) eingesehen werden.

#### **7.3.2 Programm «Freiburger Bildungslandschaften» 2013–2016**

Im Rahmen seines Auftrags, die Gemeinden bei der Ausarbeitung ihrer Politik zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, koordiniert das JA gemeinsam mit der FKJF das Programm «Bildungslandschaften Schweiz», das die Jacobs Foundation 2013 in enger Zusammenarbeit mit der EKSD lanciert hat.

2016 unterstützte die kantonale Koordination vier regionale Projekte im Vivisbachbezirk, im Glanebezirk, im Schönberg-Quartier der Stadt Freiburg und in der Stadt Bulle (Projekt der zweiten Programmphase).

Jede dieser Bildungslandschaften hat das Ziel, die systematische Zusammenarbeit zwischen schulischen und ausserschulischen Akteuren zu stärken. Am 31. Dezember 2016 war die Umsetzung im Kanton abgeschlossen. Wichtige Arbeiten 2016: die Weiterführung von Projekten, die Verankerung von Bildungslandschaften auf kantonaler Ebene, die Erstellung von Dokumenten, die Organisation von Zwischensitzungen, die Gestaltung von Plakaten für die Umsetzung einer Bildungslandschaft und Förderung der in Projekten entwickelten Massnahmen sowie die nationale, kantonale und regionale Abschlussfeier.

Am 22. September 2016 fand das vierte und letzte Treffen des Freiburger Netzwerks im Freizeitzentrum des Schönberg-Quartiers statt. Die etwa 50 Akteure entdeckten bei einem gemeinsamen Spaziergang durch das Quartier die durch die Bildungslandschaft Schönberg umgesetzten Massnahmen. Alle waren von Vielfältigkeit der lokalen Initiativen, welche die Erfolgchancen jedes Kindes im Schönberg-Quartier fördern, begeistert.

Das Freiburger Projekt der «Bildungslandschaften» wurde im Dezember 2016 abgeschlossen. Überlegungen für Weiterführung laufen derzeit.

#### **7.3.3 FriTime – Kantonales Projekt zur Unterstützung von Jugendaktivitäten**

2016 setzte die FKJF ihre Zusammenarbeit mit dem Verein FriTime, der Freiburger Gemeinden bei der Entwicklung von ausserschulischen Aktivitäten für Jugendliche unterstützt, fort. Das Projekt «FriTime» wurde 2012 vom Jugendamt (JA), dem Amt für Sport und dem Amt für Gesundheit ins Leben gerufen und wird von der GSD, der Loterie Romande und der Loro-Sport-Kommission unterstützt. 2016 gehörten 13 Gemeinden zum Verein FriTime, mit vier weiteren werden derzeit Gespräche geführt. Im Dezember wurde bei den Gemeinden eine Umfrage zum Pilotprojekt des Handbuchs «Petit mais costaud», das vom BVS unterstützt wird und Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern Hilfsmittel für die Umsetzung von ausserschulischen Aktivitäten zur Verfügung stellt, lanciert. Ziel ist es, die Ansichten der verschiedenen Protagonisten der FriTime-Projekte zur kantonalen Koordination sowie zu Projektumsetzung und -verlauf in den Gemeinden zu erfahren.

### 7.3.4 CinéCivic

Die französischsprachige Kinder- und Jugendbeauftragte war massgebend am Projekt CinéCivic der Staatskanzlei beteiligt (siehe Bericht der Staatskanzlei).

### 7.3.5 Informationsdienst

Anfang des Jahres berichteten die Medien insbesondere im Zusammenhang mit der Liste der Kinder- und Jugendprojekte, die von der GSD finanziell unterstützt werden, von der FKJF. Zu den von der FKJF unterstützten Projekten wie den Bildungslandschaften oder dem Festival Juvenalia erschienen in den Freiburger Medien mehrere Artikel.

Zudem stellte die FKJF Anfang 2016 ihre neue Website [www.fr.ch/fkjf](http://www.fr.ch/fkjf) online. Die FKJF gab regelmässig News im Zusammenhang mit der Jugend heraus und war insbesondere auf den sozialen Netzwerken aktiv, wo sie auf der Facebook-Seite des Staates mehrere Statusmeldungen zum Festival Juvenalia, der zweiten kantonalen Tagung von «I mache mit!» und CinéCivic veröffentlichte.

### 7.3.6 Public Relations und Koordination

Im Rahmen ihres Auftrags als Vertreterinnen der Interessen der Kinder und Jugendlichen und der Koordination der Tätigkeiten zugunsten von Kindern und Jugendlichen haben die Kinder- und Jugendbeauftragten 2016 an externen Sitzungen teilgenommen, die mit Partnerinnen und Partnern anderer Direktionen, der Gemeinden oder des Vereinswesens organisiert wurden.

## 7.4 Allgemeine Tätigkeit Kinderschutz

Die kantonale Kinder- und Jugendgesetzgebung teilt die Interventionen im Bereich Kinderschutz folgendermassen ein:

- > Umsetzung der notwendigen sozialpädagogischen Massnahmen mit oder ohne Auftrag für Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, oder für junge Erwachsene;
- > Vollzug der von den Vormundschafts- oder Gerichtsbehörden angeordneten zivil- und strafrechtlichen Kinderschutzmassnahmen;
- > vorläufige Vertretung von Kindern, die sich im Kanton aufhalten, sowie kantonale Koordination in Fällen internationaler Kindesentführung.

Die Interventionen im Bereich Kinderschutz werden vom Sektor «Intake» und den regionalen Teams des Sektors Direkte Sozialarbeit (SASD) durchgeführt.

2016 wurde der Bereich Kinderschutz ausserdem neu organisiert und zwischen Intake und zwei regionalen Teams aufgeteilt. Gemeinsam mit den Einrichtungsleitern beteiligte sich der Bereich Kinderschutz an der Erarbeitung und Organisation einer Plattform zur zentralen Verwaltung der Unterbringungen in Heimen und Pflegefamilien.

Eine Arbeitsgruppe hat die erste Etappe der Arbeiten zu den Beistandschaften für die Planung des persönlichen Verkehrs abgeschlossen und ein Handbuch für Eltern verfasst, die getrennt oder geschieden sind und deren Kinder eine solche Beistandschaft nutzen. Die zweite Etappe der Arbeiten betrifft ein Handbuch für die Fachpersonen und wird derzeit erarbeitet.

### 7.4.1 Kinderschutzstatistik

Eine erste wichtige Feststellung betrifft die Zunahme der Gesamtanzahl Situationen, die im Rahmen des Kinderschutzes betreut worden sind. 2016 wurden 2862 Kinderschutzdossiers bearbeitet (2015: 2672, + 7,1 %).

Vor allem der Sektor Intake verzeichnete in den Bereichen der Betreuungen ohne amtlichen Auftrag (OAA) und der Vertretungsbeistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) eine Tätigkeitszunahme.

Intake	2015	2016	
OAA* – Betreuung/erzieherische Unterstützung	318	382	+64
OAA* – Unterbringung	8	6	-2
OAA* – Beratung	411	455	+44

<b>Intake</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
KESB* – Vertretungsbeistandschaft UMA, Art. 392 ZGB	68	179	+111
ISS – Abklärungen für den internationalen Sozialdienst	2	2	0
KESB* – Sozialabklärung	87	75	-12
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Zuteilung der Kinder	31	31	0
Bezirkszivilgerichte – Abklärung Urteilsänderung	1	4	+3
<b>Total von Intake betreute Situationen</b>	<b>926</b>	<b>1134</b>	<b>+208</b>

\*OAA = *Betreuung ohne amtlichen Auftrag* / KESB = *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*

In den regionalen Teams ging die Gesamtzahl der betreuten Situationen leicht zurück, insbesondere bei den vom Jugendstrafgericht angeordneten Mandaten, diese machten 2016 nur 28 der Fälle aus. 2016 war JA – ausser im Rahmen von Sozialabklärungen – nicht mehr für die Anhörungen von Kindern beim Zivilgericht zuständig. Es wurden aber deutlich mehr Beistandschaften und Vormundschaften für Minderjährige ernannt als noch im Vorjahr.

<b>SASD-Teams</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	
JSG* – pers. Betreuung, Art. 13 JStG (JSK* – pers. Betreuung, Art. 13 JStG)	19	18	-1
JSG* – Unterbringung, Art. 15 JStG (JSK* – Unterbringung Art. 15 JStG)	4	3	-1
JSG* – provisorische Platzierung/Beobachtung (JSK* – provisorische Platzierung)	8	6	-2
JSG* – Freiheitsentzug ,Art. 25 JStG (JSK* – Freiheitsentzug, Art. 25 JStG)	2	1	-1
JSG* – Aufsicht, Art. 12 JStG (JSK* – Aufsicht, Art. 12 JStG)	2	0	-2
JSG* – Ambulante Behandlung, Art.14 JStG	0	0	0
Bezirkszivilgerichte – Anhörung des Kindes, Art. 144 ZGB	3	0	-3
KESB – Recht auf Einblick und Auskunft, Art. 307 ZGB	158	140	-18
KESB – Beistandschaft, Art. 308 ZGB	1238	1262	+24
KESB – Vertretungsbeistandschaft UMA, Art. 146 ZGB	1	1	0
KESB – Vertretungsbeistandschaft, Art.314a <sup>bis</sup> ZGB	6	4	-2
KESB – Vertretungsbeistandschaft UMA, Art. 392 ZGB	12	8	-4
KESB – Ersatzbeistandschaft, Art. 306 Abs. 2 und 3 ZGB	96	84	-12
KESB – Vertretung des Kindes, Art 314a <sup>bis</sup> Abs. 1 ZGB	0	0	0
KESB – Verwaltungsbeistandschaft, Art. 325 ZGB	5	7	+2
KESB – Begleit- und Vertretungsbeistandschaft, Art. 393 und 394 ZGB	1	1	0
KESB – Freiheitsentzug ... , Art. 314a <sup>3</sup> ZGB	1	0	-1
KESB – Aufhebung der elterlichen Obhut und Platzierung, Art. 310 ZGB	102	97	-5
KESB – Vormundschaft, Art. 311 ZGB	7	5	-2
KESB – Vormundschaft, Art. 327a, b und c ZGB	38	52	+14
KESB – Vormundschaft, Art. 298 Abs. 2 und Art. 368 ZGB	34	24	-10
KESB – Vormundschaft, Art. 312 ZGB	0	2	+2
KESB – Vormundschaft, Art. 372 ZGB	2	2	0
Keine Kategorie	7	11	+4
<b>Total von den regionalen Teams betreute Fälle</b>	<b>1746</b>	<b>1728</b>	<b>-18</b>

\*JSG = *Jugendstrafgericht* / \*JSK = *Jugendstrafkammer*

## 7.5 Allgemeine Tätigkeit familienexterne Betreuung

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) stellt den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Aufnahme von Kindern, die Gesetzgebung über die Adoption und die Umsetzung des familienergänzenden Betreuungsdispositivs sicher. Ausserdem ist er kantonale Zentralbehörde im Adoptionsbereich.

---

Konkret umfasst die Haupttätigkeit der Fachpersonen des SMA die Beurteilung, Bewilligung und Beaufsichtigung der familienexternen Betreuung in den Bereichen Adoption, Pflegefamilien und familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen. Auch die Beratung der Betreuungsstätten gehört dazu.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben koordiniert der SMA schliesslich noch das von der Gesetzgebung vorgesehene Dispositiv der familienergänzenden Tagesbetreuung und setzt dieses um.

2016 hat der SMA insgesamt 878 Fälle betreut.

#### 7.5.1 Pflegefamilien (Pflegeeltern)

2016 hat der SMA 186 Pflegefamilien betreut (179). Diese haben wiederum 175 Kinder betreut (168). Der SMA hat vier professionelle Pflegefamilien-Dossiers geprüft (6).

Wie bereits in den Vorjahren nahmen auch 2016 die familieninternen Betreuungen sowie die Betreuungen von Kindern aus dem Ausland zu, was die Zunahme der Tätigkeit des SMA in diesem Bereich erklärt.

Das Personal des SAM wirkte zudem am Projekt der Plattform zur Zentralisierung der Unterbringungen mit.

Auf Anfrage der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) wurde 2016 eine interkantonale Gruppe geschaffen (*Groupe latin d'accueil familial (GLAF)*). Diese vereint die Westschweizer und Tessiner Kinderschutzbehörden, die im Bereich der Pflegefamilien tätig sind. Ziel ist es, die bestehende Praxis zu erfassen und zu vereinheitlichen und eine Plattform für den Austausch in diesem Bereich zu ermöglichen. Der Kanton Freiburg leitete die Gruppe 2016 und wird diese Funktion 2017 weiterführen.

#### 7.5.2 Adoption

Der 2015 beobachtete Anstieg des Alters der zur Adoption freigegebenen Kinder und die Zunahme der Wartezeiten setzten sich auch 2016 fort. Dies führte dazu, dass die Anzahl Paare, die vom SMA betreut wurden, leicht zurückging: 58 Dossiers 2016 (61). Dieses Phänomen wurde zusätzlich durch den Ausschluss mehrerer Länder und die Komplexität der administrativen und juristischen Verfahren anderer Länder verschärft.

2016 nahmen die nationalen Adoptionen in der Schweiz insgesamt zu. Aus diesem Grund wurde eine interkantonale Kommission (*Commission latine d'attribution des enfants à placer en vue d'adoption nationale (CLAPA)*) gegründet, deren Mitglieder von der KKJF ernannt wurden.

CLAPA ist für die Dossiers von Kindern, die in einem Mitgliedskanton geboren wurden und für die eine Adoption infrage kommt, zuständig und weist die Kinder im Hinblick auf eine nationale Adoption einem Mitgliedskanton zu. Der Kanton Freiburg leitete die Kommission 2016 und wird diese Funktion 2017 weiterführen.

Auch innerhalb des SMA hat das Thema der nationalen Adoption an Bedeutung gewonnen, weshalb die interne Funktionsweise zum Teil neu organisiert wurde (Schaffung eines grösseren Pools für Fachpersonen für Kinderschutz, optimierte Prozesse usw.).

#### 7.5.3 Tagesfamilien

2016 betreute der SMA 91 Tagesmütter (2016: 82). Dieses anhaltende Wachstum ist durch zwei Faktoren zu erklären:

- > Tagesmütter, die aus Tageselternvereinen austreten;
- > Sichtbarere Meldungspflicht und vermehrte Meldung von Tagesmüttern beim JA, die inoffiziell arbeiten.

#### 7.5.4 Tagesbetreuungseinrichtungen

Der Bereich Tagesbetreuungseinrichtungen (SAEJ) des SMA betreute in diesem Jahr 194 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (193) und 89 ausserschulische Betreuungsplätze (90).

Prägend war 2016 vor allem die Beteiligung von privaten Promotoren bei der Schaffung von Krippen. Dieses Phänomen wurde schon 2015 beobachtet, hat 2016 aber deutlich zunahmten. Dank neuer Prozesse konnten Umsetzung und Betreuung von Projekten zur Eröffnung von Betreuungseinrichtungen verbessert werden (z. B. Businessplan).

---

2016 befasste sich die Gruppe SAEJ ausserdem mit einem Überwachungskonzept. Die diesbezüglichen Arbeiten sind im Gang und werden voraussichtlich 2017 weitergeführt.

In den Jahren 2014 und 2015 leitete ein SAEJ-Mitglied die von der KKJF geschaffene *Coordination Romande de l'Accueil de jour* (CRAJ), die mit der Bestandsaufnahme der Westschweizer und Tessiner Praxis in der Betreuung von Kindern im Vorschulalter und der Erarbeitung von gemeinsamen Massnahmen beauftragt ist. Die KKJF hat die Ergebnisse der Arbeiten verabschiedet und sie zur Besprechung und Genehmigung der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) vorgelegt. Ziel ist es, gemeinsame und einheitliche Empfehlungen in Form von Richtlinien für die vorschulische Betreuung in den Westschweizer Kantonen und im Tessin zu verfassen.

## 7.6 Tätigkeit OHG-Beratungsstelle

Die Opferberatungsstelle des JA bietet Konsultationen für Opfer von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt an. Diese Konsultationen erfolgen zum einen im Rahmen der Soforthilfe und zum anderen im Rahmen der längerfristigen Hilfe für Kinder, Männer und Opfer, die unter das Strassenverkehrsgesetz (SVG) fallen.

Dank der gewährten Verstärkung konnte die OHG-Beratungsstelle die zahlreichen Anfragen im Rahmen der Tätigkeit als Kontaktstelle für Opfer von Zwangsmassnahmen angemessen betreuen. Die Betreuung umfasst neben der Unterstützung bei der Informationsbeschaffung auch die äusserst wichtige psychologische Betreuung zur Verarbeitung der persönlichen Schicksale, die dabei ans Licht kommen.

Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt wurde eine Karte für diese Menschen gestaltet und an unsere Partner verteilt.

Der Sektor Männer hat sich auf den Vollzug des neuen Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vorbereitet, das 2017 in Kraft treten wird (Bereitstellung von Hilfsmitteln, Koordination mit dem Staatsarchiv und weiteren Partnern, Informationssitzungen und Arbeitsgruppe mit dem Bundesamt für Justiz).

2016 nahm die Zahl der neuen Konsultationsanfragen für Kinderopfer um 15 % zu, das sind 186 neue Anfragen (162). Insgesamt ist die Zahl der betreuten Fälle aber zurückgegangen (2016: 276, 2015: 284), da nur 90 Fälle vom Vorjahr übernommen wurden.

Die Zahl der neuen Fälle, die vom Sektor Männer/Frauen/Strassenverkehrsoffer betreut wurden, war 2016 rückläufig. 231 neue Konsultationsanfragen wurden eröffnet und 411 Fälle bearbeitet [2015: 344 neue Anträge (-33 %), insgesamt 506 betreute Fälle (-19 %)]. 2015 gab es vermehrt Anträge im Zusammenhang mit Zwangsmassnahmen, 2016 war die Lage wieder vergleichbar mit den Jahren 2013/2014. Für 2017 ist jedoch mit einer erneuten Zunahme dieser Fälle zu rechnen, da mit neuen Entschädigungsforderungen von Opfern von Zwangsmassnahmen beim Bund zu erwarten sind. Ausserdem nimmt die Betreuung von Opfern von Zwangsmassnahmen im Allgemeinen mehr Zeit in Anspruch.

Im Rahmen der Fallbetreuung wurden 538 Gespräche geführt sowie 11 Opfer zu den verschiedenen Instanzen (Polizei, Anwalt Gericht, Archiv usw.) begleitet.

Beim Bereitschafts-Dispositiv der Opferberatungsstelle sind 569 Anfragen eingegangen (Anrufe, Faxe der Polizei, E-Mails, Briefe): 431 mündeten in einer Dossiereröffnung, 111 Anfragen betrafen allgemeine Auskünfte und Triagegesuche, 22 betrafen Leistungen der Beratungsstellen, Medienanfragen oder Forschungsarbeiten.

Im Bereich der Aussenbeziehungen und Vertretung nach aussen war die Beratungsstelle sehr aktiv. Auf kantonaler Ebene wirkte das Personal der Opferberatungsstelle an der kantonalen OHG-Koordination, im CAN-TEAM, am Runden Tisch «Menschenhandel» sowie bei der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und dessen Arbeitsgruppen mit, die sich mit den Themen Kinder in gewalttätigen Paarbeziehungen und «Couple et violence» (Beratung für mit Gewalt konfrontierte Paare) beschäftigt.

---

Auf nationaler Ebene hat das Team der Opferberatungsstelle gemeinsam mit Interessensgruppen/SVK-OHG, Corola und Région 2 an Treffen der OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht wurden, und an den Treffen zwischen den kantonalen Kontaktstellen für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen teilgenommen.

## 8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

---

Leiterin: Geneviève Beaud Spang

### 8.1 Ordentliche Tätigkeit

In Erfüllung seines Auftrags ist das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) in verschiedenen Bereichen tätig: Es berät Personen, die sich im Rahmen des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) geschädigt fühlen und erteilt diesen rechtliche Auskünfte. Es bietet Beratungen an, betreut Privatpersonen und gibt Auskünfte bei Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierungen im Berufsleben (sowohl innerhalb des Staates als auch im Privatsektor). Weiter informiert es Privatpersonen und Berufsleute über Fragen zu Gleichstellung und Familie, u. a. über die Website [www.familien-freiburg.ch](http://www.familien-freiburg.ch).

Das GFB begleitet verschiedene Personen, Dienste und Unternehmen, die sich wegen sexueller Belästigung an das Büro wenden. Im Jahr 2006 hat es in einem Unternehmen einen einschlägigen Vortrag gehalten.

Das GFB verfasst Stellungnahmen und beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Kantons- und Bundesebene. Im Jahr 2016 wurden 32 Stellungnahmen verfasst.

Es beteiligt sich an den Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), die im Berichtsjahr zwei Mal während zwei Tagen zusammengekommen ist, und der Westschweizer Gleichstellungskonferenz (egalite.ch), die fünf Mal getagt hat. Das GFB führt das Ko-Präsidium der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und präsidiert die Konferenz der lateinischen Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique», CLVD). Es ist Teil der Gruppe für Rechtsfragen der SKG und besucht die Sitzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), sowie üblicherweise die jährliche Sitzung der Ansprechpersonen für Familienfragen in den Kantonen.

Des Weiteren führt das GFB das Sekretariat der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die während des Berichtsjahrs vier Plenarsitzungen abgehalten hat.

Das GFB verwaltet ausserdem das Sekretariat der Kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die aus dem GIG hervorgeht. Diese Gruppe ist 2016 zwei Mal zusammengekommen. Zudem sind beim GFB zahlreiche Anfragen für juristische Auskünfte und Beratungen eingegangen. Die Kantonale Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Schlichtungsstellen im Sinne des Gleichstellungsgesetzes.

Das GFB führt das Präsidium der Kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und deren Sekretariat. 2016 fanden vier Plenarsitzungen und mehrere Sitzungen von Arbeitsgruppen statt. Das GFB hat an einem vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) organisierten, nationalen Kongress teilgenommen sowie an mehreren nationalen Sitzungen, die von den Dachorganisationen für die Opfer- und Täterberatung im Bereich häusliche Gewalt organisiert wurden.

Des Weiteren führt das GFB das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rats. Im Jahr 2016 tagte der Vorstand ein Mal, die Generalversammlung fand ebenfalls ein Mal statt.

Das GFB gab mehrere Interviews für verschiedene Freiburger und Westschweizer Medien und verfasste mehrere Medienmitteilungen und Leserinnenbriefe sowie Veröffentlichungen für seine Facebook-Seite.

---

## 8.2 Besondere Tätigkeit

### 8.2.1 Gleichstellung und Beruf

Das GFB leitet die Arbeiten zum Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung (PGKV). Es steuert dieses Projekt im Rahmen einer von der Direktorin für Gesundheit und Soziales präsidierten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller staatlicher Direktionen, der Universität, der Fachhochschulen und des Amtes für Personal und Organisation (POA). Das GFB ist ebenfalls Mitglied dieser Gruppe, die im Jahr 2016 zwei Mal zusammengekommen ist und mehrere Sitzungen für Unterarbeitsgruppen organisiert hat. Darüber hinaus hat das GFB in Zusammenarbeit mit dem POA die konkreten Massnahmen zum Aktionsplan erarbeitet; diese sind das Ergebnis eines umfassenden partizipativen Vorgehens und wurden während einer Medienkonferenz im Juni 2016 vom Staatsrat vorgestellt.

Zudem präsentierte das GFB den Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung bei einer Sitzung der HR der Universität Freiburg.

### 8.2.2 Gleichstellung und Bildung

Das GFB arbeitete mit dem Internationalen Filmfestival Freiburg (FIFF) zusammen, dessen 30. Ausgabe den Frauen gewidmet war. Die Lehrpersonen der Klassen, die am Programm «Planète Cinéma» teilgenommen haben, wurden für die Geschlechterstereotypen in der Filmwelt sensibilisiert. Zudem nahmen 160 Schülerinnen und Schüler (1. bis 8. HarmoS) nach einer Filmvorführung an einem Malwettbewerb teil; sie hatten die Aufgabe, eine weibliche Figur heroisch darzustellen. Die Zeichnungen wurden im Café de l'Ancienne Gare in Freiburg ausgestellt, wo auch die Preisverleihung stattfand.

Für den Kanton Freiburg organisierte das GFB den 16. «Nationalen Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs». Einer der Schwerpunkte dieses Tages ist den 7.-Klässlerinnen und -klässlern gewidmet: Sie alle sind eingeladen, Arbeitswelten und Berufe kennenzulernen, die traditionellerweise vom anderen Geschlecht ausgeübt werden. Jedes Jahr nehmen rund 3200 Kinder an dieser Veranstaltung teil. Ein anderes Modul richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der 10. HarmoS: Die Mädchen dürfen die Bereiche Technik und Informatik in Unternehmen, an der Hochschule für Technik und Architektur und an der Universität entdecken, die Knaben wiederum die Berufe des Gesundheits-, Sozial- oder Unterrichtswesens in Kinderkrippen oder Heimen für Betagte. Mehr als 300 Jugendliche (Mädchen und Knaben) haben an den verschiedenen Workshops dieses Moduls teilgenommen. All diese Projekte wurden in Partnerschaft mit verschiedenen Dachorganisationen, der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und den Berufsberaterinnen und Berufsberatern durchgeführt.

Im Zuge des Projekts «Integration durch Prävention» veranstaltete das GFB sechs Workshops für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Mithilfe von Dolmetschenden wurden die Verfassungsgrundlagen für die Gleichstellung von Frau und Mann und ihre Auswirkungen auf Ausbildung, Berufsleben, Familie und Politik in den Workshops interaktiv vorgestellt. Weiterer Fokus lag auf dem Verbot der sexuellen Belästigung und der Gewalt in Paarbeziehungen.

Im Rahmen des Gleichstellungsnetzwerks «In gleichen Stimmen» organisierte das GFB eine öffentliche Veranstaltung zum Einfluss von Sprache auf unsere Wahrnehmung, mit Schwerpunkt auf der Verwendung – oder Nichtverwendung – der geschlechtergerechten Sprache. Professor Gyga, Leiter der Abteilung für Psycholinguistik und angewandte Sozialpsychologie der Universität Freiburg, stellte die Ergebnisse seiner Forschung zum Gebrauch von männlichen und weiblichen Formen in der Sprache vor und erklärte, welche Bedeutung wir unbewusst der männlichen grammatikalischen Form zukommen lassen. Zudem zeigte das GFB den Einfluss von Bildern auf geschlechtsspezifische Stereotypen auf.

### 8.2.3 Umfassende Familienpolitik

Das GFB aktualisiert laufend die Website [www.familien-freiburg.ch](http://www.familien-freiburg.ch), die sich einer hohen Besucherzahl erfreut.

Ausserdem ist das GFB im Vorstand von Pro Familia Freiburg vertreten und hat an drei Vorstandssitzungen und einer Generalversammlung teilgenommen.

---

Anlässlich eines von Pro Familia Schweiz und des Lehrstuhls für Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg organisierten Studientags stellte das GFB die Situation der Schweiz im internationalen Vergleich vor und zeigte auf, dass die Schweiz bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie hinterherhinkt. Zusätzlich schlug es im Rahmen des «Rapport Faire face» und hinsichtlich eines möglichen Fachkräftemangels im Kanton Freiburg Massnahmen zur stärkeren Beteiligung am Arbeitsmarkt von zu Hause verbleibenden oder teilzeitarbeitenden Personen vor.

#### 8.2.4 Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Das GFB hat ein kantonales Konzept gegen Gewalt in Partnerschaften fertiggestellt, das sich derzeit in der Vernehmlassung befindet.

Ferner hat es das Netzwerk der Berufsfachleute, die im Bereich Zwangsheirat tätig sind, zu einer Sitzung zusammengerufen und entsprechende Statistikdaten gesammelt.

Des Weiteren hat das GFB ein Pilotverfahren zur Vorbeugung von Gewalt in den ersten Liebesbeziehungen von Jugendlichen ausgewertet, das in Zusammenarbeit mit den Mediatorinnen und Mediatoren der Sekundarstufe II durchgeführt worden war. Wenn man eine wirklich grosse Zahl Jugendlicher erreichen möchte, sind weitere Interventionsmodelle vorzusehen.

#### 8.2.5 Frauen im öffentlichen Leben

Anlässlich der kantonalen Wahlen organisierte das GFB im Rathaus eine öffentliche Veranstaltung, an der Frauen – Kandidatinnen, Politikerinnen, Aktivistinnen – über Machtspiele sprachen. Renommierte Westschweizer Referentinnen aus allen politischen Bereichen brachten ihre Erfahrungen ein und kurbelten die Debatten an, darunter Isabelle Chassot, Anne-Claude Demierre, Claudine Esseiva, Alice Glauser, Lisa Mazzone, Géraldine Savary sowie die Wissenschaftlerinnen Fabienne Amlinger und Sibyl Schädeli.

Am Nachmittag hatten die Kandidatinnen und interessierte Frauen die Gelegenheit, konkret zu erfahren, wie Frauen ihre Ambitionen im «gläsernen Labyrinth» verfolgen können.

#### 8.2.6 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Das GFB trägt zu den Arbeiten der Westschweizer Gleichstellungskonferenz (egalite.ch) bei und nahm insbesondere an der Verleihung des 3. Preises «Femmes & Médias» in Genf teil. Mit dem Preis möchten die Gleichstellungsbüros der französischsprachigen Schweiz Journalistinnen und Journalisten belohnen, die sich aus berufsethischen Gründen für die Debatte über die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen.

Das GFB ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und ist in der dieser Instanz angegliederten Gruppe für Rechtsfragen aktiv.

Es präsidiert die Konferenz der lateinischen Kantone gegen häusliche Gewalt («Conférence latine contre la violence domestique», CLVD) und führt das Co-Präsidium der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG). Dabei hat das GFB 2016 eine SKHG-Plenarsitzung abgehalten.

Nach dem 10-jährigen Co-Präsidium des «Nationalen Zukunftstages» bleibt das GFB weiterhin Mitglied des nationalen Steueraussschusses dieser Veranstaltung.

## 9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2016	Rechnung 2015	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
<b>Direktion für Gesundheit und Soziales</b>		<b>149,13</b>	<b>162,33</b>	<b>-13,20</b>
ZENTRALE VERWALTUNG		132,75	133,57	-0,82
3600/SASS	Generalsekretariat	6,56	6,89	-0,33
3605/SANT	Amt für Gesundheit	14,72	14,86	-0,14
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	19,32	21,36	-2,04
3608/SMED	Kantonsarztamt	14,53	14,35	0,18
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	11,62	11,31	0,31
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	15,99	16,10	-0,11
3665/OCMF	Jugendamt	50,01	48,70	1,31
SPITALSEKTOR		16,38	16,44	-0,06
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	16,38	16,44	-0,06
SONDERBEREICHE, VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN		0,00	12,32	-12,32
3624/MABU	Wäscherei Marsens	0,00	12,32	-12,32

# Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des finances DFIN**  
**Finanzdirektion FIND**

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>7</b>
1.1.1	Beträge der Loterie Romande	7
1.1.2	Besondere Ereignisse	7
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>8</b>
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Conférence romande de la loterie et des jeux	8
1.2.4	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz	9
<b>1.3</b>	<b>Streitfälle</b>	<b>9</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>9</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	9
1.4.2	Verordnungen	9
<b>2</b>	<b>Finanzverwaltung (FinV)</b>	<b>10</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>10</b>
2.1.1	Struktur- und Sparmassnahmen	10
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2017	10
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	11
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	11
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	11
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	12
2.1.7	Staatsrechnung 2016	12
2.1.8	Tresorerieverwaltung	13
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	13
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	13
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF)	14
2.1.12	Weitere Aktivitäten	15
<b>3</b>	<b>Kantonale Steuerverwaltung</b>	<b>15</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>15</b>
3.1.1	Steuerveranlagungen	15
3.1.2	Steuerbezug	17
3.1.3	Personalschulung	18
3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	18

3.1.5	Statistiken	19
3.1.6	Zusammenarbeit	19
3.1.7	Informatik der KSTV	19
<b>4</b>	<b>Amt für Personal und Organisation (POA)</b>	<b>20</b>
<b>4.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>20</b>
4.1.1	Allgemeines	20
4.1.2	Personaladministration	20
4.1.3	Gehaltsadministration	21
4.1.4	Informatik	21
4.1.5	Juristische Tätigkeit	21
4.1.6	Sozialversicherungen	21
4.1.7	Sozialfonds	22
4.1.8	Espace Gesundheit-Soziales	22
4.1.9	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	23
4.1.10	Bewertung der Funktionen	23
4.1.11	Ausbildung und Entwicklung	24
4.1.12	Organisation	25
<b>4.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>25</b>
<b>5</b>	<b>Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)</b>	<b>26</b>
<b>5.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>26</b>
5.1.1	Allgemeines	26
5.1.2	Initiative «Chrysalide», partizipativer Ansatz zur Reorganisation des ITA	27
5.1.3	Staatsratsbeschluss vom 28. November 2016 über die Managementmethode für Informatikprojekte und Projektportfolios.	27
<b>5.2</b>	<b>Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>27</b>
5.2.1	Informatikkommission des Staates	27
5.2.2	Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)	28
5.2.3	Zusammenarbeit und Partnerschaft	28
<b>5.3</b>	<b>Sicherheit der Informationssysteme</b>	<b>28</b>
5.3.1	Bestandsaufnahme	28
5.3.2	Ransomware am Werk	28
5.3.3	Sicherheitsaudits	29
<b>5.4</b>	<b>Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)</b>	<b>29</b>
<b>5.5</b>	<b>Sektion «Computing Service &amp; Network» (CS)</b>	<b>29</b>
5.5.1	Sektor Desktop	29
5.5.2	Sektor Middleware	30
5.5.3	Sektor Data Center	30

5.5.4	Sektor Networking & Telephony	31
5.5.5	Sektor Service Desk	31
<b>5.6</b>	<b>Sektion «Solution Engineering» (SE)</b>	<b>31</b>
5.6.1	Sektor Project Management Office (PMO)	32
5.6.2	Sektor Application Engineering (AE)	32
5.6.3	Sektor Application Services (AS)	33
5.6.4	Sektor Architektur & Integration (AI)	33
5.6.5	E-Government	34
<b>6</b>	<b>Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)</b>	<b>34</b>
<b>6.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>34</b>
6.1.1	Parzellarvermessung	34
6.1.2	Beschlossene Operate	35
6.1.3	Operate in Bearbeitung	35
6.1.4	Beendete Operate	35
6.1.5	Unterhalt und Nachführung	35
6.1.6	Nomenklatur und Adressen	35
6.1.7	Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)	35
6.1.8	Bezugsrahmen LV95	35
6.1.9	Weitere AV-Aktivitäten	36
<b>6.2</b>	<b>GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)</b>	<b>36</b>
6.2.1	Koordination	36
6.2.2	Projekte und realisierte Vorhaben	37
<b>6.3</b>	<b>Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)</b>	<b>38</b>
<b>6.4</b>	<b>Geoinformation</b>	<b>38</b>
6.4.1	Gesetzliche Grundlagen und Organisation	38
6.4.2	Minimale Geodatenmodelle	38
<b>7</b>	<b>Grundbuchämter (GBA)</b>	<b>38</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>38</b>
7.1.1	Grundbuchführung	39
7.1.2	Information und Auskünfte	39
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	39
7.1.4	Güterzusammenlegungen	40
7.1.5	Informatisierung des Grundbuchs	41
<b>7.2</b>	<b>Steuerveranlagung</b>	<b>41</b>
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	41
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	41

---

7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	41
<b>7.3</b>	<b>Informatik der Grundbuchämter</b>	<b>41</b>
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	41
7.3.2	Informatikprojekte	42
<b>7.4</b>	<b>Weitere Aktivitäten</b>	<b>42</b>
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	42
7.4.2	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	42
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	43
<b>7.5</b>	<b>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch</b>	<b>43</b>
<b>8</b>	<b>Finanzinspektorat (FI)</b>	<b>43</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>43</b>
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	43
8.1.2	Revisionsberichte 2016	44
8.1.3	Sonstiges	45
<b>9</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>45</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

## 1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

### 1.1.1 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2016 auf 12 675 423 Franken (12 478 092 Franken Ende 2015).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2016 auf 1 843 203 Franken (1 943 147 Franken Ende 2015).

### 1.1.2 Besondere Ereignisse

Zusammen mit der Handels- und Industriekammer Freiburg organisierte die FIND am 17. Mai 2016 das dritte «Finanzrendezvous». Jacques de Watteville, Staatssekretär für internationale Finanzfragen beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und Chefunterhändler für die Verhandlungen mit der Europäischen Union, referierte zum Thema «Die Schweiz vor grossen Herausforderungen», und im Anschluss an seinen Vortrag fand eine Diskussionsrunde statt, an der auch die Nationalräte Jacques Bourgeois und Jean-François Rime mitwirkten.

---

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

### 1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hielt im Jahr 2016 vier Plenarversammlungen ab, und zwar am 29. Januar, am 12./13. Mai, am 23. September und am 21. Oktober.

Die jährliche Generalversammlung fand an der Sitzung vom 12./13. Mai im Kanton Glarus statt. Die FDK ist der Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Unternehmenssteuerreform (USR III);
- > Automatischer Austausch von Steuerdaten;
- > Optimierung des Finanzausgleichs des Bundes
- > Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der SNB;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

### 1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz ist ein Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin; die Konferenz tagte im Jahr 2016 viermal, nämlich am 21. Januar in Bern, am 21. April in Lausanne, am 25. August in Neuenburg und am 3. November in Genf. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Unternehmenssteuerreform III;
- > MWST und Besteuerung kantonalen Subventionen zur Realisierung von Aufgaben von öffentlichem Interesse;
- > Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der SNB;
- > Revision der Quellenbesteuerung;
- > Entwurf des Geldspielgesetzes;
- > Stabilisierungsprogramm 2017-2019 des Bundes und seine Auswirkungen auf die Kantone;
- > Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

### 1.2.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspielen im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung zugestandenen Befugnisse zu fördern. Der Finanzdirektor vertritt in dieser Konferenz den Kanton Freiburg. 2016 tagte die Konferenz zweimal, und zwar am 30. Mai und am 28. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > Stand und anstehende Etappen beim neuen Geldspielgesetz;
- > eine neue interkantonale Vereinbarung über die Lotterien und Wetten;
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2016 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

---

Der Finanzdirektor des Kantons Freiburg wurde an der Sitzung vom 28. November zum Präsidenten dieser Konferenz gewählt.

#### 1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Finanzdirektor und der Sicherheits- und Justizdirektor den Kanton Freiburg vertreten, hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, und zwar am 30. Mai und am 28. November. Thematisiert wurden insbesondere das Geldspielgesetz, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten, die Revision regionaler Vereinbarungen und die Verwendung der Spielsuchtabgabe.

### 1.3 Streitfälle

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie im letzten Tätigkeitsbericht ausgeführt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war. Zurzeit gibt es in diesem Dossier noch mehrere Unbekannte; insbesondere steht noch nicht fest, wie hoch der vom Vorsorgefonds der ACSMS erlittene Schaden ist und ob allenfalls rechtswidriges Verhalten der Amtsträger/innen in direktem Kausalzusammenhang mit dem geltend gemachten Schaden vorliegt. Diese Fragen werden sich im laufenden Strafverfahren, das auf demselben Tatbestand basierend gegen den Hauptverantwortlichen dieses Debakels, den Direktor der Hope Finance SA, eingeleitet wurde, ganz oder teilweise beantworten lassen.

### 1.4 Gesetzgebung

Folgende Gesetze und Dekrete sowie Verordnungen und Beschlüsse sind im Jahr 2016 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen worden (in zeitlicher Reihenfolge):

#### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 5. Februar 2016 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2015;

Dekret vom 11. Mai 2016 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2015;

Dekret vom 14. Juni 2016 über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung (allgemeine Steueramnestie);

Gesetz vom 17. Juni 2016 zur Änderung des Gesetzes über die Freiburger Kantonalkasse;

Gesetz vom 9. September 2016 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 4. Oktober 2016 zur Änderung der Gesetzgebung über die Sitzungsgelder;

Gesetz vom 2. November 2016 über den E-Government-Schalter des Staates;

Gesetz vom 2. November 2016 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2017;

Dekret vom 2. November 2016 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2017;

Gesetz vom 3. November 2016 zur Änderung des Grossratsgesetzes (besondere Entschädigungen);

Gesetz vom 3. November 2016 zur Änderung der Gesetzgebung über die Veröffentlichung der Erlasse (Vorrang der elektronischen Fassung).

#### 1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 13. Juni 2016 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 4. Juli 2016 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Kaderfunktionen im Unterrichtswesen);

---

Verordnung vom 5. Dezember 2016 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2017;  
Verordnung vom 12. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung über die Quellensteuer;  
Verordnung FIND vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung über den Bezug der Steuerforderungen.

## 2 Finanzverwaltung (FinV)

---

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

### 2.1 Tätigkeit

Die FinV war im Jahr 2016 hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Weitere Umsetzung und Follow-Up der Struktur- und Sparmassnahmen, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2017, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie leistungsorientierte Führung. Sie hat weiter aktiv an der Ausarbeitung der Position des Staates zur Unternehmenssteuerreformvorlage (USR III) mitgewirkt und den kantonalen USR III-Umsetzungsentwurf mit ausgearbeitet. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

#### 2.1.1 Struktur- und Sparmassnahmen

Die in der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 vom 3. September 2013 zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg (SSM) präsentierten Massnahmen sowie die 2014 im Rahmen der Aktualisierung des Finanzplans beschlossenen zusätzlichen Massnahmen sind 2016 unter der Hauptverantwortung der Verwaltungseinheiten und der direkt betroffenen Direktionen und in punktueller Zusammenarbeit mit der FinV planmässig umgesetzt worden. Die FinV hat ausserdem auch weiter die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse mitverfolgt und kontrolliert. Sie hat auch Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse und auf Fragen der Presse zu den SSM mit vorbereitet.

Wie mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) vereinbart und in der Botschaft zu den SSM angekündigt, war 2015 ein mehrjähriger Evaluationsprozess hinsichtlich der Auswirkungen der Struktur- und Sparmassnahmen auf die Gemeinden gestartet worden; die diesbezüglichen Arbeiten, namentlich im Rahmen einer von der FinV geleiteten Arbeitsgruppe, in der Vertreter/innen des FGV und des Amtes für Gemeinden Einsitz haben, verliefen 2016 planmässig. Auf der Grundlage der Staatsrechnung 2015 wurde eine zweite Zwischenbilanz gezogen, die die Ergebnisse der auf der Staatsrechnung 2014 basierenden Vorjahresbilanz ergänzt. Eine dritte Schätzung der Auswirkungen der SSM auf die Gemeinden soll 2017 anhand der Staatsrechnung 2016 erfolgen, bevor allfällige Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

#### 2.1.2 Voranschlagsentwurf 2017

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2017 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche Defizit von ursprünglich 176,8 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen; in allen staatlichen Interventionsbereichen waren dazu restriktive Massnahmen erforderlich. Am 5. September 2016 verabschiedete der Staatsrat einen Voranschlagsentwurf 2017 mit den folgenden Hauptergebnissen:

- > Überschuss von 0,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 155,9 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 54,3 Millionen Franken;

- 
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,2 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Am 2. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat diesen Voranschlagsentwurf 2017 ohne die geringste Änderung.

### 2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2016 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 60 finanzwirksamen Geschäften Stellung, und zwar hauptsächlich zum Projekt für den Umbau des Bahnhofs Châtel-Saint-Denis und die Versetzung der Kantonsstrasse, zum Richtplan der Agglomerationsprojekte, zu den Projekten bezüglich Campus Schwarzsee, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie Liegenschaftserwerb und Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge der Privatspitäler, des HFR und des FNPG Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme ab zu allen finanzwirksamen Geschäften (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

2016 wurde die FinV erneut sehr stark von der Entwicklung des Bluefactory-Standorts sowie vom ALP-Projekt (Agroscope Liebefeld-Posieux) am Standort Grangeneuve in Anspruch genommen.

### 2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2016 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichssystems zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des eidgenössischen Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund in die Vernehmlassung geschickten Zahlen 2017, Schätzung der Auswirkungen der Gewinne von Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen, auf die Ressourcenausgleichszahlungen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene: Information der Freiburger National- und Ständeräte über die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen; Vorbereitung der Antworten des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2017 und auf die Vernehmlassung zum Bericht der politischen Arbeitsgruppe KdK «Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone»; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Bericht und den Zusätzen, die noch folgen sollen;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2015 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt; Zusammenstellung der Änderungsvorhaben bei den Programmvereinbarungen 2016–2019 und Übermittlung an den Staatsrat; diverse Austausche mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem Eidgenössischen Finanzdepartement sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung;

### 2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2016 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie leitete auch verschiedene Projekte im applikativen und technischen Bereich.

#### 2.1.5.1 2016 realisierte Projekte

- > Auf technischer Ebene wurden die Server für die SAP-Plattform ersetzt. Im Hinblick auf das Update des SAP-Systems im Jahr 2017 führte die FinV die Migration der Datenbank Oracle durch. Die analytische Plattform (System SAP BW) wurde von der Version 7.40 auf die Version 7.5 migriert;

- 
- > Implementierung auf 1. Januar 2017 des SD-Fakturierungstools beim Jugendamt und im Sekretariat der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft;
  - > Produktivsetzung des Moduls «Grantor» von SAP für die Verwaltung der Subventionen beim Amt für Landwirtschaft.

#### 2.1.5.2 Laufende Applikationsprojekte

- > Implementierung des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX» für das Hochbauamt;
- > Implementierung des SD-Fakturierungstools beim Amt für Energie;
- > Implementierung des Darlehensverwaltungslösung beim Amt für Wald, Wild und Fischerei;
- > Update der SAP-Systeme von der Version 606-SPS04 auf die Version 606-SPS17;
- > Harmonisierung des Zahlungsverkehrs (ISO-Norm 20022).

#### 2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

- > *Subventionsüberprüfungen 2016 und Nachkontrolle der beschlossenen Massnahmen*

2016 konzentrierten sich die Arbeiten auf die zuvor geplanten und noch nicht abgeschlossenen Überprüfungen sowie die nach Planung für 2016 vorgesehenen Überprüfungen. Der Zeitplan ist eingehalten worden.

- > *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2016 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 38,24 % und im Staatsvoranschlag 2017 36,20 %, weitgehend unter dem Einfluss der im Bereich der Subventionen beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen.

Ausserdem führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

- > *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

#### 2.1.7 Staatsrechnung 2016

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2016 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Für nähere Informationen verweisen wir auf diese Dokumente.

## 2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten;
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonaler Einnahmen;
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2015 und 2016 wie folgt verändert:

	2015	2016
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 783.33	1 778.26
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	9 936	9 548

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2016 betrug das Volumen der Finanzanlagen 872 Millionen Franken (716 Millionen Franken im Jahr 2015). Die Zahl der Darlehen lag bei 29 (23 im Jahr 2015). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (12,56 Millionen Franken, 145 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (8,40 Millionen Franken, 10 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

## 2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2016 wurden 223 000 Rechnungen (226 000 im Jahr 2015) in einem Gesamtbetrag von knapp 291 Millionen Franken (255 Millionen Franken im Jahr 2015) bearbeitet. Bis Ende 2016 befasste sich der Finanzdienst mit 652 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 570 375 Franken (570 000 Franken im Jahr 2015). 2016 wurden 43 842 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 5,4 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

### 2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2016 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich

---

auch mit den Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2016 hat der Staatsrat 30 Begehren (26 im Jahr 2015) in einem Gesamtbetrag von 16,6 Millionen Franken (38,1 Millionen im Jahr 2015) genehmigt, was 0,5 % (1,17 % im Jahr 2015) der für das Jahr 2016 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen ist 2016 deutlich niedriger als in den Vorjahren. Diese Kreditüberschreitungen entfallen zu knapp 80 % (knapp 13 Millionen Franken) auf den Besuch ausserkantonaler Bildungsanstalten, auf ausserkantonale Spitaleinweisungen und auf die Sozialhilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge.

### 2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF)

2016 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den LoF-bezogenen Aufgaben auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, Kostenrechnung, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Einführung von Hilfsinstrumenten für die Finanzverwaltung, Follow-Up der Mandate und Prüfung finanzrelevanter Dossiers. Mehrere dieser Aufgaben, insbesondere was die Kostenrechnung betrifft, werden entsprechend der spezifischen Bedürfnisse und der verfügbaren Mittel schrittweise ausgeführt.

Die Sektion FIMIS hat die Aufgabe, die leistungsorientierte Führung in den Verwaltungseinheiten des Staates zu planen, zu organisieren und zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die einschlägigen Dokumente vorschriftsgemäss erstellt werden. Sie hat auch in drei Einheiten im Zuge politischer oder organisatorischer Entscheide die LoF teilweise umgestaltet, das Amt für Kulturgüter bei seinem für 2017 geplanten Austritt aus der LoF betreut und laufende Verbesserungen an der LoF vorgenommen.

#### > *Jahresrechnungen 2015 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2015 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

#### > *Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2015 und 31.08.2016*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die vom Staatsrat validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2015 und per 31. August 2016 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS künftig keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

#### > *Budgets 2017 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens ihre Budgets 2017 nach Leistungen und Leistungsgruppen aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

#### > *Entwicklung der Kostenrechnung*

Parallel zu ihren Haupttätigkeiten hat die Sektion FIMIS verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter LoF-Verfahren, -Konzepte und -Instrumente durchgeführt.

Nachdem der Staatsrat 2013 beschlossen hatte, die LoF neu auszurichten und sie nicht aktiv auf weitere Verwaltungseinheiten auszudehnen, machte sich die Sektion FIMIS an die Erarbeitung eines Konzepts für die Kostenrechnung, da sich diese für Geschäftsführungszwecke eignet und angeboten werden kann. Diesbezüglich hat sie die Kostenrechnung des Schulzahnpflegedienstes angepasst, Schulungen durchgeführt und Dokumente erstellt, um die Kostenrechnung in den verschiedenen Dienststellen des Staates vorzustellen, die daran interessiert sein könnten.

---

### 2.1.12 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Baukommissionen (HSA-FR und HFG-FR, Modulgebäude für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität), Vergabekommission für die Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen der HTA-FR, Steuerungsausschüsse (Autobahnanschluss Freiburg Süd/Zentrum, Umsetzung HRM2 auf Gemeindeebene), Arbeitsgruppen (Aufgabenteilung Staat/Gemeinden, Änderung des RPBR, Reform des Sozialhilfegesetzes, Revision des kantonalen Richtplans, Mobilitätspläne, Anpassung der Gesetzgebung über die öffentlichen Gewässer, territoriale Gliederung );
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2017;
- > Erstellung der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2015 und den Voranschlag 2017;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2015 und Voranschlag 2017;
- > Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2016 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2016;
- > Aktualisierung und Unterhalt der Website der FinV;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen zu laufenden oder geplanten Sparprogrammen anderer Kantone.

## 3 Kantonale Steuerverwaltung

---

Vorsteher: Alain Mauron

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Steuerveranlagungen

##### 3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2016 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2015 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Es konnten über 53 000 Steuererklärungen mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 75 000 Steuererklärungen wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 68 % (66 % im Jahr 2015) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2016 haben über 89 % (89 % im Jahr 2015) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2015 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinsteller betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 21 800 Steuerpflichtige Gebrauch (rund 20 000 im Jahr 2015); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 600 Treuhandbüros und Vereine über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 18 350 Steuerpflichtigen (17 700 im Jahr 2015) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

### 3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2016 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2014 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2015 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 165 Expertisen (123 im Jahr 2015) durchgeführt. Bis Ende Dezember 2016 erhielten rund 68 % der juristischen Personen (68 % im Jahr 2015) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2015.

Bis 31. Dezember 2016 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 13 269 Dossiers, rund 4 % weniger als per 31. Dezember 2015 (13 817 Dossiers).

Ausserdem wurde im Rahmen des spontanen Informationsaustauschs über Steuerrulings gemäss Verordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiV) 2016 mit der Identifikation und Prüfung potenziell austauschbarer Dokumente begonnen.

### 3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2016 wurden 29 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (31 im Jahr 2015), wobei in zwei Fällen die Steuerbefreiung verweigert wurde (eine Steuerbefreiungsablehnung wurde nach Einsprache aufgehoben). In 4 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Ausserdem wurden 40 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (44 im Jahr 2015). Am 31. Dezember 2016 waren noch 50 Dossiers hängig (43 im Jahr 2015). Schliesslich wurden 2016 noch 8 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft, und weitere 20 müssen noch überprüft werden.

### 3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuern

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat 3825 Veranlagungsverfügungen eröffnet (3289 im Jahr 2015). 2016 konnte der Sektor den Rückstand in der Veranlagung der Dossiers wettmachen, deshalb ist die Zahl der Veranlagungen so viel höher als im Vorjahr.

### 3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2016 konnten 815 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers erledigt (551 im Jahr 2015) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2015	2016
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	6 199 000	6 041 000
Bussen in Franken (Kanton)	572 000	829 000
Direkte Bundessteuern, einschl. Bussen	2 903 000	2 172 271

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

<b>Straflose Selbstanzeigen</b>	2015	2016
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	4 360 000	4 096 000
Nicht deklarierte Vermögenswerte	87 156 000	93 845 000
Nicht deklariertes Einkommen	14 607 000	11 078 000

<b>Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Kantonale Nachsteuern, einschl. Zinsen in Franken	431 000	398 000
Nicht deklarierte Vermögenswerte	32 519 000	27 569 000
Nicht deklariertes Einkommen	1 191 000	1 067 000

### 3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsrats honorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2016 haben 5173 Schuldner der steuerbaren Leistung, das heisst Arbeitgeber, die Quellensteuer für 19 955 Quellensteuerpflichtige abgeliefert (4736 Arbeitgeber für 18 947 Quellensteuerpflichtige im Jahr 2015).

### 3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit 1. Januar 2016 gehört das Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern zur Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) als Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESS) bei der Sektion Koordination und Support. Bis 1. Januar 2018 entscheidet weiterhin die Finanzdirektion über Einsprachen und Steuerbefreiungsgesuche, für die sie zuständig ist, danach wird diese Aufgabe der KSTV übertragen, was einige Gesetzesänderungen voraussetzt.

2016 bearbeitete der Sektor 772 Erbschaftssteuerfälle und stellte dabei 203 Erbschaftssteuerrechnungen aus (282 im Jahr 2015). Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte 2016 auch 61 Schenkungssteuerrechnungen aus (38 im Jahr 2015), auf 182 gemeldete Schenkungen.

## 3.1.2 Steuerbezug

### 3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2016 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2016 und Januar 2017 jeweils am Monatsende. Die Steuerpflichtigen konnten auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate auf einmal bezahlen. 53 300 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (51 500 im Jahr 2015).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2015 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 200 400 Konten (189 500 im Jahr 2015).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 24 087 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (23 135 im Jahr 2015) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 21 388 Zahlungsbefehle ergingen (21 000 im Jahr 2015). Sie reichte auch 89 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (40 im Jahr 2015).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2016 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller vor 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2016 ab, die im Jahr 1997 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2017, und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Rechercharbeiten zur Eruierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2016 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und in Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 auf rund 3 690 000 Franken (4 300 000 Franken im Jahr 2015).

### 3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2016 nahmen 51 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (56 im Jahr 2015).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 121 Gemeinden des Kantons ein (133 im Jahr 2015). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

Seit einigen Jahren ist ein Rückgang der Zahl der Steuerbehörden festzustellen, die die KSTV mit dem Steuerinkasso beauftragen. Der Grund dafür liegt grösstenteils in den Gemeinde- und Pfarreizusammenschlüssen.

### 3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2016 wurden 325 Gesuche bearbeitet (342 im Jahr 2015), und 134 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (138 im Jahr 2015).

### 3.1.3 Personalschulung

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
SSK I (Zertifikat UE)	3 (3)	12 (14)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	4 (5)	9 (14)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP) (früher SSK II)	4 (4)	3 (3)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (0)	0 (2)

### 3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Auf Gesetzgebungsebene von grosser Bedeutung war der 2016 von der KSTV verfasste erläuternde Bericht des Staatsrats zum Gesetzesvorentwurf zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Diese Vorlage wurde am 19. September 2016 in die Vernehmlassung geschickt. Die KSTV überschlug auch die Kosten der USR III für die einzelnen Gemeinden des Kantons und präsentierte die Ergebnisse in den einzelnen Bezirken an von der FIND in Zusammenarbeit mit den Oberamtmännern organisierten Infoveranstaltungen. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV bereitete auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen vor, und viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2016 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

---

### 3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2014 wurden im November 2016 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren, es sind aber noch weitere Informationen und Tabellen hinzugekommen. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet ([www.fr.ch/kstv](http://www.fr.ch/kstv)), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

### 3.1.6 Zusammenarbeit

#### 3.1.6.1 Innerhalb des Kantons

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2016 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 170 000 Postsendungen (2 050 000 im Jahr 2015) rund 4 700 000 Dokumente (4 400 000 im Jahr 2015). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

#### 3.1.6.2 Im Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppe «Vorsorge») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») vertreten.

### 3.1.7 Informatik der KSTV

#### 3.1.7.1 Datenplattform SEDEX

Das Organ der Schweizerischen Steuerkonferenz hat eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch eingerichtet. Die Meldungen werden elektronisch über die Datenplattform SEDEX (Secure Data EXchange) ausgetauscht und direkt in den Fachanwendungen verarbeitet. Dieser Datenaustausch soll laufend auf weitere elektronische Dokumente ausgeweitet werden. 2016 wurde das System bezüglich der juristischen Personen und die Meldung für die MWSt (MWSt-Buchprüfung; Rückmeldung MWSt-Buchprüfung) sowie die interkantonalen Steuerausscheidungen ergänzt.

#### 3.1.7.2 Erneuerung XPL

Gemäss Regierungsprogramm handelt es sich bei der Rundumerneuerung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL), der Applikation für die Quellensteuer sowie der Anwendungssicherheit bei der KSTV um ein Grossprojekt, das sich über mehrere Jahre erstreckt. 2016 wurden das neue Tool für die Anwendungssicherheit und die neue Applikation für die Veranlagung der Quellensteuer entwickelt; sie sollen im Januar 2017 produktiv gesetzt werden. Die Studie für die Erneuerung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner der KSTV ist im Gange.

#### 3.1.7.3 Dematerialisierung

Die Dematerialisierung und die Archivierung der Lohnausweise und der Steuerkorrespondenz entsprechen voll und ganz den Erwartungen. Das Projekt läuft weiter, und schätzungsweise im Sommer 2017 sollen sämtliche Steuererklärungen der natürlichen Personen, die Beilagen, Belege und sonstige Dokumente dematerialisiert sein. Im Berichtsjahr wurde auch ein neues Tool entwickelt, mit dem sich die digitalisierten Dokumente besser anzeigen und lesen lassen; es soll den Benutzerinnen und Benutzern im ersten Quartal 2017 zur Verfügung gestellt werden.

#### 3.1.7.4 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Die verschiedenen Programme der KSTV für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug wurden verschiedentlich entsprechend den verabschiedeten Gesetzesänderungen angepasst.

#### 3.1.7.5 Hardwarewartung und Logistik

Für die Soft- und Hardwarewartung (Festplatzcomputer, Drucker usw.) ist das Personal der Informatikabteilung nach den Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem ITA zuständig. Die Anlagen für die automatische Kuvertierung mussten angepasst werden, um zwei Dokumenten-Workflows mit unterschiedlichen Formaten verarbeiten zu können.

## 4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchef: Markus Hayoz

### 4.1 Tätigkeit

#### 4.1.1 Allgemeines

In der Erfüllung seines Auftrags erbringt das POA zahlreiche Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Klassische Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung: Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat: Controlling und Berichtswesen zuhanden des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, hauptsächlich bei der Umsetzung von HR-Projekten, bei Funktionsbewertungen, bei der Personalweiterbildung sowie bei der Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten.

Einige Leistungen des POA sind prioritär, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 000 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

#### 4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2016 wurden mit 1089 Stelleninseraten in den verschiedenen Publikationskanälen 674 Arbeitsstellen ausgeschrieben (755 im Jahr 2015 und 657 im Jahr 2014), und es wurden 1003 Verträge und Nachträge ausgestellt. 2016 konnten 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (191 im Jahr 2015 und 168 im Jahr 2014), und bei 61 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

---

#### 4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

#### 4.1.4 Informatik

Die Sektion Informatikdienste (SPO-I) des POA befasst sich mit der Planung aller Operationen im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

#### 4.1.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2016 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen. Das POA hat 2016 auch mehrmals den Arbeitgeber Staat in Verfahren zur Auflösung von Dienstverhältnissen juristisch unterstützt.

#### 4.1.6 Sozialversicherungen

Das POA beteiligt sich auch an der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die geltenden Verfahren wie etwa bei Beendigung des Dienstverhältnisses, allfälliger Wiederanstellung und Senkung des Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr 122 IV-Rentengesuche, gegenüber 120 Gesuchen im Jahr 2015.

Was die obligatorische Unfallversicherung betrifft, so ist das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal) gemäss UVG versichert. Im Jahr 2016 betrug der versicherte Lohn 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,3 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2016 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2016 wurden rund 2760 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 19,70 % auf die SUVA und 80,30 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 21,6 % Berufs- und zu 78,4 % Nichtberufsunfälle. Etwa 36 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2014	2015	2016
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 377	2 658	2 760
Berufsunfälle	534	602	597
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	3 798	3 970	3 895
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	24 700	25 678	25 674

<b>Rückvergütungen Dritter (Fr.):</b>	2014	2015	2016
Invalidenversicherung	317 173	322 389	326 115
Militärversicherung	7 580	28 166	42 785
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2016 um die 450 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 150 Abrediversicherungen abgeschlossen.

#### 4.1.7 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2016 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 22 Gesuche eingegangen. 9 Gesuchen wurde stattgegeben und 13 wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. Ein Gesuch wurde schliesslich abgelehnt. 9 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

#### 4.1.8 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales (SPO-M) betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Partnern legt, hat im Berichtsjahr 209 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 438 Mitarbeitende von Espace Gesundheit-Soziales betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 40 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (9 Teams) durchgeführt wurde. 218 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (39 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. Belästigung und organisatorische Aspekte (24 %) sowie um finanzielle Schwierigkeiten (15 %). Weiter wenden sich Mitarbeitende auch ans Espace Gesundheit-Soziales wegen familiärer Probleme (8 %), in Krisensituationen (4 %) oder einfach für diverse psychosoziale Auskünfte (10 %).

Mit Blick auf das Inkrafttreten der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) am 1. Juli 2016 wurde das Staatspersonal per E-Mail entsprechend orientiert, und im Herbst 2016 fand eine Medienkonferenz statt; das hat sicher dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad des Espace Gesundheit-Soziales zu steigern. So haben 2016 auch mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2013	2014	2015	2016
<b>Anzahl betreute Personen</b>	344	417	382	438

Dabei waren folgende Interventionen notwendig:

	2013	2014	2015	2016
Treffen mit der betroffenen Person	228	397	244	299
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Personen	61	103	97	89
Netzgespräche	87	55	56	85

Das Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Gegenwärtig sind 51 Personen über den Kredit gemäss diesem Staatsratsbeschluss angestellt.

#### 4.1.9 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Aufgabe der Sektion für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (SPO-S) besteht in der Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie der Beratung und Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA).

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2016 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HF-SA) weitergeführt. Für die Neuangestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuften Verwaltungseinheiten wurden sechs französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Ausbildung nahmen 73 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2016 weiter angeboten. Es wurden 9 Kurse durchgeführt (wovon einer auf Deutsch und einer auf Englisch), und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 105 Mitarbeitende aus 20 Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte zweimal.

2016 wurde die Sektion SPO-S auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern.

#### 4.1.10 Bewertung der Funktionen

Die Sektion Bewertung (SPO-E) bewertet schrittweise alle Funktionen beim Staat und verwaltet und entwickelt das Funktionsbewertungssystem EVALFRI. Sie ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreichungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Die Sektion SPO-E führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreichung der Funktionen (KBF).

Die KBF hielt im Berichtsjahr acht Vollversammlungen, fünf Validierungssitzungen in Form von Sitzungen oder Arbeitsplatzbesuchen und eine Sitzung zum Dossierstudium ab. Sie schloss die Bewertung der 16 Funktionen der ersten Etappe des fünften Mandats ab sowie die Bewertung der Kaderfunktionen im Unterrichtswesen, nachdem das neue Schulreglement am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Anschliessend bereitete die Sektion SPO-E zusammen mit den betroffenen Direktionen die Umsetzung der Einreichungsänderungen für die Funktionen der ersten Etappe des fünften Mandats sowie der Kaderfunktionen im Unterrichtswesen vor. Gleichzeitig startete sie mit den Arbeiten für ein neues Mandat, das ihr der Staatsrat übertragen hat, nämlich der Bewertung der Funktionen des Lehrkörpers der HES-SO/FR infolge der für die gesamte HES-SO beschlossenen neuen Stellentypologie. Da die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten sowie der Fachpersonen für Justizvollzug mit einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis abgeschlossen wird, erarbeitete die Sektion SPO-E für den Staatsrat für jede dieser beiden Funktionen einen Einreichungsentwurf zuhanden einer Vernehmlassung. Was die rechtlichen Verfahren in Zusammenhang mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid betrifft, wies das Kantonsgericht die Beschwerde des Verbands der

Lehrerinnen und Lehrer der französischen Orientierungsschule Freiburg ( Association des maîtres du Cycle d’Orientation fribourgeois francophone; AMCOFF) ab, mit der die Einreihung der Lehrer/innen für besondere Fächer OS bestritten wurde.

Die Sektion SPO-E prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung von Mitarbeitenden regelmässig die korrekte Zuweisung von Arbeitsstellen zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. In diesem Zusammenhang führte die Sektion SPO-E unter anderem 16 Funktionsbewertungen im Kurzverfahren durch.

#### 4.1.11 Ausbildung und Entwicklung

Im Bereich der Kaderausbildung wurden im Berichtsjahr Einführungsschulungen in Form von E-Learning-Kursen für das mittlere Kader entwickelt und getestet. Sie werden 2017 definitiv ins Programm aufgenommen und allen Mitgliedern des mittleren Kadern offenstehen.

Die Sektion SPO-F führt ihre Zusammenarbeit mit dem Centre d’Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt weiter, und so können die Mitarbeitenden des Staates an fünf vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im dritten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das Weiterbildungsprogramm wurde wie folgt genutzt:

	Anz. Teiln. 2015	Anz. Teiln. 2016	Anz. Kurse 2016
Allgemeine Weiterbildung	863	776	66
Kaderweiterbildung	193	54	7
Sprachkurse	74	52	7
Informatikkurse	176	178	78
<b>Total</b>	<b>1306</b>	<b>1060</b>	<b>158</b>

Das POA nahm 2016 zu 67 Ausbildungsvereinbarungen Stellung, gegenüber 75 im Jahr 2015.

Im Bereich der Berufslehre gibt das POA Broschüren heraus, die über die verschiedenen Berufe beim Staat Freiburg Auskunft geben, und stellt sie online. Im Berichtsjahr wurden vier neue Broschüren herausgegeben (Fachmann/-frau Information u. Dokumentation EFZ, Lehre beim Staat Freiburg – allgemeine Informationen, Gärtner/in EFZ und Logistiker/in). Sieben weitere Broschüren wurden im Hinblick auf die Mitwirkung des Staates Freiburg an der Berufsmesse Start 2017 (31. Januar – 5. Februar 2017) neu aufgelegt. Neben der Werbung für die Berufslehre kümmert sich die Sektion SPO-F um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet den Lernenden ein Weiterbildungsprogramm an und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2016 haben 156 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. Ende 2016 waren 390 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (gegenüber 399 Ende 2015). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 27 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung, gegenüber 14 im Jahr 2015. Die Lernenden werden in 24 verschiedenen Berufen ausgebildet.

Das Weiterbildungsangebot für die Lernenden besteht in verwaltungsspezifischen und allgemeinen Schulungen. 2016 haben 122 Lernende an den Einführungstagen teilgenommen.

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2015	2016
Interne Schulung der Lernenden	233	228
Weiterbildung der Lernenden	290	279

2016 wurden beim Staat Freiburg gemäss den der Sektion SPO-F von den Verwaltungseinheiten übermittelten Anträgen 478 bezahlte und unbezahlte Praktika absolviert (396 im Jahr 2015). Bis Ende 2016 konnten im Rahmen der Massnahmen für die Integration von jungen Stellensuchenden 36 Jugendliche beim Staat Berufserfahrung sammeln (27 im Jahr 2015).

#### 4.1.12 Organisation

Die für die Organisation zuständige Sektion SPO-O hat eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2016 begleitete die Sektion SPO-O mehrere Verwaltungseinheiten bei ihren Anstrengungen zur Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über die Empfänger);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften;
- > Verwaltung und Nachführung der Leistungskataloge.

Die Sektion hat ausserdem die erste von drei Etappen eines Projekts zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg (APROC) praktisch abgeschlossen.

## 4.2 Besondere Ereignisse

Das POA wirkte 2016 an der Umsetzung der das Staatspersonal in den Jahren 2014-2016 betreffenden Struktur- und Sparmassnahmen (SSM) mit. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen:

- > Keine Teuerungsanpassung der Gehälter, so lange der Referenzindex von 112,0 Punkten (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) nicht erreicht ist;
- > 2016 jährliche Lohnerhöhung (Gehaltsstufe) erst am 1. Juli,
- > 2016 Erhebung eines temporären Solidaritätsbeitrags auf den Gehältern in Form einer Gehaltskürzung um 1 % auf dem den Betrag von 39 000 Franken übersteigenden Teil des jährlichen Grundgehalts.

Mit dem HR-Access-Modul für Zeitwirtschaft und Aktivitätenmanagement (GTA) soll den Verwaltungseinheiten ein einheitliches Informatiksystem für die Zeitwirtschaft und das Aktivitätenmanagement geboten werden. 2016 wurde GTA in allen Dienststellen der FIND sowie drei Gerichtsbarkeiten (Bezirksgericht des Sensebezirks, Betreibungsamt des Sensebezirks und Friedensgericht des Sensebezirks) zum Einsatz gebracht. Damit ist diese Plattform nun in 23 Dienststellen in Betrieb und wird von über 900 Mitarbeitenden genutzt.

Nach der Annahme der Postulate Ducotterd/Castella (Studie zur Restrukturierung und Vereinfachung der staatlichen Aufgaben) und Butty (Verteilung der Arbeitskräfte beim Staat Freiburg) beschloss der Staatsrat, ein Projekt zur Analyse der Prozesseffizienz beim Staat Freiburg (APROC) zu starten. Mit APROC sollen ohne zwingende

---

Personalaufstockung neue Aufgaben und die Bevölkerungszunahme bewältigt werden können. Es geht unter anderem darum herauszufinden, wo Verfahren vereinfacht und im Hinblick auf die Leistungserbringung beschleunigt und wo Ressourcen eingespart werden können. Die erste Phase mit der Einrichtung der Analysetools und der Untersuchung einer einzelnen Verwaltungseinheit bei der FIND wurde 2016 gestartet.

Auf Ersuchen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats beauftragte der Staatsrat das POA mit der Durchführung einer Prüfung der Verwendung der Pauschalbeträge und des Einsatzes des Hilfspersonals. Gegenstand der Prüfung waren die Zahlen des Voranschlags 2016, und im Anschluss daran beschloss der Staatsrat, mit 13 183 275 Franken aus den Pauschalbeträgen Etatstellen (126,73 VZÄ) zu schaffen. Diese müssen für den Voranschlag 2017 ins Stellenverzeichnis des Staates überführt werden. Die Umwandlung betrifft sämtliche Direktionen sowie die Staatskanzlei, und es werden in 40 Verwaltungseinheiten 225 Verträge bearbeitet. Mit den geschaffenen Stellen kommen die Stelleninhaber/innen in den Genuss eines unbefristeten Anstellungsvertrags.

Der Grosse Rat hat im September 2015 ein Gesetz zur Änderung des StPG verabschiedet, mit dem die Beschwerde an den Staatsrat in Personalangelegenheiten abgeschafft wird. So können ab 1. Juli 2016 Entscheide der Verwaltungsbehörden in Personalangelegenheiten direkt mit einer Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

Am 28. November 2016 hat der Staatsrat die Finanzdirektion ermächtigt, eine Teilrevision des StPG und des StPR in die Vernehmlassung zu schicken (Sonderprivatauszug, Streikrecht, Stillpausen, Urlaub für die Teilnahme an Gewerkschaftsversammlungen).

Die Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV) ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten, und die paritätische Aufsichtskommission ist eingesetzt worden.

## 5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

---

Direktor bis 31. Juli: Philippe Savary

Direktor a. i. ab 1. August: Christian Rieder

### 5.1 Tätigkeit

#### 5.1.1 Allgemeines

Der Direktor des ITA, Philippe Savary, ist im Juli von seinem Amt zurückgetreten; er hat sich nach 28 Dienstjahren beim Staat, wovon drei an der Spitze des ITA, vorzeitig pensionieren lassen. Als interimistischer Leiter wurde Christian Rieder eingesetzt. Am 22. November ernannte der Staatsrat dann Michel Demierre zum neuen Direktor des ITA, mit Amtsantritt am 1. März 2017.

Die Entwicklung der Informationssysteme ist heutzutage von laufenden Veränderungen und immer kürzeren Lebenszyklen der IT-Lösungen geprägt. Die Herausforderungen dieser Entwicklung im technischen Bereich liegen in den Betriebskosten, die im Griff behalten werden müssen, der stetigen Optimierung des Bestehenden sowie der zunehmenden Komplexität der Informationssysteme. Gleichzeitig muss das ITA seine Strukturen an diesen permanenten Wechsel anpassen.

In diesem Kontext ist es die Aufgabe des ITA, die Verfügbarkeit, Sicherheit und Entwicklung der Informationssysteme zu gewährleisten, die für die Leistungsfähigkeit der Kantonsverwaltung und ihrer Partner notwendig sind.

Die Haupttätigkeiten des ITA sind:

- > Planung und Steuerung der kantonalen IT-Projekte;
- > Einrichtung von Informatiklösungen auf applikativer und Infrastruktur-Ebene;

- 
- > Betrieb und Support der zentralen Infrastrukturen (Server, Speichersysteme, Telefonie und Telekommunikation), der Desktop-Computer und der Anwendungen.

Im Berichtszeitraum leitete das ITA 38 Projekte (39 Projekte im Jahr 2015), wovon 10 grössere. Das ITA gewährleistete auch die Wartung und den technischen Support für sieben generische Softwareplattformen und 170 branchenspezifische Anwendungen (wovon rund 30 vom ITA entwickelt). Ende Dezember 2016 zählte das ITA mehr als 750 Applikationen, die in der Kantonsverwaltung in Betrieb sind.

Am 21. Dezember 2016 kam es zu einer Panne in den Hauptspeichersystemen des ITA, was zu einem Totalausfall der Informationssysteme in der ganzen Freiburger Kantonsverwaltung während fast 12 Stunden führte. Mit einer provisorischen Lösung konnten die betroffenen IT-Services wiederhergestellt werden. Seitdem sind verschiedene konkrete Massnahmen ergriffen worden, um sicherzustellen, dass sich dies nicht mehr wiederholen kann.

### 5.1.2 Initiative «Chrysalide», partizipativer Ansatz zur Reorganisation des ITA

Auf Initiative der Finanzdirektion trat das ITA am 1. März 2016 in einen tiefgreifenden Umwandlungsprozess ein. Bezweckt wird damit die Einführung einer Politik der stetigen Verbesserung, die es dem ITA ermöglichen wird, sich von innen heraus neu zu erfinden und sich als DER verlässliche Partner zu positionieren, dem die Kunden vertrauen und der in der Lage ist, sich ihren wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Dazu wurden 5 strategische Schwerpunkte gesetzt, die von den Teams des ITA im Geiste unternehmerischen Denkens umgesetzt werden sollen. Ende 2016 sind zahlreiche Projekte gestartet worden; den Schlusspunkt setzte der Umzug des ITA als bedeutender Schritt zu einer leistungsstarken Organisation. Der Umzug wurde von den Teams des ITA vorbereitet und organisiert, und die Direktion musste einzig für den reibungslosen Ablauf des Ganzen Gewähr leisten. Ein Kunden-Leistungskatalog ist in Arbeit, und es wird auch an der Vertiefung der Kundenbeziehungen sowie an den Finanzprozessen gearbeitet, die den Tätigkeiten des ITA zugrunde liegen. Es wurde auch ein Schema für die Inangasetzung von Prozessen, für ihre Betreuung und für das Qualitätsmanagement erstellt und eine neue Intranetsite für bessere bereichsübergreifende Kommunikation und Information im ganzen ITA aufgeschaltet.

### 5.1.3 Staatsratsbeschluss vom 28. November 2016 über die Managementmethode für Informatikprojekte und Projektportfolios.

In seiner Sitzung vom 28. November 2016 änderte der Staatsrat den Staatsratsbeschluss vom 1. Juli 2008 dahingehend, dass für die Informatikprojekte beim Staat Freiburg eine Projektführungsmethode zum Zug kommt, die auf Projektzyklen aufbaut. Im Einvernehmen mit der Informatikkommission des Staates (IKS) führte das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) eine neue, auf Hermes basierende Projektmanagementmethode ein. Diese entspricht dem Standard des Bundes und wurde von zahlreichen Kantonen und öffentlichen Einrichtungen in der Schweiz übernommen. Die Verwendung vereinheitlichter Konzepte sowie eine standardisierte, mehrsprachige Terminologie erleichtern die Kommunikation und die Zusammenarbeit dieser Akteure untereinander sowie mit den Lieferanten. Der Staatsratsbeschluss vom 28. November 2016 trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## 5.2 Kommissionen und interkantonale Zusammenarbeit

### 5.2.1 Informatikkommission des Staates

Die Informatikkommission des Staates (IKS) ist das beratende Organ des Staatsrates in Informatikbelangen. Sie verfügt über Entscheidungsbefugnisse insbesondere bei der Lancierung von IT-Grossprojekten und deren Follow-up. Ihre Aufgaben sind in der Verordnung vom 3. November 2015 über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung (SGF 122.96.11) festgehalten.

Die IKS tagte im Berichtsjahr unter dem Vorsitz des Finanzdirektors fünfmal. Gemäss ihren Aufgaben hat sie die Steuerung und Governance der Informatik-Projektportfolios wahrgenommen, die kantonale Strategie zur Daten-Governance und -Nutzbarmachung sowie für die Data-Center (Betriebsräume, in denen die IT-Server des Staates untergebracht sind), validiert. Die kantonale Strategie für die Nutzbarmachung von Daten soll es der freiburgischen Kantonsverwaltung ermöglichen, die Verwaltung unerlässlicher Daten zu verbessern und zu rationalisieren. Dies soll eine Effizienzsteigerung bei der Erzeugung, dem Erhalt und dem Austausch hochwertiger Informationen bewirken.

---

## 5.2.2 Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (IKU)

Am 1. Januar 2016 ist die IKU an die Stelle der bisherigen kantonalen Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU) getreten. Die IKU beschäftigte sich in ihrem ersten Tätigkeitsjahr hauptsächlich mit der Einrichtung ihrer eigenen Organisation und ihrer Arbeitsabläufe. Für die Schulen wurde ein eigenes Verfahren für die Beantragung von Informatikprojekten oder Software vorgesehen.

Um sich einen Überblick über das Erziehungswesen zu verschaffen, erstellte die IKU einen vollständigen Katalog der Leistungen, die für die Aufgabenerfüllung der Schulen notwendig sind. Als Bilanz setzte sie Prioritäten und verlangte vom ITA massgebliche Weiterentwicklungen bei fünf wichtigen Projekten, bei denen das ITA gegenwärtig mit dem Büro der IKU zusammenarbeitet. Diese Leistungen betreffen IT-Basisdienste der IT der Schulen wie Identitäten- und Rollenverwaltung, Authentifizierungssystem, Dateien- und Druckersysteme, elektronische Post sowie die Implementierung des Workstation-Parks.

Das erste konkrete Ergebnis der Vereinheitlichungs- und Konsolidierungsbemühungen wird die zentralisierte Anschaffung der Adobe-Lizenzen sowie die Implementierung von Office 2016 in allen kantonalen Schulen im Laufe des Jahres 2017 sein.

2016 gelang es, mit zahlreichen Treffen alle Akteure im Bildungswesen aktiv werden zu lassen: 7 Kommissionssitzungen, 39 Arbeitstreffen des Büros (38 Anträge betreffend Projekte oder Software wurden bearbeitet), 4 Treffen mit den Informatikkontaktpersonen der Schulen.

## 5.2.3 Zusammenarbeit und Partnerschaft

Die interkantonale Zusammenarbeit namentlich mit den Kantonen Waadt, Wallis, Jura, Neuenburg, Tessin und St. Gallen wurde in den Bereichen Steuerveranlagung, Verwaltung der Betreibungsämter, Bearbeitung der Baugesuche und E-Government-Plattform weitergeführt.

Das ITA ist auch in der Schweizerischen Informatikkonferenz (CSI/SIK) sehr aktiv, wo es im Groupe latin vertreten ist.

Zudem wirkt der Kanton Freiburg auch im Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz mit, wo er mit dem für das Sekretariat der E-Governmentkommission (EGovK) zuständigen ITA-Mitarbeiter als Mitglied vertreten ist.

## 5.3 Sicherheit der Informationssysteme

### 5.3.1 Bestandsaufnahme

In den letzten Jahren hat bei den Informationssystemen ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die exponentielle Zunahme des Datenvolumens, die Massenverbreitung von Mobilgeräten, der Wechsel von physischen zu virtuellen Infrastrukturen, die Abkehr von den klassischen genau definierten Perimetern zugunsten volatiler logischer Sicherheitszonen, die systematische Verschlüsselung der Datenübertragung und die Nutzung der sozialen Medien haben zur Erhöhung der Datensicherheitsrisiken beigetragen. In diesem Kontext ist nun eine umfassende Analyse der Komponenten des Informationssystems im Gang. Sie befasst sich mit den Sachwerten, den Informationswerten, den Verfahren und den Benutzer/innen.

### 5.3.2 Ransomware am Werk

Ransomware sind Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten erwirkt. Dabei werden private Daten auf einem fremden Computer verschlüsselt, um für die Entschlüsselung oder Freigabe ein «Lösegeld» zu fordern. Um den Staat und seine Mitarbeitenden vor den Folgen solcher Attacken zu schützen, wurde im August 2016 ein automatischer Filter der (verschlüsselten) Datenströme auf die privaten Mailboxen eingerichtet. Davor waren 9 Attacken registriert worden, die eine Reparatur erforderlich machten. Seither hat es keine Angriffe mehr gegeben und es waren keinerlei Eingriffe nötig.

---

### 5.3.3 Sicherheitsaudits

Vor dem Einsatz einer über das Internet zugänglichen Plattform oder Applikation führt das ITA immer ein Audit durch um sicherzustellen, dass diese im Hinblick auf Anwendungssicherheit praxiskonform ist und keine Sicherheitslücke entsteht.

2016 wurde unter anderem ein Audit für die Applikationen FriTax+ und die neue Version von SyGev durchgeführt.

## 5.4 Sektion «Zentrale Dienste» (ZD)

Die Sektion ZD unterstützt die Direktion des ITA bei der Finanz- und Budgetplanung, der Finanzbuchhaltung und Kosten-/Leistungsrechnung, bei Geschäftsverträgen, bei der Personalverwaltung, der Kommunikation, in den Bereichen Infrastrukturverwaltung und Logistik sowie bei den Geschäftsbeziehungen mit Kunden (Direktionen, Anstalten des Staates, Dienststellen, Gemeinden, andere Kantone und Bund).

Die IT-Dienstleistungsanfragen sämtlicher Verwaltungseinheiten sowie verschiedener Kunden werden ebenfalls von der Sektion ZD bearbeitet. Sie nimmt die Anfragen entgegen, prüft und analysiert sie und stellt die Koordination mit den zuständigen Bereichen des ITA sicher, um den Bedürfnisse und Erwartungen der Kundschaft zu entsprechen.

Weiter begleitete die Sektion ZD auch den Umbau des Contrinex-Gebäudes und kümmerte sich um die Umzugsvorbereitungen, in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt.

## 5.5 Sektion «Computing Service & Network» (CS)

2016 leitete die Sektion CS eine Modernisierung ein, mit der sie sich auf Leistungen mit einem für ihre Kunden spürbaren Mehrwert konzentrieren wollte. Dazu prüfte sie ihre gesamten Betriebsabläufe, um ihre operative Effizienz zu steigern, damit sich die Mitarbeitenden auf die grundlegenden Kerntätigkeiten konzentrieren können. Sie überprüfte auch ihre gesamten laufenden Tätigkeiten im Hinblick darauf, ein Maximum an operativen Tätigkeiten, die beibehalten werden müssen, zu automatisieren und ihre Ausführung an sogenannte First-Level-Support-Teams zu delegieren. Dabei beschloss sie, ihre Ablauforganisation auf das Plan–Build–Run-Modell und nicht auf eine Silostruktur auszurichten.

Weiter läuft auch ein Lernprozess der nutzerzentrierten Innovationskultur («Design Thinking»). Dabei sollen die Teams der Sektion CS lernen, den direkten Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern zu suchen und sich konkret vor Ort ein Bild machen, was die Nutzer/innen wirklich brauchen, damit die entwickelten Lösungen zweckmässig und auf die Arbeitsanforderungen zugeschnitten sind. Eine andere Initiative wurde konzipiert, um die Nutzerumgebung von morgen zu konzipieren.

### 5.5.1 Sektor Desktop

Die Leistungen dieses Sektors sind direkt auf die Endbenutzerinnen und -benutzer ausgerichtet, insbesondere im technischen und administrativen Umfeld der Arbeitsplatzsysteme (PCs, Laptops, Tablets, Drucker und Peripheriegeräte).

Als auf die besonderen Bedürfnisse des Staatsrats, der Kanzlei, der Oberamtspersonen und der Generalsekretär/innen zugeschnittener Service wurde 2016 eine neue Einheit namens «Cellule UTP» (für Utilisateur Très Prioritaire) geschaffen, die einen persönlichen Service täglich rund um die Uhr bietet. Sie soll ihre Leistungen künftig auch auf die Dienstchefinnen und Dienstchefs des Staates ausweiten.

Der Sektor leistete auch besonderen Support vor Ort bei der Kanzlei und im Rathaus, an Wahl- und Abstimmungswochenenden. Er wirkte auch beim Projekt des papierlosen Parlaments mit und stattete die Grossrätinnen und Grossräte mit PCs und Tablets aus. Ein Support-Service speziell für die Grossratssitzungen ist ebenfalls im Aufbau.

Ein Team von Fachleuten beschäftigte sich eingehend mit der «Industrialisierung» der PC-Einrichtung, damit es weniger Zeit und weniger Personal für die PC-Anschlüsse braucht. Sie hat auch erste Überlegungen zur anstehenden Migration auf das Betriebssystem Windows 10 angestellt.

---

Die Migration auf das Betriebssystem Windows 7 und auf Internet Explorer Version 11 wurde im Frühjahr 2016 für sämtliche Kunden des ITA abgeschlossen.

Neben dem Anschluss neuer PCs ersetzte der Sektor auch mehr als 1000 alte PCs. Mit einer neuen Strategie will er einen homogenen, leistungsstarken und stabilen Desktop-Park erhalten, was dessen Unterhalt vereinfacht.

### 5.5.2 Sektor Middleware

Dieser Sektor, der die technische Software (z.B. Datenbanken, Plattform für die elektronische Dokumentenverwaltung, Websites, Anwendungsserver, SharePoint-Sites usw.) zur Verfügung stellt und betreibt, spielt eine wichtige Rolle als Bindeglied zwischen dem Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Entwicklung neuer Lösungen.

2016 befasste er sich hauptsächlich mit Folgendem:

- > Aktive Beteiligung an den Reorganisationsarbeiten des ITA;
- > Vorbereitung der notwendigen Infrastruktur für das E-Government-Programm;
- > Entwicklung der eigenen automatischen Überwachungslösungen zur besseren Verfügbarkeit der Dienstleistungen für die Kunden;
- > Entwicklung von Leistungen basierend auf SharePoint zur Zurverfügungstellung von gemeinsamen Lösungen, gemeinsame Dokumentennutzung sowie Intranet mit Zugriffskontrolle;
- > Re-Design des Hosting der Oracle-Datenbanken, um die Oracle-Lizenz-Kosten für das ITA und seine Kunden zu optimieren;
- > Lancierung eines Projekts zur Automatisierung wiederkehrender Aufgaben für mehr operative Effizienz;
- > Übertragung von Tätigkeiten, die weniger technisches Know-how erfordern, auf Teams mit technischen Generalisten.

### 5.5.3 Sektor Data Center

Dieser Sektor ist für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Infrastrukturen des Data-Center (Rechenzentrum) zuständig. Diese Infrastrukturen bestehen im Wesentlichen aus Servern, Speichersystemen sowie dem Datensicherungssystem.

Ende 2016 umfasste der Serverpark 1360 Server (1250 im Jahr 2015) verteilt auf zwei Data-Center, wovon rund 85 % virtuelle Server. Die Nutzung dieser Technologie ermöglicht unter anderem einen viel geringeren Energieverbrauch und gehört zu den Massnahmen des ITA im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung des Kantons».

2016 richtete dieser Sektor zur Erneuerung des Serverparks und für neue Informatiklösungen mehr als 320 neue Server ein (270 im Jahr 2015).

Weitere Tätigkeiten des Sektors waren im Berichtsjahr:

- > Verwaltung der Basis-Infrastruktur, um die Redundanz der Server und Speichersysteme zu gewährleisten und das zunehmende Datenvolumen der Verwaltungsdienststellen zu bewältigen;
- > Einrichtung einer neuen virtuellen Desktop-Infrastruktur, auf die 200 Nutzer/innen gleichzeitig zugreifen können;
- > Ersatz der veralteten Backups auf Bändern durch einen Roboter, um die Sicherheit der immer zunehmenden Daten weiter zu gewährleisten. ;
- > Automatisierung der operativen Aufgaben zur Verringerung der alltäglichen Arbeitsbelastung, um sich neuen Entwicklungen widmen können, die den Kunden einen erheblichen Mehrwert bringen;
- > Verstärkung der Serversicherheit mittels Installation der neuen Antivirus-Software «Deep Security» von TrendMicro.

Wie jedes Jahr wurden die zentralen Informatikinfrastrukturen ausgebaut und auf dem neuesten technologischen Stand gehalten; sie sind somit Garant für ein verlässliches, leistungsstarkes und sicheres Informationssystem des Staates Freiburg.

---

#### 5.5.4 Sektor Networking & Telephony

Dieser Sektor, der sich um das gesamte Daten- und Gesprächsnetz für die Kantonsverwaltung kümmert, befasste sich 2016 hauptsächlich mit Folgendem:

- > Es wurden neue Sicherheitsmechanismen für den Zugriff auf externe Mailboxen eingeführt.
- > Die zentralen Lastverteilungsinfrastrukturen wurden durch Material der neuesten Generation ersetzt, wodurch eine bessere Verfügbarkeit und Performance erreicht werden konnte.
- > Das Netzwerk wurde auch für das neue Gebäude des ITA an der Route André Piller 50 in Givisiez ausgebaut.

Im Bereich der Telefonie:

- > Die neue VoIP-Lösung wurde für die Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) der Kantonspolizei sowie für die Sanitätsnotruf-Zentrale 144 im ersten Halbjahr 2016 in Betrieb gesetzt.
- > Das Projekt zur Integration der Telefonie des freiburger spitals (HFR) wurde gestartet. Die Standorte Meyriez und Tafers wurden 2016 in Betrieb genommen, am Hauptstandort Freiburg erfolgt die Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2017.

#### 5.5.5 Sektor Service Desk

Der Sektor Service Desk gewährleistet das IT-Leistungsmanagement und spielt eine wichtige Rolle in den bereichsübergreifenden Prozessen (Störungsbehebung, Antragsbearbeitung, Change Management) in Verbindung mit allen IT-Mitteln zur Verfügung der IT-User des Staates, des freiburger spitals (HFR), der Gemeinden und der nachobligatorischen Schulen.

Als erste IT-Kontaktstelle für die User ist der Service Desk sozusagen Bindeglied zwischen Mensch und Technik. Er ist auch das Markenzeichen des ITA und der Informationssysteme.

2016 wurden die Störungsbehebungs- und Change Management-Prozesse eingeführt, mit denen die Interventionen besser kontrolliert, der Client/User-Impact evaluiert, das Krisenmanagement bei grösseren Pannen sowie die User- und Kundenkommunikation verbessert werden können.

Zwischen 2015 und 2016 stiegen die Meldungen an das ServiceDesk von 38 281 auf 41 111, was einer Zunahme um 5 % entspricht. Die Meldungen umfassen sowohl Pannen (Problemlösung oder Pannenbehebung) als auch Anträge (neue Software usw.). Im gleichen Zeitraum war bei den Pannen ein Rückgang um 25 % zu verzeichnen (Abnahme von 23 342 auf 17 557 Fälle), während die Anträge um gut 60 % (von 14 939 auf 23 554) zunahmen. Die Pannenbehebungsdauer konnte ebenfalls verringert werden.

### 5.6 Sektion «Solution Engineering» (SE)

Die Sektion Solution Engineering erbringt folgende Leistungen:

- > Aufbau der Informatikarchitektur des Staates, Rahmenpläne, Vorstudien, Projektleitung, sowie Verwaltung von Projektportfolios im Rahmen der IT-Governance;
- > Anschaffung, Entwicklung und Implementierung von branchenspezifischen Software-Lösungen;
- > Support und Wartung der Software-Lösungen.

Die Mitarbeitenden der Sektion waren 2016 an der Leitung und Realisierung von 38 Projekten beteiligt und kümmerten sich um die Wartung und den technischen Support von rund 170 branchenspezifischen Anwendungen.

Der Wechsel zur Projektmanagementmethode Hermes wurde mit einem Staatsratsbeschluss vom 28. November 2016 formell vollzogen.

Das Finanzinspektorat führte ein Audit der Projektmanagementprozesse durch, das mit einem Bericht mit 16 Empfehlungen abgeschlossen wurde. Diese Empfehlungen, die zum Teil schon 2016 umgesetzt wurden, sind Grundlage für ein Programm zur Umstellung des PMO (Project Management Office, d.h. das Team, dessen Aufgabe die Verwaltung des Projektportfolios ist) im Bestreben um höchste Projektmanagementqualität.

---

2016 wurde auch die Verwaltung von Fachapplikationen des HFR intern umgesetzt, um eine stärkere Einbindung Fachbereiche im Gesundheitswesen zu erlauben. Organisatorisch führte dies zu einer Versetzung und zum Umzug von zehn Mitarbeitenden der Sektion SE ins HFR.

Der Kanton Jura hat das Outsourcing seiner ärztlichen Notrufzentrale 144 öffentlich ausgeschrieben, worauf sich der freiburgische Notruf 144 mit der Unterstützung des ITA beworben hat. Der Kanton Freiburg hat im Dezember 2016 dann schliesslich den Zuschlag erhalten.

Für die Aufgaben der Sektion Solution Engineering sind vier Fachbereiche sowie das E-Government-Programm zuständig:

#### 5.6.1 Sektor Project Management Office (PMO)

Der Sektor Project Management Office verwaltet das Informatikprojektportfolio. Er begutachtet die Anträge der Dienststellen für mögliche Projekte, gewährleistet die Projektbetreuung und die Kontrolle des Projektablaufs und unterstützt die Entscheidungsträger bei der Projektwahl und der Projektsteuerung. Schliesslich entwickelt und fördert er auch die Projektmanagementkultur und gewährleistet die Methodenanwendung.

Die wichtigsten 2016 durchgeführten Projekte waren:

- > Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme der Schulen der Primarstufe, der allgemeinbildenden Sekundarstufe 2 und der PH, die Automatisierung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung (HAE) sowie Erstellung eines Datenregisters;
- > Anschaffung und Einrichtung eines E-Government-Schalters;
- > Online-Verwaltung der Baugesuche für die Antragstellenden, die Gemeinden und die kantonalen Ämter (PerCO);
- > Neugestaltung des Portals und neuer Internetauftritt des Staates Freiburg;
- > Einrichtung einer Software für die Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV);
- > Dematerialisierung der Steuererklärungen;
- > Automatisierung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung bei der KSTV;
- > Entwicklung einer Applikation für die Veranlagung der Quellensteuer;
- > Lancierung eines Projekts zur Implementierung eines Registers der Steuerdaten;
- > Lancierung eines Programms zum organisatorischen Umbau des ITA (Chrysalide und Umbau PMO).

#### 5.6.2 Sektor Application Engineering (AE)

Der Sektor Application Engineering entwickelt spezifische Verwaltungsanwendungen und sorgt für deren Unterhalt. Er stellt auch die Qualität der spezifischen Entwicklungen sicher, mit denen externe Partner betraut sind. In diesem Zusammenhang erlässt er die einzuhaltenden Standards.

Die intern realisierten spezifischen Entwicklungen konzentrieren sich grundsätzlich auf kantonsübergreifende Kompetenzpole oder auf strategische Lösungen. 2016 entwickelte und unterhielt der Sektor rund 25 Anwendungen für sieben Verwaltungsdirektionen und gewährleistete den entsprechenden Benutzersupport.

Der Sektor befasste sich vor allem mit der Entwicklung und dem Unterhalt folgender Lösungen:

##### 1. Steuerwesen

- > Entwicklung der Webapplikation ViDoc für die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV). Mit dieser Anwendung können die Steuereinschätzer/innen für die natürlichen Personen die Steuererklärungen der Freiburger Steuerpflichtigen elektronisch einsehen und kontrollieren. Dies setzt eine vorhergehende Dematerialisierung der Veranlagungsdokumente voraus.
- > Erweiterungen und Wartung der von der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV) eingesetzten Anwendung Scanpoint. Mit dieser Anwendung kann die bei der KSTV eingegangene Steuerbriefpost vor ihrer Dematerialisierung vorindexiert und ergänzt werden.
- > Entwicklung und Produktivsetzung einer Ersatzlösung zur Verwaltung und Veranlagung der quellensteuerpflichtigen Personen namens TaxIS. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der

---

kompletten Überarbeitung des Systems zur Verwaltung des Registers der Steuerpflichtigen und der Partner (XPL) der Kantonalen Steuerverwaltung (KSTV). Es muss nämlich für den Fortbestand dieser Plattform gesorgt werden, die für das applikative System der KSTV mit seiner veralteten Technologie unerlässlich ist, damit ihr Unterhalt und ihr Betrieb mittelfristig gewährleistet sind.

## 2. Landinformationssysteme

- > Ausbau und Unterhalt der Applikation DSK2 für das Amt für Vermessung und Geomatik (VGA). Mit dieser Applikation können Grundstückmutationen (Parzellen) für das VGA bearbeitet und verwaltet werden. Die privaten Geometerinnen und Geometer haben über diese Anwendung Zugriff auf alle Liegenschaften im Kanton; sie legen darin ihre Vorprojekte an, editieren ihre Protokolle und schlagen technische Mutationen vor mit der Möglichkeit, auf grundbuchliche Informationen (Angaben zu den Eigentümerinnen und Eigentümern und über Dienstbarkeiten usw.) aus der Applikation Capitastra der Grundbuchämter zurückzugreifen.

## 3. Bildung und Forschung

- > Mitwirkung bei der Einrichtung von Datenregistern im Unterrichtswesen im Rahmen des Projekts HAE.
- > Ausbau (Los 2) und applikative Wartung der Weblösung PRIMEO für die Verwaltung der Primarschulen.
- > Entwicklung einer Lösung, mit der in einem ersten Schritt die HR-Informationen der Lehrpersonen der Primarstufe und ihre Abwesenheiten und Stellvertretungen verwaltet werden sollen, bevor dann die Ausdehnung auf alle Lehrpersonen erfolgt.

## 4. Sicherheit und Justiz

- > Ausbau und applikative Wartung der Softwarelösung Themis der Betreibungsämter, die vom ITA entwickelt und in den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, St. Gallen und Tessin implementiert worden war.
- > Entwicklung der elektronischen Dokumentenverwaltung (GED) für die Betreibungsämter des Kantons Freiburg.

### 5.6.3 Sektor Application Services (AS)

Der Sektor Application Services bietet Support bei der Umsetzung von branchenspezifischen Software-Lösungen, kümmert sich um die entwicklungsbezogene Software-Wartung und garantiert fachkundige Unterstützung und Beratung für seine Partner.

Der Sektor leistete 2016 mehr als 4600 Arbeitstage (4300 im Jahr 2015). Seine Produktivität liegt über 88 % (85 % im Jahr 2016), was bedeutet, dass mehr als 7 Stunden und 26 Minuten eines Arbeitstages für direkte Leistungen für die internen und externen Partner aufgewendet werden.

Der Applikationsbestand für die Geschäftsverwaltung der Partner nimmt konstant zu. Es wird ein Mehrwert geschaffen mit funktionalen Erweiterungen an bestehender Software oder auch mit der Integration neuer Lösungen in der kantonalen Informatik. Ende 2016 verwaltete das ITA 317 branchenspezifische Verwaltungslösungen, wovon 117 direkt über den Sektor Application Services.

### 5.6.4 Sektor Architektur & Integration (AI)

Die Aufgabe des Sektors Architektur & Integration ist es, ein leistungsstarkes, kohärentes und homogenes Informationssystem zu garantieren. Der Sektor erarbeitet und unterhält die Kartografie des Informationssystems und unterstützt die Entscheidungsträger bei seiner Weiterentwicklung. Er stellt auch die Normen und Standards für die IT-Architektur auf und überprüft deren Einhaltung in den Projekten. Schliesslich richtet er auch Plattformen für den applikationsübergreifenden Datenaustausch ein, die von Fachapplikationen wiederverwendet werden können.

2016 wurden folgende, eng mit den Aufgaben des Sektors AI zusammenhängende Leistungen erbracht:

- > Unterstützung auf Architekturebene über alle Projekte zur Einrichtung neuer Lösungen.
- > Ausbau der Plattform zur Verwaltung des automatischen Austauschs zwischen dem Kanton, den Gemeinden, anderen Kantonen, dem Bund und externen Dritten, Ausweitung der Dienstleistungen, viele neue Integrationen, Modernisierung der Plattform.

- > Definition der Systemanforderungen für das E-Government, Schalter, Speicher- und Authentifizierungssystem, System für die Behandlung und Nachbearbeitung von Anfragen und Gesuchen.
- > Neue Technologien zur Identitäts- und Zugriffsverwaltung in Entsprechung zur technologischen Entwicklung, zum Beispiel Konsolidierung des Identitätsverbunds, Einführung neuer Protokolle für mobile Applikationen.
- > Ausbau der automatischen Identitätsverwaltung im Erziehungswesen, Einführung im Steuerwesen und Vorbereitung zur Einführung im Gesundheitswesen.
- > Erweiterte Entwicklung des Datenbezugs und der Datenqualität, Validierung namentlich einer kantonalen Governance-Strategie und Datenvalorisierung durch die Informatikkommission.
- > ausgedehntere Nutzung der FriPers-Daten beim Staat, was zu einer starken Zunahme der Benutzer/innen und der Schnittstellenapplikationen führt.

### 5.6.5 E-Government

Der Auftrag, den der Staatsrat im Rahmen der E-Government-Strategie vom Dezember 2014 an das E-Government-Sekretariat gerichtet hat, besteht darin, den Zugang zu den Dienstleistungen zu modernisieren und die Investitionskosten innerhalb des Staates aufzuteilen. Nach dieser Strategie müssen sowohl Bevölkerung als auch Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre Geschäfte mit den Behörden mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien online abwickeln zu können.

Seit Juni 2015 hat das Sekretariat für E-Government weiter darauf hingearbeitet, allen Bürgerinnen und Bürgern eine innovative und einfach nutzbare zentrale Plattform zur Verfügung zu stellen. Sie soll dank einer standardisierten und modularen IT-Architektur auch fachbereichsspezifische Prozesse optimieren. Freiburg hat die Vizepräsidentschaft des Planungsausschusses von E-Government Schweiz inne und gewährleistet die Kohärenz der kantonalen Investitionen mit den Investitionen auf gesamtschweizerischer Ebene.

Seit Januar 2016 sorgt die E-Governmentkommission (EGovK), in der Vertreter/innen der staatlichen Dienststellen, der Oberämter und der Gemeinden Einsitz haben, für die Umsetzung der E-Government-Strategie und des Projektportfolios. So hat sie sich für Folgendes eingesetzt:

- > Rechtlicher Rahmen für die Gleichwertigkeit elektronischer Dienstleistungen gegenüber den Dienstleistungen am Schalter. Die EGovK erlaubt die Schaffung einer eindeutigen persönlichen User-ID und eines kantonalen Bezugssystems. Sie legt auch die Grundsätze der Beziehungen des Staates zu den Gemeinden und weiteren Leistungserbringern fest.
- > Einrichtung eines E-Government-Schalters als technologische Basis.
- > Erste Dienstleistungsangebote im Laufe des Jahres 2017.

Weiter ist der Kanton Freiburg der erste Kanton mit einem E-Voting-System, das seine Funktionstüchtigkeit bei den Wahlen im November 2016 unter Beweis gestellt hat. Freiburg konnte sich damit als innovativer Kanton profilieren, der diese Dienstleistung innert kürzester Zeit zusammen mit der Post, der Staatskanzlei und dem ITA zum Einsatz gebracht hat.

## 6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Kantonsgeometer: Remo Durisch

### 6.1 Tätigkeit

#### 6.1.1 Parzellarvermessung

Die Programmvereinbarung 2016-2019, die vom Kanton am 17. Mai 2016 unterzeichnet wurde, sieht den Abschluss der Ersterhebungen und Erneuerungen, die periodische Nachführung sowie die Vorarbeiten für die Einführung des neuen Bezugsrahmens LV95 vor. Zu Beginn eines jeden Jahres wird zwischen swisstopo und dem Amt eine für das

---

Jahr gültige Rahmenvereinbarung getroffen. Die Vereinbarung 2016 wurde vom Kanton Freiburg am 6. Juli 2016 unterzeichnet.

#### 6.1.2 Beschlossene Operate

Nach den 2 Testoperaten hat das Amt das erste Los der periodischen Nachführung (PNF) gestartet.

#### 6.1.3 Operate in Bearbeitung

Zurzeit werden 120 328 Hektaren (113 629 im Jahr 2015), was 72 % (68 % im Jahr 2015) des Kantonsgebiets (ohne Gewässer = 5 %) entspricht, definitiv in der Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) verwaltet.

#### 6.1.4 Beendete Operate

Die Ersterhebungen von Avry Los 1, Hauteville Los 1, La Roche Los 2, Le Châtelard Los 1, Le Flon Los 2, Massonnens Los 1, Plaffeien Los 1, Siviriez Los 2 und Villeneuve Los 1, die Zweitvermessung von Bulle H189 (Sektoren «Bulle» und «La Tour-de-Trême»), sowie die Erneuerungen Montagny Lose 1a & 2a, Vuadens Los 1a und Siviriez Los 1a wurden verifiziert und von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt. Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten verteilt und der Gemeinde Oberschrot und den betroffenen Eigentümern in Rechnung gestellt.

#### 6.1.5 Unterhalt und Nachführung

2016 stellten die amtlichen Geometerinnen und Geometer dem Amt 3340 (3530 im Jahr 2015) Mutationsverbale zu. 997 dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale (1130 im Jahr 2015). Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 2142 Kontrollvisa (2399 im Jahr 2015) erteilt. Mehr als vier von fünf Mutationen betreffen die Datenbank.

#### 6.1.6 Nomenklatur und Adressen

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen hat das Amt rund zehn neue Strassennamen geprüft.

#### 6.1.7 Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO und DSK2)

Die Datenbank ist seit Anfang 2007 in Betrieb. Die Daten sind in 17 verschiedene Informationsthemen (oder Kategorien) aufgefächert. Heute enthält die BDMO 14 086 511 Objekte (12 400 127 im Jahr 2015). In dieser Datenbank können in Absprache mit den Geometerbüros die dem «Plan für das Grundbuch» zugrunde liegenden geometrischen Daten erfasst, geändert und veröffentlicht werden.

Um den sicheren Betrieb der BDMO zu garantieren, mit welcher ungefähr ein Dutzend Mitarbeitender arbeiten, wurden die Prozesse optimiert. Zudem wurden das Arbeitsumfeld für zukünftige Projekte (LV95, Migration Autodesk 2017, Migration Oracle 12) bereitgestellt und Verbesserungen in der Anwendung DSK2 vorgenommen. Für die Anwendung ist eine neue Version im ersten Semester 2017 vorgesehen, wobei die vorgesehenen Verbesserungen nach Wichtigkeit eingestuft wurden.

#### 6.1.8 Bezugsrahmen LV95

Wegen des zunehmenden Gebrauchs von Positionierungsgeräten wie z.B. die GPS-Navigatoren und um von diesen technologischen Vorteilen voll profitieren zu können, wurde der mehr als hundertjährige schweizerische Bezugsrahmen erneuert und an den europäischen Bezugsrahmen angebunden. Der neue, LV95 genannte Bezugsrahmen basiert auf der Landesvermessung von 1995 und sollte ab 2016 den gegenwärtigen Bezugsrahmen LV03 ablösen. Seit 2006 werden die Ersterhebungsmandate im neuen Bezugsrahmen LV95 durchgeführt. Dank diesem Entscheid des VGA wurden rund 40 % der Kantonsfläche im Bezugsrahmen LV95 vermessen.

Die restlichen rund 60 % der Kantonsfläche enthalten Geodaten, die nach dem Bezugsrahmen LV03 numerisiert wurden. Die neue Dreiecksvermaschung FRENyx17 wird die geometrische Qualität des Vermessungswerks in den LV03-Zonen verbessern.

Das Amt begleitete Geometerbüros bei der Umsetzung des neuen Referenzsystems der Landesvermessung (LV95) in den neuen Vermessungsoperaten.

---

### 6.1.9 Weitere AV-Aktivitäten

Zur Verwaltung der Baubewilligungen nach vereinfachtem Verfahren und der nachfolgenden Erstellung der Gebäudedossiers wurde eine neue, in «Autodesk Map» integrierte Anwendung entwickelt, die 2017 voll betriebsbereit sein wird.

Die Sicherheitskopien und die Archivierung der 2016 von den Geometern und dem VGA gemachten Feldaufnahmen und Skizzen wurden in die «GED DSK» integriert.

Das Grundbuch und die amtliche Vermessung verwalten beide an die Liegenschaften gebundene Informationen, und eine Koordination ist unverzichtbar, um die Verbindungen zwischen den Internet-Plattformen des Grundbuches und der amtlichen Vermessung zu garantieren. Die Arbeiten zur Zusammenschaltung der Datenbanken des Grundbuches und der amtlichen Vermessung haben 2009 begonnen und gehen im Rahmen des Projekts «CAPI6», der Ersetzung und Verbesserung der Programme «Mutationsregister der AV» und «Verwaltung der Liegenschaftsbeschreibungen», weiter.

## 6.2 GIS-Kompetenzzentrum (Landinformationssystem)

### 6.2.1 Koordination

Die GIS-Koordination betrifft folgende Bereiche:

- > In Zusammenhang mit den Aufgaben der IT-Governance im Bereich der Geoinformation: Ausser der notwendigen Aufstockung der Datenspeicher für die Geodaten musste das GIS-KK im Jahr 2016 wenig bezüglich der Informatikinfrastruktur intervenieren. Es hat sich hauptsächlich auf die Vorbereitung der notwendigen Anpassungen bezüglich des Bezugsrahmenwechsels LV03 -> LV95 und der zukünftigen Bewirtschaftung beider Bezugsrahmen konzentriert. Bei der Erneuerung der Lizenzen mit seinem Hauptlieferanten für die GIS-Anwendungen konnte der Kanton Freiburg Anpassungen und Erweiterungen integrieren.
- > Geodatenverwaltung: 2016 führte das GIS-Kompetenzzentrum seine grundsätzlichen Überlegungen zu den Geobasisdaten (z.B. zuständige Stellen, Geodatenmodelle) und zu ihrer Zugänglichkeit und Verbreitung in Form von Geoservices weiter. Daneben überprüfte es den Stand der Arbeiten und stellte Kontrollwerkzeuge für die Geodatenverwaltung zur Verfügung.
- > Gemeinsamen Zielen aller staatlichen Dienststellen dienende Vorhaben: 2016 überwachte das GIS-Kompetenzzentrum verschiedene Verbesserungen der Online-Karten des Kantons Freiburg (<http://map.geo.fr.ch/>). Es nahm auch einen Downloaddienst für Geodaten für die Geometerbüros und die Dauerbenutzer der amtlichen Vermessung in Betrieb.
- > Projekte entsprechend den Bedürfnissen von mit der Raumplanung befassten Ämtern und Geodatennutzern.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten von Fachverbänden, im Rahmen von Projekten des Bundes sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern. Im Bereich Geoinformation findet der Austausch zwischen den Kantonen hauptsächlich über die Konferenz der kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen (KKGEO) und ihre Fachgruppen (z.B. IGArc «Interessengemeinschaft ArcGIS») statt. Der GIS-Koordinator ist der offizielle Ansprechpartner der KKGEO für den Kanton Freiburg.

Zu den Hauptaufgaben der KKGEO gehört die Gewährleistung der Zusammenarbeit mit dem Bund im Rahmen des Vollzugs des GeoIG und der Schaffung der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Sie ist an verschiedenen strategischen Projekten beteiligt, so etwa an der Einführung der minimalen Geodatenmodelle, dem Geodatenaustausch unter Behörden, der Einführung einer Aggregationsinfrastruktur, der Schaffung eines nationalen Geoportals sowie der Einführung des ÖREB-Katasters.

Schliesslich ist noch die interkantonale Zusammenarbeit in gewissen Bereichen und Projekten zu nennen, so für 2016: mit den Kantonen Genf und Waadt für die Weiterentwicklung der Online-Karten; mit den Kantonen Waadt und Neuenburg für die Erstellung des Pflichtenhefts für die Bathymetrievermessung des Neuenburger- und des Murtensees, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen (z. B. die Einrichtung eines GIS für die Agglomeration Freiburg) und der Austausch mit den Kirchenbehörden, den Hochschulen und privaten Partnern.

## 6.2.2 Projekte und realisierte Vorhaben

Die wichtigsten kantonalen Projekte des GIS-Kompetenzzentrums waren 2016:

PerCo – Baubewilligungen / BatAdr Gebäude- und Adressreferenzdatensatz, Migration des informatisierten Grundbuchs (GB), Kantonaler Richtplan (BRPA), Mehrwertabgabe (BRPA), InfoMAT Erweiterung – Materialabbau (BRPA und AfU), SI-Eaux – Erneuerung des Informationssystems der Gewässer (AfU), QualEaux – Verwaltung der Wasserqualität (AfU), BDHydroGeol – Datenbank der Unterirdischen Gewässer (AfU), MISTRA – Informations- und Verwaltungssystem der Strassen (TBA) und MISTRA-MD – Langsamverkehr (AfU), Mobilitätsplan (RUBD und MobA), SIPO – Kataster der belasteten Standorte (AfU), AquaFri – Trinkwasserinfrastrukturen (LSVW), SAGA Pol – Nachführung der Daten und Migration von SAGA (Pol), SAE144 – Einsatzleitsystem der Sanitätsnotrufzentrale 144 (HFR), SIAF – Archäologisches Informationssystem Freiburg (AAFR), ICAREplus – Verwaltung der versicherten Gebäude (KGV), SI-ECAB – Informationssystem der KGV (KGV), Historisierung von Geodaten (VGA), Case Management – POC (ITA).

Mehrere Geoportale und Geodienste wurden oder werden für Ämter der Verwaltung entwickelt: (und gewisse bereits existierende Dienste wurden erweitert):

Plan für das Grundbuch (Zugriffskontrolle, VGA) und Plan für die amtliche Vermessung (öffentlicher Zugriff, VGA), Transformationservice LV03 > LV95 (öffentlicher Zugriff, VGA), InfoMAT Web – Materialabbau (Zugriffskontrolle, BRPA), GeoMol (öffentlicher Zugriff, BRPA), Kantonsstrassen und Mobilität – Erweiterte Anwendung und lineares Abstandsmesswerkzeug (beschränkter interner Zugriff, TBA und MobA), FaunaMap – Jagd und terrestrische Fauna/ Fischerei und aquatische Lebensräume (beschränkter interner Zugriff, WaldA), Kontaktpersonen – Bereich Wasser (öffentlicher Zugriff, AfU), Geolokalisator – (beschränkter interner Zugriff, KGV), Floraguest-Karte – Visualisierung der touristischen Aktivitäten (FTV).

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet sehr viele Geodatensätze (rund 600 vektorielle und 150 Rasterdatensätze) sowie die dazugehörigen Metadaten (über 500 in geocat.ch, dem geografischen Datenkatalog erfasste Metadatenblätter). Im Laufe des Jahres 2016 wurden zahlreiche Datensätze in folgenden Bereichen erstellt oder angepasst: Kartengrundlagen, alte Pläne, Höheninformationen (LiDAR, Bathymetrie), topografische Landschaftsmodelle, Amtliche Vermessung, Gebäude und Gebäudeadressen, Statistiken, Strassen, Strassenprojekte, öffentlicher Verkehr, Sachplan Velo, Landwirtschaft, Wald, Waldbewirtschaftung, Natur und Landschaft, Geologie, Umwelt, Unterirdische Gewässer, Erdsonden, Abflussgebiete, Gefahrenkarte Natur, Energie, Trinkwasser und Feuerbekämpfung, Pfarreigrenzen, Lokalisierung der kantonalen Ämter, subventionierte Unterkünfte, Tourismus.

Die Website des kantonalen GIS (<http://www.sysif.ch>) stellt der Öffentlichkeit Hintergrundinformationen zur Verfügung. Ihr Inhalt wird regelmässig aktualisiert, insbesondere die Rubrik «SYSIF im Dienst der Öffentlichkeit».

Nach der Inbetriebnahme der neuen Onlinekarten im Jahr 2015 wurden diverse Neuerungen eingeführt, um die Benutzerfreundlichkeit und ihre Funktionalität zu verbessern. Es wurde zudem eine neue thematische Karte «Landwirtschaft» hinzugefügt, und die Themen «Kantonsstrassen», «Naturgefahren», «Umwelt» und «Natur und Landschaft» wurden mit neuen Geodaten ergänzt. Schliesslich wurden erste Überlegungen für 3 neue Themen, nämlich «Geologie», «Energie» und «Sehenswürdigkeiten» angestellt. Die letzten beiden Themen wurden im Rahmen einer Semesterarbeit zweier Studenten der HEIG-VD bearbeitet.

Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte mehrere Kurse und Präsentationen (Einführung in ArcGIS for Desktop oder FME). Für interessierte Fachleute wurde ein Seminar für ArcGIS-Online angeboten. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden die Online-Karten des Kantons Freiburg sowie andere Geoportale vorgestellt. Das Amt organisierte eine Weiterbildung für die Geometerbüros mit den Themen kantonale Rechtsgrundlagen im Bereich der Geoinformation, Open Government Data und Bezugsrahmenwechsel.

---

## 6.3 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist ein Instrument zur Publikation von zuverlässigen Informationen über das Grundeigentum.

In der ersten, Ende 2015 abgeschlossenen Etappe führten die Pilotkantone Bern, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Thurgau und Zürich den ÖREB-Kataster für einen Teil ihres Kantonsgebiets oder das ganze Kantonsgebiet ein.

Die anderen Kantone, darunter auch der Kanton Freiburg, haben die Arbeiten zur Einführung des ÖREB-Katasters gestartet.

## 6.4 Geoinformation

### 6.4.1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Das Amt hat die zwei Verordnungsentwürfe zur Änderung des Reglements über die amtliche Vermessung (RAV) und der kantonalen Verordnung über Geoinformation (KGeoIV) in die Vernehmlassung geschickt. Zwei Anhänge zur KGeoIV enthalten das Inventar der Geobasisdaten des Kantonsrechts und das Inventar der Geobasisdaten des Bundesrechts, welche in die Zuständigkeit des Kantons oder der Gemeinden fallen.

### 6.4.2 Minimale Geodatenmodelle

Das GIS-Kompetenzzentrum beschäftigte sich im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten oder Anhörungen mit etwa einem Dutzend minimalen Geodatenmodellen der Geobasisdaten des Bundesrechts, dem Rahmenmodell des ÖREB-Katasters, wie auch mit mehreren Normen von eCH (Nationale Norm bezüglich E-Government). Es hat auch auf eine Umfrage der KKGEO zum Thema Transferschnittstellen zwischen den kantonalen Geodateninfrastruktur und der Aggregationsinfrastruktur der Kantone geantwortet.

# 7 Grundbuchämter (GBA)

---

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind (in alphabetischer Reihenfolge): René Aeby (Sensebezirk), Joseph Borcard (Broyebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Denise Jan (Glanebezirk).

## 7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papier- oder elektronischer Form, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungs dossiers sowie Informatisierung des Grundbuchs.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

---

### 7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

2016 wurden bei den Grundbuchämtern 31 084 Eintragungsbegehren gestellt (31 549 im Jahr 2015), die 109 848 Grundstücke betrafen (115 392 im Jahr 2015).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden über Eintrag oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen und prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind. 2016 wurden 1060 Anmeldungen (1079 im Jahr 2015) abgewiesen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2016 auf insgesamt 8 875 722 Franken (8 462 431 Franken im Jahr 2015). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

### 7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

- > Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. 2016 wurden 12 860 Auszüge bestellt (12 934 im Jahr 2015), die sich auf 23 553 Grundstücke bezogen (22 978 im Jahr 2015).
- > Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail, Telefon oder Fax erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht. 2016 wurden 5035 Grundstückserwerbe veröffentlicht (4980 im Jahr 2015).

### 7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Per 31. Dezember 2016 waren im Kanton Freiburg 41 884 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 20 % aller Grundstücke (212 122 im Jahr 2015). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und die für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Berechtigten. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch geführt.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des

---

eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonale Kataster» werden archiviert.

2016 wurde das eidgenössische Grundbuch in folgenden Gemeinden/Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Cheyres (ausser Los 4); Crésuz; Cugy (Sektor Vesin).

Per 31. Dezember 2016 waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Villeneuve.
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Mézières (Sektor Berlens); Villaz-Saint-Pierre (Sektor Villaz-Saint-Pierre; Sektor Fuyens).
- > Grundbuchamt Seebezirk: Kleinbösing. Grundbuchamt Saanebezirk: Corserey; Prez-vers-Noréaz.
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Pfaffeien (Los 1).
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

Broyebezirk: Cheyres (Los 4); Léchelles (Sektor Chandon); Ménières; Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les-Monts).

- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; La Folliaz (Sektor Lussy; Sektor Macconnens; Sektor Villarimboud); Le Châtelard; Massonnens; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon); Torny (Sektor Middel; Sektor Torny-le-Grand); Villoronnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux).
- > Greyerzbezirk: Botterens (Sektor Villarbeney); Châtel-sur-Montsalvens; Corbières (Sektor Villarvolard); Hauteville; Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); La Roche (Sektor 12); Val-de-Charney (Sektor Charney 12).
- > Seebezirk: Gurmels (Sektor 12); Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery); Wallenried.
- > Saanebezirk: Autigny; Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens); Belfaux (Sektor Autafond); Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz.
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs sind insbesondere für das für das Tagesgeschäft verantwortliche Personal mit grossem Arbeitsaufwand verbunden. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich ausserdem auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

#### 7.1.4 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt, und danach werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch geführt. Nach einer öffentlichen Schlusserklärung werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

---

2016 hat das Grundbuchamt des Greyerzbezirks das neue Verzeichnis der Grundstücksdaten der zum Perimeter der Güterzusammenlegung für die Umfahrungsstrasse H189 gehörenden Grundstücke (Abschnitt Bulle – Riaz) in Kraft gesetzt. Die grundbuchlichen Arbeiten werden 2017 für den Abschnitt Bulle - La Tour-de-Trême fortgeführt.

#### 7.1.5 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember 2016 waren 174 446 Grundstücke vollständig informatisiert, das heisst 82,24 % der insgesamt 212 122 Grundstücke im Kanton. In allen Grundbuchämtern wurden weiter Grundbuchdokumente eingescannt; 2016 waren es 72 558 Dokumente (64 613 im Jahr 2015).

### 7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

#### 7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2016 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 33 719 224 Franken (28 771 061 Franken im Jahr 2015) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 13 876 685 Franken (12 627 710 Franken im Jahr 2015).

#### 7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2016 auf 5 585 678 Franken (4 208 455 Franken im Jahr 2015).

#### 7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

2016 hatte die Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer lediglich mehrmals über Einsprachen gegen eine 2015 vorgenommene Schätzung zu entscheiden.

Die Amtszeit von fünf der acht Mitglieder endet im Juni 2017 automatisch, und ein sechstes Mitglied zieht ebenfalls in Betracht, auf eine Amtszeitverlängerung über Juni 2017 hinaus zu verzichten.

### 7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatiker der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung von Nachhaltigkeit, Datensicherheit und Leistungsqualität bleibt vorrangig. Die Entwicklung in der Informatik und die grössere Nachfrage nach den verschiedenen Leistungen führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) wurde eine Analyse der Aufgaben im Hinblick auf eine technische Unterstützung gestartet. 2017 dürfte die Aufteilung gewisser Zuständigkeiten spruchreif sein.

#### 7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Zustellung von Daten und die Internetabfrage) beliefen sich 2016 auf 292 184 Franken (297 506 Franken im Jahr 2015), haben also um 1,7 % abgenommen. Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 144 Datenlieferungen ausgeführt, und 128 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 43 974 Franken (36 806 Franken im Jahr 2015) in Rechnung gestellt. Es waren 204 550 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 13,6 % weniger als 2015; die Abfragegebühren beliefen sich auf 238 240 Franken und nahmen somit um 7,3 % ab. Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 50 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 846 757 Abfragen registriert. Dies entspricht durchschnittlich 2057 Suchanfragen pro Tag und einer erneuten Zunahme um 24 % gegenüber 2015. Weiter wurden

---

dem Amt für Statistik, dem Amt für Landwirtschaft sowie dem Bau- und Raumplanungsamt verschiedentlich Daten zur Verfügung gestellt.

### 7.3.2 Informatikprojekte

Im Berichtsjahr wurde ein Projekt zur Interkonnektivität der Fachanwendung des Grundbuchs mit dem elektronischen Auskunftportal «SIX-Terravis AG» gestartet. Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwaltern und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2016 zur Klärung von projektbezogenen Fragen sechsmal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern von Kantonen mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die Grundbuchverwaltung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. 2016 organisierte das Grundbuchamt des Saanebezirks die Versammlung der Konferenz der Nutzer von Capitastra.

Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt.

## 7.4 Weitere Aktivitäten

### 7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. 2016 war beim Grundbuchamt des Seebezirks ein Lernender in Ausbildung, zwei Studierende absolvierten ein Praktikum im Rahmen ihrer kaufmännischen Ausbildung, und zwar beim Grundbuchamt des Glanebezirks und des Saanebezirks, und beim Grundbuchamt des Saanebezirks und des Greyerzbezirks konnten je zwei Personen ihr Notariatspraktikum absolvieren. Das Grundbuchamt des Sensebezirks bildete eine Kauffrau EFZ aus.

### 7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und -verwaltern, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten 2016 fünf Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für die reibungslose Koordination der Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte.

Im Laufe des Jahres traf sich der Vorstand der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer und der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen.

Ein Grundbuchverwalter wurde zum Präsidenten der Konferenz der Nutzer von Capitastra gewählt, eine Grundbuchverwalterin war in der von der RUBD geleiteten Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Zweitwohnungsgesetz vertreten. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter nahmen an einer Präsentation des waadtländischen elektronischen Transaktionssystems in Lausanne teil.

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter trafen sich im Berichtsjahr mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen oder waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, so namentlich mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, dem Amt für Informatik und Telekommunikation, dem Amt für Justiz und dem Bau- und Raumplanungsamt.

---

### 7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Zweimal pro Jahr nehmen auch Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, einem Treffen der Westschweizer und Tessiner Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, die drei Teile umfasst: Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amts für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion.

### 7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 2 Beschwerden anhängig gemacht (9 im Jahr 2015). Es wurden 6 Entscheide gefällt: 2 Beschwerden wurden gutgeheissen – eine davon nur teilweise, da sie im Übrigen unzulässig war –, 2 Beschwerden wurden abgeschrieben, da sie gegenstandslos geworden waren, und 2 Beschwerden wurden abgewiesen. Es wurde kein Fall in das Jahr 2017 übertragen. Eine beim Kantonsgericht eingereichte Beschwerde gegen einen 2016 gefassten Entscheid der Aufsichtsbehörde wurde am 27. Juni 2016 abgewiesen.

## 8 Finanzinspektorat (FI)

---

Dienstchefin: Irène Moullet

### 8.1 Tätigkeit

#### 8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden

gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat versucht bei seinen Kontrollen Mängel und Schwachpunkte aufzudecken. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen umgesetzt werden oder dass eine Nichtumsetzung begründet ist.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Abgabe eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Ämter und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine aussenstehende Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

### 8.1.2 Revisionsberichte 2016

Das Finanzinspektorat verfasste 82 Prüfberichte und gab 33 Empfehlungen ab.

2016 wurde das Finanzinspektorat vom Staatsrat mit keiner Kontrolle in Anwendung von Artikel 48 Abs. 3 FHG beauftragt, es erhielt aber von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Auftrag zur Kontrolle der Leistungen und Kosten bei den Oberämtern. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde über die Ergebnisse orientiert, und es wurde ein Prüfbericht abgegeben.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

Direktionen	2016	2015
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	53	55
Fonds und Stiftungen:	17	15
Diverse Aufträge:	12	15

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

Direktionen	2016	2015
Staatskanzlei	3	3
Erziehung, Kultur und Sport	20	9
Sicherheit und Justiz	19	17
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	5	8
Volkswirtschaft	14	16
Gesundheit und Soziales	12	8
Finanzen	5	19
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	4	5

Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2016 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2016 kontrollierte das Finanzinspektorat auf diese Weise die Schulen der Sekundarstufe II sowie die Bezirksgerichte.

### 8.1.3 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern laufende Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2016 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

## 9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2016, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Finanzdirektion</b>		<b>399,23</b>	<b>397,62</b>	<b>1,61</b>
<b>3700 / FINS</b>	Generalsekretariat	6,88	6,60	0,28
<b>3705 / TRES</b>	Finanzverwaltung	26,14	25,35	0,79
<b>3710 / IFEF</b>	Finanzinspektorat	7,10	7,13	- 0,03
<b>3725 / CIEF</b>	Amt für Informatik und Telekommunikation	90,60	90,39	0,21
<b>3730 / OPER</b>	Amt für Personal und Organisation	29,15	29,93	- 0,78
<b>3740 / SCCF</b>	Kantonale Steuerverwaltung	188,18	185,83	2,35
<b>3745 / ENRE</b>	Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern		2,20	- 2,20
<b>3760 / SCAD</b>	Amt für Vermessung und Geomatik	18,17	17,93	0,24
<b>3765 / RFON</b>	Grundbuchämter	33,01	32,26	0,75

# Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-  
und Baudirektion

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC**  
**Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Direktion und Generalsekretariat</b>	<b>8</b>
<b>1.1 Tätigkeit</b>	<b>8</b>
1.1.1 Wichtige Elemente	8
1.1.2 Vertretung des Staats	9
1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	9
1.1.4 Nachhaltige Entwicklung	10
1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik	11
1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen	11
1.1.7 Sonderbewilligungen	12
1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	12
<b>1.2 Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>12</b>
1.2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	12
1.2.2 Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Westschweiz (CDTAPSOL)	12
1.2.3 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	12
1.2.4 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)	12
1.2.5 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)	12
1.2.6 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)	12
1.2.7 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)	13
<b>1.3 Streitfälle</b>	<b>13</b>
<b>1.4 Gesetzgebung</b>	<b>13</b>
1.4.1 Gesetze und Dekrete	13
1.4.2 Verordnungen und Reglemente	13
<b>2 Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)</b>	<b>14</b>
<b>2.1 Tätigkeit</b>	<b>14</b>
<b>2.2 Koordination, Verwaltung und Studien</b>	<b>14</b>
2.2.1 Allgemeines	14
<b>2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen</b>	<b>14</b>
2.3.1 Geoinformatik und Informatik	14
<b>2.4 Kantonalplanung</b>	<b>15</b>
2.4.1 Richtplanung	15
<b>2.5 Regionalplanung</b>	<b>16</b>
<b>2.6 Materialausbeutungen und Geologie</b>	<b>16</b>
<b>2.7 Naturgefahren</b>	<b>16</b>

<b>2.8</b>	<b>Ortsplanung</b>	<b>16</b>
2.8.1	Ortspläne	16
2.8.2	Detailbebauungspläne	16
<b>2.9</b>	<b>Baubewilligungsgesuche</b>	<b>17</b>
<b>2.10</b>	<b>Beschwerden</b>	<b>17</b>
2.10.1	Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung	17
2.10.2	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	17
2.10.3	Entscheide des Kantonsgerichts	17
2.10.4	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	17
2.10.5	Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	17
<b>2.11</b>	<b>Kommissionen</b>	<b>17</b>
2.11.1	Naturgefahrenkommission	17
2.11.2	Beratende Raumplanungskommission	18
2.11.3	Kommission für behindertengerechtes Bauen	18
2.11.4	Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	18
<b>3</b>	<b>Amt für Umwelt (AfU)</b>	<b>18</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>18</b>
3.1.1	Aussenbeziehungen	18
3.1.2	Gesetzgebung	19
3.1.3	Kantonaler Richtplan	19
3.1.4	Präventive Analyse von Dossiers und Koordination	19
3.1.5	Vernehmlassungen	19
3.1.6	Information	19
3.1.7	Schulung	20
3.1.8	Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)	20
<b>3.2</b>	<b>Gewässerschutz</b>	<b>20</b>
3.2.1	Kantonale Planung	20
3.2.2	Ableitung und Reinigung von Abwasser	20
3.2.3	Abwasserreinigung	21
3.2.4	Industrie und Gewerbe	21
3.2.5	Landwirtschaft	22
3.2.6	Schadstoffe	22
3.2.7	Grundwasser	22
3.2.8	Oberflächengewässer	23
<b>3.3</b>	<b>Gewässer</b>	<b>23</b>
3.3.1	Gewährleistung der Niederwassermengen und Datenerhebung	23

3.3.2	Bewertung der Gefahren – Kartierung	23
3.3.3	Gewässerraum	24
3.3.4	Revitalisierung der Fliessgewässer	24
3.3.5	Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer	24
3.3.6	Verwaltung der Schiffbarkeit und der Anlegeplätze	25
3.3.7	Bewilligungen und Konzessionen für die Benützung der öffentlichen Gewässer	25
3.3.8	Trockenheitsmanagement	25
3.3.9	Konzessionen für die Nutzung der Wasserkraft	25
3.3.10	Sanierung der Wasserentnahmen	25
3.3.11	Sicherheit der Stauanlagen	26
<b>3.4</b>	<b>Labor</b>	<b>26</b>
<b>3.5</b>	<b>Stoffe</b>	<b>26</b>
<b>3.6</b>	<b>Luftreinhaltung</b>	<b>26</b>
3.6.1	Emissionskontrolle	26
3.6.2	Immissionsüberwachung	26
<b>3.7</b>	<b>Lärmschutz</b>	<b>27</b>
<b>3.8</b>	<b>Nichtionisierende Strahlung (NIS)</b>	<b>27</b>
<b>3.9</b>	<b>Umweltverträglichkeitsprüfungen</b>	<b>27</b>
<b>3.10</b>	<b>Bodenschutz</b>	<b>27</b>
<b>3.11</b>	<b>Biologische Sicherheit</b>	<b>28</b>
<b>3.12</b>	<b>Schutz vor Störfällen</b>	<b>28</b>
<b>3.13</b>	<b>Abfall</b>	<b>28</b>
3.13.1	Abfallstatistiken	28
3.13.2	Abfallanlagen	28
3.13.3	Diagnose vor Bauarbeiten	29
3.13.4	Abfallreglemente der Gemeinden	29
<b>3.14</b>	<b>Belastete Standorte</b>	<b>29</b>
3.14.1	Verwaltung des Katasters	29
3.14.2	Subventionierung	30
3.14.3	Deponie La Pila	30
<b>4</b>	<b>Amt für Mobilität (MobA)</b>	<b>30</b>
<b>4.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>30</b>
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	30
4.1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	31
<b>4.2</b>	<b>Statistiken und Prognosen</b>	<b>31</b>
4.2.1	Verkehrszählungen	31
4.2.2	Unfallstatistiken	31

---

4.2.3	Verkehrsmodell	31
<b>4.3</b>	<b>Öffentlicher Verkehr und Güterverkehr</b>	<b>31</b>
4.3.1	Eisenbahninfrastrukturen	31
4.3.2	Businfrastrukturen	32
4.3.3	Konzepte und Fahrpläne	32
4.3.4	Subventionen und Controlling	32
4.3.5	Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen	32
4.3.6	Güterverkehr	32
4.3.7	Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	33
4.3.8	Seilbahnen und Skilifte	33
4.3.9	Luftfahrt	33
<b>4.4</b>	<b>Mobilität und Raum</b>	<b>33</b>
4.4.1	Kantonale, regionale und kommunale Planung	33
4.4.2	Mobilitätspläne	33
4.4.3	Strasseninfrastrukturen	33
4.4.4	Langsamverkehr	34
4.4.5	Baubewilligungsgesuche	34
<b>5</b>	<b>Tiefbauamt (TBA)</b>	<b>34</b>
<b>5.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>34</b>
5.1.1	Poyaprojekt	34
5.1.2	Strassenverbindung Marly–Matran	34
5.1.3	Sieben Umfahrungsstrassenprojekte	34
5.1.4	Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)	35
5.1.5	Weitere wichtige Ereignisse	36
5.1.6	Kommissionen und Arbeitsgruppen	37
5.1.7	Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2016)	37
<b>5.2</b>	<b>Sektion Finanzverwaltung</b>	<b>37</b>
5.2.1	Tätigkeit	37
5.2.2	Statistik über die Verwendung der Kredite	38
5.2.3	Statistik über die erteilten Bewilligungen	38
5.2.4	Kaufmännische Lehre	38
<b>5.3</b>	<b>Sektion Verwaltung</b>	<b>38</b>
5.3.1	Personal	38
5.3.2	GIS und Informatik	38
5.3.3	Archive und Digitalisierung	39
5.3.4	Sektor Grundstückerwerb	39
5.3.5	Qualitätssystem	39

---

5.3.6	Sicherheit	39
<b>5.4</b>	<b>Sektion Strassenprojekte</b>	<b>40</b>
5.4.1	Ausserordentliche Tätigkeit	40
5.4.2	Sektor Lärmschutz	41
5.4.3	Sektor Signalisation	41
5.4.4	Sektor Gemeindestrassen	41
5.4.5	Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz	41
5.4.6	Arbeiten auf den Kantonsstrassen	44
<b>5.5</b>	<b>Sektion Strassenunterhalt</b>	<b>45</b>
5.5.1	Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)	45
5.5.2	Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)	46
<b>6</b>	<b>Amt für Natur und Landschaft (ANL)</b>	<b>46</b>
<b>6.1</b>	<b>Ordentliche Tätigkeit</b>	<b>46</b>
6.1.1	Gutachten und Stellungnahmen	46
6.1.2	Biotope	47
6.1.3	Arten	47
6.1.4	Landschaft	48
6.1.5	Regionale Naturpärke	48
6.1.6	Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	48
6.1.7	Information und Sensibilisierung	49
<b>6.2</b>	<b>Ausserordentliche Tätigkeit</b>	<b>49</b>
6.2.1	Kantonaler Richtplan	49
6.2.2	Pilotprojekt für eine ökologische Infrastruktur in den regionalen Naturpärken	49
6.2.3	Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora	49
6.2.4	Projektwoche Landschaftsentwicklung der ETH Zürich	49
6.2.5	Künstliches Hochwasser in der Saane	49
<b>7</b>	<b>Hochbauamt (HBA)</b>	<b>50</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>50</b>
7.1.1	Ordentliche Tätigkeit	50
7.1.2	Aussergewöhnliche Ereignisse	52
7.1.3	Fernüberwachung	53
7.1.4	Nachhaltige Entwicklung	54
<b>7.2</b>	<b>Zusammenfassung der Ausgaben</b>	<b>54</b>
<b>8</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>54</b>

---

---

# Direktion und Generalsekretariat

---

Staatsrat, Direktor: Maurice Ropraz, bis zum 16. Dezember 2016

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert, ab dem 16. Dezember 2016

Generalsekretär: Olivier Kämpfen

Stellvertretender Generalsekretär: Martin Leu

## 1.1 Tätigkeit

### 1.1.1 Wichtige Elemente

#### 1.1.1.1 Umsetzung des teilrevidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG)

Die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (Projekt «Raum 2030») ging weiter. Der Grosse Rat hat den Gesetzesentwurf über den Mehrwert und die Instrumente zur Bewirtschaftung der Bauzone verabschiedet, doch wurde dagegen eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht (BGer) eingereicht; diese ist noch hängig. Der Verordnungsentwurf zur Änderung des Ausführungsreglements zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) wurde in die Vernehmlassung gegeben. Er legt namentlich die Grundsätze der Verwaltung des kantonalen Mehrwertfonds fest und passt die Bauvorschriften an, damit die Gemeinden die Verdichtung des Siedlungsgebiets fördern können. Parallel dazu wurden die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans fortgeführt.

Der Kanton Freiburg hat zusammen mit den Kantonen Neuenburg und Wallis einen Leitfaden mit Verdichtungsbeispielen herausgegeben und zu diesem Thema eine Wanderausstellung auf die Beine gestellt.

#### 1.1.1.2 Elektronische Verwaltung der Baubewilligungen

Der Gesetzesvorentwurf zur Änderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RFBG), um eine elektronische Verwaltung der Baubewilligungen zu ermöglichen, wurde in die Vernehmlassung gegeben. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), die Oberamtmännerkonferenz, der Freiburger Gemeindeverband (FGV), der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und der Freiburger Verband der Beauftragten des Baugewerbes (AFMC) entwickeln die Anwendung FRIAC (Fribourg – Autorisation de construire).

#### 1.1.1.3 Ausbau der Strasseninfrastrukturen

Der Staatsrat hat entschieden, die Verbindung Marly–Matran zu verwirklichen. Zudem wurde die Projektoberleitung (COFIL) ernannt. Das Projekt für die Umfahrungsstrasse von Düdingen wird wieder aufgenommen, sobald der Bund die Fertigstellungspläne für die Autobahnverbindung Birch–Luggiwil genehmigt hat. Der Grosse Rat verabschiedete einen Kredit von 34,75 Millionen Franken für die Studien und den Landerwerb für sechs Umfahrungsstrassenprojekte (Belfaux, Courtepin, Kerzers, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont).

Die Strassenverbindung Romont–Vaulruz wurde am 16. September 2016 offiziell eingeweiht. Die Bauarbeiten konnten gemäss vorgesehenem Zeitplan abgeschlossen werden; der vom Grossen Rat verabschiedete Verpflichtungskredit wurde eingehalten. Das neue Trasse befriedigt den Entwicklungsbedarf des Glanebezirks aus wirtschaftlicher, sozialer und demografischer Sicht. Darüber hinaus wird die Sicherheit des motorisierten sowie des Velo- und Fussgängerverkehrs verbessert.

Die Arbeiten für den Bau der Tiguellet-Brücke in Givisiez wurden in Angriff genommen, nachdem der Grosse Rat den Baukredit von 17,03 Millionen Franken angenommen hatte. Dank der neuen, 290 m langen Brücke kann der Bahnübergang von Givisiez (SBB-Linie Fribourg/Freiburg–Payerne und TPF-Linie Fribourg/Freiburg–Murten/Morat) aufgehoben werden.

#### 1.1.1.4 Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots

Erstmals haben der Staat Freiburg, der Bund und die Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) gemeinsam ihre Ziele definiert und eine Zielvereinbarung unterzeichnet. Die Zielvereinbarung gilt von 2016 bis 2019 und hat als Hauptziel die Effizienzsteigerung auf allen öffentlichen Bahn- und Buslinien der TPF.

Der Fahrplan 2017 trat am 11. Dezember 2016 in Kraft und ging namentlich mit einem Angebotsausbau im oberen Saanebezirk und im Sensebezirk einher.

#### 1.1.1.5 Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer

Die Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer ist eine Massnahme der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung. Im Berichtsjahr haben die zuständigen staatlichen Stellen Bilanz gezogen. Im Rahmen dieser Massnahme sollen die zu revitalisierenden Gewässerabschnitte und die Prioritätenordnung bestimmt, mit Gemeinden, Landwirtschaft und Bevölkerung kommuniziert und Pilotprojekte durchgeführt werden, welche die partizipativen Ansätze fördern und Synergien mit den Bodenverbesserungsarbeiten nutzen. Die Massnahme wird für drei Jahre verlängert werden.

#### 1.1.1.6 Agglomerationen

Der Staatsrat hat die Richtpläne der Agglomerationen Freiburg und Mobul mit mehreren Bedingungen genehmigt. Die beiden Agglomerationen haben ihre Entwürfe fristgerecht beim Bund eingereicht. Deren Beurteilung wird für 2018 erwartet.

#### 1.1.2 Vertretung des Staats

Der Direktor vertrat den Staat in den Verwaltungsräten der folgenden Unternehmen:

##### 1.1.2.1 ftth fr AG (Fiber to the home)

ftth fr AG ist ein unabhängiges Unternehmen, das sich im Besitz des Staats Freiburg und der Stromversorgungsunternehmen Groupe E, Gruyère Energie und Industrielle Betriebe Murten befindet. Die Aufgabe der ftth fr AG besteht im Aufbau des Glasfasernetzes im gesamten Kantonsgebiet. Dank dieses Grossprojekts sollen bis 2027 über 90 % der Privathaushalte und 100 % der Unternehmen an ein Hochleistungsglasfasernetz angeschlossen sein. Der Staat hält 10,64 % der Aktien (5 Mio. Franken) und sprach ein zinsloses Darlehen von 35 Millionen Franken mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren an das Unternehmen.

2016 tagte der Verwaltungsrat sechsmal. Die Generalversammlung fand am 8. Juni statt.

Die finanzielle Situation des Unternehmens wird stabiler. Das Unternehmen wird seine Strategie an die Entwicklungen des Markts, der Technik und der Interessen der Partner anpassen müssen.

##### 1.1.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein. Bei der Generalversammlung haben die Aktionäre über mehrere Beitragsgesuche entschieden und die Entwicklung des strategischen Sektors «Rose de la Broye» diskutiert.

##### 1.1.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt weiter zu. Der Verwaltungsrat tagte viermal. Die Generalversammlung fand am 17. Juni statt. Die Finanzen der Aktiengesellschaft sind gesund und die Aussichten erfreulich.

#### 1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. sein Stellvertreter hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

- > Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans

- > Projektoberleitung für die Sanierung der Deponie La Pila
- > Projektoberleitung für die Verbesserung der Verbindung Romont–Vaulruz
- > Projektsteuerung des Poyaprojekts (H182)
- > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum
- > Steuerungsausschuss PerCo (elektronische Bearbeitung und Verfolgung der Baubewilligungsgesuche)
- > Lenkungsausschuss für die Revision des Strassengesetzes und des Verkehrsgesetzes
- > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung
- > Steuerungsausschuss und technische Gruppe Bahnhof Châtel-Saint-Denis / Kantonsstrasse
- > Steuerungsausschuss Strassenverbindung Marly–Matran
- > Steuerungsausschuss für die Verwirklichung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC)
- > Projektausschuss für die Umnutzung der Poyakaserne
- > Strategisches Komitee für die Aufwertung des Burgquartiers
- > beratende Kommission für die Begleitung der Analyse der Umfahrungsstrassen
- > beratende Gewässerbewirtschaftungskommission
- > beratende Kommission für Verkehrsfragen
- > beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes
- > Fachkommission für E-Government
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden
- > kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
- > Kommission der Kontaktpersonen für Datenschutz
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen
- > Fachstellenkonferenz
- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»
- > Technische Begleitgruppe Poya-Begleitmassnahmen
- > Begleitgruppe Mobul
- > Begleitgruppe Agglomeration Freiburg
- > Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme
- > Arbeitsgruppe «Autobahnüberdeckung von Chamblieux»
- > Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV)

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > MAD3 (neues Gebäude der Kantonspolizei)
- > Gebäude EVA, ehemals Gebäude des Autobahnamts (ABA)
- > Kollegium des Südens
- > FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg)
- > Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope.

#### 1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Der Jahresbericht 2016 Nachhaltige Entwicklung, der unter der Adresse [www.fr.ch/daec-dd/de/pub/index.cfm](http://www.fr.ch/daec-dd/de/pub/index.cfm) erhältlich ist, beschreibt im Detail, wie weit die nachfolgend aufgeführten Massnahmen bereits umgesetzt werden konnten. Die Nachhaltige Entwicklung trug zur Verwirklichung der Baustelle 1.6 «Umsetzung des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung beim Staat Freiburg» der Herausforderung 7 «Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und Weiterführung der Modernisierung der Public Governance» bei, die im Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012–2016 definiert wurde. Die Tatsache, dass die Verantwortliche Nachhaltige Entwicklung Ende Jahr die Kantonsverwaltung verliess, ändert nichts am Engagement des Staats zugunsten der nachhaltigen Entwicklung oder an den Ressourcen, die er dafür einsetzt.

##### 1.1.4.1 Strategie Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung, die der RUBD unterstellt ist, koordiniert und unterstützt seit 2009 die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg. Der Staatsrat verabschiedete im November 2015 vier neue

---

Massnahmen zur Erweiterung der Strategie: 1. Ausbau des Mobilitätsmanagements beim Staat; 2. Wiederverwertung des landwirtschaftlichen Bodenaushubs; 3. Nachhaltiges Quartier La Poya; 4. Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Bau. Diese vier Massnahmen begannen 2016 und werden in den kommenden Jahren fortgeführt. Dieses Jahr lag der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung eines Mobilitätsplans für das Burgquartier und die Verwendung von Recyclingbeton.

Die Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung» kam 2016 einmal und der Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung» zweimal zusammen.

Der Staatsrat sprach sich für die Einführung von Umweltschutzkriterien beim Kauf von staatlichen Fahrzeugen aus und verabschiedete deshalb am 21. Juni 2016 eine Richtlinie, mit welcher der Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen gefördert und das Ziel des Staatsrats eines vorbildlichen Staats konkret umgesetzt wird.

#### 1.1.4.2 Massnahmenportfolio für die Freiburger Gemeinden

Um die Gemeinden bei der Gewässerrevitalisierung zu unterstützen, veröffentlichte der Staat im Dezember 2016 eine Arbeitshilfe, die knapp und anschaulich zusammenfasst, welches die bewährten Praktiken für die Revitalisierung, den Unterhalt der Uferböschungen und der Umsetzung des Gewässerraums sind.

#### 1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik

##### 1.1.5.1 Agglomerationsprogramme

Die Agglomeration Freiburg und Mobul beschlossen Ende Dezember 2016, den zuständigen Bundesämtern ihr Agglomerationsprogramm der dritten Generation (AP3) zu unterbreiten. Gestützt auf das positive Gesamtgutachten der Direktion genehmigte der Staatsrat die entsprechenden Richtpläne.

Parallel zu diesen Planungsarbeiten ging die Umsetzung der Massnahmen, die in den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation definiert worden waren, weiter (Mobul) bzw. wurden in Angriff genommen (Agglomeration Freiburg). Auf Antrag der Direktion unterzeichnete der Staatsrat mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eine Finanzierungsvereinbarung für das Massnahmenpaket von Mobul zugunsten des Langsamverkehrs.

Seit Frühjahr 2016 vertritt die Direktion die Westschweizerkantone in der Arbeitsgruppe «Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme», die den Auftrag hat, auf Bundesebene Überlegungen zur Zukunft der Agglomerationsprogramme und zu ihrer Funktionsweise anzustellen.

##### 1.1.5.2 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde

Gestützt auf das Dekret vom 18. November 2015 über eine Investitionshilfe für die regionalen Verkehrsverbunde und auf Vorschlag der RUBD unterzeichnete der Staatsrat am 28. November 2016 mit den beiden Verkehrsverbunden des Kantons (Mobul und Agglomeration Freiburg) eine jährliche Finanzierungsvereinbarung.

##### 1.1.5.3 Begleitmassnahmen des Poyaprojekts

Die Verkehrszählungen und Messungen, die der Kanton und die Stadt Freiburg im Frühling und Herbst 2016 durchgeführt haben, zeigen, dass der Verkehr im Burgquartier der Stadt Freiburg erheblich zurückging und die Luftqualität besser wurde. Die verschiedenen Begleitmassnahmen (namentlich die zusätzlichen Begleitmassnahmen, welche die Stadt im Sommer 2016 getroffen hat) haben auf den meisten Achsen mit Plafonierung zu einem Rückgang oder zur Stabilisierung der Verkehrsbelastung geführt.

##### 1.1.5.4 Unterstützung der ILFD

Die RUBD unterstützt die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) bei Fragen, welche die Agglomerationen betreffen. Dabei kann es sich um kantonale (z. B. institutionelle Fragen) wie auch um eidgenössische Aspekte (Agglomerationsprogramme) handeln.

#### 1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD mehrere Rechtsgutachten zuhanden der Direktionen und Ämter verfasst. Des Weiteren hat die Direktion zahlreiche juristische Fragen von

---

Gemeinden und Privatpersonen beantwortet, namentlich von Büros, die mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts beauftragt waren. Die RUBD nahm zudem im Namen des Staatsrats Stellung zu den Beschwerden, die beim Kantonsgericht gegen die Zuschlagsverfügung (Wahl des Generalplaners) für die Projekte zur Erweiterung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Kantons- und Universitätsbibliothek eingereicht worden waren. Als Vertreterin des Kantons Freiburg begann die Direktion zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP) mit der Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

### 1.1.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt (Zahl in Klammern: Jahr 2015):

- > 184 (221) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 380 (370) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 31 (41) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

### 1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erlies die RUBD in diesem Bereich 48 (52) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 106 (96) Dossiers hängig.

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

### 1.2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Bei ihren beiden Generalversammlungen hat die Konferenz Fragen im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung sowie dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) diskutiert.

### 1.2.2 Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Westschweiz (CDTAPSOL)

Die Konferenz kam zweimal zusammen, um die Herausforderungen in der Raumplanung und der Energiestrategie zu behandeln.

### 1.2.3 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Thema der jährlichen Versammlung waren das Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP 2030) und die allgemeine Mobilitätsstrategie.

### 1.2.4 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

Die Konferenz kam zweimal zusammen und diskutierte die Eisenbahnprojekte in der Westschweiz sowie die regionale Zusammenarbeit.

### 1.2.5 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Das jährliche Treffen fand heuer in Thun statt und hatte die Strategie in den Bereichen Raumplanung und Verdichtung zum Gegenstand.

### 1.2.6 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz tagte viermal. Hauptthemen waren die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Zusammenhang mit der parallel dazu stattfindenden Revision der Bundesgesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

---

### 1.2.7 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz kam zweimal zusammen. Dabei kam vor allem der Stand der Arbeiten der AURORA-Gruppe zur Sprache, welche aus Vertretern der Kantone und des Bundes besteht und den Auftrag hat, die IVöB und die einschlägige Bundesgesetzgebung, die beide in Revision sind, zu harmonisieren.

## 1.3 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2015):

- > Im Berichtsjahr wurden 34 (34) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide im Bereich der Raumplanung eingereicht. Die RUBD behandelte 83 (64) Beschwerden im Bereich der Raumplanung. 3 Beschwerden wurde zurückgezogen.
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 65 (72) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 10 (13) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Es gab 13 (21) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt.
- > Die RUBD behandelte 9 (4) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amts für Umwelt. 2 Beschwerden wurde zurückgezogen.
- > Ende Jahr waren bei der RUBD 33 (31) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amts für Umwelt hängig.

Die Direktion verfolgt das Dossier bestimmter ehemaliger Angestellten des Autobahnamts (ABA).

## 1.4 Gesetzgebung

### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 2. Februar 2016 über die Grundsätze und Ziele der Raumplanung;

Gesetz vom 3. Februar 2016 zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Herkunftszeichen);

Dekret vom 3. Februar 2016 über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für drei Projekte im Sektor des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12;

Gesetz vom 15. März 2016 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes;

Dekret vom 17. März 2016 über einen Rahmenkredit für den Bau, den Ausbau und die Umnutzung von Gebäuden in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg;

Dekret vom 11. Mai 2016 über einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Brücke über die Trême in Gruyères und den Ausbau der Kantonsstrasse auf beiden Seiten der Brücke;

Dekret vom 8. September 2016 über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb für sieben Umfahrungsstrassen;

Dekret vom 8. September 2016 über einen Verpflichtungskredit für die Verwirklichung des Tiguellet-Projekts zur Aufhebung des Bahnübergangs in Givisiez;

Dekret vom 4. Oktober 2016 über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit für Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Bahnübergängen der TPF;

Dekret vom 4. November 2016 über Beiträge an die Erweiterung und den Umbau der Orientierungsschule des Vivisbachbezirks in Châtel-Saint-Denis.

### 1.4.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 12. September 2016 zur Anpassung gewisser Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung an die Neuorganisation der Verwaltung im Bereich der Gewässerbewirtschaftung.

---

## 2 Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

---

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

### 2.1 Tätigkeit

Das BRPA koordiniert die Raumplanung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2016 die Arbeiten für die Anpassung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR), um insbesondere eine Mehrwertabgabe einzuführen, die Fortsetzung der Arbeiten für die Revision des kantonalen Richtplans und die Arbeiten für eine neue Anwendung zur elektronischen Verwaltung und Kontrolle der Baubewilligungsgesuche (Projekt PerCo) zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen und die Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

### 2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

#### 2.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt und Bern sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weiterverfolgt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

### 2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

#### 2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amts betraf namentlich folgende Bereiche:

1. Das BRPA führte zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA) eine Schätzung der möglichen Vergrösserung der Fruchtfolgeflächen (FFF) dank der Säuberung der geometrischen Daten durch. Die verschiedenen Analysen haben ergeben, dass rund 150 ha gewonnen werden können, indem die Grenzen der FFF gemäss amtlicher Vermessung und Daten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen angepasst werden, weil diese Informationen genauer sind. Die Arbeit, die für die Anpassung der FFF-Geodaten noch nötig ist, ist allerdings umfangreich und benötigt viele manuelle Schritte.
2. Für die Verwaltung der Materialausbeutungen wurde die Version 2 der Anwendung InfoMAT entwickelt. Diese neue Version umfasst Instrumente für die Historisierung, das Hochladen von Anhängen über die Webplattform sowie die Verwaltung der finanziellen Sicherheiten. Sie wird derzeit beim BRPA getestet.

- 
3. Es wurden GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen entwickelt (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren).
  4. Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf dem Geoportal des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne auf Papier (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
  5. Die ZNP werden gemäss dem minimalen Geodatenmodell des ARE erfasst. Das BRPA hat seine Daten an das neue Modell angepasst; dafür hat das Amt die Datenstruktur modifiziert, gleichzeitig aber auch die kantonspezifischen Elemente beibehalten.
  6. Mit der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG), die der Grosse Rat am 16. März 2016 verabschiedet hat, wurde eine Abgabe auf den planungsbedingten Mehrwert eingeführt. Zusammen mit dem ITA, der Kommission für Grundstückerwerb, dem Grundbuchamt und der Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) hat das BRPA eine Studie durchgeführt, um für die Verwaltung der Mehrwertabgabe die Bedürfnisse in den Bereichen Informationssystem und Organisation zu bestimmen.
  7. Das BRPA beteiligte sich aktiv an der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Parallel dazu stellte es weiterhin die Aufrechterhaltung der Anwendung DATEC sicher und unterstützte die Benutzerinnen und Benutzer mit Support und Schulung.
  8. In Vorbereitung zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Nutzung des Untergrunds (NUG) hat das Amt Überlegungen über die Einrichtung der im Gesetz vorgesehenen Geologiedatenbank angestellt. Indem die Praktiken der öffentlichen und privaten Akteure in der Schweiz und in den grenznahen Regionen erhoben wurden, konnte der Umfang der künftigen Datenbank eingegrenzt werden.

## 2.4 Kantonalplanung

### 2.4.1 Richtplanung

Das Amt hat die Arbeiten für die Totalrevision des kantonalen Richtplans fortgeführt. Das 2015 ausgearbeitete kantonale Planungsprogramm, das aus einem Dekret des Grossen Rats und einer Botschaft bestand, ist im Februar 2016 vom Kantonsparlament genehmigt worden.

Der Auftrag für die weitreichende Grundlagenstudie nach den Vorgaben des Bundes zum Thema Siedlung, der Ende 2015 für den neuen kantonalen Richtplan in die Wege geleitet worden war, konnte im Sommer 2016 unter der Aufsicht des Amts abgeschlossen werden. Dank dieser Arbeit stehen die Informationen zur Verfügung, die für die Ausarbeitung des Richtplanentwurfs nötig sind.

Die Arbeiten für den Richtplaninhalt, die 2015 begannen, wurden unter der Leitung des Amts und in enger Zusammenarbeit mit über 80 Staatsangestellten in 14 Redaktionsausschüssen weitergeführt. Das Resultat waren rund sechzig Themen und etwa fünfzig Projektblätter.

Wie bis anhin betreute das Amt in Zusammenarbeit mit der RUBD die Ausarbeitung der Form, Struktur, grafischen Gestaltung und Kommunikation für den neuen kantonalen Richtplan. Die definitive Vorlage für das Layout und die Abbildungen für die Ordnerumschläge wurden festgelegt. Ende Jahr wurden die nächsten Etappen dieses Auftrags definiert: 2017 werden namentlich eine Publikumsbroschüre, die Webseiten zum kantonalen Richtplan sowie öffentliche Informationssitzungen vorbereitet werden.

2016 wurde mit der Entwicklung einer Internetanwendung zur Verwaltung und Visualisierung des kantonalen Richtplans begonnen. Dies geschah in Form eines externen Auftrags und in Zusammenarbeit mit dem GIS-Kompetenzzentrum. Dieses Instrument soll für die öffentliche Vernehmlassung im Herbst 2017 einsatzbereit sein.

Das Amt stellte 2016 die Verwaltung und Organisation des Steuerungsausschusses und der Projektsteuerung für die Revision des kantonalen Richtplans sicher. Der Steuerungsausschuss kam achtmal und die Projektsteuerung fünfmal zusammen.

---

## 2.5 Regionalplanung

Auch 2016 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Das Amt prüfte die Änderungen des regionalen Richtplans des Seebezirks, die der Kanton 2015 verlangt hatte. Es ist vorgesehen, dass der Staatsrat diese Änderungen Anfang 2017 genehmigt.

Parallel dazu prüfte das Amt 2016 in Zusammenarbeit mit der RUBD die Agglomerationsprogramme der 3. Generation von Freiburg und Bulle. Der Staatsrat genehmigte die Richtpläne der beiden Agglomerationen Anfang Dezember.

## 2.6 Materialausbeutungen und Geologie

Das Amt hat sein Instrument zur Verwaltung der Ausbeutungen (InfoMAT) angepasst. Die Version 2 dieser Anwendung, die im Herbst geliefert wurde, wird derzeit vom BRPA getestet (siehe Punkt 2.3.1).

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Datenbanken zu den natürlichen Rohstoffvorkommen sowie zu den Rohstoffflüssen in der Schweiz traf sich das BRPA mit verschiedenen Bundesstellen. Der Bund organisierte diese Treffen, weil der Kanton Freiburg in diesem Bereich und insbesondere mit der Entwicklung von InfoMAT bereits Erfahrungen sammeln konnte.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbau, Deponien, Anlagen) gingen weiter: Die RUBD erteilte 8 Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG und es wurden 14 Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau behandelt, wovon 9 Gegenstand einer OP-Änderung waren (2 Vorprüfungen und 7 von der RUBD genehmigte Änderungen).

## 2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

1. die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
2. die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
3. die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

## 2.8 Ortsplanung

### 2.8.1 Ortspläne

2016 genehmigte die RUBD 8 (6) OP-Gesamtrevisionen. Es handelte sich um die Dossiers der Gemeinden Lully, Vernay, Belfaux (Sektor Autafond), Düdingen, Granges-Paccot, Arconciel, Sènède und Vallon. Der RUBD wurden des Weiteren 36 (22) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 26 (26) OP-Gesamtrevisionen sowie 16 (33) OP-Änderungen vorgeprüft. Dazu kommt 1 (6) Gutachten zu einem OP-Revisionsprogramm.

### 2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 17 (14) DBP; unter diesen gab es 11 neue und 6 geänderte DBP.

33 (24) Dossiers wurden vorgeprüft. Darüber hinaus wurde 1 (0) DBP ausserhalb einer Gesamtrevision aufgehoben.

Die RUBD genehmigte 2 (4) Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Dem ist anzufügen, dass die zur Genehmigung oder Vorprüfung unterbreiteten Dossiers auch auf deren Konformität zum neuen Baurecht (RPBG, IVHB) hin untersucht wurden. Die notwendigen Anpassungen wurden in zahlreichen Sitzungen und Briefwechseln besprochen. Die 2016 bewilligten Dossiers wurden an die neuen Vorgaben des kantonalen Rechts angepasst.

---

## 2.9 Baubewilligungsgesuche

2016 gingen beim BRPA 2937 (3031) Baubewilligungsgesuche für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche ein. 2186 (2379) wurden an die Oberämter, 664 (217) an die Gemeinden und 41 (47) an den Bund weitergeleitet; des Weiteren wurden 486 (484) Vorprüfungsgesuche begutachtet.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 380 (370) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 184 (221) im vereinfachten Verfahren erteilt.

Im gleichen Zeitraum wurden 31 (41) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

## 2.10 Beschwerden

### 2.10.1 Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2016 waren 65 (72) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2016 wurden 34 (34) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. 3 Beschwerden wurde zurückgezogen.

2016 hat die RUBD 83 (64) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 10 (13) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

### 2.10.2 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 9 (6) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

### 2.10.3 Entscheide des Kantonsgerichts

2016 behandelte das Kantonsgericht 28 (15) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 9 (2) Beschwerde wurden gutgeheissen, 19 (13) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

### 2.10.4 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Im Berichtsjahr reichte keine Gemeinde Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2016 reichte das ARE beim Kantonsgericht 2 (1) Beschwerden gegen einen Entscheid der RUBD ein.

### 2.10.5 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2016 waren bei der RUBD 106 (96) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 48 (52) Verfügungen.

## 2.11 Kommissionen

### 2.11.1 Naturgefahrenkommission

Die Kommission beendete – über die Arbeit der Sektion Gewässer – die Informationsarbeit über die Hochwassergefahrenkarten für das Freiburger Mittelland, und lud hierbei die betroffenen Gemeinden zu Präsentationen ein. Die entsprechenden Daten wurden in die Geodatenbank des Kantons eingepflegt. Die Kommission beteiligte sich am Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel» des Bundes mit dem Projekt «Risikobasierte Planung – eine Antwort auf den Klimawandel und die intensivierete Raumnutzung». Die Resultate wurden in drei Berichten dargelegt. Die Überlegungen zur Integration der Gefahr in die Raumplanungsinstrumente gingen mit den Redaktionsarbeiten für das Thema «Naturgefahren» des kantonalen Richtplans weiter. Das Amt begann mit dem Projekt für die Vereinheitlichung und Nachführung der Geoinformatik-Grunddaten. Das Projekt

---

wurde jedoch ausgesetzt, weil zuerst die GIS-Ressourcen den verschiedenen Diensten der Kommission zugeteilt werden müssen. Im Moment wird analysiert, wie die Rollen und Aufgaben sowie die Zusammensetzung der Kommission und dessen Büros aussehen sollen.

Die Kommission hielt vier Plenarsitzungen ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat insgesamt 249 Dossiers zu Baubewilligungsgesuchen (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) geprüft. Insgesamt hat die Kommission 48 Ortplanungsdossiers (Revisionsprogramme, Vor- und Schlussprüfungen) unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren geprüft.

### 2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2016 hielt die beratende Raumplanungskommission 6 (3) Sitzung ab. Im Rahmen der Vernehmlassungen nahm sie Stellung zum Entwurf zur Änderung des RPBR (infolge der Änderung des RPBG vom 15. März 2016) sowie zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des RPBG (Anwendung FRI-AC). Im Übrigen ist sie an den Arbeiten für die Revision des kantonalen Richtplans beteiligt, indem sie über den Fortschritt der Arbeiten informiert wird und Stellung zu den Entwürfen zum Richtplaninhalt nimmt.

### 2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2016 hielt die Kommission 4 Plenarsitzungen ab und prüfte 600 (623) Baubewilligungsdossiers.

### 2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2016 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 12 (5) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu Bauprojekten in Vaulruz, Pont-la-Ville, Bas-Intyamon, Romont und Siviriez.

## 3 Amt für Umwelt (AfU)

---

Amtsvorsteher: Marc Chardonens bis zum 8. April 2016, Christophe Joerin ab dem 1. Mai 2016. Martin Descoux stellte die interimistische Leitung des Amts sicher.

Seit dem 1. Mai 2016 ist die Sektion Gewässer (Gew), nicht mehr dem TBA, sondern dem AfU unterstellt. Damit setzt sich das AfU aus 7 Sektionen zusammen: Gewässerschutz; Gewässer; Labor und Stoffe; Luft, Lärm und nichtionisierende Strahlung; Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Bodenschutz und Anlagensicherheit; Abfälle und belastete Standorte; Administration (neu gebildete Sektion).

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des Amts tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute (Cercl'Air), bis April 2016
- > Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE)
- > interkantonale Kommission für die Abfallbehandlung (CIRTD)
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö)
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST)
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichmassnahmen für die A1

---

### 3.1.2 Gesetzgebung

Das AfU beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung des Gesetzesvorentwurfs zur Änderung des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG), welches das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen unter Strafe stellt. Mit diesem Entwurf wird der Motion M1023.13 «Kampf dem Littering» Folge gegeben, die Grossrätin Antoinette Badoud und Grossrat Didier Castella am 14. Mai 2013 eingereicht hatten. Am 3. Februar 2016 wurde ein Gesetzesvorentwurf mit seinem erläuternden Bericht in die Vernehmlassung gegeben. Das AfU arbeitete im Anschluss an die Vernehmlassung beim Verfassen des Vernehmlassungsberichts und an der Ausarbeitung des überarbeiteten Gesetzesentwurfs mit, der 2017 dem Staatsrat vorgelegt werden wird, damit dieser den Entwurf dem Grossen Rat unterbreiten kann.

Das Amt war zudem an den Arbeiten für eine neue Gesetzgebung zu den öffentlichen Gewässern beteiligt (neues Gesetz über die öffentlichen Gewässer oder Revision des Gewässergesetzes GewG und des Gesetzes über die öffentlichen Sachen ÖSG).

### 3.1.3 Kantonaler Richtplan

Das AfU arbeitete in seinen Kompetenzbereichen an der Redaktion des Entwurfs für den neuen kantonalen Richtplan mit. Es war auch in mehreren anderen Redaktionsgruppen tätig.

### 3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Das AfU behandelte folgende Dossiers:

- > 2923 (2955) Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren;
- > 793 (876) Bewilligungen (Gemeinden, Strassen, andere);
- > 94 (142) OP und DBP.

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). 2016 verfasste das Amt beispielsweise 5550 (5455) bereichsspezifische Gutachten für die 2923 (2955) Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren (unter Einbezug des Sektion Gewässer waren es 6383 Gutachten).

### 3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 18 (23) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 15 (18) auf Kantonsebene sowie zu 6 (5) Entwürfen anderer Instanzen.

### 3.1.6 Information

2016 behandelte das AfU 7 (6) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument.

Das Amt publizierte die 4. Auflage des Umweltberichts des Kantons Freiburg, 1 Informationsbulletin über die Renaturierung der Fliessgewässer, 7 (2) Merkblätter sowie mehrere Berichte (Gewässer, Boden, Luft, Lärm).

Das AfU verwaltet 4 Websites ([www.fr.ch/afu](http://www.fr.ch/afu), [www.fr.ch/boden](http://www.fr.ch/boden), [www.fr.ch/wasser](http://www.fr.ch/wasser), [www.fr.ch/pila](http://www.fr.ch/pila)). Es beteiligt sich an den Plattformen [www.die3seen.ch](http://www.die3seen.ch) und [www.energie-umwelt.ch](http://www.energie-umwelt.ch). Seit Ende 2015 können die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons unter der Adresse [www.freiburg-klima.ch](http://www.freiburg-klima.ch) ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnen, um die Emissionen im Alltag mit konkreten Massnahmen zu senken. Seit der Aufschaltung der Website haben sich 593 Freiburgerinnen und Freiburger angemeldet. Dieser Internetauftritt ist die Freiburger Version der Website [www.leclimatentrensmains.org](http://www.leclimatentrensmains.org), die von der Zeitschrift LaRevueDurable geschaffen wurde und von ihr auch verwaltet wird. Der Staat Freiburg beauftragte die Zeitschrift zudem, in den Gemeinden Veranstaltungen zum Klimaschutz zu organisieren (2016 gab es deren 3).

Es organisierte 3 (2) Medienkonferenzen und publizierte 5 (4) Medienmitteilungen.

Das Amt wirkte bei der Aktion Frühjahrsputz mit (Reinigung und Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Sensibilisierung bezüglich Abfallverwertung und Umgang mit Rohstoffen), die in 41 (39) Freiburger Gemeinden durchgeführt wurde.

Groupe E und das AfU haben einen Film und verschiedene Timelaps anlässlich des künstlichen Hochwassers publiziert, das zwischen dem 14. und 15. September 2016 für die Wiederherstellung der Dynamik der Saane erzeugt wurde.

### 3.1.7 Schulung

2016 organisierte das Amt Schulungen, Kurse und Animationen für Gemeinderätinnen und -räte, Betriebsunterhaltfachmänner und -frauen, Polizeiasspirantinnen und -aspiranten, Chemielaborantinnen und -laboranten im ersten Jahr sowie Milchtechnologinnen und -technologien. Es gab Inputs im Rahmen von FH-Ausbildungsprogrammen (Bachelor und Master).

### 3.1.8 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Dieser Dienst wird von 19 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Im Jahr 2016 intervenierte das Amt bei 54 (48) Verschmutzungen.

## 3.2 Gewässerschutz

### 3.2.1 Kantonale Planung

Laut GewG muss der Staat die Grundlagen und Sachpläne für den Gewässerschutz erstellen. Dafür hat er gut dreissig Aufträge vergeben, die bis Mitte 2017 fertig sein sollten. Die Synthese und die Übersetzung werden für Ende 2017 erwartet. Um die Gemeinden bei der Organisation nach Einzugsgebiet zu unterstützen, haben die Sektionen Gewässerschutz und Gewässer zusammen mit dem Amt für Gemeinden (Gema) eine Vollzugshilfe ausgearbeitet, in der die möglichen Organisationsformen und die notwendigen Grundlagen, die in den Statuten der künftigen Verbände vorzusehen sind, zu präsentieren. Dieses Dokument wird Anfang 2017 publiziert und vorgestellt werden.

### 3.2.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

Im Bereich der Abwasserableitung und -reinigung müssen nun insbesondere die Perimeter bestimmt werden, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. In diesem Rahmen wurden die regionalen Studien zur Abwasserreinigung für die Pole Payerne, Lucens und Avenches fortgeführt oder abgeschlossen.

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Entfernung der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei einer Pilotstudie zur Behandlung der Mikroverunreinigungen in der ARA der Stadt Freiburg mitgewirkt, die im Oktober 2016 begann. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Entfernung der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Das Amt prüfte 19 (22) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Ableitung und Reinigung des Abwassers. Ende 2016 verfügten 109 (106) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) entsprechen. Dies sind 72 % (65 %) aller Freiburger Gemeinden.



Abb. 1 – Aktion Frühjahrsputz in Chénens

---

2016 haben Gemeinden und Abwasserverbände 11 (10) GEP-Dossiers (generelle Entwässerungspläne) übermittelt. Ende 2016 waren 5 (5) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 131 (142) Anpassungen und 20 (9) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

### 3.2.3 Abwasserreinigung

2016 inspizierte das Amt 18 (16) ARA (vollständige oder partielle Begehungen) und nahm an 33 (27) Sitzungen teil, die Vergrößerungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > Zentralisierung: Verwirklichung des Anschlusses der ARA von Corpataux-Magnedens an die ARA von Autigny (im April 2016 abgeschlossen); Verwirklichung des Anschlusses der ARA Lentigny an die ARA von Pensier (im Gang); Projekt für die Vergrößerung der ARA von Murten, um neben der Abwässer von Murten auch die Abwässer von Kerzers behandeln zu können; Projekt für den Anschluss des Verbands von Kerzers an die ARA von Murten;
- > Vergrößerungen und Anpassungen: Verwirklichung der Vergrößerung und Anpassung der ARA von Vuippens, die 2013 begonnen haben und im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein dürften; Projekte für die Vergrößerung und Anpassung der ARA von Ecublens, Broc und Romont.

### 3.2.4 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 9 (8) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Für 17 (21) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 25 (36) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 25 (36) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 178 (267) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 44 (63) Gemeinden und 8 (9) interkommunale Abwasserverbände sowie 2 Inhaber kommunaler ARA. Die Kataster zahlreicher Abwasserverbände wurden nachgeführt (AESC, AIGN, AIS, AIMPGPS, AICG, AELA, Sense-Oberland, Region Murten). Den Besitzern von nicht konformen Anlagen wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Erneuerung der Betriebsbewilligungen 8 (21) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 14 (42) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. In Anwendung von Artikel 9 des Gewässerreglements (GewR) hat das Amt den Inhabern 6 Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Dem Amt wurden darüber hinaus 2 (4) neue Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 14 (3) neue Chemietanks.

Für 3 (12) grosse Baustellen, welche die Umwelt erheblich belasten können, wurden 8 Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. In diesem Rahmen erteilte das Amt 5 Bewilligungen zur Einleitung von

---

verschmutztem Abwasser. Zudem waren 6 Inspektionen der Anlagen bei 5 (3) problematischen Baustellen (Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes) nötig.

### 3.2.5 Landwirtschaft

Die ILFD und RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2015/2016 veröffentlichte das LIG 8 News mit Meteo-Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

2016 erstellte das Amt zusammen mit dem LwA und dem LIG eine Zwischenbilanz zu den Massnahmen, die im Bericht Landwirtschaft und Umwelt 1996–2006 vorgesehen sind.

### 3.2.6 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2016 waren 46 521 (46 249) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 495 000 000 (504 654 970) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen, Expertise, Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Es wurden 464 (302) einwandige erdverlegte Tanks saniert (Ausserbetriebnahme oder Einbau einer zweiten Wand). Es bleiben noch 51 (213) einwandige Tanks, die nicht dem Bundesrecht entsprechen. Den Besitzern dieser Anlagen wurden die notwendigen Verfügungen zugestellt. Für die Vorbereitung der Dossiers und die Sanierungen waren 175 (135) Ortsbegehungen erforderlich. Zudem wurde für 74 (70) Anlagen ein Antrag an die Verwaltungen verschickt.

### 3.2.7 Grundwasser

Die Gewässerschutzkarte wurde unter Berücksichtigung der neusten Daten aktualisiert.

Die Situation für die Grundwasserschutzzonen kann wie folgt zusammengefasst werden:

- > Die Grundwasserschutzzonen wurden für 374 (359) Wasserfassungen genehmigt, davon 15 (10) im Jahr 2016.
- > 214 (229) müssen noch genehmigt werden.
- > Bei 216 Wasserfassungen von geringerer Bedeutung muss die Notwendigkeit der Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone noch geprüft werden (die Frage ist, ob ein öffentliches Interesse besteht).

Seit 2014 wurden im Kanton gestützt auf detaillierte hydrogeologische Studien 5 Perimeter ausgeschieden, 2 davon im Jahr 2016. Diese Perimeter werden vom Staatsrat bewilligt werden müssen (ab 2017).

Die Wasserqualität von 17 Zuströmbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert.

Im Oktober 2015 wurde die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden (EWS) publiziert. Im Frühjahr 2016 wurde ein parlamentarischer Auftrag (2016-GC-78) eingereicht, der den Staatsrat ersucht, die Bewilligungspraxis des AfU für die Erdwärmesonden zu überprüfen und die Karte der Zulässigkeit von EWS zu revidieren.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2016 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt. Die Auswertung dieser Überwachungsbefunde wurde fortgesetzt. Alle betroffenen Gemeinden und Verteiler wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert

---

wurden, in Kenntnis gesetzt. Für das Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, wurde auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) informiert.

2016 machte das Amt die Nutzer von öffentlichen Gewässern, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, darauf aufmerksam, dass sie die Gesetzgebung über die öffentlichen Sachen einhalten müssen (Konzession, Entrichtung einer jährlichen Nutzungsgebühr). Seit 1972 wurden 32 Konzessionen erteilt, 2 davon im Jahr 2016. Mittelfristig sollten rund fünfzig zusätzliche Konzessionen erteilt werden können, was jährliche Einnahmen von etwa 220 000 Franken erzeugen wird.

### 3.2.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiffenensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA von Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Das Amt führte sein neues Konzept für das Monitoring der Fließgewässer fort, das eine fachübergreifende und einzugsgebietsspezifische Herangehensweise erlaubt. Dazu gehört insbesondere das Monitoring der Pestizidkonzentrationen und deren Entwicklung. 2016 wurden in diesem Rahmen chemische, biologische und morphologische Untersuchungen der Sense und des Galternbachs durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2017 vorliegen.

2015 wurde eine Studie durchgeführt, um die wiederkehrenden Verschmutzungen der Glane und deren Quellen zu identifizieren. Auf dieser Grundlage wurde die Hälfte der Verschmutzungsquellen saniert. Für die andere Hälfte sind noch weitere Abklärungen nötig; diese Quellen sollten aber demnächst ebenfalls saniert werden können.

Das AfU nahm die Änderungen der GSchV, die Anfang 2016 in Kraft traten, vorweg und schuf bereits 2014 ein Konzept für die Beobachtung von Mikroverunreinigungen bei den Ausflüssen der ARA und den aufnehmenden Wasserläufen. Es wurden 4 (4) Analysekampagnen (Februar-Mai-August-Oktober) in 9 (10) ARA des Kantons und in den Vorflutern durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sollten 2017 vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt und den Landwirtschaftsämtern Waadts und Freiburgs beteiligt sich das Amt über die Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags aktiv an der Sanierung des Murtensees.

## 3.3 Gewässer

### 3.3.1 Gewährleistung der Niederwassermengen und Datenerhebung

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 9 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fließgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane, Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee. Im Moment ist eine Internet-Plattform in Ausarbeitung. Diese wird öffentlich zugänglich sein und in Echtzeit über die Abflüsse und Wasserstände informieren sowie Voraussagen für die nächsten Stunden (oder Tage) bereitstellen.

### 3.3.2 Bewertung der Gefahren – Kartierung

Die Gefahrenkarten für Gewässer decken nun das gesamte Kantonsgebiet ab. 2016 legte das Amt den Schwerpunkt darauf, die Daten auf den Online-Karten des Kantons zur Verfügung zu stellen, die Gefahrenkarte Grosses Moos zu

---

erstellen und die Karten situativ (z. B. nach der Verwirklichung von baulichen Hochwasserschutzmassnahmen) nachzuführen.

### 3.3.3 Gewässerraum

Laut Änderung des GSchG und der GSchV müssen die Kantone den Gewässerraum ihrer Gewässer bis Ende 2018 bestimmen. Die Arbeiten für die Abgrenzung des Gewässerraums im Kanton Freiburg wurden in den 2000er-Jahren in 73 Gemeinden begonnen, doch wurden sie ausgesetzt, weil die Abgrenzung Gegenstand von mehreren parlamentarischen Vorstössen auf Bundesebene und die Situation deshalb unklar war. 2016 verfasste das AfU eine Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums, welche die neuen rechtlichen Normen und die Erfordernisse der Landwirtschaft berücksichtigt. Diese Richtlinie wurde den betroffenen staatlichen Dienststellen zur Stellungnahme vorgelegt. Ende 2016 wurde ein Pilotprojekt in ein paar Gemeinden in Angriff genommen. Die Arbeiten für die Abgrenzung des Gewässerraums werden gestützt auf die Richtlinie auf dem gesamten Kantonsgebiet weitergeführt werden. Parallel dazu wurden 2016 die Arbeiten für die Verwirklichung eines präzisen Höhenmodells lanciert, die bis 2017 dauern werden. Dieses Modell wird namentlich dazu verwendet werden, um das Basisnetz zu vervollständigen und zu verfeinern. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Abgrenzung des Gewässerraums.

### 3.3.4 Revitalisierung der Fliessgewässer

Ende 2014 übermittelte der Staat dem BAFU seine strategische Revitalisierungsplanung. Das BAFU hat die Planung Ende 2015 validiert. Darin sind die 200 km Fliessgewässerabschnitte definiert, die in den kommenden 80 Jahren prioritär revitalisiert werden sollen – davon 56 km in den nächsten 20 Jahren. Das Ergebnis dieser Planung wird in den Sachplan «Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer», dessen Ausarbeitung vor dem Abschluss steht, integriert und dann im kantonalen Richtplan, der gegenwärtig totalrevidiert wird, übernommen.

2016 hat das Amt Pilotprojekte für die Revitalisierung von Fliessgewässern unterstützt, namentlich für die Saane in der Stadt Freiburg und die Broye in Villeneuve.

### 3.3.5 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat sie Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbuarbeiten beraten. Sie behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte sie auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

2016 wurden die neuen Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 unterzeichnet. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 250 000 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagen zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2016 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 1 867 590 (1 767 676) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 649 781 (783 015) bzw. 599 330 (546 798) Franken.

Die bedeutenden Hochwasserschutzprojekte sind nicht Teil dieser Vereinbarung, sondern werden von Bund und Kanton einzeln behandelt. Die Baukosten für die Einzelprojekte betragen 253 994 Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 21 267 bzw. 116 103 Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2016–2019 jährlich einen pauschalen Beitrag von 431 250 Franken an die Revitalisierungsarbeiten zu leisten. 2016 wurden für die Revitalisierung 9882 (312 501) Franken aufgewendet. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 60 579 (192 754) bzw. 4150 (97 583) Franken. Die Differenz zwischen Baukosten und Subventionen ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Hochwasserschutzprojekte im Rahmen der Unterstützung an die Revitalisierung subventioniert wurden (Projekte, die Revitalisierungs- und Schutzmassnahmen umfassen).

Wie bei der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind auch die grossen Revitalisierungsprojekte nicht Teil der Vereinbarung, sondern Gegenstand von projektspezifischen Beiträgen. 2016 wurden weder Bundes- noch Kantonsbeiträge ausgerichtet.

2016 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten mit 228 362 (141 201) Franken.

### 3.3.6 Verwaltung der Schiffbarkeit und der Anlegeplätze

2016 wurde ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlegeplätze entlang der Seeufer erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer- und Murtensees. Die Eigentümerinnen und Eigentümer von illegal erstellten Bootsanlagen und -einrichtungen werden jeweils schriftlich aufgefordert, die Situation in einen rechtmässigen Zustand zu überführen. Ein Inventar der Signalisation auf den Seen wurde 2016 begonnen und wird 2017 fortgeführt. Ausserdem wurden 43 (29) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlegeplätze an neue Begünstigte erteilt. 19 (23) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. Die Anlegegebühren brachten insgesamt 803 237 (825 810) Franken ein.

### 3.3.7 Bewilligungen und Konzessionen für die Benützung der öffentlichen Gewässer

Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 48 (75) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betragen insgesamt 490 153 (349 039) Franken.

### 3.3.8 Trockenheitsmanagement

Die Richtlinie der RUBD über die Wasserentnahmen bei Trockenheit stammt aus dem Jahr 2006. Sie wird nun an die aktuelle Praxis angepasst. Ihr Geltungsbereich soll unabhängig von der Verwendung des Wassers auf alle Wasserentnahmen mit Bewilligung ausgedehnt werden. Der Entwurf der Richtlinie wurde bei den betroffenen Dienststellen in die Vernehmlassung gegeben.

### 3.3.9 Konzessionen für die Nutzung der Wasserkraft

2016 wurden dem RUBD 4 Gesuche für neue Konzessionen unterbreitet. Eines dieser Gesuche betraf auch den Kanton Waadt. Diese Gesuche sind gegenwärtig in Bearbeitung. Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich auf 1 239 373 (1 243 936) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtsjahr betrug diese Gebühr 7 707 838 (7 793 533) Franken.

### 3.3.10 Sanierung der Wasserentnahmen

Im Juli 2016 stellten die RUBD und ILFD dem Unternehmen Groupe E die Verfügung über die Sanierung (Sunk/Schwall, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) der Wasserkraftanlagen beim Schiffensee zu. Im September 2016 erzeugte Groupe E in Zusammenarbeit mit den betroffenen staatlichen Dienststellen ein künstliches Hochwasser unterhalb der Staumauer Rossens, um die Sohle der Saane zu reinigen und um ihre Dynamik wiederherzustellen. Mit dem Ziel, kommende künstliche Hochwasser – namentlich im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschiebehaushalts – zu optimieren, wurde diese Massnahme wissenschaftlich begleitet.



Abb. 2 – Saanehochwasser, 14. September 2016

Der Kanton Freiburg beteiligte sich an der Restwassersanierung der Werke Hongrin und Rossinière, für die der Kanton Waadt federführend ist und die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Parallel dazu führte er in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière durch.

Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

### 3.3.11 Sicherheit der Stauanlagen

Der 2013 gebaute Sammler für Murgänge an der Mortivue in Semsales ist die einzige Anlage im Kanton Freiburg, die nach dem Bundesgesetz über die Stauanlagen (StAG) der kantonalen Aufsicht untersteht. Die konkreten Überwachungsmaßnahmen werden zurzeit ausgearbeitet.

## 3.4 Labor

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 168 (294) Proben. Im Gegenzug gab es den Partnerlaboratorien 59 (176) Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

Es führte 30 891 (29 795) Analysen auf 2229 (2277) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.).

## 3.5 Stoffe

Die kantonalen Bestimmungen über den Vollzug des neuen Chemikalienrechts (ChemG) fehlen weiterhin. In Ermangelung einer Verordnung, welche die Aufteilung der im ChemG vorgesehenen Aufgaben festlegt, nahm das Amt innerhalb seiner Kompetenzen an den Aktivitäten der Chemsuisse (Zusammenschluss von Vertretern der kantonalen Fachstellen für Chemikalien, die für die kantonalen Vollzugsaufgaben des Chemikalienrechts zuständig sind) teil. Dabei geht es um Kältemittel und um die Verwendung von Bahnschwellen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kältemitteln begutachtete das Amt 46 (43) Gesuche für neue Anlagen.

## 3.6 Luftreinhaltung

### 3.6.1 Emissionskontrolle

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 47 (31) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 21 (15) Ergebnisse waren konform, 26 (16) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger ihrerseits haben 17 100 (15 800) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2016 musste in 52 (63) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 2034 (3014) sanierungsbedürftige Anlagen. 1032 (1305) Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Das Amt nahm 18 (10) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 15 (16) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

### 3.6.2 Immissionsüberwachung

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2016 wurde eine der mobilen Stationen im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle aufgestellt. Mit der anderen Station wurde die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler umfasste im Berichtjahr 27 (27) Standorte im ganzen Kanton: 6 (7) in Bulle, 1 (1) in Châtel-Saint-Denis, 1 (1) in Misery-Courtion, 1 (1) in Düdingen, 1 (1) in Estavayer-le-Lac, 8 (7) in Freiburg, 2 (2) in Givisiez, 1 (1) in Granges-Paccot, 1 (1) in Kerzers, 1 (1) in Murten, 1 (1) in Romont, 2 (2) in

---

Villars-sur-Glâne und 1 (1) in Vuisternens-en-Ogoz. Die Ammoniakmessungen (NH<sub>3</sub>) erfolgten an 2 (2) der oben erwähnten Standorte sowie auf einer Waldbeobachtungsfläche.

Die Messresultate stehen auf der Website des AfU zur Verfügung.

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Die Immissionsgrenzwerte nach LRV für Stickstoffdioxid und Ozon wurden 2016 überschritten. Im Gegensatz dazu wurden die Grenzwerte für den Feinstaub eingehalten. Zur Ammoniakkonzentration, die seit 2006 gemessen wird, ist zu sagen, dass die Höchstwerte für den Schutz der empfindlichen Vegetation vor direkten und chronischen Auswirkungen überschritten wurden.

### **3.7 Lärmschutz**

Am 31. März 2018 läuft die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Die entsprechenden Arbeiten, die 2008 begannen, werden in den letzten Jahren, in denen der Bund noch Beiträge entrichten wird, verstärkt werden. Für die inzwischen abgeschlossene zweite Programmvereinbarung (2012–2015) im Rahmen der LSV hat der Bund Beiträge von insgesamt 6 Millionen Franken ausbezahlt. Die dritte und letzte Programmvereinbarung (2016–2018) beinhaltet Massnahmen für 32 Millionen Franken und Bundessubventionen von 8 Millionen Franken.

Die 24 (25) Gemeinden, die Gemeindestrassen lärmsanieren müssen, waren Ende 2016 unterschiedlich weit fortgeschritten: 7 (4) befinden sich in der Ausführungsphase, 4 (5) sind an der Ausarbeitung des Sanierungsplans und 3 (6) sind an der Ausarbeitung des Lärmbelastungskatasters. Die restlichen 10 Gemeinden verfolgen die Verkehrsentwicklung mit Verkehrszählungen, um sich zu vergewissern, dass die einschlägigen Grenzwerte nicht überschritten werden.

Das Amt bearbeitete 30 (34) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

### **3.8 Nichtionisierende Strahlung (NIS)**

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. Gegen die Projekte für neue Antennen oder für die Anpassung bestehender Anlagen werden manchmal Einsprachen oder Beschwerden eingereicht; in diesen Zusammenhang wird das Amt jeweils um Stellungnahme ersucht.

2016 wurden 2 (1) Gesuche für eine Kontrollmessung behandelt. Die gemessenen Werte lagen deutlich unter den geltenden Grenzwerten.

### **3.9 Umweltverträglichkeitsprüfungen**

Im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und der Koordination war das Amt in folgenden Bereichen tätig:

- > Begleitung bei der Ausarbeitung von Berichten zur Umweltverträglichkeit (Teilnahme an Sitzungen, Ausarbeitung von Richtlinien, Auswertung von Zwischenberichten usw.);
- > Auswertung und Stellungnahme des Amts im Zusammenhang mit Voruntersuchungen, Berichten und Kurzberichten zur Umweltverträglichkeit, einschliesslich Koordinationsmassnahmen mit anderen Behörden auf Kantons- und Bundesebene: 14 (7) Umweltverträglichkeitsberichte, 7 (4) Berichte zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie oder Voruntersuchung zum Umweltverträglichkeitsbericht;
- > Koordination der Baustellenbegleitung und ökologische Abnahme der Umweltschutzmassnahmen für das Poyaprojekt, die Lehmgrube Wallenried und die Busbahnhof der TPF in Givisiez;
- > Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1;
- > Validierung der Daten, die von den 7 Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden;
- > Mitarbeit in der Gruppe, die für die Wartung von DATEC zuständig ist, sowie im Projektausschuss für die künftige Lösung PERCO (Informatiklösung für die Verwaltung bzw. Begleitung der Baubewilligungsdossiers).

### **3.10 Bodenschutz**

Das AfU engagierte sich in folgenden Bereichen:

- > Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts, allgemeine Koordination und Leitung der Bodenschutzmassnahmen im Kanton: Organisation von 4 Sitzungen der KGBö; Mitwirkung am interkantonalen Austausch mit dem BAFU;
- > Begleitung der Analysen von städtischen Böden (Fortsetzung des 3. Probenahme- und Analysezyklus an den Standorten des kantonalen Bodenbeobachtungsnetzes FRIBO);
- > Fortsetzung der Bodenanalysekampagne in der Stadt Freiburg: Veröffentlichung der Analyseresultate von 2011 bis 2015 und der Studie zur Bestimmung der möglichen Verschmutzungsquellen; Probenahmen an 17 neuen Standorten (Gesuche von Privatpersonen und Analysen in der Nähe von besonders belasteten Parzellen);
- > Einrichtung einer Messstation zur Erfassung der Bodenfeuchte in Grangeneuve und Veröffentlichung der Daten auf der Website [www.bodenmessnetz.ch](http://www.bodenmessnetz.ch);
- > Ausarbeitung des Blatts «Boden» für den kantonalen Richtplan in Zusammenarbeit mit KGBö;
- > bodenkundliche Begleitung der bedeutenden Baustellen;
- > Migration der Bodendaten des Kantons in die nationale Datenbank NABODAT;
- > Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «AltIV-VBBö» des BAFU;

### 3.11 Biologische Sicherheit

Das AfU bearbeitete die Zustellungs- und Genehmigungsgesuche im Bereich der biologischen Sicherheit. Es hat namentlich 2 Anlagen mit Organismen der Klasse 3 begleitet (Klasse 4 ist die höchste Klasse). Es führte 2 Inspektionen durch.

### 3.12 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 6 (4) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es inspizierte 2 (6) stationäre Anlagen.

2016 kam die Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST) viermal zusammen.

### 3.13 Abfall

#### 3.13.1 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2016 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2015 insgesamt 116 525 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2014 waren es 122 416 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 10 (10) Sammelzentren wurden 2016 insgesamt 53 630 (50 794) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Diese Sammelzentren decken nicht das gesamte Kantonsgebiet ab. Das kantonale Konzept für die Verwaltung der toxischen Haushaltabfälle wird bis 2018 überprüft werden.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dasselbe gilt für die Jahresstatistik der kontrollpflichtigen Abfälle.

Die RUBD schloss 1995 mit der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK) eine Vereinbarung für die Kontrolle der Baustellenabfälle ab. 2014 wurden die Kontrollen in einer neuen Vereinbarung auf die Abwasserbeseitigung und die Luftschadstoffemissionen ausgeweitet (Partikelfilter und Abgaswartung der Baumaschinen). Sie werden von den Inspektoren des Freiburgerischen Kontrollverband (FKV) durchgeführt, an den die KBWK diese Aufgabe delegiert hat. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 1018 (892) Baustellenkontrollen: 641 (556) zur Abfallbewirtschaftung, 151 (117) zur Entwässerung und 226 (219) zum Luftschutz.

#### 3.13.2 Abfallanlagen

- > Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben gab es mehrere spezifische Sitzungen und Kontrollen, deren Gegenstand insbesondere der Bau und die Inbetriebnahme der neuen Anlage «Selfrag» für die Schlackenaufbereitung waren.

- > Das AfU hat 2 (2) Betriebskontrollen und mehrere Ortsbegehungen in der Deponie des Typs D und E von Châtillon in Hauterive durchgeführt, um spezifische Probleme zu analysieren und namentlich die Bauphase für ein neues Kompartiment des Typs D zu begleiten.
- > Derzeit sind 8 (8) Deponien des Typs B – bis anhin ID genannt – in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Montet im Glanebezirk, Wallenried und Le Glèbe); alle wurden kontrolliert. Das Amt führte 2 (2) Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die Deponien durch. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der Deponie kontrolliert.
- > Am 29. Juni 2016 ging ein Entwurf zur Änderung des Kapitels «Deponie des Typs B» der kantonalen Abfallplanung (KAP) in die interne Vernehmlassung.
- > Das AfU kontrollierte den Betrieb des Unternehmens Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist.
- > Sämtliche Kompostieranlagen wurden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert. Für mehrere Vergärungsanlagen wurden mit Blick auf die Ausstellung der Betriebsbewilligung spezifische Ortsbegehungen durchgeführt.

40 Unternehmen, die Inertstoffe behandeln, wurden darüber informiert, dass sie ihre Anlagen im Jahr 2017 an die rechtlichen Vorgaben werden anpassen müssen.

Die Abfallanlagen sind nach dem kantonalen Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG), der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und der VeVA bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die jeweils für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2016 wurden 10 (21) Betriebsbewilligungen erteilt. Insgesamt nahm das Amt über 200 Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten auf belasteten Standorten, bei Abgebern von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen.

### 3.13.3 Diagnose vor Bauarbeiten

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. 2016 nahm das Amt im Zusammenhang mit Baubewilligungsgesuchen 648 (579) Diagnosen entgegen.

### 3.13.4 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 5 (9) Gemeinden genehmigt.

## 3.14 Belastete Standorte

### 3.14.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2016 waren 1131 (1128) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 473 (472) Deponien, 527 (526) Betriebsstandorte, 124 (129) Schiessanlagen und 2 (1) Unfallstandorte. 2016 wurden 5 belastete Standorte bei Schiessanlagen und 2 bei ehemaligen Deponien saniert. In 96 Standorten (69 Ablagerungsstandorte, 26 Betriebsstandorte und 1 Unfallstandort) sind Untersuchungen im Gang.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort über 350 (300) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt.



Abb. 3 – Letzte Phase der Sanierungsarbeiten bei der Deponie Bois de la Cigogne in Tory

---

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32d<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 180 (95) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt. 2016 bereitete das Amt zuhanden der RUBD 1 (3) Verfügung über die Kostenverteilung sowie 9 (5) Sanierungsverfügungen für 7 (3) Schiessanlagen und 2 (2) Deponien vor.

### 3.14.2 Subventionierung

2016 haben Gemeinden 14 (23) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen. Bei 1 (1) belasteten Standort muss der Staat weiterhin den Kostenanteil von zahlungsunfähigen Verursachern übernehmen. Für 4 (1) belastete Standorte hat er die Kosten der Voruntersuchungen vorgeschossen.

Daneben wurden dem BAFU 10 (6) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 9 (5) für ehemalige Deponien und 1 (1) für Schiessanlagen.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,4 Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Zirka 500 000 Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2016 betragen rund 5 Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

### 3.14.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Für die allgemeine Sanierung des Standorts wurden 2016 ergänzende Untersuchungen in Angriff genommen, um die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluieren zu können. In diesem Rahmen gab es verschiedene Probenahmen und Analysen (Wasser, Sedimente, Fische). Zudem wurden zahlreiche Messungen durchgeführt. Diese ergänzenden Untersuchungen sollten 2017 abgeschlossen werden können. Damit kann die ökologisch und ökonomisch optimale Lösung bestimmt und umgesetzt werden, so wie es der Auftrag Geinoz und der Bund verlangen.

Es ist vorgesehen, dass der Staatsrat in Erfüllung des Auftrags Geinoz die 3 Sanierungsvarianten vor Ende 2017 unterbreitet. Angesichts der Massnahmen auf Ebene des Grossen Rats, der RUBD, des BAFU und des Konsortiums, die für die Bestimmung der definitiven Sanierungsvariante noch nötig sind, ist nicht davon auszugehen, dass die eigentlichen Arbeiten bei der ehemaligen Deponie vor 2020 beginnen werden.

Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse [www.fr.ch/afu](http://www.fr.ch/afu) erhältlich.

## 4 Amt für Mobilität (MobA)

---

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

### 4.1 Tätigkeit

#### 4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat folgende Aufgaben:

- > die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;

- > die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
- > die Verkehrsnetze und -infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
- > das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
- > den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität fördern;
- > statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
- > die Konformität der regionalen Richtpläne (RPR), OP, DBP, Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

#### 4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

## 4.2 Statistiken und Prognosen

### 4.2.1 Verkehrszählungen

2016 beendete das Amt die fünfjährige Verkehrserhebungskampagne 2015, deren Resultate für 5 Jahre gelten werden. Auf dieser Grundlage wurde der Verkehrsbelastungsplan 2015 mit der Verkehrsbelastung auf den Kantons- und den Nationalstrassen sowie erstmals auch eine Karte mit dem Lastwagenverkehrsaufkommen erstellt. Daneben wurde die Karte mit der geschätzten Verkehrszunahme für die nächsten 5 Jahre aktualisiert. Mit diesen Daten verfügen die zuständigen Stellen über ein wichtiges Instrument für die Planung der Strasseninfrastrukturen.

Um noch präzisere Daten erheben zu können, hat das MobA namentlich auf den stark befahrenen Achsen die Zahl der permanenten Induktionsschleifen erhöht. Mit diesen Zählstellen kann der Verkehr das ganze Jahr über erfasst werden, was wiederum das Erstellen von Referenzkurven zur Verkehrsentwicklung auf dem Strassennetz des Kantons erlaubt.



Abb. 4 – Bus im Bahnhof Freiburg

### 4.2.2 Unfallstatistiken

2016 hat das Amt eine Dutzend Unfallstatistiken erstellt und ausgewertet. Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen. Im Zusammenhang mit dem Unfallschwerpunkt in der Gemeinde Gibloux wurde eine Unfallanalyse erstellt.

### 4.2.3 Verkehrsmodell

Mit dem Verkehrsmodell können namentlich Auswirkungen von Infrastrukturprojekten (neue Strassen, Umfahrungsstrassen, neue Haltestellen des ÖV usw.) oder von anderen Entwicklungen (z. B. neue Verkehrserzeuger) auf den Verkehr analysiert werden. Im Rahmen der Bewertung der Umfahrungsstrassenprojekte vergab das Amt einen Auftrag für die Nachführung der Grunddaten.

## 4.3 Öffentlicher Verkehr und Güterverkehr

### 4.3.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA leitet die strategische Eisenbahnplanung in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS), dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und den Nachbarkantonen.

Die Infrastrukturbedürfnisse für den Ausbau der RER Fribourg | Freiburg – namentlich für die RER Süd, für den Halbstundentakt zwischen Fribourg/Freiburg und Murten/Morat sowie für eine bessere Bedienung von Givisiez – wurden identifiziert. Das Amt arbeitete beim Projekt der SBB für die Versetzung des Bahnhofs Givisiez sowie bei der Projektgruppe, welche die Modernisierung und Sanierung der Bahnhöfe von Lucens und Ecublens-Rue beaufsichtigt, mit.

Im Rahmen des Ausbaus 2030 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP 2030) hat der Kanton Freiburg im November 2014 dem BAV seine regionalen Angebotskonzepte übermittelt. Diese wurden von den Infrastrukturbetreiberinnen (SBB Infra, TPF Infra, BLS) analysiert. Dabei wurde geprüft, wie der Fahrplan für deren Verwirklichung angepasst werden muss und welche Infrastrukturen nötig sind. Die Beurteilung der Module durch das BAV ist im Gang.



Abb. 5 – Fribourg/Freiburg Poya

#### 4.3.2 Businfrastrukturen

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Angesichts der grossen Zahl von Bushaltestellen im Kanton ist es nicht denkbar, alle an die Vorgaben des BehiG anzupassen. Das Amt hat deshalb Kriterien festgelegt, mit denen für jede Haltestelle beurteilt werden kann, ob die Herstellung der Konformität verhältnismässig ist. 2016 wurde eine Studie zur Beurteilung aller Haltestellen im Kanton lanciert, die bis 2017 dauern wird. Gleichzeitig wird auch untersucht werden, ob die Sicherheit bei den Haltestellen ausreichend ist.

#### 4.3.3 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs fortgeführt. Mit dem Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2016 schloss das Amt die Neugestaltung des Busangebots im Saanebezirk und im oberen Sensebezirk ab. Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf, die vom 30. Mai bis zum 19. Juni 2016 dauerte, hat das Amt 263 Eingaben analysiert.

Zusammen mit den betroffenen Gemeinden und öffentlichen Transportunternehmen hat das Amt in Arbeitsgruppen die Studien zum Perimeter der drei Bezirke im südlichen Teil des Kantons mit Blick auf den Fahrplan 2018 fortgeführt.

In Bezug auf das Bahnangebot beteiligte sich das MobA an den Gesprächen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Fahrplans 2018 für die Fernverkehrslinie Lausanne–Bern.

#### 4.3.4 Subventionen und Controlling

Für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, PostAuto, MOB, VMCV, STB, LNM) wurden 10 (10) Vereinbarungen abgeschlossen und Kantonsbeiträge von 38 185 757 (42 624 608) Franken ausbezahlt.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 281 320 (13 947 752) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbänden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Und seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Dieser betrug 14 125 000 Franken im Jahr 2016.

Das Amt hat 2016 zudem Kantonssubventionen von 468 000 (1 170 000) Franken für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen ausbezahlt.

#### 4.3.5 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 8 (7) Projekte der SBB, 5 (4) der TPF, 1 (0) der BLS und 1 (1) der MOB.

#### 4.3.6 Güterverkehr

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms STEP 2030 wird zurzeit der Bau eines Logistikzentrums in La Guérite analysiert.

Die Konzentration der Frachttätigkeiten in Sektoren ausserhalb der städtischen Zentren ist ein Ziel, das Gegenstand von Diskussionen zwischen den Frachtunternehmen, den Infrastrukturbetreiberinnen, dem BAV und dem Kanton ist.

#### 4.3.7 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2016 begutachtete das Amt 1 (0) Gesuch für die Erteilung, 1 (0) Gesuch für die Übertragung und 1 (0) Gesuch für die Erneuerung einer Konzession sowie 10 (5) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 24 (13) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

#### 4.3.8 Seilbahnen und Skilifte

2016 wurde 1 (5) Bewilligung für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

#### 4.3.9 Luftfahrt

2016 hat das Amt 26 (24) Meldungen über Anlagen, welche die Luftfahrt behindern, begutachtet.

### 4.4 Mobilität und Raum

#### 4.4.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des kantonalen Richtplans wirkte das MobA bei der Ausarbeitung verschiedener Themen mit, bei denen die Mobilität eine Rolle spielt: motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fussgängerverbindungen, Velonetz, kombinierte Mobilität, Güterverkehr, grosse Verkehrserzeuger, Einkaufszentren, private Luftfahrt. Das Amt arbeitete zudem beim Verfassen des Strategieberichts aus Sicht der Koordination zwischen Besiedlung und Verkehr mit. Es schloss die Behandlung der Vernehmlassungsergebnisse zum Sachplan Velo ab und integrierte die Änderungen in die Revision des kantonalen Richtplans.

Das Amt führte zusammen mit den betroffenen öffentlichen Verkehrsunternehmen eine kantonsweite Planungsstudie für die Park+Ride-Anlagen bei Bahnhöfen durch, so wie dies im Beschluss B 2.10.1 des kantonalen Verkehrsplans vorgesehen ist.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

- > 2 (2) regionale Richtpläne;
- > 67 (99) OP;
- > 53 (58) DBP;
- > 13 (2) Parkplatzkonzepte;
- > 19 (28) Beschwerden und rechtliches Gehör.

Das Amt begleitete die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des Gemeindeverbands Mobul (Agglomeration Bulle), insbesondere in den Bereichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs, Agglomerationsprogramme und geplante Entwicklungen.

#### 4.4.2 Mobilitätspläne

Das Amt war in der die Arbeitsgruppe «Mobilitätspläne» tätig, die der Staatsrat im Juni 2015 geschaffen hat. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Dienststellen bei der Ausarbeitung ihrer Mobilitätspläne zu unterstützen, die Pläne zu begutachten, bevor sie dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet werden und die verschiedenen Pläne der Kantonsverwaltung zu koordinieren. □

Die Arbeitsgruppe hat eine Richtlinie über die Ausarbeitung und Entwicklung von Mobilitätsplänen für den Staat verfasst, die den rechtlichen und strategischen Rahmen festlegt und 16 Massnahmen enthält, die für künftige Mobilitätspläne benutzt werden können. Die Richtlinie wurde im Juni 2016 vom Staatsrat genehmigt und dient nun als Rahmen für die Überlegungen der Ämter und Anstalten, die einen Mobilitätsplan ausarbeiten wollen. Das Amt arbeitet zudem in der Gruppe zur Begleitung des Pilotprojekts für das Burgquartier mit, das 2016 in Erfüllung des Auftrags, der im Dezember 2013 von mehreren Grossräten eingereicht worden war, in Angriff genommen wurde.

#### 4.4.3 Strasseninfrastrukturen

Gestützt auf die Analyse der Planungsstudien für die Umfahrungsstrassenprojekte, die in der Gesamtstudie von 2013 am besten bewertet worden waren, arbeitete das MobA beim Verfassen der Botschaft des Staatsrats zum



Abb. 6 – P+R Bahnhof Belfaux SBB

Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerb mit. Der Grosse Rat verabschiedete das Dekret im September 2016. Das Amt begann zudem mit der Neubeurteilung der 2013 analysierten Projekte; diese Nachführung wird bis 2017 dauern.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 5 (5) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durch- bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 54 (79) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 4 (8) kantonale Strassenprojekte begutachtet.



Abb. 7 – Velos im Bahnhof Freiburg

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und -streifen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 12 (11) Strassenprojekte analysiert.

#### 4.4.4 Langsamverkehr

Das Amt hat rund 100 km markierte Routen kontrolliert. Ausserdem hat die Stiftung SchweizMobil mehr als 40 Berichte für den Unterhalt, den Ersatz oder die Versetzung einer Signalisation für Radrouten übermittelt und es wurden 35 interne Berichte dazu ausgearbeitet.

#### 4.4.5 Baubewilligungsgesuche

2016 hat das Amt 2570 (2488) Baubewilligungsgesuche und DEP geprüft. Bei 409 (366) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. 1082 (1115) Dossiers wurden positiv, 919 (827) positiv mit Bedingungen und 547 (520) negativ begutachtet. Bei 22 (26) Dossiers gab es kein Gutachten.

## 5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

Seit dem 1. Mai 2016 ist die Sektion Gewässer (Gew), nicht mehr dem TBA, sondern dem AfU unterstellt.

### 5.1 Tätigkeit

Neben der ordentlichen Tätigkeit, die sich aus dem Grundauftrag des TBA ergibt, war das Amt insbesondere für die folgenden ausserordentlichen Projekte zuständig:

#### 5.1.1 Poyaprojekt

Nach der Eröffnung der Brücke am 12. Oktober 2014 waren die Abschlussarbeiten und Abrechnungen der verschiedenen Lose an der Reihe. In der Maisession 2016 unterbreitete der Staatsrat in seinem Bericht 2016-DAEC-56 dem Grossen Rat die Schlussabrechnung.

#### 5.1.2 Strassenverbindung Marly–Matran

Am 6. Juni 2016 beschloss der Staatsrat, die Strassenverbindung Marly–Matran zu verwirklichen und eine Projektoberleitung zu ernennen (s. Botschaft 2016-DAEC-109, Pkt. 2.3). Die Projektoberleitung hatte ihre erste Sitzung am 23. November 2016. Die erste Etappe wird in der Festlegung des Strassentrasses bestehen.

#### 5.1.3 Sieben Umfahrungsstrassenprojekte

Der Staatsrat unterbreitete dem Grossen Rat ein Kreditbegehren für Studien und Landerwerb für die fünf Umfahrungsstrassenprojekte in Belfaux, Courtepin, Neyruz, Prez-vers-Noréaz und Romont (s. Botschaft 2016-DAEC-109). In der Septembersession 2016 fügte der Grosse Rat die Umfahrungsstrassenprojekte in Givisiez und

Kerzers hinzu. Das TBA wird namentlich seine internen Ressourcen organisieren müssen, um die Studien unter den besten Bedingungen durchführen zu können.

#### 5.1.4 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

##### 5.1.4.1 Multifunktionaler Rastplatz La Joux-des-Ponts bei Vaulruz (N12)

Der Staat Freiburg und das ASTRA unterzeichneten im November 2013 eine Vereinbarung für die Verwirklichung des multifunktionalen Rastplatzes La Joux-des-Ponts bei Sâles, auf der Autobahn N12. Dieser neue Rastplatz wird an den bestehenden Rastplatz auf der Alpen-Seite angebaut. Der multifunktionale Rastplatz wird von März bis Oktober für die Fahrenden reserviert sein. Von November bis Februar wird er von den Lastwagenführerinnen und -führern benutzt werden können. Das Projekt wurde im Herbst 2014 öffentlich aufgelegt und am 8. Oktober 2015 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt. Die Bauarbeiten haben im Sommer 2016 begonnen, damit der multifunktionale Rastplatz Anfang 2017 in Betrieb genommen werden kann.

##### 5.1.4.2 Überdeckung des Autobahnabschnitts von Chamblieux in Givisiez (N12)

Das ASTRA hat als Vertreter des Eigentümers der Anlage (der Bund ist seit 2008 Eigentümer der Nationalstrassen) die Pflicht, gemäss Grundsätzen der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) die Anwohnerinnen und Anwohner vor den Lärmemissionen der Nationalstrassen zu schützen.

Im Herbst 2009 unterbreitete das Autobahnamt (ABA) dem ASTRA das Bauprojekt für die Überdeckung des betroffenen Autobahnabschnitts, da die Lärmmissionen damit stärker gesenkt werden können als mit Lärmschutzwänden, und veranschlagte die Arbeiten mit 49,5 Millionen Franken inkl. MWST. Die finanzielle Beteiligung des ASTRA wird sich auf die Kosten der Lärmschutzwände beschränken. Der Staat und die drei betroffenen Gemeinden haben sich verpflichtet, die restlichen Kosten zu übernehmen.



Abb. 8 – Ausbau der Kreuzung «Derrière la Grange» in Ursy

Am 12. September 2014 wurde ein parlamentarischer Auftrag (2014-GC-145) eingereicht, der vom Staat einen grösseren Einsatz in dieser Sache verlangt. Am 17. März 2015 nahm der Grosse Rat den Auftrag an und folgte damit der Empfehlung des Staatsrats, der in seiner Antwort vorgeschlagen hatte, eine Sitzung mit den an einer öffentlich-privaten Partnerschaft interessierten Parteien zu organisieren, um in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA das weitere Vorgehen und den Zeitplan festzulegen. 2015 wurden drei Sitzungen mit den interessierten Bauträgern und der RUBD durchgeführt. Am 3. Februar 2016 wurde das Projekt dem ASTRA und ARE vorgestellt. Es folgten Gespräche für die Ausarbeitung einer Vereinbarung. Das Ergebnis war eine Grundsatzvereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und dem Bund für die Fortführung der Projektierung.

##### 5.1.4.3 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düdingen (N12)

Der Autobahnanschluss Düdingen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düdingen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl jedoch dem UVEK infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abzubrechen. Das ASTRA will das angepasste Projekt im 1. Quartal 2017 (statt wie ursprünglich vorgesehen Ende Sommer 2016) ein zweites Mal auflegen. Laut Zeitplan des ASTRA können die Bauarbeiten frühestens Ende 2020

---

oder Anfang 2021 beginnen, wobei die finanziellen Mittel und die Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren vorbehalten bleiben.

#### 5.1.4.4 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «*Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud*» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «*ein ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration*» des Agglomerationsprogramms der 2. Generation der Agglomeration Freiburg (PA2).

2010 wurde von der Gemeindeübergabe der Gemeinden Freiburg, Givisiez und Villars-sur-Glâne bei einem spezialisierten Büro eine Studie über die in dieser Region geplanten Entwicklungsprojekte bestellt. Aus ihr ging der technische Bericht «*Verkehr und Transport*» hervor, der im Februar 2011 veröffentlicht wurde; in ihm wird eine Funktionsanalyse der verschiedenen Umbauvarianten des Autobahnanschlusses und der Schaffung von Zufahrten zu den Entwicklungszonen Bertigny und Chandolan vorgestellt.

Gestützt auf diesen Bericht und weil es nötig ist, die verschiedenen Projekte, die in diesem Sektor geplant sind (Bau des Autobahnanschlusses und der Zufahrt zu den Arbeitszonen, Umbau der Kreuzung Belle-Croix, Gemeindestrassen, Ausbauten für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr, Park and Ride usw.) sowie zwischen den verschiedenen Akteuren (ASTRA, Staat, Gemeinden, Agglomeration usw.) zu koordinieren, beschloss der Staatsrat im September 2012, eine Projektoberleitung (COPIL Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum) einzusetzen. Das ASTRA hat allerdings als Bedingung die Verwirklichung von Begleitmassnahmen gestellt. Dazu gehört namentlich der Ausbau der Kreuzung Belle-Croix, mit dem ein Rückstau auf der Autobahn verhindert werden soll.

Zweck des Projekts Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum ist es, die Verkehrssicherheit beim Anschluss und die Zugänglichkeit der angrenzenden Entwicklungszonen zu verbessern.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. Im Anschluss an eine Sitzung zur Klärung der Fragen können alle Partner bis am 31. Januar 2017 ihre Bemerkungen einreichen. Darauf wird das Projekt öffentlich aufgelegt werden. Es wurde bereits angekündigt, dass es nicht möglich sein werde, die neue Zufahrt wie ursprünglich geplant Ende November 2018 in Betrieb zu nehmen.

#### 5.1.5 Weitere wichtige Ereignisse

Die Sektion Gewässer des TBA ist seit dem 1. Mai 2016 dem AfU unterstellt. Die Möglichkeit einer solchen Reorganisation stand aufgrund der thematischen Überschneidungen und Synergien seit mehreren Jahren zur Diskussion. Als Christophe Joerin, bis dahin Chef der Gew, zum neuen Vorsteher des AfU ernannt wurde, wurde die Gelegenheit genutzt, um den Transfer durchzuführen. Weil die Angestellten der Gew bereits im selben Gebäude wie das AfU untergebracht waren, war kein Umzug nötig.

Auch dieses Jahr wurden auf mehreren Kantonsstrassenabschnitten lärmarme Strassenbeläge eingebaut, um die vom Strassenverkehr erzeugten Lärmimmissionen eleganter als mit dem Bau von Lärmschutzwänden zu senken. Die Praxis hat gezeigt, dass die Sauberkeit der Beläge für deren akustischen Eigenschaften äusserst wichtig ist. So müssen die Hohlräume mit Druckwasser gereinigt werden und das Druckwasser muss abgesaugt werden. Die Reinigungsfahrzeuge des TBA werden entsprechend ausgerüstet werden.

### 5.1.6 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)
- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI)
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF)
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR)
- > Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB)
- > Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung
- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc)
- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit
- > ASTRA, Projekt MISTRA, Strategischer Ausschuss
- > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung
- > Velokommission der Stadt Bulle
- > Studienauftrag «Bulle Vision 2030», Planungs- und Verkehrsstudie auf der Achse Pâla/Château d'en Bas



Abb. 9 – Neubau der Brücke über die Trême in Gruyères

### 5.1.7 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2016)

Die Länge des Kantonsstrassennetzes beträgt 636,2 km (unverändert).

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg ab 2015) haben folgende Länge:

- > Radwege (in beide Richtungen): 2,61 (1,15) km
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 81.96 (75,98) km
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 1,74 (3,74) km

## 5.2 Sektion Finanzverwaltung

### 5.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

## 5.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betragen 29 117 571 (40 466 214) Franken. Die am 31. Dezember 2016 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 164 172 290 (72 187 785) Franken.

## 5.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 206 (216) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 19 (19) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

## 5.2.4 Kaufmännische Lehre

Der KV-Lernende, der im August 2014 begann, wird seine Ausbildung im Jahr 2017 beenden.

## 5.3 Sektion Verwaltung

### 5.3.1 Personal

#### 5.3.1.1 Änderungen beim Personal

2016 haben 17 (11) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 20 (12) Angestellte zum TBA gestossen und 2 (2) Angestellte haben intern die Stelle gewechselt.

Die Sektion Gewässer des TBA ist seit dem 1. Mai 2016 dem AfU unterstellt. Dieser Transfer betraf 15 Angestellte.

### 5.3.2 GIS und Informatik

#### 5.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen:

- > vollständige Migration der Informatikkonten des Gew vom TBA zum AfU mithilfe des ITA;
- > Formatierung der Zuschlagsdokumente (Verträge) und Ausarbeitung des Prozesses (FiVe);
- > Lieferung und Inbetriebnahme der neuen mobilen Laptops für die Strassenkontrolleure und die technischen Mitarbeiter;
- > vollständiger Ersatz eines Desktop-PC für die Digitalisierung GedXML mit Dokumentation;
- > Präsentation mit «Tipps und Tricks – GIS und Informatik» im internen Seminar des TBA;
- > Ersatz des TBA-Intranets durch MS Sharepoint und Inbetriebnahme.

#### 5.3.2.2 GIS-Projekte

Es wurden folgende GIS-Hauptprojekte behandelt:

- > Anstellung eines Informatik-Praktikanten für die vollständige Überarbeitung von SI-Eaux (Gew);
- > mit Blick auf die vom ASTRA verlangte Einführung ab 2019 des neuen Finanzmodells für MISTRA: Analyse, Vorlage für die Migration von MISTRA unter ArcGIS;
- > Inbetriebnahme von InfraVision (Websoftware) für die fotografische Visualisierung der Kantonsstrassen;
- > Start in Zusammenarbeit mit Nibux AG des Projekts für die Verwaltung der Verkehrsinfrastrukturen (PMS) des Kantons Freiburg;
- > Nachführung/Kalibrierung (Bezugspunkte und Unterhaltsachsen) mit linearer Referenzierung;
- > vollständige Revision der Metadaten der TBA-Geodaten im Geodatenkatalog von Swisstopo (GEOCAT);
- > Neudefinition der Abdeckung der Katasterpläne 1:1000 für die Erfassung der Kanalisationen;
- > Einrichtung des Programms FME (Feature Manipulation Engine) sowie der Skriptsprache Python unter ArcGIS;
- > halbautomatische Nachführung der Schichten «Strassenprojekte» und «Kunstabauten» der Online-Karten des Kantons;
- > Ausarbeitung des Baustellenkatasterdossiers 2017 ausgehend von den Intranet-Online-Karten;
- > Validierung des minimalen Geodatenmodells (MGDM) für die Ausnahmetransportrouten;
- > Unterstützung des MobA bei der Modellierung der TPF-Linien und der Restrukturierung der DTV auf den Online-Karten;

- > Präsentation zur linearen Referenzierung zugunsten der Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);
- > Präsentation zur vertikalen Signalisation und zur Bedeutung des Datenmodells an der Conférence Francophone Esri SIG 2016, die am 5. und 6. Oktober 2016 in Versailles stattfand.

### 5.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive des TBA begann 2010. Mittelfristig sollen alle Archive in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2016 hatte das TBA 38 781 (28 483) Dokumente im System, wovon 10 298 (11 823) im Jahr 2016 eingescannt worden waren (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt).

### 5.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 22 (21) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 1 431 169 (579 245) Franken ausbezahlt.

Es wurden 19 (12) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 6 (6) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 144 922 (168 229) Franken ein.

In Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern und dem Amt für Vermessung und Geomatik wurde im Herbst 2012 eine Geodatenbank errichtet. 2016 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Um diese Datenbank auf dem neuesten Stand zu halten, braucht es nun mehr als eine reguläre Nachkontrolle.

9 (10) Neuvermessungs- und 17 (14) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA wurden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).



Abb. 10 – Sanierung der Javrobrücke in Crésuz/Val-de-Charmey

3 (5) Dereliktionsdossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; die Gespräche sind noch im Gang.

### 5.3.5 Qualitätssystem

2016 war 1 (4) Arbeitsprozess Gegenstand von internen Audits. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat 7 (22) Kontrollaudits durchgeführt. Die Zertifizierung nach ISO-9001 ist bis zum 14. September 2018 gültig. 2016 wurden infolge der Audits 13 (32) Verbesserungsvorschläge unterbreitet und es wurden 4 (16) Punkte, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, behandelt bzw. sind in Behandlung. Dies erfolgte nach dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems.

### 5.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2016 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

- > Erste-Hilfe-Kurs Nr. 4 der Hochschule für Gesundheit (von 20 Angestellten besucht);
- > TCS-Kurs Kompaktraining Beladen und Sichern sowie Führen von Fahrzeugen in schwierigen Bedingungen (von 36 Angestellten besucht);

- > Kurs Lastwagenkräne, Kranführerausweis der Kategorie A (von 1 Angestellten besucht);
- > Kurs Baumaschinen-/Kranführer (von 7 Angestellten besucht);
- > fünfjährliche Gehöruntersuchung durch die Suva (141 Angestellte des Strassenunterhalts);
- > Kontrolle und Instandsetzung der Seilzüge und Kompressoren der Kantonsstrassenwerkhöfe;
- > Einführung eines Brandschutzkonzepts in den 9 Kantonsstrassenwerkhöfen.

## 5.4 Sektion Strassenprojekte

### 5.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

#### 5.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 317 (320) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 6 (11) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

#### 5.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amtes beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. 2016 wurden dem Valtraloc-Büro 5 (4) Bewerbungsdossiers und 1 (1) Vorprojekt unterbreitet.

Achse	Gemeinde; Projekt
1100	Val-de-Charmey; Ortsdurchfahrt Charmey
1310	Corminboeuf; Ortsdurchfahrt (Erweiterung des Konzepts von 1997)
2040	Ménières; Ortsdurchfahrt (Planung)
2510	Saint-Aubin; Ortsdurchfahrt (route de Domdidier)
Gemeindestrasse	Courtepin; Ortsdurchfahrt Villarepos
Gemeindestrasse	Estavayer-le-Lac; Ortsdurchfahrt von Autavaux

#### 5.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem AfU als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalls und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

#### 5.4.1.4 Bewertung der Rückhaltevorrichtungen aus Sicht der Motorradsicherheit

Gewisse Leitschranken auf dem Kantonsstrassennetz können sich für Motorradfahrer im Falle eines Sturzes als tödlich erweisen. Um die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmerkategorie zu verbessern, wurde eine Gesamtstudie gestartet, bei der verschiedene Interessengruppen (IG Motorrad und TCS) mitwirken.

- > Die Methodik für die Analyse wurde 2013 definiert und in der Arbeitsgruppe validiert (1. Etappe).
- > Ein Testabschnitt (Crottes de Cheyres) wurde analysiert und die empfohlenen Massnahmen wurden 2013 umgesetzt (2. Etappe).
- > Die von den Motorradfahrern als gefährlich eingestuften Leitschranken wurden 2014 von einem externen Büro analysiert; die Arbeiten wurden 2015 verwirklicht (3. Etappe).
- > Zwischen 2016 und 2018 wird die Analyse auf alle Leitschranken des Kantonsstrassennetzes ausgeweitet (4. Etappe); die Bauarbeiten werden in Abhängigkeit vom Stand der Studien und von den verfügbaren Mitteln von 2017 bis 2019 durchgeführt werden.
- > 2016 wurden alle 55 Leitschranken im Kreis 2, die eine kumulierte Länge von 5230 m aufweisen, analysiert.

## 5.4.2 Sektor Lärmschutz

Von den 636 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 225 km lärmsaniert werden. Bei rund 68 km werden neben dem lärmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig sein. In diesem Jahr hat der Sektor Lärmschutz zahlreiche Strassenlärmsanierungsstudien bei externen Büros in Auftrag gegeben und begleitet. Ausserdem begleitete und prüfte er zahlreiche bereits laufende Studien. Ziel ist, das Kantonsstrassennetz bis 2018 (vom Bund vorgegebene und in den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton festgehaltene Frist) vollständig zu sanieren.

## 5.4.3 Sektor Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 587 (551) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 89 (76) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 55 (31) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > keine (2) Beschwerde;
- > 93 (119) diverse Bewilligungen;
- > 231 (209) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 87 (93) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 32 (21) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

Der Sektor nahm an 7 (7) Koordinationssitzungen mit der Strassenpolizei teil, an denen 34 (30) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden.

## 5.4.4 Sektor Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 95 (51) Dossiers behandelt:

- > 44 (26) Vorprüfungsdossiers;
- > 51 (25) von der RUBD genehmigte Schlussprüfungsdossiers.

## 5.4.5 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

### 5.4.5.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 282 (304) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne vorgeprüft.
- > Als Eigentümer der Systeme für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, die teilweise von den Gemeinden mitbenutzt werden, nimmt das TBA Stellung zu den GEP der Gemeinden; dieses Jahr prüfte es 2 (2) Dossiers.

### 5.4.5.2 Öffentliche Auflage

Das TBA hat 10 (9) Projekte öffentlich aufgelegt:

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1100	5	Broc: Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille»
1200	1	Freiburg: Abbruch und Wiederaufbau der SBB-Überführung La Fonderie
1200	4	Marly: Ausbau der Kantonsstrasse Pont de Pérolles–Grangette
1310	11	Gibloux: Kreisel und Bushaltestellen In Riaux sowie Zufahrt Industriezone
1400	14	Vuisternens-devant-Romont: Strassenverbindung Romont–Vaulruz, Los 30, Südeingang von Vuisternens-devant-Romont
1450	12	Châtel-Saint-Denis: Kantonsstrasse 1, Versetzung des Bahnhofs Abschnitt West
2000	21	Cottens: Lärmschutzwand
2000	23-24	Neyruz: Wand auf der Ortsdurchfahrt
2200	3	Belfaux: Ortsdurchfahrt Sektor West
3000	5	Gurmels: Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte

### 5.4.5.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 39 (11) Einsprachen eingereicht. 15 (7) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 24 (1) sind in Bearbeitung; der RUDB wurde keine (3) Einsprache zur Entscheidfällung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 9 (12) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.



Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Abb. 11 – Ausbau der Route des Grand-Bois in Hauterive (FR)/Corpataux-Magnedens

Kantonale Objekte:

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1310	4	La Brillaz: gemeinsamer Rad- und Fussweg Chénens–Lentigny
2200	2	Givisiez: Projekt Tigulet
2430	3	Lully: Bushaltestellen
3000	3	Salvenach: Bushaltestellen und Schulplatz
3000	5	Gurmels: Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte

Städtebauliche Objekte:

Achse	Sektor Nr.	Gemeinde
1000	30	Haut-Intyamou (Neirivue): TPF-Fussgängerunterführung
2100	10	Avry: Verbindung Bushaltestelle Corjolens
2500	3	Cheyres: Kreisel La Condémine
3100	32	Oberschrot: Absenkung des Trottoirs Weier-Berg

### 5.4.5.4 Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauwerke per Ende 2016 ersichtlich:

Achse	Sekt.	Bezeichnung	Länge in m	Breite in m	Ø in m	Vorprojekt	Ausführungspro.	%
1000	11-12	Vaulruz, Ortsdurchfahrt	2000			x		30
1000	21-22	La Tour-de-Trême–Epagny, Einrichtung von Radstreifen	1000	2x1,50		x		10
1030	1	Gruyères, Abbruch und Neubau der Brücke über die Trême und Strassenausbau	600	6 + 1x2,50			x	90
1100	5	Broc, Sanierung der Felswand «En Bataille»	500	6 + 1x1,50			x	30
1100	8	Crésuz/Charmey, Javrobrücke, Abklärung der Gründe, die zu Rissen in bestimmten Pfeilern führten	169,10	11,60			x	100
1100	19-20	Jaun, Ortsdurchfahrt	1700	6 + 1,65			x	95
1200	1	Freiburg: Abbruch und Wiederaufbau der SBB-Überführung La Fonderie	23,70	15,15		x		100

Achse	Sekt.	Bezeichnung	Länge in m	Breite in m	Ø in m	Vorprojekt	Ausfüh- rungspro.	%
1200	3	Freiburg, Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	250	9,75 + 2,25		x		30
1200	4	Marly, Ausbau der Kantonsstrasse zwischen Pérolles-Brücke und Kreisels Les Rittes	900	9,75 + 2,25			x	50
1200	8-9	La Crausaz–Le Mouret, Einrichtung eines Radwegs	1200	2,50			x	50
1200	10	Ferpicloz–Le Mouret, Einrichtung einer Bushaltestelle	100	9		x		30
1200	21	Corbières–Villarvolard, Einrichtung eines Radwegs	1200	2,50			x	30
1210	1-2	Arconciel/Corpataux-Magnedens, Neubau der Strasse und des Sammelkanals sowie Sanierung der Tuffierebrücke	1500	Strasse 8,70 Brücke 10,30			x	100
1300	23	Riaz, Valtraloc Sektor OS	500	10			x	20
1300	24	Riaz, Sanierung der Brücke über die Sionge	15,50	11,70		x		50
1310	4	La Brillaz, gemeinsamer Rad- und Fussweg Lentigny–Chénens	600	2,50			x	100
1310	9	Gibloux, Valtraloc in Grenilles	900	6			x	30
1400	9	Romont, Bau des Kreisels La Belle-Croix			24		x	100
1400	9	Romont, Instandsetzung Sammelkanal, Route de la Parqueterie	400	6 + 1x1,50			x	30
1400	9-17	Romont–Vaulruz, Verbesserung der Strassenverbindung	6680	7 / 9			x	95
1450	1-2	Châtel-Saint-Denis: Kantonsstrasse 1, Versetzung des Bahnhofs Abschnitt West	800	6 + 2x1,50				
1500	2-4	Attalens, Ortsdurchfahrt	1700	4,80 + 2x1,20			x	80
2000	7	Siviriez, Bushaltestellen La Renardière in Chavannes-les-Forts	50	4		x		80
2000	12	Romont, Kreuzung von Chavannes			32		x	100
2000	21	Cottens, Lärmschutzwand					x	90
2000	23-24	Neyruz, Ortsdurchfahrt					x	50
2000	30	Villars-sur-Glâne, Bushaltestellen Schnittstellen TPF-SBB	200	4,0		x		70
2100	9	Avry, Ortsdurchfahrt von Rosé	800	7			x	60
2100	11-12	Prez-vers-Noréaz, Ortsdurchfahrt	1800					
2120	3-4	Belfaux, Route de Corminboeuf	1500					
2200	1	Givisiez, Tiguellet-Brücke	700	6 + 2x1,50			x	60
2200	3	Belfaux, Ortsdurchfahrt Sektor West	400	6			x	90
2200	14	Cousset, Einrichtung einer Bushaltestelle	100	6		x		90
2230	1	Villars-sur-Glâne, Zufahrtsstrasse HFR	1000	6		x		90
3000	3	Salvenach, Einrichtung einer Bushaltestelle	100	6			x	90
3000	5	Cressier/Gurmels, Brücke über die Bibera	12,2	11,30		x		10
3000	6	Gurmels, Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte					x	90
3000		Düdingen, Umfahrungsstrasse	3700	7		x		100
3000	19-20	Alterswil, Ausbau Kantonsstrasse Tafers–Alterswil	4000	6 + 2x1,50		x		20
3100	10	Schmiten, Radstreifen Berg–Ried	750	1,50			x	70
3100	13-14	Düdingen, Radstreifen Chastels	1000	2 x 1,20		x		70
3170	1	St. Sylvester (Aebnet), Bushaltestellen und Trottoirs	120	3 + 1,65		x		50
3220	1	Düdingen, Radstreifen Luggiwil–Bundtels	450	1,50			x	30
3220	3-5	Bösingen, Ausbau Kantonsstrasse Riederberg–Bösingen	1225	6		x		100

### 5.4.5.5 Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten	
Brücken	60 (67) Inspektionen
Wasserleitungen	81 (90) Inspektionen
Mauern	55 (41) Inspektionen
Lärmschutzwände	10 (*) Inspektionen
Spezialbauwerke	131 (48) Inspektionen

#### Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleineren Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour-Rouge)

64 (65) Bauwerke insgesamt	23 (15) Brücken
	22 (30) Aquädukte
	17 (12) Mauern
	0 (*) Lärmschutzwand
	2 (8) Spezialbauwerke

\* Lärmschutzwände werden seit 2016 als eigenständige Bauwerkategorie geführt. Bis anhin waren sie Teil der Kategorie «Mauern».

### 5.4.6 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauwerke per Ende 2016 ersichtlich:

#### Legende

<b>Achse</b>	Nummer der Kantonsstrasse (Achse)
<b>B</b>	Nominale Fahrbahnbreite in m
<b>L</b>	Streckenlänge in m
<b>F</b>	Fläche in m <sup>2</sup>
<b>SRB</b>	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss
<b>INFRA</b>	Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad
<b>BELAG</b>	Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %		BELAG in	
						2015	2016	2015	2016
1030	<i>Dekret vom 11. Mai 2016</i> Broc-Epagny, Abbruch und Neubau der Brücke über die Trême – Los 1	11,90	24	286	25.04.16		80		
1030	<i>Dekret vom 11. Mai 2016</i> Broc-Epagny, Strassenausbau – Los 2	6	1015	6090	25.04.16		40		40
1100	<i>Dekret vom 26. Oktober 2004</i> Crésuz, Bushaltestellen und Trottoir Maladeire	3	60	180	29.09.15	100	100	90	100
1100	<i>Laufende Rechnung 2016</i> Crésuz, Sanierung der Javro-Brücke	Brückenpfeiler			17.03.16		100		100
1100	<i>Dekret vom 20. Juni 2013</i> Ortsdurchfahrt von Jaun, Los 2	6	1100	6600	17.12.13	50	85	10	70
1100	<i>Laufende Rechnung 2016</i> Jaun, Ersatz der bepflanzten Mauer CB7		45		26.04.16		100		100
1210	<i>Dekret vom 13. Februar 2015</i> Hauterive / Corpataux-Magnedens, Wiederaufbau Strasse und Reinabwasserkanal, Los 1	8,70	1400	12 180	24.02.15	90	100	80	100
1210	<i>Dekret vom 13. Februar 2015</i> Arconciel / Corpataux-Magnedens, Sanierung der Tuffièrebrücke, Los 2	10,30	100	1030	24.02.15	100	100	90	100
1310	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Lentigny-Chénens, Fuss- und Radweg	2,50	680	1700	12.04.16		100		100
1500	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>	2,50	600	1500	12.06.16		100		100

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA in %	BELAG in
	La Brillaz–Chéneus, gemeinsamer Rad- und Fussweg						
1500	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Romont, Kreisel von Chavannes	R=16		1900	30.06.15	95	100
1500	<i>Dekret vom 10. November 2014</i> Attalens, Ortsdurchfahrt	5,60	1700	9600	10.02.15	25	65
2010	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Ursy, Knoten hinter La Grange sowie Bushaltestellen				29.02.16	100	100
2200	<i>Dekret vom 8. September 2016</i> Tiguelet-Projekt, Verwirklichung der Brücke	11,80	290	3422	07.07.16	5	
2430	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Lully, Bushaltestelle		20		12.10.16	100	100
3000	<i>Dekret vom 15. Dezember 2004</i> Salvenach, Bushaltestelle und lärmarmen Strassenbelag	6	600	3600	04.07.16	95	10
3000	<i>SRB vom 22. November 2016</i> Gurmels, Kanalisation und Sammelbecken Peitschmatte		800		22.11.16	10	
3100	<i>SRB vom 31. Oktober 2016</i> Plasselb, Rutschung March		60		31.10.16	50	
3160	<i>SRB vom 9. Juli 2015</i> Marly, Montivert–Le Claru	9	750	6750	09.07.15	60	100
3300	<i>Dekret vom 23. Juni 2006</i> Poyaprojekt, Los D Tunnel	14,80	272	4025	29.06.10	98	1
3410	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Ortsdurchfahrt von Môtier	5	1200	6000	19.08.14	85	100
3410	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i> Haut-Vully, Belag Guévaux–Môtier	6	1850	11 100	12.04.16	100	60

## 5.5 Sektion Strassenunterhalt

### 5.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 641 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières) beliefen sich im Jahr 2016 auf 28,7 (26,4) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (119 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	10,9	38
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	11,7	41
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (38 000 Std.) und Salzverbrauch (4419 t)	6,1	21
<b>Total</b>	<b>28,7</b>	<b>100</b>

Die 11,7 (9,5) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauwerken (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken)	3,0	26
Unterhalt Route d'Allières	0,3	2
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	8,4	72
<b>Total</b>	<b>11,7</b>	<b>100</b>

Insgesamt wurden 34,6 (26,9) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 22,3 (14,7) km ein lärmarmen Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betragen 7,1 (4,9) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

## 5.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Die Einnahmen für den Unterhalt der Nationalstrassen betragen 14,2 (14,7) Millionen Franken, während sich die entsprechenden Ausgaben auf 13,6 (12,9) Millionen Franken beliefen.

	Fr. (in Mio.)	%	Arbeit in Stunden	%
Basisauftrag ASTRA für den Unterhalt der Nationalstrassen N12 und N1	8,3	59	46 120	76
Andere Leistungen für das ASTRA auf den Nationalstrassen N12 und N1 (UPlaNS, Einzelmassnahmen, diverse Reparaturarbeiten usw.)	4,1	29	9 006	15
Dienstleistungen infolge von Unfällen	0,8	6	1 830	3
Dienstleistungen auf den Kantonsstrassen (H189, T10, Autostrasse in Givisiez)	0,6	4	2 413	4
Arbeiten für Dritte und Unterhalt der Autobahn-Raststätte-Plätze	0,2	1	1 040	2
Verkauf von Treibstoff an die Gendarmerie, andere Einnahmen	0,2	1	–	–
<b>Total</b>	<b>14,2</b>	<b>100</b>	<b>60 409</b>	<b>100</b>

Personalbestand Strassenunterhalt (Strassenwärter/Fahrer und Elektriker)	36 (36) VZÄ
Zeitaufwand für den Winterdienst	9620 (10 400) Std.
Für den Winterdienst eingesetzte Salzmenge	3218 (2824) t

## 6 Amt für Natur und Landschaft (ANL)

Amtsvorsteher: Marius Achermann

### 6.1 Ordentliche Tätigkeit

Das ANL ist zuständig für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung und stellt fest, dass es immer mehr Zeit für das Verfassen von Gutachten, Stellungnahmen und Berichten aufwenden muss.

#### 6.1.1 Gutachten und Stellungnahmen

Die Zahl der Dossiers, die dem ANL zur Stellungnahme unterbreitet wurden, verharrte im Vergleich zum Vorjahr auf einem hohen Niveau. 2016 prüfte das Amt 564 (555) Dossiers:

- > 306 (288) Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten;
- > 77 (112) OP, DBP, DEP und GEP;
- > 48 (18) Gesuche um Ausnahme von den Schutzbestimmungen;
- > 45 (42) Projekte für Gewässerverbauungen;
- > 19 (15) Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben und/oder Deponien;
- > 18 (25) Strasseninfrastrukturprojekte;
- > 14 (34) Dossiers in Verbindung mit der Produktion oder dem Transport von Energie;
- > 11 (15) Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzesänderungen;
- > 9 (9) Boden- und Waldverbesserungsprojekte.

Um die Kostentransparenz zu verbessern, wurde der Tarif für die Prüfung von Dossiers 2016 angepasst.

## 6.1.2 Biotope

### 6.1.2.1 Biotopschutz

Die Zahl der Gemeinden, die mit den Arbeiten für die Erfassung der Biotope in einem Vorinventar gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) begonnen haben, ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Die ständige Neuausrichtung der Agrarpolitik und die Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft stellen muss, haben zur Folge, dass viele Höfe die Hand wechseln und dass die Bewirtschaftung gewisser Flächen, die als zu klein beurteilt werden, ganz aufgegeben wird. Dies führt wiederum dazu, dass das ANL immer mehr Zeit aufwenden muss für die komplexer gewordene Verwaltung der Verträge, die das Amt mit Landwirtinnen und Landwirte abgeschlossen hat, um eine adäquate Bewirtschaftung der Trockenwiesen und -weiden, Streuwiesen und Pufferzonen sowie die Durchführung von spezifischen Massnahmen zugunsten von geschützten Arten sicherzustellen.

### 6.1.2.2 Biotopmanagement

Laut NatG besteht die Aufgabe des LNA nicht nur darin, den «passiven» Schutz der Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung sicherzustellen, sondern auch darin, mit entsprechenden Unterhaltsmassnahmen und bei Bedarf mit Revitalisierungsmassnahmen für ihren Fortbestand zu sorgen.

Für das Erstellen der Pflegepläne und die Erfolgskontrolle der getroffenen Massnahmen zieht das Amt Fachpersonen bei, die dem Amt die wissenschaftlichen Grundlagen liefern. Für die Unterhaltsarbeiten, die nicht von den Landwirtinnen und Landwirten ausgeführt werden können, arbeitet das Amt eng mit Gemeinden, staatlichen Dienststellen, forstlichen Revierkörperschaften, Jugendlichen, die Zivildienst leisten, Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden, Jungjägern und zahlreichen Freiwilligen zusammen. 2016 hat es zudem eine Zusammenarbeit mit Organisationen begonnen, die sich um die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen kümmern.

Dank dieser Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern konnte der ordentliche Unterhalt von rund vierzig Biotopen im ganzen Kanton sichergestellt werden. In den Auengebieten der Neirigue, Glane und Saane, in einer ehemaligen Kiesgrube in Villars-sous-Mont, in einem stark verbuschten Feuchtgebiet in Villarepos und in den Düdinger Mösern wurden Arbeiten durchgeführt, die über diesen ordentlichen Unterhalt hinausgehen.

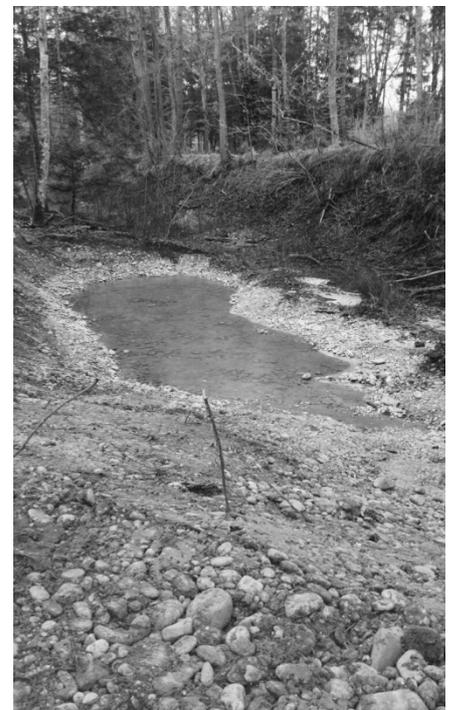


Abb. 12 – Neuer Teich in Misery-Courtion

### 6.1.2.3 Schaffung neuer Biotope

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weist den Kantonen den Auftrag zu, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen.

Dank der Weiterführung des Programms «Freiburger Schulen pflanzen Hecken» konnten neue Hecken in Alterswil, Le Mouret und Prez-vers-Noréaz gepflanzt werden.

Des Weiteren wurden neue Biotope in Plaffeien (für die Schlingnatter), in Marly (im Auengebiet), im Wald von Verdilloud (Teiche) und in Misery (auf einer Parzelle, die im Rahmen einer Bodenverbesserung zur Verfügung gestellt wurde) geschaffen.

## 6.1.3 Arten

### 6.1.3.1 Artenschutz

2016 wurden zwischen Ende Februar und Ende April 14 Amphibienschutzzäune entlang von Strassen aufgestellt, um zu verhindern, dass die Frösche und Molche während ihrer Wanderung zu den Laichplätzen überfahren werden. Mit

---

diesen Zäunen, die von Strassenwärtern, Jungjägern, Asylsuchenden und vom VAM-Team aufgestellt wurden und eine Gesamtlänge von 4,5 km aufwiesen, konnten die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer (130 Personen sowie Schulklassen von Châtel-Saint-Denis und vom Burgquartier in Freiburg) mehr als 25 000 Tiere sicher auf die andere Strassenseite bringen.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (karch) wurden auch dieses Jahr die vielversprechenden Sektoren untersucht, um die Verbreitungsgebiete der Reptilien zu bestimmen. Dabei wurde eine Schlingnatter-Population entlang der Sense in Plaffeien entdeckt bzw. wiederentdeckt.

Die Umsetzung der Aktionspläne für die gefährdeten Pflanzenarten wurde fortgeführt. 2016 konzentrierten sich die Arbeiten der Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora auf die Verwirklichung der Massnahmen, die in den Aktionsplänen der letzten Jahre definiert wurden.

#### 6.1.3.2 Bekämpfung der Neophyten

Der Bund hat seine Strategie zur Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten 2015 in die Vernehmlassung gegeben, aber noch nicht finalisiert. Bis die Strategie verabschiedet ist, wird das ANL seine Anstrengungen auf die Naturschutzgebiete, in den Sektoren, in denen die gebietsfremden Pflanzen geschützte oder schützenswerte einheimische Arten bedrohen, sowie auf die Information der Bevölkerung konzentrieren.

2016 gab es besondere Aktionen entlang der Sense und der Ärgera.

#### 6.1.4 Landschaft

Die Arbeiten für die Bestimmung der Landschaften von kantonaler Bedeutung wurden weitergeführt. Der Auftrag, eine Landschaftstypologie zur Beschreibung der charakteristischen Landschaften zu entwickeln, wurde zu Ende gebracht. Es wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet, um die Landschaften von kantonaler Bedeutung gestützt auf diese Grundlage zu identifizieren.

#### 6.1.5 Regionale Naturpärke

Die beiden regionalen Naturpärke, an denen Freiburger Gemeinden beteiligt sind (Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch), sind nun etabliert und befinden sich in der Betriebsphase. Das Amt begleitet deren Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der Nachbarkantone.

#### 6.1.6 Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der im Natur- und Landschaftsschutz aktiven Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt. Es tagt namentlich in den folgenden Instanzen:

- > Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und technische Arbeitsgruppen dieser Konferenz
- > Westschweizer Konferenz der Naturschutz-Fachstellenleiter (CIRC)
- > Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora
- > Führungsausschuss der Vereinigung La Grande Cariçaie
- > Kommission für die Verwaltung des Fonds «NatureMade Star» für die Staumauer der Magerau
- > Konsultativkommission für die Vernetzung (der Biodiversitätsförderflächen)
- > Kommission für die Verwaltung der Moore von Sâles
- > Kommission zur Verwaltung der Biotop auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis
- > Kommission für die Verwaltung des Torfmoors Les Mosses de la Rogivue
- > Kommission für die Umsetzung des Nutzungskonzepts für den Pérolles-See und seine Umgebung
- > Kommission für die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Kleinen Saane
- > Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft (BBL)
- > Begleitgruppe Umsetzung Schutzbeschluss Sensegraben
- > Möserkommission Rechthalten-St. Ursen
- > Grengspitzkommission
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1

- > Arbeitsgruppe für die Revision des kantonalen Windkraftkonzepts
- > Leitungskomitee und Projektgruppe des Berichts Landwirtschaft und Umwelt
- > Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projekts zur Umleitung der Saane in dem Murtensee (SCHEM)
- > Naturkommission des regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut
- > Arbeitsgruppe Sanierung der Wasserentnahmen aus dem Jaunbach und der Saane
- > Arbeitsgruppe Mückenvernichtung im Auengebiet am Ufer des Greyerzersees in Broc

Das Amt verfolgt auch die Arbeiten der Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen es nicht vertreten ist:

- > Auredkommission
- > Möserkommission Düdingen
- > Biotopverbund Grosses Moos
- > Kommission Marais du Crêt
- > Gruppe Torfmoor von Villaraboud
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

### 6.1.7 Information und Sensibilisierung

Neben den Fragen im Zusammenhang mit den vom Amt behandelten Dossiers beantwortete das ANL gut hundert Anfragen aus der Öffentlichkeit zum Natur- und Landschaftsschutz.

2016 beteiligte sich das Amt zudem an der Organisation der Ausstellung über die Hochmoore im Senseoberland, die zum Anlass des 25-jährigen Bestehens der Möserkommission Rechthalten-St. Ursen im Sensler Museum stattfand.

Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um den Gemeinden eine vollständige Dokumentation zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Verantwortung für den Schutz der Gehölze ausserhalb des Waldareals wahrnehmen können.



Abb. 13 – Revitalisierung des Feuchtgebiets in Villarepos

## 6.2 Ausserordentliche Tätigkeit

### 6.2.1 Kantonaler Richtplan

Aufgrund des Querschnittscharakters des Themas ist das Amt stark an der Ausarbeitung des neuen kantonalen Richtplans beteiligt – etwa im Projektausschuss und in den gut zehn Redaktionskommissionen –, wobei zahlreiche Themen von der Landwirtschaft bis zum Tourismus behandelt werden.

### 6.2.2 Pilotprojekt für eine ökologische Infrastruktur in den regionalen Naturparks

Nachdem der Bund entschieden hat, das Konzept der «ökologischen Infrastruktur» (Folge des Aktionsplans zur Strategie Biodiversität Schweiz) bei den regionalen Naturparks zu testen, begleitete das Amt die beiden regionalen Naturparks bei diesem Pilotprojekt, das hohe Anforderungen an die Koordination stellt.

### 6.2.3 Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora

2016 hat das ANL den jährlichen Ausflug der Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora, der jedes Jahr in einem anderen Kanton stattfindet, organisiert.

### 6.2.4 Projektwoche Landschaftsentwicklung der ETH Zürich

Das Amt nahm an der Projektwoche Landschaftsentwicklung teil, welche die ETH Zürich in der Region Plaffeien durchgeführt hat.

### 6.2.5 Künstliches Hochwasser in der Saane

Das Amt beteiligte sich an der Vorbereitung, Umsetzung und Begleitung des künstlichen Hochwassers, das am 14. September mit einer aussergewöhnlichen Öffnung der Schleusen der Staumauer Rossens herbeigeführt wurde.

---

## 7 Hochbauamt (HBA)

---

Amtsvorsteher: Thierry Bruttin, Kantonsarchitekt, bis zum 30. Juni 2016

Interimsleitung: Charles Ducrot, Adjunkt des Dienstchefs, mit der Unterstützung von Olivier Kämpfen, Generalsekretär, ab dem 1. Juli 2016

### 7.1 Tätigkeit

Das HBA ist in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

#### 7.1.1 Ordentliche Tätigkeit

##### 7.1.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung für folgende Vorhaben in Arbeitsgruppen mitgewirkt:

- > Kollegium Heilig Kreuz
- > Kantons- und Universitätsbibliothek
- > Universität, Thierryturm
- > Anstalten von Bellechasse
- > Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve
- > Domaine des Faverges
- > blueFACTORY
- > St.-Leonhard-Sportanlagen
- > Polizeiposten von Plaffeien in Oberschrott
- > Naturhistorisches Museum
- > Vereinigung des kantonalen Berufszentrums
- > Rathaus
- > Kirche des Kollegiums St. Michael
- > Gebäude der Schumacher AG in Schmitten für das kantonale interinstitutionelle Lager für Kulturgüter



Abb. 14 – Polizeigebäude in Granges-Paccot

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

- > Kollegium Gambach
- > Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg
- > Medizinpavillon (PavMed) für die Universität
- > Kantonsgericht
- > Kollegium des Südens
- > Gebäude EVA
- > Polizeigebäude in Granges-Paccot
- > Lager Schwarzsee
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
- > Contrinex-Liegenschaft in Givisiez für das Amt für Informatik und Telekommunikation

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kommission für die Bauten des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye

- > Kulturgüterkommission
- > kantonale Energiewirtschaftskommission
- > Kommission für Schulbauten
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard
- > kantonale Unterkommission LoRo-Sport (Loterie Romande Sport)
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission
- > Stiftungsrat Pro Vallon
- > Stiftungsrat und Gesamtkommission der St.-Niklaus-Kathedrale
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben

Darüber hinaus wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit, insbesondere für Apartis (Stiftung für studentisches Wohnen).

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für LoRo-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

#### 7.1.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der Sektor Gebäudeunterhalt verwaltet das Immobilienbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betragen 584 821 (647 627) Franken. Ausserdem wurden 672 (665) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 796 (783) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1412 (1334) Einsätze.



Abb. 15 – Gebäude EVA in Givisiez

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 447 775 (1 378 209) Franken ein. Es wurden 433 (413) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1126 (1145) Anzeigen eingereicht.

Es wurden 955 721 (1 128 883) Liter Heizöl bei 5 (4) Lieferanten bestellt und in 62 (83) Lieferungen an 29 (40) Gebäude verteilt.

Ferner werden 30 (30) Gebäude mit Gas und 29 (29) per Fernheizung beheizt.

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 30 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 209 (211) Raumpflegerinnen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 286 (309) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

### 7.1.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss mehr als 50 (70) Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf- und Verkaufsverträge sowie Vereinbarungen ab.

### 7.1.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 3 (4) Sitzungen abgehalten und dabei 25 (34) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 799 954 (1 799 998) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 701 385 (2 700 000) Franken an die Investitionen und von 75 366 (75 366) Franken an die Mieten.

### 7.1.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

#### 7.1.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek
- > Johanniterkomturei
- > Pädagogische Hochschule
- > Kollegium St. Michael
- > Güter des Kollegiums St. Michael
- > Kollegium des Südens
- > Kollegium Heilig Kreuz
- > Fachmittelschule Freiburg
- > Naturhistorisches Museum
- > Museum für Kunst und Geschichte
- > Hochschule für Gesundheit Freiburg
- > Konservatorium von Granges-Paccot
- > Musikschule in Bulle



Abb. 16 – Fischzucht in Estavayer-le-Lac

#### 7.1.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion
- > Betreibungsamt des Seebezirks
- > Zentralgefängnis
- > Polizeiposten von Kerzers
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle
- > Fourier in Avenches
- > Polizeiposten von Murten
- > Hunderverschlag in Châtillon
- > Polizeiposten von Orsonnens
- > CIG Granges-Paccot
- > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot
- > CIG in Vaulruz
- > CIG Domdidier
- > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg
- > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne
- > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager
- > Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot
- > Friedensgericht des Seebezirks in Murten

### 7.1.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Oberamt des Saanebezirks
- > Oberamt des Sensebezirks
- > Fischzucht Estavayer-le-Lac
- > Amt für Wald, Wild und Fischerei, Pavillons in Domdidier

### 7.1.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
- > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF)
- > eikon – Berufsfachschule für Gestaltung

### 7.1.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Gebäude der Direktion
- > Asylunterkunft in Freiburg
- > Asylunterkunft in Estavayer-le-Lac
- > Asylunterkunft in Grolley

### 7.1.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude der Direktion

### 7.1.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Tour Rouge
- > Werkhof Romont

### 7.1.2.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei
- > Rathaus
- > Oberamt Bulle
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis
- > Oberamt Romont
- > Oberamt Estavayer-le-Lac
- > Oberamt Murten

### 7.1.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > St.-Niklaus-Kathedrale
- > Schloss Greyerz
- > Kapelle Lorette
- > Türme und Tore
- > Pfarrkirche St. Moritz
- > Kirche des Kollegiums St. Michael

## 7.1.3 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- > Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;

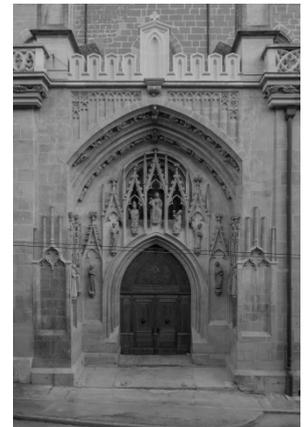


Abb. 17 – Südportal der St.-Niklaus-Kathedrale, Freiburg

- > Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- > Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;
- > Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
- > Analyse der Abonnemente für die Lifte;
- > Einrichtung, Erfassung und Analyse der Messinstrumente und Zähler in den verschiedenen Gebäuden.

#### 7.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Im Zusammenhang mit den Vorgaben nach Artikel 18a des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000, welche die «Grossverbraucher» erfüllen müssen, hat das Amt Folgendes unternommen:

- > Energieanalyse der Gebäude (1. Etappe);
- > Austausch mit der Energie-Stiftung Freiburg über die Funktionsweise des Analyseverfahrens;
- > Kontrolle der Verträge der Energie-Stiftung Freiburg, welche die von verschiedenen Ingenieurbüros durchgeführte Energieeffizienzanalyse leitet.

## 7.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 897 037 (4 854 222)	3 971 569 (4 731 407)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 700 000 (1 699 998)	79 992 (80 000)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	29 394 806 (9 000 011)	40 372 000 (54 750 001)

\* *zulasten des HBA*

\*\* *zulasten der anderen Direktionen*

## 8 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen	Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	404,08	399,32	4,76
Zentralverwaltung	404,08	399,32	4,76
3800/TPSE      Generalsekretariat	10,50	10,34	0,16
3801/SNP      Amt für Natur und Landschaft	3,70	3,70	
3805/OCAT      Bau- und Raumplanungsamt	36,25	35,73	0,52
3808/SMOB      Amt für Mobilität	15,22	14,97	0,25
3811/SPCH      Tiefbauamt	159,96	159,36	0,60
3830/PCRN      Nationalstrassen – Unterhalt	41,92	42,46	-0,54
3845/OPEN      Amt für Umwelt	42,98	40,98	2,00
3850/BATI      Hochbauamt	93,55	91,78	1,77

# Tätigkeitsbericht

Staatskanzlei

—

2016



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Chancellerie d'Etat CHA**  
**Staatskanzlei SK**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Sekretariat des Staatsrats</b>	<b>5</b>
<b>1.1</b>	<b>Stab- und Unterstützungsfunktionen</b>	<b>5</b>
1.1.1	Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats	5
1.1.2	Konferenz der Generalsekretäre	5
1.1.3	Beziehungen zum Grossen Rat	5
1.1.4	Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone	5
1.1.5	Cinécivic	5
<b>1.2</b>	<b>Büro für Information (Bfi)</b>	<b>6</b>
1.2.1	Weiterbildung im Bereich der Information	6
1.2.2	Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen	6
1.2.3	Internet und Intranet	6
1.2.4	Social Media	6
1.2.5	Corporate Design und kantonales Führungsorgan (KFO)	6
<b>1.3</b>	<b>Aussenbeziehungen</b>	<b>7</b>
1.3.1	Hauptstadtregion Schweiz (HRS)	7
1.3.2	Europäische Integration und internationale Beziehungen	7
<b>1.4</b>	<b>Imagewerbung für den Kanton Freiburg</b>	<b>8</b>
<b>1.5</b>	<b>Sektor Übersetzung</b>	<b>8</b>
1.5.1	Übersetzung	8
1.5.2	Terminologie	9
1.5.3	Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates	9
1.5.4	Informatik	9
<b>1.6</b>	<b>Sektor Amtliche Veröffentlichungen</b>	<b>9</b>
1.6.1	Veröffentlichungen	9
1.6.2	Einbürgerungsdokumente	10
1.6.3	Besondere Tätigkeit	10
<b>1.7</b>	<b>Sektor Interne Dienste und politische Rechte</b>	<b>11</b>
1.7.1	System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV)	11
1.7.2	Abstimmungen	11
1.7.3	Wahlen	12
1.7.4	Initiativen – Referenden – Petitionen	13
1.7.5	E-Voting der Auslandschweizer/innen	14

---

<b>1.8</b>	<b>Informatikprojekte (SIP)</b>	<b>14</b>
<b>1.9</b>	<b>Beschwerden an den Staatsrat</b>	<b>14</b>
<b>1.10</b>	<b>E-Government-Sekretariat</b>	<b>14</b>
<b>2</b>	<b>Amt für Gesetzgebung (GeGA)</b>	<b>15</b>
<hr/>		
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>15</b>
2.1.1	Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung	15
2.1.2	Verbreitung der Gesetzgebung	16
2.1.3	Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung	16
2.1.4	Rechtsdienst und Verschiedenes	16
<b>2.2</b>	<b>Besondere Ereignisse</b>	<b>17</b>
2.2.1	Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag	17
2.2.2	Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016	17
<b>3</b>	<b>Amt für Drucksachen und Material (DMA)</b>	<b>17</b>
<hr/>		
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Sektor Einkauf</b>	<b>17</b>
<b>3.3</b>	<b>Intern ausgeführte Druckarbeit</b>	<b>18</b>
<b>3.4</b>	<b>Aufgaben vor dem Drucken</b>	<b>18</b>
<b>3.5</b>	<b>Binde- und Digitalisierungsarbeiten</b>	<b>18</b>
<b>3.6</b>	<b>Beschaffung von Büromaterial und Logistik</b>	<b>19</b>
<b>3.7</b>	<b>Schlüsselzahlen 2016</b>	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Staatsarchiv Freiburg (StAF)</b>	<b>20</b>
<hr/>		
<b>4.1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen und Organisation</b>	<b>20</b>
<b>4.2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>20</b>
<b>4.3</b>	<b>Tätigkeit und Dienstleistungen</b>	<b>20</b>
4.3.1	Informatik und neue Technologien	20
4.3.2	Verhältnis zu den Archivbildnern	20
4.3.3	Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek	20
4.3.4	Klassierungs- und Inventararbeit	21
4.3.5	Erhaltung, Restaurierung, Mikrofilmaufnahmen	21
4.3.6	Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und Empfang von Gruppen	21
4.3.7	Kulturelle Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung	21
<b>5</b>	<b>Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz</b>	<b>22</b>
<hr/>		
<b>5.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>22</b>
<hr/>		

---

# 1 Sekretariat des Staatsrats

---

Staatskanzlerin: Danielle Gagnaux-Morel

Vizekanzler: Olivier Curty (bis 12. Dezember 2016)

## 1.1 Stab- und Unterstützungsfunktionen

### 1.1.1 Sitzungen und Veranstaltungen des Staatsrats

Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen und die Veranstaltungen. Die Einzelheiten dieser Tätigkeit finden Sie in Kapitel 4 des Berichts des Staatsrats.

### 1.1.2 Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die von der Staatskanzlerin präsiert wird, trat 2016 zu 7 Sitzungen zusammen. Neben dem wertvollen Austausch der guten Praxis unter den Direktionen gab die Konferenz nach Diskussionen Stellungnahmen zu folgenden Projekten ab: Ausarbeitung des Voranschlags 2017, Bericht über die Armut im Kanton, Politik der Informationssicherheit des Staates, Entschädigung der Kommissionsmitglieder aus der Kantonsverwaltung, Bewirtschaftung des Büroabfalls des Staates. Sie hat auch die Richtlinien für die Ausarbeitung des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2017–2021 verabschiedet.

### 1.1.3 Beziehungen zum Grossen Rat

Die Staatskanzlerin nahm an den Sitzungen des Büros des Grossen Rates teil, an denen die Traktandenlisten der Sessionen vorbereitet wurden.

### 1.1.4 Staatsschreiberkonferenz und Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone

Die Staatskanzlerin nahm an zwei jährlichen Sitzungen der Staatsschreiberkonferenz teil. 2016 wurden hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- > E-Voting;
- > E-Government in der Schweiz;
- > Verwaltung des Managements;
- > Lexfind, Lösungen ab 2017.

Die Konferenz der Staatskanzlerinnen und Staatskanzler der lateinischen Kantone hat eine Sitzung in Genf gehalten und folgende Themen behandelt:

- > Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode;
- > Organisation der Verwaltung des E-Governments in den lateinischen Kantonen;
- > Entwicklung des Datenschutzes.

### 1.1.5 Cinécivic

Zum ersten Mal stand der Wettbewerb Cinécivic, der 2014 in Genf lanciert wurde, 2016 auch Jugendlichen, die im Kanton Freiburg sowie in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Bern wohnen, offen. Ziel des Projekts ist es, die Jugendlichen zu ermuntern, von ihren bürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen und an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. 2016 war aufgrund der kantonalen Wahlen ein besonders wichtiges Jahr für den Kanton Freiburg. Deshalb haben die Staatskanzlei des Kantons Freiburg, die Kinder- und Jugendbeauftragten, der Jugendrat und die verschiedenen Direktionen, die für die Ausbildung Jugendlicher zuständig sind, in einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zusammengearbeitet, um dieses Projekt umzusetzen. So wurden bis 31. Juli 2016 auf der Website [www.cinecivic.ch](http://www.cinecivic.ch) 38 Projekte, an denen über 80 Freiburger Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren beteiligt waren, eingereicht; sie alle hofften einen Preis von 1000 bis 3000 Franken zu gewinnen. Mehrere Freiburger/innen wurden zwar für den Plakat- oder den Filmpreis nominiert, aber schliesslich gewann die 11. Klasse Harnos von

---

Emmanuel Bussard an der Orientierungsschule des Vivisbachbezirks in Châtel-St-Denis den Schulpreis des Wettbewerbs Cinécivic mit dem Video «Mouvement de vote». Die Schülerinnen und Schüler aus Châtel begaben sich am 31. Oktober 2016 mit ihrem Lehrer an die Feier zur Preisübergabe im Alhambra in Genf; dort waren auch Bundesrat Alain Berset und zahlreiche weitere Persönlichkeiten anwesend.

Um das Ereignis im Kanton zu feiern, wurde am 4. Oktober 2016 im Shine Club in Freiburg eine Vernissage der Freiburger Filme und Plakate organisiert; rund 80 Jugendliche, Staatsratskandidatinnen und -kandidaten und die Freiburger Mitglieder der verschiedenen Jurys waren dabei. Bei dieser Gelegenheit führten Yasmina Savoy, Präsidentin des Jugendrates, drei junge Wettbewerbsteilnehmerinnen und zwei junge Jurymitglieder eine Diskussion über das Interesse der Jugendlichen, sich für die Politik einzusetzen.

## 1.2 Büro für Information (Bfi)

Das Bfi unterstützt die Staatskanzlei bei der Informationstätigkeit über die Angelegenheiten des Staatsrats. Es stellt die allgemeine Koordination der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Information der Öffentlichkeit sicher. Es unterstützt und berät die Direktionen und ihre Verwaltungseinheiten bei dieser Tätigkeit und sorgt für gute Beziehungen zu den Medien.

### 1.2.1 Weiterbildung im Bereich der Information

Das Bfi hat seine Kontakte mit den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung und mit den Journalistinnen und Journalisten fortgeführt und gepflegt. Es hat namentlich erneut einen Weiterbildungstag in Kommunikation für die Kader des Staates, in dem Fall für die Direktorinnen und Direktoren der Orientierungsschulen, organisiert. An diesem Tag traten vor allem Medienfachleute auf, und das Bfi konnte seine Rolle als «Bindeglied» wahrnehmen. Es lud zudem die Medienvertreterinnen und -vertreter zu einer vierten Gesprächssitzung mit den Ansprechpersonen für die Information in den Direktionen des Staates ein.

### 1.2.2 Medienmitteilungen, -konferenzen und -orientierungen

Im Jahr 2016 wurden den Medien rund 330 Mitteilungen zugestellt, und 85 Medienkonferenzen, an denen mindestens ein Mitglied des Staatsrats teilnahm, wurden organisiert. Im Bestreben, die Koordination der Kommunikation weiter zu verbessern, organisierte das Bfi mehrere Sitzungen mit der Konferenz der Ansprechpersonen für die Information der Öffentlichkeit in den Direktionen.

### 1.2.3 Internet und Intranet

2016 fuhr das Bfi mit der Erweiterung und der Entwicklung des Inhalts der Websites des Staates fort (Durchlesen und Hilfe bei der Schaffung von 4 neuen Websites).

Das Jahr war der Fortsetzung des Projekts «Überarbeitung des Portals» gewidmet. Es wurde eine Untersuchung des Standpunkts der Benutzerinnen und Benutzer durchgeführt, und die Arbeiten zur Umsetzung wurden fortgesetzt. Zur Erinnerung: Mit dem Projekt soll das allgemeine Erscheinungsbild aller Websites des Staates weiterentwickelt werden, um von statisch dargestellten Websites auf mehr interaktive Websites zu wechseln, die von den neuen Instrumenten (Tablets, Smartphones) abgefragt werden können und den aktuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

Das Bfi verwaltet auch das Intranetportal intranet.fr.ch, das zu positiven Rückmeldungen Anlass gibt.

### 1.2.4 Social Media

Das Bfi wirkt auch als «Community Manager» für die Social Media, auf denen der Staat präsent ist, nämlich Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube. Die Zahl der Abonnenten nimmt ständig zu, zum Beispiel + 49 % für Facebook Staat Freiburg.

### 1.2.5 Corporate Design und kantonales Führungsorgan (KFO)

Das Bfi achtet mit der Unterstützung der Konferenz der Generalsekretäre täglich darauf, dass die mit dem Corporate Design des Staates verbundene Grafikcharta in allen Verwaltungseinheiten, die es anwenden müssen, beachtet und richtig ausgeführt wird.

---

Der Verantwortliche des BfI und seine Adjunktin arbeiteten im KFO mit, namentlich in Gruppen, die Überlegungen zur Problematik von Katastrophen anstellten.

### 1.3 Aussenbeziehungen

Der Sektor Aussenbeziehungen bei der Staatskanzlei unterstützt den Staatsrat, damit eine Verbindung zwischen dem Kanton Freiburg und seiner Umgebung, namentlich den übrigen Kantonen, dem Bundesparlament, dem Bund und der Europäischen Union, gewährleistet ist. Die vom Sektor begleiteten Dossiers werden im Tätigkeitsbericht des Staatsrats im Kapitel «Aussenbeziehungen» vorgestellt. Im Folgenden werden nur einige besondere Tätigkeiten vorgestellt. Die Vorbereitung der Dossiers, die intra- und interkantonale Koordination und das Mitverfolgen der eidgenössischen, interkantonalen und internationalen Geschäfte bilden die Haupttätigkeit des Sektors.

#### 1.3.1 Hauptstadtregion Schweiz (HRS)

Der Sektor Aussenbeziehungen koordiniert die Durchführung des Projekts Hauptstadtregion Schweiz (HRS) beim Staat Freiburg.

Nach fünfjähriger Arbeit seit der Lancierung der HRS befindet sich diese Region in der Konsolidierungsphase. Das vorrangige Thema 2016 – «Gesundheitsstandort Hauptstadtregion Schweiz» – stand im Vordergrund: Diesem waren das Forum 2016 der HRS und drei Plattformen gewidmet, an denen die Akteure des Gesundheitsbereichs sich regelmässig mit dem Ziel, ein Netzwerk, das dem regionalen Gesundheitssektor helfen kann, auf nationaler und internationaler Ebene zu bestehen, zu schaffen, treffen und austauschen konnten.

2016 wurden mit der Mitwirkung des Staates Freiburg und teilweise auch weiterer Freiburger Partner, die Mitglieder der Hauptstadtregion sind (Regionen See, Broye, Sense, Agglo Freiburg und Städte Murten und Estavayer-le-Lac), folgende Projekte eröffnet oder weitergeführt:

- > Im Jahr 2016 konnte der Food & Nutrition-Cluster, der in Freiburg ansässig ist, eine solide Grundlage für ein weiteres Wachstum legen. Die offizielle Gründung des Verbands im vergangenen Februar, die Ernennung des Vorstands, des wissenschaftlichen Rats und des Büros sowie deren Beteiligung an der Führung des Clusters, die Bildung von 5 Kompetenzgruppen, ein Programm von verschiedenen Anlässen, eine gelungene erste Weiterbildung und die ersten Projekte, die angekündigt wurden oder demnächst angekündigt werden, all diese Arbeiten ermöglichen dem Cluster, seine Sichtbarkeit zu vergrössern und die nötige Schlagkraft für das weitere Wachstum, die Entwicklung seines Netzwerks und die Festigung seines Rufs als Player der Lebensmittelindustrie zu erwerben.
- > Das Projekt «Netz von Infrastrukturen – hin zu einer Smart-Capital-Region». Schlüsselprojekte, die für die thematischen Prioritäten festgelegt werden (z. B. Smart Mobility), wurden unter der Leitung des Kantons Bern mit Unterstützung der HRS weitergeführt.
- > Das Projekt Schwerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung wurde optimiert und der Öffentlichkeit vorgestellt.
- > Bei der Zweisprachigkeit entwickelte und unterstützte die HRS Projekte zu Gemeindeparterschaften für den sprachlichen Austausch unter Schülerinnen und Schülern, den sprachlichen Austausch von Lernenden und die Veranstaltung eines Tags der Zweisprachigkeit in mehreren Kantonen.
- > Die Vertretung der Interessen auf Bundesebene ist eine Querschnittsaufgabe der HRS, die 2016 entwickelt wurde und die sich konkret im Lobbying für vordringliche Geschäfte ausdrückte.

#### 1.3.2 Europäische Integration und internationale Beziehungen

Die Begleitung der Umsetzung der Bilateralen Abkommen I und II auf Kantonsebene und das ganze Dossier der europäischen Integration bilden ständige Aufgaben des Sektors Aussenbeziehungen. Seit der Annahme der Initiative «Gegen die Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 ist die Europapolitik der Schweiz vor allem damit beschäftigt, eine Lösung zu suchen, welche die Umsetzung dieser Initiative gestattet, ohne deswegen die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union zu gefährden. Die Diskussionen zwischen der Schweiz und der EU führten zu keiner Lösung. Das britische Abstimmungsergebnis für einen Rückzug aus der EU hat die Position der Schweiz ebenfalls geschwächt. In der Botschaft zur Umsetzung der Bestimmungen zur Kontrolle der Einwanderung beantragte der Bundesrat eine einseitige Schutzklausel zur Beschränkung der Einwanderung, wenn mit der EU kein Konsens

---

zustande kommt. Im Dezember genehmigte das Parlament schliesslich einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, die grundsätzlich mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA) vereinbar sein dürfte. Dadurch konnte der Bundesrat das Zusatzprotokoll zur Ausweitung des freien Personenverkehrs auf Kroatien ratifizieren, so dass die Schweiz wieder an den europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen kann. Der Kanton wirkte im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren des Bundes und über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an diesem Verfahren mit.

In der Versammlung der Regionen Europas (VRE) hat der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor mit Unterstützung des Sektors Aussenbeziehungen die Vertretung des Kantons und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) in der Schweizer Delegation an verschiedenen Treffen dieser Versammlung sichergestellt. Die Mitwirkung des Kantons an gewissen Projekten der VRE, namentlich beim Programm Eurodyssée, das zum Austausch von mehreren jungen Berufsleuten zwischen dem Kanton Freiburg und den europäischen Regionen führte, wurde ebenfalls fortgesetzt. Schliesslich verbindet eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereich Wirtschaft und Innovation seit 1. Januar 2014 die Region Elsass mit dem Kanton Freiburg.

## 1.4 Imagewerbung für den Kanton Freiburg

Das Sekretariat des Vereins «Fribourgissima Image Freiburg», des Organs zur Förderung des Images Freiburgs gegen aussen, wird von der Staatskanzlei sichergestellt. Dieser Verein entstand Ende 2013 auf Anstoss des Staatsrats und ist eine öffentlich-private Partnerschaft, der 13 Partner als Akteure des Images des Kantons angehören. Das Sekretariat leistet die organisatorische Unterstützung, die für den Erfolg des Projekts unentbehrlich ist: Organisation der Sitzungen, Koordination der Arbeit, Umsetzung der Entscheide, Buchhaltung und Finanzhaushalt. Dem Exekutivausschuss, der von Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin, präsidiert wird, werden von den Partnern des Vereins die Konkretisierung und die Umsetzung des Jahresprogramms delegiert. 2016 konnte der Exekutivausschuss an 6 Sitzungen die Strategie festigen und die Ziele des Verbands weiterverfolgen, aus der digitalen Strategie Kapital schlagen und eine gewisse Zahl von Massnahmen verwirklichen (z. B. Präsenz am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest; Mitwirkung am Projekt Tinguely2016; Mitwirkung am Fribourg Freiburg Challenge des Gordon-Bennett-Cups). Im dritten Tätigkeitsjahr konnten einige schöne Herausforderungen bestanden werden. Ausserdem haben die Partner nach der ersten Dreijahresperiode (2014–2016) im Mai 2016 beschlossen, den Auftrag für 2017–2019 zu erneuern. Beim Beschluss, die Austauschplattform, die rund um die Bekanntheitskampagne geschaffen wurde, zu entwickeln, und bei der Absicht, das Image des Kantons weiterhin zu fördern, herrschte Einstimmigkeit. Der Staat Freiburg stellt weiterhin die Hälfte der Finanzierung des Vereins «Fribourgissima Image Freiburg» sicher. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit finden Sie im Tätigkeitsbericht des Staatsrats, Punkt 3.6.2, und im Tätigkeitsbericht des Vereins.

## 1.5 Sektor Übersetzung

Der Sektor Übersetzung prüft die deutschen Fassungen der Erlassentwürfe und der amtlichen Texte, die ihm von den Direktionen und weiteren Behörden vorgelegt werden, auf ihre inhaltliche und sprachliche Richtigkeit. Er fertigt ausserdem Übersetzungen für die Staatskanzlei, für das Sekretariat des Grossen Rates und wenn nötig für das Staatsratspräsidium und die Direktionen an und koordiniert Fragen im Zusammenhang mit der Übersetzung Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch in der Kantonsverwaltung. Er führt auch Terminologieprojekte durch.

### 1.5.1 Übersetzung

2016 übersetzten die Mitarbeiter des Sektors neben den üblichen Arten von Texten einige sehr umfangreiche Benutzerleitfäden für das System zur Verwaltung von Wahlen und Abstimmungen (SyGEV). Auch die Tätigkeitsberichte der Bezirks- und Friedensgerichte des französischsprachigen Kantonsteils, die vom Sektor auf Deutsch übersetzt wurden, waren sehr umfangreich. Im Zusammenhang mit den kantonalen Wahlen und den Feiern zum 500-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung des Ewigen Friedens gab es viele Übersetzungen. So übersetzte der Sektor den Text der Szenen des Schauspiels «Der Kampf um den Frieden», die auf Deutsch vorgetragen wurden. Daneben half der Sektor auch regelmässig den Direktionen aus, wenn deren Übersetzerinnen und Übersetzer abwesend oder überlastet waren. Die Möglichkeit, Texte extern vom Französischen ins Deutsche übersetzen zu lassen, wurde weiterhin rege genutzt.

---

## 1.5.2 Terminologie

Der Sektor führte die Terminologie aus der Freiburger Gesetzgebung für die interne Terminologiedatenbank nach. Auch die Titel der neuen Erlasse wurden in die Datenbank aufgenommen. Er passt die Terminologie des Bildungswesens an die neuen Gesetze an. Der Sektor hat an den Arbeiten des Interkantonalen Organs für terminologische Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich (CoTerm) aktiv mitgewirkt; dieses Organ hielt 2016 zwei Sitzungen ab.

## 1.5.3 Dienstleistungen für die Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates

Die Konferenz der Übersetzerinnen und Übersetzer des Staates Freiburg, in der die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung sowie des freiburger spitals und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit vereint sind, hielt 2016 drei Sitzungen ab. Dieses Organ, das 2011 geschaffen wurde, wird vom Verantwortlichen des Sektors geleitet und behandelt Fragen der Übersetzung und der Terminologie beim Staat. 2016 behandelte die Konferenz namentlich die Probleme, die sich aufgrund der künftigen neuen Datenbank der Freiburger Gesetzgebung (BDLF) bei der Übersetzung der Erlasstexte ergeben.

Zur Weiterbildung der Übersetzerinnen und Übersetzer wurde ein Kurs über die Übersetzungsrevision, der von zwei Mitarbeiterinnen der Faculté de traduction et d'interprétation der Universität Genf geleitet wurde, organisiert.

Die Schreibregeln für die deutsche Sprache (Corporate Language) sind nun unter den Adressen [http://intranet.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln\\_FR\\_2016\\_01\\_05.pdf](http://intranet.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln_FR_2016_01_05.pdf) beziehungsweise [http://www.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln\\_FR\\_2016\\_01\\_05.pdf](http://www.fr.ch/cha/files/pdf81/Schreibregeln_FR_2016_01_05.pdf) auf Intranet und Internet. Sie bieten Hilfe, wenn andere Regelwerke Fragen offen lassen.

## 1.5.4 Informatik

Die zentrale Installation der Software zur computerunterstützten Übersetzung (CAT-Tool) auf einem Server, auf den alle Übersetzer/innen des Staates Zugriff haben, hat sich bewährt.

Die Terminologie des Staates Freiburg steht weiterhin unter der Adresse <http://friterm.fr.ch> auf Internet zur Verfügung, und neue Einträge werden einmal im Monat hinzugefügt.

## 1.6 Sektor Amtliche Veröffentlichungen

Der Sektor Amtliche Veröffentlichungen stellt die formale und inhaltliche Kontrolle der französischen und der deutschen Fassungen der Erlassentwürfe sowie der amtlichen Texte der Direktionen des Staatsrats oder anderer Behörden sicher. Er besorgt die sprachliche Kontrolle der französischen Fassung und überträgt die Kontrolle der deutschen Fassung dem Sektor Übersetzung. Der Sektor ist beauftragt, die Berichte des Staatsrats und die Botschaften zu den Gesetzes- und Dekretentwürfen vor der Verteilung beim Grossen Rat zu kontrollieren und allenfalls zu korrigieren. Ausserdem bereitete er bis im August – bevor diese Aufgabe dem Sektor Staatsweibel übertragen wurde – die Antworten des Staatsrats auf Motionen, Postulate und Aufträge für die Verbreitung vor.

Ausserdem sorgt der Sektor dafür, dass die amtlichen Erlasse, die vom Grossen Rat, vom Staatsrat oder von weiteren Behörden verabschiedet wurden, im Amtsblatt (ABI), in der Amtlichen Sammlung (ASF) und im Internet veröffentlicht werden. Er hat auch die Aufgabe, zusammen mit der Druckerei alle Fragen im Zusammenhang mit dem Tool zur Erfassung der Inserate im Amtsblatt über das Internet zu behandeln.

Schliesslich ist er für die Anwendung des Telefonbuchs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates verantwortlich und verwaltet die Daten mehrerer Einheiten.

### 1.6.1 Veröffentlichungen

In der **Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg** (ASF) wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 27 Gesetze (2015: 33), 22 Dekrete (2015: 13);
- > Staatsrat: 99 Verordnungen (2015: 87), 2 Richtlinien (2015: 0), 1 Beschluss (2015: 0) und 4 Reglemente (2015: 3);
- > Direktionen und weitere Behörden: 13 Erlasse (2015: 17).

---

Der Sektor veröffentlichte zudem:

- > Promulgierungsverfügungen zu 47 Erlassen (2015: 30);
- > Verfügungen über Genehmigungen von 10 Erlassen durch den Bund (2015: 1);
- > Mitteilungen zu kantonalem und interkantonalem Recht für 3 Erlasse (2015: 3).

Insgesamt wurden in jeder Sprache rund 834 Seiten ASF (2015: 753) gedruckt.

Im **Amtsblatt** (ABI) wurden veröffentlicht:

- > Grosser Rat: 4 Einbürgerungsdekrete (2015: 4);
- > Staatsrat: 26 Beschlüsse (2015: 24).

Der Sektor stellte ausserdem die Veröffentlichungen von Anzeigen und amtlichen Texten über Angelegenheiten der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten, interkantonale und ausserkantonale Angelegenheiten sicher.

## 1.6.2 Einbürgerungsdokumente

Bei den traditionellen offiziellen Empfängen zu Ehren der neuen Bürgerinnen und Bürger erhalten diese ein Einbürgerungsdokument und ein Diplom. Der Sektor ist beauftragt, die Korrektheit der Dokumente unter formellen und materiellen Kriterien zu gewährleisten. Im Jahr 2016 betreute der Sektor die Kontrolle und den Druck von 244 Einbürgerungsdokumenten (2015: 326).

## 1.6.3 Besondere Tätigkeit

### 1.6.3.1 Amtsblatt – Projekt ABI 2016

Das Jahr begann mit einem Amtsblatt, das in neuer Aufmachung daherkam; diese war das Ergebnis von Arbeitssitzungen im Verlauf des ganzen Jahres 2015 im Rahmen des Projekts ABI 2016. Die Zeitung wird nun farbig gedruckt und steht im Internet nicht nur im PDF-Format, sondern auch als E-Paper-Format zur Verfügung.

Im Verlauf des Jahres unterstützt der Sektor regelmässig die Benutzerinnen und Benutzer des Systems zur Erfassung der Anzeigen (CMS ABI Internet), bei dem er in Zusammenarbeit mit der Druckerei die Zugangskonten verwaltet. Schliesslich wurde das Tool so angepasst, dass es den Gemeinden des Kantons, die für ihre Veröffentlichungen immer mehr davon Gebrauch machen, zur Verfügung gestellt werden kann.

### 1.6.3.2 Telefonverzeichnis – Projekt ATI/ATE

Das Projekt zum Ersatz des Informatiksystems, mit dem das Telefonverzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates betrieben wird (Projekt ATI/ATE) wurde im März offiziell abgeschlossen. Der Sektor, der als Verantwortlicher für die Anwendung bezeichnet wurde, handelt nun als Sprecher der Benutzerinnen und Benutzer gegenüber dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) und dem Unternehmen, welches das neue Tool entworfen hat, meldet alles, was nicht zufriedenstellend funktioniert, und macht Elemente aus, die noch verbessert werden können.

Im Verlauf des Jahres las der Sektor eine neue Version des «Benutzerhandbuchs für die Verwalter/innen» durch und stellte sie online, schaffte Formulare für Eintragungen, Löschungen und Mutationen von Personen im Telefonverzeichnis und verfasste eine neue Richtlinie zum Telefonverzeichnis, die vom Staatsrat verabschiedet und in der ASF veröffentlicht wurde. Für die deutsche Fassung dieser Dokumente konnte der Sektor auf die Mitarbeit des Sektors Übersetzung zählen.

### 1.6.3.3 Gesetzgebung – Projekt BDLF\_ASF XML

Der Sektor wirkte aktiv am Projekt BDLF\_ASF XML mit, das zum Ziel hat, die derzeitige Anwendung zur Verwaltung der Gesetzgebung durch eine Anwendung, die das Redaktionssystem XML beinhaltet, zu ersetzen. Dazu entwarf er Dateien, die zur Mitteilung der zusätzlichen Informationen zur formalen Gültigkeit der in der ASF veröffentlichten Erlasse dienen (namentlich Ausübung der Volksrechte, Promulgierung, Inkrafttreten, eidgenössische Genehmigung) und die Geschichte der systematischen Daten in der Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) ergänzen sollen.

---

Der Sektor hat sich auch bemüht, einen Arbeitsprozess für die Aufgaben, welche die neue Anwendung bei den amtlichen Veröffentlichungen vorschreibt, zu skizzieren.

#### 1.6.3.4 Kantonale Wahlen – Ergebnisse

Der Sektor hat die Beschlüsse über die Ergebnisse der Wahl zur Gesamterneuerung des Grossen Rates und des Staatsrats und der Wahl der Oberamtsmänner verfasst und deren Veröffentlichung im Amtsblatt sichergestellt.

Schliesslich hat er dem Sekretariat des Grossen Rates die ganze Dokumentation und alle Dateien, die es für die Rekonstituierungssession des Grossen Rates und die Anfertigung des «Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates» braucht, geliefert.

### 1.7 Sektor Interne Dienste und politische Rechte

#### 1.7.1 System zur Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen (SyGEV)

Schon 2015 konnten mit SyGEV mehrere Urnengänge, nämlich zu den eidgenössischen Abstimmungen, den eidgenössischen Wahlen und den vorgezogenen allgemeinen Gemeindewahlen, durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat, den Oberämtern und den Gemeinden wurde 2016 intensiv fortgesetzt, damit die Abhaltung von allgemeinen Gemeindewahlen und der kantonalen Wahlen möglich wurde. Der Support, der den Oberämtern und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, um die technischen Fragen zu beantworten und allfällige Probleme zu lösen, hat sich bewährt. Die Schlussabnahme der Software SyGEV wurde von der Projektoberleitung an der letzten Sitzung im Dezember unterzeichnet und genehmigt, so dass das Projekt beendet ist. Ab 1. Januar 2017 tritt SyGEV in die normale Betriebsphase ein. Der Support (Hotline) wird mit dem ITA professioneller gestaltet und gleichzeitig mit SyGEV in Betrieb genommen.

#### 1.7.2 Abstimmungen

Es fanden 4 eidgenössische Abstimmungen statt:

Am **28. Februar 2016** stimmte das Freiburger Volk über 4 Vorlagen ab:

- > Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe» (64 935 Ja/56 210 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 63,3 %.
- > Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» (50 552 Ja/72 962 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 63,7 %.
- > Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» (47 349 Ja/70 605 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 62,9 %.
- > Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) (67 233 Ja/54 203 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 63,3 %.

Am **5. Juni 2016** stimmte das Freiburger Volk über 5 Vorlagen ab:

- > Volksinitiative «Pro Service public» (29 842 Ja/53 206 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug
- > 43,2 %.
- > Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» (20 376 Ja/64 208 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 43,4 %.
- > Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (24 613 Ja/58 418 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 43,2 %.
- > Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (55 796 Ja/26 380 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 43,2 %.
- > Änderung des Asylgesetzes (AsylG) (57 268 Ja/25 672 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 43,2 %.

Am **25. September 2016** stimmte das Freiburger Volk über 3 Vorlagen ab:

- > Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» (29 628 Ja/49 575 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 40,8 %.
- > Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» (34 130 Ja/45 564 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 40,8 %.
- > Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) (52 989 Ja/25 813 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 40,8 %.

Am **27. November 2016** stimmte das Freiburger Volk über 1 Vorlage ab:

- > Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» (43 120 Ja/45 791 Nein). Die Stimmbeteiligung betrug 45,3 %.

### 1.7.3 Wahlen

Die Staatskanzlei war ausserdem beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Oberämtern die Wahlen für die Gesamterneuerung der Gemeinderäte und der Generalräte, die aufgeschobenen Wahlen für die Gesamterneuerung der Gemeinderäte und der Generalräte der Gemeinden, die sich auf 1. Januar 2017 zusammenschliessen, die Wahlen für die Gesamterneuerung des Grossen Rates und des Staatsrats und die Wahl der Oberamtämänner zu organisieren.

Auf **28. Februar 2016** (1. Wahlgang) und **20. März 2016** (2. Wahlgang) wurde die Gesamtheit der Stimmbürger/innen der Gemeinden Alterswil, Arconciel, Attalens, Auboranges, Autigny, Avry, Bas-Intyamou, Billens-Hennens, Bösinggen, Bossonnens, Botterens, La Brillaz, Broc, Brünisried, Bulle, Chapelle (Glâne), Le Châtelard, Châtel-Saint-Denis, Châtel-sur-Montsalvens, Châtillon, Châtonnaye, Cheiry, Chénens, Corbières, Corserey, Cottens, Courgevoux, Cressier, Crésuz, Cugy, Delley-Portalban, Düdingen, Echarlens, Ecublens, Ependes, Ferpicloz, Fétigny, Le Flon, La Folliaz, Fräschels, Fribourg/Freiburg, Galmiz, Gempenach, Giffers, Givisiez, Gletterens, Grandvillard, Granges (Veveysse), Granges-Paccot, Grangettes, Greng, Grolley, Gruyères, Gurmels, Hauterive (FR), Hauteville, Haut-Intyamou, Heitenried, Jaun, Kerzers, Kleinbösinggen, Lully, Marly, Marsens, Massonnens, Matran, Ménières, Meyriez, Mézières, Misery-Courtion, Montagny, Montet (Glâne), Les Montets, Morlon, Le Mouret, Muntelier, Neyruz, Noréaz, Nuvilly, Le Pâquier, Pierrafortscha, Plasselb, Pont-en-Ogoz, Ponthaux, Pont-la-Ville, Prévondavaux, Prez-vers-Noréaz, Rechthalten, Remaufens, Riaz, Ried bei Kerzers, La Roche, Romont, Rue, Saint-Aubin, Saint-Martin, Sâles, St. Antoni, St. Silvester, St. Ursen, Schmitten, Semsales, Senèdes, Sévaz, Siviriez, La Sonnaz, Sorens, Tafers, Tentlingen, Torny, Treyvaux, Ueberstorf, Ulmiz, Ursy, Val-de-Charmey, Vallon, Vaulruz, La Verrerie, Villarsel-sur-Marly, Villars-sur-Glâne, Villaz-Saint-Pierre, Villorsonnens, Vuadens, Vuisternens-devant-Romont, Wünnwil-Flamatt, zur Gesamterneuerung der Gemeinderäte und der Generalräte einberufen.

Auf **25. September 2016** (1. Wahlgang) und **16. Oktober 2016** (2. Wahlgang) wurde die Gesamtheit der Stimmbürger/innen der Gemeinden Barberêche, Bussy, Châbles, Chésopelloz, Cheyres, Corminbœuf, Courtepin, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Oberschrot, Plaffeien, Rueyres-les-Prés, Surpierre, Vernay, Villarepos, Villeneuve, Vuissens, Wallenried, Zumholz, die auf 1. Januar 2017 fusionieren, zur Gesamterneuerung der Gemeinderäte und der Generalräte einberufen.

Am **6. November 2016** erneuerte das Freiburger Volk den Grossen Rat.

Am **6. November 2016** (1. Wahlgang) und am **27. November 2016** (2. Wahlgang) wählte das Freiburger Volk die Mitglieder des Staatsrats; vier Kandidaten erreichten das absolute Mehr.

Folgende Personen wurden im 1. Wahlgang in den Staatsrat gewählt oder wiedergewählt:

- > Jean-Pierre Siggen, Fribourg/Freiburg (42 361 Stimmen);
- > Maurice Ropraz, Sorens (42 076 Stimmen);
- > Georges Godel, Ecublens (41 881 Stimmen);
- > Olivier Curty, Murten/Morat (40 190 Stimmen).

Die Stimmbeteiligung beim 1. Wahlgang betrug 39,1 %.

Folgende Personen wurden im 2. Wahlgang in den Staatsrat gewählt oder wiedergewählt:

- > Jean-François Steiert, Fribourg/Freiburg (45 176 Stimmen);
- > Marie Garnier, Villars-sur-Glâne (41 600 Stimmen);
- > Anne-Claude Demierre, La Tour-de-Trême (40 783 Stimmen).

Die Stimmbeteiligung beim 2. Wahlgang betrug 39,1 %.

Am **6. November 2016** (1. Wahlgang) und am **27. November 2016** (2. Wahlgang) wählte das Freiburger Volk die Oberamtämänner der 7 Bezirke des Kantons; vier Kandidaten erreichten das absolute Mehr.

---

Folgende Personen wurden im 1. Wahlgang wiedergewählt:

- > Carl-Alex Ridoré, Villars-sur-Glâne, Oberamtmann des Saanebezirks (14 291 Stimmen);
- > Patrice Borcard, Grandvillard, Oberamtmann des Greyerzbezirks (10 906 Stimmen);
- > Daniel Lehmann, Murten/Morat, Oberamtmann des Seebezirks (5202 Stimmen);
- > Willy Schorderet, Massonnens, Oberamtmann des Glanebezirks (4857 Stimmen).

Folgende Personen wurden im 2. Wahlgang gewählt:

- > Manfred Raemy, Wünnewil, Oberamtmann des Sensebezirks (6270 Stimmen);
- > Nicolas Kilchoer, Châtillon, Oberamtmann des Broyebezirks (5428 Stimmen);
- > François Genoud, Granges, Oberamtmann des Vivisbachbezirks (3335 Stimmen).

#### 1.7.4 Initiativen – Referenden – Petitionen

##### Initiativen

Es wurde kein Initiativbegehren eingereicht.

##### Referenden

Am **12. Oktober 2016** nahm die Staatskanzlei ein Referendumsbegehren gegen das Gesetz über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden, das von 164 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet war, entgegen. Es stammt von der Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE), und mit ihm wird verlangt, dass das Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden dem Volk unterbreitet wird. Am **29. Dezember 2016** wurde das Referendum mit 9765 Unterschriften eingereicht. Die Zahl der gültigen Unterschriften und die Feststellung über das Zustandekommen des Referendumsbegehrens werden im Amtsblatt veröffentlicht.

##### Petitionen

- > **23. Februar 2016:** Petition des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD Region Freiburg mit dem Titel «Senken wir die Schülerbestände pro Klasse, damit die Freiburger Schule weiterhin qualitativ hochstehend ist!», mit der beantragt wird, die Klassenbestände zu senken, wodurch die Schülerinnen und Schüler besser betreut, die Überlastung der Lehrpersonen gesenkt und eine qualitativ hochstehende Schule beibehalten werden könnten. Diese Petition ist mit 1343 Unterschriften versehen.
- > **29. Februar 2016:** Petition der Elternvereinigung der Schüler der OS Saane-West. Die Petition trägt den Titel «Ein Bahnhof in Avry-sur-Matran» (per Post erhalten).
- > **20. Mai 2016:** Petition des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste, VPOD Region Freiburg mit dem Titel «Beibehaltung des StPG, um ein öffentliches Spital und qualitativ hochstehende Leistungen zu erhalten!», mit welcher der Staatsrat ersucht wird, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das StPG für das Personal des HFR beibehalten, die Qualität der Pflege sichergestellt und ein öffentliches Spital aufrechterhalten werden können. Diese Petition ist mit 1944 Unterschriften versehen.
- > **11. Juli 2016:** Petition des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD Region Freiburg zugunsten der Fachpersonen Betreuung. Sie verlangt vom Staatsrat, dass die Löhne verbessert werden. Diese Petition ist mit 486 Unterschriften versehen.
- > **8. September 2016:** Petition der Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg (FEDE) mit dem Titel «Das Staatspersonal des Kantons Freiburg fordert Gegenleistungen für seine Zugeständnisse». Mit ihr werden eine allgemeine Lohnerhöhung um 0,8 % auf 1. Januar 2017 und personelle Verstärkung durch zusätzliche Stellen für bestimmte Dienstleistungen gefordert, um die Qualität des Service public zu gewährleisten und gegenüber der Bevölkerung die versprochenen Leistungen zu erbringen. Diese Petition ist mit 5003 Unterschriften versehen.
- > **14. Oktober 2016:** Petition des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD Region Freiburg mit dem Titel «Für einen einmonatigen, zu 100 % bezahlten Stillurlaub nach dem Mutterschaftsurlaub». Der Text verlangt im Rahmen der Revision des StPG für stillende Frauen die Einführung

---

eines zusätzlichen einmonatigen, zu 100 % bezahlten Urlaubs nach dem Mutterschaftsurlaub. Für Frauen im Stillurlaub muss der Arbeitgeber eine Stellvertretung organisieren. Diese Petition ist mit 1642 Unterschriften versehen.

- > **15. November 2016:** Petition von Herrn Zemene Woldeye, Freiburg, mit dem Titel «Gegen die Gewalt der äthiopischen Regierung gegen das Volk». Mit ihr wird vom Staatsrat verlangt, dass er seinen Einfluss beim Bund geltend macht, um diesen dazu zu bringen, auf diplomatischer Ebene aktiv zu werden, um die laufenden Massaker und die Repression zu beenden und die äthiopische Regierung zur Demokratie und zum Rechtsstaat zu drängen. Diese Petition ist mit 572 Unterschriften versehen.

### 1.7.5 E-Voting der Auslandschweizer/innen

Am 16. September 2016 erhielt die Staatskanzlei vom Bundesrat die Bewilligung, für die Jahre 2016–2018 das E-Voting System der Schweizerischen Post zu verwenden. So konnten die Auslandschweizer/innen auch elektronisch an der eidgenössischen Abstimmung und am 2. Wahlgang der kantonalen Wahlen vom 27. November 2016 teilnehmen. Für die eidgenössische Abstimmung nahmen rund 580 Auslandschweizer/innen diese Möglichkeit in Anspruch; das entspricht 34 % der Stimmenden. Beim 2. Wahlgang der kantonalen Wahlen wählten 408 von insgesamt 967 teilnehmenden Wählerinnen und Wähler aus dem Ausland das Internet, um ihre Stimme abzugeben; das sind 42 %.

## 1.8 Informatikprojekte (SIP)

Der Sektor Informatikprojekte (SIP) hat intensiv an der Entwicklung des E-Votings (siehe oben) mitgewirkt. Zu Beginn des Jahres wurde zusammen mit der Post und dem Lieferanten Scytl die Abstimmungsplattform geschaffen. Am 16. September 2016 erteilte der Bundesrat eine allgemeine Bewilligung für Versuche mit E-Voting im Kanton Freiburg bei allen Volksabstimmungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018. So konnten alle Auslandschweizer/innen Internet verwenden, um bei der eidgenössischen Volksabstimmung und beim 2. Wahlgang der kantonalen Wahlen vom 27. November 2016 ihre politischen Rechte auszuüben.

Das Geschäftsverwaltungsprogramm des Staatsrats (Konsul), das von den Direktionen, vom Sekretariat des Grossen Rates und von der Staatskanzlei verwendet wird, wurde auch in einigen Ämtern installiert. Diese Anwendung wurde auch stabiler gemacht und vermehrt gebraucht, so dass 2018 eine Migration zu einer grösseren neuen Version geplant werden kann.

Der SIP stellt den Support für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates für folgende Anwendungen sicher: CMS Contens, Konsul, FriActu, GesCom und ATE/ATI.

## 1.9 Beschwerden an den Staatsrat

In Artikel 87 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird bestimmt, dass Beschwerden an den Staatsrat von einer Direktion oder der Staatskanzlei instruiert werden.

Nachdem das Gesetz über die Aufhebung der Beschwerde an den Staatsrat am 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist, hat die Staatskanzlei alle noch offenen Fälle von Beschwerden gegen Entscheide, die in Anwendung des Gesetzes über das Staatspersonal gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter gefällt wurden, dem Kantonsgericht überwiesen.

## 1.10 E-Government-Sekretariat

Die Aufgabe, die der Staatsrat in der Strategie vom Dezember 2014 dem E-Government-Sekretariat gab, besteht darin, den Zugang zu den Leistungen zu modernisieren und die Investitionen beim Staat zu teilen. Mit dieser Strategie wird der Tatsache, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft ihre wichtigen Geschäfte dank den Informations- und Kommunikationstechnologien auf elektronischem Weg mit den Behörden behandeln können müssen, konkret Rechnung getragen.

Das E-Government-Sekretariat verfolgte deshalb das Ziel, gemeinsam genutzte Lösungen für das E-Government bereitzustellen und so Kosten für die Informatikentwicklung zu senken. Sehr früh stellte sich heraus, dass allen Dienststellen des Staates und allen Gemeinden eine gemeinsame Basis zur Verfügung gestellt werden muss. Logischerweise wurde entschieden, eine zentrale Informatikplattform für den Zugang zu den Leistungen zu schaffen;

---

diese soll innovativ, zugänglich und vor allem für die Bürger/innen und die Angestellten des Staates einfach zu gebrauchen sein. Dank ihr sollen die fachlichen Verfahren über einen standardisierten technologischen Sockel, der aber zugleich modular und damit flexibel für weitere Entwicklungen ist, optimiert werden können.

Da der Kanton Freiburg das Vizepräsidium des Planungsausschusses für das E-Government innehat, ist er sicher, dass die Entwicklung des kantonalen E-Governments zu derjenigen auf nationaler Ebene passt. Damit können öffentliche Gelder so investiert werden, dass die örtlichen und landesweiten Bedürfnisse abgedeckt werden.

Das E-Government-Sekretariat arbeitet eng mit der Bundeskanzlei zusammen, damit eine gemeinsame Beschilderung und gemeinsame Symbole für alle Kantone, die auch auf der Website ch.ch übernommen werden, geschaffen werden. Die Festlegung einer eCH-Norm gibt den Kantonen die Möglichkeit, ihre Navigation oder einen Teil davon beim E-Government zu harmonisieren. Mit dieser wichtigen Entwicklung kann die Erfahrung der Nutzerinnen und Nutzer des E-Government-Schalters, aber auch unserer Website fr.ch verbessert werden. Die Erfahrung von Firmen und Personen, die in unseren Kanton kommen oder mit ihm zusammenarbeiten wollen, dürfte ebenfalls positiver ausfallen, was für unsere Wirtschaft zu einem bedeutenden Element werden könnte.

Seit diesem Jahr ist die E-Government-Kommission (EGovK), der Vertreter/innen der Dienststellen des Staates, der Oberämter und der Gemeinden angehören, für die Umsetzung der Strategie und die Verwaltung des Projektportefeuilles des E-Governments zuständig. Sie unterstützte folgende Massnahmen:

- > Schaffung der gesetzlichen Grundlage (Gesetz über den E-Government-Schalter/E-GovSchG, das vom Grossen Rat am 2. November 2016 verabschiedet wurde und mit dem das elektronische Verfahren demjenigen an einem physischen Schalter gleichgestellt wird). Mit dem E-GovSchG wird die Schaffung einer einzigen persönlichen User-ID und eines kantonalen Bezugssystems bewilligt. Mit diesen beiden Elementen können die Doppelspurigkeiten bei der Verwaltung der Adressen der Bürger/innen vermindert und damit die Effizienz der Dienststellen des Staates erhöht werden. Im Gesetz werden unter anderem die Grundlagen der Beziehungen zu den Gemeinden und den Drittorganen festgehalten.
- > Schaffung eines E-Government-Schalters als gemeinsamer technologischer Sockel für die verschiedenen Dienststellen des Staates.
- > Angebot der ersten E-Government-Leistungen ab 2017.

## 2 Amt für Gesetzgebung (GeGA)

---

Vorsteher: André Schoenenweid

### 2.1 Tätigkeit

#### 2.1.1 Unterstützung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Zur Förderung der Einheitlichkeit und der Qualität der freiburgischen Gesetzgebung hat das GeGA:

- > über 50 Erlassentwürfe geprüft und seine Bemerkungen sowie gegebenenfalls ausgearbeitete Vorschläge den zuständigen Direktionen mitgeteilt;
- > in mehreren Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung von Erlassen mitgewirkt;
- > den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechischen Aspekten ihrer Entwürfe gegeben.

Es war insbesondere in zwei Arbeitsgruppen vertreten: eine für die Vorbereitung der Aufnahme der Einwohnergemeinde Clavaleyres in den Kanton Freiburg und deren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten und eine für die Rechtsfragen im Rahmen der elektronischen Verwaltung der Baubewilligungsdossiers.

---

### 2.1.2 Verbreitung der Gesetzgebung

Das GeGA hat die Nachführungen Nr. 55 und 56 der Systematischen Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) vorgenommen; 152 bzw. 86 Texte waren betroffen. Sie geben den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar bzw. am 1. Juli 2016 wieder. Es gab ausserdem das Register 2016 der SGF heraus. Ferner veröffentlichte es jede Woche eine aktualisierte Ergänzung zu den SGF-Inhaltsverzeichnissen.

Das GeGA hat die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) 14 Mal in beiden Amtssprachen nachgeführt. Zudem ist die französische Version der BDLF fünfmal in einer Applikation der Genfer Staatskanzlei erschienen, die insbesondere das Bundesrecht auf Französisch und die Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone und des Tessins enthält.

Das GeGA hat seine Arbeiten zur Einführung des rechtlichen Vorrangs der elektronischen Publikationsorgane fortgesetzt (Ausarbeitung des Gesetzes, das vom Grossen Rat am 3. November 2016 verabschiedet wurde) und hat die Arbeiten zur Beschaffung der dafür nötigen Software weitergeführt (Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter; erste Arbeiten zur Konvertierung der Texte; Kontakte mit den anderen Kantonen, insbesondere mit den zweisprachigen).

Diese Arbeiten haben den stellvertretenden Amtsvorsteher und das Personal, das die amtlichen Veröffentlichungen vorbereitet, stark beansprucht; das betreffende Personal bewältigte zugleich die (planmässige) Herausgabe der heutigen Sammlungen und die Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung der rechtlichen und der elektronischen Systeme.

Das GeGA gab regelmässig Auskunft über die freiburgische Gesetzgebung und darüber, wie man im Internet gezielt in dieser Gesetzgebung und den Vorbereitungsarbeiten recherchiert.

### 2.1.3 Ausarbeitung von Entwürfen der allgemeinen Gesetzgebung

Das GeGA wirkt regelmässig an der Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) mit, insbesondere indem es aktiv in Arbeitsgruppen mit der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz mitarbeitet (Anpassung des InfoG an die Aarhus-Konvention, die am 5. Oktober 2016 beschlossen wurde; Anpassung der Verordnung über den Zugang zu Dokumenten, zurzeit im Gang) und indem es verschiedene Gutachten zu diesem Problemkreis erstattet.

Das GeGA leistet zudem einen wichtigen Beitrag an die Umsetzung des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG), hauptsächlich im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Ausführungsreglements (der ArchR-Entwurf wurde im Dezember 2016 in die Vernehmlassung gegeben), die ausserdem die praktischen Schwierigkeiten behandelt, die sich bei der Anwendung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ergeben (Mitwirkung bei der Erarbeitung von Informationsmaterial für die Gemeinden).

In enger Zusammenarbeit mit dem E-Government-Sekretariat führte es das Vernehmlassungsverfahren durch und erarbeitete es das Gesetz über den E-Government-Schalter, das die gesetzlichen Voraussetzungen für das E-Government in der Kantonsverwaltung bestimmt; dieses Gesetz ergänzt zudem das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, damit man in verwaltungsrechtlichen Verfahren elektronische Hilfsmittel verwenden kann. Es wirkt in der interkantonalen Arbeitsgruppe der Juristen, die für das E-Government arbeiten, mit.

### 2.1.4 Rechtsdienst und Verschiedenes

Das GeGA verfasste verschiedene Studien und Gutachten zuhanden des Sekretariats des Grossen Rates, des Staatsrats und der Kantonsverwaltung. Es unterstützte die verschiedenen Sektoren der Staatskanzlei bei Rechtsfragen, insbesondere im Bereich der Ausübung der politischen Rechte.

Das GeGA hat an der Vorbereitung der Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) mitgewirkt; ebenso hat es Antworten auf kantonale parlamentarische Vorstösse vorbereitet.

---

Es wird von seinem stellvertretenden Vorsteher im Redaktionskomitee der FZR vertreten. Es leistet fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis. Es erstellt ausserdem verschiedene nachgeführte Mehrjahresregister, die im Internet veröffentlicht werden.

Das GeGA hat seine Dossiers der Jahre 1958 (Schaffung des Amtes) bis 2005 ans Archiv abgeliefert.

## **2.2 Besondere Ereignisse**

### **2.2.1 Ausarbeitung von Entwürfen im Auftrag**

Das GeGA leitet die Vorarbeiten zur Annahme der gesetzgeberischen und praktischen Massnahmen, die wegen der Änderung der Wappenschutzgesetzgebung des Bundes nötig geworden sind.

Im Rahmen der Umsetzung einer parlamentarischen Initiative verfasste es den Gesetzentwurf zur Änderung der Zusammensetzung der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Grossen Rates und ihrer Vertretung in den Kontrollorganen, die in interkantonalen Verträgen vorgesehen sind.

Soweit es seine Auslastung erlaubte, übernahm das GeGA für überlastete oder mit Gesetzgebungsarbeiten wenig vertraute Verwaltungseinheiten gewisse Vorarbeiten oder die Abfassung von Entwürfen.

### **2.2.2 Planung der Rechtsetzungsvorhaben 2012–2016**

Das GeGA hat den Stand der Verwirklichung der im Regierungsprogramm der Legislaturperiode aufgeführten Rechtsetzungsvorhaben für die Aufnahme in die Legislaturbilanz und in den Tätigkeitsbericht des Staatsrats zusammengestellt.

## **3 Amt für Drucksachen und Material (DMA)**

---

Vorsteher: Gilbert Fasel

### **3.1 Tätigkeit**

Das DMA ist verantwortlich für die Versorgung aller Dienststellen des Staates mit Verbrauchsmaterial, administrativem und technischem Büromaterial, Büroapparaten und Drucksachen. Es ist beauftragt, mit den eigenen Infrastrukturen Druckvorbereitungs-, Druck-, Binde- und Digitalisierungsarbeiten auszuführen. Das Amt bietet diese Anschaffungs-, Logistik- und Verwaltungsdienstleistungen für Drucksachen auch den Einrichtungen, die vom Staat subventioniert werden, an.

### **3.2 Sektor Einkauf**

Als Beschaffungs- und Druckspezialist unterstützt das DMA die Tätigkeit, die von der Staatskanzlei gesteuert wird. Die Gesamtzahl der Bestellungen von Aufträgen, die vom DMA vergeben wurden, hat um 5,5 % zugenommen. Der Gesamtumsatz hat um über 9 % zugenommen. Die zahlreichen Urnengänge (Wahlen und Abstimmungen) und verschiedene Grossprojekte, das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest und die zahlreichen Veranstaltungen zum Gedenken an die Unterzeichnung des Vertrags über den ewigen Frieden haben den Umsatz und die Bestellmenge positiv beeinflusst.

Das Amt deckt sich im Wesentlichen bei lokalen Unternehmen mit Büromaterial ein. Auch dieses Jahr sind die finanziellen Bedingungen für die wichtigsten Produkte (Papier, Couverts, Ordner, Verbrauchsmaterial) gleich geblieben, obwohl die Lieferanten Preisanpassungen angekündigt hatten. Einige Artikel werden gemeinsam mit der Lehrmittelverwaltung, die sich an derselben Adresse befindet, beschafft.

---

Die Papiermenge, die von allen Dienststellen des Staates verbraucht wurde, ging leicht zurück. 2016 bestellte der Einkauf 401 Paletten Papier im Format A4 für alle Dienststellen der Verwaltung, für die Schulen der Sekundarstufe 2 und für die Berufsfachschulen. Das bedeutet im Vergleich mit dem Jahr 2015 eine Abnahme um 3 %. Diese Entwicklung dürfte sich mit der Einführung von E-Government-Lösungen fortsetzen.

Die Drucker, Multifunktionsapparate, werden in Zusammenarbeit mit dem ITA verwaltet. Das wichtigste Anliegen ist es, Ausrüstungen, die den Bedürfnissen der Benutzer am besten entsprechen, zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Bedingungen der Apparate wurden im dritten Quartal des Jahres verbessert. Die Bestellverfahren wurden angepasst und stehen neu auf der Intranetsite des DMA zur Verfügung. Die Betreuung von Jugendlichen in Ausbildung ging weiter. Zurzeit ist das Amt für drei Lernende verantwortlich. Ein vierter Lernender als kaufmännischer Angestellter befindet sich in Ausbildung und arbeitet abwechselnd bei der Kanzlei und beim DMA.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv wurde intensiver. Die Anschaffung eines neuen Scanners, der für die Digitalisierung der Dokumente bestimmt ist, wurde Ende Jahr abgeschlossen. Es handelt sich um eine gemeinsame Aktion der beiden Ämter, bei deren Durchführung eher an den «Staat» als an die eigenen Wünsche gedacht wurde.

### **3.3 Intern ausgeführte Druckarbeit**

Ein bedeutender Teil der Drucksachen für die Verwaltung wurde mit den internen Mitteln hergestellt. Dank den neuen Technologien kann eine breite Produktpalette realisiert werden. Die Menge der Schwarzweissdrucke ging um 14,9 % zurück. Hingegen zeigt die genaue Untersuchung der Zahlen eine positive Entwicklung im Segment farbige Produkte, plus 13,5 %. Die Zahl der intern ausgeführten Aufträge hat um 10 % zugenommen (1422 gegenüber 1294 im Jahr 2015). Trotz dieser positiven Ergebnisse werden die geschriebenen Unterlagen kurzfristig zugunsten von digitalen Gesamtlösungen an Bedeutung verlieren. Die Druckerei hat die Veröffentlichungen des Sekretariats des Grossen Rates (Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates, Rednerliste usw.) für die Grossrätinnen und Grossräte ausgeführt. Die grössten Mengen wurden in den Monaten Juli und August realisiert. Die Orientierungsschulen, die technischen und kaufmännischen Berufsfachschulen und die Schulen der Sekundarstufe 2 bestellen beim Amt zahlreiche Arbeiten. Diese Aufträge, hauptsächlich Unterlagen für den Unterricht und für Informationen über das Schulleben, werden dem DMA am Ende des Schuljahrs vergeben und müssen eine Woche vor Schuljahresbeginn unbedingt bei den Schulen sein.

### **3.4 Aufgaben vor dem Drucken**

Zu dieser Tätigkeit gehört der Entwurf der Dokumente, der vor dem Druck gemacht wird. Sie umfasst den Layout, die Übernahme von Daten, das Scannen und die Behandlung der Illustrationen. Die Ressourcen, die für diese Aufgaben eingesetzt werden, entsprechen ungefähr einer 40 %-Anstellung. Der Adjunkt des Amtes ist mit dieser Aufgabe beauftragt. Er wird auch für Fragen im Zusammenhang mit den Grafikchartas «Veröffentlichungen» in Anspruch genommen. Die Arbeiten mit geringer Textmenge (Karten, Einladungen, einfache Berichte) und die Dokumente, die von der Staatskanzlei herausgegeben werden (Abstimmungs-/Wahlbroschüren und solche in Zusammenhang mit der Legislaturperiode), werden ausschliesslich vom DMA erarbeitet. Für intern gedruckte Produkte liefern die Dienststellen Dateien, die für die Wiedergabe bereit sind. Der Entwurf von voluminösen Dokumenten wird von den Dienststellen aufgrund von Wordvorlagen, die dem Corporate Design entsprechen, gemacht.

### **3.5 Binde- und Digitalisierungsarbeiten**

Die Bindeaufgaben sind stabil geblieben. Ein Mitarbeiter hat die Werkstatt nach 40-jährigem tadellosen Einsatz für den Staat verlassen. Dem treuen Handwerker wurde an einer kurzen Feier, an der seine Kolleginnen und Kollegen, die Partner und die Kunden des Amtes teilnahmen, herzlich gedankt. Die Stelle wurde zu einem kleineren Beschäftigungsgrad besetzt, und der Inhalt wurde um Aufgaben des Unterhalts von alten Registern aus dem 19. Jahrhundert (Brände und Pacht), historischen Dokumenten, die im Staatsarchiv aufbewahrt werden, erweitert. Die Gemeinden und Pfarreien kamen in den Genuss des Know-hows der Werkstätte, um ihre Schriften aufzuwerten. Dank dieser Dienstleistung können sie auf Wunsch wertvolle Dokumente retten. Die Aufbewahrungsbedingungen sind oft prekär, und zahlreiche Manipulationen verändern das Papier sehr. Oft dienen Untergeschosse oder Keller von historischen Gebäuden als Lagerräume. Das Archiv, die Grundbücher, die Gerichte, die FH-Bibliotheken und die

Notariatspraxen sind die wichtigsten Auftraggeber von Bindearbeiten. Eine Buchbinderlernende begann im Sommer die Ausbildung. Die Möglichkeiten, diesen Beruf zu erlernen, werden seltener, deshalb ist es selbstverständlich, dass das Amt Ausbildungsmöglichkeiten anbietet.

Die Aufgaben bei der Digitalisierung und den Mikrofilmaufnahmen wurden während der Berichtsperiode weiterhin erfüllt. Die Mittel, die für diese Tätigkeit zugeteilt werden, entsprechen einer Vollzeitstelle. Zurzeit digitalisiert der Sektor die alten Grundbuchregister des Greyerz- und des Sensebezirks. Das Konzept, das in den 2010-er Jahren festgehalten wurde, kommt gemäss Voraussagen voran. Im Sommer wurden die Register des Amtes für Berufsbildung vollständig digitalisiert. Diese enthalten eine ausführliche Geschichte der Ausbildungen, die in den verschiedenen Berufsbereichen gemacht wurden.

Die Herstellung von Mikrofilmen für das Staatsarchiv lief so ab wie in den vergangenen Jahren. Über 100 000 Seiten konnten so aufgenommen werden. Diese Filme sind die einzigen Doppel, über die wir im Fall von Verlust oder Zerstörung der Originale verfügen. Der Nachteil dieser Technik besteht darin, dass die Benutzer/innen über ein Lesegerät verfügen müssen, um die Filme anzusehen, und dass diese nicht online gestellt werden können. Aus diesem Grund wird diese Technologie bald einmal durch Lösungen mit digitalem Scannen ersetzt.

### 3.6 Beschaffung von Büromaterial und Logistik

Das nötige Büromaterial für den Betrieb der Verwaltung des Staates wurde beschafft, wenn nötig gelagert und schliesslich den verschiedenen Dienststellen geliefert. Die Voranschläge für diese Position waren weniger hoch als diejenigen der vorangegangenen Jahre. Der Preisstand ist stabil geblieben oder zurückgegangen. Die Sensibilisierung für das Vermeiden von Verschwendung ermöglichte ebenfalls, die verbrauchten Mengen so tief wie möglich zu halten. Das Amt deckt sich im Wesentlichen bei lokalen Unternehmen mit Büromaterial ein. Das Lager, das vom DMA verwaltet wird, hat einen Wert von rund 380 000 Franken. Zahlreiche Urnengänge beanspruchten die Logistiker während des ganzen Jahres. Das Wahlmaterial konnte zur Zufriedenheit der Oberämter und der Gemeinden verteilt werden. Mit einer gezielteren Schätzung der Menge konnte überzähliges Material begrenzt werden. Ein Logistiker-Lernender hat seine Ausbildung im Sommer glänzend abgeschlossen; er hat den Staat verlassen, um zu einer Firma, die in der Präzisionsmechanik tätig ist, zu gehen.

### 3.7 Schlüsselzahlen 2016

	2016	2015	Unterschied
Zahl der Bestellungen SAP-MM	1 503	1 424	+ 79
Zahl der Rechnungen von Lieferanten	2 190	2 156	+ 34
Betrag der Aufträge, die den Unternehmen vergeben wurden Umsatz (Druck, Beschaffungen, Ausrüstungen)	6 151 338 Franken	5 623 000	+ 528 338
Gelagerte, beschaffte und verteilte Produkte	750 Artikel	750	0

#### Interne Produktion

	2016	2015	Unterschied
Digitaldruck (Format A4 und A3)	6 873 052 Seiten	7 494 000	- 620 948
Bindearbeiten	935 Exemplare:	1 232	- 297
Auf Mikrofilm aufgenommene und digitalisierte Dokumente	120 000 Stück	110 000	+ 10 000

---

## 4 Staatsarchiv Freiburg (StAF)

---

Staatsarchivar: Alexandre Dafflon

### 4.1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation

Das Gesetz vom 10. September 2015 über die Archivierung und das Staatsarchiv (ArchG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Seit diesem Datum ist das StAF der Staatskanzlei zugewiesen. Das Jahr 2016 war dem Verfassen eines substantziellen Vorentwurfs für ein Reglement über die Archivierung, der am 2. Dezember 2016 in die Vernehmlassung gegeben wurde, gewidmet.

Das StAF hat eine Stellendotierung von 6 VZÄ. Angesichts der Aufgaben, die immer zahlreicher werden, namentlich im Zusammenhang mit der Ausführung des Gesetzes über die Archivierung (*Records Management* und digitale Archivierung), ist dieser Personalbestand sehr bescheiden. Mit dem Beitrag zahlreicher Praktikantinnen und Praktikanten und von Hilfspersonal konnten in gewissem Mass wichtige Projekte verfolgt werden. Ende 2016 konnten zwei Verträge «Jugendliche und Arbeitsuchende» abgeschlossen werden, um den Gesuchen von Personen, die vor 1981 Opfer von Fremdplatzierungen wurden («Verdingkinder»), zu entsprechen.

### 4.2 Gebäude

Die Tatsache, dass die Lager des StAF auf mehrere Standorte verteilt sind, wirft Fragen bei der Sicherheit und bei den Personalressourcen auf. Mit der Lancierung des Projekts «interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter» (SIC) in Schmittlen ist 2018/19 eine dauerhafte Lösung absehbar. In der Zwischenzeit wurden mit dem Hochbauamt (HBA) Übergangslösungen (provisorisches Lager bei der Finanzdirektion) gefunden.

### 4.3 Tätigkeit und Dienstleistungen

#### 4.3.1 Informatik und neue Technologien

Die Datenbank *scopeArchiv* wurde neu organisiert, und der öffentliche Teil, der auf der Website des StAF online ist, wurde vollständig nachgeführt. Die Arbeiten zur Digitalisierung von Dokumenten wurden weitergeführt, und über einen Computer im Lesesaal werden der Öffentlichkeit über 17 000 digitalisierte Dokumente angeboten.

Die Überlegungen mit dem ITA, dem POA und der KOST (Koordinationsstelle für dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen in Bern) wurden weitergeführt, um eine Politik der elektronischen Archivierung, die als Grundlage für die ersten konkreten Projekte dienen soll, zu definieren. Mit den übrigen kantonalen Archiven gab es regelmässige Kontakte zu dieser Problematik.

#### 4.3.2 Verhältnis zu den Archivbildnern

Es fanden 83 (2015: 66) Besuche und Sitzungen bei 41 (2015: 34) Einheiten statt. 42 (2015: 29) Dritte fragten das StAF um Rat (49 Sitzungen).

#### 4.3.3 Zunahme der Archivbestände und bei der Bibliothek

Das StAF erhielt von der Staatskanzlei die grossen Protokolle des Staatsrats aus den Jahren 2000–2005 und 2010–2015. Die Bestände des StAF nahmen insgesamt um 276,47 Laufmeter (lm) zu; beim staatlichen Teil betrug die Zunahme 256,75 lm und bei den übrigen Gemeinwesen und den Privatpersonen 19,72 lm. Die gesamten Bestände des StAF erreichen 15 300 Laufmeter. In der Bibliothek kamen 390 neue Titel (2015: 290) dazu.

Zunahme der Bestände die im StAF aufbewahrt werden, in Laufmetern:

Herkunft	2016	2015	2014
Staat Freiburg	256,75	428,73	372,28
Übrige Gemeinwesen und Privatpersonen	19,72	45,86	33,02
<b>Insgesamt</b>	<b>276,47</b>	<b>474,59</b>	<b>405,30</b>

#### 4.3.4 Klassierungs- und Inventararbeit

25 Archivbestände und Ablieferungen wurden vollständig erfasst und in die Datenbank *scopeArchiv* aufgenommen. Wichtige Arbeiten sind bei den Archiven des Tiefbauamts, des kantonalen Lehrlingsamts, der Fremdenpolizei, des Augustinerklosters, der Abtei Altenryf und der Korrespondenz mit Frankreich im Gang. Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) und die Kantonspolizei entlönnen drei Personen, die mit der Klassierung und dem Inventar der Archive des Bezirksgerichts Sense und der Kantonspolizei beauftragt sind. Sie werden von Praktikantinnen und Praktikanten der Universität und von Lernenden unterstützt.

#### 4.3.5 Erhaltung, Restaurierung, Mikrofilmaufnahmen

27 Pergamente aus dem Bestand von Altenryf (1173–1292) sowie 13 Briefe der französischen Könige (1498–1774), 300 Papiere aus dem Bestand der Augustiner (14.–19. Jahrhundert) und 11 weitere Akten wurden restauriert. 14 Archivbörsen aus Leder vom Ende des 16. Jahrhunderts werden derzeit restauriert. 347 «grosses» (Grundbücher aus dem Mittelalter und dem Ancien Régime) der Pachten von Estavayer-le-Lac, Font-Vuissens und Gruyères wurden vom Amt für Drucksachen und Material (DMA) auf Mikrofilm aufgenommen.

#### 4.3.6 Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und Empfang von Gruppen

10 940 (2015: 8806) Dokumente wurden von 643 (2015: 615) Leserinnen und Lesern, die 2356 (2015: 1911) tägliche Besuche machten, eingesehen. Das StAF hat den Gerichten und Dienststellen der Verwaltung 586 (562) Dossiers überwiesen. Seit 2013 wurden auf Gesuch von Personen, die vor 1981 Fremdplatzierungen erlitten haben, 170 Nachforschungen angestellt.

Das StAF empfing 16 (2015: 22) Gruppen oder 387 (2015: 229) Personen zu Führungen. Es liess mehrere historische Dokumente für Ausstellungen in Freiburg, Bulle, Murten, Genf, Bern und Romans-sur-Isère (F) aus.

#### 4.3.7 Kulturelle Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung

Das StAF trug zu den Veranstaltungen, mit denen der 500. Jahrestag des ewigen Friedens von Freiburg von 1516 begangen wurde, bei, organisierte am 30. November 2016 ein wissenschaftliches Kolloquium und veranstaltete eine Ausstellung rund um die Friedensurkunde, die im StAF aufbewahrt wird. Das Kolloquium und die Ausstellung fanden im Franziskanerkloster Freiburg statt. Das Kolloquium zog über 90 Personen und die Ausstellung über 400 an.

Im September 2016 erschien in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen nach 5-jähriger Arbeit die wissenschaftliche Ausgabe des *Registrum Lombardorum*, des ersten Freiburger Notariatsregisters (1356–1359). Ein zweites Projekt zur Ausgabe von Rechtsquellen ist schon im Gang; es geht um die Freiburger Hexenprozesse (Mittelalter–18. Jahrhundert).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAF haben an mehreren Universitäten, in Lausanne, Bern und Freiburg, Vorlesungen gehalten. Das StAF arbeitet eng mit den kulturellen, den geschichtsforschenden und den genealogischen Vereinen des Kantons zusammen.

## 5 Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

Präsident der Kommission: Laurent Schneuwly

Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz: Annette Zunzer Raemy

kantonale Datenschutzbeauftragte: Alice Reichmuth Pfammatter

### 5.1 Tätigkeit

Die Tätigkeit der Behörde umfasst die für die Transparenz und den Datenschutz typischen Aufgaben. Diese werden im Gesetz vom 9. September 2009 über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) und im Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) geregelt.

Nachdem das Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention) für unser Land in Kraft getreten war, wurde das InfoG am 5. Oktober 2016 an dessen Anforderungen im Bereich des Auskunftsrechts angepasst.

Der Tätigkeitsbericht der Behörde wird im Mai herausgegeben. Er kann bei der Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg, bestellt werden. Er kann ausserdem zu demselben Zeitpunkt auf der Website <http://www.fr.ch/atprd/de/pub/pub/datenschutz/publikationen/taetigkeitsberichte.htm> eingesehen werden.

## 6 Personalbestand

Gewalten - Direktionen Kostenstellen	Rechnung 2016 VZÄ	Rechnung 2015 VZÄ	Abweichung en VZÄ
<b>Ausführende Gewalt – Staatskanzlei</b>	<b>44,73</b>	<b>45,11</b>	<b>- 0,38</b>
Zentrale Verwaltung	44,73	45,11	- 0,38
3100 / CETA    Staatsrat	7,00	7,00	
3105 / CHAN    Staatskanzlei	19,95	20,05	- 0,10
3110 / ECON    Amt für Drucksachen und Material	10,28	10,62	- 0,34
3115 / OLEG    Amt für Gesetzgebung	5,20	5,14	0,06
3120 / ATPD    Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz	2,30	2,30	

Seit 1. Januar 2016 ist das Staatsarchiv der Staatskanzlei angegliedert, der Personalbestand wird aber noch bei der Direktion für Bildung, Kultur und Sport erfasst.